

DekaBank Deutsche Girozentrale

Jahresabschluss 2024

„Deka



INHALT

LAGEBERICHT	2
Grundlagen der Deko-Gruppe	2
Wirtschaftsbericht	19
Prognose- und Chancenbericht	37
Risikobericht	45
Nachhaltigkeitsbericht	99
JAHRESABSCHLUSS	315
Bilanz	315
Gewinn- und Verlustrechnung	317
Anhang	318
VERSICHERUNG DES VORSTANDS	353
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	354
GLOSSAR	362

Lagebericht

Grundlagen der Deka-Gruppe

Profil und Strategie der Deka-Gruppe	2
Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche.....	9
Einflussfaktoren, Marktposition und Auszeichnungen	15
Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe	17

Die folgenden Passagen zum Geschäftsmodell und zur Strategie entsprechen im Aufbau und Inhalt den Abschnitten, wie sie im Konzernlagebericht der Deka-Gruppe veröffentlicht wurden. Das Geschäftsmodell und die Strategie sind auf die Deka-Gruppe und die Steuerung der Gruppe nach Geschäftsfeldern ausgerichtet und schließen damit alle Geschäftsfelder und rechtlichen Einheiten ein. Es erfolgt keine Steuerung auf Ebene des Einzelinstituts DekaBank, sodass auf die gesonderte Erstellung dieser Abschnitte auf Einzelinstitutsebene verzichtet wird.

Profil und Strategie der Deka-Gruppe

Die Deka-Gruppe, bestehend aus der DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) und ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften, ist das Wertpapierhaus der deutschen Sparkassen und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die DekaBank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft.

Rechtliche Struktur

Die DekaBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich vollständig im Eigentum der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In dieser bündeln die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile. Die andere Hälfte der Anteile wird vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö.K.) gehalten. Die DekaBank und damit die gesamte Deka-Gruppe sind fest in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Die DekaBank ist Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank, der DekaBank oder einer Landesbausparkasse.

Organisationsstruktur

Die Deka-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen zusammengefasst werden. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld – Asset Management Services – stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit.

Die geschäftsfeldübergreifenden Vertriebseinheiten Sparkassenvertrieb für Privatkunden, unterteilt in Retailkunden und Private Banking & Wealth Management, sowie der Vertrieb Institutionelle Kunden fungieren als Schnittstelle zu den Vertriebspartnern und Kunden.

Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der Wertschöpfungskette.

Wesentliche Gesellschaften und Standorte

Sitz der Zentrale ist Frankfurt am Main. Hier befinden sich auch die Sitze der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen) Deka Investment GmbH, Deka Immobilien Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Sitz der Robo-Advisory Vermögensverwaltung bevestor GmbH. Die WestInvest GmbH als weitere KVG hat ihren Standort in Düsseldorf. Die S Broker AG & Co. KG hat ihren Sitz in Wiesbaden, während die S-PensionsManagement GmbH (DekaBank-Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig ist.

In Luxemburg ist die Deka-Gruppe mit der DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg und den Kapitalverwaltungsgesellschaften Deka International S.A. und Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg vertreten. Die österreichische Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH hat ihren Sitz in Salzburg.

Unternehmensführung und -überwachung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die DekaBank nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex, dennoch sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in der Deka-Gruppe fest verankert.

Die Richtlinien zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleisten klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglichen effiziente Entscheidungsprozesse. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deka-Gruppe den Prinzipien der Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung verpflichtet. Darauf setzen sowohl der unternehmenseigene Ethikkodex als auch das Rahmenwerk zur Risikokultur auf. Der Ethikkodex beschreibt einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Verhalten der Mitarbeitenden, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Dabei stellt der Ethikkodex im Sinne eines Verhaltenskodex einen wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur dar. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte, Geschäftsleiter und Vorstandsmitglieder.

Die DekaBank wird gesamtverantwortlich vom Vorstand geleitet. Der Vorstand steuert und führt die Deka-Gruppe ganzheitlich und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Risiken.

Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Dies sichert eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung nach Kernkompetenzen im Vorstand.

Der Vorstand besteht zum Berichtsstichtag aus sechs Mitgliedern. Die Zuständigkeiten sind die folgenden:

- Vorsitzender (CEO): Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Vertrieb: Torsten Knapmeyer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Der Vorstand wird von internen Managementkomitees mit beratender Funktion unterstützt. Über drei Fachbeiräte, die den Vorstand ebenfalls beraten, und sechs regionale Vertriebsbeiräte (Regionale Sparkassen-Wertpapierausschüsse) bindet die DekaBank die Marktnähe und Expertise ihrer Vertriebspartner aktiv in die Weiterentwicklung des Geschäfts ein.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und hat somit eine Kontrollfunktion. Er besteht aus Vertretern der Anteilseigner und der Mitarbeitenden sowie – mit beratender Stimme – Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Die Arbeit des Verwaltungsrats findet sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Ausschüssen statt. Hierzu hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss gebildet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung bestellt, mit Ausnahme der Vertreter der Mitarbeitenden und der kommunalen Spitzenverbände.

Die Aufgaben der Organe der DekaBank ergeben sich aus der Satzung. Der Verwaltungsrat der DekaBank hat eine Geschäftsordnung und diverse Richtlinien verabschiedet. Dies sind eine Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, eine Richtlinie des Verwaltungsrats zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unabhängigkeit, eine Richtlinie zur Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank, eine Richtlinie zur Einführung und Schulung von Verwaltungsratsmitgliedern, eine Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank sowie eine Richtlinie Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank. Weitere Geschäftsordnungen bestehen für den Vorstand sowie für die Fach- und Vertriebsbeiräte.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister für Finanzen aus.

Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin und Infrastrukturanbieterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt ihre Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an. Dabei agiert die Deka-Gruppe als ganzheitliche Lösungsanbieterin, die unabhängig von Produkten den Kundenbedarf aufgreift. Aus diesem Selbstverständnis heraus entwickelt sie die notwendigen Asset-Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und deren Kunden. Sie leistet als Partnerin der Sparkassen gezielte Vertriebsunterstützung und stellt die erforderliche Infrastruktur bereit.

Das Geschäftsmodell – in Form eines integrierten Modells mit Asset Management und Bankgeschäft in einer Gruppe – sichert Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Deka-Gruppe gliedert ihre Aktivitäten in fünf Geschäftsfelder:

- Die Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien fokussieren sich insbesondere auf fondsbasierte Produkte und Dienstleistungen.
- Asset Management Services als Bankgeschäftsfeld umfasst Asset-Management-unterstützende Bankdienstleistungen, wie zum Beispiel das Verwahrstellengeschäft, das Depotgeschäft sowie das Digitale Multikanalmanagement.
- Die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen unterstützen das integrierte Modell, indem sie weitere Anlageprodukte anbieten und den notwendigen Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und zu Finanzierungen ermöglichen. Das Bankgeschäftsfeld Kapitalmarkt agiert zudem als Dienstleister für das Asset Management.

Die geschäftsfeldübergreifenden Vertriebsseinheiten Sparkassenvertrieb für Privatkunden, unterteilt in Retailkunden und Private Banking & Wealth Management, sowie der Vertrieb Institutionelle Kunden fungieren als Schnittstelle zu den Vertriebspartnern und Kunden.

Die Zentralbereiche erfüllen wesentliche Funktionen und unterstützen die Vertriebe und Marktbereiche.

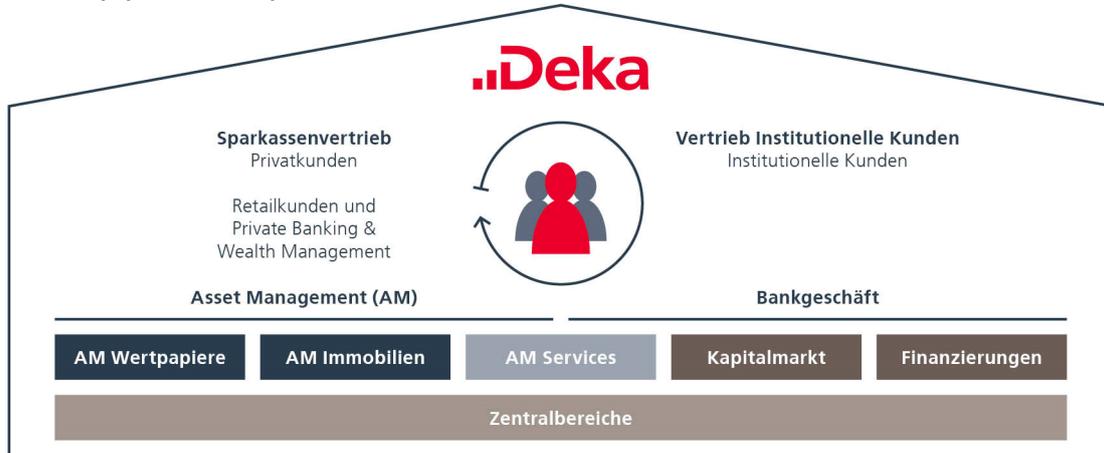


Zur Erfüllung der Angabepflicht aufgenommen mittels Verweis in:
ESRS 2 BP-1



Siehe auch:
Vertrieb:
Seite 13 ff.

Das Wertpapierhaus der Sparkassen im Überblick (Abb. 1)



Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deka-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen als Verbundleistung an die Sparkassen als Vertriebspartnerinnen weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten, woraus auch das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen generiert wird. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus dem Kreditgeschäft und aus der Anlage der Eigenmittel im Rahmen der Treasury-Funktion.

Kunden

Die Deka-Gruppe stellt ihre Primärkunden – die deutschen Sparkassen und deren Kunden – in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Um sicherzustellen, dass die Produkte und Lösungen dem Bedarf der Kunden entsprechen, erfolgt mit den Sparkassen ein regelmäßiger Austausch. Die von den Primärkunden nachgefragten Produkte werden auch an andere institutionelle Kunden vertrieben. Zu den institutionellen Kunden zählen insbesondere Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Versorgungswerke, Family Offices, Stiftungen, Unternehmen sowie die inländische öffentliche Hand. Aufgrund der engen Einbindung in den Sparkassensektor und mit dem Fokus auf inländische institutionelle Kunden konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf den deutschen Markt.

Produkte- und Lösungsanbieter

Das Kerngeschäft besteht in der Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen sowie ergänzenden Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Vermögensanlage und -verwaltung. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe sowohl als Finanzierer, Emittent, Strukturierer und Treuhänder als auch als Verwahrstelle. Neben der Bereitstellung von Produkten für die Vermögensanlage, wie beispielsweise Wertpapier- und Immobilienfonds oder Zertifikaten, erbringt die Deka-Gruppe auch die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, die Führung von Depots sowie das Asset Servicing und Verwahrstellendienstleistungen. Hinzu kommen Kapitalmarktangebote für Sparkassen, wie zum Beispiel die Wertpapierleihe oder die Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Darüber hinaus beinhaltet das Geschäftsmodell Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsprozesse, darunter die Bereitstellung von Marktanalysen oder Infrastrukturdienstleistungen. So schafft die Deka-Gruppe als Lösungsanbieterin weiteren Mehrwert für Kunden und Anteilseigner.



Zur Erfüllung der Angabepflicht aufgenommen mittels Verweis in:
ESRS 2 SBM-1

Positionierung und Selbstverständnis in der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Deka-Gruppe ist aufgrund der historischen Entwicklung ihrer Vorgängerinstitute und ihrer Eigentümerstruktur fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Die Managementagenda gibt als fortlaufendes strategisches Handlungsprogramm die strategische Stoßrichtung vor, um die Deka als Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen folgende Schwerpunkte:

- **Kundenorientierung:** Der Vertrieb und das Produkt- und Serviceportfolio werden an den Bedürfnissen der Zielkunden ausgerichtet, um die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen im Wertpapiergeschäft zu unterstützen und profitables Wachstum zu generieren.
- **Technologie und Innovation:** Durch die Nutzung technologischer Chancen und Möglichkeiten wird das Kundenerlebnis, als die Gesamtheit aller Erfahrungen und Eindrücke, die ein Kunde während der Interaktion mit einem Unternehmen sammelt, neu gestaltet. Es werden neue Produkte und Dienstleistungen angeboten beziehungsweise bestehende digitalisiert und die Effizienz wird verbessert.
- **Nachhaltigkeit:** Im Mittelpunkt stehen die Bereitstellung eines angemessenen Produkt- und Serviceangebots als Beitrag zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die konsequente Steuerung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten.
- **Moderne Organisation und Arbeitgeberattraktivität:** Die konsequente Ergebnisorientierung, Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft und die Ausrichtung auf übergreifende Ziele sowie die Stärkung der internen und externen Arbeitgeberattraktivität sind zentrale Aspekte zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit.

Digitalisierungsaktivitäten

Angesichts der fortschreitenden digitalen Transformation von Gesellschaft, Industrie und Finanzbranche fokussiert sich die Deka-Gruppe auf drei strategische Stoßrichtungen: Digitalisierung des Kundenerlebnisses, neue digitale Produkte und Services beziehungsweise Digitalisierung bestehender Angebote sowie Digitalisierung von Prozessen und Infrastruktur. Der gezielte Einsatz von Technologien kombiniert mit der Stärke der Sparkassen in der Region ist essenziell, um auch in Zukunft wettbewerbsfähige Wertpapierdienstleistungen anzubieten. Dies sind:

- **Interaktion mit den Sparkassen und deren Kunden:** Die Deka arbeitet kontinuierlich daran, die Interaktion mit den Sparkassen über die Vertriebsplattformen wie zum Beispiel den S-Invest Manager und die Unterstützung der Sparkassen bei der Bereitstellung von wettbewerbsfähigen digitalen Kundenreisen über die S-Invest App und die Internet-Filiale zu verbessern. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen-Finanzgruppe besonders bei jungen Kunden und Selbstentscheidern zu stärken, werden die direkten Endkundenangebote weiter ausgebaut. Darüber hinaus wird die Vertriebsunterstützung der Sparkassen weiter digitalisiert.
- **Digitale und innovative Produktangebote:** Die Entwicklung digitaler Produktangebote erfolgt auf zwei Ebenen: erstens die Digitalisierung klassischer Produkt- und Leistungsangebote wie in der Vermögensverwaltung oder im Brokerage, zweitens durch die Emission, den Handel sowie die Verwahrung von digitalen Assets. Des Weiteren werden die vertriebs- und kundenorientierten Angebote auf einer nativen Cloud-Architektur entwickelt, um den Kunden eine hohe Innovationsfrequenz zu bieten und ihre Bedürfnisse zu erfüllen.
- **Blockchain-Infrastruktur:** Der Aufbau und die Etablierung einer Infrastruktur zur Abbildung von digitalen Assets entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird vorangetrieben. Dadurch wird die bestehende Infrastruktur ergänzt und gewährleistet eine sichere Abwicklung und Verwahrung digitaler Vermögenswerte. Durch die Erteilung der Lizenzen für die Finanzdienstleistungen Kryptowertpapierregisterführung und Kryptoverwahrung im Dezember 2024 ist die DekaBank in der Lage, die Wertschöpfungskette für digitale Assets vollständig aus der Sparkassen-Finanzgruppe für Sparkassenkunden und eigene institutionelle Kunden zu erbringen. Das Joint Venture mit der SWIAT GmbH unterstützt die Entwicklung relevanter Blockchain-Technologien und stellt eine private permissioned Blockchain zur Verfügung.

- **Prozessdigitalisierung:** Bestehende und neue Geschäfts- und IT-Prozesse werden digitalisiert, um die Effizienz und Resilienz von Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozessen zu steigern. Darüber hinaus unterstützt die Prozessdigitalisierung die End-to-End-Kundenorientierung (E2E-Kundenorientierung), indem Prozesse und Abläufe aus Kundensicht betrachtet werden. Um das Kundenerlebnis weiter zu transformieren und die Kundenbedürfnisse frühzeitig zu identifizieren, werden Daten strukturiert erhoben und analysiert. Auf dieser Basis können Vertriebsimpulse gesetzt werden, um die Ansprachequalität und die Endkundenzufriedenheit zu steigern. Hierzu entwickelt die Deka aktuell eine Plattform, auf der bestehende Vertriebsdatenpools konsolidiert werden.

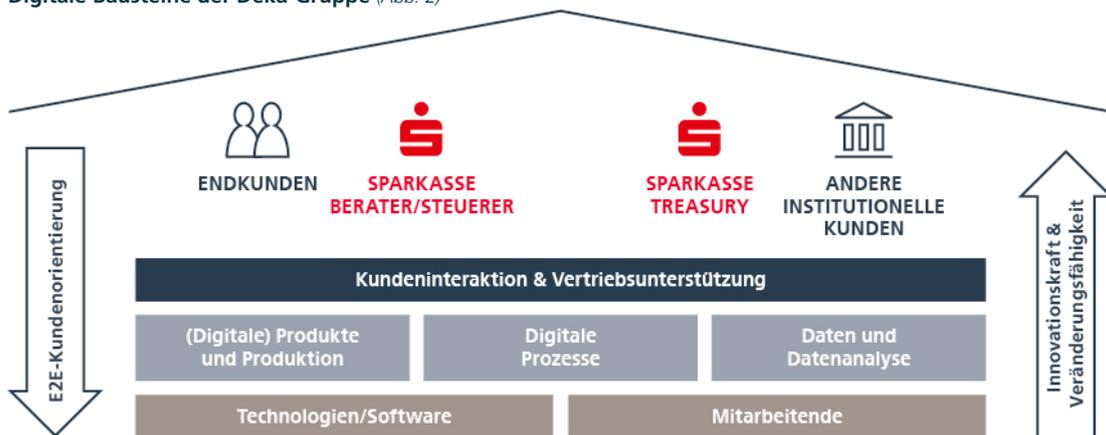
Eine wesentliche Rolle bei den Digitalisierungsaktivitäten spielen die Technologien Cloud, Distributed-Ledger-Technologie (DLT) und die künstliche Intelligenz. Ergänzt werden diese um prozessoptimierende Technologien wie Software-Roboter (RPA), Workflow- und Low-Code-Werkzeuge.

Künstliche Intelligenz (KI) wird in der Deka-Gruppe vor allem in drei Stoßrichtungen genutzt und eingesetzt:

- **Kundenzentrierung:** KI wird zur gezielteren und effizienten Kundenansprache und zur Verbesserung des Kundenerlebnisses eingesetzt.
- **Qualitätsverbesserung:** KI wird zur kontinuierlich datengesteuerten Optimierung und Anpassung der Produkt- und Dienstleistungsqualität eingesetzt.
- **Effizienzsteigerung:** KI wird zur Produktivitätssteigerung durch Prozessoptimierung und Automatisierung, Erhöhung der Prozesssicherheit und Ressourceneffizienz eingesetzt.

Die Stoßrichtungen werden iterativ verfolgt, um flexibel auf neue Anforderungen und Erkenntnisse reagieren zu können. Alle KI-Aktivitäten erfolgen im Einklang mit den Unternehmensrichtlinien und -werten und unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Anwendung von künstlicher Intelligenz in der Sparkassen-Finanzgruppe sowie unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben.

Digitale Bausteine der Deka-Gruppe (Abb. 2)



Nachhaltigkeit in der Deka Gruppe (ESG)

Als Wertpapierhaus der Sparkassen unterstützt die Deka-Gruppe die zukunftsfähige Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe und hat Nachhaltigkeit als zentralen Eckpfeiler im Geschäftsmodell etabliert.

Die Deka-Gruppe berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich aus zwei Blickrichtungen. Zum einen werden Risiken betrachtet, die von Nachhaltigkeitsaspekten, beispielsweise dem Klimawandel, auf die Deka-Gruppe und deren Produkte ausgehen können (Outside-in-Perspektive). Zum anderen werden positive und negative Auswirkungen von der Deka-Gruppe und ihren Produkten auf Umwelt und Mensch (Inside-out-Perspektive) berücksichtigt. In allen ESG-Dimensionen können dabei komplexe Wechselwirkungen zwischen beiden Sichtweisen bestehen.

Die Deka-Gruppe strebt mit ihren Aktivitäten die Erreichung von Net-Zero / Klimaneutralität im Jahr 2050 an und hat für ihr Bankgeschäft, den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien klimastrategische Transitionspläne erstellt.

Die ESG-Ratings bestätigen das hohe Niveau der nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen.

ESG-Ratings im Überblick (Abb. 3)



Stand der Nachhaltigkeitsratings gemäß den jährlichen ESG-Ratingberichten: MSCI ESG Ratings: 06.09.2024; ISS-ESG: 23.08.2023; Sustainalytics: 23.01.2024; Moody's ESG Solutions (vormals V.E): 12.2024

* Copyright ©2022 MSCI, ** Copyright ©2021 Sustainalytics.

Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche

Die Leitung des Asset Managements und die des Bankgeschäfts sind in der Deka-Gruppe auf Vorstandsebene klar getrennt. Gleichwohl arbeiten die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche im Sinne des integrierten Geschäftsmodells operativ intensiv zusammen. Die Geschäftsfelder bilden die Basis für die Segmentberichterstattung der Deka-Gruppe gemäß IFRS Accounting Standards (IFRS 8).

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere bietet privaten und institutionellen Anlegern qualitativ hochwertige Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld, um wert- und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Nach Maßgabe der Kunden- und regulatorischen Anforderungen erstellt das Geschäftsfeld bedarfsgerechte Lösungen für alle Vertriebskanäle.



Zur Erfüllung der Angabepflicht aufgenommen mittels Verweis in:
ESRS 2 BP-1

Kunden können aus einer Vielzahl von Produkten für Einzelanlagen und, sofern möglich, für Sparpläne wählen:

- aktiv fundamental und quantitativ gemanagte Publikumsfonds und Spezialfonds sowie Advisory-Mandate in allen wesentlichen Assetklassen (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen)
- passiv gemanagte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETFs)
- vermögensverwaltende Produkte und Dienstleistungen: vermögensverwaltende Fonds, die sowohl aktiv gemanagte als auch indexierte Fonds als Zielfonds nutzen, fondsgebundene Vermögensverwaltungen, Sparkassen-Vermögensverwaltungen, individuelle, einzeltitelbasierte Vermögensverwaltungen und Robo-Advisory-Vermögensverwaltungen in Kooperation mit der bevestor GmbH
- Altersvorsorgeprodukte (zum Beispiel fondsbezogene private und betriebliche Altersvorsorgelösungen), zu denen auch das neue, garantiefreie Produkt Deka-FutureFlex gehört
- Das Asset-Servicing-Angebot ermöglicht es Sparkassen und institutionellen Investoren, verschiedene Anlageklassen in Masterfonds zusammenzuführen.

Zudem bietet das Geschäftsfeld ein breites Spektrum an Lösungen für Investments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie Engagement-Services an. Hierzu zählen Publikumsfondslösungen sowie individuelle Angebote für institutionelle Mandate wie beispielsweise das Nachhaltigkeits-Portfoliomanagement. Das Geschäftsfeld setzt sich zusätzlich für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) ein und unterstützt institutionelle Investoren bei der Einhaltung der regulatorischen Engagement- und Reportingvorgaben. Bei den Fonds-, Investment- und Geschäftsrisikoprozessen des Geschäftsfelds werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Ebenso wird bei Investitionsentscheidungen den nach der EU-Offenlegungsverordnung verpflichtend zu berücksichtigenden ESG-Faktoren (Principal Adverse Impacts – PAI) Rechnung getragen.

Die Produkte der Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH (IQAM) erweitern das Angebot im quantitativen Asset Management, insbesondere für institutionelle Kunden. Die Produkte werden unter der Marke IQAM angeboten. Das gemeinsame Research von Deka und IQAM wird im Institut „IQAM Research“ durchgeführt und intensiv zur Qualitätsverbesserung genutzt.

Individuelle und standardisierte wertpapierbezogene Dienstleistungen ergänzen das Produktspektrum des Geschäftsfelds. Diese umfassen Makro-, Einzeltitel- und Fondsresearch, Investmentprozessunterstützung in Fragen der Investmentstrategie- und Anlageprozessgestaltung, Orderdesk sowie Fondsreporting und Fondsberichtswesen. Diese Leistungen werden teilweise auch externen Kunden angeboten.

Mit der Auflage eines ersten Spezialfonds in digitaler Form hat das Geschäftsfeld bereits 2023 wichtige Erfahrungen für künftige Markt- und Produktentwicklungen gesammelt.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden die Angebote für Immobilieninvestments in der Deka-Gruppe gebündelt. Es stellt Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Immobilien-, Infrastruktur- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Dabei konzentriert sich das Geschäftsfeld auf die Segmente Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in Europa sowie an ausgewählten Standorten in Nord- und Südamerika und in der Region Asien/Pazifik.

Das Produktspektrum umfasst:

- Offene Immobilien-Publikumsfonds
- Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur
- Immobilien- und Infrastruktur-Dachfonds
- Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren
- Wohnimmobilienfonds, die über erfahrene externe Partner bereitgestellt werden
- Beratungsdienstleistungen zu Investitionen in Immobilienprodukten.

Die Fondsprodukte unterliegen einer adäquaten Mittelzu- und -abflusssteuerung, um Risiken nachhaltig zu begrenzen oder zu reduzieren.

Das Leistungsangebot des Geschäftsfelds umfasst den An- und Verkauf von Immobilien sowie deren Management und alle weiteren Immobiliendienstleistungen. Dazu gehören auch die wertorientierte Entwicklung von marktgängigen Gewerbeimmobilien in liquiden Märkten sowie das aktive Portfolio- und Risikomanagement. Mit dem Deka Immobilien-Kompass bietet das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien den Sparkassen und anderen institutionellen Anlegern ein umfangreiches modulares Servicepaket für Investitionen in Immobilienfonds. Es positioniert sich damit als strategischer Partner.

Um ökologischen und sozialen Kriterien gerecht zu werden und den Anlegerwünschen zu entsprechen, erweitert das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien sukzessive sein Angebot an Produkten mit nachhaltiger Ausrichtung und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds- und Investmentprozessen. In den Investitionsentscheidungsprozessen werden die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen (unter anderem PAI) für Immobilien nach Offenlegungsverordnung berücksichtigt.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, um das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder zu ergänzen. Die Dienstleistungen umfassen Multikanalangebote für die Sparkassen, Online-Brokerage, die Führung von Kundendepots und der Verwahrstelle für Sondervermögen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services ist in die Teilgeschäftsfelder Digitales Multikanalmanagement und Verwahrstelle aufgeteilt.

Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement bietet den Sparkassen im Wertpapiergeschäft ein umfassendes Serviceangebot für eine attraktive Kundenschnittstelle und eine effiziente Abwicklung des Wertpapiergeschäfts. Dies ermöglicht den Multikanalkunden der Sparkassen den medienbruchfreien Zugang zu Wertpapierprodukten und -dienstleistungen sowie deren Abschluss über mehrere Kanäle hinweg. Auf Basis zielgruppengerechter Depotangebote werden effiziente und wettbewerbsfähige Verwahrösungen angeboten, die kontinuierlich entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt werden.

Das DekaBank Depot bietet den Sparkassen die Möglichkeit, Depots für Endkunden durch die DekaBank führen zu lassen. Im DekaBank Depot können Fonds, Zertifikate und ETFs verwahrt werden.

Eng verzahnt mit dem Depotangebot werden den Sparkassenberatern effiziente und digitale Wertpapierprozesse bereitgestellt. Neben dem Vertriebskanal werden auch Wertpapierprozesse im Multikanal-Vertriebs-Frontend der Sparkassen OSPlus_neo fortlaufend optimiert.

Durch DekaNet als elektronische Vertriebsunterstützung wird den Sparkassen eine webbasierte Vertriebsunterstützungs- und Informationsplattform angeboten. Die Plattform S-Invest Manager befindet sich im Ausbau und wird DekaNet sukzessive mit deutlich verbesserten Leistungsangeboten ablösen.

Sparkassenkunden erhalten das breite Online-Wertpapierangebot vorrangig in der Internet-Filiale und der Sparkassen-App. Darüber hinaus wird das mobile Angebot für Kunden durch die S-Invest App erweitert, welche das gesamte Wertpapier-Leistungsangebot übersichtlich bündelt.

Die Multikanalstrategie für Sparkassen und deren Kunden wird durch Lösungen der bevestor GmbH und der S Broker AG & Co. KG erweitert. bevestor agiert als zentraler Robo-Advisor der Sparkassen für Privatkunden und fungiert dabei als Entwicklungsplattform für innovative digitale Vermögensverwaltungslösungen, um schnell und agil wettbewerbsfähige Online-Angebote zu entwickeln. Das Angebot von bevestor wird durch SmartVermögen als hybride, digitale Vermögensverwaltung sowie White-Label-Angebote für Sparkassen abgerundet. Der S Broker erfüllt mit seinem umfangreichen Leistungsspektrum vor allem die hohen Ansprüche der Kunden im Online-Brokerage.

Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bietet eine umfangreiche Palette an verwahrstellenspezifischen Dienstleistungen an, darunter die regulatorische Kontrollfunktion gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Wertpapierabwicklung und das Reporting. Gegenüber den Kunden der Verwahrstelle wird ein „One-Stop-Shop“-Ansatz verfolgt. Bei Bedarf kann die Verwahrstellenleistung mit anderen Dienstleistungen der Deka-Gruppe kombiniert werden. Dies sind die Master-KVG für ein ganzheitliches Asset-Servicing-Angebot und die Leistungen des Kapitalmarktgeschäfts, wie das Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten, der Devisenhandel, Repo/Leihe-Geschäfte sowie das Sicherheitenmanagement. Die Leistungen des Teilgeschäftsfelds werden Kapitalverwaltungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der Deka-Gruppe sowie Asset-Managern angeboten. Ergänzend wird die Verwahrstellenfunktion institutionellen Endanlegern angeboten. Die Zielmärkte befinden sich in Deutschland und Luxemburg.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister und Innovationstreiber im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. In dieser Funktion schafft das Geschäftsfeld Verbindungen zwischen Kunden und Kapitalmärkten. Es bietet sowohl Privat- als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen.

Mit seinem Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte fungiert das Geschäftsfeld als die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft der DekaBank. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Die Kunden profitieren dabei von Synergien und Größenvorteilen.

Zudem werden Lösungen für nachhaltige (ESG-)Investment- und Handelsprodukte im Eigen- und Kundengeschäft (zum Beispiel Green Bonds und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen) und die Vermittlung von CO₂-Kompensationsmöglichkeiten durch Klimaschutzprojekte für Kunden und Sparkassen konzipiert.

Die Aktivitäten des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sind in drei Teilgeschäftsfelder gegliedert:

- Das Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung ist das Kompetenzzentrum der Deka-Gruppe für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten (Kassainstrumente, Renten und Aktien), für Derivate aller Art, die in Sondervermögen beziehungsweise dem Depot A der Sparkassen eingesetzt oder von anderen Kunden genutzt werden. Zudem betreibt die Einheit das strukturierte Emissionsgeschäft (Deka-Zertifikate und Kooperations-Zertifikate) und das Debt-Capital-Markets-Geschäft (Fremdemissionsgeschäft), also die Betreuung und Begleitung von fremden Emittenten bei der Begebung von Finanzinstrumenten. Zudem wird die Syndizierung und Ausplatzierung von eigenen und fremden Krediten als zusätzliches Produkt etabliert.
- Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen bündelt alle Leiheprodukte und Wertpapierpensionsgeschäfte, deren derivative Äquivalente sowie das kundenorientierte Devisengeschäft und fungiert hier als Liquiditätsdrehscheibe im Sparkassenverbund.
- Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel führt Handelsgeschäfte in Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten im eigenen Namen auf Rechnung Dritter durch. Die Leistungen können von Geschäftspartnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt werden.

Zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten werden eigene Plattformlösungen stetig fortentwickelt:

- Das zentrale Produkt ist unverändert die Informations-, Steuerungs- und Handelsplattform Deka Easy Access (DEA). Sie unterstützt Sparkassen dabei, ihre Eigenanlagen effektiv zu steuern. DEA ermöglicht den Sparkassen das Handeln gängiger Kapitalmarktprodukte und bietet einen breiten Zugang zu Informations- und Research-Möglichkeiten. Zum Jahresende 2024 setzten 324 Sparkassen das Tool ein.
- finledger ist eine gemeinsam mit weiteren Marktteilnehmern aufgebaute Plattform für die Abwicklung digitaler Schuldscheine unter Nutzung der Distributed-Ledger-Technologie (DLT).
- SWIAT ist eine Blockchain-basierte dezentrale Finanzinfrastruktur. Sie wurde entwickelt, um Finanztransaktionen von traditionellen und digitalen Wertpapieren, sonstigen Assets und digitalen Finanzmarktinstrumenten in einem Netzwerk zu bündeln.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen konzentriert sich auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen und unterstützt die Sparkassen bei der Refinanzierung. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Sparkassen und Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Eine Beteiligung an von Dritten arrangierten Krediten ist möglich.

Spezialfinanzierungen und Immobilienfinanzierung sind Teilgeschäftsfelder im Geschäftsfeld Finanzierungen.

- Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen konzentriert sich auf die Finanzierung von Projekten der Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur (Infrastrukturfinanzierungen und Finanzierung erneuerbarer Energien), Transportmittelfinanzierungen von Flugzeugen, Schiffen und Schienenverkehrsmitteln, auf Exportfinanzierungen sowie auf die Finanzierung der öffentlichen Hand. Die Sparkassenrefinanzierung beinhaltet die Finanzierung von inländischen Sparkassen in allen Laufzeitbändern sowie Finanzierungen der öffentlichen Hand im Inland, die im Interesse der Sparkassen-Finanzgruppe liegen.
- Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung bietet die Finanzierung von Gewerbeimmobilien in den Nutzungsarten Büro, Logistik, Einzelhandel und Hotel an. Der Fokus liegt auf marktgängigen Objekten in aufgrund ihrer Größe, Transparenz und Liquidität relevanten Märkten, wobei Europa und Nordamerika bevorzugt werden. Darüber hinaus werden offene Immobilienfonds finanziert.

Vertrieb

Der Vertrieb ist verantwortlich für die Vertriebsaktivitäten der Deka-Gruppe über alle Geschäftsfelder und für die Gesamtkundenbeziehung zu Sparkassen und anderen Investoren. Geschäftsfeldübergreifend sichert der Vertrieb den Bestand und generiert Neugeschäft. Im Hinblick auf die Sparkassen bestehen je nach Endkunden unterschiedliche Vertriebs- und Dienstleistungsansätze, die aus den Anforderungen der verschiedenen Endkundengruppen resultieren. Die organisatorische Aufteilung des Vertriebs trägt dem Rechnung.

Die Unterstützung der Sparkassen beim Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen erfolgt über einen ganzheitlichen Ansatz. Ein Beispiel hierfür ist die enge Begleitung des Investment- und Beratungsprozesses der Sparkassen. Dies beinhaltet die Integration des Produkt- und Dienstleistungsangebots in die Kundenberatung, strategische Planungsprozesse im Wertpapiergeschäft der Sparkassen, gemeinsame kundenorientierte Aktivitäten sowie eine intensive Betreuung der Sparkassen und die Unterstützung der Berater vor Ort. Die Vertriebsunterstützung orientiert sich am Sparkassen-Finanzkonzept und hat das Ziel, die Sparkassen über den gesamten Investment- und Beratungsprozess hinweg zu betreuen.

Sparkassenvertrieb (Retailkunden)

Der Sparkassenvertrieb konzentriert sich auf die ganzheitliche Unterstützung der Sparkassen im Geschäft mit Privat- und Individualkunden in allen Vertriebskanälen.

Für die direkte Ansprache, Beratung und Betreuung von Endkunden sind ausschließlich die Sparkassen zuständig. Um die Sparkassen optimal zu unterstützen, bietet der Sparkassenvertrieb eine intensive und systematische Betreuung durch feste Ansprechpartner sowie ein strukturiertes Produktangebot mit lösungsorientierten und kundengerechten Anlagekonzepten. Für digitale Selbstentscheider gibt es zusätzlich Angebote und Lösungen von bevestor und S Broker. Die Marketingaktivitäten der Deka richten sich dabei direkt an die Kunden.

Um eine flächendeckende Betreuung zu gewährleisten, ist der Sparkassenvertrieb (Retailkunden) innerhalb Deutschlands in sechs Vertriebsregionen unterteilt. Die zuständigen Vertriebsdirektoren gewährleisten den laufenden Dialog mit den Sparkassen und Sparkassenverbänden. Als Ansprechpartner für Sparkassenvorstände und Vertriebssteuerer fokussieren sie sich auf strategische Themenstellungen des Wertpapiergeschäfts und auf Planungen innerhalb des Investmentprozesses. Zusätzlich stehen den Sparkassen im operativen Geschäft Deka-Vertriebsbetreuer zur Verfügung, um den Beratungsprozess zu unterstützen. Darüber hinaus helfen auch weitere Deka-Spezialisten themen- oder anlassbezogen bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten und bieten Trainings und Coachings an. Die Deka-Vertriebsdirektoren und -betreuer werden kontinuierlich fachlich weiterqualifiziert und durch ein externes Institut zertifiziert.

Neben der persönlichen Zusammenarbeit stellt die Deka den Sparkassen mit dem S-Invest Manager eine cloudbasierte, E2E-Prozessunterstützung zur Verfügung, um ihr Wertpapiergeschäft zu organisieren. Der S-Invest Manager deckt mit den zukünftigen Funktionen alle Phasen des Wertpapiervertriebsprozesses der Sparkasse nutzerzentriert und medienbruchfrei ab. Dies umfasst unter anderem Planungsbausteine, Vertriebs- und Steuerungsmaßnahmen, Abschlussunterstützung und Controllingelemente. Der S-Invest Manager wird somit langfristig DekaNet ablösen.

In der Markt- und Markenkommunikation zielt die Deka darauf ab, das Thema Wertpapierkultur für die Sparkassen-Finanzgruppe umfassend zu besetzen. Außerdem sind eine sinnvolle Vermögensstrukturierung, Geldanlagen mit nachhaltiger Ausrichtung, zukunftsorientiertes Wertpapiersparen und Zukunftstrends wie die Digitalisierung wichtige Themenfelder, aus denen vertriebliche Impulse abgeleitet werden. Übergeordnetes Ziel ist es, die Wertpapierkompetenz von Deka Investments in den Mittelpunkt der Vermarktung zu stellen.

Produkte und Lösungen werden regelmäßig erweitert oder an erwartete Markt- und Regulatorikentwicklungen angepasst. Die Vermarktung erfolgt vorwiegend über die Vertriebsmarke Deka Investments.

Sparkassenvertrieb (Private Banking & Wealth Management)

Das Private Banking & Wealth Management der Deka-Gruppe richtet sich an vermögende Sparkassenkunden aus dem Private-Banking-Segment sowie Unternehmen und Institutionen. Insbesondere hochvermögende Privatkunden und familiengeführte Unternehmen und deren Gesellschafter (Betriebs- und Privatvermögen) sind Zielkunden. Auch im Fokus stehen Non-Profit-Institutionen wie Kirchen, Kommunen und Stiftungen.

Die direkte Ansprache der Private-Banking-Endkunden sowie deren Beratung und Betreuung erfolgt durch die Sparkassen. Um diese bestmöglich dabei zu unterstützen, bietet das Private Banking & Wealth Management den Sparkassen eine intensive und systematische Betreuung durch feste Ansprechpartner sowie ein strukturiertes Produktangebot mit lösungsorientierten, kundengerechten Anlagekonzepten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Der Fokus liegt auf der ganzheitlichen Beratung der Kunden.

Das Angebot für die Private-Banking-&Wealth-Management-Kunden umfasst sowohl universelle und modulare Produktlösungen (Vermögensverwaltungslösungen, wie die exklusive Deka-Vermögensverwaltung Premium, Publikums- sowie Spezialfonds, ETFs und Zertifikate) als auch Unterstützung für die Beratungssysteme der Sparkassen. Dazu zählen zum Beispiel die Performance- und Qualitätskontrolle, das Reporting und Consulting-Leistungen. Die zielgruppenorientierte Aufstellung und die enge Verzahnung im Sparkassenvertrieb ermöglichen eine permanente, lösungsorientierte Weiterentwicklung des Angebots auf Basis von aktuellen Marktanalysen.

Private Banking & Wealth Management bietet individuelle Anlagelösungen, die die jeweiligen Bedürfnisse der Sparkassenkunden als Ganzes berücksichtigen. Im Private Banking liegt der Schwerpunkt bisher auf hohen Einmalanlagen. Darüber hinaus gibt es im Private Banking Vertriebsansätze, um auch in dieser Kundengruppe das regelmäßige Sparen zu fördern.

Die individuellen Lösungen für vermögende Privatkunden werden über die Vertriebsmarke Deka Private & Wealth angeboten.

Vertrieb Institutionelle Kunden

Die Einheit Vertrieb Institutionelle Kunden betreut Sparkassen im Eigengeschäft und institutionelle Investoren im Inland sowie einzelne Auslandsmandate. Die Kundenbetreuer verantworten die institutionelle Gesamtkundenbeziehung und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Produkte und Dienstleistungen der Deka-Gruppe entlang der Geschäftsfelder berücksichtigt. Ergänzend bietet die Deka institutionellen Kunden wichtige Funktionalitäten wie Berichtswesen, Reporting und Auftragserteilung über Online-Zugänge an. Bei der Beratung und Betreuung der Kunden hat das Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert.

Im Geschäft mit Sparkassen fungiert der Vertrieb Institutionelle Kunden als Steuerungspartner und Berater. Entwickelt werden direkt umsetzbare Lösungen für das Eigengeschäft (Depot A), die Gesamtbanksteuerung einschließlich Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung sowie für die Asset-Allokation. Diese basieren auf umfassenden Analysen der Ertrags- und Risikosituation. Die Betreuung der Sparkassen und Finanzinstitute ist in zwei Vertriebsregionen aufgeteilt. Ergänzend betreut ein weiteres Team Großsparkassen und Finanzinstitute mit speziellen Anforderungen. Die Mitarbeitenden des Teams Strategische Eigengeschäftssteuerung & Asset Liability Management entwickeln Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung und Asset-Allokation der institutionellen Kunden – insbesondere Sparkassen – und beraten sie zu diesen Themen. Jeweils ein weiteres Team kümmert sich kundengruppenübergreifend um das ETF-Sales-Geschäft, den Vertrieb von Anleihen und strukturierten Produkten sowie das Direktgeschäft mit Asset-Managern.

Unter der Marke Deka Institutionell bündelt die Deka-Gruppe die gesamte Lösungskompetenz für institutionelle Kunden und bekräftigt die klare Ausrichtung an den Bedürfnissen dieser Zielgruppe.

Die Zertifikate der DekaBank werden über die Sparkassen in Deutschland vertrieben. Die DekaBank hatte laut Statistik vom Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW) per Ende Dezember 2024 mit 16,5 Prozent Marktanteil nach Marktvolumen eine gute Position als Emittentin strukturierter Wertpapiere in Deutschland inne.

Beim Capital-Fonds-Kompass 2025, der vom Wirtschaftsmagazin „Capital“ zusammen mit dem Institut für Vermögensaufbau vergeben wird, wurde die Deka zur „Fondsgesellschaft des Jahres“ gekürt. Bestätigt wurde die konstant sehr gute Leistung auch mit der Höchstnote von 5 Sternen, die die Deka bereits zum 13. Mal in Folge erhalten hat.

Die Deka wurde bei den Euro FundAwards 2025 als „Fondsgesellschaft des Jahres“ ausgezeichnet. Bei den vom Finanzen Verlag mit den Redaktionen „Euro“, „Euro am Sonntag“ und „Börse-Online“ im März 2025 vergebenen Awards wurden die besten Fonds des Jahres ausgezeichnet. Fonds und ETFs der Deka gewannen insgesamt 24 Einzel-Awards.

Die German Fund Champions 2025 wurden im Januar 2025 gekürt. Die Deka ist erneut Gewinnerin in der Kategorie „Renten“ in der von f-fex und finanzen.net ausgerichteten Liga der Fondschampions. Zudem setzte sie sich zum zweiten Mal in der Kategorie „ESG“ gegenüber der Konkurrenz durch.

Bei dem von der Zeitschrift „WirtschaftsWoche“ im Februar 2025 erstmals erstellten Ranking „Beste Fondsgesellschaften 2025“ hat die Deka die Höchstnote von 5 Sternen erhalten und im Gesamtranking den dritten Platz belegt.

Bei den von Scope im November 2024 vergebenen Alternative Investment Awards wurde die Deka Immobilien Investment GmbH als bester Asset-Manager in den Kategorien „Retail Real Estate Europe“ und „Retail Real Estate Global“ ausgezeichnet. Die Deka Investment GmbH wurde zudem als „Bester Asset Manager Rentenfonds“ und „Bester Asset Manager Themenfonds Aktien DE/AT/CH“ ausgezeichnet.

Das Scope Rating 2024 bestätigt die hohe Qualität der Deka-Immobilienfonds. Auch das Geschäftsfeld Immobilien der Deka konnte wieder überzeugen und erhält im zwölften Jahr in Folge die Bewertung AA+AMR.

Im September 2024 wurde die Deka beim Deutschen Zertifikatepreis mit zwei ersten Plätzen ausgezeichnet. Das Zertifikateangebot der Deka überzeugte in den beiden Kategorien Express-Zertifikate und Kapitalschutz-Zertifikate. Darüber hinaus gab es jeweils den zweiten Platz für das Primärmarktangebot sowie das ESG-Zertifikateangebot.

Im November 2024 wurden die Scope Zertifikate Awards 2024 verliehen. Die DekaBank konnte sich zum insgesamt neunten Mal als beste Zertifikate-Emittentin im Primärmarkt durchsetzen.

Zum achten Mal in Folge hat die Deka die Höchstnote AAA im Scope Zertifikate Management Rating erhalten. Das Ergebnis bestätigt eine exzellente Qualität und Kompetenz der Deka als Emittentin von Anlagezertifikaten im Primärmarkt. Betrachtet wurden dabei das Unternehmensprofil, die Stellung im Markt, das Produktangebot sowie die Vertriebs- und Anlegerservices. Bei der Preisverleihung des Deutschen Publikumspreises von t-online war die Deka gleich zweimal siegreich und gewann die Auszeichnungen als Top-Anbieter von Fonds und von Zertifikaten.

bevestor wurde zum fünften Mal in Folge von „Capital“ als einer der „Besten Robo-Advisor“ mit der Höchstwertung von fünf Sternen ausgezeichnet. Kriterien der Bewertung waren unter anderem die Performance, der gebotene Service und die Bewertung, wie gut die Robo-Advisor zum Profil ihrer Kundinnen und Kunden passen.

Die Steuerungsgrößen werden auf Ebene der Deka-Gruppe und der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien nach Kundensegment und Produktkategorie differenziert dargestellt. Auf Ebene des Geschäftsfelds Kapitalmarkt erfolgt dies nach Kundensegment und Emittent.



Siehe auch:
Nachhaltigkeits-
bericht:
Seite 99 ff.

Für die Steuerung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken hat die Deka-Gruppe weitere Kennzahlen bestimmt, die die Resilienz des Geschäftsmodells im Hinblick auf diese Risiken auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht abdecken. Sie werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass sie in der Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten angemessen berücksichtigt werden. Dabei werden Klima- und Umweltrisiken insbesondere über die Entwicklung von klimarelevanten Treibhausgasintensitäten in den Geschäftsaktivitäten als weitere Kennzahlen herangezogen. Details dazu sind im Nachhaltigkeitsbericht (Konzernnachhaltigkeitserklärung) dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	19
Geschäftsverlauf und Lage.....	24
Finanz- und Vermögenslage.....	34

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Abschnitt zum Wirtschaftsbericht entspricht im Aufbau und Inhalt im Wesentlichen dem Abschnitt, wie er im Konzernlagebericht der Deka-Gruppe veröffentlicht wurde. Der Abschnitt zur Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf und Lage bezieht sich auf die Deka-Gruppe. Die Abschnitte zur Ergebnisentwicklung sowie zur Bilanzentwicklung beziehen sich nur auf die DekaBank.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 war mit Blick auf die objektiven Wirtschaftsdaten ein weiteres gutes Jahr für die Weltwirtschaft. Das globale Bruttoinlandsprodukt stieg in realer Rechnung um 3,1 Prozent und die Inflationsraten näherten sich den Notenbankzielen an, was entsprechende Leitzinssenkungen zur Folge hatte. Überdies gab es nicht nur starke Anstiege der Aktienindizes, sondern es war auch ein gutes Rentenmarktjahr. Die Weltwirtschaft zeigte sich abermals widerstandsfähig, obgleich Umbrüche in der Weltpolitik und der Weltwirtschaft immer offenkundiger wurden. Mit der Wiederwahl Donald Trumps bei den US-Präsidentenwahlen kamen Sorgen auf, dass die bis dato regelgebundene Geopolitik tendenziell Unwägbarkeiten weichen wird. Erschwerend kam hinzu, dass militärische Konflikte die Nachrichtenlage mit dem andauernden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dem ab Oktober 2023 eskalierten Nahostkonflikt bestimmten. Des Weiteren bestehen weiterhin Herausforderungen mit Blick auf die Umbrüche, die sich aus der grünen Transformation, dem demographischen Wandel und der Digitalisierung ergeben. Diese Herausforderungen und die damit verbundenen Spannungen werden von vielen Menschen in den Industrieländern ob ihrer Vielzahl verstärkt als belastend und krisenhaft empfunden. So stützte mehr die vielerorts expansive Finanzpolitik die wirtschaftliche Aktivität als die privaten Konsumausgaben oder die Unternehmensinvestitionen. Ungeachtet dessen konnten Unternehmen weltweit ihre Gewinne deutlich steigern, was zu neuen Rekordständen an den Aktienmärkten führte.

Brutto-Kreditvolumen im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen in Mrd. € (Abb. 14)

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Infrastrukturfinanzierungen	3,5	4,0	-11,6 %
Erneuerbare Energien	1,0	1,5	-32,6 %
Transportmittelfinanzierungen	2,9	3,3	-10,6 %
Flugzeuge	1,6	1,8	-14,6 %
Schiffe	1,2	1,3	-3,2 %
Exportfinanzierung	0,8	1,0	-18,9 %
Öffentliche Finanzierungen	3,0	3,1	-5,1 %
Sparkassenfinanzierung	4,4	4,6	-3,3 %
Gesamt	14,7	16,0	-8,2 %

Brutto-Kreditvolumen im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung in Mrd. € (Abb. 15)

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Gewerbliche Immobilienfinanzierung	8,0	8,3	-3,6 %
Finanzierung offener Immobilienfonds	3,0	2,9	3,6 %
Gesamt	11,0	11,2	-1,7 %

Auf die Angabe von Segmenten mit einem Brutto-Kreditvolumen unter einer Mrd. Euro wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die gewerbliche Immobilienfinanzierung fokussierte sich weiterhin auf Finanzierungen in Europa (3,9 Mrd. Euro) und Nordamerika (4,1 Mrd. Euro). Im Vorjahr entfielen 4,3 Mrd. Euro auf Europa und 4,0 Mrd. Euro auf Nordamerika. Wesentliche Nutzungsart in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sind Büroobjekte mit einem Anteil von 78,1 Prozent (Ende 2023: 75,8 Prozent). Hotelfinanzierungen haben einen Anteil von 3,8 Prozent (Ende 2023: 3,7 Prozent) und Einzelhandelsfinanzierungen von 6,6 Prozent (Ende 2023: 9,1 Prozent) am Brutto-Kreditvolumen der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Bei den Loan-to-Values (LtV) in der gewerblichen Immobilienfinanzierung verfolgt die Deka eine konservative Beleihungswertpolitik.

Das durchschnittliche Rating des gesamten Finanzierungsbestands gemäß DSGVO-Masterskala lag wie zum Vorjahresende bei 8. Dies entspricht BB auf der externen Ratingskala von S&P. Bei den Spezialfinanzierungen war das durchschnittliche Rating gegenüber dem Jahresende 2023 ebenfalls unverändert und lag bei 7 (S&P: BB). Das Rating der Immobilienfinanzierung verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahresende von 8 auf 9 (S&P: BB auf BB-). Unter Einbezug des durch Sicherheiten gedeckten Bestands steht das durchschnittliche Rating der Immobilienfinanzierung gemäß DSGVO-Masterskala bei 4 (S&P: BBB-) und hat sich gegenüber dem Vorjahresende nicht verändert.

Entwicklung der Kapitalmarktratings

Die DekaBank verfügte auch zum Jahresende 2024 über eines der besten Kapitalmarkt ratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Die Ratings von Standard & Poor's (S&P) und Moody's ermöglichen einen stabilen und wettbewerbsgünstigen Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten. Sie spiegeln die hohe strategische Bedeutung der Deka-Gruppe für den Sparkassensektor sowie die für das Geschäftsmodell angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung wider.

Ratingübersicht (Abb. 17)

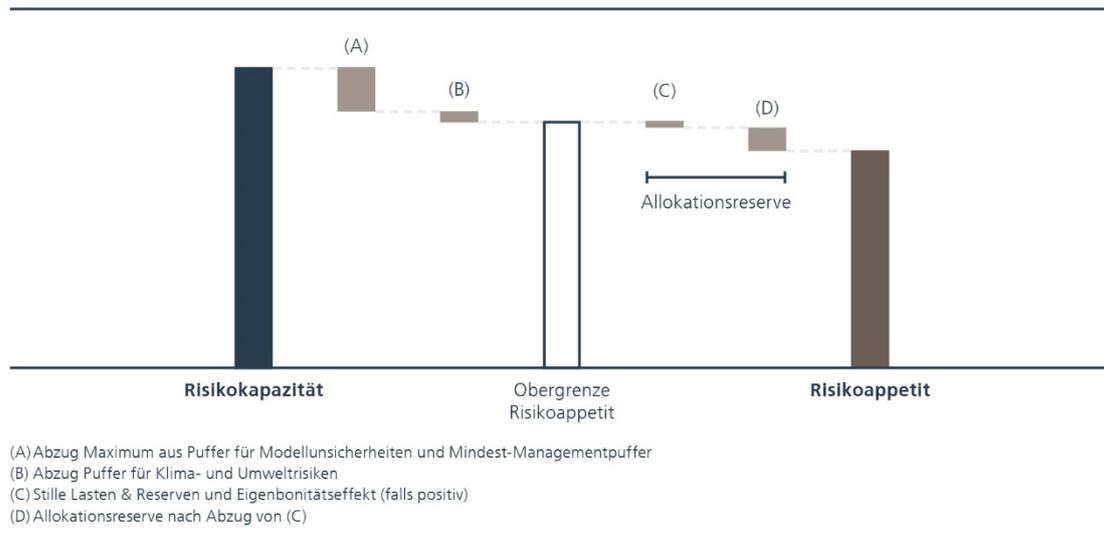
	Standard & Poor's	Moody's
Bankratings		
Emittentenrating	A (positiv) Issuer Credit Rating	Aa1 (stabil) Issuer Rating
Kontrahentenrating	N/A	Aa1 Counterparty Risk Rating
Einlagenrating	N/A	Aa1 Bank Deposits
Eigene Finanzkraft	bbb+ Stand-alone Credit Profile	baa2 Baseline Credit Assessment
Kurzfrist-Rating	A-1 Short-term Rating	P-1 Short-term Rating
Emissionsratings		
Preferred Senior Unsecured Debt	A Senior Unsecured Debt	Aa1 (stabil) Senior Unsecured Debt
Non-Preferred Senior Unsecured Debt	A- Senior Subordinated Debt	A1 Junior Senior Unsecured Debt
Subordinated Debt (Tier 2)	N/A	A3 Subordinate Debt
Additional Tier 1 Debt	N/A	Baa2 (hyb) Preferred Stock Non-cumulative
Öffentliche Pfandbriefe	N/A	Aaa Public Sector Covered Bonds
Hypothekendarlehen	N/A	Aaa Mortgage Covered Bonds

Moody's hat Mitte März 2024 die Langfrist-Ratings der DekaBank um eine Stufe angehoben. Hintergrund war die Neubewertung des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) der Sparkassen-Finanzgruppe. Moody's geht seitdem davon aus, dass die DekaBank im Bedarfsfall von der Sparkassen-Finanzgruppe nicht mehr auf dem Niveau „very high“, sondern „affiliate-backed“ unterstützt wird.

Anfang September 2024 hat S&P den Ausblick für das Emittentenrating der DekaBank von stabil auf positiv geändert. Diese Änderung basiert auf der stärkeren Unterstützungskraft der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber der DekaBank nach der Überarbeitung des Sicherungssystems (IPS). S&P geht davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit rechtzeitiger und ausreichender Unterstützung gestiegen ist. Zudem würdigt S&P die starke Position der DekaBank innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die positive Entwicklung von Profitabilität und Kapitalquoten durch die Anhebung des Stand-alone Credit Profile (eigene Finanzkraft) von bbb auf bbb+.

Ausgehend von der Risikokapazität ist ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Zudem besteht ein Puffer für Klima- und Umweltrisiken als Vorsorge für die künftige Steuerung hinsichtlich potenzieller mittel- bis langfristig auftretender Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 20)



Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise zum Quartalsende zusätzlich auch als Forecast-Werte ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die RWA-Allokation als Orientierungsgröße zur der Steuerung (entspricht zu Jahresanfang den Plan-RWA gemäß der aktuellen Mittelfristplanung) grundsätzlich nicht zu überschreiten. Bei Bedarf kann die Verteilung der RWA auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury unterjährig unter Einhaltung der geplanten Kapitalquoten adjustiert werden. Sofern Überschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind. Ab 2025 erfolgt die Ermittlung und Steuerung anhand der Partial Use RWA einschließlich einer Output-Floor-Verteilung auf die Geschäftsfelder beziehungsweise den Zentralbereich Treasury.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet, die geeignete historische, hypothetische und sich speziell auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und damit verbundene Risikokonzentrationen beziehende (adverse) Ereignisse darstellen (Standard-Stressszenarien). Auch Reputationsrisiken und ESG-Risiken werden über entsprechende Szenarien (beispielsweise Klimaszenarien) einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Die inversen Stresstests beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwerts führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quoten und die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei grundsätzlich ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet. Ausgewählte Szenarien, die vertiefend einen Schwerpunkt auf spezifische Sachverhalte legen, werden einmal jährlich, Klimaszenarien halbjährlich, gewürdigt und berichtet.

Die makroökonomischen Stressszenarien wurden turnusgemäß einer jährlichen Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund aktueller weltwirtschaftlicher und aufsichtlicher Entwicklungen wurden in diesem Zuge die Szenarien bei Bedarf angepasst sowie erweitert und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung der historischen, hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien entsprechend geändert. In diesem Rahmen wurde das historische Szenario „Terroranschlag“ durch die „Pandemie (COVID-19)“ ersetzt. Aus Sicht der Deka-Gruppe bilden die betrachteten Szenarien im Ergebnis weiterhin alle für sie relevanten Risiken angemessen ab.

Auch die Klimaszenarien wurden überprüft und weiterentwickelt. Dabei wurde das zentral abgestimmte (langfristige) Basisszenario, das die aus Sicht der Deka-Gruppe am wahrscheinlichsten erwarteten makroökonomischen und sektorspezifischen Entwicklungen für die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abbildet, weiterhin um die Narrative zweier Szenarien ergänzt. Diese beiden Szenarionarrative zeigen adverse Entwicklungen auf, die sich aus den gesetzten Klimazielen bis 2050 ergeben, und legen den Fokus auf die daraus resultierenden transitorischen und physischen Risiken, wobei je nach Ausgestaltung der Szenarien unterschiedlich lange Beobachtungszeiträume betrachtet werden. Zusätzlich wurde zur Bewertung klimabezogener Risiken ein mittelfristiges Schockszenario dargestellt, welches makroökonomische, transitorische und physische Schocks kombiniert.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest.

Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditäts-Waiver für die DekaBank und die S Broker AG & Co. KG wird seit April 2020 neben der Deka-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung mit dem Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierten Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) und in der normativen Perspektive die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario. Die NSFR ist das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung benötigt wird.

Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität in der ökonomischen Perspektive als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der LAB für den normalen Geschäftsbetrieb. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 Jahren bei 0 erreicht.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht den in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwerten der LCR und der NSFR. In der Ist-Situation basiert dieser Schwellenwert auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers.

In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe einzugehen bereit ist, den in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwerten der LCR und der NSFR. Diese setzen sich jeweils aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Dem Marktliquiditätsrisiko wird in der ökonomischen und normativen Perspektive durch Abschläge auf den Marktwert liquider Vermögensgegenstände Rechnung getragen. Der ergebniswirksame Aspekt des Marktliquiditätsrisikos wird im Rahmen des Marktpreisrisikos durch ein geeignetes Stressszenario überwacht. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Marktliquiditätsrisikos ist ein Vorhalten von Eigenkapital in der Risikotragfähigkeit derzeit nicht erforderlich.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge durchgeführt. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank. Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits werden für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR sowie der NSFR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mittelfrist- und Fundingplanung

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deka-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen und normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Die Fundingplanung erfolgt unter der Maßgabe, nachhaltig die Vorgaben hinsichtlich des Risikoappetits zu erfüllen, das heißt nachhaltige Einhaltung der Limite der LAB Kombiniertes Stressszenario sowie Einhaltung der gültigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Für Letztere wird sowohl die Angemessenheit der kurzfristigen Liquiditätsausstattung (LCR) als auch der mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung (NSFR) über einen Planungshorizont von drei Jahren unter adversen Szenarien betrachtet. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deka-Gruppe mit ein.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Zentrales Risikomaß für das Liquiditätsrisiko in der ökonomischen Perspektive sind Liquiditätsablaufbilanzen (LAB). Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe des Liquiditätspuffers wird quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Der Zentralbereich Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Damit werden die Anforderungen der MaRisk zur Steuerung der Liquidität auch unter Stressszenarien vollumfänglich umgesetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Wegen der Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Alarmierungsschwellen täglich überwacht.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffern

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit der S Broker AG & Co. KG die Liquiditätsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine NSFR auf Untergruppen- und Gruppenebene wird analog zur LCR monatlich erstellt.

Perspektivenübergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR und NSFR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und allokatiónseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR und die NSFR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deka-Gruppe und der einzelnen Geschäftsfelder (einschließlich Zentralbereich Treasury).

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierten Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden ausgewählte Kennzahlen (Key Risk Indicators, KRIs) sowie dazugehörige Entwicklungen und Erläuterungen im Rahmen des Risikoberichts dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt dabei im Kontext der jeweiligen Risikoart.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem der vierteljährliche Stresstesting-Report, der insbesondere die Ergebnisse des makroökonomischen Stresstestings enthält und dem insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zukommt.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht wird. Im Falle von Überschreitungen werden diese den jeweiligen Kompetenzträgern beziehungsweise im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich und die NSFR monatlich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2024

Die Kapitalausstattung der Deka-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im Vergleich zu den Limiten und Vorwarngrenzen beziehungsweise internen Schwellenwerten und externen Mindestanforderungen im unkritischen Bereich.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben unter Berücksichtigung der erfolgten Anpassungen die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2024 belief sich das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 2.601 Mio. Euro, was einem geringfügigen Anstieg um 48 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2023 (2.553 Mio. Euro) entspricht. Dies ist in erster Linie auf signifikant gestiegene Marktpreisrisiken zurückzuführen. Teilweise gegenläufig wirkt insbesondere ein deutlicher Rückgang des Adressenrisikos.

Gleichzeitig erhöhte sich die Risikokapazität spürbar um 639 Mio. Euro auf 6.117 Mio. Euro (Ende 2023: 5.478 Mio. Euro). Dies war insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewinnrücklage und diverser Korrektur- und Abzugsposten zurückzuführen. Die Auslastung der Risikokapazität verringerte sich infolge der beschriebenen Entwicklungen auf 42,5 Prozent und liegt deswegen moderat unter dem Jahresendwert 2023 (46,6 Prozent) und damit nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2023 angehobene Risikoappetit in Höhe von 4.500 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2024 zu 57,8 Prozent ausgelastet (Ende 2023: 59,4 Prozent).

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 21)

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Adressenrisiko	1.029	1.199	-170	-14,1 %
Beteiligungsrisiko	28	26	2	5,8 %
Marktpreisrisiko	810	606	204	33,6 %
Operationelles Risiko	478	458	19	4,2 %
Geschäftsrisiko	256	263	-7	-2,7 %
Gesamtrisiko	2.601	2.553	48	1,9 %

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung (Parent Waiver) nach Artikel 7 Absatz 3 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Aus diesem Grund wird die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene nicht gesondert dargestellt.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wird das CVA-Risiko berücksichtigt. Das Abwicklungsrisiko wird mit Blick auf die unwesentliche Bedeutung hier nicht separat, sondern im Adressrisiko gezeigt. Wie im Vorjahr wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR zum 31. Dezember 2024 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 7.448 Mio. Euro (Ende 2023: 7.230 Mio. Euro).

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.848 Mio. Euro um 256 Mio. Euro auf 6.104 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2024 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 38 Mio. Euro auf 746 Mio. Euro gesunken. Im Berichtsjahr wurde Nachrangkapital in Höhe von rund 90 Mio. Euro neu begeben. Mindernd wirkt sich die gemäß der CRR verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Die RWA stiegen im Vergleich zum Vorjahresendwert (30.486 Mio. Euro) insgesamt um 328 Mio. Euro auf 30.814 Mio. Euro an. Wesentlicher Treiber war ein gestiegenes Marktrisiko, das durch ein geringeres Adressrisiko teilweise kompensiert wurde. Das Adressrisiko sank um 672 Mio. Euro auf 19.212 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere RWA aus Fonds. Das Marktrisiko (5.257 Mio. Euro) ist im Jahresverlauf gestiegen (Ende 2023: 4.347 Mio. Euro). Der Anstieg kommt vor allem aus dem allgemeinen Marktrisiko. Die RWA aus dem operationellen Risiko (5.969 Mio. Euro) sind ebenfalls angestiegen (Ende 2023: 5.727 Mio. Euro). Grund hierfür war die Aktualisierung der Bewertung von Schadensszenarien aus steuerrechtlichen Risiken in der Ex-ante-Perspektive. Das CVA-Risiko hat sich aufgrund niedrigerer Volumina in den zu berücksichtigenden Derivategeschäften um 153 Mio. Euro auf 375 Mio. Euro verringert.

Die Entwicklung der Kapitalbestandteile, RWA und Kapitalquoten zeigt die nachfolgende Tabelle.

Eigenmittelausstattung nach CRR der Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 22)

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Hartes Kernkapital	6.104	5.848	256	4,4 %
Zusätzliches Kernkapital	599	599	–	–
Kernkapital	6.702	6.446	256	4,0 %
Ergänzungskapital	746	784	–38	–4,8 %
Eigenmittel	7.448	7.230	218	3,0 %
Adressrisiko	19.212	19.884	–672	–3,4 %
Marktrisiko	5.257	4.347	911	21,0 %
Operationelles Risiko	5.969	5.727	242	4,2 %
CVA-Risiko	375	528	–153	–29,0 %
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	30.814	30.486	328	1,1 %
%				
Harte Kernkapitalquote	19,8	19,2		0,6 %-Pkt.
Kernkapitalquote	21,7	21,1		0,6 %-Pkt.
Gesamtkapitalquote	24,2	23,7		0,5 %-Pkt.

Unter Berücksichtigung der SREP-Anforderungen hatte die DekaBank auf Konzernebene die folgenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen einzuhalten.

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2024 (Abb. 23)

	Harte Kernkapital- quote	Kernkapital- quote	Gesamtkapital- quote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art.92 Abs.1 CRR)	4,5 %	6,0 %	8,0 %
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R)	0,84 %	1,13 %	1,50 %
	5,34 %	7,13 %	9,50 %
Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG)	2,50 %	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (§10d KWG)	0,72 %	0,72 %	0,72 %
Kapitalpuffer für systemische Risiken (§10e KWG)	0,09 %	0,09 %	0,09 %
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz (§10g KWG)	0,25 %	0,25 %	0,25 %
Gesamtanforderung	8,90 %	10,69 %	13,06 %

Die Gesamtanforderung an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurde jederzeit deutlich übertroffen. Die SREP-Anforderungen an die Säule-II (P2R) bleiben für 2025 unverändert.

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2024 bei 8,2 Prozent (Ende 2023: 9,2 Prozent). Der Rückgang ist auf ein gestiegenes Kernkapital bei gleichzeitig stärker gestiegenem Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit übertroffen.

Die MREL-Anforderungen werden – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – RWA- und LRE-basiert ermittelt. Dabei wird die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten jeweils ins Verhältnis zu RWA beziehungsweise LRE gesetzt. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 53,2 Prozent (Ende 2023: 54,1 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 20,0 Prozent (Ende 2023: 23,5 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten 16,4 Mrd. Euro. Die MREL-Masse enthält zum Berichtsstichtag 7,4 Mrd. Euro Eigenmittel, 4,8 Mrd. Euro Senior-Non-Preferred-Emissionen, 4,8 Mrd. Euro Senior-Preferred-Emissionen und 0,1 Mrd. Euro unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der MREL-Quoten in Abzug gebracht.

Die Nachrangquote wird – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – ebenfalls RWA- und LRE-basiert berechnet. Die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln beziehungsweise aus den gesamten Eigenmitteln und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten wird ins Verhältnis gesetzt zu RWA beziehungsweise LRE. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der Nachrangquoten in Abzug gebracht. Zum Jahresende 2024 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 37,5 Prozent (Ende 2023: 37,7 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz 14,1 Prozent (Ende 2023: 17,9 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.

Makroökonomische Stresstests

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der regulären makroökonomischen Standard-Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt. Gleiches gilt auch für die Ergebnisse der zuletzt für den Stichtag 30. September 2024 berechneten Klimaszenarien.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2024

Der DekaBank stand am Geld- und Kapitalmarkt über das gesamte Jahr ausreichend Liquidität zur Verfügung. Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und den normativen Kennzahlen über das gesamte Berichtsjahr durchgehend auskömmlich. Es kam zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR und NSFR.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen von bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2024 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2024 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 6,7 Mrd. Euro (Ende 2023: 7,8 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 11,7 Mrd. Euro (Ende 2023: 9,4 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 10,7 Mrd. Euro (Ende 2023: 10,2 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa 9,0 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 17,1 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier konnte sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 117,9 Prozent (Ende 2023: 120,9 Prozent) und damit per Ende Dezember 2024 deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent. Der Rückgang der NSFR ist im Wesentlichen auf einen prozentual stärkeren Anstieg des Bestands an erforderlicher stabiler Refinanzierung im Vergleich zum Bestand an verfügbarer stabiler Refinanzierung zurückzuführen.

Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)

Auch unter den Betrachtungen des makroökonomischen Stresstests wurden die intern gesetzten Schwellenwerte der normativen Perspektive eingehalten. In der ökonomischen Perspektive zeigt sich in den für die Liquiditätssteuerung besonders bedeutsamen ersten Monaten ein auskömmlicher Saldo und damit kein akuter Handlungsbedarf.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe ab. Die Deka-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostategie gibt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte in der Deka-Gruppe vor, die mit Adressenrisiken behaftet sind, und konkretisiert die Risikokultur. Die Kreditrisikostategie definiert insbesondere die Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Adressenrisiken der Geschäftsfelder und Segmente einschließlich deren spezifischer Risikodeterminanten und einzuhaltender Mindeststandards. Des Weiteren definiert die Kreditrisikostategie die Abgrenzung der relevanten Kunden, Märkte, Produkte und Geschäftsarten in den einzelnen Segmenten, die Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenrisiken) und den Umgang mit Klumpenrisiken sowie die Instrumente zur Steuerung der Adressenrisiken und damit verbundener Risikokonzentrationen.

Die Vorgaben der Kreditrisikostategie sollen sicherstellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekaBank steht. Dabei sind auch ESG-Risiken, das heißt Faktoren in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren), zu berücksichtigen. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Die Kreditrisikostategie ist bei sämtlichen Kreditbeschlüssen, das heißt Limiteinrichtungen, -erhöhungen, und -prolongationen von Kreditnehmern beziehungsweise Kreditnehmereinheiten (ausgenommen Sanierungs- und Abwicklungsfälle) sowie bei nachträglichen Abweichungen von der Negativliste zu beachten. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Für das Kreditgeschäft erfolgt eine funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bis einschließlich Dezernentenebene. Bestimmte Aufgaben werden außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommen. Dazu zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, das Berichtswesen, die Überprüfung bestimmter Sicherheiten, die Entscheidung über die Risikovorsorge bei bedeutenden Engagements sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren und die Federführung bei der Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifende Managementkomitees etabliert. Hierzu zählen das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR). Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände. Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken (einschließlich geopolitischer Risiken) gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszuschließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Kapitalallokation für Adressenrisiken

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungslimite

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen sowie an Besicherung und Laufzeiten und unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,5 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer gesonderten Überwachung und Würdigung.

Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken aus Wertpapierfinanzierungen für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Neben adress- und geschäfts- beziehungsweise sicherheitenspezifischen Limiten oder Vorgaben hat die Deka-Gruppe darüber hinaus eine explizite Limitierung von Schattenbankunternehmen etabliert. Neben der Sichtweise auf Einzeladressebene wird auch das gesamthafte Risiko gegenüber Schattenbankunternehmen limitiert. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Darüber hinaus erfolgt auch eine Limitierung von Länderrisiken. Während der geografische Fokus auf Deutschland sowie Kerneuropa hierbei bewusst akzeptiert wird, dient das System in erster Linie dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risikogewicht effektiv zu begrenzen.

Im Privatkundenlombardkreditgeschäft der S Broker AG & Co. KG sind die Adressrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, ESG- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Quantifizierung von Adressrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Rating-Systemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen. Für die Modelle für internationale Gebietskörperschaften, des DSGVO-Haftungsverbundes, Versicherungen und Schiffe wurde die Rückgabe der IRBA-Zulassung genehmigt und infolgedessen seit Ultimo September 2024 zur Berechnung der RWA der permanent partial use gemäß § 150 CRR verwendet.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für Fondsanteile im Eigenbestand sowie das Verwertungsrisiko berücksichtigt.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Kreditportfoliomodells.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken

Das auf der Basis des CVaR ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttoposition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand eines zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein qualitatives und quantitatives sowie marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer, Regionen und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency-(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden taggleich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit KRM Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für das vom Zentralbereich Treasury gesteuerte Liquiditätsmanagement-Portfolio beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität und Emissionsmerkmale der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden taggleich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge gemäß den Verlust-Erlös-Quote-Modellen der RSU orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers sowie bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft geschäftsmodellbedingt den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy werden Mindestanforderungen für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften sowie aus OTC/CCP-Derivate-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Collateral Management. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird eine Analyse der hereingenommenen Sicherheiten an den Risk Talk berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden regelmäßig auch adressenrisikospezifische Stresstests durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine Ratingherabstufung aller in die Berechnung einfließenden Ratings um einen Notch sowie die Nichtanrechnung von Sachsicherheiten. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt insbesondere die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Identifizierung von Ausfällen sowie die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können den Notes zum IFRS-Konzernabschluss entnommen werden.

Das Netto-Kreditvolumen fiel im Vergleich zum Jahresende 2023 (65,7 Mrd. Euro) um 3,0 Prozent auf 63,7 Mrd. Euro. Aufgrund von Besicherungen hatten die im Brutto-Kreditvolumen zu beobachtenden Bewegungen des Repo-Leihe-Volumens (vor allem in den Segmenten Geschäftsbanken, Sonstige Finanzinstitutionen und Fonds) im Netto-Kreditvolumen lediglich Effekte von vergleichsweise geringerem Ausmaß. Risikoreduzierend im Netto-Kreditvolumen wirkten vor allem verringerte Einlagen bei der Deutschen Bundesbank im Risikosegment Staatsnahe und Supranationale Institutionen sowie ein vermindertes Volumen bei Sparkassen. Dagegen wirkten risikoe erhöhend ein vergrößertes Anleihevolumen in den Risikosegmenten Geschäftsbanken und Öffentliche Hand sowie vermehrte Positionen eigener Sondervermögen im Risikosegment Fonds. Der Anteil von Immobilienfinanzierungen (ohne Immobilienfonds) am Netto-Kreditvolumen stieg zum Jahresende 2024 auf 0,8 Prozent (Ende 2023: 0,7 Prozent) nicht zuletzt wegen verringerter Sicherheitenwerte für Immobilien.

Netto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 26)

	31.12.2024	31.12.2023
Geschäftsbanken	11.934	9.511
Sonstige Finanzinstitutionen	5.515	5.704
Sparkassen	8.715	13.278
Versicherungen	292	231
Industriesektor	2.585	2.093
Dienstleistungssektor	1.234	1.048
Öffentliche Hand	6.326	4.929
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	8.473	11.154
Transportsektor	690	656
Erneuerbare Energien	1.041	1.471
Konventionelle Energien und Infrastruktur	3.456	3.280
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	3.360	3.163
Retailsektor	37	60
Fonds (Geschäfte und Anteile)	10.039	9.113
Gesamt	63.697	65.689

Das Brutto-Kreditvolumen im Euroraum ist in Summe um 1,7 Mrd. Euro gestiegen. Hintergrund hierfür waren der Anstieg der Repo-Leihe-Geschäfte mit Adressen in Frankreich und Spanien sowie Anstiege von Wertpapier-Volumina mit niederländischen, französischen und spanischen Adressen. Risikomindernd wirkten verminderte Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und geringere Volumina mit Sparkassen sowie der Rückgang der Repo-Geschäfte mit Adressen in Deutschland. Infolgedessen und zusammen mit einem höheren gesamthaften Brutto-Kreditvolumen hat sich der Anteil des Euroraums am Brutto-Kreditvolumen um 2,1 Prozentpunkte zum Jahresende 2024 auf 76,2 Prozent verringert. Die Volumenbewegungen im Kontinent Amerika resultierten im Wesentlichen aus einem vergrößertem Engagement in Repo-Leihe-Geschäften sowie Wertpapier-Volumen mit US-amerikanischen Adressen.

Brutto-Kreditvolumen nach Regionen in Mio. € (Abb. 27)

	31.12.2024	31.12.2023
Euroraum	96.148	94.477
Europa ohne Euroraum	14.038	12.861
Amerika	12.460	9.752
Asien	2.109	2.419
Sonstige Länder	1.467	1.222
Gesamt	126.223	120.731

Das auf Deutschland entfallende Brutto-Kreditvolumen verringerte sich um 4,6 Mrd. Euro auf 53,2 Mrd. Euro und entsprach zum Jahresende 42,1 Prozent des Gesamtportfolios. Im Euroraum entfielen auf Adressen in Frankreich 15,1 Mrd. Euro beziehungsweise 11,9 Prozent des Brutto-Kreditvolumens, während der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in Luxemburg bei 11,0 Prozent und für Adressen in Belgien bei 3,5 Prozent lag. Das auf Kreditnehmer in Spanien und Italien entfallende Brutto-Kreditvolumen hat sich gegenüber dem Jahresende 2023 (1,4 Mrd. Euro) auf 4,2 Mrd. Euro vergrößert.

Brutto- und Netto-Kreditvolumen: regionale Konzentrationen zum 31.12.2024 in Mio. € (Abb. 28)

	Brutto-Kreditvolumen	Anteil am Brutto-Kreditvolumen	Netto-Kreditvolumen	Anteil am Netto-Kreditvolumen
Deutschland	53.171	42,1 %	37.251	58,5 %
Frankreich	15.077	11,9 %	5.219	8,2 %
Luxemburg	13.858	11,0 %	4.397	6,9 %
Großbritannien	10.187	8,1 %	3.320	5,2 %
USA	9.671	7,7 %	2.650	4,2 %
Rest	24.260	19,2 %	10.859	17,0 %
Gesamt	126.223	100,0 %	63.697	100,0 %

Mit Blick auf Länder von geopolitischem Interesse belief sich der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in China unverändert auf 0,2 Prozent, für Adressen in Hongkong bestand ein Anteil von 0,1 Prozent, für Adressen in Israel lag der Anteil auch bei konstant 0,1 Prozent. In allen drei Fällen sind die Adressen hauptsächlich dem Transportsektor zuzuordnen. Auf Adressen in Taiwan entfiel kein Volumen. Aufgrund der vollständigen Rückführung einer Energieversorgungs-Finanzierung nach Entschädigungszahlung eines italienischen Kreditversicherers ergab sich zum Jahresende 2024 für Adressen in Russland kein Brutto-Kreditvolumen. Auf Adressen in der Ukraine und Belarus entfiel zum Jahresende 2024 weiterhin kein Brutto-Kreditvolumen und kein Länderlimit.

Das MKR und das MKAP sprechen grundsätzlich Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch aus und legt einen Rahmen für die Überwachung der Spreadrisiken im Anlagebuch fest. Das MKAP gibt Empfehlungen über die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht und zu Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die eingegangenen Risiken aus Garantieprodukten. Letzteres erfolgt durch das speziell auf das Thema Garantieprodukte fokussierte MKAP Teil G. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen mit dem Schwerpunkt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees fördern die Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoprüfung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk-(VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoprüfung (einschließlich der Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch) ist ein aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungslimits, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limits vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategie fortlaufend zu überwachen. Als weiteres Steuerungsinstrument zur effektiven Verlustbegrenzung ist ein Stop-Loss-Limit definiert. Für Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch im Sinne der EBA-Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) bestehen darüber hinaus separate Überwachungsprozesse. In diesem Rahmen sind Limits für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und für die Spreadrisiken im Anlagebuch eine Analyseschwelle definiert.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limits mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limits gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios, einschließlich des Anlagebuchs, eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken, insbesondere auch der nichtlinearen Risiken, gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Als Risikofaktoren gehen dabei insbesondere emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko ein, daneben Sektorkurven für diverse Land/Branche/Rating-Kombinationen, Spreadkurven für Kreditderivate, Referenzkurven für unterschiedliche Zinsbindungsfristen (tenorspezifisch), Einzelaktien, Währungskurse sowie implizite Zins-, Aktien- und Währungsvolatilitäten. Basisrisiken werden adäquat berücksichtigt.

Der VaR des Spreadrisikos lag zum Jahresultimo 2024 mit 113,4 Mio. Euro über dem Niveau zum Jahresende 2023 (79,7 Mio. Euro). Ursächlich für den Anstieg ist ein Positionsaufbau. Das Spreadrisiko bestimmt weiterhin maßgeblich das Marktpreisrisiko auf Gruppenebene. Die größten Risikotreiber sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, variabel und festverzinsliche Anleihen deutscher, westeuropäischer und nordamerikanischer Emittenten der Branchen öffentliche Hand, Finanzinstitutionen und Unternehmen. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko ist konform mit der Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe.

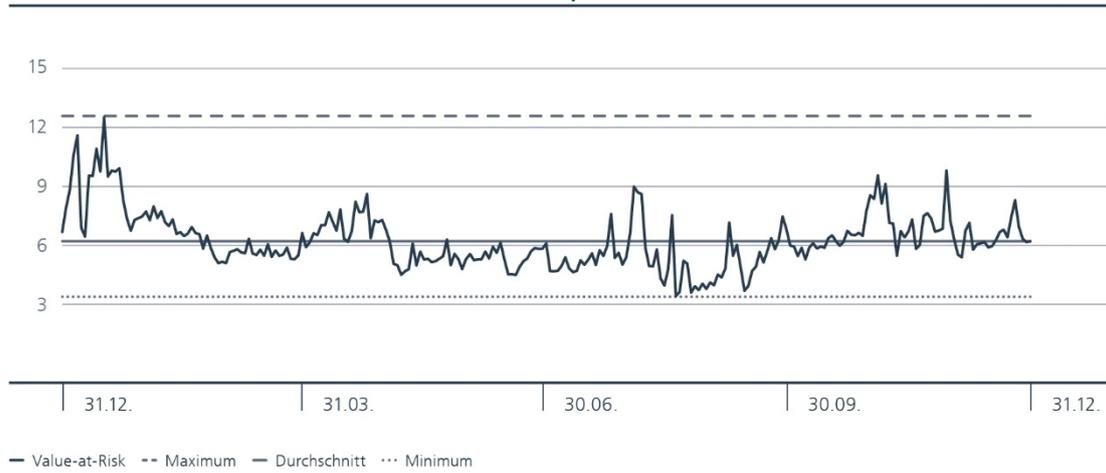
Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten) ist gegenüber dem Jahresendstand 2023 (17,1 Mio. Euro) auf 18,6 Mio. Euro gestiegen. Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist der Anstieg auf eine weiterhin starke Nachfrage im Rahmen des Zinszertifikategeschäfts zurückzuführen. Dem entgegen läuft der Rückgang des Risikos im Zentralbereich Treasury. Dieser resultiert aus gesunkenen Zinsen und einem Rückgang des Risikos in langen Laufzeiten.

Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2024 in Mio. € (Abb. 34)



Das Aktienrisiko ist gegenüber dem Jahresendstand 2023 (6,7 Mio. Euro) gestiegen und lag zum Jahresultimo 2024 bei 13,0 Mio. Euro. Der Abschluss neuer Makrohedges im Zentralbereich Treasury zum Ende des Jahres trug zu einem deutlichen Anstieg bei. Auf Gruppenebene ist das Aktienrisiko weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Auf das Aktienrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt entfielen hierbei 6,1 Mio. Euro (Ende 2023: 6,6 Mio. Euro).

Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2024 in Mio. € (Abb. 35)



Das Währungsrisiko, welches vor allem aus Positionen in kanadischen Dollar, britischen Pfund und US-Dollar resultierte, ist auf 2,6 Mio. Euro (Ende 2023: 3,7 Mio. Euro) überwiegend marktgetrieben gesunken und war damit weiterhin von geringer Bedeutung. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich auf 0,6 Mio. Euro (Ende 2023: 1,5 Mio. Euro).

Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2024 in Mio. € (Abb. 36)



Im Marktpreisrisiko wurde für die Möglichkeit, European-Emission-Allowances-(EUA)-CO₂-Zertifikate handeln zu können, Anfang Juni ein neues VaR-Limit für das Rohwarenrisiko im Geschäftsfeld Kapitalmarkt eingeführt. Im Berichtszeitraum gab es keinen Bestand.

Operationelles Risiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Grundausrichtung der Deka-Gruppe im Umgang mit operationellen Risiken (OR) sowie die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Das OR-Management basiert auf dem koordinierten Zusammenspiel unterschiedlicher Einheiten im Rahmen des in der Deka-Gruppe etablierten Three-Lines-of-Defense-Modells. Der Vorstand ist dabei übergreifend verantwortlich für den adäquaten und einheitlichen Umgang mit OR und wird durch Empfehlungen des Managementkomitees Risiko (MKR) unterstützt.

Dezentraler Ansatz der Risikomessung und -steuerung durch die erste Verteidigungslinie

Über das Three-Lines-of-Defense-Modell wird ein dezentraler Ansatz des Risikomanagements verfolgt, das heißt, für die Einschätzung und Steuerung von zukünftigen Risiken sowie die Erhebung von eingetretenen Schadensfällen ist jede Einheit prinzipiell als Teil der ersten Verteidigungslinie in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Einen Sonderfall stellen darüber hinaus Einheiten dar, welche die Aufgabe der zentralen Bereitstellung von Infrastruktur oder Prozessen wahrnehmen, wie zum Beispiel der Bereich IT, und somit auch die Verantwortung für die zugehörigen übergreifenden Risikoabwägungen tragen.

Zentrale Überwachung und Berichterstattung durch die zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie trägt durch Vorgabe und Überwachung der Einhaltung entsprechender Leitlinien dazu bei, dass die seitens der Einheiten der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken angemessen sind. Dabei ergänzen sich die übergreifende Sicht der Einheit Operationelles Risiko im Bereich Non-Financial Risk und die spezialisierten Funktionen zu den einzelnen Unterrisikoarten in den Einheiten Compliance (Compliance-Risiko), Datenschutzbeauftragte (Datenschutz-Risiko), Finanzen (Steuerrechts- und Tax-Compliance-Risiko), Recht (Rechtsrisiko), Informationssicherheitsmanagement (IKT- und Sicherheits- sowie Dienstleisterisiko), Strategie & HR (Personalrisiko) und Organisationsentwicklung (Prozess- sowie Projektrisiko).

Die auf die Unterrisikoarten spezialisierten zentralen Funktionen legen für die jeweilige Unterrisikoart spezifische Ziele und Leitplanken zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen fest und überwachen deren Einhaltung. Darüber hinaus unterstützen sie die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoartenspezifischen Methoden bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung der jeweiligen Unterrisikoart.

Die Einheit Operationelles Risiko definiert und überwacht die gruppenweiten, methodischen Leitplanken sowie die übergreifenden Methoden des OR-Managements. Sie aggregiert außerdem die dezentral erhobenen Informationen und berichtet diese den Bereichsleitungen sowie dem Vorstand.

Prozessunabhängige Überprüfung durch die dritte Verteidigungslinie

Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar. Diese unterstützt den Vorstand und die Überwachungsinstanzen (Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss) durch ihre objektive und prozessunabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, der eingerichteten Kontrollen und Steuerungsprozesse der Deka-Gruppe.

Ziele und Leitplanken

Wesentlich im Umgang mit operationellen Risiken ist die Sicherstellung eines vollständigen und aktuellen operationellen Risikoprofils für die Deka-Gruppe, um eine adäquate Kapitalausstattung und sinnvolle Berücksichtigung dieser Risiken im Rahmen der Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird eine angemessene Steuerung nach einheitlichen Prinzipien angestrebt, um die Risiken für die Deka-Gruppe und deren Stakeholder zu minimieren sowie die Ressourcen in der Deka-Gruppe bestmöglich einzusetzen. Die hierzu definierten übergreifenden Methoden des OR-Managements und Mindestanforderungen zu Non-Financial Risks bilden dabei verpflichtende Leitplanken und stellen das Erreichen dieser Ziele sicher.

Integration in das Konzept des Risikoappetits

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Die Basis hierfür bildet der mittels eines als fortgeschrittener Messansatz (AMA) anerkannten Quantifizierungsmodells auf Grundlage der erhobenen Risikobewertungen und Schadensfallmeldungen berechnete Value-at-Risk, der auch in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung einfließt. Die Zuweisung von Risikokapital für OR auf die Geschäftsfelder (inklusive Treasury) erfolgt maßgeblich auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden sowie beobachteter Schadensfälle in definierten Schadenshöhenklassen.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind. Dabei handelt es sich sowohl um Methoden mit zukunftsgerichteter Sicht (ex ante) wie das Self Assessment und die Szenarioanalyse als auch mit vergangenheitsorientierter Perspektive (ex post) wie die gruppenweite Schadensfallerhebung.

Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zur Überwachung der Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Das Self Assessment basiert auf OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext auch die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen aus operationellen Risiken, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres extrem hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Plausibilisierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen des Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen übergreifenden Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Schadensfalldatenbank quantifiziert.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Modells für das operationelle Risiko.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvement eines internen Mitarbeitenden oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Darüber hinaus werden Sensitivitäten gegenüber isolierten Stressfaktoren analysiert und die OR-Szenarioanalysen mit höchstem Risikobeitrag untersucht. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2023 (458 Mio. Euro) moderat auf 478 Mio. Euro erhöht. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war im Wesentlichen die Aktualisierung der Bewertung von Schadensszenarien zu steuerrechtlichen Risiken in der Ex-ante-Perspektive. Demgegenüber war im Berichtszeitraum zwar eine vergleichsweise hohe Gesamtschadenssumme aus operationellen Risiken in der Ex-post-Perspektive zu beobachten, jedoch fiel die Anzahl der neu eingetretenen, wesentlichen Schadensfälle niedriger aus als im Vorjahr, sodass hieraus kaum risikoerhöhende Effekte resultierten. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury führte die beobachtete Schadensfallentwicklung zu einer Verschiebung in Richtung der Geschäftsfelder Asset Management Immobilien und Asset Management Services.

Nach der zum Jahresende 2024 erfolgten Erhöhung des allozierten Risikokapitals für operationelle Risiken auf 585 Mio. Euro (Ende 2023: 550 Mio. Euro) lag dessen Auslastung bei 81,6 Prozent und war damit weiterhin als unkritisch anzusehen.

Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 37)

	2022	2023	2024
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	119	169	166
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	60	84	94
Geschäftsfeld Asset Management Services	78	109	119
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	52	65	66
Geschäftsfeld Finanzierungen	14	19	19
Zentralbereich Treasury	9	12	13
Gesamt	331	458	478

Das im Rahmen der gruppenweiten Risikoerhebung ermittelte OR-Schadenspotenzial erhöhte sich mit 90 Mio. Euro ebenfalls gegenüber dem Jahresendwert 2023 (83 Mio. Euro). Ausschlaggebend hierfür war neben der Aktualisierung der Szenarioanalyse zu steuerrechtlichen Risiken insbesondere die Berücksichtigung des spezifischen Rechtsrisikos aus einer laufenden Rechtsstreitigkeit im Zusammenhang mit der fehlerhaften Bearbeitung einer Kapitalmaßnahme durch einen Dienstleister. Im Unterschied zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, stellt das Schadenspotenzial einen Erwartungswert dar, der sich aus der geschätzten Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe sämtlicher OR-Szenarien in der Deka-Gruppe ergibt.

Schadenspotenzial in Mio. € (Abb. 38)

	2022	2023	2024
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	10	10	11
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	9	8	9
Geschäftsfeld Asset Management Services	6	6	10
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	14	16	20
Geschäftsfeld Finanzierungen	3	3	3
Zentralbereich Treasury	1	1	1
Sparkassenvertrieb & Marketing	3	3	3
Zentralbereiche	33	35	34
Gesamt	79	83	90

Auf Seiten der Schadensfallerhebung wurden gegenüber dem Stand zum Jahresende 2023 insgesamt sieben wesentliche Schadensfälle mit einer Verlusthöhe von jeweils mindestens 100 Tsd. Euro neu erfasst. Sowohl gemessen an der Gesamtschadenssumme als auch hinsichtlich der Anzahl der Fälle machen dabei Prozessrisiken den größten Anteil aus, verteilen sich jedoch auf verschiedene Organisationseinheiten der Deka-Gruppe, zum Beispiel in Form von Erstattungsleistungen an die Sondervermögen in den Asset-Management-Geschäftsfeldern oder als nachträgliche Provisionszahlungen an die Vertriebspartner. Gleichzeitig wurden zu insgesamt zehn bereits in den Vorjahren identifizierten Schadensfällen wesentliche Änderungen erfasst. Dabei war im Hinblick auf die Gesamtschadenssumme insbesondere die Berücksichtigung der Zinseffekte aus den geleisteten Steuernachzahlungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag als eingetretenes steuerrechtliches Risiko maßgeblich.

Am 15. Juli 2021 wurde ein überarbeitetes BMF-(Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben mit Datum vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag veröffentlicht. Dieses BMF-Schreiben sieht im Vergleich zum ursprünglichen BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 Konkretisierungen hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Anrechnung von Kapitalertragsteuern sowie auch hinsichtlich der Rechtsfolgen bei einer versagten Anrechnung bei Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag vor. Aufgrund der in dem überarbeiteten BMF-Schreiben vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag niedergelegten Finanzverwaltungsauffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015. Im Dezember 2023 hat die Finanzverwaltung Steuerbescheide für die Jahre 2013 bis 2017 erlassen, in denen die Anrechnung der gesamten Kapitalertragsteuern mit Bezug zu Aktienhandelsgeschäften über den Dividendenstichtag betreffend diese Jahre versagt wurde. Im November 2024 wurden entsprechende Steuerbescheide für 2018 erlassen.

Im Rahmen dieser Bescheide hat die Finanzverwaltung darauf hingewiesen, dass eine inhaltliche Prüfung der Aktienhandelsgeschäfte nicht möglich war und es zukünftig zu Änderungen bei den Steueranrechnungsbeträgen kommen könnte (Vorbehalt der Nachprüfung). Gegen sämtliche Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Sämtliche festgesetzten Beträge wurden im Jahr 2024 von der DekaBank einschließlich Zinsen gezahlt.

Die Risikoeinschätzung der DekaBank hat sich hinsichtlich des finalen Obsiegens in einem finanzgerichtlichen Verfahren in Übereinstimmung mit der Ansicht ihres steuerlichen Beraters nicht geändert. Im Lagebericht und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sind alle Sachverhalte im Einklang mit der Interpretation der maßgebenden steuerlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften durch die DekaBank berücksichtigt.

In der Vergangenheit wurden im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag mit Geschäftspartnern Geschäfte geschlossen, bei denen das Finanzamt von den Geschäftspartnern geltend gemachte Kapitalertragsteuern ganz beziehungsweise teilweise nicht anerkannt hat. Zur Beilegung des Sachverhalts wurden mit einigen Geschäftspartnern noch im Jahr 2022 entsprechende Vereinbarungen geschlossen. Mit einem weiteren Geschäftspartner konnte eine entsprechende Vereinbarung Ende 2023 geschlossen werden. Mit weiteren betroffenen Geschäftspartnern könnten grundsätzlich entsprechende Vereinbarungen getroffen werden, aus denen sich weitere Zahlungen in Höhe von rund 27 Mio. Euro ergeben könnten. Dieser Betrag konnte auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 keine Berücksichtigung finden, da die Voraussetzungen für einen entsprechenden Ansatz weiterhin nicht vorliegen.

Darüber hinaus hatte die DekaBank freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Aufgrund laufender mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag in Verbindung stehender Ermittlungsverfahren besteht grundsätzlich das Risiko eines Bußgelds gegen die Bank nach § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz und der Einziehung von potenziellen mit den Geschäften in Verbindung stehenden Erträgen. Auf Basis der der DekaBank vorliegenden Ergebnisse dieser Untersuchungen hält sie eine diesbezügliche Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung über die zum 31. Dezember 2024 bilanziell abgebildeten Sachverhalte hinaus sowie ein Bußgeld beziehungsweise eine Einziehung für unwahrscheinlich. Aus der behördlichen Durchsuchung der Geschäftsräume der DekaBank im Juni 2022, den damit im Zusammenhang erlangten zusätzlichen Informationen und der aufgrund dessen durchgeführten weiteren freiwilligen Untersuchungen ergibt sich aktuell keine anderweitige Einschätzung. Dies wird laufend überprüft.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie definiert die Leitlinien der Deka-Gruppe im Umgang mit Geschäftsrisiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling von Geschäftsrisiken. Sie legt damit die notwendigen Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken sowie ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse fest. Dabei kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

In den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien und Asset Management Services wird der Value-at-Risk aus der potenziellen negativen Abweichung der geschäftsrisikorelevanten Komponenten des Wirtschaftlichen Ergebnisses, das heißt im Wesentlichen einem Großteil der Provisionsergebnisse und der Aufwände, vom anteiligen Jahresergebnisbeitrag ermittelt. Der Jahresergebnisbeitrag basiert auf dem für die nächsten 12 Monate erwarteten Wirtschaftlichen Ergebnis, fokussiert sich dabei jedoch auf Ergebniskomponenten, die wirtschaftlich nachhaltig erzielbar sind. Das Geschäftsrisiko wird damit maßgeblich vom Fondsgeschäft getrieben.

Die Provisionen hängen insbesondere vom Asset Management Volumen (für die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien) beziehungsweise von den Assets under Custody (für die Verwahrstelle im Geschäftsfeld Asset Management Services) ab, welche auch die wesentlichen Risikofaktoren bilden. Sowohl die Risikofaktoren als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig.

In den Bankgeschäftsfeldern Kapitalmarkt und Finanzierungen sowie im Zentralbereich Treasury sind Geschäftsrisiken derzeit nicht materiell und fließen entsprechend nicht in die Quantifizierung des Geschäftsrisikos ein.

Die Adäquanz des Modells für das Geschäftsrisiko wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, mit deren Hilfe Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. In den hypothetischen Szenarien werden zusätzlich zu einem hypothetischen Aktienstress auch Auswirkungen von Konzentrationen sowie schlechte Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt analysiert. Darüber hinaus werden in einem kombinierten Szenario Konzentrationen sowie ein Stress der Margen und Aufwände berücksichtigt. Neben den hypothetischen Szenarien werden weiterhin auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen von 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 sowie während der Corona-Pandemie zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr marginal auf 256 Mio. Euro (Ende 2023: 263 Mio. Euro) reduziert. Die Risikoreduktion beruhte im Wesentlichen auf dem gestiegenen Asset Management Volumen in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Services. Dem wirkten die erwähnte methodische Anpassung zur Schätzung der Aufwendungen insgesamt sowie das höhere erwartete Wirtschaftliche Ergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere risikoerhöhend entgegen. Die Auslastung des auf 425 Mio. Euro reduzierten allozierten Risikokapitals (Ende 2023: 475 Mio. Euro) belief sich auf 60,3 Prozent und befand sich weiterhin auf einem unkritischen Niveau. Sollte es im Zuge weiterer geopolitischer Ereignisse zu Erhöhungen der Marktvolatilitäten oder infolge erneuter Zinsanstiege zu Umschichtungen in margenschwächere Produkte kommen, so wäre eine Erhöhung des Geschäftsrisikos nicht ausgeschlossen.

Reputationsrisiko

Zum Management von Reputationsrisiken hat der Vorstand der Deka-Gruppe Leitplanken, das heißt konkrete Maßnahmen und Prozesse für die Steuerung von Reputationsrisiken, definiert. So werden im Rahmen des holistischen Managements von Reputationsrisiken sowohl die Prozesse des proaktiven Reputationsrisikomanagements, das Reputationsrisiken entlang relevanter Geschäftsprozesse handhabbar machen soll, als auch die Prozesse des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements, das Transparenz und angemessene Eigenkapital- beziehungsweise Liquiditätsunterlegung sicherstellen soll, berücksichtigt. Die qualitative Bewertung von Reputationsrisiken als Grundlage für die Steuerung erfolgt im proaktiven ebenso wie im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement durch die risikoverantwortlichen Einheiten der ersten Verteidigungslinie nach gruppenweit einheitlichen Bewertungskriterien, bezogen auf den festgelegten Risikoappetit und basierend auf der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Wird im proaktiven Reputationsrisikomanagement eine kritische Bewertung ermittelt, ist seitens der ersten Verteidigungslinie zwingend eine Zweitbewertung der Aktivität durch die zweite Verteidigungslinie einzuholen; in Zweifelsfällen steht es der ersten Verteidigungslinie jedoch frei, auch bei weniger kritisch bewerteten Aktivitäten eine Zweitbewertung anzufordern.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Hinsichtlich des Geschäftsrisikos wirkt sich das Reputationsrisiko unabhängig von seiner Ursache auf dessen Risikotreiber und insbesondere auf das Kunden- und Vertriebsverhalten aus.

Über geeignete Szenarien lassen sich Wirkungsketten von Reputationseffekten, die sich auf die relevanten Risikotreiber auswirken können, beschreiben. Um sie transparent aufzeigen zu können, werden Reputationsrisiken, die aus allen geschäftlichen Aktivitäten mit potenziell negativer Wirkung auf die Stakeholder resultieren können, separat in einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert.

Die Adäquanz des Modells für Reputationsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Reputationsrisikos lag zum Jahresultimo mit 214 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2023: 203 Mio. Euro). Der moderate Risikoanstieg resultiert insbesondere aus den im Reputationsrisiko verwendeten gestiegenen Referenzwerten und der somit höheren erwarteten Erträge. Gemäß dem jährlichen Turnus wurde die Parametrisierung der Reputationsrisikoszenarien durch die Assessoren in den Geschäftsfeldern, Vertriebseinheiten und Zentralbereichen zum 31. Dezember 2024 aktualisiert. Die dabei als am relevantesten bewerteten Szenarien stehen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Stakeholder bezüglich unzureichend ausgestalteter Kontrollen, bewusst getroffener Entscheidungen des Managements sowie fehlender Attraktivität der Produkte.

Weitere Risiken und nicht eigenständig betrachtete Risiken**Beteiligungsrisiko**

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditsatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Die Adäquanz des Modells für Beteiligungsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2024 mit 28 Mio. Euro moderat über dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2023: 26 Mio. Euro). Gründe für den mäßigen relativen Risikoanstieg waren im Wesentlichen die Erhöhungen der IFRS-Buchwerte einzelner Beteiligungen im Rahmen der turnusgemäßen Neubewertung der Beteiligungen. Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken erhöhte sich auf 45 Mio. Euro (Ende 2023: 40 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 62,1 Prozent ausgelastet.

ESG-Risiko

Die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur anhand einer Bedeutsamkeitsanalyse. Die Ergebnisse dieser Analyse werden verwendet, um die Eignung des bestehenden Steuerungsrahmens, zum Beispiel Limitierungen, Monitoringansätze, prozessuale Vorgaben sowie Mitigationsmaßnahmen, weiterzuentwickeln. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken für die Geschäftsfelder und ermöglichen auf dieser Basis eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ausrichtung. Insgesamt folgt die Überprüfung und Ableitung von Impulsen für die Steuerungsinstrumente dem Materialitätsprinzip. Hiernach sollen insbesondere die Klima- und Umweltrisiken in die Steuerung und Überwachung einbezogen werden, die bedeutsame Auswirkungen aufweisen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Einschätzung bestätigt, dass für jede Risikoart in mindestens einem Betrachtungshorizont Klima- und Umweltrisiken als bedeutsame Treiber wirken. In der langfristigen Perspektive (größer 5 Jahre) stellen Klima- und Umweltrisiken für alle wesentlichen Risikoarten einen bedeutsamen Treiber dar. Häufig sind diese Einschätzungen auf Zweitrundeneffekte zurückzuführen, die in den im Berichtsjahr betrachteten risikoartenübergreifenden Klimaszenarien unterstellt wurden (zum Beispiel makroökonomische Verwerfungen, welche zu verringerten Marktwerten führen). Sie können aber auch in Verbindung mit erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten oder reduzierten Sicherheitenwerten stehen. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos werden Klima- und Umweltrisiken kurzfristig vor allem mit Blick auf transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken als bedeutsam eingestuft. Beispielsweise haben die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezeigt, dass Pandemien zu Verwerfungen am globalen Geld- und Kapitalmarkt führen und damit einen bedeutsamen Einfluss auf das Liquiditätsrisiko haben können.

Auf dieser Basis erfolgt die kontinuierliche Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risiko-steuerungsinstrumente. Aufgrund risikoartenspezifischer Wirkmechanismen kommen dabei neben risikoartenübergreifenden Vorgaben und Leitplanken auch risikoartenspezifische Ansätze zur Steuerung zum Einsatz. So werden Klima- und Umweltrisiken im Adressenrisiko durch qualitative Leitplanken, beispielsweise die Negativliste und Mindeststandards bei Finanzierungen, begrenzt. Zur Identifikation und Bewertung kreditnehmerspezifischer ESG-Risiken werden im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses ESG-Scorecards eingesetzt. Ergänzend werden mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken als Treiber von Marktpreisrisiken unter anderem ein Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen und Ausschlusskriterien im Rahmen der Collateral Policy, das heißt Vorgaben zu hereingenommenen Wertpapier-Sicherheiten, eingesetzt.

Im Kontext der Überprüfung des Steuerungsinstrumentariums wurde im Berichtsjahr ebenfalls eine systematische Überprüfung der steuerungsrelevanten Kennzahlen im Klima- und Umweltrisikokontext durchgeführt. Im Ergebnis wurden in diesem Jahr für alle Risikoindikatoren (KRIs) Limite oder Obergrenzen durch den Vorstand festgelegt und dazugehörige Steuerungsprozesse etabliert. Die ausgewählten KRIs betreffen unter anderem die Ergebnisse der ESG-Scorecard, den Umfang von Rechtsstreitigkeiten und Kundenbeschwerden mit ESG-Bezug sowie die Auswirkungen der Klimaszenarien. Die Indikatoren sind Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung.

Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen	101
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	101
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	102
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	106
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	107
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	113
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	114
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	116
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	116
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	117
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	128
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	130
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	143
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	160
Umweltinformationen	167
ESRS E1 – Klimawandel	167
ESRS E1 – Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb)	170
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	170
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	171
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	173
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	176
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	180
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	181
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	186
ESRS E1 – Klimawandel (Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury))	187
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	187
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	190
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	192
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	196
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	201
ESRS E1 – Klimawandel (Geschäftsfeld Asset Management Immobilien)	206
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	206
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	208
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	213
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	217
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	222
ESRS E1 – Klimawandel (Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere)	224
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	224
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	227
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	231
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	237
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	239

Sozialinformationen	241
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	241
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	241
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertretern in Bezug auf Auswirkungen	248
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	250
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	252
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	257
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	260
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	261
S1-9 – Diversitätskennzahlen	263
S1-10 – Angemessene Entlohnung	264
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	264
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	265
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	266
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	267
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	269
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	270
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	271
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	271
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	276
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	277
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	279
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	282
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	282
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	283
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	290
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	291
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	293
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	299
Governance-Informationen	301
ESRS G1 – Unternehmensführung	301
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	301
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	309
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	311
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	312
G1-6 – Zahlungspraktiken	313

Allgemeine Informationen

Der folgende Nachhaltigkeitsbericht der DekaBank (nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b ff. HGB) entspricht im Aufbau und Inhalt dem Konzernnachhaltigkeitsbericht der Deka-Gruppe. Das Nachhaltigkeitsmanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind auf die Deka-Gruppe ausgerichtet und schließen damit alle Geschäftsfelder und rechtlichen Einheiten und somit auch das Einzelinstitut DekaBank ein.

Folgende Berichtsteile des Nachhaltigkeitsberichts beziehen sich im Wesentlichen auf die DekaBank:

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

- GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
- GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.

ESRS E1 – Bankgeschäft – Klimawandel (Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury))

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Angaben zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie zum Menschenrechtsbeauftragten

Die Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung erfolgt auf konsolidierter Basis im Konzernnachhaltigkeitsbericht.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

In den letzten Jahren hat sich das Thema Nachhaltigkeit mit seinen vielfältigen Facetten zu einem der zentralen Themen für Unternehmen und Organisationen entwickelt. Marktentwicklungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie regulatorische Anforderungen seitens der Europäischen Union (EU) und der Bundesregierung treiben diese Entwicklung voran. Der Finanzindustrie wird dabei nicht zuletzt im EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums eine zentrale Rolle zugewiesen. Um das Thema Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Fragestellungen sinnvoll adressieren zu können, müssen Unternehmen transparent und auf vergleichbare Weise über ihre Prozesse, Maßnahmen und Pläne berichten.

Die Deka-Gruppe nutzt die Chance, im Rahmen ihrer Verantwortung über die Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit ausführlich zu berichten. Neben den gesteckten Zielen und den bereits implementierten ESG-Standards werden ergriffene Maßnahmen und erreichte Ziele seitens der DekaBank und ihrer Töchter in der Nachhaltigkeitsentwicklung umfassend dargestellt.

Die Deka-Gruppe verfolgt nachhaltiges Handeln in ihren eigenen Geschäftsaktivitäten, indem sie Anlegern Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen anbietet und gleichzeitig hohe Anforderungen an Finanzierungspartner und Emittenten stellt. Deshalb sind für die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe entsprechende ESG-Ziele fester Bestandteil und Gegenstand der nachfolgenden Berichterstattung.

Mit diesem Bericht legt die Deka-Gruppe dar, welche Themenbereiche der Nachhaltigkeit für sie wesentlich sind und welche konkreten Maßnahmen ergriffen wurden, um die an sie gestellten Anforderungen zur Verbesserung der Umweltbilanz, Stärkung der sozialen Verantwortung in ihren Geschäftsprozessen und in der Unternehmensführung im Sinne guter Governance-Praktiken zu erfüllen.

Am 24. Juli 2024 hatte das Bundeskabinett den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht vorgelegt. Die CSRD sollte für die Berichterstattung per 31. Dezember 2024 die bisher geltende EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) ablösen. Mit dem Bruch der Regierungskoalition sind die sich insbesondere aus der CSRD sowie der Transparenz- und Bilanzrichtlinie ergebenden Änderungen nicht mehr in 2024 in nationales Recht umgesetzt worden. Unter anderem gelten weiterhin die Bestimmungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nach der NFRD.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deka-Gruppe (Konzernnachhaltigkeitserklärung) wurde erstmalig unter vollständiger Anwendung der ESRS erstellt und als gesonderter Abschnitt in den Konzernlagebericht aufgenommen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB.

Die Nummerierung innerhalb dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung stimmt mit den Angabepflichten innerhalb der ESRS überein.

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Konsolidierungskreis der Deka-Gruppe

5 a) Mit dem Geschäftsjahr 2024 erstellt die Deka-Gruppe erstmalig vollumfänglich den Nachhaltigkeitsbericht gemäß dem Rahmenwerk der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf konsolidierter Basis (siehe EU-CSRD Richtlinie 2022/2464, Artikel 29a).

5 b) Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deka-Gruppe ist dabei der gleiche, wie der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Demnach umfasst die regulatorische Nachhaltigkeitsberichterstattung neben der DekaBank als Mutterunternehmen auch Angaben zu den einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen), siehe „Notes“ im Konzernabschluss unter „Anteilsbesitzliste“.

- DekaBank
 - DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
- Asset Management Immobilien (AMI)
 - Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main
 - Deka Far East Pte. Ltd., Singapur
 - Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
 - Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main
 - Deka Real Estate Service USA Inc., New York
 - Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main
 - WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
 - WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main
- Asset Management Wertpapiere (AMW)
 - Deka International S.A., Luxemburg
 - Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
 - Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
 - Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg
 - IQAM Invest GmbH, Salzburg
 - IQAM Partner GmbH, Wien
- Asset Management Services (AMS)
 - bevestor GmbH, Frankfurt am Main
 - S Broker Management AG, Wiesbaden
 - S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden
 - S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deka-Gruppe wird der Name einer Gesellschaft inklusive der Gesellschaftsform verwendet, wenn die offengelegten Informationen nur einer Gesellschaft zuzuordnen sind. Wenn mehrere Gesellschaften gleichzeitig einbezogen sind, findet eine Gruppierung wie folgt statt:

„WestInvest“: WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH und WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG

„S Broker“: S Broker Management AG und S Broker AG & Co. KG

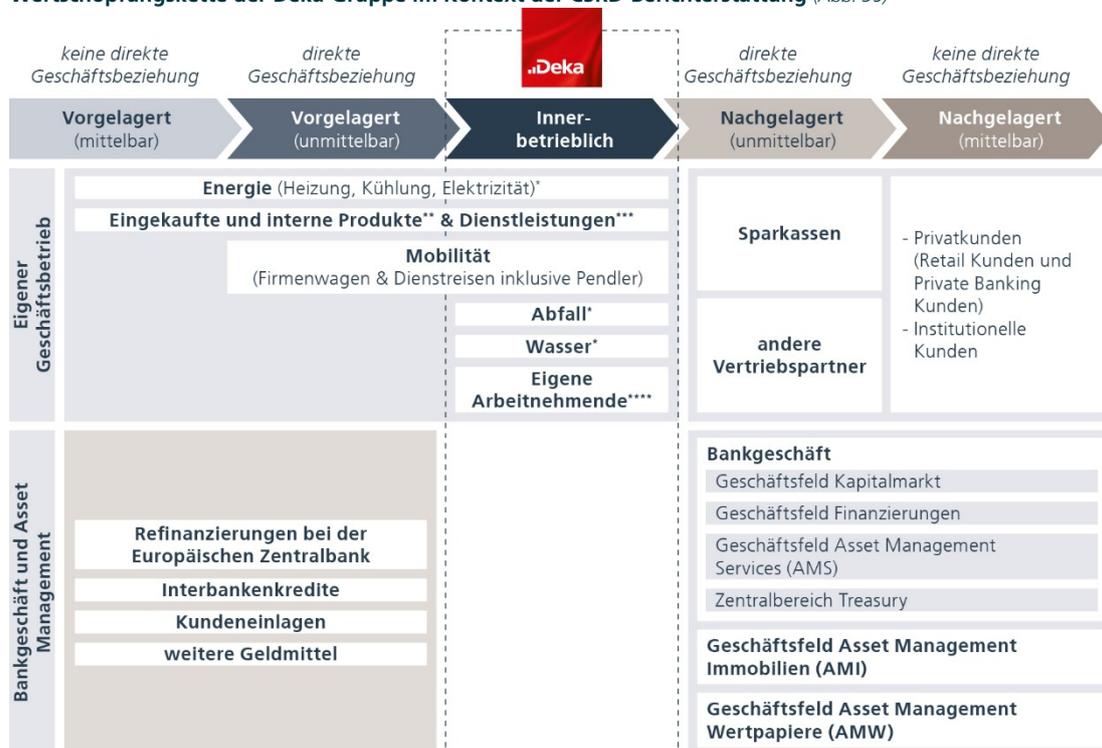
„IQAM Invest“: IQAM Invest GmbH und IQAM Partner GmbH

Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe

5 c) Grundlage für die Ermittlung der Wertschöpfungskette gemäß den Vorgaben der CSRD für die Deka-Gruppe ist der Konzernabschluss mit der darin enthaltenen Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 (siehe „Notes“ im Konzernabschluss unter „Segmentierung nach Geschäftsfeldern“). Die Beschreibung der Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe sowie deren Grundlagen ist außerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgeführt im Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen“ und „Geschäftsfelder, Vertrieb und Zentralbereiche“.

Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb untergliedert die Deka-Gruppe ihre Aktivitäten in die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere (AMW), Asset Management Immobilien (AMI) und die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt, Finanzierungen und Asset Management Services (AMS). Der Zentralbereich Treasury erfüllt einen integrierten Ansatz und agiert gruppenweit. Der gruppeninterne Sparkassenvertrieb bildet die unmittelbare Schnittstelle zu den Sparkassen und anderen Vertriebspartnern, welche ebenfalls Teil der Wertschöpfungskette sind.

Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe im Kontext der CSRD-Berichterstattung (Abb. 39)



Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe in der Wertschöpfungskette werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wie folgt unterteilt:

- Eigener Geschäftsbetrieb
 - Eigener Betrieb der Gesellschaften gemäß Konsolidierungskreis
- Bankgeschäft
 - Bankgeschäftsfeld Kapitalmarkt
 - Bankgeschäftsfeld Finanzierungen
 - Bankgeschäftsfeld Asset Management Services (AMS)
 - Zentralbereich Treasury
- Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)
 - Aktivitäten im Asset Management Immobilien
- Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)
 - Aktivitäten im Asset Management Wertpapiere

AR 1 a) Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deka-Gruppe deckt dabei die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken (Impacts, Risks, Opportunities, im Folgenden IROs) mit den wichtigsten Merkmalen wie folgt ab:

- Eigener Geschäftsbetrieb (eigener Betrieb der Gesellschaften gemäß Konsolidierungskreis)

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen erstreckt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebes.

Der eigene Geschäftsbetrieb umfasst den Betrieb der Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Aktivitäten der unmittelbar und mittelbar vorgelagerten Wertschöpfungskette beziehen sich auf solche Aspekte, die den laufenden Betrieb ermöglichen (zum Beispiel den Einkauf von Produkten, Dienstleistungen und Energie). Aktivitäten der unmittelbar und mittelbar nachgelagerten Wertschöpfungskette beziehen sich auf den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen (zum Beispiel Vertrieb durch Sparkassen und weitere Vertriebskanäle).

Die Themen Energie, Einkauf, Mobilität, Abfall, Wasser und eigene Mitarbeitende der vorgelagerten und innerbetrieblichen Wertschöpfungskette sind dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet und haben eine innerbetriebliche Perspektive. Die Verantwortung für diese Themen liegt im Umweltmanagement der DekaBank, in der Einheit Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Sparkassen und andere Vertriebspartner (zum Beispiel S Broker und die bevestor GmbH) als Teile der unmittelbar nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich aus der strategischen Ausrichtung der Deka-Gruppe (siehe Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen“ und „Positionierung und Selbstverständnis in der Sparkassen-Finanzgruppe“).

Für die Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen ist das wichtigste Merkmal der nachgelagerten Wertschöpfungskette die Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Vertriebspartnern. Die Deka-Gruppe unterstützt die Sparkassen und deren Kunden sowie institutionelle Investoren entlang des gesamten wertpapierbezogenen Investment- und Beratungsprozesses. In der Wertschöpfungskette wird diese Beziehung wie folgt abgebildet: Der Sparkassenvertrieb bildet die Schnittstelle zu den Sparkassen als Vertriebspartner. Die Sparkassen und ihre Mitarbeitenden werden der unmittelbar nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet. Der Sparkassenvertrieb ist damit das Bindeglied zwischen der Deka-Gruppe und den Sparkassen und dadurch indirekt auch Bindeglied zu den Kunden der Sparkassen. Aufgrund der indirekten Bindung der Deka-Gruppe zu den Kunden der Sparkassen werden diese der mittelbar nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet (siehe Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche“).

- Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bankgeschäft erstreckt sich ausschließlich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Nachgelagerte Aktivitäten umfassen dabei Produkte und dazugehörige Bruttobuchwerte, welche in den Bilanzaktiva der Deka-Gruppe im Anlage- und Handelsbuch abgebildet werden.

Zur Berücksichtigung der Bilanzaktiva des Anlage- und Handelsbuches der Deka-Gruppe werden die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt, Finanzierungen und AMS mit dem Zentralbereich Treasury im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung gesamthaft betrachtet und im Folgenden unter dem Begriff „Bankgeschäft“ zusammengefasst.

Für den wesentlichen Standard ESRS E1 sind die zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt nicht zu betrachten, weil diese durch den Standard „Part A – Financed Emissions“ der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) nicht abgedeckt sind.

Aufgrund der internen operativen Struktur wird das Anlagebuch in zwei Kategorien unterteilt: Finanzierungen und Eigenanlagen. Für die Erhebung der Daten zu den Finanzierungen sind die jeweiligen Markteinheiten und zu den Eigenanlagen ist der Zentralbereich Treasury verantwortlich. Die jeweiligen Markteinheiten sowie der Zentralbereich Treasury werden dabei durch die Marktfolgeinheit Kreditrisikomanagement unterstützt.

Das Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury) wird für den wesentlichen Standard ESRS E1 in der nachgelagerten Wertschöpfungskette demnach unterteilt in:

- Finanzierungen (Forderungen im Anlagebuch durch Kreditvergabe, welche das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen umfassen)
- Eigenanlagen (in der Regel bis Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte des Anlagebuches)

Die dem Bankgeschäft vorgelagerte Wertschöpfungskette beinhaltet die Refinanzierung, also den Zufluss von Kapital. Die Geldmittelzuflüsse bestehen dabei zum überwiegenden Teil aus Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank (EZB), Interbankenkrediten, Kundeneinlagen und weiteren Geldmitteln (zum Beispiel Gewinne aus Zins- und Gebühreneinnahmen). Da die Geldmittelquelle keine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat, sondern erst durch die Geldmittelverwendung entsteht, wird dieser Teil der Wertschöpfungskette nicht in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Die Beurteilung von Chancen und Risiken in Bezug auf bestimmte Geldmittelquellen im Kontext der Compliance-Funktion der Deka-Gruppe (zum Beispiel Bestechung und Korruption) erfolgt hingegen über die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse im ESRS G1.

- Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Geschäftsfeld AMI erstreckt sich auf die Volumen der Sondervermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die Aktivitäten des Geschäftsfelds AMI fokussieren sich auf Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Immobilien-, Infrastruktur- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger. Das Leistungsangebot des Geschäftsfelds umfasst zudem den An- und Verkauf von Immobilien sowie deren Management und alle weiteren Immobiliendienstleistungen.

- Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Geschäftsfeld AMW erstreckt sich auf die Volumen der Sondervermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die Aktivitäten des Geschäftsfelds AMW fokussieren sich insbesondere auf fondsbasierte Produkte und Beratungsdienstleistungen.

Angabe von Parametern innerhalb der Wertschöpfungskette

AR 1 b) Falls Strategien, Maßnahmen oder Ziele in den themenspezifischen Standards aufgeführt sind, so beziehen sich diese auf den Teil der Wertschöpfungskette, der in den jeweiligen Mindestangabepflichten beschrieben wird.

AR 1 c) Dabei werden Daten über die vor- und / oder nachgelagerte Wertschöpfungskette in die Angaben der Parameter einbezogen. Liegen Daten nicht als Primärdatenquelle vor, so werden diese geschätzt.

5 d) Die Deka-Gruppe hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulasen.

5 e) Die Deka-Gruppe macht keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung, bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindende Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU „EU-Bilanz-Richtlinie“ nicht angeben zu müssen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**Zeithorizonte**

9 a) Für die Identifikation von Klima- und Umweltrisiken hat die Bank folgende drei Zeithorizonte definiert, die unter anderem bei der Bewertung wesentlicher Risiken herangezogen wurden.

- Kurzfristiger Zeithorizont: bis ein Jahr
- Mittelfristiger Zeithorizont: ein Jahr bis fünf Jahre
- Langfristiger Zeithorizont: mehr als fünf Jahre bis zum Jahr 2050

Die dargestellten Zeithorizonte sind konsistent zu den Vorgaben des europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen) und werden gruppenweit einheitlich beispielsweise im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse und der Bedeutsamkeitsanalyse von Klima- und Umweltrisiken angewendet.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

10 a), 10 b), 10 c), 10 d) In der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden Parameter zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die mithilfe von Sektordurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten ermittelt werden, entsprechend gekennzeichnet. Die Grundlage für die Erstellung der Näherungswerte wird dabei ebenso angegeben wie der daraus resultierende Genauigkeitsgrad und gegebenenfalls die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Datenqualität in der Zukunft geplant sind. Die entsprechenden Informationen werden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dort angegeben, wo die jeweiligen Parameter offengelegt werden.

11 a), 11 b) Es wurden keine Kennzahlen oder Geldbeträge identifiziert, die im Einklang mit ESRS 1.87 bis 1.92 und über die Angaben unter Teilziffer 10 hinausgehend einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

15) Diese Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS erfüllt die Anforderungen an die nach §§ 315b und c HGB in Verbindung mit 289b ff. HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes: Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315 c Abs. 3 in Verbindung mit 289 HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289 c HGB haben, liegen nicht vor.

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) für die Deka-Gruppe im Kapitel „Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie Verordnung: Taxonomiekonformitäts-Meldung 2024“ enthalten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

16) In der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden Informationen zu vorgeschriebenen Datenpunkten mittels Verweis aufgenommen. In der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden diese durch den Zusatz im Verweistext mit „ist außerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgeführt“ kenntlich gemacht. Alle anderen Verweise in der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben einen rein informativen Charakter. Sie erfüllen nicht die Anforderungen gemäß ESRS 2.16 und wurden auch nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Die Aufnahme durch Verweis gemäß ESRS 2.16 erfolgt zu folgenden Angabepflichten der ESRS:

- ESRS 2 BP-1 Tz. 5 c):
Die Beschreibung der Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe befindet sich im Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen“ und „Geschäftsfelder, Vertrieb und Zentralbereiche“
- ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 a) i., 40 a) ii., AR 14 a), AR 14 b), AR 14 c):
Die Beschreibung bedeutender Angebote von Produkten und Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkten und Kundengruppen der Deka-Gruppe ist aufgenommen durch einen Verweis auf Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Profil und Strategie der Deka-Gruppe“

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

17) Gemäß ESRS 1.136 und ESRS 1.137 werden bestimmte Angabepflichten in den ersten Berichtsjahren schrittweise eingeführt. Anlage C des ESRS 1 enthält die entsprechende Liste mit Bestimmungen derjenigen Angabepflichten oder Datenpunkte der ESRS, die im ersten Jahr bzw. in den ersten Jahren der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgelassen werden können oder nicht anwendbar sind. Unter diesem Aspekt berichtet die Deka-Gruppe die folgenden Angabepflichten im ersten Berichtsjahr in der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht:

- ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 e) Erwartete finanzielle Effekte
- ESRS E1-9 Kapitel „Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen“
- ESRS S1-7 Kapitel „Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens“
- ESRS S1-11 Kapitel „Soziale Absicherung“

Die ESRS Standards E2, E3, E4, E5 und S3 wurden in der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet (siehe ESRS 2 IRO-2 Tz. 56). Bestimmungen zur schrittweisen Anwendung sind deshalb für diese Standards nicht anwendbar.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Grundlagen zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

19) Die Deka-Gruppe wird gesamtverantwortlich vom Vorstand der DekaBank geleitet. Er steuert und führt die gesamte Deka-Gruppe ganzheitlich und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Risiken. Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Die strategische ESG-Gesamtverantwortung liegt beim CEO des Vorstands der DekaBank.

Zusammensetzung und Aufbau der Leitungsorgane

21 a), 21 b) Der Vorstand besteht aktuell aus sechs Mitgliedern mit den folgenden Zuständigkeiten (siehe Konzernlagebericht „Unternehmensführung und -überwachung“ unter „Grundlagen der Deka-Gruppe“):

- Vorsitzender (CEO): Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Vertrieb: Torsten Knapmeyer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Der Verwaltungsrat nimmt die Kontrollfunktion wahr. Er beurteilt und überwacht den Vorstand und die Geschäfte, die die Bank betreibt. Er erörtert außerdem Strategien und Risiken und beschließt unter anderem über den Jahresabschluss, die Planung sowie Vorstandsangelegenheiten.

Der Verwaltungsrat hat aus der Reihe seiner Mitglieder folgende Ausschüsse bestellt, die ihn bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen: Präsidial- und Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risiko- und Kreditausschuss, Vergütungskontrollausschuss. Die Zusammenarbeit im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen ist in einer Geschäftsordnung geregelt (siehe Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ sowie „Risikobericht“).

Der Verwaltungsrat der DekaBank setzt sich aus 28 Mitgliedern zusammen:

- Der Präsident des DSGVO öK (als Vorsitzender)
- Der Bundesobmann der Sparkassen
- 19 von der Hauptversammlung auf Vorschlag der in der Hauptversammlung stimmberechtigten Kapitaleigner gewählten Personen
- Zwei weitere von der Hauptversammlung gewählte Personen
- Zwei vom Personalrat der DekaBank bestellte Mitarbeitende
- Drei von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bestellte Personen (mit beratender Stimme)

Zur Zusammensetzung von Vorstand und Verwaltungsrat sowie zu den Verfahren bezüglich Auswahl und Bestellung bestehen in der DekaBank verschiedene Regelwerke, darunter die Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, eine Richtlinie zur Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank, eine Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank sowie die Richtlinie des Verwaltungsrats zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unabhängigkeit.

Mindestens einmal jährlich überprüft der Verwaltungsrat die Zusammensetzung des Vorstands sowie seine eigene Zusammensetzung. Dies erfolgt üblicherweise anhand einer Befragung, die sich nach den diesbezüglichen Vorgaben der Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen richtet. Im Fokus steht dabei eine Bewertung der kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie der Zusammenarbeit der beiden Gremien unter- und miteinander. Auf dieser Grundlage spricht der Verwaltungsrat Empfehlungen für die zukünftige Zusammensetzung beider Gremien, für Maßnahmen bei gegebenenfalls identifizierten Lernfeldern und im Rahmen von Neubesetzungen aus.

21 c) Durch den Auswahlprozess wird darauf geachtet, dass jedes Verwaltungsratsmitglied spezielle Fachkenntnisse mitbringt, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Deka-Gruppe von Bedeutung sind. Dazu zählen unter anderem das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und die damit verbundenen Risiken, Asset Management, Kapitalmarktgeschäft, Kreditgeschäft, Rechnungslegung, Risikomanagement, Compliance, Revision, IT / IT-Sicherheit, regulatorisches Umfeld, Vertrieb, Digitalisierung im Bankgeschäft, ESG und Führung. Es wird eine ausgewogene Zusammensetzung angestrebt, sodass die gewünschten Fachkenntnisse im Verwaltungsrat möglichst breit vertreten sind. Die Vielfalt der verschiedenen Kenntnisse und Erfahrungen soll gewährleisten, dass der Verwaltungsrat den Vorstand konstruktiv und kritisch begleiten kann. Im Rahmen der jährlichen Evaluierung von Verwaltungsrat und Vorstand erfolgt ein Soll-Ist-Abgleich.

21 d) In der Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank ist für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates als Ziel eine Geschlechterquote von mindestens 25 Prozent weiblicher Mitglieder festgelegt. Als Frist für die Erreichung dieser Quote wurde das Jahresende 2028 bestimmt. Zum Stichtag 31. Mai 2024 beträgt der Anteil der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder 17,9 Prozent. Er unterschreitet den für das Jahresende 2028 angestrebten Zielwert von 25 Prozent.

Für den Vorstand ist als Ziel festgelegt, dass ihm mindestens ein weibliches Mitglied und mindestens ein männliches Mitglied angehören sollen. Das angestrebte Ziel wurde zum Stichtag erfüllt. Einer der sechs Vorstandsposten ist mit einer Frau besetzt; dies entspricht einer Quote von 16,7 Prozent.

21 e) Unter Zugrundelegung der Kriterien der EBA-Leitlinie zur „Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern einer Schlüsselfunktion“ (EBA/GL/2021/06) werden sämtliche Verwaltungsratsmitglieder unter Ausklammerung der Arbeitnehmervertretenden als unabhängig angesehen. Dieser Anteil entspricht 92,9 Prozent der Verwaltungsratsmitglieder.

Nachhaltigkeitsbezogene Zuständigkeiten in den Leitungsorganen

22 a) Für die Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen gelten im Vorstand der Deka-Gruppe folgende Zuständigkeiten: Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie, die vom Gesamtvorstand beschlossen wird. Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende fachlich zuständig. Die Einheit Strategie, in der die Funktion des Strategischen ESG-Managements angesiedelt ist, liegt im Bereich Strategie & HR, welcher dem Dezernat des CEO zugeordnet ist.

Im Vorstand ist maßgeblich das Risikodezernat für die Überwachung von Risiken zuständig. Mit dem Managementkomitee Risiko und seinen Unterausschüssen gibt es ein dezernatsübergreifendes Gremium, das sich unter anderem um die Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken kümmert.

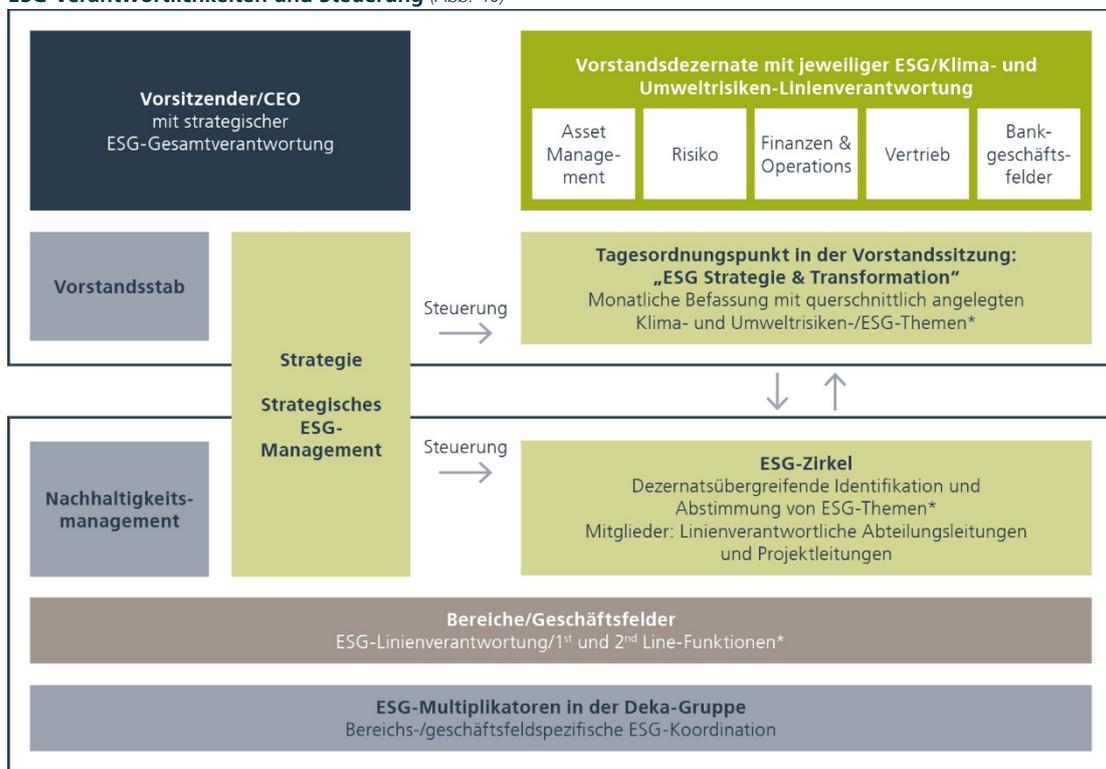
Die operative Verantwortung für die Steuerung und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte obliegt den jeweiligen Dezernaten, siehe ESRS 2 GOV-2 Tz. 22 b).

Auf der Ebene des Verwaltungsrats erfolgt die Überwachung von Themen mit ESG-Bezug maßgeblich im Risiko- und Kreditausschuss (Risikostrategien, Risikomanagement, Risikokultur) sowie im Prüfungsausschuss (interne Governance, Compliance, Unternehmenskultur und -werte).

22 b) Die zuvor beschriebenen Zuständigkeiten der einzelnen Organe sind in den Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und für den Vorstand sowie im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands dokumentiert. Die Wahrnehmung der Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Deka-Gruppe auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen erfolgt hierbei im Rahmen festgelegter, dezentraler Linienverantwortungen beziehungsweise Rollenverteilungen. Dabei ist insbesondere die Verantwortung für Klima- und Umweltrisiken beziehungsweise ESG-Risiken im weiteren Sinne und deren Entwicklung entsprechend den Dezernatsverantwortlichkeiten zugeordnet. Dezentrale, operative Verantwortlichkeiten fördern zudem den Ansatz, ESG-Aspekte in der Unternehmenskultur systematisch zu verankern.

Das Zielbild „ESG-Governance“ wurde für die gesamte Deka-Gruppe auf organisatorischer und operationeller Ebene etabliert und in einem ESG Governance Rahmenwerk dokumentiert. Im Mittelpunkt stehen dabei die klare Zuweisung organisatorischer Verantwortung von ESG-bezogenen Verantwortlichkeiten sowie die Etablierung ressortübergreifender Koordinations- und Kontrollprozesse. Dazu zählt die Einbindung des Gesamtvorstands als oberstes Leitungsorgan in wesentliche ESG-Themen. Wesentliche ESG-Themen für den Vorstand sind per Definition strategische Themen mit einer ökonomischen Bedeutsamkeit. Alle Einheiten der Deka-Gruppe richten sich bei der Umsetzung der ESG-Governance an einheitlichen Vorgaben aus, die in definierten Dimensionen zusammengefasst werden. Dazu zählen beispielsweise die Weiterentwicklung der ESG-Strategie sowie der ESG-bezogenen Fachprozesse und die Sicherstellung der Verfügbarkeit von erforderlichen ESG-Daten.

ESG-Verantwortlichkeiten und Steuerung (Abb. 40)



* Weitere Gremien / Komitees für ESG/Klima- und Umweltrisiken (KuUR), Verantwortung in den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen (Managementkomitee Risiko, Sustainable Risk Committee, Green Bond Committee)

Seit 2022 ist der ESG-Zirkel in der Deka-Gruppe als bereichsübergreifendes Format zur Information über und Partizipation an ESG-Themen etabliert. Er sorgt dafür, dass die Befassung mit ESG-Themen bereichsübergreifend erfolgt und in Verzahnung mit dem Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie- und -Transformation“ in den ordentlichen Vorstandssitzungen stattfindet. Neben Führungskräften und Projektleitern werden hier insbesondere ESG-Multiplikatoren der Bereiche eingebunden, die aktuelle ESG-Themen bedarfsgerecht in die von ihnen vertretenen Bereiche kommunizieren, beziehungsweise proaktiv in den ESG-Zirkel einbringen.

Strategische und gruppenbezogene koordinative (Querschnitts-)Themen steuert in zentraler Funktion das „Strategische ESG-Management“ innerhalb der Organisationseinheit Strategie des Bereichs Strategie & HR. Die Umsetzung der strategischen Ziele erfolgt dezentral in den jeweiligen Bereichen und Organisationseinheiten. Die Organisationseinheit „Nachhaltigkeitsmanagement“ ist für das operative ESG-Management verantwortlich. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Koordination und Umsetzung von Teilen des nachhaltigkeitsbezogenen Berichtswesens, das Verfassen von Stellungnahmen zu Reputationsrisiken, die Betreuung von ESG-Ratingagenturen sowie die Pflege der Beziehungen zu weiteren externen Interessenträgern, wie etwa NGOs oder Klima- und Umweltschutzverbänden. Auch der Menschenrechtsbeauftragte (siehe ESRS S2-1 Tz. 17 b)) ist in der Organisationseinheit Nachhaltigkeitsmanagement verortet.

Externe Anliegen im ESG-Kontext werden über das Beschwerdemanagement in der Organisationseinheit Nachhaltigkeitsmanagement strukturiert erfasst und über eine inhaltliche ESG-Zuordnung bearbeitet. Für interne Kontroversen im Bereich ESG können bei Bedarf Eskalationswege in das höchste Leitungsorgan über die verantwortlichen Linieneinheiten, feststehende Projekt-Reportingprozesse, Managementkomitees oder über den Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie und -Transformation“ im Vorstand genutzt werden.

Ergänzt werden diese Kanäle um das Hinweisgeberverfahren, das durch die Umsetzung des LkSG eingeführt wurde. Hinweise im Kontext der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb und in der eigenen Lieferkette beziehungsweise im Beschaffungsmanagement werden dadurch anonym ermöglicht.

Rollen der Unternehmensführung in Bezug auf Nachhaltigkeit

22 c) Die Verwaltungs- und Leitungsorgane der DekaBank übernehmen eine zentrale Rolle bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Überwachung und des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Sinne dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert wurden.

22 c) i. Der Vorstand hat in seinen Vorstandssitzungen monatlich einen Tagesordnungspunkt mit der Bezeichnung „ESG-Strategie und -Transformation“ reserviert, in dem dezidiert Sachverhalte mit ESG-Bezug in der Deka-Gruppe behandelt werden, beispielsweise Sachstandsberichte zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, Soll- / Ist-Abgleich im Hinblick auf Zielerreichungen und Selbstverpflichtungen sowie Veröffentlichung von Berichten mit ESG-Bezug. Im Bedarfsfall werden Sachverhalte auch außerhalb dieses regelmäßigen Themenblocks in Vorstandssitzungen behandelt.

22 c) ii. Darüber hinaus werden Sachverhalte mit ESG-Bezug in die regelmäßigen Management Reports und Entscheidungsvorlagen aufgenommen. Im Rahmen der Reports (zum Beispiel Risikobericht) erfolgt eine Überwachung relevanter Kennziffern in Form eines Soll- / Ist-Abgleichs beziehungsweise eine Kontrolle, ob die Ziele und Limite eingehalten wurden. In Entscheidungsvorlagen wird auf ESG-relevante Sachverhalte eingegangen, beispielsweise ESG-Scores. Dem Vorstand der DekaBank liegen deshalb zum Zeitpunkt der Finanzierungsentscheidung ESG-relevante Informationen vor. Im Kontext von Projektaktivitäten wird der Vorstand außerdem frühzeitig in Entscheidungen, zu deren Durchführung und Ausrichtung, einbezogen.

Gegenüber dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen erfolgt eine Berichterstattung im Rahmen der quartalsweisen Regelreports, in denen ESG-relevante Sachverhalte enthalten sind. Dies gilt insbesondere für den Risikobericht, der im Risiko- und Kreditausschuss ausführlich behandelt wird. Im Risiko- und Kreditausschuss werden im Bedarfsfall ESG-Themen gesondert aufgegriffen, beispielsweise im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken.

22 c) iii. Der Vorstand der DekaBank überprüft mindestens einmal jährlich und zusätzlich anlassbezogen die Geschäfts- und Risikostrategie auf deren Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität. Hierzu dient ein systematischer Strategie- und Planungsprozess, in dessen Rahmen der Vorstand durch die jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten unterstützt wird.

Der Vorstand hat zur zielgerichteten Risikosteuerung, einschließlich der Klima- und Umweltrisiken, Zuständigkeiten sowohl innerhalb des Gesamtvorstands als auch der spezifischen Vorstandsdezernate mit den Geschäfts- und Zentralbereichen einschließlich der Kontrollfunktionen entsprechend dem Three-Lines-of-Defense-Modell etabliert (siehe Konzernlagebericht „Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder“ unter „Three-Lines-of-Defense-Modell“).

Einbindung der Leitungsorgane in ESG-bezogene Zielsetzungen

22 d) Analog zum Geschäftsverteilungsplan der Deka-Gruppe erfolgt die Festlegung von Zielen in den jeweils funktional verantwortlichen Bereichen des Vorstands. Der Vorstand wird über die Ziele und die Fortschritte auf dem Wege der Zielerreichung im Rahmen der oben beschriebenen Managementreports, wie beispielsweise dem Risikobericht, regelmäßig informiert. Ergänzend erhält der Vorstand durch das ESG-Dashboard als ein weiteres internes Reporting-Instrument eine zusammenfassende Übersicht über die verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Themenbereiche, deren Kennzahlen und den Status der jeweiligen Zielerreichungen.

Die Kennzahlen im ESG-Dashboard gliedern sich grundsätzlich in folgende Dimensionen:

- Environment: Unter „Environment“ werden relevante Kennzahlen gefasst, die einen direkten Bezug zu Klima und Umwelt haben. Dazu gehören zum Beispiel die THG-Emissionen des Bankgeschäfts und des eigenen Geschäftsbetriebs (Betriebsökologie).
- Social: Die Dimension „Social“ unterscheidet zwischen der internen und der externen Betrachtungsweise. Kennzahlen mit Bezug zu internen Interessenträgern umfassen beispielsweise die Mitarbeitendenzufriedenheit und den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Kennzahlen mit Bezug zu externen Interessenträgern richten den Blick unter anderem auf die Anzahl der Kundenbeschwerden mit ESG-Bezug.
- Governance: Perspektivisch werden in die Dimension „Governance“ Kennzahlen integriert, die ESG-relevante Governance-Aspekte abbilden.
- Markt: In der Dimension „Markt“ werden das nachhaltige Geschäftsvolumen, Marktveränderungen und beispielsweise das Deka-Angebot von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen betrachtet.

Die Inhalte des Dashboards werden im Einklang mit regulatorischen Anforderungen und der strategischen Weiterentwicklung von Ambitionen sowie Zielen regelmäßig durch die kennzahlenverantwortlichen Organisationseinheiten angepasst.

Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen

23 a) Im Rahmen der beschriebenen Evaluierung (siehe ESRS 2 GOV-1 Tz. 21 b), 21 c)) überprüft der Verwaltungsrat die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des Vorstands daraufhin, wie gut einzelne Wissensgebiete durch vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Gremienmitglieder abgedeckt sind. Das umfasst auch ESG-Themen.

Zur Weiterentwicklung des Fachwissens organisiert der Verwaltungsrat Weiterbildungsveranstaltungen. Dabei werden Anforderungen, wie gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Erwartungen thematisiert und wird erläutert, wie die Deka-Gruppe diese Anforderungen erfüllt beziehungsweise umsetzt.

23 b) Die Evaluierung der Zusammensetzung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat konzentriert sich auf die Themen und Gebiete, die für das Geschäft und den nachhaltigen Erfolg der Deka-Gruppe zentrale Aspekte sind. Somit werden auch wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Themen berücksichtigt.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Unternehmensführung (ESRS G1)

G1 GOV-1 5 a) Der Vorstand hat seine Aufgaben in einer Art und Weise wahrzunehmen, die die Integrität des Marktes wahrt und durch die die Interessen der Kunden gefördert werden. Bei Themen aus dem Bereich Governance und Unternehmensführung, wie Einhaltung des Ethikkodex, ist der Vorstand direkt involviert. Als Aufsichtsorgan überwacht beziehungsweise kontrolliert der Verwaltungsrat den Vorstand auch bei der Ausübung dieser richtungsweisenden Kontrollfunktion in Bezug auf Marktintegrität und guter Governance.

G1 GOV-1 5 b) Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bei der Bestellung des Vorstands wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen beurteilt. Danach muss der Vorstand nach den Anforderungen des § 25 c) des Gesetzes über das Kreditwesen fachlich geeignet für die Unternehmensführung sowie zuverlässig sein und der Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichend Zeit widmen können. Die vorgenannten Kriterien müssen jedoch nicht nur zum Zeitpunkt der Bestellung, sondern auch während der gesamten Tätigkeit als Vorstandsmitglied erfüllt sein.

Die Leitungsorgane (Vorstände und Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften) müssen im Laufe ihrer Beschäftigung im mindestens zweijährigen Turnus Compliance-Schulungen durchlaufen. Daneben erhalten die Leitungsorgane in der Regel einmal im Quartal eine Compliance-Berichterstattung, die die Themen Anti-Financial-Crime, Kapitalmarkt-Compliance und Corporate Compliance beinhaltet. In dringenden Fällen kann auch eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgen. Der Verwaltungsrat der DekaBank erhält mindestens einmal jährlich einen Compliance-Jahresbericht über die Tätigkeiten der Compliance-Funktion.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26 a) Der Vorstand wird mithilfe von vierteljährlichen und teilweise jährlichen Management Reports und Vorlagen über Sachverhalte mit ESG-Bezug informiert. Im Rahmen der Reports (zum Beispiel Risikobericht, ESG-Dashboard) erfolgen ein Monitoring relevanter Kennziffern und in Form eines Soll- / Ist-Abgleichs eine Prüfung, ob Ziele oder Limite eingehalten wurden. Im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts wird auch auf operative Schadensfälle eingegangen und eine Einschätzung bezüglich potenzieller Reputationsrisiken abgegeben. In weiteren vierteljährlichen Reports der Kontrolleinheiten (zum Beispiel Revision, Compliance, Datenschutz) wird über die Ergebnisse durchgeführter Kontrollhandlungen sowie über Feststellungen und Umsetzungsmaßnahmen zu deren Behebung informiert. Die Ergebnisse der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse der Deka-Gruppe für die Nachhaltigkeitsdimensionen E, S und G werden dem Vorstand jährlich zur Kenntnis gebracht. Nach Vorliegen des in der Regel jährlich von den ESG-Ratingagenturen gefertigten Ratingberichts erstellt die Organisationseinheit Nachhaltigkeitsmanagement eine Rating- und Benchmarkanalyse dazu, wie das jeweilige Ergebnis zu bewerten ist und welche Maßnahmen angezeigt wären, um eine Festigung oder Verbesserung zu erreichen. Die Rating- und Benchmarkanalyse wird in der Regel über den ordentlichen ESG-TOP der jeweiligen Vorstandssitzung dem Vorstand vorgestellt.

26 b) Unter die Einbindung des Vorstands fällt auch die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie und der damit verbundenen Entscheidungen über wichtige Transaktionen. Entscheidungsvorlagen enthalten ESG-Angaben (vor allem ESG-Scores, physische Klimarisiken), die in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Ebenso wird die Ausrichtung an der Kreditrisikostrategie auch im Hinblick auf ESG-Themen dokumentiert und dem Gesamtvorstand zur Entscheidung über die Ausrichtung vorgelegt. Bestandslimite von Adressen für das Kapitalmarktgeschäft und das Treasury werden dem Vorstand einmal im Jahr zur Prolongation vorgelegt. Es werden vorhandene Abweichungen von der Kreditrisikostrategie transparent gemacht. Zudem wird über die Ergebnisse aus der Überprüfung der Adressen im Hinblick auf ESG-Risiken und physische Klimarisiken berichtet. Sofern erhöhte Risiken bei einzelnen Adressen bestehen, werden sie erläutert. Der Verwaltungsrat sowie die jeweils zuständigen Ausschüsse erhalten die vorgelegten Berichte und behandeln sie im Rahmen ihrer Sitzungen. Dies gilt insbesondere für den Risiko- und Kreditausschuss, der schwerpunktmäßig den Risikobericht behandelt. Sofern der Ausschuss als Kreditbewilligungsorgan tätig ist, fasst er seine Beschlüsse anhand der Vorstandsvorlage.

26 c) Durch die beschriebenen Prozesse und Berichtsformate werden der Vorstand und der Verwaltungsrat der DekaBank über nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert.

Der Vorstand hat im Jahr 2024 das Ergebnis der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse zur Kenntnis genommen und erörtert. Im Rahmen des regelmäßigen Austauschs des Vorstands über ESG-Themen wurden auch die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen thematisiert, die durch die folgenden Themenbereiche abgedeckt sind:

- Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen von Klimaszenarien
- Umsetzungsstand bei der Erfüllung der Anforderungen gemäß EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken
- Anforderungen aus den EBA-Leitlinien an das Management von ESG-Risiken
- Strategisches Modell zur Berechnung und Bereitstellung von ESG-Kennzahlen
- ESG-Scorecards: Bewertung von Umwelt-, Arbeits-, und Menschenrechtskriterien sowie von Aspekten hinsichtlich der Unternehmensführung im Rahmen des Kreditvergabe-, Limiteinrichtungs- und Überwachungsprozesses
- Ergebnisse aus dem jährlichen Assessment der UN PRI (Principles for Responsible Investment)
- Freigabe der Veröffentlichung des jährlichen Statements zu den PAI (Principal Adverse Impacts)
- Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts 2023

Der Verwaltungsrat hat sich im Jahr 2024 neben den Auswirkungen der Klima- und Umweltrisiken und nachhaltigkeitsbezogenen Veröffentlichungen auch mit der Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank, dem Personalbericht sowie dem Vergütungs- und Vergütungskontrollbericht beschäftigt.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme **Grundlagen der Anreizsysteme für Nachhaltigkeitsaspekte**

29 a) Mit einer Verknüpfung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Leitungsorgane der Deka-Gruppe werden zusätzliche Anreize geschaffen, um nachhaltigkeitsbezogene Themen innerhalb des Unternehmens voranzutreiben. Die Vergütungssysteme der Deka-Gruppe sind so ausgestaltet, dass sie die Erreichung der strategischen Geschäftsziele der Deka-Gruppe unterstützen und dabei Anreize setzen für ein verantwortungsvolles, risikobewusstes, nachhaltiges und kundenorientiertes Geschäftsverhalten der Mitarbeitenden. Dadurch wird eine ergebnisorientierte Unternehmenskultur geschaffen. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der DekaBank entspricht grundsätzlich dem Vergütungssystem für die Risikoträger gemäß Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und steht im Einklang mit den Vergütungsprinzipien der Deka-Gruppe.

Wichtige Schlüsselfaktoren der Vergütungsphilosophie der Deka-Gruppe sind die Aspekte Nachhaltigkeit, Geschlechterneutralität und Risikoorientierung der Vergütungssysteme. Diese Aspekte haben in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden Komplexität und Regeldichte des aufsichtsrechtlichen Umfelds an Bedeutung gewonnen. Einen Grundpfeiler der Vergütungssysteme stellt die variable Vergütung dar. Wesentliche Kernelemente der individuellen variablen Vergütung sind der persönliche Zielbonus (Orientierungsbonus) und der Erfolg des Unternehmens, des Geschäftsfelds beziehungsweise Bereichs und der Person. Im Berichtsjahr wurde für die Mitarbeitenden und Führungskräfte ein neues variables Vergütungssystem eingeführt, bei dem der Fokus auf dem gemeinsam erzielten Erfolg der Deka-Gruppe liegt.

29 b) Im Rahmen der Managementagenda als fortlaufendes strategisches Handlungsprogramm hat der Vorstand der DekaBank vier Handlungsfelder festgelegt, zu denen auch das Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“ zählt. Zur erfolgreichen Umsetzung der Managementagenda wird die Leistung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr anhand mehrerer ESG-Kriterien bewertet. Dazu gehören die weitere Integration von ESG-Aspekten in das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe, die Berücksichtigung von in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Zielen mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken, die Sicherstellung der ESG-Governance in der Deka-Gruppe sowie die gruppenweite Förderung von Vielfalt. Es gelten dabei auch die im Ethikkodex der Deka-Gruppe verankerten Nachhaltigkeitsgrundsätze. Aspekte, die in Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Soziales hineinspielen, wie zum Beispiel Integrität und Respekt, sind Werte, die es dabei zu beachten gilt.

29 c) Die verschiedenen ESG-Aspekte sind in den Zielkatalogen der Vorstandsmitglieder als qualitative Vorgaben enthalten und werden somit gesamthhaft bei der Vergütung berücksichtigt. Abgeleitet wurden diese aus den ESG-Prinzipien der Deka-Gruppe. Für die Geschäftsführungen der Töchter werden die Ziele der Deka-Gruppe entsprechend abgeleitet.

Ziele haben bei der Bemessung der Höhe der individuellen variablen Vergütung eine zentrale Funktion. Sie werden zu Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und sind an der Geschäfts- und Risikostrategie der Deka-Gruppe ausgerichtet. Bei der Festlegung der individuellen Ziele wird berücksichtigt, dass diese einen effektiven und nachhaltigen Beitrag zum Erreichen der Unternehmensziele leisten und keine Anreize setzen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Die Vergütungsstrategie sieht für die Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Mitglieder der Geschäftsleitung der Töchter die Möglichkeit vor, auf Basis der Einhaltung der unter Teilziffer 29b genannten Nachhaltigkeitsparameter, die im Rahmen der Zielvereinbarungen festgelegt werden, eine variable Vergütung zu beziehen.

Die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vergütung wurde im Rahmen der sich wandelnden Marktsicht und regulatorischen Anforderungen im Berichtsjahr überarbeitet. Ziel ist es, verlässliche ESG-Kennzahlen zu entwickeln, die es ermöglichen, zukünftig neben dem Vorstand und den Geschäftsleitungen der Töchter gegebenenfalls auch weitere Mitarbeitenden-Gruppen in eine konsistente Kaskadierungslogik für ESG-bezogene Ziele einzubeziehen.

Als fester Bestandteil der Unternehmenskultur der Deka-Gruppe dient der Ethikkodex als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten sowie nachhaltiges, umweltbewusstes Handeln der Mitarbeitenden und Führungskräfte der Deka-Gruppe (siehe ESRS G1-1, MDR-P-Tabelle „Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“). Aspekte, die in ESG-Risiken im Bereich Soziales hineinspielen, wie zum Beispiel Integrität, Compliance und Respekt, sind Werte, die es dabei zu beachten gilt und die somit bei der Vergütung explizit berücksichtigt werden. Auf dem Ethikkodex basiert die jährliche Bewertung des Wohlverhaltens, die im Falle eines Verstoßes zu Bonuskürzungen oder Bonusstreichungen führen kann.

29 d) Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und / oder Auswirkungen abhängt, unterliegt bei den Mitgliedern des Vorstands einer Bandbreite. Für die einzelnen Mitglieder sind zwischen 7,5 Prozent und 15 Prozent der variablen Vergütung von ESG-Aspekten abhängig.

29 e) Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden durch den Vorstand der DekaBank festgelegt. Dabei sind der Bereich Strategie & HR, die Kontrollfunktionen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten, der Vergütungsbeauftragte und der Vergütungsausschuss (Managementkomitee Vergütung) eingebunden.

Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat der DekaBank nach Maßgabe der regulatorischen Anforderungen. Der Vorstand wird bei der Entscheidungsfindung durch den Vergütungskontrollausschuss und den Präsidial- und Nominierungsausschuss beraten.

Einbeziehung der klimabezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS E1)

E1 GOV-3 13) Die Aufnahme spezifischer Vergütungsmechanismen zu klimabezogenen Erwägungen beziehungsweise die Verknüpfung von THG-Emissionsreduktionszielen mit der Leistungsbewertung der Leitungsorgane wird derzeit innerhalb der Deka-Gruppe evaluiert und wird sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln und voraussichtlich dezernatsspezifisch Anwendung finden.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32) Die Informationen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden durch die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, bewertet und priorisiert, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben. Dabei werden interne Interessenträger und Experten als Interessenvertreter für die verschiedenen Gruppen von Interessenträgern des Unternehmens einbezogen. Die Identifikation und Eingrenzung von betroffenen internen und externen Interessenträgern erfolgt durch eine Analyse bestehender Geschäftsverhältnisse und Kommunikationskanäle. Um der Besonderheit von Finanzinstituten gerecht zu werden und um Schnittmengen sowie wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren, werden die einzelnen Sektoren, für die die Deka-Gruppe ihre Bankprodukte anbietet beziehungsweise die in den Anlageprodukten der Deka-Gruppe vertreten sind, berücksichtigt. Zusätzlich werden Experten in den Organisationseinheiten zum eigenen Geschäftsbetrieb einbezogen.

Die Deka-Gruppe berücksichtigt bei der Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung die zentralen Aspekte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Übersicht Kernelemente der Sorgfaltspflicht (Abb. 41)

a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Tz. 26, ESRS 2 SBM-3 Tz. 27 und Tz. 48
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 Tz. AR 16, ESRS 2 IRO-1 Tz. 53, alle Tabellen MDR-P in themenbezogenen Kapiteln E1, S1, S2, S4 und G1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3 Tz. 48, ESRS 2 IRO-1 Tz. 53
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Tabellen MDR-A in themenbezogenen Kapiteln E1, S1, S2, S4 und Beschreibung von Maßnahmen in G1-1 Tz. 10 a), G1-3 Tz. 18, 21 a) und b), G1-4 Tz. 33
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Tabellen MDR-M in themenbezogenen Kapiteln E1, S1 und G1 und MDR-T in den Kapiteln E1, S1, S2 und S4

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36 a) Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deka-Gruppe nach dem Rahmenwerk der ESRS erfolgt erstmalig im Konzernlagebericht 2024. Die Verantwortung für die Koordination liegt im Bereich Finanzen. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem entsprechend implementiert beziehungsweise erweitert.

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch Zulieferung der Organisationseinheiten an den Bereich Finanzen gemäß Zuständigkeitslisten, welche die inhaltlichen Anforderungen und die fachlichen Verantwortlichkeiten abbilden. Die Vollständigkeit und fachliche Korrektheit der Angaben wird durch die zuliefernden Organisationseinheiten im Vier-Augen-Prinzip sichergestellt. Der Bereich Finanzen koordiniert und plausibilisiert die themenspezifischen Zulieferungen gegebenenfalls unter Zuhilfenahme interner Fachexperten und führt diese zum Nachhaltigkeitsbericht im Konzernlagebericht zusammen. Der Bereich Finanzen überwacht dabei die zeitgerechte Zulieferung der Inhalte und stellt über entsprechende Eskalationsprozesse die termingerechte Fertigstellung des Berichts sicher.

36 b) Das interne Kontrollsystem der Deka-Gruppe gewährleistet die ordnungsgemäße Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften. Seine wesentlichen Merkmale sind die konsequente, prozessuale Einbindung von Kontrollhandlungen, insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zur Umsetzung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Deka-Gruppe Fachkonzepte erstellt und bestehende schriftlich fixierte Ordnungen um CSRD-relevante Inhalte erweitert. Zur Bewertung der Risiken im Erstellungsprozess des Nachhaltigkeitsberichts wird zunächst eine Identifikation und Analyse der gesetzlichen Vorschriften sowie von deren Auslegungshinweisen vorgenommen. Eine Priorisierung basiert auf einer Kombination von Dringlichkeit und Bedeutung der regulatorischen Vorgaben.

36 c) Grundsätzlich bestehen Risiken beim Erstellungsprozess des Nachhaltigkeitsberichts in einer nicht gruppeneinheitlichen Anwendung der Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, einer fehlerhaften oder unzureichenden Erfassung von ESG-Daten oder einem nicht einwandfreien Funktionieren der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendeten IT-Systeme.

Ein regelmäßiger und übergreifender Informationsaustausch zwischen den zuliefernden Bereichen der Deka-Gruppe und dem koordinierenden Bereich Finanzen, mit Unterstützung des für die Umsetzung verantwortlichen ESG-Reporting-Konzernprojektes, leistet einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Risiken im Nachhaltigkeitsberichterstellungsprozess.

36 d) Die Ergebnisse der Risikobewertung und interner Kontrollen der Deka-Gruppe in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in die bestehenden Prozesse und Funktionen der externen Finanzberichterstattung integriert. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Verfahren und Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Interne Revision.

36 e) Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die von der Internen Revision durchgeführten Prüfungen, einschließlich der Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mindestens jährlich informiert.

37 a) Den Handlungsrahmen für das Geschäftsmodell und die geschäftlichen Aktivitäten bilden die Geschäfts- und die Risikostrategie der Deka-Gruppe. Diese beinhalten Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie und berücksichtigen ökologische, soziale und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogene Aspekte. Um die klima- und umweltbezogenen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Risikolandschaft systematisch zu identifizieren, wendet die Deka-Gruppe verschiedene Ansätze an. Die beiden wesentlichen Ansätze sind mit Blick auf das Geschäftsmodell die Geschäftsumfeldanalyse und mit Blick auf das Risikoprofil die Bedeutsamkeitsanalyse zu Klima- und Umweltrisiken.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESG-Steuerungselemente

38) Jedes Geschäftsfeld der Deka-Gruppe besitzt eigene Elemente, um Nachhaltigkeitsaspekte in seiner Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen. Hierfür werden unterschiedliche interne Mechanismen und Tools eingesetzt, die sich in Funktions- und Anwendungsweise unterscheiden.

- Eigener Geschäftsbetrieb (eigener Betrieb der Gesellschaften gemäß Konsolidierungskreis)

Für die Auswahl der Zulieferer und Dienstleister hat die DekaBank nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen sowohl an die Qualität der bezogenen Produkte und Leistungen als auch an die Unternehmensführung der Zulieferer und Dienstleister definiert. Diese werden im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in einer jährlichen Risikoanalyse überprüft. Zentrale Eckpunkte der Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs fixiert, die die größten Zulieferer und Dienstleister vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen. Diese verpflichten sich unter anderem dazu, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten und Regelungen zum LkSG zu beachten.

Im Berichtsjahr haben 391 Zulieferer und Dienstleister die Erklärung unterzeichnet, wodurch rund 85 Prozent des Beschaffungsvolumens in der Organisationseinheit des Strategischen Einkaufs abgedeckt sind. Die verbleibenden 15 Prozent betreffen kleinere Beratungs- und Softwareunternehmen, bei denen unter Abwägung der potenziellen Auswirkungen auf die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und des Aufwandes für die Einholung und Nachverfolgung der Erklärung auf die Unterzeichnung verzichtet wird. Mit insgesamt 51 Zulieferern und Dienstleistern aus den Organisationseinheiten „Beratung“, „Personal“ und „IT“ wurden im Berichtsjahr neue Nachhaltigkeitserklärungen für den Einkauf geschlossen. Identifiziert die DekaBank im Rahmen von Lieferantenaudits und der Risikoüberprüfung der Vertragspartner Verstöße gegen die festgelegten Anforderungen, erhält der Anbieter die Gelegenheit, die festgestellten Mängel zu beheben. Geschieht dies nicht oder aus Sicht der DekaBank in unzureichender Weise, wird ein mehrstufiger Prozess in Gang gesetzt, der letztlich zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen kann. Im Berichtsjahr wurde keine Geschäftsbeziehung aufgrund von Verletzungen der Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen beendet.

Die Zulieferer und Dienstleister werden über eine ESG-Plattform einer jährlichen Risikoanalyse in Bezug auf Länder- und Branchenrisiken im Rahmen des LkSG unterzogen. Zulieferer und Dienstleister, bei denen die Analyse ein hohes oder mittleres Risiko ergibt, werden aufgefordert, im Rahmen eines Assessments zu verschiedenen Themenkomplexen weitere Informationen bereitzustellen, die eine fundierte Bewertung der Sachlage ermöglichen.

- Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)
 - Bankgeschäftsfelder Finanzierungen und Kapitalmarkt sowie Zentralbereich Treasury

In der DekaBank werden verschiedene ESG-Tools angewendet, um Nachhaltigkeitsaspekte in die Geschäftstätigkeiten einzubinden. Diese ESG-Tools umfassen im Wesentlichen drei Instrumente: (1) Positivliste der Geschäftsstrategie und Negativliste der Kreditrisikostategie, (2) ESG-Scorecards und (3) Nachhaltigkeitsfilter (Treasury).

Zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Sinne der „Guidelines on Loan Origination and Monitoring“ (EBA-GLOM) der European Banking Authority (EBA) wurden ESG-Scorecards für alle Segmente des Kreditgeschäfts entwickelt, die seit Juli 2021 inhärenter Bestandteil des Kreditvergabe- sowie -überwachungsprozesses sind. Dadurch erfüllt die DekaBank auch die Anforderungen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kreditvergabe, die im Berichtsjahr im Rahmen der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement definiert wurden.

Die ESG-Scorecards ermöglichen es, bei jeder Limiteinrichtung, -erhöhung und -prolongation sowie bei der Überwachung des Bestandsgeschäfts die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowohl des Kreditnehmers als auch der spezifischen Finanzierung zu bewerten. In den ESG-Scorecards werden segmentspezifisch die physischen und transitorischen Klimarisiken, Arbeits- und Menschenrechtskriterien sowie Governance-Aspekte betrachtet. Die Bewertung erfolgt anhand einer Ampel-Logik, mit deren Hilfe eine Klassifizierung der Finanzierungen oder Kreditnehmer in Risikokategorien von gering bis hoch vorgenommen wird. Bei einer Risikoklassifizierung als „hoch“ wird das Geschäft grundsätzlich abgelehnt.

Seit Juli 2014 setzt die DekaBank zudem zur Prüfung der Neuinvestitionen ihrer Eigenanlagen einen Nachhaltigkeitsfilter ein. In Anlehnung an den UN Global Compact umfasst dieser Nachhaltigkeitsfilter einen Katalog von Ausschlusskriterien und Kontroversen, insbesondere für die Themenfelder Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen, Korruption sowie Klima und Umwelt. Bei jeder Neuinvestition erfolgt zusätzlich zur bereits zentral im Rahmen der Limiteinrichtungen, -erhöhungen und -prolongationen erfolgten Nachhaltigkeitsprüfung mittels der ESG-Scorecards eine Prüfung der Emittenten anhand umfangreicher Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters für die Eigenanlage.

Sowohl die ESG-Scorecards als auch der Nachhaltigkeitsfilter werden im Zeitverlauf weiterentwickelt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls durch die fachlichen Organisationseinheiten angepasst.

Positivliste

Die Deka-Gruppe strebt die verstärkte Ausrichtung des Finanzierungsportfolios auf Transaktionen an, die einen positiven Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeitrag aufweisen. Die vom Vorstand verabschiedete Positivliste umfasst daher Investitionsfelder, in denen die Deka-Gruppe anstrebt, verstärkt nachhaltige Finanzierungen zu akquirieren beziehungsweise die Ausweitung dieser Investitionsfelder zu unterstützen. Leitmotiv bei der Definition dieser Investitionsfelder ist der potenzielle Beitrag der Finanzierungen zur Erreichung der UN Sustainable Development Goals (SDGs). Die hier aufgenommene Version der Liste ist seit dem 1. Januar 2025 gültig:

- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen, die die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und deren Transport oder Speicherung zum Ziel haben.
- Die Deka-Gruppe akquiriert auch Finanzierungen, deren Ziel die Modernisierung von Produktionsanlagen ist und deren Umsetzung mit einer signifikanten CO₂-Reduktion der Produktion einhergeht (angestrebt werden 30 Prozent oder mehr).
- Die Deka-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Schiffen, die ihre Schadstoffemissionen nach dem jeweils neuesten technischen Stand minimieren und bereits oder nachweisbar fristgerecht in der Lage sind / sein werden, die sogenannten International Maritime Organization 2020 Regelungen bezüglich der Reduzierung der Schwefelemissionen einzuhalten (Beitritt der DekaBank zu den „Poseidon Principles“, einer weltweiten Selbstverpflichtung zur klimaverträglichen Finanzierung von Schiffen im Einklang mit den Pariser Klimazielen im Jahr 2022). Sie akquiriert Finanzierungen von Schiffen nur, wenn diese entsprechend dem 2004 abgeschlossenen Ballastwasser-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation ausgerüstet sind, um die Verschleppung von invasiven Arten in fremde Ökosysteme zu verhindern.
- Die Deka-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Schiffen, die mit ihrer Technik einen Beitrag zur Müllreduzierung der Weltmeere leisten.
- Die Deka-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Flugzeugen, deren Produktion und Bewirtschaftung die höchstmöglichen Umweltstandards erfüllen.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Modernisierung und zum Ausbau im Güter- und Personenschienenverkehr.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen für Grundversorger, Stadtwerke und Netzbetreiber (Ver- und Entsorgung mit unter anderem Energie, Wärme, Wasser, Abfall) sowie deren Projekte zur Aufrechterhaltung oder Erweiterung der Infrastruktur.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Förderung der Energie-, Digitalisierungs- und Verkehrswende sowie die jeweils damit verbundene Infrastruktur.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Immobilienfinanzierungen für Green Buildings, die eine ausgeglichene Energiebilanz im Gebäudebetrieb aufweisen (Null-Energie-Gebäude) oder die den Cradle-to-Cradle-Ansatz erfüllen.
- Die Deka-Gruppe entwickelt ihre Nachhaltigkeitsbemühungen fortlaufend weiter und wird, sofern im Rahmen von Konsortialfinanzierungen durch dritte Kreditgeber besondere beziehungsweise über die der DekaBank hinausgehende Nachhaltigkeitsfilter oder -vorgaben für die Finanzierungsobjekte vereinbart werden, eine Einführung in der DekaBank prüfen.
- Die Deka-Gruppe unterstützt darüber hinaus mit ihren Finanzierungen Kunden, die ihr Geschäftsmodell dahingehend transformieren, dass es effektiv klimabezogene Risiken adressiert und zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beiträgt („Transformationsfinanzierung“). Darunter sind auch Initiativen zu verstehen, die die Strategie der beteiligten Parteien (insbesondere der Betreiber der finanzierten Assets) auf dem Weg einer Steigerung der ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeit unterstützen.

Negativliste

Die Deka-Gruppe hat folgende Transaktionen zur Vermeidung von Reputationsrisiken als unerwünscht und / oder mit hohem Risiko behaftet qualifiziert. Diese Transaktionen können nur mit einer Ausnahme-genehmigung des Vorstands getätigt werden:

- Geschäfte, bei denen durch öffentliche Berichte (u.a. aufgrund von soziokulturellen, ethischen oder Nachhaltigkeits-Aspekten) über die Finanzierung selbst, einen Geschäftspartner, die Geschäftspraxis oder das Land (Sitz- oder Risikoland) das öffentliche Vertrauen in die Reputation der Deka-Gruppe nachhaltig negativ beeinflusst werden kann, insbesondere wenn
 - es sich um Kreditnehmer mit einem „braunen“ oder „roten“ Gesamtscore gem. ESG-Scorecard handelt („braun“ ist die schlechteste von drei Einstufungen in der ersten Entwicklungsstufe der ESG-Scorecards, „rot“ ist die schlechteste von fünf Einstufungen in der zweiten Entwicklungsstufe der ESG-Scorecards.)
 - bei Eigenanlagen ein Ausschlusskriterium für den Emittenten bezüglich Umwelt, Rüstung, Menschenrechte und Korruption gemäß dem Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen vorliegt
 - intern das Reputationsrisiko (zum Beispiel infolge von Klima- und Umweltrisiken) als „orange“ oder „rot“ eingeschätzt wird
- Geschäfte mit einem Land sowie Kreditnehmer in einem Land, das auf der „Negativliste für Risikoländer“ geführt wird
- Geschäfte mit Unternehmen,
 - die einen Umsatzanteil von mehr als 15 Prozent aus Kohleförderung und / oder mehr als 25 Prozent aus Kohleverstromung generieren, es sei denn, das Unternehmen legt eine nachvollziehbare Klimastrategie zum Ausstieg aus der Kohleverstromung vor.
 - die maßgeblich Bergbau in kontroverserem Kontext betreiben
 - deren Geschäftszweck maßgeblich die Ausbeutung von Teer- / Ölsand, Fracking oder Bohrungen zum Zweck der Öl- und Gasförderung in der Arktis (Arctic-Drilling) beinhaltet
 - die in der Pornografie-Branche oder vergleichbaren Branchen (Rotlichtmilieu) tätig sind
 - die Glücksspiel betreiben (Wettbüros, Spielhallen und Ähnliches.)
 - die im Herstellungsprozess erkennbar zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Biodiversität oder Artenvielfalt beitragen, insbesondere in Gegenden mit hohem Naturschutzwert
 - deren Produktion hohe Abfallmengen verursacht
 - die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung und -verhalten verstoßen (zum Beispiel ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Vorgaben des UN Global Compact, OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - ohne nachgewiesene Erfahrung und / oder in neuen Märkten, die mit den Heimatmärkten nicht vergleichbar sind. Ausgenommen sind Transformationsfinanzierungen, die die Entwicklung eines Unternehmens / einer Branche zur Umsetzung einer ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeit unterstützen.
- Geschäfte im Zusammenhang mit international geächteten und / oder vollautonomen Waffen (zu den international geächteten Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, Atomsprengköpfe, Brandwaffen, nichtentdeckbare Splitter, blindmachende Laserwaffen sowie weiße Phosphorwaffen (Nebelschutzsysteme ausgenommen; vollautonome Waffen sind Waffensysteme, die in ihren kritischen Funktionen autonom sind und die erstens ohne menschliches Eingreifen in der Lage sind Ziele auszuwählen, also zu suchen, zu erkennen, zu identifizieren, zu verfolgen und schließlich auszuwählen, und die zweitens dann ohne menschliche Kontrolle angreifen können, also Gewalt anwenden, neutralisieren, beschädigen oder zerstören.)
- Geschäfte,
 - die direkt mit illegalem Holzeinschlag in Verbindung stehen oder
 - bei denen geschützte Waldflächen zerstört werden, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen
- Geschäfte mit spekulativem Charakter oder sehr ungewöhnlich geartetem Risiko (vor allem Kredite im Sinne des EZB-Leitfadens zu gehebelten Transaktionen)

- Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt oder die Gesellschaft ausgehen, zum Beispiel
 - Uranabbau
 - Exploration und Abbau von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
 - Exploration, Abbau und Transport von Rohdiamanten
 - in Zusammenhang mit Mountaintop removal mining (Anhaltspunkte liefern die OECD-Umweltrichtlinien)
 - Entwicklung, Bau und Betrieb von Atom- / Kohlekraftwerken
 - Wasserkraftwerke in anerkannten Schutzgebieten (Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete) in Deutschland; internationale Staudammprojekte sind nur dann finanzierbar, wenn der Kreditnehmer einen positiven Prüfungsbericht bzgl. des Projektes von einem von der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen vorlegen kann, in dem die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission nachgewiesen ist.
 - Gewinnung und Produktion von Palmöl
- Finanzierungen im direkten Zusammenhang mit der Herstellung / dem Vertrieb von Tabak
- Finanzierungen von (Fluss-)Kreuzfahrt- und Fährschiffen
- Projektfinanzierungen, die nicht die Anforderungen der Equator-Principles erfüllen
- Finanzierungen von Spekulationsgeschäften mit Nahrungsmitteln
- Wagniskapital-Finanzierungen
- Neugeschäft in Verbriefungen (insbesondere ABS, MBS, CLO, CDO) zur Eigenanlage

Die Kriterien der Positiv- und Negativliste werden bei der Aktualisierung regelmäßig geprüft und weiterentwickelt. Die entsprechenden Listen enthalten neue Versionen, die zum 1. Januar 2025 gültig sind.

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses werden alle zur Entscheidung anstehenden Engagements auf mögliche nachhaltigkeitsbezogene Reputationsrisiken geprüft. Sofern Kreditgeschäfte vorliegen, die von der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe abweichen, können diese nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Gesamtvorstands getätigt werden.

Ein ergänzendes Votum zum Reputationsrisiko ist einzuholen, sofern die zuständige Organisationseinheit ein kritisch erhöhtes Reputationsrisiko identifiziert. In diesem Fall entscheidet der Vorstand über das Geschäft.

- Bankgeschäftsfeld Asset Management Services (AMS)

Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Vermögensverwaltungen und Angebote der Deka-Gruppe, die verantwortungsvolles Investieren fördern, wird auch über die Töchter S Broker und bevestor vorangetrieben. S Broker und bevestor bieten dabei Lösungen für Kunden, die nachhaltige Investments präferieren und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Über den S Broker können Kunden das gesamte Spektrum an nachhaltig deklarierten Fonds der Deka-Gruppe erwerben und im Depot verwahren. Des Weiteren können Kunden beim S Broker sämtliche durch den Emittenten gelieferten Nachhaltigkeitsmerkmale einsehen. Dies schließt zum Beispiel anerkannte Nachhaltigkeitslabels oder auch die Einstufung nach der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) ein. Es wird außerdem eine Auflistung weiterer nachhaltiger Produkte sowie ESG- und nachhaltigkeitsgeprägter ETFs angeboten.

Die Tochtergesellschaft bevestor vermittelt gegenüber Kunden professionelle Vermögensverwaltung mit dem Select Anlagekonzept in einer klassischen und nachhaltigkeitsorientierten Variante. Vermögensverwalter ist die Deka Vermögensmanagement GmbH. Bei der klassischen Select Variante werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, jedoch wird kein spezielles ESG-Anlageziel verfolgt. Somit wird diese Vermögensverwaltung nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung nach EU-Verordnungen klassifiziert. Bei der Variante Select Nachhaltigkeit ist die Vermögensverwaltung als Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen klassifiziert. Es werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale berücksichtigt und in diesem Zusammenhang ebenso Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess analysiert und bewertet. Investitionen werden nach ESG-Kriterien ausgewählt, wobei bestimmte Fonds ausgeschlossen werden.

Beide Vermögensverwaltungen berücksichtigen im Rahmen der Principle Adverse Impacts (PAI) nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen, um negative Auswirkungen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu minimieren. Die Deka-Gruppe hat systematische Verfahren zur Bewertung und Steuerung der PAI implementiert, und ein Ausschlussmechanismus verhindert Investitionen in kontroverse Geschäftsbereiche.

- Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

Für die Fondsliquidität aller Publikumsfonds und Spezialfonds der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH nutzt das Geschäftsfeld AMI einen Nachhaltigkeitsfilter von Moody's ESG Solutions. Wie der Nachhaltigkeitsfilter für die Eigenanlagen der DekaBank basiert auch dieser auf den Prinzipien des UN Global Compact und schließt zusätzlich Rüstungsunternehmen von der Kapitalanlage aus. Ausgeschlossen werden zudem Emittenten, die mehr als zehn Prozent ihres Umsatzes aus der Kohleförderung oder mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes aus der Kohleverstromung generieren (siehe ESRS E1-1 Asset Management Immobilien Tz. 22).

- Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)

Die Nachhaltigkeitsziele der Publikums- und Spezialfonds und Mandate sind über Tools und Kriterien in den Investmentprozess und in die Systemlandschaft des Geschäftsfelds integriert, welche häufig auch in Kombination auftreten. Diese werden im Folgenden beschrieben.

- Anwendung von Ausschlusskriterien: Hierbei werden fondsspezifisch bestimmte Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, die zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen können. Daraus werden entweder Positiv- oder Negativlisten für das Investmentuniversum abgeleitet.
- Anwendung von Schwellenwerten für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen: Für das Geschäftsfeld AMW ist es angesichts des betreuten Investitionsvolumens selbstverständlich, bei seinen Investitionsentscheidungen zur Wahrung seiner Sorgfaltspflicht nachteilige Auswirkungen von Investitionen bezogen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales und Governance zu berücksichtigen. Entsprechend hat die Deka-Gruppe die nach der SFDR verpflichtenden PAIs in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds und die Vermögensverwaltung verankert. Bei jeder Investitionsentscheidung werden die damit verbundenen wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt, sofern dazu aussagekräftige Daten herangezogen werden können. Durch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Investitionsentscheidung wird sichergestellt, dass das Anlageziel nicht durch nachteilige Auswirkungen erreicht wird. Im Rahmen der Investitionsentscheidung erfolgt die Überprüfung von Schwellenwerten bezüglich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Überschreitungen dieser Schwellenwerte können zum Ausschluss des betroffenen Vermögenswertes führen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Finanzinstrumente von Emittenten mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird beziehungsweise diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

- Anwendung Risikostufenmodell: Ergänzend zur Datenbasis externer Anbieter haben die ESG-Experten der Organisationseinheit „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ ein proprietäres Datenmodell aufgebaut, das die ESG-Integration weiter vorantreibt. Das „ESG-Risikostufenmodell“ ist ein aus sechs Risikoklassen (A – F) bestehendes Kaskadenmodell, welches eine dynamische Erfassung von (potenziellen) ESG-Risiken und -Kontroversen aber auch Chancen auf Unternehmensebene ermöglicht. Dabei werden sowohl von den ESG-Datenanbietern bereitgestellte Informationen als auch im Rahmen von Analysen einzelner Unternehmen sowie im Abstimmungsprozess bei Aktionärs-Hauptversammlungen und Engagements, beispielsweise bei direkten Unternehmenskontakten, bekannt gewordene ESG-Risiken und -Kontroversen aufgegriffen, die anschließend von den Nachhaltigkeitsexperten bewertet und eingestuft werden. Dabei ist jede Risikoklasse mit einer Nachhaltigkeitsstrategie / Filtersystematik und / oder Produkten verknüpft. Die Einordnung entscheidet darüber, ob ein Unternehmen als Investment erhalten bleibt oder vom Investment ausgeschlossen wird. Unternehmen, die beispielsweise in die Stufe F eingeordnet werden, weisen schwerste ESG-Verstöße auf und sind für sämtliche Produkte der Deka Investment GmbH, Deka International S.A., der Deka Vermögensmanagement GmbH und IQAM Invest GmbH grundsätzlich nicht investierbar – unabhängig davon, ob ein Produkt als nachhaltig klassifiziert wird oder nicht. Unternehmen, die in die Stufe E eingeordnet sind, zeigen schwere ESG-Verstöße auf und sind für alle Publikumsfonds mit Ausnahme von ETFs und Auslagerungsmandaten nicht investierbar. Wegen dieser weitreichenden Konsequenzen der Einordnung in die Stufen E und F berät ein ausgewähltes Expertenteam, das Sustainability Risk Committee (SRC), regelmäßig – bei besonders dringenden Anlässen auch ad hoc –, um die entsprechende Einstufung der Emittenten zu verifizieren und fallweise freizugeben. Neben etwaigen ESG-Risiken und -Kontroversen berücksichtigt die Nachhaltigkeitsanalyse auch, ob Emittenten beispielsweise Umsatzanteile in als kritisch eingeschätzten Geschäftsfeldern generieren, internationale Normen nicht einhalten oder ob Staaten demokratische Grundsätze missachten. Das um die ausgeschlossenen und die im Rahmen des Risikostufenmodells als kontrovers eingestuften Emittenten bereinigte Universum wird den Portfoliomanagern als investierbares Universum zur Verfügung gestellt. Sie sind zusammen mit den auf ESG-Kriterien spezialisierten Research-Analysten für eine effektive ESG-Integration in den Anlageprozess verantwortlich. Die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH haben zusätzlich spezielle Nachhaltigkeitskriterien für die Investition in Zielfonds in ihren Investmentprozess integriert und arbeiten kontinuierlich daran, die ESG-Integration weiter voranzutreiben. Hierzu werden unter anderem externe Nachhaltigkeitsanalysen, ESG-Fragebögen und öffentlich zugängliche ESG-Informationen herangezogen und von Analystinnen und Analysten bewertet.
- Net-Zero-Strategie: Die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH sind Mitglieder der Net Zero Asset Managers Initiative und haben sich im Zuge dessen freiwillig dazu verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Im Zeitverlauf bis 2050 soll der Anteil der Vermögen, die im Einklang mit Net Zero verwaltet werden, auf 100 Prozent gesteigert werden. Die Steuerung der Dekarbonisierungsziele erfolgt über ein eigens entwickeltes Dashboard mit allen wichtigen CO₂-Emissionskennzahlen, die sich über die gesamten verwalteten Vermögen erstrecken. Für detailliertere Ausführungen zur Net-Zero-Strategie siehe ESRS E1-1 Eigener Geschäftsbetrieb Tz. 22 ff, ESRS E1-1 Bankgeschäft Tz. 22 ff, ESRS E1-1 Asset Management Immobilien Tz. 22 ff und ESRS E1-1 Asset Management Wertpapiere Tz. 22 ff.

Kernelemente der allgemeinen ESG-Strategie

40 a) i., 40 a) ii., AR 14 a), AR 14 b), AR 14 c) Die Beschreibung bedeutender Angebote von Produkten und Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkten und Kundengruppen der Deka-Gruppe ist außerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgeführt im Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Profil und Strategie der Deka-Gruppe“.

40 a) iii. Hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten wird auf das Kapitel ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte verwiesen, siehe ESRS S1-6 Tz. 50 a) iv. Deutschland ist der für die Deka-Gruppe relevante Markt. Hier gibt es keine Verbote der von der Deka-Gruppe angebotenen wesentlichen Produkte und Dienstleistungen.

40 b) Da die Aufstellung der Wirtschaftssektoren nach eigener Klassifizierung der ESRS (ESRS-Sektoren) von der EU noch nicht veröffentlicht ist, kann über die Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren noch nicht berichtet werden.

40 c) Da die Aufstellung der ESRS-Sektoren von der EU noch nicht veröffentlicht ist, kann diesbezüglich keine Liste der über die maßgeblichen ESRS-Sektoren hinausgehenden Sektoren erstellt werden.

40 d) Die Offenlegung der Einnahmen aus den Bereichen fossile Brennstoffe, Herstellung bestimmter Chemikalien oder umstrittener Waffen oder Anbau und Produktion von Tabak bezieht sich auf eigene Aktivitäten und vollkonsolidierte Bilanzaktiva des Anlagevermögens. Da die Deka-Gruppe keine eigenen Aktivitäten und keine vollkonsolidierten Bilanzaktiva des Anlagevermögens in den angegebenen Sektoren hat, sind die entsprechenden Offenlegungsverpflichtungen nicht anwendbar.

40 e) Nachhaltigkeitsaspekte sind ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und damit Kernbestandteil der geschäftspolitischen Ausrichtung der Deka-Gruppe. Ziel ist es hierbei, ein wettbewerbsfähiges Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, von kapitalmarkt- und immobilienbasierten Anlageprodukten bis hin zu Finanzierungslösungen, für die unterschiedlichen Kundengruppen der Deka-Gruppe bereitzustellen. ESG ist zunehmend vollintegrierter Bestandteil der gesamten Produktwertschöpfungsketten.

Mit ihrem Produktangebot unterstützt die Deka-Gruppe Kunden bei deren Ambition, klimaverträglich und nachhaltig zu investieren und zu finanzieren. Durch die enge Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe und die Bedienung inländischer Privat- sowie institutioneller Kunden konzentrieren sich die Geschäftsaktivität der Deka-Gruppe im Wesentlichen auf den deutschen Markt. Informationen über quantitative Ziele und konkrete Maßnahmen im Produktangebot der Deka-Gruppe finden sich in den thematischen Kapiteln.

Neben ihren Kunden und Mitarbeitenden hat die Deka-Gruppe weitere externe Interessengruppen im Blick. Insbesondere der direkte Austausch mit Emittenten in Investorengesprächen oder auf Hauptversammlungen im Rahmen des Engagements beinhaltet regelmäßig Nachhaltigkeitsthemen. Das Thema ESG bringt auch einen regelmäßigen Austausch mit ESG-Ratingagenturen und nicht regierungsnahen Organisationen (NGOs) mit sich. Die Deka-Gruppe über Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen aktiv mit dem Ziel, das Thema ESG in der Finanzwirtschaft im Interesse ihrer Anleger und Kunden ihrerseits voranzutreiben.

40 f) Die wichtigste Produktgruppe zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind Wertpapier- und Immobilienfonds, die um Dienstleistungen innerhalb der Deka-Gruppe ergänzt werden. Weiterhin sind Finanzierungen für ausgewählte Sektoren zu nennen.

Der für die Produkte der Deka-Gruppe bedeutendste Absatzmarkt ist Deutschland. Investitionen im Rahmen aller Produkte und zahlreicher Finanzierungen werden jedoch weltweit getätigt, sodass die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Deka-Gruppe von den jeweiligen Märkten und Sektoren abhängt. Die wesentlichen Kundengruppen der Privatkunden und institutionellen Kunden haben unterschiedliche Ansprüche, die für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und -strategie von Bedeutung sind. Durch die regulatorisch vorgesehenen Regelungen zu Offenlegungen und Transparenz wird erwartet, dass institutionelle Kunden das Thema ESG zukünftig verstärkt in Investitionsprozesse integrieren werden.

Nachhaltigkeitsprinzipien der Deka-Gruppe

40 g) Die Nachhaltigkeitsprinzipien der Deka-Gruppe sind in der Geschäftsstrategie verankert und umfassen ökologische, soziale und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogene Aspekte. Sie stehen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Deka-Gruppe

- (1) ... reflektiert stetig die externen Marktgegebenheiten, interne Aktivitäten und unternehmenskulturelle Aspekte im Kontext Nachhaltigkeit, um sich frühzeitig sowie ganzheitlich daran auszurichten und hierdurch einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Wertpapierhauses zu leisten.
- (2) ... bietet ihren Kunden ein breites, wettbewerbsfähiges und innovatives Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowohl im Asset-Management als auch im Kapitalmarktgeschäft.
- (3) ... unterstützt ihre Kunden – die Sparkassen und deren Kunden, institutionelle Investoren sowie Kreditnehmer – dabei, ihre individuellen Ziele und Bedürfnisse zu nachhaltigem Handeln zu erreichen.
- (4) ... unterstützt die Sparkassen durch umfangreiche Analyse-, Beratungs- und Servicedienstleistungen in der nachhaltigen Ausrichtung des Kundengeschäfts und des Eigengeschäftsmanagements.
- (5) ... unterstützt durch eine gezielte Kreditvergabe Finanzierungen, die ein nachhaltiges Wachstum ermöglichen. Dazu zählen auch Finanzierungen, die Kunden in der Transformation ihres Geschäftsmodells unterstützen.
- (6) ... setzt ihren eingeschlagenen Weg zur Reduktion des Treibhausgas-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in ihren Geschäftsaktivitäten fort.
- (7) ... integriert Nachhaltigkeit über die relevanten, internen Wertschöpfungsketten hinweg konsistent in Strukturen und Prozesse, was auch dazu beiträgt, die freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.
- (8) ... fordert konsequent die Einhaltung von ESG-Kriterien bei Partnern und Dienstleistern für den eigenen Geschäftsbetrieb ein.
- (9) ... unterstützt die eigenen Mitarbeitenden bei nachhaltigem Handeln und stellt sicher, dass ihre Vergütungspolitik und -praktiken Verhaltensweisen fördern, die mit dem Deka-Ansatz für Klima- und Umwelt(-risiken) vereinbar sind.
- (10) ... verfolgt eine nachhaltige Personalstrategie, die personelle Diversität und Chancengleichheit aller im Blick hat. Basis hierfür ist eine inklusive Unternehmenskultur, welche die Vielfalt aller Mitarbeitenden und ihre unterschiedlichen Perspektiven wertschätzt und gezielt einbezieht.
- (11) ... setzt hohe Standards im Sinne einer guten Unternehmensführung, in deren Rahmen sie sich verpflichtet, Arbeitsrechte zu achten, die Umwelt zu schützen und Korruption sowie Bestechung konsequent zu ahnden. Sie fördert eine transparente, faktenbasierte Kommunikation und glaubwürdige Positionierung sowie den offenen Dialog mit ihren Interessengruppen.
- (12) ... erwartet von ihren Mitarbeitenden und ihren Zulieferern die Achtung der Menschenrechte, hat dafür präventive Maßnahmen ergriffen und wird bei entsprechender Verletzung konsequent Schritte einleiten.
- (13) ... achtet als aktive Investorin bei Investitionsentscheidungen auf die Ausgewogenheit und Relevanz von Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei übt sie ihre Stimmrechte aus und tritt in den kontinuierlichen Dialog mit Investoren und Emittenten, um diese Ziele langfristig zu erreichen.
- (14) ... fördert im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements für Projekte in den Bereichen Soziales, Architektur, Kunst, Musik, Sport, Bildung und Wissenschaft.

Herausforderungen und themenspezifische Lösungsansätze

Um Zukunftsherausforderungen zu begegnen, hat sich die Deka-Gruppe bei den wesentlichen ESRS-Themen wie folgt aufgestellt (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 ff.):

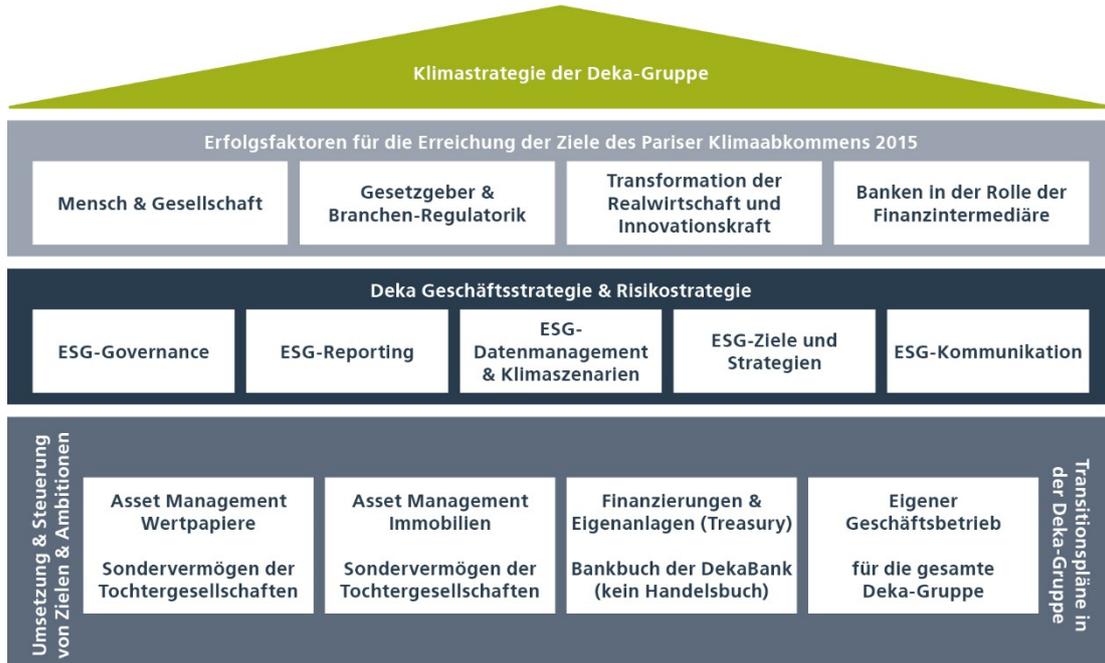
- ESRS E1 – Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb)

Nachhaltigkeit beginnt im eigenen Geschäftsbetrieb. Im Bereich Umwelt hat die Deka-Gruppe in den letzten Jahren Quellen von CO₂-Emissionen und Auswirkungen auf andere natürliche Ressourcen identifiziert. Mit einem zertifizierten Umweltmanagementsystem verfolgt die Deka-Gruppe auch in Zukunft die Verbesserung in diesen Bereichen.

- ESRS E1 – Klimawandel (Bankgeschäft, Geschäftsfelder AMI und AMW)

Die Deka-Gruppe setzt sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die ganze Volkswirtschaft zu erreichen. Klimaschutz und Klimaanpassung sind wichtige Faktoren für erfolgreiches Wirtschaften. Die für die Deka-Gruppe zentralen Elemente wurden dabei in der Klimastrategie als Teil der Geschäftsstrategie in Form eines strategischen Rahmens für die Geschäftsfelder festgelegt und vorgegeben. Diese strategische Basis bietet allen Geschäftsfeldern Orientierung für die schrittweise Operationalisierung und Ermöglichung der Transformation.

Klimahaus (Abb. 42)



Die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade der DekaBank und der beiden Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien werden jeweils im ESRS E1 veröffentlicht. Sie werden in den Geschäftsfeldern im Hinblick auf Dekarbonisierungshebel, Ziele und umsetzbare Maßnahmen jährlich überprüft.

Als Anbieterin fondsbasierter Produkte und Dienstleistungen investiert die Deka-Gruppe für ihre Kunden weltweit in Unternehmen und Immobilien, deren Transformation in Richtung klimaverträgliches Wirtschaften damit unterstützt werden kann. Im Bankgeschäft übernimmt die DekaBank in ihrer Rolle als Finanzierer spezieller Sektoren und für die strategischen Eigenanlagen Verantwortung für die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele. Dazu misst sie regelmäßig die Treibhausgasintensität relevanter Portfolios und richtet die Managemententscheidungen an entsprechenden Dekarbonisierungspfaden im Hinblick auf die strategische Zielerreichung aus.

- ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens (Eigener Geschäftsbetrieb)

Das wertvollste Asset der Deka-Gruppe sind die Mitarbeitenden. Deshalb hat die Attraktivität der Arbeitsplätze bei der Deka-Gruppe sehr hohe Priorität. Arbeitsschutz und präventive Maßnahmen sowohl im Schulungs- als auch Gesundheitsbereich werden kontinuierlich durchgeführt und weiterentwickelt. Diverse Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit stärken die Vielfalt in der Deka-Gruppe, sodass Teams sich bestmöglich entwickeln und zusammenarbeiten können.

- ESRS S2 – Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette (Eigener Geschäftsbetrieb)

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette können sich Risiken aus den Lieferketten der Deka-Gruppe im Beschaffungsmanagement ergeben. Der Umgang mit diesen potenziellen Risiken ist strukturiert in die Prozesse der Deka-Gruppe integriert. Der Menschenrechtsbeauftragte der Deka-Gruppe sichert mit dezentral angesiedelten Menschenrechtskoordinatoren den mindestens jährlich stattfindenden Qualitätssicherungsprozess, der auch Umweltaspekte der Lieferkette umfasst.

- ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer (Eigener Geschäftsbetrieb)

In Bezug auf die Kunden und Endverbraucher der Produkte der Deka-Gruppe sind vor allem der nachhaltig gesicherte Schutz von Daten und Privatsphäre sowie die Bereitstellung von Produktinformationen von Bedeutung. Die entsprechenden Prozesse werden kontinuierlich evaluiert, bei Bedarf wird das Schutzniveau erhöht und die Kommunikation von Informationen angepasst.

- ESRS G1 – Unternehmensführung (Eigener Geschäftsbetrieb)

Der Ethikkodex der Deka-Gruppe bildet das Fundament verantwortlichen Handelns und guter Governance in der Deka-Gruppe. Die Nachhaltigkeitsprinzipien aus der Nachhaltigkeitsstrategie sind dort ebenfalls verankert. Neben Compliance und der Verhinderung von Korruption spielen etablierte Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren eine große Rolle bei dem Bestreben, Transparenz und ethisches Handeln konkret vorantreiben. Die Leitungsorgane sind durch regelmäßige Reports in den Vorstandssitzungen in die Ausgestaltung der Governance in der Deka-Gruppe eingebunden.

41) Da die ESRS-Sektoren von der EU noch nicht veröffentlicht sind, können darauf bezogene Informationen nicht berichtet werden.

42 a), 42 b), 42 c) Im Hinblick auf das Geschäftsmodell wird auf den Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Profil und Strategie der Deka-Gruppe“ verwiesen. Die Beschreibung der Inputs und Outputs sowie der wichtigsten Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe erfolgt unter ESRS 2 BP-1 Tz. AR 1 a).

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Grundlagen zur Identifikation und Berücksichtigung von Interessenträgern

45 a) Im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse der Deka-Gruppe wurden die wichtigsten Gruppen von Interessenträgern identifiziert und nach ESRS-Themen gegliedert. Es handelt sich dabei um die folgenden Gruppen:

- Interessenträger für Eigene Arbeitskräfte (ESRS S1)
 - Mitarbeitende
 - Verwaltungsrat
 - Vorstand
 - Tochterunternehmen und Beteiligungen
 - Personalrat und Betriebsräte
 - Gleichstellungsbeauftragte
- Interessenträger für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
 - Anteilseigner / Sparkassen
 - Zulieferer
 - Institutionelle Investoren / Kreditnehmer
 - Investierte Unternehmen
 - Kapitalmarktkontrahenten
 - Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner
 - Dienstleister
 - Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner
- Interessenträger für Betroffene Bevölkerungsgruppen (ESRS S3)
 - Presse und Öffentlichkeit
 - Betroffene Gemeinschaften
 - Verbände
 - Zulieferer
 - Mieterinnen und Mieter
 - Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Interessenträger für Endnutzer und Verbraucher (ESRS S4)
 - Privatkunden
 - Institutionelle Kunden

Die Deka-Gruppe nutzt unterschiedliche Wege, um mit den verschiedenen Interessenträgern in den Dialog zu treten. Diese reichen von Befragungen und bilateralen Gesprächen über die Teilnahme an Konferenzen bis zur aktiven Mitarbeit in Initiativen und Verbänden. Bei den Befragungen handelt es sich um Umfragen unter den Mitarbeitenden, Anteilseignern, Vertriebspartnern, Sparkassen (Vorstandsmitglieder, Leitende, Beratende), Retailkunden und Private Banking & Wealth Management Kunden sowie institutionelle Kunden. Organisiert werden diese Befragungen von der Organisationseinheit „Strategie & HR“ (Mitarbeitendenbefragungen) und von der Organisationseinheit Vertriebsstrategie (Befragungen von Sparkassen und Kunden) in Zusammenarbeit mit den für die jeweiligen Themen verantwortlichen Organisationseinheiten. Die Befragungen werden durchgeführt, um Meinungen und Einstellungen der Interessenträger zu Nachhaltigkeitsthemen zu erheben, die in geschäftspolitische Entscheidungen münden. Die Ergebnisse fließen beispielsweise in das ESG-Dashboard sowie in die Beurteilung von Reputationsrisiken ein und werden von verschiedenen Organisationseinheiten, beispielsweise den Vertrieben, und von Entscheidungsträgern für die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen genutzt.

45 b) In der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurde zunächst eine interne Befragung der Experten innerhalb der Deka-Gruppe zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten durchgeführt, um potenziell relevante Themen und Ansichten der Interessenträger zu identifizieren beziehungsweise einzugrenzen. Die internen Experten haben neben dem Geschäftsmodell und den Aktivitäten der Deka-Gruppe auch die Interessen, Ansichten und Perspektiven externer Interessenträger berücksichtigt und diese in ihre Bewertung der Relevanz für die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse einfließen lassen.

45 c) Die Ergebnisse der Umfragen werden in der Deka-Gruppe kommuniziert. Die Detaillergebnisse gehen den Organisationseinheiten zu, die daraus Handlungsmaßnahmen entwickeln. Die Kernergebnisse werden den Führungskräften und dem Vorstand als Kennziffern im ESG-Dashboard einmal im Quartal kommuniziert. Sie fließen auch in die strategischen Überlegungen der Führungsorgane ein (siehe ESRS 2 GOV-2 Tz. 21 ff., SBM-1 Tz. 40 ff.).

45 d) Der Vorstand wird zusätzlich zu den vierteljährlichen Berichten über nachhaltigkeitsbezogene Themen auch über die Ergebnisse von durchgeführten Befragungen der Interessenträger in Kenntnis gesetzt. Der Verwaltungsrat wird – über die turnusmäßigen Reports hinaus – im Rahmen seiner Sitzungen durch die zuständigen Vorstandsmitglieder über besondere Sachverhalte (z.B. Ergebnisse von Kunden- und Mitarbeitendenbefragungen) informiert.

Interessen und Standpunkte der eigenen Arbeitskräfte in der Deka-Gruppe (ESRS S1)

S1 SBM-2 12) Die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie der Deka-Gruppe bezieht die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte ein. So berücksichtigt die Deka-Gruppe bei der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells auch die personellen Kapazitäten, um sicherzustellen, dass das Geschäftsmodell mit den eigenen Arbeitskräften und deren Menschenrechten im Einklang steht. Als Teil der Geschäftsstrategie bestimmt die Strategie für die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe die wesentlichen Leitlinien der mittel- bis langfristigen personalstrategischen Ausrichtung und gewährleistet damit die soziale Verantwortung, Förderung personeller Vielfalt und Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte. Unternehmensziele und strategische Initiativen der Deka-Gruppe fließen dabei ebenso ein wie auch gesellschaftliche, technologische und regulatorische Entwicklungen.

Durch verschiedene im Kapitel ESRS S1-2 beschriebene Maßnahmen werden die Interessen und Standpunkte der eigenen Arbeitskräfte erfragt und berücksichtigt.

Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

S2 SBM-2 9) Die DekaBank hat verschiedene Richtlinien implementiert, um die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in ihrer Wertschöpfungskette zu beachten.

Die DekaBank beachtet die Kernarbeitsnormen in verschiedenen Bereichen: Die Dienstleister und Zulieferer der DekaBank müssen sich im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs verpflichten, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten. Zusätzlich konzentriert sich die DekaBank auf Dienstleister und Zulieferer aus dem deutschen und europäischen Raum und minimiert somit die Wahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen. Zudem hält die DekaBank die ILO-Kernarbeitsnormen ein. Diese sind Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsordnung. Sie sollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten. Ferner tätigt sie keine Finanzierungen von Unternehmen, die gegen die Normen verstoßen. Die gesamte Deka-Gruppe hat die Finanzierungen von Unternehmen, die unter anderem die Normen nicht einhalten, durch ihre Negativliste (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 38) ausgeschlossen. Derartige Transaktionen dürfen nur mit einer Ausnahme-genehmigung des Vorstands getätigt werden.

Interessen und Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

S4 SBM-2 8) Die Interessen und Standpunkte von Verbrauchern und Endnutzern hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen werden in der DekaBank anhand verschiedener Befragungen ermittelt und fließen in geschäftspolitische Entscheidungen ein. Im Einzelnen handelt es sich im Bereich Verbraucher um die Befragungen „Vermögensbarometer“ (in Zusammenarbeit mit dem DSGV), „Markt- und Kundensegmentierungs-Studie“ (MaKuS) und „Deka-Anlegermonitor“ sowie im Bereich Institutionelle Kunden um die Befragungen der Sparkassen als institutionelle Kunden. Auch die Töchter nutzen die MaKuS-Studie, wenn es darum geht, die Sichtweisen von Kunden zu verstehen (bevestor und S Broker AG & Co. KG). Darüber hinaus führen die genannten Töchter auch eigene Kundenbefragungen durch, um zu verstehen, wie die Sichtweisen von Kunden ausgestaltet sind.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Grundlagen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

48 a), AR 14 d) In der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die für die Deka-Gruppe wesentlich sind, identifiziert. Sie werden im Folgenden beschreibend aufgeführt.

Zusammengefasste Darstellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Abb. 43)

E1 – Klimawandel			
E1 – Klimaschutz			
Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung	Zeithorizont
	positive Auswirkung	Durch emissionsarme Beschaffung und Geschäftsabläufe von beziehungsweise in Gebäuden, Energie und des Fuhrparks ergeben sich positive Auswirkungen.	Kurz- sowie langfristig
Eigener Geschäftsbetrieb	negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich durch Dienstreisen (Flugzeug, Bahn und eigener Fuhrpark).	Kurz- sowie langfristig
	positive Auswirkung	Durch gezielte Finanzierungen von innovativen Technologien und transformativen Produkten in den Kern-Branchen der DekaBank können positive Effekte auf den Klimawandel erreicht werden, insbesondere wenn die Gegenparteien glaubwürdige Dekarbonisierungsstrategien vorweisen können.	Kurz- sowie langfristig
Bankgeschäft (Finanzierungen)	negative Auswirkung	Beim unzureichenden Voranschreiten der Transformation zu einer emissionsärmeren Wirtschaft können negative Auswirkungen durch die Finanzierung CO ₂ -intensiver Tätigkeiten verursacht werden.	Kurz- sowie langfristig
	positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf den Klimawandel können durch gezielte Investitionen in innovative Technologien und transformativ Produkte in den Kern-Branchen der DekaBank erreicht werden.	Kurz- sowie langfristig
Bankgeschäft (Eigenanlagen)	negative Auswirkung	Beim unzureichenden Voranschreiten der Transformation zu einer emissionsärmeren Wirtschaft können negative Auswirkungen durch Investitionen in CO ₂ -intensive Tätigkeiten verursacht werden.	Kurz- sowie langfristig
AMI	positive Auswirkung	Durch Erwerb und Vermietung von sowie Eigentum an energieeffizienten Gebäuden kann das Geschäftsfeld AMI positive Auswirkungen auf den Klimawandel erzielen.	Kurz- sowie langfristig
AMW	positive Auswirkung	Investitionen in erneuerbare Energien verursachen einen Zuwachs an emissionsarmen Energiequellen. Dies stellt eine positive Auswirkung auf den Klimawandel dar, die durch das Geschäftsfeld AMW verzeichnet wird.	Kurz- sowie langfristig
E1 – Anpassung an den Klimawandel			
	Chance	Durch finanzielle Begleitung angepasster und innovativer Projekte und Wirtschaftszweige kann die DekaBank Chancen für das eigene Geschäftsmodell realisieren.	Langfristig
Bankgeschäft (Finanzierungen)	Risiko	Physische und transitorische Gefahren durch den Klimawandel für finanzierte Objekte und Unternehmen bergen finanzielle Risiken in den Hauptsektoren der Geschäftstätigkeit der DekaBank.	Langfristig
Bankgeschäft (Eigenanlagen)	Chance	Chancen in Bezug auf Klimawandel Anpassungen können durch gezielte Finanzierungen von innovativen Technologien und transformativ Produkte in den Kern-Branchen der DekaBank erreicht werden, insbesondere, wenn dadurch langfristig Wertsteigerungen möglich werden.	Langfristig
AMI	Chance	Wesentliche Chancen ergeben sich daraus, dass das Geschäftsfeld AMI in Gebäude investiert, bei denen Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigt wurden und somit Wertsteigerungspotenziale genutzt werden.	Langfristig
AMW	Chance	Durch Investitionen in Unternehmen mit Klimawandel-Adaptionsmaßnahmen können Kosten durch Klimarisiken minimiert werden, wodurch Wertsteigerungen der investierten Unternehmen als Chancen entstehen können.	Langfristig

E1 – Energie			
	Auswirkung	Beschreibung	Zeithorizont
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch wurden bereits erreicht und werden auch zukünftig durch Energiesparmaßnahmen erzielt.	Kurzfristig
Bankgeschäft (Finanzierungen)	positive Auswirkung	Durch Finanzierungen in erneuerbare Energien und energieeffizientere Gebäude oder in entsprechende Unternehmen ergeben sich positive Auswirkungen auf den Bereich Energie.	Langfristig
	negative Auswirkung	Durch einen potenziellen Wegfall von Projekten können die Finanzierungsmöglichkeiten begrenzt sein.	Langfristig
Bankgeschäft (Eigenanlagen)	positive Auswirkung	Durch Investitionen in energieeffiziente Unternehmen und solche, die innovative Technologien zur Senkung des Energieverbrauchs bereitstellen, können positive Auswirkungen erzielt werden.	Langfristig
	positive Auswirkung	Durch Investitionen in energieeffiziente Gebäude können positive Auswirkungen auf das Thema Energie erzielt werden.	Langfristig
AMI	negative Auswirkung	Es ergeben sich negative Auswirkungen durch den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden mit Energieklasse C und schlechter.	Kurz- sowie langfristig
AMW	positive Auswirkung	Investitionen in energieeffiziente Unternehmen und solche, die innovative Technologien zur Senkung des Energieverbrauchs erzeugen, können positive Auswirkungen erzielen.	Kurz- sowie langfristig
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
S1 – Arbeitsbedingungen			
Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung	Zeithorizont
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Die DekaBank schafft mit einer Reihe von Maßnahmen, Aktionsplänen und Mechanismen attraktive, faire und sichere Arbeitsbedingungen für ihre Belegschaft und hat somit positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden.	Kurz- sowie langfristig
S1 – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Die DekaBank hat Maßnahmen implementiert, um die Chancengleichheit innerhalb der Belegschaft zu fördern, und erreicht so positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft.	Kurz- sowie langfristig
	Risiko	Ein Risiko ergibt sich für die Deka-Gruppe aus der Altersstruktur der Belegschaft in den kommenden Jahren (Renteneintrittswelle).	Mittelfristig
S1 – Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Durch umfangreiche Angebote zur Unterstützung auch außerhalb des reinen beruflichen Kontextes sichert die Deka-Gruppe auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus die Förderung der Rechte ihrer Mitarbeitenden und kann dadurch positive Auswirkungen erzielen.	Kurz- sowie langfristig

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
S2 – Arbeitsbedingungen			
Wertschöpfungs-kette	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung	Zeithorizont
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Die DekaBank wählt ausschließlich Zulieferer und Dienstleister aus, die keine Verstöße gegen arbeitsrechtliche Normen aufweisen, und erzielt somit positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette.	Kurz- sowie langfristig
S2 – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Das Thema Gleichbehandlung und Diskriminierung wird bei der Auswahl von Zulieferern und Dienstleistern der Deka-Gruppe ebenfalls berücksichtigt, sodass positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erzielt werden können.	Kurz- sowie langfristig
S2 – Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Ein potenzieller Verstoß gegen andere arbeitsbezogene Rechte wird im Rahmen der Auswahl der Zulieferer und Dienstleister abgefragt. Es werden keine Verträge mit entsprechenden Unternehmen eingegangen, sodass sich positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ergeben.	Kurz- sowie langfristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer			
S4 – Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer			
Wertschöpfungs-kette	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung	Zeithorizont
Eigener Geschäftsbetrieb	negative Auswirkung	Bedrohungen der IT-Systeme der Deka-Gruppe durch Cyberkriminalität oder Schadensfälle wie Stromausfälle können die Sicherheit der Kundendaten in den Systemen der Deka-Gruppe gefährden und dazu führen, dass sich potenziell negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben.	Kurz- sowie langfristig
	positive Auswirkung	Durch Schutzmaßnahmen und Kontrollen kann ein angemessenes Schutzniveau der Daten und Informationen von Kunden innerhalb der Deka-Gruppe gewährleistet werden. So können sich positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben.	Kurz- sowie langfristig
G1 – Unternehmensführung			
G1 – Unternehmenskultur			
Wertschöpfungs-kette	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung	Zeithorizont
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Der Ethikkodex der Deka-Gruppe bildet die Grundlagen für eine Kultur ethischen Handelns innerhalb der Gruppe. Dadurch ergeben sich positive Auswirkungen auf die Unternehmenskultur.	Kurz- sowie langfristig
	Chance	Der Ethikkodex wird auch von Rating-Agenturen positiv gesehen und stellt somit eine Chance für die Deka-Gruppe auf bessere Bewertungen dar.	Kurz- sowie langfristig

G1 – Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Mithilfe von internen Richtlinien und Schulungen zum Hinweisgebersystem kann sichergestellt werden, dass effektiver Schutz von Whistleblowern innerhalb der Deka-Gruppe gewährleistet ist.	Kurz- sowie langfristig
G1 – Korruption und Bestechung			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Durch Richtlinien und Anweisungen sowie regelmäßige Schulungen im Bereich von Korruption und Bestechung wird das Bewusstsein der Mitarbeitenden geschärft und die Gefahr von Compliance-Verstößen verringert.	Kurz- sowie langfristig
Eigener Geschäftsbetrieb	Chance	Die ordnungsgemäße Befolgung aller Compliance-Richtlinien stärkt außerdem die Reputation der Deka-Gruppe und stellt somit eine Chance dar.	Kurz- sowie langfristig
G1 – Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Die DekaBank legt in ihren Verträgen faire Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen fest und befolgt diese sehr gewissenhaft, sodass sich positive Auswirkungen auf die Lieferanten feststellen lassen.	Kurz- sowie langfristig

48 b) Die Deka-Gruppe verfolgt grundsätzlich den Ansatz und das langfristige Ziel, ESG-Dimensionen je nach Materialität in alle Geschäftsentscheidungen zu integrieren. Dazu hat die Deka-Gruppe mittels ihrer 14 Nachhaltigkeitsprinzipien (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g)) Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftsstrategie verankert. Diese spiegeln die Haltung der Deka-Gruppe zu Nachhaltigkeitsthemen wider und geben den Rahmen für alle ESG-Aktivitäten vor (für detaillierte Informationen zu Auswirkungen siehe ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 c)).

Laufend und / oder ad hoc erfolgen Analysen durch die Organisationseinheit „Strategie“, bei denen unter anderem Methoden wie Marktbeobachtung (insbesondere durch Medien, Gespräche mit Beratern, anderen Unternehmen, Verbänden sowie durch Studien aus Wissenschaft oder Wirtschaft), Trend- und Umfeldanalysen sowie Wettbewerbsbeobachtungen zum Einsatz kommen. Eine wichtige Rolle spielt dabei der regelmäßige, institutionalisierte Austausch der ESG-Multiplikatoren untereinander (siehe ESRS 2 GOV-1 Tz. 19 ff., GOV-2 Tz. 26 ff.), um die Perspektive der Geschäftsfelder, Vertriebe oder Zentralbereiche einzubinden.

Auf der Risikoseite hat die vom Bereich Risikocontrolling durchgeführte Bedeutsamkeitsanalyse von ESG-Risiken eine hervorgehobene Bedeutung (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 a) ff.). Die Ergebnisse der Analysen werden von den Geschäftsbereichen aufgenommen und fließen bei Bedarf in die strategische und / oder Mittelfristplanung der jeweiligen Geschäftsbereiche ein. Aufbauend auf der Mittelfristplanung wird auch die langfristige Planung der Deka-Gruppe entwickelt, welche alle Geschäftsbereiche einbezieht. Deren Ausgestaltung fließt in die verschiedenen Bereiche der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe ein. Die Fachabteilungen analysieren ihrerseits kontinuierlich die Chancen, die sich für die einzelnen Geschäftsfelder und -aktivitäten bieten. So wird sichergestellt, dass Anpassungsbedarfe im Geschäftsmodell frühzeitig erkannt werden und die Verknüpfung zwischen den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen mit der Geschäftsstrategie konsequent gestärkt wird (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 38).

Die Leitungsorgane der Deka-Gruppe nehmen sowohl die Bedeutsamkeitsanalyse als Bestandteile der Risikoinventur, die Geschäftsumfeldanalyse, die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse als auch die Mittelfristplanung ab. Darüber sind sie in die nachhaltigkeitsbezogenen Anpassungen der Geschäftsstrategie eingebunden.

48 c) Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ergeben sich einerseits durch den eigenen Geschäftsbetrieb und andererseits durch die Geschäftstätigkeiten der Deka-Gruppe. Diese Geschäftstätigkeiten umfassen Finanzierungen und Eigenanlagen im Anlagebuch sowie in den Sondervermögen der Töchter. Sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in der Wertschöpfungskette wurden dementsprechend unterschiedliche Auswirkungen identifiziert. Die Zeithorizonte der Auswirkungen sind in der Tabelle unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 a) dargelegt.

- Klimawandel (ESRS E1)

Auswirkungen im Bereich Klimawandel ergeben sich im eigenen Geschäftsbetrieb durch das Beschaffungswesen und den Fuhrpark sowie Dienstreisen. Die Tätigkeiten sind für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe notwendig. Die Vermeidung negativer Auswirkungen hängt demnach von der Auswahl möglichst klimaneutraler Produkte und Dienstleistungen sowie von Transport- und Reismöglichkeiten ab (siehe ESRS E1-1 Eigener Geschäftsbetrieb Tz. 22 ff.). Diese werden über die strategischen Vorhaben und vorgesehenen Maßnahmenpläne entsprechend adressiert und in das Geschäftsmodell integriert.

Die Schwerpunkte der identifizierten IROs im Bereich Klimawandel finden sich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und in den investierten beziehungsweise finanzierten Sektoren. Im Rahmen der EU-Klimagesetze, welche eine nachhaltige Transformation bis 2050 anstreben, ist es für Finanzinstitutionen wie die Deka-Gruppe besonders wichtig, emissionsarme und emissionsreduzierende Tätigkeiten und Unternehmen zu finanzieren beziehungsweise in diese zu investieren.

Mit konkreten THG-Transitionsplänen für Teile des Anlagebuchs und relevante Teile des Sondervermögens unterstützt die Deka-Gruppe die übergreifende Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft (siehe ESRS E1-1 Eigener Geschäftsbetrieb Tz. 22 ff., ESRS E1-1 Bankgeschäft Tz. 22 ff., ESRS E1-1 Asset Management Immobilien Tz. 22 ff. und ESRS E1-1 Asset Management Wertpapiere Tz. 22 ff.).

- Eigene Arbeitskräfte (ESRS S1)

Die Maßnahmen und Prozesse im Bereich Strategie & HR, die positive Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden erzielen können, ergeben sich direkt aus der Strategie, den eigenen Tätigkeiten und Ansätzen der Deka-Gruppe. Sofern Auswirkungen nicht zielgruppenspezifisch definiert sind, gelten sie für alle eigenen Arbeitskräfte. Auswirkungen wie Aus- und Weiterbildungsprogramme oder Benefits-Programme werden in der zentralen Personalstrategie des Bereichs Strategie & HR festgehalten und gestaltet (siehe ESRS S1-4 MDR-A-Tabelle „Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“).

- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Auswirkungen auf Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette wurden für die Deka-Gruppe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. IROs ergeben sich folglich ausschließlich aus den Geschäftsbeziehungen der Deka-Gruppe im Bereich Einkauf. Dieser ist für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe unerlässlich. Negative Auswirkungen auf Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette können durch sorgfältiges Lieferanten-Management minimiert werden (siehe ESRS S2-2 Tz. 22 ff.). Positive Auswirkungen werden auf die gleiche Weise gefördert. Finanzielle Risiken und Chancen ergeben sich in diesem Bereich nicht.

- Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist inhärent mit einer angemessenen IT-Sicherheit sowie einer Sicherstellung des Datenschutzes verbunden, um somit potenziell negative Auswirkungen auf einen sicheren IT-Betrieb sowie negative und schädigende Auswirkungen auf die Grund- und Freiheitsrechte von Verbrauchern zu vermeiden. Durch ihre Richtlinien und Maßnahmenkataloge gewährleistet die Deka-Gruppe einen hohen Standard im Datenschutz (siehe ESRS S4 MDR-A-Tabelle „Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“).

- Unternehmensführung (ESRS G1)

Eine solide wie ethische Governance und Unternehmensführung ist das Fundament für Unternehmen des Finanzsektors. Entsprechend ergeben sich Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe. Ein adäquater Umgang mit Risiken sowie negativen Auswirkungen wird durch die in Kapitel ESRS G1-2 beschriebenen Mechanismen effektiv adressiert und ist außerdem in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe verankert.

48 d) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach der CSRD wurden auch die wesentlichen Chancen und Risiken untersucht, die potenziell Einfluss auf die Finanzlage der Deka-Gruppe haben können.

Ein aktuell erhebliches Risiko oder eine aktuell erhebliche Chance bei den finanziellen Auswirkungen liegt dann vor, wenn das Risiko oder die Chance zum einen bereits wissentlich besteht und zum anderen der Eintritt des Risikos oder der Chance einen erheblichen negativen oder positiven Einfluss auf die Finanzlage des Unternehmens hat beziehungsweise in der nächsten Berichtsperiode haben wird. Ein Risiko im Kontext der CSRD ist dann erheblich, wenn mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer fünf Prozent eine negative Ergebnisauswirkung größer zehn Prozent vorliegt. Eine Chance ist dann erheblich, wenn sich mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50 Prozent eine positive Ergebnisauswirkung von mehr als 5,0 Mio. Euro ergibt. Die Deka-Gruppe hat gemäß der Risikobetrachtung in der diesjährigen CSRD-Wesentlichkeitsanalyse keine erheblichen aktuellen Risiken und Chancen in Bezug auf die in den thematischen ESRS-Standards behandelten Themen identifiziert.

Widerstandsfähigkeit der Deka-Gruppe gegenüber verändertem Geschäftsumfeld

48 f) Die Widerstandsfähigkeit der Deka-Gruppe wird für jedes Geschäftsfeld unabhängig bewertet und im Folgenden hier beschrieben. Da für den eigenen Geschäftsbetrieb keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden, werden auch keine entsprechenden Anpassungen beschrieben.

- Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)

Die jährlich durchzuführende Geschäftsumfeldanalyse für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont dient der Transparenz hinsichtlich der Veränderungen des Geschäftsumfelds, die durch Klima- und Umweltrisiken sowie deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell beziehungsweise die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe hervorgerufen werden. Dabei wurden auch potenzielle zukünftige Anpassungsprozesse des Geschäftsumfelds analysiert, beispielsweise in Form von veränderten Kundenpräferenzen oder einer Verschärfung der Gesetzgebung. Die Ergebnisse der Geschäftsumfeldanalyse fließen in die weiteren, nachgelagerten Instrumente im Rahmen des Strategieprozesses ein. Das Gesamtziel ist eine Beurteilung relevanter, identifizierter Auswirkungen auf die strategische Planung sowie auf die Mittelfristplanung unter Berücksichtigung des zeitlichen Horizonts. Hierdurch können etwaige Anpassungserfordernisse des Geschäftsmodells frühzeitig erkannt werden.

Die Erkenntnisse aus der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse auf Basis von Klimaszenarien dienen als Basis für erforderliche Anpassungen von strategischen Zielen und daraus abzuleitender operativer Steuerungsmaßnahmen in der Deka-Gruppe. Die schrittweise Integration von ESG-Themen in die internen Regelprozesse stellt sicher, dass kontinuierlich relevante Informationen in Investitions- und Finanzierungsprozesse einfließen können. Im Berichtsjahr wurde ein gruppenweites Projekt fortgesetzt, um die klimarelevanten Emissionen der Deka-Gruppe für alle relevanten Geschäftsbereiche und -portfolios systematisch zu erfassen. Diese Bestandsaufnahme dient insbesondere als Basis für die Erstellung von sektorbasierten Dekarbonisierungspfaden für den mittel- und langfristigen Zeithorizont unter Berücksichtigung der Pariser Klimaziele sowie eigener Selbstverpflichtungen, um Ambitionen fundiert ableiten zu können. Speziell für Treibhausgase beschäftigt sich der Vorstand zweimal im Jahr mit den konkreten Entwicklungen der investierten und finanzierten Emissionen, um bei Bedarf über die Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen zu entscheiden. Diese und weitere Kennzahlen werden dem Vorstand im ESG-Dashboard und der turnusmäßigen Risikoberichterstattung jedes Quartal vorgestellt. Durch die beschriebenen Prozesse ist die Qualität der Anpassungsfähigkeit des Bankgeschäfts an potenziell aufkommende Klimarisiken gewährleistet. In den für die Bankgeschäfte angemessenen Zeiträumen können passende Maßnahmen zur Mitigation ergriffen werden. Die beschriebene Governance-Struktur unterstützt vor allem durch die Mittelfristplanung und die Feinsteuerung die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

- Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

Im Geschäftsfeld AMI werden klima- und umweltbezogene Aspekte im Rahmen der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse auf Gesellschaftsebene bewertet. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in der ebenfalls jährlich aktualisierten Geschäftsplanung im Rahmen der relevanten Planungsparameter berücksichtigt. Bei Bedarf werden die für den Umgang mit den identifizierten Risiken erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Dazu zählen insbesondere die Anpassung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der daraus resultierenden Budgetplanung, die Analyse potenzieller Auswirkungen auf Transaktionen oder die geografische Allokation der Immobilienportfolios sowie mögliche Anpassungen bei der Absatzplanung der Sondervermögen.

In der langfristigen Betrachtung von klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen ergeben sich Handlungsfelder, die Anpassungen an den einzelnen Fondsstrategien und damit folgend beim Immobilienportfolio erforderlich machen. Diese sind aufgrund der Investitionen in illiquide Assets frühzeitig zu planen und umzusetzen. Umfassende Markt- und Portfoliorecherchen ermöglichen eine frühzeitige Reaktion und ebenso die Nutzung von sich bietenden Chancen aus Marktveränderungen.

Im Ankaufprozess der Immobilien für die Sondervermögen werden zahlreiche relevante Nachhaltigkeitskennzahlen erhoben und systematisch in der Ankaufsdokumentation erfasst. Eine Bewertung diesbezüglich identifizierter Nachhaltigkeitskennzahlen findet im Rahmen des Transaktionsprozesses durch die Organisationseinheiten An- und Verkauf und Projektmanagement Immobilien sowie durch das Fondsmanagement statt. Eine zusätzliche Prüfung durch die sogenannte „Second Line of Defense“ wird über den Bereich Risikocontrolling sichergestellt. Durch die systematische und obligatorische Erfassung im Ankaufgenehmigungsprozess ist zudem der Einbezug der Geschäftsführung sichergestellt.

- Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)

Im Geschäftsfeld AMW werden wie im Geschäftsfeld AMI die klima- und umweltbezogenen Aspekte im Rahmen der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse auf Gesellschaftsebene bewertet. Die Ergebnisse werden in die jährlich aktualisierte Geschäftsplanung einbezogen und sich daraus ergebende erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

In der langfristigen Betrachtung von klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen ergeben sich Handlungsfelder, die gegebenenfalls Anpassungen an den Portfolios notwendig machen können. Diese sind aufgrund der Investition in liquide Wertpapiere jederzeit möglich. Umfassende Markt- und Portfoliorecherchen ermöglichen eine frühzeitige Reaktion und ebenso die Nutzung von sich bietenden Chancen aus Marktveränderungen.

Das Geschäftsfeld AMW investiert hauptsächlich in fungible Assets, welche mit verhältnismäßig hoher Flexibilität bedient und bei Bedarf ausgetauscht werden können. Dadurch können Klima- und auch andere Umweltrisiken sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig gemanagt und vermieden werden. Ein umfassendes Research und eine stetige Marktbeobachtung ermöglichen eine frühzeitige Reaktion auf veränderte Umfeldbedingungen.

Darüber hinaus bietet das Geschäftsfeld AMW eine breite und diversifizierte Produktpalette mit einer Vielfalt von Anlagestrategien. Auch aufgrund dieser Diversifikation weist das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe eine hohe Stabilität in verschiedensten Marktphasen auf. Durch Anpassung an oder Neuauflage von Produkten kann auf geänderte Bedingungen reagiert werden. Das Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen mit seiner diversifizierten Kundenstruktur sorgt ebenso für Stabilität wie Anpassungsfähigkeit.

48 h) Da im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse keine unternehmensspezifischen Auswirkungen festgestellt wurden, fallen alle als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen unter die Angabepflichten des ESRS.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimawandel und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS E1)

E1 SBM-3 18) Die Risiken im Bereich Klimawandel lassen sich in physische und transitorische Risiken unterteilen. Diese haben verschiedene Implikationen für die Strategie und das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und ihren Geschäftsfeldern.

- Eigener Geschäftsbetrieb

Zur Ermittlung klimabezogener physischer Risiken in den angemieteten Bürostandorten der Deka-Gruppe wurde ein externes Tool genutzt, das Risiken durch Klima- und Umweltfaktoren für Standorte bestimmt. Es wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt, die eine erhebliche Gefährdung für die Deka-Gruppe darstellten. Dennoch wurden Vorkehrungen für kritische Kommunikations- und IT-Infrastruktur getroffen. Arbeitsplätze können bei Bedarf jederzeit auf mobiles Arbeiten umgestellt werden.

- Bankgeschäft

E1 SBM-3 18), E1 SBM-3 19 c) Die Resilienzanalyse wird für die Deka-Gruppe im Wesentlichen abgedeckt durch die Bedeutsamkeitsanalyse und die Geschäftsumfeldanalyse. Für beide Instrumente werden die IRO-1, Tz. 53 beschriebenen Klimaszenarien verwendet. Für das Portfolio der DekaBank konnten im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse in Teilportfolios wesentliche potenzielle finanzielle Auswirkungen durch die Anpassung an den Klimawandel abgeleitet werden. Hiervon betroffen sind verschiedene Sektoren im Finanzierungsgeschäft. Die beschriebenen Auswirkungen betreffen einen Zeitraum von fünf bis zwanzig Jahren und weisen entsprechend einen langfristigen Charakter auf. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die betroffenen Sektoren sowie den Risikocharakter und potenzielle Wirkungsketten:

Überblick über die betroffenen Sektoren sowie Risikocharakter und potenzielle Wirkungsketten (Abb. 44)

Risikocharakter	Betroffener Sektor	Sachverhalt und Auswirkung
Transitorisch	Immobilien	Veraltete Gebäude können bei steigenden Rohstoff- und Emissionspreisen sowie einer veränderten Nachfrage nach nachhaltigen Produkten zu einer Belastung der Ertragsfähigkeit der Unternehmen werden. Dies könnte zu einer steigenden Ausfallwahrscheinlichkeit sowie zu möglichen Verlusten von Sicherheitenwerten führen.
Physisch	Immobilien	Die Zerstörung oder die Beschädigung von Gebäuden durch extreme Wetterereignisse können zu einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit oder zu einem Verlust oder zu einer Reduktion der Sicherheitenwerte führen. In der Folge erforderliche Investitionen für den Wiederaufbau erhöhen die Verschuldungsquote und möglicherweise auch die Ausfallwahrscheinlichkeit.
Physisch	Erneuerbare Energien	Die Zerstörung oder die Beschädigung von finanzierten Anlagen durch extreme Wetterereignisse können zu einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit oder zu einem Verlust oder zu einer Reduktion der Sicherheitenwerte führen. In der Folge erforderliche Investitionen für den Wiederaufbau erhöhen die Verschuldungsquote und möglicherweise die Ausfallwahrscheinlichkeit. Darüber hinaus können temporäre oder dauerhafte Produktionsausfälle sowie Störungen von Lieferketten über eine Ertragsminderung zu einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit führen.
Transitorisch	Konventionelle Energien & Infrastruktur	Veraltete Produktionsanlagen können bei steigenden Rohstoff- und Emissionspreisen und einer veränderten Nachfrage nach nachhaltigen Produkten zu einer Belastung der Ertragsfähigkeit der Unternehmen und somit einer steigenden Ausfallwahrscheinlichkeit sowie zu möglichen Verlusten von Sicherheitenwerten führen. Darüber hinaus kann die Finanzierung der Transition der Unternehmen (u.a. Modernisierung der Produktionsanlagen durch den / die Eigentümer und des Produktportfolios) zu einem Anstieg der Verschuldungsquote und infolgedessen der Ausfallwahrscheinlichkeit und gegebenenfalls des Exposures führen.
Transitorisch	Transport (inkl. Schifffahrt & Luftfahrt)	Veraltete Transportmittel können bei steigenden Emissionspreisen und einer veränderten Nachfrage nach nachhaltigen Produkten zu einer Belastung der Ertragsfähigkeit der Unternehmen und somit zu einer steigenden Ausfallwahrscheinlichkeit sowie zu möglichen Verlusten von Sicherheitenwerten führen.
Physisch	Transport (inkl. Schifffahrt & Luftfahrt)	Die Zerstörung oder die Beschädigung von für den Betrieb erforderlicher Infrastruktur (Hafenanlagen / Flughäfen / Gleisanlagen) können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Betriebstätigkeit und damit zu einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit führen. Darüber hinaus können temporäre oder dauerhafte Produktionsausfälle sowie Störungen von Lieferketten über eine Ertragsminderung zu einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit führen.
Physisch	Chemie	Die Zerstörung oder eine Beschädigung von Produktionsanlagen, Gebäuden und Gütern durch extreme Wetterereignisse können zu einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit oder zu einem Verlust oder zur Reduktion der Sicherheitenwerte führen. In der Folge erforderliche Investitionen für den Wiederaufbau erhöhen die Verschuldungsquote und infolgedessen die Ausfallwahrscheinlichkeit. Darüber hinaus können temporäre oder dauerhafte Produktionsausfälle sowie Störungen von Lieferketten über eine Ertragsminderung zu einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit führen.

- Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

E1 SBM-3 18) Im Geschäftsfeld AMI werden wesentliche klimabezogene Risiken unter Berücksichtigung der Geschäftsumfeldanalyse ermittelt, welche jährlich aktualisiert wird. In dieser werden die Auswirkungen, unter Annahme des Basisszenarios des Klimastresstestings nach Umfeldfaktoren eingewertet.

E1 SBM-3 19 c) Auf KVG-Ebene wurden im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen klimabezogenen Risiken identifiziert.

- Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)

E1 SBM-3 18) Die Ermittlung der wesentlichen klimabezogenen Risiken für das Geschäftsfeld erfolgt aus der gemeinsamen Einschätzung der Experten aus dem Geschäftsfeld AMW, die in der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse, der jährlichen Risikoinventur sowie in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse zusammenkommen. Die wesentlichen klimabezogenen Risiken für das Geschäftsfeld AMW werden durch die Ergebnisse des Klimastresstests der DekaBank in Bezug auf die Asset Management Volumen ergänzt.

Es kann auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, potenziell zu Neubewertungen und damit in bestimmten Bereichen zu Bewertungsabschlägen am Kapitalmarkt (Abkehr von bestimmten Branchen oder Aktivitäten) kommen. Zusätzlich sind Verluste bei Einzelunternehmen denkbar, welche nicht von der Transformation profitieren können. Weitere mögliche Risiken könnten sich aus regulatorischen Gründen ergeben, sowohl auf Seiten der Kapitalanlagegesellschaften als auch auf Anlegerseite. Aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells werden aber insgesamt keine spürbaren finanziellen Effekte erwartet.

E1 SBM-3 19 c) Im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurden deshalb auf KVG-Ebene keine wesentlichen Risiken für das Geschäftsfeld AMW festgestellt.

E1 SBM-3 19 a), 19 b) Die Beschreibungen, Parameter, Zeithorizonte und angewendeten Szenarien der Analysen zur Bedeutsamkeit von klimabezogenen Risiken der Geschäftsfelder der Deka-Gruppe sind im Abschnitt zur Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse zu finden (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 c)). Die Ergebnisse der Analysen sind in der Tabelle unter Tz. 18 dieses Abschnitts zu finden.

E1 SBM-3 AR 8 b) Die Beschreibung der Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells und der Strategie der Deka-Gruppe wird dargestellt bei den Ausführungen zur Widerstandsfähigkeit (siehe ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 f.).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Eigene Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S1)

S1 SBM-3 13 a), 14 d) Die wesentlichen positiven Effekte für die Mitarbeitenden resultieren vor allem aus der strategischen Ausrichtung der Deka-Gruppe, insbesondere aus den strategischen Elementen, die den Fokus auf die Arbeitskräfte legen. Dazu gehören Themen wie Vergütung, Chancengleichheit, Diversität, Nebenleistungen und die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden. Alle Punkte sind Bestandteile der Personalstrategie der Deka-Gruppe. Die positiven Auswirkungen entstehen überwiegend durch die gezielte strategische Auseinandersetzung mit diesen Themen und weniger durch die Geschäftsmodelle selbst. Das wesentliche Risiko einer alternden Belegschaft ist ebenfalls nicht auf die Strategie oder die Geschäftsmodelle zurückzuführen. Die HR-Strategie der Deka-Gruppe als Teil der Geschäftsstrategie wird unter Berücksichtigung der positiven Effekte und des identifizierten Risikos weiterentwickelt.

S1 SBM-3 14 c) Positive Auswirkungen ergeben sich aus dem Feedback aus der Mitarbeiterbefragung, den sogenannten „Puls-Checks“ (siehe ESRS S1-2 Tz. 27 a)), dem regelmäßigen Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen und den Erkenntnissen aus dem direkten Kontakt mit der Belegschaft. Dies fließt unmittelbar in die Weiterentwicklung der Angebote an die Arbeitnehmenden ein, um passende Benefits-Angebote bereitzustellen. Fremdarbeitskräfte werden hierbei nicht einbezogen (siehe ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 b), SBM-2 Tz. 45 a)).

S1 SBM-3 13 b) Die von der Deka-Gruppe ergriffenen Maßnahmen tragen zur Deckung des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs für eine zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung der Deka-Gruppe bei und berücksichtigen somit auch das Risiko einer alternden Belegschaft. Eine marktgerechte Vergütung, vielfältige Nebenleistungen sowie hochwertige Weiterbildungsmöglichkeiten, die insbesondere den spezifischen Anforderungen in der Finanz- und Asset-Management-Branche zugutekommen, stärken zudem die Arbeitgeberattraktivität. Dadurch wird die Bindung der Mitarbeitenden gefördert und der qualitative Personalbedarf gezielt unterstützt.

S1 SBM-3 14 a) Im Hinblick auf die Arten von Arbeitnehmenden zählen hierzu alle Personen in einem direkten festen oder befristeten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit der DekaBank oder einer Tochtergesellschaft inklusive Auszubildende, dual Studierende, Werkstudierende und Praktikanten. Sofern wesentliche Auswirkungen auch für Selbstständige oder Arbeitnehmerüberlassungen gelten, wird dies explizit erwähnt. Selbstständige und Arbeitnehmerüberlassungen sind nicht Teil der regulären Belegschaft und werden zur Überbrückung von Belastungsspitzen temporär eingesetzt.

S1 SBM-3 14 e) Im Transitionsplan des eigenen Geschäftsbetriebs der Deka-Gruppe wurden keine negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert.

S1 SBM-3 14 f), 14 g) Weder aus der Tätigkeit als Finanzinstitut noch aus den geografischen Gebieten, in denen die Deka-Gruppe über Standorte verfügt, ergeben sich erhebliche Risiken in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbetrieb. Die Standorte der Deka-Gruppe befinden sich in der EU, Großbritannien, den USA und Singapur und unterliegen daher hohen arbeitsrechtlichen Standards.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S2)

S2 SBM-3 10 a) i. Für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist die Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern für den Betrieb essenziell. Die positiven Auswirkungen ergeben sich durch die strategische Ausrichtung und eine sorgfältige Ausgestaltung der Beziehungen zu Dienstleistern, Zulieferern und Geschäftspartnern.

S2 SBM-3 10 a) ii. Um die positiven Auswirkungen zu verstärken und potenziell negative Auswirkungen zu vermeiden, werden die strategischen Grundlagen für die Durchsetzung von Menschenrechten in der Wertschöpfungskette vom Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig überprüft.

S2 SBM-3 10 b) Die DekaBank hat im Rahmen ihrer CSRD-Wesentlichkeitsanalyse weder Risiken noch Chancen identifiziert, die sich aus einer Wechselwirkung zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einerseits und ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell andererseits ergeben.

S2 SBM-3 11 a) Unter Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette versteht die DekaBank dabei sowohl Selbstständige als auch Angestellte von Dienstleistern oder Zulieferern der DekaBank. Die Tätigkeitsbereiche dieser Arbeitskräfte sind vielfältig und umfassen beispielsweise das Personal am Empfang, die Sicherheitsbereiche und die Kantine. Eine weitere wichtige Gruppe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Arbeitskräfte von Dienstleistern oder Zulieferern, mit besonderem Fokus auf Dienstleister im IT-Bereich.

Hinsichtlich der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde festgestellt, dass der Schwellenwert zur Wesentlichkeit negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte nicht überschritten wird. Es konnten keine Hinweise darauf festgestellt werden, dass besonders schutzbedürftige Arbeitskräfte beschäftigt werden.

S2 SBM-3 11 b) Die Identifikation eines erheblichen Risikos von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit ist Gegenstand der Risikoanalyse, die im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes jährlich durchgeführt wird. Für das aktuelle Berichtsjahr wurden keine Sachverhalte ermittelt, die einen entsprechenden Verdacht begründeten. Der Großteil der Dienstleister oder Zulieferer ist in Deutschland und in der Europäischen Union ansässig, was das Risiko für Kinderarbeit oder Zwangsarbeit zusätzlich vermindert.

S2 SBM-3 11 d) Mithilfe einer Abfrage der Arbeitsbedingungen (beispielsweise nach Kinderarbeit und Arbeitssicherheit im Allgemeinen) sowie von Aspekten der Gleichbehandlung werden Dienstleister und Zulieferer geprüft und anschließend nur diejenigen ausgewählt, die diesbezüglich keine Verstöße aufweisen. Hieraus ergeben sich positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der Unternehmen, mit denen die DekaBank Geschäftsbeziehungen unterhält. Auch sonstige arbeitsbezogene Rechte inklusive Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie Verhinderung von Zwangsarbeit sind Bestandteil der Abfrage, sodass sich hier ebenfalls positive Auswirkungen ergeben.

S2 SBM-3 12), 13) In der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder wesentliche Risiken und Chancen festgestellt, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben. Diese Annahme basiert auf Medienscreenings, der jährlichen Risikoanalyse, der Auswertung der Beschwerdeverfahren und den entsprechenden Präventionsverfahren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Verbraucher und Endnutzer und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S4)

S4 SBM-3 9 a) i. Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist mit Blick auf die Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen gegenüber Verbrauchern und Endnutzern mit dem Betrieb einer angemessenen IT-Sicherheit sowie Sicherstellung des Datenschutzes verknüpft, um somit potenziell negative Auswirkungen auf einen sicheren IT-Betrieb sowie negative und schädigende Auswirkungen auf die Grund- und Freiheitsrechte von Endnutzern zu vermeiden.

S4 SBM-3 9 a) ii. Die DekaBank evaluiert für die Deka-Gruppe fortlaufend, welche Bedarfe und Erfordernisse sich aus regulatorischen Anforderungen in Hinblick auf Datenschutz und die Informationssicherheit ergeben. Hiervon ist der S Broker ausgenommen, der sich zwar an der Deka-Gruppe orientiert, zudem aber über eigene Regelungen und Prozesse für den Datenschutz und die Informationssicherheit verfügt. Neue Standards werden zügig in das Geschäftsmodell integriert und strategisch berücksichtigt. Somit tragen die wesentlichen Auswirkungen auch zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bei.

S4 SBM-3 10 a) Die Deka-Gruppe bedient verschiedene Kundengruppen und hat somit die Auswirkungen im Zusammenhang mit den Themen Transparenz und Informationssicherheit auch für diese verschiedenen Gruppen betrachtet.

S4 SBM-3 10 a) i. Die Deka-Gruppe vertreibt Finanzprodukte an private und institutionelle Kunden. In erster Linie richtet sich der Vertrieb an den Sparkassen aus, die als unmittelbare Kunden betrachtet werden. Die Produkte von bevestor und dem S Broker richten sich ausschließlich an Privatkunden. Es ist nicht erkennbar, dass von den Produkten der Deka-Gruppe schädliche Eigenschaften für Kunden ausgehen.

S4 SBM-3 10 a) ii. Die Deka-Gruppe bietet ein breites Leistungsspektrum im Kontext von Wertpapieren an. Die wesentlichen Auswirkungen im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz betreffen alle Endnutzer und Kunden gleichermaßen und beziehen sich im Wesentlichen auf die Einhaltung des Rechts der informationellen Selbstbestimmung.

S4 SBM-3 10 a) iii. Finanzinstitute wie die DekaBank sind beim Vertrieb und Verkauf von Produkten regulatorisch an die Einhaltung besonderer Vorschriften gebunden (zum Beispiel MiFID II). Diese Vorschriften beinhalten auch, dass Handbücher und Produktbeschreibungen so verfasst sind, dass Institutionellen Kunden und privaten Anlegern kein Schaden durch fehlende Informationen zugefügt wird. Die für die Kundeninformationen verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen die Inhalte nach prozessualen Vorgaben, die regulär durch Compliance, Revision und den Abschlussprüfer kontinuierlich geprüft werden. Darüber hinaus werden Dokumente, die an den bevestor geliefert werden, durch Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowie im Rahmen ausführlicher Funktions- und Abnahmetests geprüft. In diesem Zusammenhang hat der bevestor auch eine TÜV-Zertifizierung erhalten. Beim S Broker werden die Daten von einem Datenservice bezogen, der über eine eingebaute Plausibilitätsprüfung verfügt.

S4 SBM-3 10 a) iv. Marketing- und Vertriebsmaßnahmen erfolgen stets unter Beachtung der einschlägigen Rechtsnormen. Die Marketingzielgruppe besteht grundsätzlich aus Personen, die sich im Altersspektrum zwischen 18 und 75 Jahren bewegen. Eine Geschäftsbeziehung mit Personen, die in besonderer Weise schutzbedürftig sind, ist nicht vorgesehen.

S4 SBM-3 10 b) Um wesentlichen negativen Auswirkungen zu begegnen, werden von der Deka-Gruppe Schutzmaßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit und des Datenschutzes getroffen. Dies beinhaltet, dass personenbezogene Daten ausschließlich für die erforderlichen und zulässigen Zwecke verarbeitet werden.

S4 SBM-3 10 c) Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich daraus, dass das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) der DekaBank Richtlinien, Strukturen und Prozesse sowie technische Funktionen umfasst, durch die ein angemessener Umgang mit Informationsrisiken sichergestellt werden soll. Ziel der DekaBank ist es, die Bank sowie ihre Kunden und Partner vor Informationsrisiken zu schützen und dabei die Schutzziele der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit für Geschäfts- und Kundeninformationen auch datenschutzseitig zu gewährleisten.

S4 SBM-3 11) Die DekaBank stellt den Sparkassen, als Haupt-Vertriebspartner der DekaBank im Retailvertrieb, Wertpapierprodukte zum Vertrieb zur Verfügung. Hierbei orientiert sich die DekaBank an der Zielgruppensystematik der Sparkassen, die wie folgt unterscheidet: Private-Banking-Kunden, Individualkunden Plus, Individualkunden, junge Erwachsene, Sonstige Komfortkunden und Servicekunden.

Über die Sparkassen werden generell Finanzprodukte angeboten, die zu den finanziellen Möglichkeiten der entsprechenden Kunden passen. Durch die Zielgruppensystematik der Sparkassen und die selektive Zuordnung von Produkten zu dieser Systematik, in welcher Wertpapierprodukte für Servicekunden nicht vorgesehen sind, können diese vor einem potenziellen Schadensrisiko durch Wertpapiere geschützt werden.

Durch Käufe von risikoreichen Wertpapieren können Kunden potenziell einen finanziellen Verlust erleiden und müssen ausreichend informiert sein, um sich dessen beim Kauf bewusst zu sein. Diesem Risiko wird Rechnung getragen, indem die Sparkassen einen standardisierten, qualitativ hochwertigen Beratungsprozess einsetzen. Im Rahmen der Prüfung der Geeignetheit werden die Anlageziele, Kenntnisse und Erfahrungen, die finanziellen Verhältnisse, die Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit und die Anlageperspektive erhoben. Dadurch sollen Kunden nur Produkte angeboten werden, die zu ihnen passen, die sie verstehen und deren finanzielle Implikationen sie abschätzen können. Die DekaBank unterstützt die Sparkassen mit entsprechenden Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit dem Verwahrgeschäft haben die Endnutzer die Möglichkeit eines Online-Zugriffs auf ihr jeweiliges Depot bei der DekaBank beziehungsweise bei dem S Broker oder dem bevestor. Hierdurch haben die Endnutzer jederzeit Transparenz hinsichtlich der Entwicklung ihrer Geldanlagen. Hierbei fällt der Informationssicherheit und dem Datenschutz die Aufgabe zu, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Kundendaten entsprechend geschützt sind und hieraus resultierende Schadensrisiken minimiert werden.

Der Vertrieb über die Tochtergesellschaft bevestor erfolgt online und ausschließlich an Privatkunden. Im Rahmen der Vermittlung der Vermögensverwaltung muss im Auftrag des Vermögensverwalters, der Deka Vermögensmanagement GmbH, die Geeignetheit der Produkte der Vermögensverwaltung für den jeweiligen Kunden sichergestellt werden. Dies geschieht durch einen fest definierten Anlageprozess, der unter anderem die Risikobereitschaft und -tragfähigkeit, die finanziellen Verhältnisse sowie die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden ermittelt. Erst nach dieser Erhebung ist ein Portfoliovorschlag und damit ein Abschluss auf Basis des ermittelten Anlegerprofils möglich. Die Kunden werden regelmäßig in einem Quartalsbericht oder bei Nachkäufen dazu veranlasst, zu prüfen, ob sich ihre Angaben seit der letzten Aktualisierung verändert haben, um diese bei Bedarf in diesem Zusammenhang zu aktualisieren. Werden im Rahmen der Aktualisierung wesentliche Veränderungen festgestellt, die Auswirkungen auf das empfohlene Portfolio haben, wird der Kunde darauf hingewiesen und muss bei Bedarf eine entsprechende Anpassung vornehmen. Darüber hinaus

wird auf der Webseite dem Kunden transparent und zielgruppengerecht die vermittelte Anlagestrategie der Vermögensverwaltung erläutert und durch einen umfangreichen FAQ-Katalog ergänzt.

Der S Broker stuft seine Kunden unabhängig vom Alter oder von anderen Merkmalen als Privatkunden ein. Dementsprechend unterliegen alle Kunden des S Broker dem höchsten Schutzniveau.

Das Angebot des S Broker unterscheidet folgende Depotmodelle:

- DirektDepot: reine Online-Selbstentscheider
- DepotPlus: Kunden einer Sparkasse, die explizit keine Beratung wünschen und deswegen nur beratungsfreie Wertpapierdienstleistungen in Anspruch nehmen.
- Sparkassen ComfortDepot: Klassische Kunden einer Sparkasse, die von Sparkassenberatern beraten werden. Das Angebot des S Brokers im Rahmen des S ComfortDepots beschränkt sich auf wertpapier- und depotspezifische Dienstleistungen.
- Darüber hinaus können Beratungskunden der Vertriebssparkassen über den S Broker in die Einzeltitel-Vermögensverwaltung der DekaBank beziehungsweise ihrer Tochtergesellschaft Deka Vermögensmanagement GmbH investieren. Der S Broker übernimmt hier ebenfalls nur depotspezifische Dienstleistungen und keine Beratung.

Der Investmentprozess stellt sich für die Modelle DirektDepot und DepotPlus folgendermaßen dar: Im beratungsfreien (weisungsgebundenen) Geschäft findet ein reduzierter Zielmarktgleich für die Zielmarktkriterien Kenntnisse und Erfahrungen, Kundenkategorie und Vertriebsstrategie statt. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden werden im DirektDepot und DepotPlus zum einen mit dem WpHG-Bogen in der Regel online erhoben und zum anderen aus der Tradinghistorie des Kunden abgeleitet. Alle beim S Broker handelbaren Produkte durchlaufen einen automatischen Produktfreigabeprozess. Es wurden technische Prüfungen implementiert, die sicherstellen, dass zum Beispiel ein Erwerb der Produkte ohne relevante Pflichtunterlagen (zum Beispiel PRIIP-KID) beziehungsweise ohne vorhandene Zielmarktdaten nicht möglich ist.

Die Kunden wählen ihre Anlagen selbständig und ohne Beratung des S Brokers aus einem breiten Anlageuniversum aus. Der S Broker informiert Kunden über das handelbare Produkt-Universum in der Regel über die Homepage oder allgemeine Kundenanschriften. Eine aktive Bewerbung bestimmter Produkte findet nicht statt. Ferner wurden weitreichende Warn- und Risikohinweise eingeführt, die Kunden zum Beispiel bei nicht ausreichenden Kenntnissen und Erfahrungen für ein bestimmtes Wertpapier darauf hinweisen. Liegen relevante Pflichtangaben nicht vor, so ist ein Erwerb des Produkts ausgeschlossen.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Allgemeiner Ansatz für die Wesentlichkeitsanalyse

53 a) Der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse zugrunde. Diese wurde erstmalig nach den Standards der CSRD durchgeführt und beinhaltet ein mehrstufiges Verfahren mit den folgenden Schritten:

- Festlegung des Grundrahmens: Zunächst wurde der Grundrahmen für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt. Dabei wurden sowohl die verschiedenen Sektoren und Branchen, in denen die Deka-Gruppe tätig ist, als auch relevante Interessenträger ermittelt. Es wurden außerdem Befragungen interner Experten durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Betrachtung der Wertschöpfungskette für die CSRD und der Berichtsumfang diesbezüglich festgelegt.

- Identifikation von IROs: Aufbauend auf dem Grundrahmen wurden mögliche positive wie negative Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) pro Nachhaltigkeitsaspekt identifiziert und dokumentiert. Für die E-Standards (Umwelt) erfolgte die Identifikation anhand der ermittelten Sektoren und für die S-Standards (Sozial) anhand relevanter Gruppen von Interessenträgern. Für die Identifikation von Risiken wurde zusätzlich auf bestehende Risikoanalysen zurückgegriffen. Für den G-Standard (Governance) erfolgte die Identifikation über bestehende Rahmenwerke und Richtlinien.
- Quantitative Bewertung von IROs: Im letzten Schritt wurden die herausgearbeiteten IROs anhand einer quantitativen Bewertungsskala bewertet und wesentliche IROs mittels eines festgelegten Schwellenwerts bestimmt. Auf Basis der wesentlichen IROs wurden letztendlich die für die Berichterstattung relevanten Nachhaltigkeitsaspekte abgeleitet.

53 b) Im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen IROs der Deka-Gruppe in mehreren Prozessschritten identifiziert und quantitativ bewertet.

53 d) Die Bewertung der IROs und die Bestimmung der im Sinne der CSRD wesentlichen Themen für die Berichterstattung erfolgen für Auswirkungen und Chancen durch die quantitative Bewertung der identifizierten IROs auf Basis von internem Expertenwissen der fachlichen Organisationseinheiten und für Risiken durch die Einwertung auf Basis der Bedeutsamkeitsanalyse der Risikobereiche. Die Bewertung und die Qualitätssicherung werden im Prozess auch durch das Vier-Augen-Prinzip sichergestellt.

53 e) Die Geschäftsfelder berücksichtigen klima- und umweltrelevante Themen in den Linien- und Projektaktivitäten. Die Ergebnisse fließen auch in die Mittelfristplanung der Deka-Gruppe ein. Durch gesonderte Kennzeichnung von ESG-Themen können Ressourcenmehrbedarfe erkannt und allokiert werden. Zudem bilden die Erkenntnisse aus der jährlichen Bedeutsamkeitsanalyse im Rahmen der Risikoinventur einschließlich der Ergebnisse des auf Klima- und Umweltrisiken bezogenen Stresstestings und die Geschäftsumfeldanalyse die Grundlagen, um Anpassungen an der strategischen Zielsetzung und bei der erforderlichen Operationalisierung bis auf Ebene der Geschäftsfelder vornehmen zu können.

53 g) Als Datengrundlage für die Analysen wurden externe Datenbanken verschiedener Anbieter für den Themenbereich Umwelt herangezogen, die Aufschluss über bestehende Auswirkungen, Risiken, Chancen oder Abhängigkeiten für verschiedene Wirtschaftssektoren geben. Für die Risikoanalysen im Bereich Klima- und Umweltrisiken wurden darüber hinaus standortbezogene Risikoprognosen, heterogene Geo-Daten und Emissionsdaten verwendet.

Zusätzlich wurde das interne Expertenwissen der fachlichen Organisationseinheiten der Deka-Gruppe genutzt, um die Analysen zu verfeinern und auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe zuzuschneiden. Mit Fachartikeln zu sozialen Themen und regulatorischen Rahmenwerken wurden die Argumentationsgrundlagen der internen Experten untermauert (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 b)).

Identifikation und Bewertung von Auswirkungen

- Übergreifender Ansatz zur Identifikation und Bewertung von Auswirkungen

53 a), 53 b) i. In den Umweltstandards E1 – Klimawandel, E2 – Umweltverschmutzung, E3 – Wasser- und Meeresressourcen, E4 – Biodiversität und E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden Datenbankenrecherchen zur Bestimmung der Auswirkungen festgelegter Branchen der Deka-Gruppe verwendet. Diese Datenbanken bieten eine Grundlage für potenziell wesentliche Themenbereiche entlang der Standards, indem sektorspezifische Auswirkungen aufgelistet werden. Die genutzten Datenbanken sind international anerkannte etablierte Datenbanken und Tools, die verschiedene Auswirkungen, Risiken, Chancen oder Abhängigkeiten verschiedener Wirtschaftssektoren aufzeigen. In den Geschäftsfeldern wurden die von den Datenbanken ausgewiesenen Auswirkungen verwendet, um daraufhin potenziell wesentliche IROs je Branche zu bestimmen. Zusätzlich wurden bestehende Analysen und das Expertenwissen aus den Organisationseinheiten hinzugezogen. Weitere IROs wurden auf Basis der Kriterien der EU-Taxonomie-VO und von individuellen Auswertungen der jeweiligen Organisationseinheiten (zum Beispiel Poseidon Principles) formuliert und bewertet. Ergänzend bilden interne Sektorsteckbriefe der Klimastrategie als Basis für die Ermittlung von Auswirkungen im Bereich E1 genutzt.

53 b) iii. In den Sozialstandards S1 – Eigene Arbeitskräfte, S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S3 – Betroffene Bevölkerungsgruppen und S4 – Verbraucher und Endnutzer wurde eine Untersuchung über bereits bestehende Formate zu den verschiedenen Interessengruppen durchgeführt. Eine interne Befragung der Interessenträger durch Fachexperten, die die relevanten externen und internen Interessengruppen der Deka-Gruppe repräsentieren, wurde ebenfalls durchgeführt (siehe ESRS 2 SBM-2 Tz. 45 b)).

Für den Standard zur Unternehmensführung G1 wurden interne Dokumente und Prozesse sowie Geschäftstätigkeiten als Analysegrundlage festgelegt und daraus potenziell wesentliche IROs abgeleitet. Dazu gehören beispielsweise Richtlinien, Anweisungen, Pläne, Regelwerke und Selbstverpflichtungen im Kontext der Unternehmensethik und Compliance. Zusätzlich bringen die internen Experten der Deka-Gruppe ihr jeweiliges Fachwissen über die verschiedenen Themen in die Analyse und Bewertung ein.

53 b) ii. Die Deka-Gruppe identifiziert IROs, die sowohl aus dem eigenen Geschäftsbetrieb (eigene Tätigkeiten) als auch den Geschäftsfeldern (Wertschöpfungskette) entstammen. Durch die zielgerichtete und separate Betrachtung der einzelnen Geschäftsfelder im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Sektoren nebst Einbeziehung verschiedener Interessenträger werden die Auswirkungen der Geschäftsbeziehungen der Deka-Gruppe umfassend abgebildet.

53 b) iv. Die Quantifizierung der Auswirkungen und die Bestimmung der im Sinne der CSRD wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung erfolgen entlang der regulatorisch vorgesehenen Bewertungsaspekte. Dabei werden das Ausmaß und der Umfang von Auswirkungen betrachtet und quantifiziert. Ebenso wird die Behebbarkeit von negativen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen bewertet. Alle einzelnen Kategorien werden auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet und die Einzelbewertungen rechnerisch gemittelt und zusammengeführt. Wenn das Gesamtergebnis den festgelegten Wesentlichkeitsschwellenwert überschreitet, wird die Auswirkung als wesentlich eingestuft. Die Bewertung und die Qualitätssicherung werden nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt und dokumentiert.

- Identifikation und Bewertung von Auswirkungen auf den Klimawandel (ESRS E1)

Die Auswirkungen der Geschäftsbereiche wurden primär durch Untersuchungen der verursachten Treibhausgasemissionen bestimmt.

– Eigener Geschäftsbetrieb

E1 IRO-1 20 a) Auswirkungen auf den Klimawandel werden im eigenen Geschäftsbetrieb durch das Umweltmanagementsystem identifiziert. Zur Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Umweltleitlinien, in denen sich die Deka-Gruppe zu einer im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltigen Geschäftsausrichtung bekennt, hat die Deka-Gruppe bereits 2009 ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt. Für die Gestaltung des Umweltmanagementsystems werden interne und externe Wechselwirkungen einschließlich der sich daraus ergebenden Risiken und Chancen untersucht und daraus Maßnahmen abgeleitet.

E1 IRO-1 AR 9 b) Die eigenen Emissionen werden aus den betriebsökologischen Daten berechnet. Anhand der Daten wurden die wesentlichen Emissionen ermittelt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Ursache ebenso analysiert wie die Frage, welche Einflussnahme und wie eine Steuerung zur Reduzierung der Emissionen möglich ist. Die Treibhausgasemissionen entstehen durch den Gebäudebetrieb und dort im Wesentlichen durch die Verbräuche von Strom und Wärme sowie die getätigten Dienstreisen.

E1 IRO-1 AR 9 a) Die Pläne für das Management der Emissionen werden mindestens jährlich in den internen und externen Audits des Umweltmanagementsystems überprüft. Grundlagen der Prüfung sind die Ermittlung der Emissionen und ihrer wesentlichen Treiber sowie die Fragestellung, welche Maßnahmen unternommen wurden oder geplant sind, um die Auswirkungen auf das Klima weiter zu reduzieren.

– Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)

E1 IRO-1 20 a), AR 9 b) Die positiven oder negativen Auswirkungen auf den Klimawandel entstehen in der Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe durch die Kreditnehmer und Kontrahenten, denen die DekaBank Finanzmittel zur Verfügung stellt, sodass die DekaBank über die nachgelagerte Wertschöpfungskette indirekt zu diesen Auswirkungen beiträgt. In diesem Kontext wurde analysiert, welche positiven oder negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, die von der DekaBank geförderten und investierten Geschäfte und Transaktionen haben. Dazu werden zunächst die Kreditnehmer und Kontrahenten in Branchen beziehungsweise Sektoren eingeteilt, bevor potenzielle Auswirkungen dann anhand öffentlich verfügbarer Informationen untersucht werden. Für die Definition der Relevanz einer Branche beziehungsweise eines Sektors wurden, neben dem volumenmäßig größten Exposure, die Branchen beziehungsweise Sektoren selektiert, die durch ihre Geschäftsaktivitäten eine hohe Relevanz für den Klimawandel haben.

Zur Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen auf den Klimawandel, die ausschließlich über die finanzierten Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Finanzierungen und der Wertpapier-Eigenanlage entstehen, wurden die absoluten Emissionen sowie die physischen Intensitäten der Kreditnehmer und Kontrahenten beziehungsweise Emittenten betrachtet.

E1 IRO-1 AR 9 a) Bei der jährlichen Aktualisierung der Sektorsteckbriefe werden unter anderem die Treiber der THG-Emissionen in den treibhausgasintensiven Sektoren identifiziert. Ergriffene beziehungsweise geplante Maßnahmen der Kreditnehmer und Kontrahenten in den Sektoren zur Reduzierung von Emissionsintensitäten werden unterstrichen. Die Sektorverantwortlichen geben eine Einschätzung hinsichtlich der Erreichbarkeit der Dekarbonisierung gemäß den Reduktionspfaden ab (siehe ESRS E1-1 Eigener Geschäftsbetrieb Tz. 16 ff, E1-4 Tz. 34 e), AR 30 c), Bankgeschäft Tz. 16 ff, E1-4 Tz. 34 e), AR 30 c), Asset Management Immobilien Tz. 16 ff, E1-4 Tz. 34 e), AR 30 c), Asset Management Wertpapiere Tz. 16 ff, E1-4 Tz. 34 e), AR 30 c)).

– Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

E1 IRO-1 20 a), AR 9 b) Durch laufendes Controlling und Reporting über die erworbenen Immobilien und die Bestandsimmobilien im Vergleich zur Benchmark (CRREM) hinsichtlich Energieeffizienz und Ausstoß von Treibhausgasemissionen wird das treuhänderisch gehaltene Investmentvermögen des Geschäftsfelds AMI bereits seit 2019 erfasst.

Eine wichtige Basis der Analyse und Bewertung der spezifischen Emissionen einzelner Immobilien beziehungsweise des gesamten Portfolios bildet CRREM. Das wissenschaftsbasierte Instrument gibt unter Berücksichtigung verschiedener Variablen, zum Beispiel der Nutzungsart einer Immobilie und deren Standort, Informationen darüber, wie hoch der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß zu bestimmten Zeitpunkten maximal sein sollten, um die Pariser Klimaziele erreichen zu können. Diese CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfade werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst.

E1 IRO-1 AR 9 a) Es findet ein laufendes Monitoring der Immobilien der Sondervermögen unter Berücksichtigung des CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfades statt. Das Ergebnis wird monatlich an das Management berichtet. Im Rahmen der jährlichen Fondsplanung wird das komplette Portfolio der Sondervermögen in die Zukunft prognostiziert und die konkreten Zielwerte der jeweiligen Sondervermögen werden durch die Fondsstrategie festgesetzt.

Die Herausforderung bei der Verbrauchsdatenerfassung eines internationalen Portfolios liegt dabei im Fehlen einheitlicher europäischer und internationaler Standards für die Erfassung und Berechnung entsprechender Kennzahlen. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Geschäftsfeld AMI auf der laufenden Verbesserung der Qualität der erhobenen Verbrauchs- und Emissionsdaten der Immobilien der Sondervermögen. Im Ergebnis der Verbandsbemühungen lässt sich erkennen, dass die jährlichen Schwankungen der CO₂-Emissionswerte geringer werden, was als Indikator für die steigende Aussagekraft der Kennzahlen gewertet werden kann.

– Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)

E1 IRO-1 20 a), AR 9 b) Das Geschäftsfeld AMW ermittelt und bewertet klimabezogene Auswirkungen, Chancen und Risiken im Rahmen der folgenden aufeinander aufbauenden Prozessschritte. Die Prozessschritte sind allgemein beschrieben (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 38) und greifen in ihrer Analyse sowohl Auswirkungen als auch Risiken und Chancen auf.

Im Rahmen der Zielsetzung zur Net Zero Asset Managers Initiative werden halbjährlich CO₂-Kennzahlen erhoben, insbesondere für das Net-Zero-Portfolio der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. Das Net-Zero-Portfolio beinhaltet aktiv gemanagte Publikumsfonds. Die CO₂-Kennzahlen werden zur Kennzahl WACI ins Verhältnis gesetzt. Ausgehend vom Basisjahr 2019 ist bis 2030 eine Halbierung angestrebt. Über diese Erhebung wird zum einen die Entwicklung der Treibhausgasintensität für das Net-Zero-Portfolio, aber auch für einzelne Portfolios und Emittenten ermittelt, insbesondere die emissionsintensivsten Emittenten (siehe ESRS E1-1 AMW Tz. 16 ff.).

In Ergänzung zur Net-Zero-Zielsetzung werden basierend auf der Offenlegungsverordnung die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit anhand der Principal Adverse Impact Indicators (PAIs) berechnet und Schwellenwerte in Abhängigkeit von der nachhaltigen Ausrichtung von Produkten angewendet. Insbesondere hinsichtlich der Emissionsintensität der Unternehmen wird dabei regelmäßig überprüft, ob diese PAIs angemessen verschärft werden sollten, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen und Klimarisiken zu reduzieren. Erkenntnisse aus der Erhebung und Bewertung werden auch bei den Stewardship-Aktivitäten wie Engagement und Abstimmungen zu den Hauptversammlungen berücksichtigt.

E1 IRO-1 AR 9 a) Im ESG-Risikostufenmodell werden sowohl die Treibhausgasemissionen berücksichtigt als auch die Anwendung ausreichender Maßnahmen zur Risikomitigation. Auf diese Weise können Nachhaltigkeitsrisiken in den von dem Geschäftsfeld AMW verwalteten Vermögen gesteuert und kann das Investmentuniversum gezielt an den Produktmerkmalen ausgerichtet werden.

Weiterhin werden im Zuge von allgemeinen Ausschlussgrenzen Emittenten, die einen festgelegten Umsatzanteil durch Geschäftspraktiken in Kohle-Aktivitäten erwirtschaften, von Investments ausgeschlossen.

Die Ausschlusskriterien werden seit dem 1. Januar 2025 um eine neue Fossil Fuel Policy ergänzt, die den Umgang mit und die Pläne in Bezug auf Investitionen in fossile Brennstoffe beschreibt. Mit dieser neuen Leitlinie werden künftig bei den selbst aktiv gemanagten Publikumsfonds strengere Ausschlusskriterien für Kohleaktivitäten angewendet (siehe ESRS E1-2 AMW Tz. 22).

- Identifikation und Bewertung von Auswirkungen auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Kreislaufwirtschaft (ESRS E2, E3, E5)
 - Eigener Geschäftsbetrieb

E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E5 IRO-1 11 a) Für den eigenen Geschäftsbetrieb wurden Betriebs- und Verbrauchsdaten ausgewertet, um mögliche wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Themen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Kreislaufwirtschaft zu identifizieren (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 b), 53 c)). Für den eigenen Geschäftsbetrieb wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

E2 IRO-1 11 b), E3 IRO-1 8 b), E5 IRO-1 11b) Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

- Bankgeschäft sowie Geschäftsfelder Asset Management Immobilien (AMI) und Asset Management Wertpapiere (AMW)

E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E5 IRO-1 11 a) Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Geschäftsfelder) wurde eine Portfolioanalyse durchgeführt, bei der die Sektoren der Deka-Gruppe mit externen Datenbanken zu Klima- und Umweltauswirkungen und -abhängigkeiten abgeglichen wurden (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 a)), um Aufschluss über Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen zu erhalten. Betrachtete Inhalte decken dabei Wasser-, Boden- und Luftqualität ab, sodass Themen des Standards ESRS E2 betrachtet werden. Für die Wertschöpfungskette wurden hierbei keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

E2 IRO-1 11 b), E3 IRO-1 8 b), E5 IRO-1 11b) Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

- Identifikation und Bewertung von Auswirkungen auf Biodiversität (ESRS E4)
 - Eigener Geschäftsbetrieb

E4 IRO-1 17 a) Für den eigenen Geschäftsbetrieb wurden Betriebs- und Verbrauchsdaten ausgewertet, um mögliche wesentliche Auswirkungen in Bezug auf das Thema Biodiversität zu identifizieren. Für das Thema Biodiversität wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Es wurde ebenfalls eine Standortanalyse mithilfe einer Datenbank eines externen Anbieters vorgenommen, die Biodiversitätsrisiken betrachtet.

E4 IRO-1 17 e) Es wurden keine Konsultationen mit Gemeinschaften durchgeführt, die potenziell von Auswirkungen auf die Biodiversität betroffen sein könnten.

E4 IRO-1 19 a) Die Standortanalyse mittels der externen Datenbank bezieht die Nähe zu beziehungsweise den Schutz von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität mit ein. Dabei wurden keine Standorte identifiziert, die in solchen Gebieten liegen beziehungsweise sich negativ auf diese auswirken.

E4 IRO-1 19 b) Da die Standorte nicht in der Nachbarschaft von Gebieten mit besonders schutzbedürftiger Biodiversität liegen, sind keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt erforderlich.

- Bankgeschäft, Geschäftsfelder Asset Management Immobilien (AMI) und Asset Management Wertpapiere (AMW)

E4 IRO-1 17 a) Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Bankgeschäft sowie Asset Management Immobilien und Wertpapiere) wurde eine Portfolioanalyse durchgeführt, bei der die Sektoren der DekaBank mit Datenbanken abgeglichen wurden, die Aufschluss über Auswirkungen und Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen geben (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53). Alle betrachteten Inhalte decken dabei die wesentlichen Treiber für den Verlust von Ökosystemen und Artenvielfalt ab. Insbesondere das Immobiliengeschäft bezieht sich nicht auf die Erschließung neuer Gebiete für die Besiedlung und auf die Bodenversiegelung durch bauliche Infrastruktur. Die Deka-Gruppe finanziert beziehungsweise kauft fast ausschließlich Bestandsimmobilien. Auch für die Sektoren im Asset Management Wertpapiere wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Biodiversitätsrisiken im Vergleich zum Gesamtportfolio der Assets unter Management keine wesentlichen IROs identifiziert. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette ergibt sich demnach, dass der Standard E4 Biodiversität und Artenvielfalt als nicht-wesentlich eingestuft wurde.

E4 IRO-1 17 e) Es wurden keine Konsultationen mit möglicherweise von Auswirkungen auf Biodiversität betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

- Identifikation und Bewertung von Auswirkungen bezüglich Unternehmensführung (ESRS G1)

G1 IRO-1 6) Bei der Identifikation von IROs zur Unternehmensführung wurden die Themen Unternehmenskultur, Schutz von Whistleblowern sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung betrachtet.

Bei der Ermittlung der IROs wurden hierfür die Standorte der Deka-Gruppe in Frankfurt am Main, Wiesbaden, Leipzig, Luxemburg und Salzburg betrachtet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass es sich jeweils um solche IROs handelt, die aufgrund der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die für den Finanzsektor in Deutschland und Europa gelten, Anwendung finden. Im Hinblick auf die Wertschöpfungskette wurde das Cluster der „Internen Dienstleistungen“ verwendet, die der Zentralbereich Compliance im eigenen Geschäftsbetrieb für die Deka-Gruppe erbringt.

Identifikation und Bewertung von Risiken

- Übergreifender Ansatz zur Identifikation und Bewertung von Risiken

53 c) i. Für die Ermittlung wesentlicher Risiken werden die regulatorischen Vorgaben berücksichtigt. Dabei werden zunächst Risiken aus bestehenden Auswirkungen abgeleitet und dann Risiken einbezogen, die ihren Ursprung außerhalb der bestehenden Auswirkungen haben. Im Hinblick auf Risiken wurde auf bestehende Analysen aus der Risikoinventur zurückgegriffen, die im Folgenden beschrieben werden.

53 c) ii., E1 IRO-1 AR 11 a), AR 11 d), AR 12a), AR 12 c) Für die Bewertung der Risiken und Chancen innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse nutzt die Deka-Gruppe die von der EFRAG vorgeschlagenen Bewertungskategorien. Es wird festgehalten, ob sich ein Risiko oder eine Chance aus Sachlagen der Vergangenheit oder der Zukunft ergibt. Zudem werden das Ausmaß des möglichen finanziellen Effektes sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet. Zusätzlich wird der Zeitpunkt des Eintretens bei Risiken und Chancen aus der Zukunft approximiert. Wie bei den Auswirkungen werden die einzelnen Faktoren gegeneinander verrechnet und wird ein finaler Wert pro Chance oder Risiko bestimmt. Sobald dieser den festgelegten Wesentlichkeitsschwellenwert überschreitet, wird ein wesentliches Risiko oder eine wesentliche Chance festgehalten. Der festgelegte Schwellenwert orientiert sich an der Identifikation des „most significant impact“, der gemäß den regulatorischen Vorgaben herausgestellt werden soll (siehe ESRS 1, 3.3 Tz. 42).

Als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse von Risiken werden außerdem identifizierte Risiken aus bereits bestehenden Risikoanalysen für die Geschäftsbereiche der Deka-Gruppe herangezogen. In Übereinstimmung mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken unterscheidet die DekaBank physische, transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken. Die Grundlage für die Analyse bilden Fact Cards mit einer detaillierten Beschreibung der Treiber von Klima- und Umweltrisiken.

– Eigener Geschäftsbetrieb

E1 SBM-3 19 a) In die Analyse sind alle Bürostandorte der Deka-Gruppe gemäß Konsolidierungskreis eingeflossen. Über das verwendete externe Tool zur Bestimmung von Klima- und Umweltrisiken bestimmter Standorte wurden unter anderem die folgenden physischen klimabezogenen Risiken untersucht: natürliche Gefahren (Natural Hazards), tropische Wirbelstürme, Überschwemmungen, Meeresspiegelanstieg, Brandgefahr, Dürre, Hitze, Niederschlag. Zusätzlich wurde mithilfe eines weiteren Tools verschiedene Treiber für Biodiversitätsverluste, darunter klimabezogene Risiken, in die Analyse einbezogen.

E1 SBM-3 19 b), AR 7 b). Die Analyse wurde im Jahr 2023 für alle eigengenutzten Standorte der Deka-Gruppe (Konsolidierungskreis) durchgeführt.

E1 SBM-3 19 c) Eine Unsicherheit bei der Analyse kann darin bestehen, dass die Gesellschaften der Deka-Gruppe nicht Eigentümerinnen der jeweils genutzten Immobilien sind. Bei Eintritt eines physischen, klimabezogenen Risikos wäre zwar ein Standortwechsel durch Anmietung neuer Büroflächen erforderlich, durch den Wechsel eines Standortes kann die Deka-Gruppe jedoch ihren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und kurz- oder mittelfristig an den Klimawandel anpassen. Die geschätzten finanziellen Auswirkungen klimabezogener physischer Risiken sind verhältnismäßig gering und bestehen im Wesentlichen aus den Kosten für die Suche nach einem neuen Standort und des dazugehörigen Umzuges.

– Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)

E1 SBM-3 19 b) Die jährlich im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventur durchgeführte Bedeutsamkeitsanalyse ist spezifisch auf die Identifikation und Analyse von ESG-Risiken ausgerichtet. Auf dieser Basis erfolgt eine detaillierte risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Analyse der Klima- und Umweltrisikotreiber im Hinblick auf das Portfolio, die etablierten wesentlichen Risikoarten sowie alle Geschäftsaktivitäten der Bank. So lässt sich für jede wesentliche Risikoart klären, ob – und falls ja: welche – Risikotreiber einen signifikanten Einfluss darauf ausüben.

E1 SBM-3 19 a) Die Analyse erfolgt für alle Risikotreiber und umfasst neben allen relevanten Portfolios der Geschäftsfelder beispielsweise auch Geschäftspartner wie externe Dienstleister und Zulieferer und die eigenen Standorte.

E1 SBM-3 19 b), AR 7 b) Die Analyse deckt den kurzfristigen (bis zu ein Jahr), den mittelfristigen (von einem bis zu fünf Jahren) und den langfristigen Zeithorizont (mehr als fünf Jahre) ab und besteht aus unterschiedlichen Verfahren. Einerseits werden über risikoartenspezifische Ansätze und Sensitivitätsanalysen spezifische Treiber von Klima- und Umweltrisiken und deren Auswirkungen auf die jeweilige Risikoart untersucht. Darüber hinaus kommen andererseits makroökonomische (Stress-)Szenarien zum Einsatz. Dieses Verfahren hat die Beurteilung der mittel- und langfristigen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die jeweiligen Risikoarten zum Ziel. Für die Beurteilung werden eine Vielzahl von relevanten Kennzahlen untersucht (unter anderem Value at Risk, risikogewichtete Aktiva, Provisionsergebnis, Risikovorsee). Die Auswahl beziehungsweise Herleitung der Klimaszenarien erfolgte dabei sowohl unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse über das Voranschreiten des Klimawandels als auch mit Blick auf die institutsspezifischen Vulnerabilitäten. Diese basieren auf den vom Network for Greening the Financial Sector (NGFS) veröffentlichten Szenarien und werden dem bestehenden Portfolio und den Erwartungen entsprechend adjustiert. Im Berichtsjahr kamen die Szenarien „Below 2°“, „Delayed Transition“ und „Current Policies“ zur Anwendung, die somit sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken und einen Zeithorizont bis zum Jahr 2050 abdecken.

E1 IRO-1 21) Nachfolgend wird ein Überblick über die verwendeten drei Szenarien gegeben:

Below 2° (Basisszenario):

Das Basisszenario beschreibt eine Zukunft, in der klimapolitische Maßnahmen schrittweise verschärft werden, sodass die Chance, die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 2 Grad zu begrenzen, bei 67 Prozent liegt. Hierfür werden im Basisszenario unter anderem eine stärkere Elektrifizierung des Verkehrs, eine nachhaltige Landnutzung sowie die Einführung und umfangreiche Ausweitung von Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung angenommen. Darüber hinaus werden eine zügige Umstellung auf erneuerbare Energien, eine Steigerung der Energieeffizienz und ein erhöhter CO₂-Preis unterstellt.

Delayed Transition (Adverses Szenario):

Bei dem Szenario „Delayed Transition“ wird davon ausgegangen, dass geopolitische Spannungen zu einer stagnierenden Klimapolitik und Folgen für die Entwicklung des Energiesystems führen, da politische Entscheidungsträger die Stärkung der Klimapolitik zunächst hinauszögern und dabei im Wesentlichen die Notwendigkeit einer Beschleunigung des Übergangs ignorieren, wodurch die globalen, jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken. Zur Erreichung des Ziels einer Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad werden dementsprechend strenge politische Maßnahmen erforderlich, wodurch sich beispielsweise der CO₂-Preis ab dem Jahr 2030 deutlich erhöht, um die Erwärmung auf unter 2 Grad zu begrenzen. Es wird davon ausgegangen, dass die Verfügbarkeit von Technologien zur Minderung und Speicherung von CO₂-Emissionen (CDR) aufgrund fehlender politischer Anreize zunächst gering ist, die Kapazitäten dann aber ab dem Jahr 2040 ansteigen. Ab dem Jahr 2045 erfolgt die Energieerzeugung größtenteils aus erneuerbaren Energien. Im Hinblick auf die Energieintensität wird analog zum Basisszenario eine Halbierung bis zum Jahr 2050 unterstellt, wobei der Rückgang zunächst langsam erfolgt und ab circa 2035 stark zunimmt.

Current Policies – Hot House World (Adverses Szenario):

Trotz einer Verringerung der Energieintensität und einer Ausweitung von erneuerbaren Energien sind fossile Energiequellen auch im Jahr 2050 weiter ein relevanter Bestandteil des Energiemixes. In Verbindung mit ausbleibenden politischen Klimamaßnahmen und fehlenden Technologien für die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung sowie konstant niedrigen CO₂-Preisen werden extreme Temperaturschwankungen erwartet, darunter eine globale Erwärmung von 1,5 Grad bis in die 2030er Jahre sowie 2 Grad bis 2050. Diese Erwärmung führt zu deutlichen Anstiegen schwerwiegender und irreversibler Klimaauswirkungen, insbesondere häufigere und extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze- und Dürreperioden. Physische Risiken haben dabei weitreichende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Volkswirtschaften, einschließlich infrastruktureller Schäden durch Naturkatastrophen, Produktionsausfällen in verschiedenen Sektoren und Unterbrechungen globaler Lieferketten. Das weltweite Wirtschaftswachstum schwächt sich mit Fortschreiten des Szenarios immer weiter ab. Für Deutschland bedeutet dies, dass sich die Klimaschäden im Jahr 2050 auf bis zu sechs Prozentpunkte des Bruttoinlandproduktes belaufen würden.

Die Bedeutsamkeitsanalyse erfolgt jährlich mit Portfoliodaten zum Stichtag 31. März.

53 c) iii. Um die wesentlichen Risiken abzubilden und eine Konsistenz zwischen Risikoinventur / Bedeutsamkeitsanalyse und der Wesentlichkeitsanalyse herzustellen, werden die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse in die Betrachtung der Wesentlichkeitsanalyse mit eingebunden. Klima- und Umweltrisiken stellen für die Deka-Gruppe Treiber der etablierten Risikoarten dar, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden grundsätzlich im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht als eigenständige Risikoart betrachtet. ESG-Risiken im Bereich Soziales oder Unternehmensführung werden ebenfalls als Treiber der relevanten Risikoarten betrachtet und analog zu den Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der jährlichen Bedeutsamkeitsanalyse beurteilt.

E1 SBM-3 19 a), 19 b), 21), AR 7 b) für AMI + AMW. Auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) folgen die Geschäftsfelder AMW und AMI dem Risikomanagementprozess der DekaBank. Im Rahmen der zuvor beschriebenen jährlichen Risikoinventur werden die spezifischen Klima- und Umweltrisiken auf der KVG-Ebene für das jeweilige Geschäftsfeld analysiert. Klima- und Umweltrisiken auf Ebene der Sondervermögen werden ebenfalls als Treiber der wesentlichen Risikoarten, insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenrisiko, angesehen. Der angemessene Umgang mit diesen investment- (Asset Management Wertpapiere) und immobilienbezogenen (Asset Management Immobilien) Klima- und Umweltrisiken wird durch verschiedene KVG-spezifische Maßnahmen im Investmentprozess sowie im KVG-eigenen Risikocontrolling gewährleistet.

– Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

53 c) iii. Alle Risikoarten werden, sofern notwendig, im Investmentprozess sowie in der laufenden Risikobetrachtung berücksichtigt. Dabei werden neben den direkten Renditerisiken auch die adversen Markt- und Klimaentwicklungen sowie die regulatorischen Veränderungen betrachtet. Je nach Produkt kommen optimierte Risikosysteme zum Einsatz, die in Abhängigkeit von den angestrebten Zielen, vorhandenen Datenquellen und den jeweiligen Kundenbedürfnissen ausgewählt werden.

Die Integration der ESG-Risiken in den Sondervermögen erfolgt entsprechend der jeweiligen Produktausprägung über unterschiedliche Modelle, die von Limit-Management-Systemen über Scoring-Systeme bis hin zur Integration in die Monte-Carlo-Simulation reichen. Die Sozial- und Governance-Risiken werden mittels eines Scoring-Systems fortlaufend überwacht. Ökologische Risiken (E) werden im Rahmen der Risikomessung in physische sowie transitorische Risiken unterschieden.

Die Klima- und Umweltrisiken der Produkte des Geschäftsfelds AMI werden im bestehenden Risikosystem der Sondervermögen überwacht und gesteuert oder, wenn dies produktspezifisch angezeigt ist, über geeignete Nebenmodelle hinzugefügt. Transitorische und physische Risiken werden zum Beispiel im Immobilienrisikomodell gemessen und beschränkt. Inhaltlich werden im Modell heutige und zukünftige Emissionen im Vergleich zum erwähnten CRREM-Modell und physische Risiken anhand von Risikoereignissen sowie der Objektbeschaffenheit quantitativ bemessen. Zusätzlich sind auch die Stresstests um derartige Szenarien erweitert worden. Alle Produkte werden hinsichtlich ESG-Risiken überwacht. Die Sondervermögen verfügen entsprechend der oben genannten Einordnung über Anlagelimits, die im Ankaufsprozess sowie in der Bestandsphase auf Einhaltung überprüft werden. Zudem werden klimabezogene Risiken durch differenzierte Systeme fortlaufend überwacht und berichtet. Daneben werden durch das Risikocontrolling regelmäßig Risikowechselwirkungen zwischen den wesentlichen Risikoarten (Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) analysiert. Die Analyse erfolgt dabei über Wirkungsketten zwischen Risikounterarten. Das Klima- beziehungsweise Umweltrisiko wirkt sich hierbei über die Risikounterarten auf die Hauptrisikoarten aus.

– Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)

53 c) iii. Um Klima- und Umweltrisiken zu erfassen und zu bewerten, die in den verfügbaren ESG-Ratings externer Anbieter nicht abgebildet werden, wendet das Geschäftsfeld AMW ein spezifisches Risikostufenmodell für den Investmentprozess an, in das Analysen über Klima- und Umweltrisiken aus dem eigenen ESG-Research sowie weiteren externen Quellen einfließen. Auf Basis des Modells werden Emittenten mit Blick auf ESG-Kontroversen, Herabstufungen des ESG-Ratings oder Ad-hoc-Meldungen überwacht und auf Basis des proprietären ESG-Researchs eingestuft. Je nach Schweregrad der Risiken werden die Emittenten für spezifische oder für alle Produkte ausgeschlossen. Weitreichendere Ausschlüsse werden dem SRC vorgelegt, das dann Empfehlungen an die Geschäftsführungen formuliert, die den letztlichsten Beschluss über einen möglichen Ausschluss fassen.

Der Investmentprozess im Geschäftsfeld AMW berücksichtigt Klima- und Umweltkriterien insbesondere über fondsspezifische, fondsgruppenspezifische und generelle Ausschlüsse, die Integration entsprechender Kriterien in den Zielfondsselektionsprozess, die Festlegung spezifischer Anlageuniversen für Fonds und andere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Nutzung von spezifischem Research, zum Beispiel für das Klimarisikomanagement einzelner Emittenten. Die Portfoliomanager erhalten umfassende Schulungen, um klima- und umweltbezogene Risiken auch auf Basis ihrer jeweiligen Sektorexpertise in das Portfoliomanagement einbeziehen zu können. Ergänzend erfolgt in der Organisationseinheit „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ das Management von klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen entsprechend der für das Geschäftsfeld AMW beschriebenen dreiteiligen Vorgehensweise.

Im Rahmen des Risikocontrollings, der „Second Line of Defense“, sind Klima- und Umweltrisiken wie folgt in die Methoden und Prozesse im Geschäftsfeld AMW integriert:

Im Auflageprozess der Publikums- und Spezialfonds wird sichergestellt, dass klima- und umweltbezogene Vorgaben überwacht werden können. Dazu zählen insbesondere die Überwachung von Ausschlüssen, Limiten und anderen Anlagegrenzen sowie das Controlling des Marktpreis-, Liquiditäts- oder Kreditrisikos. Darüber hinaus erfolgt insbesondere bei den Publikumsfonds die Würdigung von weiteren Risiken aus Klima- und Umweltaspekten. Als Ergebnis der Prüfungen können bei Bedarf Änderungen oder Anpassungen am Produkt oder an den Prozessen erfolgen.

Im Rahmen der Anlagegrenzprüfung erfolgt die Überwachung der KVG-weiten, fondsgruppenspezifischen und der fondsspezifischen Klima- beziehungsweise Umweltsrestriktionen wie Ausschlüsse oder Limite. Damit wird einerseits den unterschiedlichen Risikobedürfnissen und Nachhaltigkeitspräferenzen der Anleger und Anlegergruppen Rechnung getragen, andererseits werden Reputationsrisiken auf Ebene der KVG benannt beziehungsweise regulatorische Vorgaben umgesetzt.

Beim Adressenrisiko fließen Beurteilungen der klima- und umweltbezogenen Risiken qualitativ in die Gesamtbeurteilung des Ausfallrisikos ein.

Beim Marktpreisrisiko der Produkte des Geschäftsfelds AMW werden Klima- und Umweltrisiken im Rahmen von Marktpreisrisiko-Stresstests berücksichtigt. Die Höhe der Abschläge in den Stresstests wird aus historischen Ereignissen abgeleitet.

Im Liquiditätsrisiko der Produkte aus dem Geschäftsfeld AMW werden Klima- und Umweltrisiken analog zum Marktpreisrisiko im Rahmen von Liquiditätsrisiko-Stresstests berücksichtigt.

- Identifikation und Bewertung von klimabezogenen physischen Risiken (ESRS E1)

E1 IRO-1 20 b) Für die Analyse physischer Klimarisiken in den eigenen Geschäftstätigkeiten und in der Wertschöpfungskette wurden in der Deka-Gruppe verschiedene Tools zur Risikoeinschätzung angewendet.

– Eigener Geschäftsbetrieb

E1 IRO-1 20 b) Die Prüfung der Standorte der Deka-Gruppe hat keine wesentlichen physischen Risiken aufgrund klimabedingter Gefahren ergeben. Die Analyse mithilfe eines externen Tools hat für die Standorte Berlin, Hamburg, München und Amsterdam einen hohen Flut-Risikoscore wegen potenzieller Sturmfluten oder Überschwemmungen eines Flusses ermittelt. An keinem dieser Standorte unterhält die Deka-Gruppe jedoch kritische IT-Infrastruktur, deren Beschädigung durch eine Überflutung zu einer Beeinträchtigung oder Unterbrechung des Geschäftsbetriebs führen würde. Die Mitarbeitenden dieser Standorte können ad hoc zu mobilem Arbeiten wechseln und greifen dazu auf eine Infrastruktur zurück, die nicht standortgebunden ist. Der ermittelte hohe Flut-Risikoscore dieser Standorte hat damit keine Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögenswerte. Die Standorte der Deka-Gruppe sind angemietet und stellen keine eigenen Vermögenswerte dar.

E1 IRO-1 AR 11 c) Bei den Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurden verschiedene Parameter berücksichtigt und herangezogen.

E1 IRO-1 AR 11 b), AR 12 d) Die Bürogebäude, die von der Deka-Gruppe genutzt werden, sind angemietet, stellen also keine eigenen Vermögenswerte der Deka-Gruppe dar. Somit sind auch bei Eintritt von physischen Risiken keine eigenen Vermögenswerte betroffen. Dies gilt ebenso für den Fuhrpark sowie das IT-Equipment, welches vom eigenen Geschäftsbetrieb verwendet wird. Dadurch, dass alle Mitarbeitenden im Falle von eintretenden physischen Risiken in das Homeoffice oder an andere Standorte wechseln können, wird die Geschäftstätigkeit durch einen Eintritt der Risiken nicht eingeschränkt.

– Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)

E1 IRO-1 20 b) Wie beschrieben, werden verschiedene physische Klima- und Umweltrisiken als Teil der Bedeutsamkeitsanalyse erfasst und bewertet (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 c)). Es werden sowohl akute als auch chronische und klimaunabhängige Risiken untersucht und dabei interne sowie externe Datenquellen herangezogen, um die einzelnen Risiken für Vermögenswerte, Gegenparteien und Refinanzierungsquellen zu bestimmen.

E1 IRO-1 AR 11 c) Zur Beurteilung physischer Klima- und Umweltrisiken werden unterschiedliche Instrumente und Datenanbieter verwendet. Für den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont erfolgt die Beurteilung der standortbezogenen Geschäftsaktivitäten (beispielsweise Projektfinanzierung eines Windparks, Leistungs- und Ausweichstandorte von Dienstleistern, Refinanzierungsquellen) auf Basis der Angaben eines externen Datenanbieters, der die spezifischen Klima- und Umweltrisiken für exakte Geopunkte (beispielsweise Adresse) bestimmt. Für Kapitalmarktadressen mit mehreren Standorten erfolgt die Analyse in Zusammenarbeit mit einem Datenanbieter, welcher alle wesentlichen Standorte der Gegenpartei hinsichtlich physischer Klima- und Umweltrisiken bewertet. Die Beurteilung mit den beiden externen Datenanbietern ermöglicht sowohl die Einschätzung der Risiken für unterschiedliche Zeitpunkte als auch für unterschiedliche Rahmenbedingungen. Die Einschätzung physischer Risiken für den langfristigen Zeithorizont erfolgt auf Basis makroökonomischer Szenarien, welche auf NGFS-Szenarien beruhen.

E1 IRO-1 AR 11 b) Es erfolgt keine direkte Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten. Vielmehr sind diese über die Historie implizit Bestandteil der Einschätzung. Analog dazu kann auch der Umfang im Sinne der Schadensintensität und Dauer des Events nur implizit aus den externen Daten abgeleitet werden. Es erfolgt die Berücksichtigung der Schwere und Dauer des Events im Rahmen der risikoartenspezifischen Auseinandersetzung mit den einzelnen physischen Klima- und Umweltrisiken. In der Regel bedeutet dies, dass bei einer negativen Einschätzung hinsichtlich eines bestimmten physischen Risikos durch einen externen Datenanbieter auch eine ausreichende Schwere und Dauer des Events angenommen wird. Daher wird beispielsweise im Rahmen des Liquiditätsrisikos konservativ ein vollständiger Abzug der Einlagen dieser Adresse (Cash-Outflow) angenommen. Für die Beurteilung von Kapitalmarktadressen erfolgt die Betrachtung von Dauer und Schadensintensität automatisch im Ergebnis des externen Datenanbieters. Im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse wurden für das bestehende Portfolio zum Stichtag der Untersuchung keine Sektoren identifiziert, welche besonders anfällig gegenüber physischen Klima- und Umweltrisiken sind. Dies spiegelt sich auch in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wider, nach der die physischen Risiken für die DekaBank als nicht wesentlich beurteilt wurden.

– Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

E1 IRO-1 20 b) Die Analysen ergaben im kurzfristigen Horizont keine wesentlichen Auswirkungen für das Geschäftsfeld AMI unter Berücksichtigung des Basisszenarios. Für den langfristigen Horizont ergeben sich Auswirkungen für das Geschäftsfeld AMI in den Klimaszenarien „Delayed Transition“ und „Hot House World“. Diese resultieren aus abweichenden Ansätzen und Auswirkungen auf die Performance der Sondervermögen und können mithilfe der beschriebenen Mechanismen (siehe ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 f)) adäquat reduziert werden.

Ermittlung der physischen Risiken im Geschäftsfeld AMI:

Schritt 1 – Exposure gegenüber relevanten Klimagefahren. Im Rahmen dieses Prüfschritts sind zuerst die relevanten Klimagefahren, hier angelehnt an die Definitionen der Taxonomie-Verordnung, für die Objektnutzungsdauer zu identifizieren. Hierfür werden die Klimadaten eines spezialisierten Marktdatenanbieters herangezogen. Ein Risikowert von 4 oder 5 („high“ und „very high“) in der Darstellung „ohne Schutzmaßnahmen“ wird dabei als kritisch und relevant betrachtet. Lokale Schutzmaßnahmen (zum Beispiel Deiche für den Hochwasserschutz) rechnen wir nur als Mitigationsmaßnahmen an, wenn diese für die Region überprüfbar und nachweisbar sind.

Schritt 2 – Sensitivität gegenüber physischen Klimagefahren. Wurden Klimagefahren als relevant identifiziert, wird das Objekt hinsichtlich seiner Sensitivität beziehungsweise bereits umgesetzter Gegenmaßnahmen als Reaktion auf diese Gefahr untersucht. Sind entsprechende Vorkehrungen getroffen worden, um die Sensibilität des Gebäudes gegenüber der Gefahr zu verringern oder ganz zu unterbinden, wird dies angerechnet. Hiervon ist auszugehen, wenn die Gefahren zwar existent sind, sich jedoch nicht verändern und beim Bau bekannt waren. In Zweifelsfällen wird die bautechnische Expertise objektspezifisch eingeholt.

E1 IRO-1 AR 11 b) Die in der Analyse verwendeten Zeiträume werden oben in diesem Kapitel beschrieben (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 c)). Die Zeiträume decken die Laufzeiten aller Geschäfte des Geschäftsfeldes AMI ab.

E1 IRO-1 AR 11 c) Die Analyse und die für das Bankgeschäft beschriebenen Vorgänge gelten ebenso für das Geschäftsfeld AMI.

– Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)

E1 IRO-1 20 b) Im Risikostufenmodell sowie bei der Gestaltung der Net-Zero-Strategie, die oben in diesem Kapitel näher erläutert wird (siehe ESRS 2 E1-IRO-1 Tz. 20 a)), werden unter anderem physische Risiken bei den Unternehmen im Portfolio des Geschäftsfelds AMW identifiziert. Wie im Kapitel SBM-3 beschrieben (siehe ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 f)), kann diesen Risiken entsprechend entgegengewirkt werden.

E1 IRO-1 AR 11 b) Die in der Analyse verwendeten Zeiträume werden oben im Kapitel IRO-1 beschrieben (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 c)). Die Zeiträume decken die Laufzeiten aller Geschäfte (unter anderem Finanzierungsgeschäfte, Verträge mit Dienstleistern) in der DekaBank sowie dem Geschäftsfeld AMW ab.

Auch bei der Gestaltung des Risikostufenmodells zur Integration von physischen Klimarisiken in dem Geschäftsfeld AMW finden die von der zentralen Risikoabteilung verwendeten Klimaszenarien in ihrer Ausgestaltung und mit den entsprechenden Zeithorizonten Anwendung.

E1 IRO-1 AR 11 c) Die Analyse und die für das Bankgeschäft beschriebenen Vorgänge gelten ebenso für das Geschäftsfeld AMW.

- Identifikation und Bewertung von klimabezogenen transitorischen Risiken

Die klimabedingten transitorischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der Wertschöpfungskette wurden differenziert betrachtet. Die transitorischen Risiken wurden in verschiedene Risikoanalysen eingebunden.

– Eigener Geschäftsbetrieb

E1 IRO-1 20 c), AR 12 b), AR 12 d) Transitorische Risiken betreffen im eigenen Geschäftsbetrieb vor allem potenziell steigende Energie- und CO₂-Preise. Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen der Deka-Gruppe sind bereits vorgesehen. Insbesondere im Hinblick auf Gebäudebetrieb, Fuhrpark und Dienstreisen können sich erhöhte beziehungsweise steigende laufende Kosten ergeben, die sich in den Sachaufwänden der Deka-Gruppe auswirken. Höhere Sachaufwände können sich gegebenenfalls auf das wirtschaftliche Ergebnis und damit auf das Geschäftsrisiko auswirken. Sie werden jährlich im Rahmen der Mittelfristplanung erfasst und werden somit im Geschäftsrisiko berücksichtigt. Es wurden in diesem Zusammenhang keine maßgeblichen finanziellen Risiken für die Deka-Gruppe identifiziert.

– Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)

E1 IRO-1 20 c), AR 12 b) Klimabedingte transitorische Risiken werden als Teil der Bedeutsamkeitsanalyse für die Deka-Gruppe untersucht und bewertet. Diese umfassen Aspekte wie CO₂-Emissionen und -Preisanstieg, Ressourcenpreisanstieg, Ressourcenknappheit, klima- und umweltbedingte Rechts- und Compliance-Risiken.

Die Beurteilung von transitorischen Risiken erfolgt risikoartenspezifisch mit einer Vielzahl von Instrumenten wie unter anderem Heatmaps oder szenariobasierten Analysen. Im Hinblick auf KuUR-getriebene Compliance- und Rechtsrisiken bilden die Datenbestände der Deka-Gruppe über aktuelle Risikoszenarien sowie historischen Schadenfällen aus operationellen Risiken eine wesentliche Grundlage. Diese werden systematisch hinsichtlich ihrer Betroffenheit in puncto ESG markiert. Auf dieser Basis wurde für operationelle Risiken die erwartete Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe mit Fokus auf klima- und umweltbedingten Rechts- und Compliance-Risiken pro Geschäftsfeld beziehungsweise Organisationseinheit eingeschätzt (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 c)).

Transitorische Risiken werden mithilfe verschiedener Methoden für die unterschiedlichen Risikoarten beurteilt. Hierzu erfolgt die Herleitung transitorischer Risiken sowohl auf Einzeladrebbebene als auch über die branchenspezifische Betroffenheit beispielsweise über Dekarbonisierungspfade von Sektoren, NGFS-Szenarien oder externe Datenanbieter. Hierzu werden Daten über potenzielle Marktwertverluste aufgrund politischer Initiativen und damit verbundener Anstiege von CO₂-Preisen von einem externen Datenanbieter bezogen. Die Marktwertverluste werden dabei über die zukünftigen Kosten für Investitionen zur CO₂-Reduktion oder Kosten für CO₂-Preise im Verhältnis zum aktuellen Marktwert bestimmt. Die Betrachtung für unterschiedliche Stufen der politischen Initiativen und Höhe der CO₂-Preise in Abhängigkeit des ausgewählten Szenarios können variieren. Im Rahmen der langfristigen Betrachtung erfolgt die Betrachtung der transitorischen Risiken insbesondere im Sinne steigender CO₂-Preise über das adverse Szenario „Delayed Transition“, welches auf dem NGFS Szenario beruht (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 c)).

E1 IRO-1 AR 12 d) Im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse wurden Sektoren identifiziert, bei denen transitorische Risiken entstehen können. Hierzu gehören die Sektoren konventionelle Energie, Luftfahrt und Schifffahrt. In Bezug auf das Geschäftsvolumen sind diese Sektoren von untergeordneter Bedeutung. Zur zielgerechten Steuerung dieser Sektoren wurden entsprechende strategische Maßnahmen ergriffen, die sich in den relevanten geschäftsfeldspezifischen Zielen der Geschäftsstrategie sowie der Klimastrategie widerspiegeln und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40, ESRS E1-1, E1-3 Bankgeschäft). Die Inhalte der Dekarbonisierungspfade fließen in die Steuerungsaktivitäten der DekaBank ein und sind auch entsprechend mit der Mittel- und Langfristplanung der DekaBank verknüpft.

– Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

E1 IRO-1 20 c), AR 12 b) Im Geschäftsfeld AMI wird auf Expertenwissen sowie kontinuierliche und gründliche Recherchen und Marktanalysen zu klimabezogenen Themen zurückgegriffen, um Risiken zu identifizieren.

Die Vorgehensweise und Analysen der DekaBank werden auch für gemanagte Volumen der Sondervermögen, die durch die Deka Immobilien Investment GmbH oder WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH betreut werden, angewendet.

E1 IRO-1 AR 12 d) Für das Geschäftsfeld AMI werden Mechanismen wie der CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad angewendet (siehe ESRS 2 E1-IRO-1 Tz. 20 b)), um Geschäftsaktivitäten, die mit einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind zu identifizieren. Entweder werden gemeinsam mit den Geschäftspartnern Maßnahmen ergriffen, welche die Immobilien in Einklang mit dem Dekarbonisierungspfad bringen, oder es erfolgt, falls notwendig, der Rückzug aus unvereinbarem Geschäft.

– Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)

E1 IRO-1 20 c), AR 12 d) Im Geschäftsfeld AMW wird auf Expertenwissen sowie kontinuierliche und gründliche Recherchen und Marktanalysen zu klimabezogenen Themen zurückgegriffen, um Risiken zu identifizieren. Die Vorgehensweise und Analysen der DekaBank, welche zuvor für das Bankgeschäft zur Identifikation von klimabedingten transitorischen Risiken beschrieben sind, werden ebenfalls für das Asset Management Volumen im Geschäftsfeld AMW angewendet. Dies umfasst die Sondervermögen der KVGes des Geschäftsfelds (inklusive der Assets-under-Administration-Mandate) sowie die Asset Management Mandate.

E1 IRO-1 AR 12 d) Für das Geschäftsfeld AMW werden zusätzlich Mechanismen wie die Net-Zero-Strategie verwendet (siehe ESRS 2 E1-IRO-1 Tz. 20 b)), um Geschäftsaktivitäten, die mit einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind, zu identifizieren und entweder gemeinsam mit den Geschäftspartnern Maßnahmen zu ergreifen, welche die Aktivitäten auf den Weg der Dekarbonisierung bringen, oder es erfolgt, falls notwendig, der Rückzug aus unvereinbarem Geschäft. Die Analysen werden im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse stetig erneuert, um vorausschauend auf sich verändernde Umstände und aufkommende Risiken reagieren zu können. Wie oben beschrieben (siehe ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 f)), kann im Geschäftsfeld AMW kurz-, aber auch mittel- und langfristig auf solche veränderten klimabezogenen transitorischen Risiken reagiert werden. Wie in den jeweiligen Kapiteln E1 beschrieben (siehe ESRS E1-1 Eigener Geschäftsbetrieb Tz.16 j), 29 a), ESRS E1-1 Bankgeschäft Tz.16 j), 29 a), ESRS E1-1 Asset Management Immobilien Tz.16 j), 29 a), ESRS E1-1 Asset Management Wertpapiere Tz.16 j),29 a)), werden für emissionsintensive Sektoren zusätzlich halbjährliche Kennzahlen ausgewertet und diese in besonderem Maße bei der Gestaltung von Maßnahmen berücksichtigt.

E1 IRO-1 AR 15) Im Konzernabschluss der Deka-Gruppe werden keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

- Identifikation und Bewertung von Risiken in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Kreislaufwirtschaft (ESRS E2, E3, E5)
 - Eigener Geschäftsbetrieb

E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E5 IRO-1 11 a) (siehe IRO-1 53 b), 53 c)) Zur Ermittlung wesentlicher Risiken wurde mithilfe eines externen Tools analysiert, ob die Standorte der Deka-Gruppe Gefahren im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen ausgesetzt sind. Dabei wurden Boden-, Wasser- und Luftqualität einbezogen. Die Analyse ergab keine wesentlichen Risiken. Auch wasserbezogene Themen wie Dürren, Überschwemmungen und Wasserknappheit wurden betrachtet. Die jeweiligen spezifischen geographischen sowie regulatorischen Gegebenheiten wurden in die Analyse mit einbezogen. Für die Themen Abfälle und Kreislaufwirtschaft wurden eigene betriebsbezogene Daten analysiert, die jedoch keine Indikation auf finanzielle Risiken in diesem Bereich geben.

Es wurden keine wesentlichen IROs für die Themen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen oder Kreislaufwirtschaft identifiziert.

- Bankgeschäft sowie Geschäftsfelder Asset Management Immobilien (AMI) und Asset Management Wertpapiere (AMW)

E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E5 IRO-1 11 a) (siehe IRO-1 53 b), 53 c)) Die Analyse der Datenbanken, die analog zur Identifikation von Auswirkungen im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wurde, hat für die Geschäftsfelder der Deka-Gruppe keine wesentlichen Risiken im Bereich Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen oder Kreislaufwirtschaft aufgezeigt.

- Identifikation und Bewertung von Risiken in Bezug auf Biodiversität (ESRS E4)
 - Eigener Geschäftsbetrieb

E4 IRO-1 17 b) Zur Ermittlung wesentlicher Risiken in Bezug auf die Biodiversität wurde mithilfe eines externen Tools für die Analyse von Umweltrisiken analysiert, ob bei Standorten der Deka-Gruppe Gefahren bezüglich Biodiversität ausgesetzt sind. Dabei wurden unter anderem Landnutzungsveränderungen, invasive Arten, geschützte sowie sensible Ökosysteme und der Zustand von Ökosystemen betrachtet. Die jeweiligen spezifischen geographischen sowie regulatorischen Gegebenheiten wurden in die Analyse einbezogen. Die Analyse ergab keine wesentlichen Biodiversitätsrisiken.

E4 IRO-1 17 d) Die Abhängigkeiten der Deka-Gruppe von Ökosystemen und deren Leistungen wurden mittels des externen Tools ermittelt. Dieser bezieht die folgenden Treiber für den Verlust von Biodiversität und auch die direkten Auswirkungen von Biodiversitätsverlust auf wirtschaftliche Aktivitäten ein: Extreme Hitze, Land- und Wassernutzungsveränderung, Verschmutzung.

- Bankgeschäft sowie Geschäftsfelder Asset Management Immobilien (AMI) und Asset Management Wertpapiere (AMW)

E4 IRO-1 17 b) Für die Portfolioanalyse des Geschäfts der Deka-Gruppe wurde eine externe Datenbank herangezogen und wurden die Treiber für Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemen identifiziert, die in den Datenbanken dargestellt werden. Die Angaben gemäß Datenbank über Auswirkungen und Abhängigkeiten für einzelne Wirtschaftssektoren wurden mit dem Finanzierungs- und Investment-Portfolio der Deka-Gruppe abgeglichen. Die Analyse mittels der Datenbanken enthält sowohl physische als auch Transitionsrisiken in Bezug auf Biodiversität. Es konnten jedoch keine biodiversitätsbezogenen Risiken identifiziert werden.

E4 IRO-1 17 d) Systemische Risiken aus dem Bereich Biodiversität wurde bislang nicht einzeln betrachtet, da bislang noch keine wissenschaftlichen Modelle zur Bewertung systemischer Risiken vorliegen.

- Identifikation und Bewertung von Risiken bezüglich Unternehmensführung (ESRS G1)

G1 IRO-1 6) Die Beschreibung der Identifikation und der Bewertung von Risiken im Bereich der Unternehmensführung ist abgedeckt durch die Beschreibung unter dem Unterkapitel über die Auswirkungen.

Identifikation und Bewertung von Chancen

- Übergreifender Ansatz zur Identifikation und Bewertung von Chancen

53 f) Die Ermittlung und Bewertung von Chancen basiert auf dem Fachwissen interner Experten sowie auf der Einschätzung von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Chancen werden vor allem durch Abteilungen identifiziert, die sich intensiv mit den Märkten auseinandersetzen. Innerhalb der Fachabteilungen werden kontinuierlich die verfügbaren Daten und Prozesse evaluiert, um Chancen für die Deka-Gruppe zu identifizieren und zu ergreifen. Chancen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen werden über interne Prozesse bis in die Entscheidungsgremien und den Vorstand eingebracht. Hierzu gibt es einen festen Tagesordnungspunkt für ESG-Themen in bestimmten Vorstandssitzungen sowie zweiwöchentliche Austausch- und Diskussionsrunden der Bereichsleiter der DekaBank, in denen potenzielle Chancen besprochen werden können (siehe ESRS 2 GOV-1 Tz. 22 c) i.).

- Identifikation und Bewertung von klimabezogenen Chancen (ESRS E1)
 - Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)

E1 IRO-1 20 c) Für das Themengebiet Klimawandel werden zusätzlich zum allgemeinen Ansatz Sektorsteckbriefe herangezogen, in denen die Sektorexperten aus der Deka-Gruppe einen makroökonomischen Überblick über die Sektorentwicklung geben und eine Einschätzung über die Entwicklung der THG-Emissionen sowie der Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen wird. Die Sektorsteckbriefe werden jährlich aktualisiert. Bei der Identifikation und Bewertung von möglichen Chancen wurde keine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt.

Chancen können entstehen, wenn Unternehmen einen größeren Kapitalbedarf haben, um sich nachhaltig ausrichten zu können. Diesen Bedarf kann die DekaBank durch Investitionen in diese Unternehmen im Rahmen der Wertpapier-Eigenanlage bedienen und durch Transformationsfinanzierungen begleiten und unterstützen.

- Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

E1 IRO-1 20 c) Im Geschäftsfeld AMI wird auf Expertenwissen sowie kontinuierliche und gründliche Recherchen und Marktanalysen zu klimabezogenen Themen zurückgegriffen, um Chancen zu identifizieren.

- Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)

E1 IRO-1 20 c) Im Geschäftsfeld AMW wird auf Expertenwissen sowie kontinuierliche und gründliche Recherchen und Marktanalysen zu klimabezogenen Themen zurückgegriffen, um Chancen zu identifizieren.

- Identifikation und Bewertung von Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Kreislaufwirtschaft (ESRS E2, E3, E5)

E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E5 IRO-1 11 a) Die Experten in den Fachabteilungen haben analog zum allgemeinen Ansatz für die Identifikation von Chancen die bestehenden Marktbedingungen sowie Daten und Prozesse analysiert. Es wurden keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie der Kreislaufwirtschaft identifiziert.

- Identifikation und Bewertung von Chancen in Bezug auf Biodiversität (ESRS E4)

E4 IRO-1 17 b) Die Experten in den Fachabteilungen haben analog zum allgemeinen Ansatz für die Identifikation von Chancen die bestehenden Marktbedingungen sowie Daten und Prozesse analysiert. Es wurden keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität identifiziert.

- Identifikation und Bewertung von Chancen bezüglich Unternehmensführung (ESRS G1)

G1 IRO-1 6) Für die Prozessbeschreibung zur Identifikation von Chancen vergleiche das Unterkapitel zu den Auswirkungen.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56) Der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zugrunde gelegt. Danach ergibt sich der im Folgenden dargestellte Index der offengelegten Angabepflichten mit den entsprechenden Abschnitten und Teilziffern:

Index der Angabepflichten (Abb. 45)

Übergreifend	ESRS	Thema des generellen Standards	Absätze
Allgemeine Angabepflichten	ESRS 2	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	BP-1
	ESRS 2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	BP-2
	ESRS 2	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1
	ESRS 2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	GOV-2
	ESRS 2	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3
	ESRS 2	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4
	ESRS 2	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5
	ESRS 2	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1
	ESRS 2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	SBM-2
	ESRS 2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3
	ESRS 2	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1
	ESRS 2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	IRO-2

Geschäftsaktivität	ESRS	Thema des themenbezogenen Standards	Absätze
Eigener Geschäftsbetrieb (Eigener Betrieb der Gesellschaften gemäß Konsolidierungskreis)	E1	Klimawandel	SBM-3 *, IRO-1 *, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-5, E1-6, E1-7
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1 (gemäß ESRS 1.29)
	E3	Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1 (gemäß ESRS 1.29)
	E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1 (gemäß ESRS 1.29)
	E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1 (gemäß ESRS 1.29)
	S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-2 *, SBM-3 *, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-8, S1-9, S1-10, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16, S1-17
	S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	SBM-2 *, SBM-3 *, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5
	S4	Verbraucher und Endnutzer	SBM-2 *, SBM-3 *, S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5
	G1	Unternehmensführung	IRO-1 *, G1-1, G1-2, G1-3, G1-4, G1-6
	Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)	E1	Klimawandel
E2		Umweltverschmutzung	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
E3		Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
E4		Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
E5		Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)	E1	Klimawandel	GOV-3 *, SBM-3 *, IRO-1 *, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E3	Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)	E1	Klimawandel	GOV-3 *, SBM-3 *, IRO-1 *, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E3	Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)

* Die Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 aus den themenbezogenen Standards werden im generellen Standard ESRS 2 veröffentlicht.

Um eine bessere Übersicht über die verschiedenen EU-Rechtsvorschriften, die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen betreffen, zu ermöglichen, wird in der folgenden Tabelle angegeben, wo in der Nachhaltigkeitsberichterstattung Angaben zu anderen Vorschriften zu finden sind. Dabei werden diejenigen Angaben, welche unter der Wesentlichkeitsschwelle liegen als nicht wesentliche Punkte markiert.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (Abb. 46)

Datenpunkte gemäß ESRS 2 Anlage B		
ESRS 2 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	verpflichtend	ESRS 2 GOV-1 Tz. 21 d)
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	verpflichtend	ESRS 2 GOV-1 Tz. 21 e)
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	verpflichtend	ESRS 2 GOV-4 Tz. 32)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	verpflichtend	ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 d)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	verpflichtend	ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 d)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	verpflichtend	ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 d)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	verpflichtend	ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 d)

ESRS E1 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel: - Eigener Geschäftsbetrieb: E1-1 Tz. 16 a), b), h), i) - Bankgeschäft: E1-1 Tz. 16 a), b), d), h), i) - Asset Management Immobilien: E1-1 Tz. 16 a), b), d), h), i) - Asset Management Wertpapiere: E1-1 Tz. 16 a), b), d), h), i)
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Parisabgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel (Bankgeschäft), E1-1 Tz. 16 g)
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel: - Eigener Geschäftsbetrieb: E1-1 Tz. 34 a), b), c), d) - Bankgeschäft: E1-1 Tz. 34 a), b), c), d) - Asset Management Immobilien: E1-1 Tz. 34 a), b), c), d) - Asset Management Wertpapiere: E1-1 Tz. 34 a), b), c), d)
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	wesentlich	N/A (Die Deka-Gruppe ist kein Unternehmen, das in einem klimaintensiven Sektor tätig ist)
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb), E1-1 Tz. 37 a), b), c)
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	wesentlich	N/A (Die Deka-Gruppe ist kein Unternehmen, das in einem klimaintensiven Sektor tätig ist)
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel: - Eigener Geschäftsbetrieb: E1-1 Tz. 44, AR 48 (Deka-Gruppe) - Bankgeschäft: E1-1 Tz. 44 - Asset Management Immobilien: E1-1 Tz. 44 - Asset Management Wertpapiere: E1-1 Tz. 44
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb), E1-1 Tz. 53), 54), 55), AR 53, AR 54, AR 55
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb), E1-1 Tz. 56 a), b)
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Phase-in (gemäß ESRS 1 Anlage C)	-
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Phase-in (gemäß ESRS 1 Anlage C)	-
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Phase-in (gemäß ESRS 1 Anlage C)	-
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Phase-in (gemäß ESRS 1 Anlage C)	-
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Phase-in (gemäß ESRS 1 Anlage C)	-

ESRS E2 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	nicht wesentlich	-
ESRS E3 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	nicht wesentlich	-
ESRS E4 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	nicht wesentlich	-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	nicht wesentlich	-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	nicht wesentlich	-
ESRS E5 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	nicht wesentlich	-
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	nicht wesentlich	-

ESRS S1 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	wesentlich	ESRS 2 SBM-3 "Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Eigene Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S1)", S1 SBM-3, 14 f)
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	wesentlich	ESRS 2 SBM-3 "Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Eigene Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S1)", S1 SBM-3, 14 g)
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	wesentlich	ESRS S1-1 Tz. 20 a), b), c)
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	wesentlich	ESRS S1-1 Tz. 21
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	wesentlich	ESRS S1-1 Tz. 22
ESRS S1-1 Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	wesentlich	ESRS S1-1 Tz. 23
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	wesentlich	ESRS S1-3 Tz. 32 c)
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	wesentlich	ESRS S1-14 Tz. 88 b) und c)
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	wesentlich	ESRS S1-14 Tz. 88 e)
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	wesentlich	ESRS S1-16 Tz. 97 a)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	wesentlich	ESRS S1-16 Tz. 97 b)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	wesentlich	ESRS S1-17 Tz. 103 a)
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	wesentlich	ESRS S1-17 Tz. 104 a)
ESRS S2 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	wesentlich	ESRS 2 SBM-3 "Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S2)", S2 SBM-3, 11 b)
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	wesentlich	ESRS S2-1 Tz. 17 a), b), c)
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	wesentlich	ESRS S2-1 Tz. 18

ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	wesentlich	ESRS S2-1 Tz. 19
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	wesentlich	ESRS S2-1 Tz. 19, ESRS S2-4 Tz. 32 c)
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	wesentlich	ESRS S2-4 Tz. 36
ESRS S3 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	nicht wesentlich	-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	nicht wesentlich	-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	nicht wesentlich	-
ESRS S4 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	wesentlich	ESRS S4-1 Tz. 16 a), b), c)
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	wesentlich	ESRS S4-1 Tz. 17
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	wesentlich	ESRS S4-4 Tz. 35
ESRS G1 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	wesentlich	ESRS G1-1 Tz. 10 b)
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	wesentlich	ESRS G1-1 Tz. 10 d)
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	wesentlich	ESRS G1-4 Tz. 24 a)
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	wesentlich	ESRS G1-4 Tz. 24 b)

59) Für die Ermittlung der wesentlichen Angabepflichten beziehungsweise Informationen hat sich die Deka-Gruppe am „Ablaufdiagramm zur Bestimmung der Angaben im Rahmen der ESRS“ (ESRS 1 Anlage E) orientiert. Die Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024. Eine weitere Leitplanke bilden die Übergangsregelungen der CSRD.

Umweltinformationen

ESRS E1 – Klimawandel

Die Deka-Gruppe ist sich bewusst, dass der Finanzsektor bei der Umsetzung der Pariser Klimaziele eine tragende Rolle spielt. Sie strebt mit ihren Aktivitäten die Erreichung von Netto-Null beziehungsweise Klimaneutralität im Jahr 2050 an und veröffentlicht ihre Transitionspläne zum Transformationsprozess mit diesem Bericht.

Separate Offenlegung aufgrund struktureller Unterschiede

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe integriert vier Geschäftsaktivitäten (zur Aufteilung der Wertschöpfungskette siehe ESRS 2 BP-1 5c)). Um deren strukturellen Besonderheiten innerhalb der Deka-Gruppe nachkommen zu können, werden die Anforderungen separat offengelegt:

- ESRS E1 - Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb)
- ESRS E1 - Klimawandel (Bankgeschäft)
- ESRS E1 - Klimawandel (Geschäftsfeld Asset Management Immobilien)
- ESRS E1 - Klimawandel (Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere)

Strukturelle Unterschiede ergeben sich durch die abweichenden Assetklassen und Geschäftstätigkeiten sowie die unterschiedlichen Monitoring- und Steuerungsaktivitäten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (siehe Abbildung „Kurzdarstellung der Transitionspläne der Deka-Gruppe“). Aufgrund der strukturellen Unterschiede der oben genannten Geschäftsaktivitäten erfolgt keine übergeordnete, gruppenweite einheitliche Steuerung der THG-Emissionen und -Intensitäten.

Im folgenden werden die unterschiedlichen Transitionspläne der Deka-Gruppe aufgrund struktureller Unterschiede der jeweiligen Geschäftsaktivitäten im Kurzformat dargestellt:

Kurzdarstellung der Transitionspläne der Deka-Gruppe (Abb. 47)

Nr.	Kriterien	Eigener Geschäftsbetrieb	Bankgeschäft	Asset Management Immobilien	Asset Management Wertpapiere
1	Commitment externe Kommunikation	1,5-Grad Netto-Null-Strategie 2050	1,5-Grad (Immobilien < 2,0-Grad) Netto-Null-Strategie 2050	< 2,0-Grad Klimaneutralität	1,5-Grad Netto-Null-Strategie 2050
2	Sektorziele	nein	ja	ja	nein
3	Zeithorizont der Etappenziele	2030, 2045 ("THG-arm"), 2050	2030, 2050	2030, 2050	2030, 2050
4	Strategieansatz	Berücksichtigung und Abhängigkeit von externen Treibern (zum Beispiel Fernwärme und Flugreisen)	sektorbasierte Dekarbonisierungspfade: IEA, CRREM, Poseidon-Prinzipien	sektorbasierter Dekarbonisierungspfad CRREM, PAI-Schwellenwerte	Portfolioansatz, IEA-Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050, AOA-Target-Setting-Protokoll, Ausschlüsse, PAI-Schwellenwerte, Produktstrategie
5	separate externe Verpflichtungen	Sparkassen Selbstverpflichtung, UN PRI	Poseidon-Prinzipien, UN PRI	UN PRI	NZAM, UN PRI
6	Unterschiede im Transitionsplan: Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen	ja, eigene Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen (unter anderem Elektroifizierung der Dienstwagenflotte)	ja, geschäftsfeldspezifische Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen (unter anderem Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren)	ja, geschäftsfeldspezifische Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen (zum Beispiel verschiedene technische Maßnahmen an den Gebäuden)	ja, geschäftsfeldspezifische Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen (insbesondere Steuerung der Netto-Null-Zielerreichung und Stewardship)
7	Annahmen zur Zieldefinition	mehrere Variablen je nach Treiber (zum Beispiel Dekarbonisierung des Stromanbieters / Fernwärme)	Sektorspezifische Annahmen für die sieben Sektoren des Anlagebuchs	Ziele für Immobilien(direkt-)fonds (inkl. implizit Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds) der Sondervermögen	Fonds in NZAM-Klasse
8	Eskalations- / Steuerungsprozesse	unter anderem Überwachungsprozess innerhalb des Umweltmanagementsystems	unterschiedliche Grenzwerte und Eskalationsgremien	unterschiedliche Grenzwerte und Eskalationsgremien (Treuhänder)	unterschiedliche Grenzwerte und Eskalationsgremien (Treuhänder)
9	strukturelle Unterschiede	Fachlich begründete, gesellschaftsspezifische Zielsetzungen für Treibhausgasemissionen, Operationalisierungsansätze sowie jeweils eigene Verantwortlichkeiten bei der Steuerung der Treibhausgasemissionen führen dazu, dass die entsprechenden Transitionspläne separat veröffentlicht werden.			

In den jeweiligen Kapiteln des ESRS E1 werden daher die Transitionspläne (ESRS E1-1) der jeweiligen Geschäftsaktivität sowie deren Richtlinien (ESRS E1-2), Maßnahmen und Hebel (ESRS E1-3), Ziele und Reduktionspfade (ESRS E1-4) sowie die aktuellen Treibhausgas-Bruttoemissionswerte (ESRS E1-6) separat offengelegt. Beim Eigenen Geschäftsbetrieb werden darüber hinaus auch Angaben zu Energieverbrauch und Energiemix (ESRS E1-5) und dem Abbau von Treibhausgasen finanziert über CO₂-Gutschriften inklusive Projekten zur Verringerung von Treibhausgasen (ESRS E1-7) in Bezug auf den eigenen Betrieb sowie die absoluten THG-Emissionen und THG-Nettoerlös-Intensität für die Deka-Gruppe (ESRS E1-6) berichtet. Die Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im ESRS 2 SBM-3 veröffentlicht.

Die Datenpunkte für den Eigenen Geschäftsbetrieb werden in Bezug auf den eigenen Betrieb der Gesellschaften der Deka-Gruppe gemäß dem Konsolidierungskreis, in Bezug auf das Bankgeschäft für die Bilanzaktiva des Anlagebuchs der Deka-Gruppe (Finanzierungen und Eigenanlagen) sowie in Bezug auf die Geschäftsfelder Asset Management Immobilien (AMI) und Asset Management Wertpapiere (AMW) entsprechend den verwalteten Sondervermögen offengelegt.

Im Kapitel „ESRS E1 – Klimawandel (Bankgeschäft)“ sind die Bilanzaktiva des Handelsbuches, also zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte des Geschäftsfelds Kapitalmarkt, bei der Erhebung der konkreten Datenpunkte zu den CO₂-Emissionen nicht zu betrachten, weil diese durch den Standard „Part A – Financed Emissions“ der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) nicht abgedeckt sind. Das Anlagebuch wird in zwei Kategorien unterteilt:

- Finanzierungen (Forderungen im Anlagebuch durch Kreditvergabe, welche das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen umfassen)
- Eigenanlagen (in der Regel bis Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte des Anlagebuchs)

Konsolidierte Angaben zu THG-Emissionen der Deka-Gruppe

Neben der getrennten Darstellung der vier Geschäftsaktivitäten erfolgt eine konsolidierte Ansicht der Deka-Gruppe im Kapitel „ESRS E1 – Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb)“ zu folgenden Datenpunkten:

1. Absolute THG-Emissionen und Ziele: In der Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele“ (siehe Eigener Geschäftsbetrieb ESRS E1-6 Tz. AR 48)) werden die Scope-1-, -2- und -3.1- bis -3.14-Emissionen vom Eigenen Geschäftsbetrieb sowie die Scope-3.15-Emissionen vom Bankgeschäft gemeinschaftlich als Emissionen der Deka-Gruppe dargestellt. Die THG-Emissionen der Sondervermögen der Geschäftsfelder AMI und AMW werden nicht als Teil der Gruppenemissionen unter den Scope-3.15-Emissionen berichtet, sondern sowohl separat als auch als Gesamtwert für die Deka-Gruppe im qualitativen Text ausgewiesen.
2. Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse: In der Tabelle „Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse der Deka-Gruppe“ (siehe Eigener Geschäftsbetrieb ESRS E1-6 Tz. 53) wird die Treibhausgasintensität auf Grundlage der konsolidierten Nettoumsatzerlöse als Kennzahl der Deka-Gruppe dargestellt.

ESRS E1 – Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb)

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

16 a) Im Rahmen des Transitionsplans für den Klimaschutz verfolgt die Deka-Gruppe im Eigenen Geschäftsbetrieb das von der Pariser UN-Klimakonferenz 2015 erklärte Ziel der Reduzierung der globalen Erderwärmung um 1,5 - Grad. Hierzu gehört es, einen CO₂e-armen Geschäftsbetrieb bis 2045 zu erreichen (das entspricht circa sieben Prozent der Emissionen des Basisjahres) und die Restemissionen bis 2050 mittels Neutralisationsmaßnahmen vollständig auf null Emissionen zu reduzieren. Diese angestrebte Reduktion von über 90 Prozent der CO₂e-Emissionen bis 2045 gegenüber dem Basisjahr 2024 steht im Einklang mit den 1,5 - Grad-Szenarien der IEA (Internationale Energie Agentur) und dem Pariser Klimaabkommen. Zur detaillierten Darstellung der THG-Emissionsreduktionsziele siehe ESRS E1-4. Die Entwicklung des Transitionsplans erfolgte 2024 im Rahmen der Aufstellung der Klimastrategie der Deka-Gruppe. Die Ziele werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, sollten sich die Faktoren ändern, die zu einer Anpassung der Maßnahmen führen. Hierbei wird stets die Ambition berücksichtigt, die Ziele der Deka-Gruppe für den Eigenen Geschäftsbetrieb am Pariser Klimaabkommen auszurichten. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) konkretisiert aktuell die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, indem für die Zeichner der Selbstverpflichtung Leitplanken für die Zielerreichung beleuchtet werden.

16 b) Ein essenzieller Bestandteil des Transitionsplans sind die ermittelten Dekarbonisierungshebel und die wichtigsten Maßnahmen. Die Deka-Gruppe erstellt seit 2009 jährlich einen Umweltbericht. Auf Basis dieses Berichts und des implementierten Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001 sind die signifikanten Quellen der CO₂e-Emissionen identifiziert und als Dekarbonisierungshebel klassifiziert worden. Da es nicht realistisch ist, alle Bruttoemissionen auf null zu reduzieren, werden Restemissionen, sogenannte unvermeidbare CO₂e-Emissionen, verbleiben. Diese müssen durch geeignete Neutralisationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Die Deka-Gruppe geht davon aus, dass bis zum Jahr 2045 wirtschaftlich, wie ökologisch vertretbare Neutralisationsmaßnahmen marktgängig sein werden, wie die Durchführung von Carbon Capture and Storage (CCS). Es wurden die folgenden Dekarbonisierungshebel identifiziert:

- Strom
- Fernwärme
- Fuhrpark
- Flugreisen
- Papier
- Pendler
- Rechenzentren
- Neutralisationsmaßnahmen (spätestens ab 2045).

Für die vorgenannten Hebel wurden Maßnahmen zur Reduktion entwickelt, welche sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfassen. Die Dekarbonisierungshebel bilden zusammen eine der wichtigsten Key Performance Indicators (hier KPI2) zur Information des Vorstands über die Quantifizierung und Steuerung der Klima- und Umweltrisiken.

Des Weiteren wird die Deka-Gruppe 2025 das Umweltmanagementsystem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) einführen. Für eine genaue Beschreibung aller Maßnahmen sowie die Zuordnung zu den Dekarbonisierungshebeln siehe ESRS E1-3.

16 h) Die zentralen Inhalte des Transitionsplans wurden in 2024 erarbeitet und werden ab 2025 in die Geschäftsstrategie integriert. Die Ziele, Maßnahmen und Fortschritte werden des Weiteren als Teil des Umweltberichts der Deka-Gruppe dokumentiert.

16 i) Darüber hinaus wurde der Transitionsplan vom Gesamtvorstand am 29. Oktober 2024 genehmigt und vom Verwaltungsrat im Rahmen seiner Sitzung am 05. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 48)

Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte
<ol style="list-style-type: none"> 1. Car Policy 2. Reiserichtlinie 3. Anweisung Umweltmanagement 4. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe
Wichtigste Inhalte
<p>zu 1. Die Car Policy enthält Bestimmungen für die Anschaffung von Firmenwagen, wie die Priorisierung der Anschaffung von Elektroautos und, sofern möglich, Anreizsysteme für die private Ladeinfrastruktur.</p> <p>zu 2. Die Reiserichtlinie legt die Leitplanken für geschäftliche Reisen und die Priorisierung von nachhaltigen Transportmitteln in der Deka-Gruppe fest.</p> <p>zu 3. Die Anweisung „Umweltmanagement“ regelt die Zuständigkeiten und die Aufgaben in Bezug auf das Management eines Umweltmanagementsystems nach der DIN EN ISO 14001.</p> <p>zu 4. Die Klimastrategie als Teil der Geschäftsstrategie gibt Leitplanken und Ziele vor, welche gruppenweit und somit auch für den Eigenen Geschäftsbetrieb gelten.</p>
Allgemeine Ziele
<p>zu 1. Das Ziel der Car Policy ist die Regelung der Überlassungsgrundsätze von Dienstwagen.</p> <p>zu 2. Das Ziel der Reiserichtlinie ist eine Regelung für den Abwicklungsprozess von Dienstreisen.</p> <p>zu 3. Das Ziel der Anweisung des Umweltmanagements ist die Sicherstellung eines funktionierenden Umweltmanagementsystems nach der DIN EN ISO 14001, welches gewährleistet, dass die Umweltauswirkungen der Deka-Gruppe stetig verringert werden.</p> <p>zu 4. Das Ziel der Geschäftsstrategie – konkret die nachhaltige Ausrichtung – ist die Förderung klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaftens.</p>
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
<p>zu 1. Die positive Auswirkung des Ersatzes von Kraftfahrzeugen mit Verbrennermotoren durch Elektroautos wird in der Car Policy adressiert.</p> <p>zu 2. Mit der Reiserichtlinie wird die Nutzung der Verkehrsmittel geregelt und eine Priorisierung nach nachhaltigen Aspekten vorgenommen, um die aus den Dienstreisen resultierenden Emissionen zu begrenzen.</p> <p>zu 3. Mit der Anweisung wird die Erhebung der betriebsökologischen Daten geregelt, um somit die Verbräuche und Emissionen (Scope-1-, -2- und -3.1- bis -3.14) zu berechnen.</p> <p>zu 4. Mit der Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Geschäftsstrategie wird eine positive und verbindliche Haltung in Form einer unternehmerischen Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bei der Erreichung der globalen Klimaziele geschaffen.</p>
Überwachungsprozess
<p>zu 1. bis 3. Die Einhaltung der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte erfolgt über interne und externe Audits, die die DIN EN ISO 14001 vorschreibt. In den Audits wird geprüft, ob die negativen Umweltauswirkungen der Deka-Gruppe weiter verringert werden konnten. Dazu zählt auch der Fuhrpark.</p> <p>zu 4. Der Vorstand der Deka-Gruppe überprüft mindestens jährlich (und anlassbezogen) das Strategiesystem auf dessen Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität. Hierzu dient ein systematischer Strategie- und Planungsprozess, in dessen Rahmen der Vorstand durch die koordinierenden Bereiche Strategie & HR, Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie Finanzen im Rahmen der Mittelfristplanung unterstützt wird.</p>
Anwendungsbereich
<p>zu 1. Die Car Policy gilt nicht für alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe im In- und Ausland. Der Geltungsbereich ist festgelegt. Abweichungen wegen lokaler Gegebenheiten sind möglich.</p> <p>zu 2. Diese Reisekostenregelung ist verbindlich für alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe im In- und Ausland. Für Mitarbeitende der ausländischen Standorte gelten – soweit die in dieser Anweisung getroffenen Regelungen nicht zutreffen – die jeweiligen lokalen Regelungen.</p> <p>zu 3. Gilt für die deutschen Standorte. Zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks werden auch Daten von Luxemburg und anderen ausländischen Standorten herangezogen.</p> <p>zu 4. Die Geschäftsstrategie gilt für die gesamte Deka-Gruppe und somit sämtliche geographischen Gebiete und Kundengruppen der Deka-Gruppe.</p>
Verantwortliche Organisationsebene
<p>zu 1. bis 4. Im Rahmen der Vorbereitungen der regelmäßigen Überwachungsaudits unterstützt die Organisationseinheit Nachhaltigkeitsmanagement den Vorstand der DekaBank dabei, ein Umweltmanagement-Review zu erstellen. Hierin werden die Ergebnisse interner Audits dokumentiert, Abweichungen transparent dargestellt und durchgeführte beziehungsweise geplante Maßnahmen kommuniziert. Der Vorstand der Deka-Gruppe ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich.</p>

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. bis 4. DIN EN ISO 14001
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
zu 1. bis 4. Die aufgeführten Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte berücksichtigen die Interessen der Mitarbeitenden sowie indirekt der Natur als eines stillen Interessenträgers.
Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger
zu 1. bis 4. Alle Mitarbeitende haben über das Prozessportal Zugriff auf die Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte.
Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
zu 1. bis 4. In allen angeführten Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepten werden in erster Linie Klimaschutzthemen, aber auch Social-Themen in Form von Richtlinien für Mitarbeitende adressiert.
Grenzen des Anwendungsbereichs
zu 1. Car Policy: Deka-Gruppe (EU) zu 2. Reiserichtlinie: Deka-Gruppe zu 3. Die Zertifizierung nach der DIN EN ISO 14001 umfasst die von der Deka-Gruppe genutzten Gebäude in Frankfurt am Main (Trianon bis 31. Oktober 2024, FOUR ab 09. September 2024 und LS 13). In die Berechnung der Treibhausgasemissionen werden zusätzlich die Standorte Luxemburg, Berlin und Leipzig einbezogen. zu 4. Keine Grenzen des Anwendungsbereiches vorhanden.

24) Die Berücksichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel erfolgt für den Eigenen Geschäftsbetrieb anhand der folgenden Richtlinien. Die Car Policy ist die Grundlage dafür, die durch den Fuhrpark verursachten Emissionen zu senken. Die Richtlinie schreibt vor, dass im Regelfall Elektroautos geleast werden sollen und nur in Ausnahmefällen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zum Einsatz kommen. Die Reiserichtlinie für Dienstreisen legt fest, dass öffentliche Verkehrsmittel stets Vorrang haben: Flugreisen innerhalb Deutschlands sollen grundsätzlich zugunsten des Reisens mit der Bahn vermieden werden, ebenso wie die Nutzung von PKW. Zur Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Umweltleitlinien, in denen sich die Deka-Gruppe zu einer im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltigen Geschäftsausrichtung und zur stetigen Reduzierung ihrer Umweltauswirkungen bekennt, hat die Deka-Gruppe bereits 2009 ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt.

25 a) Die Richtlinien und insbesondere die Geschäftsstrategie berücksichtigen Klimaschutzaspekte und dienen der Deka-Gruppe als Leitplanken, um die Transformation im Eigenen Geschäftsbetrieb umzusetzen. Diese tragen wesentlich dazu bei, die mit den klimabezogenen Risiken verbundenen Auswirkungen auf das Klima zu adressieren. Die Car Policy und die Reiserichtlinie sollen die Verbräuche von fossilen Brennstoffen reduzieren und die Dienstreisen klimaschonender ausgestalten. Das Umweltmanagement und die Geschäftsstrategie sorgen für einen reduzierten Verbrauch von Strom und Wärme.

25 b) Die Richtlinien berücksichtigen Aspekte der Anpassung an den Klimawandel. Die Deka-Gruppe nutzt diese Aspekte, um die Eigenen Aktivitäten an eine durch den Klimawandel fortschreitend veränderte Umwelt anzupassen wie auch um Dienstleister sowie Zulieferer auf dem Weg der Transformation zu begleiten und zu unterstützen.

25 c) Die Richtlinien berücksichtigten Aspekte hinsichtlich der Energieeffizienz. Ressourcenbewusster Energieverbrauch, der Bezug von Grünstrom oder auch die Nutzung energiesparender Technologien führen zu einer verbesserten Energieeffizienz.

25 d) Die Deka-Gruppe hat keine expliziten Richtlinien zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen berücksichtigt Aspekte hinsichtlich des Einsatzes erneuerbarer Energien und schreibt unter ökologischer und ökonomischer Berücksichtigung die Nutzung erneuerbarer und umweltfreundlicher Energien vor. Derzeit wird im Wesentlichen Grünstrom bezogen. Seit 2019 wird in Deutschland ausschließlich Grünstrom bezogen.

25 e) Die Deka-Gruppe hat keine expliziten Richtlinien in Bezug auf die sonstigen Aspekte.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 49)**

Maßnahmen / Aktionspläne
1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken 2. Umzug in energieeffizientere Gebäude 3. Bezug von emissionsarmer Fernwärme. 4. Bezug von Grünstrom (mit geringerem Emissionsfaktor). 5. Wegfall der Bestellmöglichkeit von Hybrid-Fahrzeugen, Bestellvorgabe Elektroauto und Elektrifizierung der Dienstwagenflotte; Einsatz von Anreizen für den Wechsel von Verbrennungsfahrzeugen auf Elektroautos. 6. Einsatz von Anreizen für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. 7. Ausbau innovativer und technologiegestützter Arbeitsmethoden. 8. Zentrale Steuerung der Papierbedarfe unter Berücksichtigung aller relevanten Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Umstellung auf Recyclingpapier). 9. Reporting über internen Papierverbrauch inklusive Beratungsangebot über Digitalisierung von papierhaften Prozessen. 10. Einsatz von CCS
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. bis 10. Im Berichtsjahr konnten aus den bereits gestarteten Maßnahmen noch keine realen THG-Emissionsreduktionen quantifiziert werden, da diese sich vorwiegend in verschiedenen Konzeptions- und Umsetzungsphasen befinden. Eine Ausnahme stellt die Maßnahme 2., der Umzug in ein energieeffizienteres Gebäude am Standort Frankfurt am Main in 2024 dar (135 tCO ₂ e).
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
zu 1. bis 10. siehe Tabelle „Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen“ und ESRS E1-3 Tz. 29 a) und 29 b)
Umfang
zu 1. bis 10. Die Maßnahmen zielen auf circa 92 Prozent der CO ₂ e-Emissionen aus dem Eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe ab.
Zeithorizont
zu 1. bis 4. und 6. bis 9. 2024 – 2045 zu 5. 2024 – 2035 zu 10. 2045 – 2050
Abhilfemaßnahmen
zu 1. bis 10. Im Berichtsjahr sind keine unmittelbaren Schäden aufgetreten, weshalb auch keine direkten Maßnahmen notwendig waren und ergriffen worden sind.
Art der im Berichtsjahr eingesetzten Mittel
zu 1. bis 10. Für die Maßnahmen sind im Berichtsjahr Mittel aus den Regelbudgets der jeweiligen Organisationseinheiten eingesetzt worden. Den Maßnahmen wurden keine gesonderten Mittel zugewiesen. Sollte zusätzliches Budget benötigt werden, wird dies über den entsprechenden Genehmigungsprozess beantragt.
Art der für die Zukunft geplanten Mittel
zu 1. bis 10. Die zukünftigen Maßnahmen werden aus den Regelbudgets der entsprechenden Organisationseinheiten umgesetzt. Sollten darüber hinaus weitere Mittel für die Maßnahmenumsetzung notwendig sein, wird der Vorstand über die Zuweisung dieser Mittel entscheiden.

29 a), 29 b) Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Emissionsreduktion einzeln dargestellt. Hierdurch werden die eingesparten Emissionen pro Maßnahme verdeutlicht. Die Nummerierung wird in der Tabelle „Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen“ in der Spalte Maßnahmen analog verwendet.

1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken: Die Zusammenarbeit bezieht sich auf Maßnahmen, die darauf abzielen, Emissionen zu reduzieren, auf die die Deka-Gruppe nur begrenzt Einfluss hat. Dies betrifft auch Maßnahmen, die nicht allein durch eigene Anstrengungen weiter gesenkt werden können, ohne die Geschäftstätigkeit zu beeinträchtigen. Diese Maßnahme kommt bei den Hebeln Strom, Fernwärme, Flugreisen, Pendlern und Rechenzentren zum Einsatz. Dabei soll jeweils mit den Zulieferern gemeinschaftlich erarbeitet werden, wie die Reduktion in der Wertschöpfungskette erreicht werden kann. Ein Beispiel dafür ist der Einsatz von Sustainable Aviation Fuel im Bereich der Dienstreisen. Über diese Maßnahme sollen circa 3.170 tCO₂e (2024 – 2045) eingespart werden.

2. Umzug in energieeffizientere Gebäude: Im Berichtsjahr zog ein Teil der Mitarbeitenden der Deka-Gruppe aus dem Trianon in neue und energieeffizientere Räumlichkeiten in der Innenstadt von Frankfurt am Main („FOUR“). Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme, die primär dem Hebel Strom und Fernwärme zugeordnet ist, circa 135 tCO₂e (2024 – 2045) eingespart werden.
3. Bezug von emissionsarmer Fernwärme: Die Deka-Gruppe hat bereits einen Sondertarif für eine emissionsärmere Zulieferung von Fernwärme am Standort Frankfurt am Main abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass der Versorger dieses Angebot in Zukunft weiter ausbaut. Dies erfolgt gemeinsam mit der Transformation der Fernwärme-Versorgung auch an den ausländischen Standorten. Es wird mit einer Emissionsreduktion von circa 600 tCO₂e (2024 – 2045) gerechnet.
4. Bezug von Grünstrom (mit geringerem Emissionsfaktor): Die Deka-Gruppe hat bereits einen Sondertarif für eine emissionsärmere Zulieferung von Strom abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass der Versorger dieses Angebot in Zukunft noch weiter ausbaut. Es wird mit einer Emissionsreduktion von circa 400 tCO₂e (2024 – 2045) gerechnet.
5. Wegfall der Bestellmöglichkeit von Hybrid-Fahrzeugen, Bestellvorgabe Elektroauto und Elektrifizierung der Dienstwagenflotte; Einsatz von Anreizen für den Wechsel von Verbrennungsfahrzeugen auf Elektroautos: Die Deka-Gruppe plant, über die nächsten Jahre ihren Fuhrpark vollständig auf Elektroautos umzustellen. Diese Umstellung hat bereits begonnen und soll mit einer überarbeiteten Car Policy im Jahr 2025 weiter vorangetrieben werden. Die Umstellung soll bis 2035 vollzogen sein, was zu einer Reduktion von circa 2.500 tCO₂e (2024 – 2035) führt.
6. Einsatz von Anreizen für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs: Alle Mitarbeitende der deutschen Betriebsstätten haben Anspruch auf ein Deutschland-Jobticket mit einer monatlichen Eigenbeteiligung. Damit wird der Anreiz geschaffen, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass sich der Energieverbrauch für den öffentlichen Personennahverkehr in den kommenden Jahren klimafreundlicher darstellen wird. Es wird mit einer Emissionsreduktion von circa 150 tCO₂e (2024 – 2045) gerechnet.
7. Ausbau innovativer und technologiegestützter Arbeitsmethoden: Die Deka-Gruppe hat bereits viele Möglichkeiten der Remote-Arbeit eingeführt und plant dies mit dem Ziel, die Emissionen von Flugreisen zu vermindern, weiter auszubauen. Derzeit wird von einem Emissionsreduktionspotenzial von circa 750 tCO₂e (2024 – 2045) ausgegangen.
8. Zentrale Steuerung der Papierbedarfe unter Berücksichtigung aller relevanten Nachhaltigkeitskriterien: Die gruppenweite Reduktion des Papierverbrauchs soll zentral gesteuert werden. Dabei spielt die Umstellung der Kundenkorrespondenz auf Recyclingpapier eine wesentliche Rolle. Durch gesetzliche / regulatorische Vorgaben, die beispielsweise einen postalischen Versand von Änderungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich machen, sind die Möglichkeiten für Einsparungen beim Papierverbrauch limitiert. Dennoch erwartet die Deka-Gruppe eine Reduktion von circa 250 tCO₂e (2024 – 2045).
9. Reporting über internen Papierverbrauch inklusive Beratungsangebot zu Digitalisierung von papierhaften Prozessen: Ein kontinuierliches Fortschrittsreporting innerhalb der Deka-Gruppe unter Würdigung einzelner Geschäftsfelder / -bereiche als Top-Performer, wie auch das Angebot einer bereichsspezifischen Beratung zur Papierverbrauchsreduzierung untermauern den ganzheitlichen Ansatz der Deka-Gruppe. Erwartet wird eine Reduktion von circa 100 tCO₂e (2024 – 2045).
10. Einsatz von CCS: Nachdem alle anderen Maßnahmen bis 2045 durchgeführt worden sind, soll zur Minderung der Restemissionen (circa sieben Prozent des Ausgangswerts im Basisjahr 2024) die CO₂-Kompensation durch CCS zum Einsatz kommen. Zurzeit kann nicht genau beziffert werden, wie effizient die bis dahin zur Verfügung stehende Technologie sein wird. Auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Annahmen der IEA geht die Deka-Gruppe davon aus, die Restemissionen von rund 640 tCO₂e reduzieren zu können, um das Ziel von Netto-Null im Jahr 2050 zu erreichen.

Die Maßnahmen zur Emissionsreduktion sind, wie in der Tabelle „Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen“ dargestellt, in acht Dekarbonisierungshebel unterteilt. Diese Hebel basieren auf den wesentlichen Treibern des CO₂-Fußabdrucks (THG-Positionen) des Treibhausgasinventars. Innerhalb eines Dekarbonisierungshebels werden eine oder mehrere Maßnahmen durchgeführt, welche sich teils abhängig von den jeweiligen Hebeln wiederholen. Die dargestellten wichtigsten klimabezogenen Maßnahmen werden für die Aspekte „Klimaschutz“ und die „Anpassung an den Klimawandel“ ausgewiesen.

Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen (Abb. 50)

Dekar-bonisie-rungs-hebel	Maßnahme	Zeitlicher Horizont Wann wird das Thema angegan-gen, ab wann ist die Maßnahme abgeschlossen?	Umfang der Maß-nahme (Aktivitäten (z.B. Finanzierungs-geschäft), geo-graphische Gebiete oder ggf. Stakeholder-gruppen)	Erwartete / Erzielte Ergebnisse / THG-Emissionsreduktion (in tCO ₂ e) der Maßnahmen
Strom	1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken	2024-2045	Stromverbrauch der Deka-Gruppe circa 4000 Mitarbeitende am Standort Frankfurt	300
	2. Umzug in energieeffizientere Gebäude	2024		65
	4. Bezug von Grünstrom (mit geringerem Emissionsfaktor)	2024-2045	Stromverbrauch der Deka-Gruppe	400
Fernwärme	1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken	2024-2045	Fernwärmebezug der Deka-Gruppe circa 4000 Mitarbeitende am Standort Frankfurt	570
	2. Umzug in energieeffizientere Gebäude	2024		70
	3. Bezug von emissionsarmer Fernwärme	2024-2045	Fernwärmebezug der Deka-Gruppe	600
Fuhrpark	5. Wegfall der Bestellmöglichkeit von Hybrid-Fahrzeugen, Bestellvorgabe Elektroauto und Elektrifizierung der Dienstwagenflotte; Einsatz von Anreizen für den Wechsel von Verbrennungsfahr-zeugen auf Elektroautos	2024-2035	Fuhrpark der Deka-Gruppe	2.500
	6. Einsatz von Anreizen für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs	2024-2045	Fuhrpark der Deka-Gruppe	150
Flugreisen	1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken	2024-2045	Flugreisen der Deka-Gruppe	750
	7. Ausbau innovativer und technologiegestützter Arbeitsmethoden	2024-2045	Flugreisen der Deka-Gruppe	750
Papier	8. Zentrale Steuerung der Papierbedarfe unter Berücksichtigung aller relevanten Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Umstellung auf Recyclingpapier)	2024-2045	Papiereinsatz bei der Deka-Gruppe	250
	9. Reporting zum internen Papierverbrauch inkl. Beratungsangebot zur Digitalisierung von papierhaften Prozessen	2024-2045	Papiereinsatz bei der Deka-Gruppe	100

Dekar-bonisierungs-hebel	Maßnahme	Zeitlicher Horizont Wann wird das Thema angegan-gen, ab wann ist die Maßnahme abgeschlossen?	Umfang der Maß-nahme (Aktivitäten (z.B. Finanzierungs-geschäft), geo-graphische Gebiete oder ggf. Stakeholder-gruppen)	Erwartete / Erzielte Ergebnisse / THG-Emissionsreduktion (in tCO ₂ e) der Maßnahmen
Pendler	1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken	2024-2045	Pendlerverkehr in der Deka-Gruppe	650
	6. Einsatz von Anreizen für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs	2024-2045	Pendlerverkehr in der Deka-Gruppe	500
Rechen-zentren	1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken	2024-2045	Stromverbrauch in Zusammenhang mit Rechenzentren der Deka-Gruppe	900
Neutrali-sationsmaß-nahmen	10. Einsatz von Carbon Capture and Storage	2045-2050	Restemissionen	640

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen
 durch Zielvorgaben (Abb. 51)

Angabe des Ziels (allgemein)
Die Deka-Gruppe hat für den Eigenen Geschäftsbetrieb das Ziel eines emissionsarmen Geschäftsbetriebs bis 2045 festgelegt (maximal zehn Prozent der Emissionen des Basisjahres 2024) und plant im Anschluss Neutralisationsmaßnahmen für die Restemissionen einzusetzen, um bis 2050 das Ziel von Netto-Null zu erreichen.
Beziehung Ziel und Richtlinie
Die Richtlinien geben keine konkreten Ziele vor, unterstützen allerdings mit den Vorgaben die hier aufgeführte Zielerreichung. Für weitere Informationen bezüglich der Richtlinien siehe ESRS E1-2.
Art und Höhe des Ziels
Das Niveau ist die Anzahl an Tonnen der Emissionen. Dabei handelt es sich bei den Zielen um absolute Zielvorgaben, die in tCO ₂ e gemessen werden.
Umfang
Die sieben Bereiche, für die konkrete Ziele festgelegt worden sind (Strom, Fernwärme, Flugreisen, Fuhrpark, Pendler, Rechenzentren und Papier), decken circa 92 Prozent der CO ₂ e-Emissionen des Eigenen Geschäftsbetriebs ab. Hierbei werden alle Standorte der Deka-Gruppe betrachtet. Für weitere Informationen siehe ESRS E1-6. Die hier dargelegten Ziele beziehen sich auf die vorgelagerte und innerbetriebliche Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe (siehe ESRS 2 BP-1 Tz. 5 c).
Bezugswert und Bezugsjahr
Es wird das Basisjahr 2024 mit einem Bezugswert von 9.872,8 tCO ₂ e genutzt, davon sind 9.072,5 tCO ₂ e mit Dekarbonisierungshebel und 800,3 tCO ₂ e ohne Dekarbonisierungshebel (siehe Tabelle „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“).
Zeitraum und Zwischenziele
Das Ziel ist auf 2050 ausgelegt mit den Zwischenzielen 2030, 2035, 2040 und 2045.
Methodik und Annahmen
Bei der Festlegung der Ziele wurden Angaben der wesentlichen Zulieferer und Dienstleister herangezogen. Hauptsächlich handelte es sich um die jeweiligen Transitionspläne, deren Informationsgehalt je Treiber konsolidiert betrachtet wurde. Unter Berücksichtigung treiberspezifischer Annahmen, wie beispielsweise im Sektor Automobile das Zulassungsverbot von Verbrennerfahrzeugen ab 2035, wurden diese Informationen auf den eigenen Reduzierungspfad angewandt. Auch wurde die aktuelle Gesetzgebung und die Vorhaben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union betrachtet (Beispiel Energiewendegesetz). Zusätzlich wurden die Annahmen mit den Netto-Null-Sektor-Prognosen der IEA verglichen. Weitere Details siehe ESRS E 1-3 Tz. 34 e).
Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse
Die hinterlegten THG-Emissionsreduktionsziele wurden mit den Annahmen aus dem IEA-NZE2050 verglichen und auf dieser Basis einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Alle Ziele befinden sich innerhalb der durch die IEA beschriebenen Parameter, wodurch eine wissenschaftliche Grundlage als gegeben angesehen wird.

Beteiligung von Interessenträgern
Es wurden keine Interessenträger beteiligt.
Fortschritte und Überwachung
Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Zielerreichung wird im Rahmen des Prozesses der Umweltberichterstellung mindestens einmal im Jahr überprüft und dem Vorstand berichtet. Die Überwachung erfolgt mittels eines ESG-Dashboards für den Vorstand, in dem zweimal jährlich dem Vorstand die Kennzahlen des Eigenen Geschäftsbetriebs vorgelegt werden. Mögliche Abweichungen von Zielvorgaben und damit verbundene Mitigierungsmaßnahmen werden in einem festgelegten Eskalationsprozess mit den betroffenen Organisationseinheiten dem Vorstand zum Beschluss dargelegt. Zusätzlich werden interne und externe Audits für das Umweltmanagement durchgeführt. Die Deka-Gruppe hat Richtlinien eingeführt, um ihren Geschäftsbetrieb systematisch emissionsärmer zu gestalten.

33) Die unter ESRS E1-1 Tz. 16 b) beschriebenen Dekarbonisierungshebel unterstützen die Erreichung der sektorspezifischen THG-Emissionsreduktionsziele und zahlen dabei auf die im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse identifizierten klimabezogenen IROs ein, mittels der in ESRS E1-3 aufgeführten Maßnahmen zur kontinuierlichen Reduktion der Emissionen im Eigenen Geschäftsbetrieb. Dabei wird im Besonderen auf den IRO der positiven Auswirkungen durch die Umstellung des Fuhrparks auf Elektroautos eingegangen, sowie auf die positiven Auswirkungen durch den Bezug von emissionsarmer Fernwärme und den Umzug in die energieeffizienteren Gebäude am Standort Frankfurt am Main (LS 13 und FOUR). Ebenfalls wird der IRO der negativen Auswirkungen durch Dienstreisen adressiert. Hierbei kommen primär die Ziele im Bereich des Fuhrparks und bei Flugreisen zum Tragen.

34 a), 34 d) In der folgenden Tabelle „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“ werden die THG-Emissionsreduktionsziele ausgehend von dem Basisjahr 2024 in Fünf-Jahres-Zeiträumen bis 2050 in absoluten tCO₂e dargestellt.

Absolute THG-Emissionsreduktionsziele (Abb. 52)

	THG-Emissionsreduktionsziele (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)						
	Basisjahr 2024	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Scope 1	1.475,8	731,8	600,9	78,7	78,7	74,7	0,0
davon Scope 1 wesentlich	1.412,4	670,8	539,9	20,7	20,7	20,7	0,0
Scope 2	2.225,1	2.090,5	1.586,4	906,3	231,8	224,4	0,0
Scope 3 (3.1 – 3.14)	6.171,9	5.126,8	3.729,4	2.181,7	1.142,0	333,4	0,0
davon Scope 3 (3.1 – 3.14) wesentlich	5.435,0	4.422,1	3.185,7	1.799,0	920,2	272,6	0,0

34 b) Die in ESRS E1-1 Tz. 16 b) und ESRS E1-3 Tz. 29 a) aufgeführten Dekarbonisierungshebel wurden auf Basis des aufgeführten Treibhausgasinventars in ESRS E1-6 Tz. AR 48 erstellt. Dadurch ist eine Kohärenz der Ziele mit dem Treibhausgasinventar gegeben.

Die wesentlichen Treiber, für die Dekarbonisierungsmaßnahmen abgeleitet werden, decken insgesamt circa 92 Prozent der gesamten THG-Emissionen des Eigenen Geschäftsbetriebs ab.

Die unwesentlichen Treiber, für die keine aktiven Dekarbonisierungsmaßnahmen bestehen, decken insgesamt circa acht Prozent der THG-Emissionen des Eigenen Geschäftsbetriebs ab. Die unwesentlichen Treiber sind die folgenden: Homeoffice, Notstromdiesel, fossile Brennstoffe (Gebäude bezogen), Trinkwasser, Abfälle, Kältemittelverlust, Mitarbeiterfahrzeuge und Schienenverkehr. Es wird eine lineare Dekarbonisierung angenommen, dessen THG-Entwicklung im Rahmen des jährlichen Steuerungsmodells überwacht und bei Bedarf Mitigierungsmaßnahmen ergriffen werden.

34 c) Im Rahmen der Erstberichterstattung gemäß CSRD wurden die THG-Emissionsreduktionsziele in der Deka-Gruppe neu aufgesetzt und mit den regulatorischen Empfehlungen harmonisiert. Das übergeordnete Ziel einer jährlichen Reduzierung der THG-Emissionen um fünf Prozent ist zu Gunsten von Zwischenzielen für 2030 und 2045 angepasst worden. Aufgrund der neuen Zielsetzung für die gesamte Deka-Gruppe wurde das Basisjahr auf 2024 festgelegt und wird ab 2030 alle fünf Jahre aktualisiert. Vor dem Basisjahr wurden bereits signifikante Erfolge bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht, welche durch den Umzug in energieeffizientere Gebäude, die Verwendung von Grünstrom und weitere Maßnahmen erzielt worden waren. Durch diese Maßnahmen konnten zwischen 2019 und 2023 bereits über 25 Prozent der THG-Emissionen reduziert werden. Diese Reduktionen sind in den bisherigen Umweltmanagementberichten der Deka-Gruppe aufgeführt.

AR 25 a) Nach einem Abgleich mit den letzten vier Jahren, aufgeführt im Umweltmanagementbericht der Deka-Gruppe, wird aufgrund der geringen Schwankung das Basisjahr 2024 als ein repräsentatives Jahr eingeschätzt.

34 e) Die Deka-Gruppe verfolgt im Eigenen Geschäftsbetrieb das 1,5-Grad-Ziel. Die aufgeführten Reduktionsziele wurden unter Berücksichtigung des IEA-NZE2050 erstellt, welches auf ein 1,5-Grad-Ziel ausgelegt ist. Die Reduktionsziele unter ESRS E1-4 Tz. 34 a) liegen alle bei Gesamtbetrachtung unterhalb der von der IEA angegebenen erwarteten prozentualen Reduktion.

Bei der Festlegung der Ziele wurden Angaben der wesentlichen Dienstleister und Zulieferer herangezogen. Hauptsächlich waren dies die Transitionspläne der Lufthansa bezüglich der Langstreckenflüge und des zentralen Energieversorgers Mainova in Frankfurt in Bezug auf die Lieferung grüner Fernwärme (Kohleausstieg bis 2026 und Wechsel von Erdgas zu Wasserstoff bis 2035). Bei dem Fuhrpark wurde die Annahme getroffen, dass spätestens ab 2035 (Zulassungsverbot Verbrennerfahrzeuge) keine Emissionen aus Verbrennerfahrzeugen mehr verursacht werden. Bei der Prognose über die Reduzierung der Emissionen beim Stromverbrauch wird davon ausgegangen, dass es aufgrund der Dekarbonisierung der Stromerzeugung (zum Beispiel Ausbau der erneuerbaren Energien) zu weniger Emissionen kommen wird. Weitere Einsparungen sollen durch die Reduktion von Papierverbräuchen und den weiteren Einsatz von Recyclingpapier erzielt werden. Einsparungen im Zusammenhang mit Rechenzentren sollen insbesondere durch eine erneuerbare Energieversorgung und technologische Fortschritte (verbrauchärmere Hardware, bessere bauliche Lüftungsstrukturen oder Virtualisierung von Servern und Speicher) erreicht werden. Auch wurden die aktuelle Gesetzgebung sowie die Vorhaben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union betrachtet (Energiewendegesetz und so weiter). Des Weiteren wurden die Annahmen mit den Netto-Null-Sektor-Prognosen der IEA verglichen.

AR 26), AR 28) Die Reduktionspfade gemäß den THG-Emissionsreduktionszielen der Deka-Gruppe für den Eigenen Geschäftsbetrieb unter ESRS E1-4 Tz. 34 a) sind für die drei Kategorien der Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3) ausgewiesen mit Ausnahme der Werte für die Kategorie Scope-3.15-Emissionen. Diese finden für den Eigenen Geschäftsbetrieb keine Anwendung und sind unter den Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe aufgeführt. In der folgenden Tabelle „THG-Emissionsreduktionspfade“ werden die THG-Emissionsreduktionspfade ausgehend vom Basisjahr 2024 für die Jahre 2030 und 2050 dargestellt (zu den Grunddaten siehe Tabelle „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“).

THG-Reduktionspfade (Abb. 53)

THG-Emissionsreduktionspfade gemäß der Ziele basierend auf 2024 als Basisjahr	2030	2050
Scope 1	-59 %	-100 %
Scope 2	-29 %	-100 %
Scope 3 (3.1 – 3.14)	-40 %	-100 %

34 f) In der folgenden Tabelle „Beitrag der Dekarbonisierungshebel zur Zielerreichung“ werden die Dekarbonisierungshebel sowie deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele dargestellt.

Beitrag Dekarbonisierungshebel zur Zielerreichung (Abb. 54)

Dekarbonisierungshebel	Geschätzter Beitrag in Tonnen CO ₂ Äquivalent (zwischen 2024 bis 2050)		
	Scope 1	Scope 2	Scope 3 (3.1 – 3.14)
Strom	-	765,0	-
Fernwärme	-	1.240,0	-
Fuhrpark	1.563,5	-	1.086,5
Flugreisen	-	-	1.500,0
Papier	-	-	350,0
Pendler	-	-	1.150,0
Rechenzentren	-	-	900,0
Neutralisationsmaßnahmen	75,0	225,0	340,0

Die Deka-Gruppe hat acht Bereiche als Dekarbonisierungshebel identifiziert welche eine technische Lösung für die Reduktion der Restemissionen enthalten. Diese Bereiche beziehen sich auf die signifikanten sieben Emissionsquellen, für welche Maßnahmen entwickelt worden sind. Für die Restemissionen, welche nach Durchführung aller Maßnahmen auf Basis des Transitionsplans im Jahr 2045 noch rund sieben Prozent der Emissionen des Basisjahres betragen werden, ist der Einsatz von Neutralisationsmaßnahmen wie CCS geplant.

AR 30 c) Es wurden keine unterschiedlichen Klimaszenarien berücksichtigt.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix**Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

(Abb. 55)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
Gesamtenergieverbrauch in MWh nach Energiequellen (siehe Tabelle „Gesamtenergieverbrauch & Energiemix“).
Methodik, Annahmen und Limitierungen
Für den Energieverbrauch der Deka-Gruppe mit ihren Standorten in Frankfurt und Luxemburg liegen reale Verbrauchsdaten vor, auf deren Basis die Emissionen bestimmt worden sind. Für die weiteren deutschen Standorte und Standorte außerhalb dieser Länder wurden die Emissionen hochgerechnet. Hierbei dient die Quadratmeterangabe dieser Standorte als Referenzwert beziehungsweise für die ausländischen Standorte in denen nur einzelne Arbeitsplätze angemietet sind, wurden diese mittels Mitarbeiterzahl hochgerechnet.
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
Siehe Tabelle „Gesamtenergieverbrauch & Energiemix“.

37 a), 37 b), 37 c) Der Gesamtenergieverbrauch der Deka-Gruppe wird in der folgenden Tabelle „Gesamtenergieverbrauch & Energiemix“ dargestellt. Der Gesamtenergieverbrauch ist nach den drei Energiequellen aufgeschlüsselt: fossile Energie, Verbrauch aus Kernkraftquellen und erneuerbarer Energie. Der Anteil der erneuerbaren Energie ist weiter unterteilt in Brennstoffverbrauch, erworbene oder erhaltene erneuerbare Energie und selbst erzeugte erneuerbare Energie.

Gesamtenergieverbrauch & Energiemix (Abb. 56)

Gesamtenergieverbrauch und Energiemix	Gesamtverbrauch in MWh	Prozentualer Anteil
Gesamtverbrauch fossiler Energie	4.751,7	28,4 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen	42,0	0,3 %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	11.951,5	71,3 %
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	0,0	0,0 %
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung	11.951,4	71,3 %
davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie	0,1	0,0 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	16.745,2	100,0 %

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 57)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
Scope-1-, Scope-2- und Scope-3.1- bis -3.14-Emissionen im Basisjahr (2024), im aktuellen Berichtsjahr, sowie für die Jahre 2025, 2030 und 2050 in tCO ₂ e. Für Scope-3.15-Emissionen siehe ESRS E1-6 für die Geschäftsaktivität Bankgeschäft.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
Zur Berechnung der Ist-CO ₂ -Emissionen wurde das ESG-Emissions-Kennzahlen-Tool verwendet. Für den Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe sind die Bruttoemissionen nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3.1, 3.3, 3.5, 3.6, und 3.7. aufgeführt. Die weiteren Scope-3-Emissionen sind nicht relevant (für detaillierte Informationen siehe ESRS E1-6 Tz. AR 39 b), für die Zielwerte siehe E1-4).
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse und wurden von einem externen Dienstleister auf Plausibilität überprüft.
Kennzeichnung und Beschreibung
Siehe Tabellen „Absolute THG-Emissionen und Ziele“ sowie Tabelle „Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse der Deka-Gruppe“.

44), 48 a), AR 45 d), 51), 52 a), 52 b) Für den Eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe sind die Bruttoemissionen nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3.1, 3.3, 3.5, 3.6, und 3.7. aufgeführt.

AR 48) In der folgenden Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele“ werden die Scope-1-, -2-, -3.1- bis -3.14-Emissionen der Gesellschaften des Konsolidierungskreises des Eigenen Geschäftsbetriebs sowie die Scope-3.15-Emissionen bezogen auf die Bilanzaktiva des Anlagebuchs ohne das Handelsbuch der Geschäftsaktivität Bankgeschäft für das jeweilige Basisjahr und Berichtsjahr sowie für die Zieljahre abgebildet. Die THG-Emissionen der verwalteten Sondervermögen von AMI und AMW sind in der Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele“ nicht enthalten.

Gemeinsam mit den THG-Emissionen, die aus den verwalteten Sondervermögen der Geschäftsfelder AMI (662.774,4 tCO₂e) und AMW (91.929.293,7 tCO₂e) entstehen, ergibt sich ein Gesamtwert für die standortbezogenen THG-Emissionen von 103.038.877,4 tCO₂e und für die marktbezogenen THG-Emissionen von 103.034.615,6 tCO₂e (für eine ausführliche Darstellung zur Erhebung der THG-Emissionen siehe ESRS E1 – Klimawandel (Bankgeschäft), ESRS E1 – Klimawandel (Asset Management Immobilien) und ESRS E1 – Klimawandel (Asset Management Wertpapiere)).

In den Spalten Basisjahr sowie Etappenziele und Zieljahre für 2025, 2030 und 2050 steht der Bezugswert, also die THG-Emissionen des jeweiligen Jahres inklusive der dazugehörenden Scope-Emissionen. Für den Eigenen Geschäftsbetrieb (Scope-1-, -2-, -3.1- bis -3.14-Emissionen) basieren die Werte dabei auf den Zielwerten und dem Basisjahr 2024 aus dem ESRS E1-4 Tz. 34 a) und 34 b). Für das Bankgeschäft (Scope-3.15-Emissionen) basieren die Werte dabei auf den Zielwerten und dem Basisjahr 2024 aus dem ESRS E1 – Klimawandel (Bankgeschäft), E1-4 Tz. 44. In der Spalte mit dem Bezugsjahr 2024 werden die aktuellen gesamten THG-Emissionen veröffentlicht. Für die Scope-3.15-Emissionen vom Bankgeschäft liegt die Abdeckungsquote unter 100 Prozent weshalb die THG-Emissionen für das Basisjahr und die dazugehörigen Zieljahre mit den Werten für das Jahr 2024 nicht direkt vergleichbar sind.

In der Spalte „Jährlich % des Ziels / Basisjahr“ ist die Emissionsreduktion in Prozent angegeben, die durchschnittlich linear jedes Jahr zu erreichen ist, um das Emissionsreduktionsziel für 2050 ausgehend vom Basisjahr umzusetzen. In Übereinstimmung mit ESRS 1 Tz. 136 werden im ersten Jahr der Berichterstellung keine Angaben zu Vergleichsinformationen veröffentlicht. Aus diesem sind in der folgenden Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele“ für die Spalten zu Vergleichsjahren keine Werte enthalten.

Absolute THG-Emissionen und Ziele (Abb. 58)

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	Basisjahr	2023	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	(2050)	
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.475,8	N / A	1.475,8	N / A	731,8	600,9	0,0	3,85 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	6.486,9	N / A	6.486,9	N / A	6.094,5	4.624,9	0,0	3,85 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.225,1	N / A	2.225,1	N / A	2.090,5	1.586,4	0,0	3,85 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	7.657.501,6	N / A	10.438.846,6	N / A	6.944.053,9	5.209.004,6	134.771,6	3,78 %
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.323,1	N / A	1.323,1	N / A	1.230,8	726,6	0,0	3,85 %
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	18,2	N / A	18,2	N / A	18,2	18,2	0,0	3,85 %
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	92,1	N / A	92,1	N / A	88,1	68,4	0,0	3,85 %
6 Geschäftsreisen	3.253,3	N / A	3.253,3	N / A	2.385,6	1.917,9	0,0	3,85 %
7 Pendelnde Mitarbeiter	1.485,2	N / A	1.485,2	N / A	1.404,1	998,3	0,0	3,85 %
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
14 Franchises	-	N / A	-	N / A	-	-	-	-
15 Investitionen	7.651.329,7	N / A	10.432.674,7	N / A	6.938.927,1	5.205.275,2	134.771,6	3,78 %
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	7.665.464,3	N / A	10.446.809,3	N / A	6.950.880,2	5.214.230,4	134.771,6	3,78 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	7.661.202,5	N / A	10.442.547,5	N / A	6.946.876,2	5.211.191,9	134.771,6	3,78 %

AR 39 b), AR 39 c) Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen wurde ein in der Finanzbranche etabliertes ESG-Emissions-Kennzahlen-Tool genutzt. Das Tool übersetzt den etablierten Branchenstandard „Kennzahlen / Indicators“ und bietet eine schematische Vorgehensweise für die branchenspezifische Umsetzung des Greenhouse-Gas-Protocol-Standards zur Berechnung des betrieblichen Treibhausgas Fußabdrucks entlang der Scope-1-, -2-, und -3.1- bis -3.14-Emissionen. Im Berichtsjahr wurde das Tool zudem an die Anforderungen der CSRD angepasst. Grundsätzlich wurden die treiberspezifischen Emissionsfaktoren von den jeweiligen Zulieferern bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen und / oder die aus der dem ESG-Emissions-Kennzahlen-Tool hinterlegten Datenbank und / oder durch eigene Recherche ermittelten Emissionsfaktoren (EEA, IEA und ähnliche) herangezogen. Dabei wurde größte Sorgfalt auf die Ermittlung von treiber- und länderspezifischen Emissionsfaktoren gelegt. Hierzu wurde neben der Verfügbarkeit sowie der Aktualität auch auf die Genauigkeit der verwendeten Daten geachtet. Sofern ein spezifischer Proxywert nicht für das Jahr 2024 ableitbar ist, wird der nächstmöglich verfügbare und / oder recherchierbare Wert herangezogen.

Im Folgenden wird die Vorgehensweise inklusive möglicher Annahmen und Limitierungen für verschiedene Treiber im Detail erläutert:

- Als Grundlage zur Berechnung der Flugverkehrsemissionen dienten die über die Buchung übermittelten zurückgelegten Kilometer. Diese gliedern sich in Lang- und Kurzstrecke (< 500km) auf.
- Die Basis für die Berechnung der Emissionen aus dem Straßenverkehr bilden die direkten Benzin- und Dieserverbräuche. Diese stammen direkt von der Leasinggesellschaft.
- Für die Ermittlung der Emissionen zum Schienenverkehr wurden die seitens eines Dienstleisters übermittelten zurückgelegten Kilometer verwendet.
- Der Verbrauch an Papier gliedert sich in die Kategorien Druckereien, Briefpapier, Umschläge und Kopierpapier auf. Die verbrauchten Mengen wurden aus den Bestellungen an die Lieferanten ermittelt. Unterteilt wird der Papierverbrauch in Recyclingpapier und Frischfaserpapier.
- Der Verbrauch an Trinkwasser konnte teilweise durch eine direkte Zählerablesung ermittelt werden. An Standorten, an denen keine Zählerablesung möglich war, wurde der Verbrauch mithilfe eines Pro-Kopf-Faktors hochgerechnet. Für die Auslandsstandorte lagen keine spezifischen Emissionsfaktoren vor. Hier wurden als Annahme die Faktoren aus Deutschland verwendet.
- Das Abfallaufkommen an den Standorten wurde über die Entsorger und über deren Angabe der entsorgten Masse der entsprechenden Fraktion ermittelt. Bei Abfallfraktionen, die vom Entsorger bei Abholung nicht gewogen wurden, wurde zur Berechnung der Masse die Anzahl der Leerungen der Behältnisse inklusive einem vorher ermittelten Durchschnittsgewichtes herangezogen. Alle Werte wurden mit Faktoren aus dem ESG-Emissions-Kennzahlen-Tool umgerechnet. An Standorten, an denen das Müllaufkommen nicht der Deka-Gruppe zuordenbar ist, wurde ein Pro-Kopf-Faktor herangezogen. Für die Auslandsstandorte lagen keine spezifischen Emissionsfaktoren vor. Hier wurden als Annahme die Faktoren aus Deutschland verwendet.
- Zur Berechnung der Emissionen aus dem Pendelverkehr wurden die vom statistischen Bundesamt ermittelte Aufteilung an Verkehrsmitteln gewählt. Diese Aufteilung wurde hinsichtlich der Anreise mit dem PKW angepasst. Die Quote von 68,8 Prozent ist nicht auf die Deka anwendbar, da alle Standorte nur für insgesamt zehn Prozent der Mitarbeitende einen Parkplatz zur Verfügung stellen.
- Zur Berechnung der Emissionen der Rechenzentren wurde die übermittelten Stromverbräuche mit dem Power-Usage-Effectiveness-Faktor multipliziert und mit dem Emissionsfaktor für Ökostrom oder dem Deutschland-Mix berechnet. Bei Verbrauchswerten, die nicht vorlagen, wurden Schätzungen vorgenommen.
- Zur Berechnung der Emissionen aus dem Stromverbrauch wurden Werte aus direkten Zählerablesungen vorgenommen. In teilweise genutzten Standorten mit anderen Mietern wurde zusätzlich ein Verbrauch an Strom über den Anteil an der Gesamtmietfläche berechnet. An Standorten an denen eine Zuordnung der Verbräuche nicht möglich war, wurde der Verbrauch über die Mietfläche mithilfe eines festgelegten Faktors berechnet. Zur Berechnung der Emissionen wurden lokale Emissionsfaktoren des Energieversorgers verwendet oder allgemeine Faktoren aus dem ESG-Emissions-Kennzahlen-Tool herangezogen. Für die Standorte im Ausland wurden die entsprechenden lokalen Umrechnungsfaktoren verwendet. Die Berechnung der Emissionen aus dem Wärmeverbrauch erfolgte analog der Berechnung des Stromverbrauchs.
- Für die Berechnung der standort- und marktbezogenen Scope-2-Emissionen wurden, wenn vorhanden, Emissionsfaktoren der Energielieferanten herangezogen. Nicht für alle Standorte lagen marktbezogene Faktoren vor. Die Emissionen für die Auslandsstandorte werden wegen fehlender marktbezogener Faktoren mit den standortbezogenen Faktoren berechnet und ausgewiesen.
- Die Kältemittelverluste wurden aus den Wartungsbüchern der Anlagen entnommen und der Verbrauch an Kraftstoffen wurde über die jährlichen Betriebszeiten der Aggregate hochgerechnet. Die Erfassung der zurückgelegten Kilometer der Mitarbeitenden mit eigenen Fahrzeugen für dienstliche Zwecke erfolgte über die Reisekostenabrechnung.

Die Berechnung der THG-Bilanz der DekaBank orientiert sich an den Empfehlungen des THG-Protokolls. Die ermittelten Emissionen wurden in THG-Äquivalenten mithilfe des ESG-Emissions-Kennzahlen-Tools bilanziert, wobei neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) sechs weitere Treibhausgase des Kyoto-Protokolls berücksichtigt werden. Dies sind Methan (CH₄), Distickstoffoxid / Lachgas (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW / HFCs), Perfluorkohlenwasserstoffe (PFCs / FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

Die Herleitung der THG-Emissionsreduktionsziele für 2025, 2030 und 2050 in der Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele“ wird in ESRS E1-4 erläutert. Für standortbezogene Scope-2-Emissionen wurden keine Prognosen erstellt, da die Planung der Deka-Gruppe auf marktbezogenen Emissionen beruht und die standortbezogenen Emissionsfaktoren nicht Teil der Planung sind.

45 a), 45 b), 45 c), 45 d), AR 43 c), AR 45 e), AR 46 j) Die Scope-1-Emissionen der Deka-Gruppe unterliegen nicht einem Emissionshandelssystem. Die Emissionen, vor allem die durch den Fuhrpark verursachten, haben einen direkten Einfluss auf das Klima – vor allem aufgrund der fossilen Energieträger. Treibhausgasemissionen können durch die Erhöhung der Elektro-Fahrzeugquote gesenkt werden. Die Scope-2-Emissionen der Deka-Gruppe unterliegen nicht einem Emissionshandelssystem. Die Emissionen aus der Erzeugung von Fernwärme haben einen direkten Einfluss auf das Klima. Dies vor allem aufgrund der fossilen Energieträger. Je geringer der Verbrauch von Fernwärme der Deka-Gruppe in den Gebäuden ist, desto geringer ist die Verursachung von Treibhausgasemissionen. Die Scope-3.1- bis -3.14-Emissionen werden größtenteils durch Dienstreisen und den Verbrauch an fossilen Energieträgern in den Dienstwagen verursacht. Mit der Reisetätigkeit der Mitarbeitenden ist indirekt die Emission von Treibhausgasen verknüpft. Diese Emissionen können nur durch geringere Reisetätigkeiten und durch das Erreichen der Klimaziele der Fluggesellschaften gesenkt werden. Für keine der drei Emissionskategorien konnten die Dienstleister Angaben zur Menge an biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung machen.

46) Für die Emissionskategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3.1 bis 3.14 ist eine Unterteilung der Emissionen nach denen der DekaBank und denen der einzelnen Töchter aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Gebäude nicht möglich.

48 b) Die Scope-1-Emissionen fallen nicht unter einen regulierten Emissionshandel.

49 a) 2024: Die standortbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen betragen 6.486,9 tCO₂e.

49 b) 2024: Die marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen betragen 2.225,1 tCO₂e.

AR 46 g) Der Prozentsatz der Primärdaten in Bezug auf die Scope-1-, -2-, -3.1- bis -3.14-Emissionen ist 51,7 %.

50 a), 50 b), AR 46 h) Eine Aufschlüsselung der Emissionen getrennt nach DekaBank und ihren Töchtern ist nicht möglich. An den Standorten arbeiten sowohl Mitarbeitende der DekaBank als auch der Töchter. Eine Trennung der Verbräuche ist somit nicht möglich. Der hohe Aufwand für die Aufschlüsselung der einzelnen Kraftstoffverbräuche der Dienstwagen nach Mitarbeitenden der DekaBank und von ihren Töchtern würde in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Von der Ermittlung dieser Werte wurde abgesehen.

AR 46 i) Als wesentliche Scope-3-Treibhausgasemissionen (3.1 bis 3.14) wurden folgende Kategorien mittels einer Wesentlichkeitsanalyse herausgearbeitet:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen,
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie,
- Abfallaufkommen in Betrieben,
- Geschäftsreisen,
- Pendeln der Mitarbeitenden.

Alle anderen Kategorien haben keinen signifikanten Einfluss auf die Gesamtemissionen oder die für die Berechnung der Emissionen notwendigen Daten lagen nicht vor.

Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

53), 54), 55), AR 53), AR 54), AR 55) Die Deka-Gruppe gibt die Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse an (THG-Gesamtemissionen anteilig an den Nettoumsatzerlösen).

AR 53 c) Die in der Tabelle „Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse der Deka-Gruppe“ angegebenen THG-Gesamtemissionen beinhalten die Scope-1-, -2- und -3.1- bis -3.14-Emissionen des Eigenen Geschäftsbetriebs, die Scope-3.15-Emissionen der Geschäftsaktivität Bankgeschäft sowie die THG-Emissionen der Geschäftsfelder AMI und AMW (zur Übersicht über die THG-Emissionen siehe ESRS E1-6, Tz. AR 48).

AR 53 e) Die in der Tabelle „Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse der Deka-Gruppe“ angegebenen Nettoumsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Zinserträgen, den Provisionserträgen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen der Deka-Gruppe (siehe „Notes“ im Konzernabschluss unter „Zinsergebnis“, „Provisionsergebnis“ und „Sonstiges betriebliches Ergebnis“).

AR 53 b), AR 54), AR 55) In der folgenden Tabelle werden die THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent jeweils für die marktbezogene und standortbezogene Methode im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen in der Währungseinheit Euro dargestellt.

Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse der Deka-Gruppe (Abb. 59)

	Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (in Mio. €)	THG-Gesamtemissionen (in t CO₂e)	THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlös in 2024 (t CO₂e / Mio. €)
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös	6.313,5	103.038.877,4	16.320,4
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös		103.034.615,6	16.319,7

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 60)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
Kompensierte CO ₂ -Emissionen in tCO ₂ e.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
Keine Anwendung, da es sich um gekaufte Emissionsminderungszertifikate handelt und nicht um eigene Projekte.
Externe Validierung
Die Emissionsminderungszertifikate sind durch Qualitätsstandards gesichert, siehe ESRS E1-7 Tz. AR 62 c).
Kennzeichnung und Beschreibung
Siehe ESRS E1-7 Tz. 59 a), AR 62 a), AR 62 c), AR 62 d), AR 62 e).

56 b) Um für die aus dem Eigenen Geschäftsbetrieb verursachten, aktuell nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen einen Ausgleich zu schaffen, kompensiert die DekaBank diese seit 2020 zu 100 Prozent durch den Kauf von Emissionsminderungszertifikaten ausgewählter internationaler Projekte.

57 b), AR 61) An die Klimaschutzprojekte, aus denen die Emissionsminderungszertifikate für die Kompensation stammen, werden hohe Maßstäbe angelegt. Sie müssen nicht nur strengen Qualitätsstandards genügen, sondern auch einen aktiven und nachvollziehbaren Beitrag zur Erreichung mindestens eines der 17 Sustainable Development Goals der UN (SDGs) leisten. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass die Projekte vorrangig in Ländern des globalen Südens umgesetzt werden. Die Qualität der Projekte wird von einem unabhängigen Sachverständigen überprüft, wobei der Sachverständige unter anderem die Additionalität der Projekte sicherstellt, eine Plausibilitätsprüfung für die Berechnung der kompensierten THG-Emissionen durchführt und die Unverfallbarkeit und Eindeutigkeit der Allokation prüft.

59 a), 59 b) Für das Berichtsjahr 2024 werden 9.872,8 tCO₂e durch Emissionsminderungszertifikate kompensiert. Die Emissionsminderungszertifikate wurden bereits im Jahr 2024 bei den Projektanbietern gesichert, wobei die Löschung im 2. Quartal 2025 im zentralen Register vollzogen wird.

AR 62 a) Von den gelöschten Emissionen entfallen null Prozent auf Abbauprojekte und 100 Prozent unter Reduktionsprojekte.

AR 62 c) Von den gelöschten Emissionen fallen 30 Prozent unter den Qualitätsstandard 1 (Gold Standard), 70 Prozent unter den Qualitätsstandard 2 (Verified Carbon Standard, VCS).

AR 62 d) Von den gelöschten Emissionen fallen null Prozent unter Projekte innerhalb der EU.

AR 62 e) Von den gelöschten Emissionen gelten null Prozent als Anpassung gemäß Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens.

ESRS E1 – Klimawandel (Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury))

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

16 a) Im Berichtsjahr 2024 wurde erstmals ein Transitionsplan für die THG-intensiven Sektoren der DekaBank erstellt. Diese umfassen Finanzierungen und Eigenanlagen für die treibhausgasintensiven Sektoren im Anlagebuch (siehe ESRS E1-4 Tabellen „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“ und „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“). Soweit sich die Inhalte des Transitionsplans für Finanzierungen oder Eigenanlagen unterscheiden, sind die entsprechenden Informationen im Folgenden aufgeschlüsselt dargestellt.

Finanzierungen und Eigenanlagen

Zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens von 2015 orientiert sich die DekaBank bei ihren Zielsetzungen bezüglich der treibhausgasintensiven Sektoren im Portfolio grundsätzlich am 1,5-Grad-Ziel. Die folgenden Sektoren wurden als treibhausgasintensiv beziehungsweise klimarelevant identifiziert: Strom, Verbrennung fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), Automobilssektor (inklusive Lastkraftwagen (LKW) und Personenkraftwagen (PKW)), Luftfahrt, Seeverkehr, chemische Erzeugnisse, Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzeugung, Zement-, Klinker- und Kalkherstellung und Grundstücks- und Wohnungswesen (Dekarbonisierung derzeit entlang des CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad). Im Berichtsjahr ist die DekaBank nicht in den Sektoren Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzeugung sowie Zement-, Klinker- und Kalkherstellung tätig. Das Finanzierungs-Portfolio umfasst Unternehmen aus den treibhausgasintensiven Sektoren Strom, Verbrennung fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), Automobilssektor (inklusive LKW und PKW), Luftfahrt und Seeverkehr sowie Grundstücks- und Wohnungswesen. Das Eigenanlage-Portfolio beinhaltet Unternehmen der Sektoren Strom, Verbrennung fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), Automobilssektor (inklusive LKW und PKW), Luftfahrt, chemische Erzeugnisse sowie Grundstücks- und Wohnungswesen. Bei der Umsetzung der Klimaziele folgt die DekaBank in den meisten Sektoren dem IEA Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (NZE2050). Für den Sektor Seeverkehr gelten die Referenzpfade der Poseidon-Prinzipien („Striving Curve“). Der „Striving-Trajectory-Pfad“ ist eine THG-Emissionsreduktionskurve, die auf den absoluten Emissionsreduktionszielen der THG-Strategie der International Maritime Organisation von – aktuell – 2023 basiert. Im Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen gelten die Dekarbonisierungspfade des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM), mit einer Orientierung am CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad. Grundsätzlich sind die sektorspezifischen THG-Emissionsreduktionsziele mit der Geschäftsstrategie sowie den relevanten geschäftsfeldspezifischen Zielen verknüpft. Das Monitoring beziehungsweise die Steuerung der THG-Emissionsreduktionsziele spiegelt sich in der Geschäftsstrategie wider und kann je nach Steuerungsbedarf Auswirkungen auf die Erreichung der geschäftsfeldspezifischen Ziele haben. Zusätzlich erfolgt im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses eine Überprüfung der Berücksichtigung der THG-Emissionsreduktionsziele sowie im Bedarfsfall eine Aktualisierung der Geschäftsstrategie mit Blick auf die jeweils aktuelle Bewertung der THG-Emissionsreduktionsziele. Die Geschäftsstrategie der DekaBank unterstützt darüber hinaus die Erreichung der sektorspezifischen THG-Emissionsreduktionsziele (siehe ESRS E1-4 Tabellen „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“, „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“ und „THG-Reduktionspfade“).

Finanzierungen

Das Reporting erfolgt künftig über alle Sektoren des Anlagebuches hinweg. Die Ausrichtung und damit die Steuerung gilt nur für die klimarelevanten Sektoren. Die DekaBank stellt Finanzierungslösungen bereit, die auf die Unterstützung des Übergangs zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft abzielen. Dabei unterstützt die DekaBank unter anderem auch Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell transformieren, um zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beizutragen. Zur Erreichung der gesetzten Ziele werden grundsätzlich die bisherigen Finanzierungssegmente genutzt. Diese werden vor allem durch die Auswahl der finanzierten Objekte und Projekte und deren technischen Standard bestimmt. Wesentlicher Treiber der Reduzierung der THG-Emissionen sind der technologische Wandel in der Realwirtschaft und die entsprechende Finanzierung moderner Technologien. Darüber hinaus wird zukünftig perspektivisch und selektiv Neugeschäft mit Wasserstoffprojekten angestrebt sowie die Durchführung von Finanzierungen im Bereich von Fortschrittstechnologien wie Sustainable-Fuel und Carbon-Capture-and-Storage-Techniken, sobald belastbare wirtschaftliche Strukturen am Markt verfügbar sind, die dem Risikoappetit der DekaBank entsprechen.

Insgesamt ist im Rahmen der Mittelfristplanung ein hinsichtlich des Gesamtvolumens gleichbleibendes Finanzierungsportfolio geplant. Die Produktpalette bleibt grundsätzlich unverändert.

Eigenanlagen

Das Reporting erfolgt künftig über alle Sektoren des Anlagebuchs hinweg. Die Ausrichtung und damit die Steuerung gilt nur für die klimarelevanten Sektoren. Dabei werden, wenn vorhanden, auch die individuellen THG-Emissionsreduktionsziele der investierten Unternehmen in diesen Sektoren berücksichtigt. Aufgrund der bereits verfolgten Risikostreuung und den regulatorischen Vorgaben wird keine Priorisierung bestimmter Anlagesegmente über die aktuellen Fokussierungen hinaus vorgenommen. Daneben werden ESG-Komponenten im Rahmen des Nachhaltigkeitsfilters bei der Auswahl von Neuinvestments berücksichtigt. Insgesamt wird auf eine ausgewogene Balance zwischen Ertrag, Chancen und Risiken des Investments sowie eine Vereinbarkeit mit den definierten THG-Emissionsreduktionszielen geachtet.

16 b) Ein weiterer essenzieller Bestandteil des Transitionsplans der DekaBank sind die ermittelten Dekarbonisierungshebel und entsprechende geplante Maßnahmen. Diese unterscheiden sich für die Finanzierungen und Eigenanlagen und sind im Folgenden getrennt dargestellt. Die Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen umfassen die Kategorien „Sektoren“, „Prozesse“ und „Kontrahenten / Emittenten“ (siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a) und ESRS E1-4 Tz. 34 a), 34 c), 34 d)).

Finanzierungen

Der Schwerpunkt der Dekarbonisierung liegt insbesondere auf dem Neufinanzierungsgeschäft. Da die durchschnittlichen Laufzeiten im Portfolio kürzer sind als die Intervalle, in denen Zielwerte festgelegt werden, kann die DekaBank im Neugeschäft Unternehmen und deren Investitionen finanzieren, die mit dem jeweils neuesten Stand der Technologie arbeiten und damit zur Einhaltung der Zielsetzung beitragen.

Dekarbonisierungshebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ mit den folgenden wichtigen Maßnahmen:

- Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren durch den kontinuierlichen Ausbau der Finanzierungen, die die Transformation zu einer treibhausgasärmeren Zukunft unterstützen.
- Implementierung von sektorspezifischen Richtlinien für die CO₂-intensiven Sektoren. Die Richtlinien enthalten Investitionsgrundsätze und Ausschlüsse, mögliche Risiken und Auswirkungen sowie die jeweiligen Sektorziele und Prüfprozesse.

Dekarbonisierungshebel „Integration von Klimaaspekten in Prozesse“ mit den folgenden wichtigen Maßnahmen:

- Nutzung der ESG-Scorecard (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 38 Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)) im Kreditvergabeprozess, Erweiterung des Kreditantrags um die Aspekte CO₂-Emissionen und physische Intensitäten sowie Prüfung anhand der Positiv- und Negativliste.
- Sukzessive Ablösung der DekaBank-internen ESG-Scorecards durch die ESG-Scorecards eines externen Anbieters. Die Umstellung stellt eine Weiterentwicklung dar, bei der unter anderem zusätzliche quantitative Datenpunkte zu Emissionen, Wasserverbrauch und Abfall integriert werden.
- Etablierung eines Monitoringprozesses zum jährlichen beziehungsweise anlassbezogenen Monitoring des gesamten Portfolios im Hinblick auf Status quo und Erreichung der gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele. Dies beinhaltet das Monitoring des CO₂-intensiven Bestandsgeschäfts.
- Etablierung beziehungsweise Erweiterung der Eskalationsprozesse bei Abweichungen vom Dekarbonisierungspfad und Ableitung von Gegenmaßnahmen.

Dekarbonisierungshebel „Differenzierte Betrachtung der Kontrahenten“ mit folgenden wichtigen Maßnahmen:

- Fokus auf das Neugeschäft aufgrund der transformationsbezogenen Objekt- beziehungsweise Produkteigenschaften inklusive des technischen Fortschritts.

Eigenanlagen

Beim Bestandsgeschäft der Eigenanlagen im Anlagebuch sieht die Anlagestrategie grundsätzlich keine vorzeitigen Veräußerungsmöglichkeiten vor. Daher liegt der Fokus bei der Dekarbonisierung auf dem Neuinvestitionsgeschäft. Aufgrund der vergleichsweise kurzen Durchschnittslaufzeit der Wertpapierbestände kann in der Eigenanlage bei Fälligkeit von Wertpapieren eine situative Wiederanlageentscheidung getroffen werden. Im Rahmen dessen kann bei Bedarf auf „Zielverfehlungen“ im Reduktionspfad reagiert werden.

Dekarbonisierungshebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ mit den folgenden wichtigen Maßnahmen:

- Kontinuierliches Monitoring: Insbesondere Anleihen mit geringer Restlaufzeit ermöglichen die Prüfung ihres nachhaltigen Beitrags (Klimazielerreichung), da der Wiederanlage-Zeitpunkt im kurzfristigen Planungshorizont liegt. Somit kann bei Wiederanlageentscheidungen das Portfolio-Alignment berücksichtigt werden.
- Bei Investitionsentscheidungen kann anlassbezogen eine Simulation durchgeführt werden. Diese Simulation dient dazu, den Einfluss auf die übergeordnete Zielerreichung, insbesondere auf die Einhaltung des Reduktionspfads, abzuschätzen und gegebenenfalls die Auswirkungen auf den Ertrag zu bestimmen, sofern bestimmte Investitionsentscheidungen aufgrund der angestrebten Klimazielerreichung nicht getätigt werden können.
- Die Umsatzgrenzen für Unternehmen im Kohlesektor wurden zum 1. Januar 2025 herabgesetzt: Geschäfte mit Unternehmen, die mehr als 15 Prozent ihres Umsatzes aus Kohleförderung (2024: 30 Prozent) und / oder mehr als 25 Prozent ihres Umsatzes aus Kohleverstromung (2024: 40 Prozent) generieren, sind Bestandteil der Negativliste (zur Negativliste siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 38 „Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)“).
- Implementierung von sektorspezifischen Richtlinien für die CO₂-intensiven Sektoren: Die Richtlinien enthalten Investitionsgrundsätze und Ausschlüsse, mögliche Risiken und Auswirkungen sowie die jeweiligen Sektorziele und Prüfprozesse.

Dekarbonisierungshebel „Integration von Klimaaspekten in Prozesse“ mit den folgenden wichtigen Maßnahmen:

- Nutzung der ESG-Scorecard bei Limitneueinrichtungen, -erhöhungen und -prolongationen sowie des Nachhaltigkeitsfilters vor jedem Neugeschäft. Zudem Betrachtung von physischer Intensität und der absoluten Emissionen im Rahmen der Limitvorlage.
- Sukzessive Ablösung der DekaBank-internen ESG-Scorecards durch die ESG-Scorecards eines externen Anbieters. Die Umstellung stellt eine Weiterentwicklung dar, bei der unter anderem zusätzliche quantitative Datenpunkte zu Emissionen, Wasserverbrauch und Abfall integriert werden.
- Etablierung eines Monitoringprozesses zum halbjährlichen beziehungsweise anlassbezogenen Monitoring des gesamten Portfolios (inklusive des CO₂-intensiven Bestandsgeschäfts) im Hinblick auf Status quo und Erreichung der gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele, wobei Abweichungen zu entsprechenden Analysen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen führen.

Dekarbonisierungshebel „Differenzierte Betrachtung der Emittenten“ mit den folgenden wichtigen Maßnahmen:

- Prüfung jedes Emittenten beziehungsweise Kontrahenten im Rahmen der Limitbeschlüsse anhand der Positiv- und Negativliste (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 38 Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)).

16 d) Im Rahmen des Transitionsplans spielen potenziell gebundene Treibhausgasemissionen im Finanzierungs- und Eigenanlage-Portfolio hinsichtlich der Gefährdung der THG-Emissionsreduktionsziele und Förderung von transitorischen Risiken eine Rolle. Als gebundene Treibhausgasemissionen werden die finanzierten Emissionen verstanden. Die Deka-Gruppe hat eine Klimastrategie formuliert und für das Geschäftsfeld Finanzierungen und die Eigenanlagen klimastrategisch relevante Sektoren definiert. Jeder dieser klimastrategisch relevanten Sektoren richtet sich entlang sektorbasierter Dekarbonisierungspfade bis 2050 aus, wie zum Beispiel entlang des IEA-NZE2050, wobei alle bestehenden Finanzierungen sowie Eigenanlagen und deren Laufzeiten berücksichtigt wurden. Es ist deshalb aktuell von keiner Gefährdung der THG-Emissionsreduktionsziele und transitorischen Risiken bis 2050 auszugehen. Zudem sind derzeit keine beziehungsweise keine signifikanten Engagements mit Laufzeiten länger als bis 2050 im Bestand.

16 g) Die Deka-Gruppe ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Benchmark-Verordnung) der Richtlinie (EU) 2020/1818 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte vom 17. Juli 2020 nach Artikel 12 Abs. 1 Buchstabe d) bis g) nicht ausgenommen, da ihre anteiligen Einnahmen die in Abs. 1 Buchstabe d) bis g) genannten Schwellenwerte nicht überschreiten.

16 h) Der Transitionsplan für die treibhausgasintensiven Sektoren in den Finanzierungen und Eigenanlagen der DekaBank ist mit den strategischen Zielen der Bank verknüpft, insbesondere hinsichtlich der Förderung „emissionsärmerer“ Finanzierungen und Eigenanlagen, um den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen. Die klimastrategische Ausrichtung und die sektorspezifischen THG-Emissionsreduktionsziele für die THG-intensiven Sektoren im Portfolio sind in der Geschäftsstrategie verankert. Die Inhalte des Transitionsplans fließen in die Governance-Regelungen und Steuerungsaktivitäten der DekaBank ein. In den Kreditentscheidungs- und Limitvergabeprozess werden CO₂e-Emissionen und physische Intensitäten sowie deren Einfluss auf die Sektorziele einbezogen. Der aktuelle Stand der Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele wird im Rahmen der Mittel- und Langfristplanung der DekaBank berücksichtigt.

16 i) Der Transitionsplan der DekaBank wurde vom Gesamtvorstand in der Vorstandssitzung am 29. Oktober 2024 abgenommen. Die Genehmigung durch den Verwaltungsrat erfolgte am 5. Dezember 2024.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 61)

Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte
1. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (MaRisk) und Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) inklusive Positivliste 2. Kreditrisikostrategie inklusive Negativliste
Wichtigste Inhalte
zu 1. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die Gruppenstrategie, Vertriebs-, Geschäftsfeld- und Funktionalstrategien sowie die Gruppensteuerung und Gruppenstruktur inklusive Klimastrategie (siehe ESRS 2 GOV-3 Tz. 40 g)). Die zentralen Elemente für die Deka-Gruppe wurden dabei in der Klimastrategie als Teil der Geschäftsstrategie in Form eines strategischen Rahmens für die Geschäftsfelder festgelegt und vorgegeben. Die Positivliste beinhaltet die Bereiche, in denen die Deka-Gruppe das Finanzierungsportfolio verstärkt mit Fokus auf den Klimaschutz ausrichten will (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 38 Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)). zu 2. Die Kreditrisikostrategie als Teilrisikostrategie bildet den Rahmen, der die Auswahl der Gegenparteien unter anderem durch die Berücksichtigung von Umweltaspekten vorgibt. In der Negativliste als Teil der Kreditrisikostrategie ist der Ausschluss von bestimmten Geschäften geregelt wie beispielsweise mit Unternehmen, die eine festgelegte Umsatzgrenze durch die Förderung / Verbrennung von fossilen Energiequellen überschreiten (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 38 Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)).
Allgemeine Ziele
zu 1. Ausgehend von der Gruppenstrategie beantwortet die Geschäftsstrategie die Frage nach den geschäftspolitischen Zielen sowie nach dem Geschäftsmodell, mit dem sich die Deka-Gruppe am Markt positioniert. Darauf aufbauend verfolgen die Vertriebsseinheiten ihre Vertriebsstrategien sowie die Geschäftsfelder individuell ausgestaltete, aber übergreifend abgestimmte Geschäftsfeldstrategien. Durch die Leitplanken der Positivliste möchte die Deka-Gruppe verstärkt Transaktionen durchführen, die einen positiven Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeitrag aufweisen und zum Ausbau von erneuerbaren Energien beitragen beziehungsweise die Produktion von Emissionen einschränken. zu 2. Grundlage für die Kreditgeschäfte bildet die Kreditrisikostrategie der Deka-Gruppe. Sie setzt, ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken, unter anderem zur nachhaltigen Unternehmensführung, den Handlungsrahmen für sämtliche Aktivitäten im Kreditgeschäft. Mithilfe der Negativliste der Kreditrisikostrategie schließt die Deka-Gruppe verschiedene Kreditgeschäfte wie die Finanzierung von Aktivitäten, die signifikante Gefahren für die Umwelt darstellen, grundsätzlich aus. Ziel der Negativliste ist die Vermeidung von unerwünschten Geschäftstätigkeiten. So hat die Deka-Gruppe einige Transaktionen – auch zur Vermeidung von Reputationsrisiken – als unerwünscht und / oder mit hohem Risiko behaftet qualifiziert.

<p>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>zu 1. Die Positivliste als Teil der Geschäftsstrategie adressiert in erster Linie positive Auswirkungen und Chancen, das heißt Investitionsfelder, in denen die DekaBank verstärkt aktiv sein will.</p> <p>zu 2. Die Negativliste als Teil der Kreditrisikostategie adressiert primär Risiken, das heißt Arten von Geschäften, welche grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>
<p>Überwachungsprozess</p> <p>zu 1. Der Vorstand der Deka-Gruppe überprüft mindestens jährlich sowie anlassbezogen das Strategiesystem auf dessen Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität. Hierzu dient ein systematischer Strategie- und Planungsprozess, in dessen Rahmen der Vorstand durch die koordinierenden Bereiche Strategie & HR, Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie Finanzen im Rahmen der Mittelfristplanung unterstützt wird.</p> <p>zu 2. In der Kreditrisikostategie sind Leitplanken – zum Beispiel in Form der Negativliste – für das Kredit- und Anlagegeschäft festgelegt. Die daraus resultierenden Vorgaben sind im Kreditvergabeprozess einzuhalten und werden anhand von Prüfmechanismen überwacht.</p>
<p>Anwendungsbereich</p> <p>zu 1. Die Geschäftsstrategie gilt für die gesamte Gruppe und somit sämtliche geographische Gebiete und Kundengruppen der Deka-Gruppe.</p> <p>zu 2. Die Kreditrisikostategie umfasst die Geschäftsfelder / Bereiche – und somit sämtliche geographische Gebiete und Kundengruppen – der Deka-Gruppe.</p>
<p>Verantwortliche Organisationsebene</p> <p>zu 1. Der Vorstand der Deka-Gruppe.</p> <p>zu 2. Die Kreditrisikostategie wird vom Vorstand festgelegt und mindestens jährlich überprüft sowie mit dem Verwaltungsrat erörtert. Überprüfungen beziehungsweise gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden unter Federführung des Bereichs Kreditrisikomanagement veranlasst. Die Veröffentlichung und die Kommunikation an die Mitarbeitenden erfolgen im internen Prozessportal.</p>
<p>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</p> <p>zu 1. Berücksichtigt werden in der Geschäftsstrategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften - Poseidon-Prinzipien - NZAM - CRREM <p>zu 2. Berücksichtigt werden in der Kreditrisikostategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Arbeitsorganisation-Kernarbeitsnormen - UN Global Compact - OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen - Internationale Staudammprojekte sind nur dann finanzierbar, wenn der Kreditnehmer einen positiven Prüfungsbericht bezüglich des Projektes von einem von der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen vorlegen kann, in dem die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission nachgewiesen ist. - Äquator-Prinzipien
<p>Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern</p> <p>Die genannten Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte berücksichtigen indirekt die Natur als stillen Interessenträger.</p> <p>zu 1. Der Vorstand wird bei der jährlichen Überprüfung durch die koordinierenden Bereiche Strategie & HR, Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie Finanzen im Rahmen der Mittelfristplanung unterstützt. Die Strategien werden dem Verwaltungsrat mindestens jährlich zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.</p> <p>zu 2. Die Kreditrisikostategie wird vom Vorstand festgelegt und mindestens jährlich überprüft sowie mit dem Verwaltungsrat erörtert. Überprüfungen beziehungsweise gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden unter Federführung des Bereichs Kreditrisikomanagement veranlasst. Dabei werden Empfehlungen von Nichtregierungsorganisationen sowie Nachhaltigkeitsratingagenturen zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten in die Entscheidungsfindung einbezogen.</p>
<p>Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger</p> <p>zu 1. Die Geschäftsstrategie inklusive der Positivliste ist allen Mitarbeitenden der Deka-Gruppe durch das interne Intranet im Prozessportal zugänglich.</p> <p>zu 2. Die Kreditrisikostategie inklusive der Negativliste ist allen Mitarbeitenden der Deka-Gruppe durch das interne Intranet im Prozessportal zugänglich.</p>

24) Durch die finanzielle Begleitung angepasster und innovativer Projekte und Wirtschaftszweige zum Thema Klima kann die DekaBank Chancen für das eigene Geschäftsmodell realisieren. Die entsprechenden Geschäfte sind wiederum in der Positivliste als Teil der Geschäftsstrategie verankert. Finanziellen Risiken, die durch physische Gefahren des Klimawandels aus Finanzierungsobjekten und Unternehmen entstehen, wird durch den Ausschluss bestimmter Geschäfte mithilfe der Negativliste als Teil der Kreditrisikostategie vorgebeugt.

25 a) Die Geschäftsstrategie inklusive der Positivliste und die Kreditrisikostategie mit der Negativliste berücksichtigen Klimaschutzaspekte und dienen der DekaBank als Leitplanken, um Kunden bei der Transformation ihres Geschäftsmodells zu unterstützen. Durch diese Richtlinien werden klimabezogene Risiken wirksam adressiert. Die Positivliste definiert Investitionsfelder, in denen die DekaBank verstärkt tätig sein möchte, etwa durch die Finanzierung von Projekten zur Modernisierung von Produktionsanlagen mit dem Ziel einer signifikanten CO₂e-Reduktion. Ergänzend schließt die Negativliste Geschäfte mit Unternehmen aus, die dem Klimaschutz schaden, beispielsweise Unternehmen, die mehr als 15 Prozent ihres Umsatzes aus Kohleförderung oder mehr als 25 Prozent aus Kohleverstromung erzielen (siehe Positiv- / Negativliste ESRS 2 SBM-1 Tz. 38 Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)).

25 b) Die Geschäftsstrategie inklusive der Positivliste und die Kreditrisikostategie inklusive der Negativliste berücksichtigen Aspekte der Anpassung an den Klimawandel. Die DekaBank nutzt diese Aspekte, um sowohl die eigenen Aktivitäten an eine durch den Klimawandel fortschreitend veränderte Umwelt anzupassen, als auch Kunden auf dem Weg der Transformation zu begleiten und zu unterstützen.

25 c) Die Geschäftsstrategie inklusive der Positivliste berücksichtigt Aspekte hinsichtlich der Energieeffizienz. In der Positivliste wird unter anderem hervorgehoben, dass die DekaBank verstärkt Green Buildings finanzieren möchte, die eine ausgeglichene Energiebilanz im Gebäudebetrieb aufweisen (Null-Energie-Gebäude). Mithilfe der Negativliste werden bestimmte Geschäfte ausgeschlossen, weshalb keine aktive Förderung von „Energieeffizienz“ und „Einsatz erneuerbarer Energien“ enthalten ist (siehe Positiv- / Negativliste ESRS 2 SBM-1 Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)).

25 d) Die Geschäftsstrategie inklusive der Positivliste berücksichtigt Aspekte hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien. Die DekaBank hat sich das Ziel gesetzt, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien durch Finanzierungen zu unterstützen. Darüber hinaus sollen Technologien für den Transport sowie die Speicherung von erneuerbaren Energiequellen durch Investitionen unterstützt werden.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 62)

Maßnahmen / Aktionspläne
Die nachfolgenden Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag, um die gesetzten Ziele zu erreichen (für eine ausführliche Beschreibung und detailliertere Maßnahmen siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a)). Die Nummerierungen beziehen sich auf die Tabellen „Maßnahmen für das Finanzierungsgeschäft“ beziehungsweise „Maßnahmen für Eigenanlagen“.
Finanzierungen:
1. bis 6. Fokus auf treibhausgasintensiven Sektoren.
7. Implementierung von sektorspezifischen Richtlinien für die CO ₂ -intensiven Sektoren.
8. Nutzung der ESG-Scorecard im Kreditvergabeprozess, Erweiterung des Kreditantrags sowie Prüfung anhand der Positiv- und Negativliste.
9. Sukzessive Ablösung DekaBank-interner ESG-Scorecards durch die ESG-Scorecards eines externen Anbieters.
10. und 13. Etablierung eines Monitoringprozesses inklusive eines regelmäßigen Monitorings des CO ₂ -intensiven Bestandsgeschäfts.
11. Etablierung beziehungsweise Erweiterung der Eskalationsprozesse bei Abweichungen vom Dekarbonisierungspfad und Ableitung von Gegenmaßnahmen.
12. Fokus auf das Neugeschäft aufgrund der transformationsbezogenen Objekt- beziehungsweise Produkteigenschaften inklusive des technischen Fortschritts.
Eigenanlagen:
14. Kontinuierliches Monitoring – Berücksichtigung bankinterner Anforderungen wie beispielsweise der nachhaltigen Ertrags- beziehungsweise Risikosteuerung.
15. Herbeiführung von Investitionsentscheidungen: Anlassbezogene Simulation potenzieller Treibhausgasemissionen auf das Neugeschäft zur Abschätzung des Einflusses auf die übergeordnete Zielerreichung (Erreichung des Reduktionspfades).
16. Herabsetzung der Umsatzgrenzen für Unternehmen im Kohlesektor in der Negativliste.
17. Implementierung von sektorspezifischen Richtlinien für die CO ₂ -intensiven Sektoren.
18. Nutzung der ESG-Scorecard bei Limitneueinrichtung, -erhöhung und -prolongation sowie des Nachhaltigkeitsfilters vor jedem Neugeschäft.
19. Etablierung eines Monitoringprozesses zur Erreichung der gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele (inklusive Monitoring CO ₂ -intensives Bestandsgeschäft).
20. und 22. Prüfung bei Limitneueinrichtung, -erhöhung oder -prolongation anhand der Positiv- und Negativliste.

21. Sukzessive Ablösung DekaBank-interner ESG-Scorecards durch die ESG-Scorecards eines externen Anbieters.
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. bis 22. Im Berichtsjahr konnten aus den bereits gestarteten Maßnahmen noch keine THG-Reduktionen quantifiziert werden, da diese sich vorwiegend in verschiedenen Konzeptions- und Umsetzungsphasen befinden oder als Unterstützungsmaßnahmen fungieren.
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
zu 1. bis 22. Angabe zum Ergebnis / Beitrag siehe Tabelle „Maßnahmen für das Finanzierungsgeschäft“ sowie „Maßnahmen für Eigenanlagen“.
Umfang
zu 1. bis 22. Die Maßnahmen gelten für das Finanzierungs- und Eigenanlage-Portfolio der DekaBank in den folgenden Sektoren: Strom, Verbrennung fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), Automobilssektor (inklusive LKW und PKW), Luftfahrt, Seeverkehr, chemische Erzeugnisse und Grundstücks- und Wohnungswesen. Grundsätzlich betreffen die Maßnahmen die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette der Finanzierungsobjekte beziehungsweise Unternehmen gemäß THG-Protokoll, mit Ausnahme der Treibhausgasintensität im Seeverkehr, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie dem Automobil- und Luftfahrtsektor, für die nur die Emissionen der Nutzungs- beziehungsweise Betriebsphase berücksichtigt werden.
Zeithorizont
zu 1. bis 22. Angaben zum Zeithorizont siehe Tabellen „Maßnahmen für das Finanzierungsgeschäft“ sowie „Maßnahmen für Eigenanlagen“
Abhilfemaßnahmen
zu 1. bis 22. Im Berichtsjahr sind keine unmittelbaren Schäden aufgetreten, weswegen auch keine direkten Maßnahmen notwendig waren und ergriffen worden sind.
Art der im Berichtsjahr eingesetzten Mittel
zu 1. bis 22. Es entstehen bei der Realisierung der Maßnahmen keine erheblichen Mehrkosten. Es sind daher aktuell keine indirekten Kosten (wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen) aus der Umsetzung der Dekarbonisierungshebel und der daraus resultierenden Maßnahmen zu erwarten.

29 a), 29 b) In den folgenden zwei Tabellen sind die wichtigsten klimabezogenen Maßnahmen für Finanzierungen und Eigenanlagen aufgelistet. Die Auflistung ist nach Dekarbonisierungshebel sortiert und umfasst sowohl im Berichtsjahr ergriffene als auch zukünftig geplante Maßnahmen. Alle Maßnahmen beziehen sich auf die Scope-3.15-Emissionen der DekaBank. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sind „Klimaschutz“-Maßnahmen und „Anpassung an den Klimawandel“-Maßnahmen ausgewiesen. Da bei der Realisierung der Maßnahmen keine erheblichen Mehrkosten für die DekaBank entstehen, ist eine entsprechende Angabe nicht relevant. Im Berichtsjahr sind für die Umsetzung der Hebel keine Mittel (Capital Expenditures & Operational Expenditures) eingesetzt worden und dies ist derzeit auch für die Zukunft nicht geplant.

Maßnahmen für das Finanzierungsgeschäft (Abb. 63)

Maßnahme	Zeitlicher Horizont	Erwartete / erzielte Ergebnisse/ (physische) THG-Reduktion der Maßnahmen
Dekarbonisierungshebel: Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren		
1. Sektorübergreifend: Kontinuierlicher Ausbau der Finanzierungen, die die Transformation bei den DekaBank Kunden in Richtung einer treibhausgasärmeren Zukunft unterstützen (zum Beispiel mithilfe von ESG-Linked Debts) sowie Sicherstellung der Handlungsfähigkeit durch kurze Kreditlaufzeiten	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
2. Finanzierung emissionsärmerer Gebäude	Bereits gestartet und erfolgt laufend	-50 % zum Basisjahr 2024 bis 2030 im Immobilienportfolio
3. Transformationsfinanzierungen von Unternehmen im fossilen Sektor inkl. Ausschluss dedizierter CO ₂ -intensiver Geschäfte	Bereits gestartet und erfolgt laufend	-45 % zum Basisjahr 2024 bis 2030 im fossile Brennstoffe-Portfolio
4. Finanzierung emissionsärmerer Schiffe	Bereits gestartet und erfolgt laufend	-49 % zum Basisjahr 2024 bis 2030 im Schiffsportfolio
5. Finanzierung emissionsärmerer Flugzeuge	Bereits gestartet und erfolgt laufend	-29 % zum Basisjahr 2024 bis 2030 im Luftfahrtportfolio
6. Finanzierung emissionsärmerer Stromerzeugung wie z.B. erneuerbare Energien	Bereits gestartet und erfolgt laufend	-23 % zum Basisjahr 2024 bis 2030 im Stromportfolio
7. Implementierung von sektorspezifischen Richtlinien für die CO ₂ -intensiven Sektoren. Die Richtlinien enthalten Investitionsgrundsätze und Ausschlüsse, mögliche Risiken und Auswirkungen sowie die jeweiligen Sektorziele und Prüfprozesse.	2025 implementiert	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
Dekarbonisierungshebel: Integration von Klimaaspekten in Prozesse		
8. Nutzung der ESG-Scorecard im Kreditvergabeprozess Erweiterung des Kreditantrags um die Aspekte CO ₂ e-Emissionen und physische Intensitäten sowie Prüfung anhand Positiv- und Negativliste	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
9. Sukzessive Ablösung der DekaBank-internen ESG-Scorecards durch die ESG-Scorecards eines externen Anbieters. Die Umstellung stellt eine Weiterentwicklung dar, bei der unter anderem zusätzliche quantitative Datenpunkte zu Emissionen, Wasserverbrauch und Abfall integriert werden	2024 gestartet und 2025 abgeschlossen	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
10. Etablierung eines Monitoringprozesses zum jährlichen beziehungsweise anlassbezogenen Monitoring des gesamten Portfolios im Hinblick auf Status quo und Erreichung der gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele	2024 gestartet und 2025 abgeschlossen	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
11. Etablierung beziehungsweise Erweiterung der Eskalationsprozesse bei Abweichungen vom Dekarbonisierungspfad und Ableitung von Gegenmaßnahmen	2024 gestartet und 2025 abgeschlossen	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
Dekarbonisierungshebel: Differenzierte Betrachtung der Kontrahenten		
12. Fokus auf das Neugeschäft aufgrund der transformationsbezogenen Objekt- beziehungsweise Produkteigenschaften inkl. technischen Fortschritts	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
13. Regelmäßiges Monitoring des CO ₂ -intensiven Bestandsgeschäfts	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion

Maßnahme	Zeitlicher Horizont	Erwartete / erzielte Ergebnisse/ (physische) THG-Reduktion der Maßnahmen
Dekarbonisierungshebel: Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren		
14. Kontinuierliches Monitoring – Insbesondere Anleihen mit geringer Restlaufzeit ermöglichen die Prüfung ihres nachhaltigen Beitrags (Klimazielerreichung), da der Wiederanlagezeitpunkt im kurzfristigen Planungshorizont liegt. Somit kann bei Wiederanlageentscheidungen das Portfolio-Alignment berücksichtigt werden. Dabei sind bankinterne Anforderungen wie bspw. die nachhaltige Ertrags-beziehungsweise Risikosteuerung zu berücksichtigen	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
15. Bei Investitionsentscheidungen kann eine anlassbezogene Simulation (bzw. bei großer Tradesize, für Unternehmen aus klimarelevanten Sektoren oder der Mittelfristplanung) erfolgen, um den Einfluss auf die übergeordnete Zielerreichung (Erreichung des Reduktionspfades) abschätzen zu können. Die Überprüfung erfolgt intern mittels eines Simulationstools. Auf Basis dieses Tools kann die Bewertung der potenziellen Treibhausgasmissionen des Neugeschäfts und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Erreichung der sektorspezifischen Ziele erfolgen. Das Ergebnis der Simulation kann bei der Herbeiführung der Investitionsentscheidung herangezogen werden. In dem Kontext ggf. Bestimmung der Auswirkung auf den Ertrag, sofern bestimmte Investitionsentscheidungen aufgrund der angestrebten Klimazielerreichung nicht getätigt werden können.	2024 gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
16. Die Umsatzgrenzen für Unternehmen im Kohlesektor werden herabgesetzt: Geschäfte mit Unternehmen, die mehr als 15 % ihres Umsatzes aus Kohleförderung (2024: 30 %) und / oder mehr als 25 % ihres Umsatzes aus Kohleverstromung (2024: 40 %) generieren, sind Bestandteil der Negativliste.	2025 implementiert	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
17. Implementierung von sektorspezifischen Richtlinien für die CO ₂ -intensiven Sektoren. Die Richtlinien enthalten Investitionsgrundsätze und Ausschlüsse, mögliche Risiken und Auswirkungen sowie die jeweiligen Sektorziele und Prüfprozesse.	2025 implementiert	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
Dekarbonisierungshebel: Integration von Klimaaspekten in Prozesse		
18. Nutzung der ESG-Scorecard bei Limitneueinrichtungen, -erhöhungen und -prolongationen sowie des Nachhaltigkeitsfilters vor jedem Neugeschäft. Zudem Betrachtung von physischer Intensität und absoluten Emissionen im Rahmen der Limitvorlage	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
19. Etablierung eines Monitoringprozesses zum jährlichen bzw. anlassbezogenen Monitoring des gesamten Portfolios im Hinblick auf Status quo und Erreichung der gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele. Abweichungen führen zu entsprechenden Analysen und ggf. Gegenmaßnahmen	2024 gestartet und 2025 abgeschlossen	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
20. Anlassbezogene Prüfung im Rahmen der Investitionsentscheidung mit Blick auf Einhaltung der sektorspezifischen Dekarbonisierungsreduktionspfade und der damit verbundenen Klimaziele	2025 gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
21. Sukzessive Ablösung der DekaBank-internen ESG-Scorecards durch die ESG-Scorecards eines externen Anbieters. Die Umstellung stellt eine Weiterentwicklung dar, bei der unter anderem zusätzliche quantitative Datenpunkte zu Emissionen, Wasserverbrauch und Abfall integriert werden	2024 gestartet und 2025 abgeschlossen	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion
Dekarbonisierungshebel: Differenzierte Betrachtung der Emittenten		
22. Prüfung bei Limitneueinrichtung, -erhöhung und -prolongation anhand Positiv- und Negativliste „Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren“ ohne eigene Treibhausgasreduktion	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen
durch Zielvorgaben (Abb. 64)

Angabe des Ziels (allgemein)
Es wurden für die folgenden treibhausgasintensiven Sektoren jeweils Zielwerte beziehungsweise Reduktionspfade festgelegt: Strom, Verbrennung fossiler Brennstoffe, Automobilssektor (inklusive LKW und PKW), Luftfahrt, Seeverkehr, Chemische Erzeugnisse und Grundstücks- und Wohnungswesen. 1. Finanzierte Treibhausgasemissionen (absolute Emissionen – Scope 3.15) 2. Treibhausgasintensitäten (physische Intensitäten) 3. Sektorspezifische Reduktionspfade
Beziehung Ziel und Richtlinie
zu 1. bis 3. Die gesetzten Ziele und Reduktionspfade zahlen auf die in den Richtlinien (siehe ESRS E1-2 MDR-P-Tabelle „Richtlinien“) genannten Zielvorgaben ein (Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gemäß MaRisk / KAMaRisk inklusive Positivliste, Kreditrisikopraxis inklusive Negativliste und relevante Selbstverpflichtungen).
Art und Höhe des Ziels
zu 1. in tCO ₂ e zu 2. in der jeweiligen physischen Metrik (siehe Tabelle „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“) zu 3. jeweils die prozentuale Reduktion zu 2030 und 2050 basierend auf 2024 als Basisjahr
Umfang
zu 1. bis 3. Die gesetzten Ziele gelten für das Finanzierungs- und Eigenanlage-Portfolio der DekaBank in den folgenden Sektoren: Strom, Verbrennung fossiler Brennstoffe, Automobilssektor (inklusive LKW und PKW), Luftfahrt, Seeverkehr, Chemische Erzeugnisse und Grundstücks- und Wohnungswesen. Die Ziele beziehen sich auf die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette gemäß THG-Protokoll der Finanzierungsobjekte beziehungsweise Unternehmen. Ausgenommen ist der Automobilssektor, für den allein die Emissionen der Nutzungsphase berücksichtigt werden. Im Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen werden nur Scope-1 und Scope-2-Emissionen berücksichtigt. Für die restlichen Positionen wie zum Beispiel Zentralbanken, Kreditinstitute / andere Finanzunternehmen, Staaten, Kommunen und Städte) werden im aktuellen Berichtsjahr keine Zielwerte und Reduktionspfade festgelegt. Geographische Gebiete Finanzierungen: Globale Ausrichtung mit Schwerpunkten in Mittel- und Westeuropa, Skandinavien, UK und Nordamerika Geographische Gebiete Eigenanlagen: Globale Ausrichtung mit Schwerpunkt auf Länder der G7-Staaten Die hier dargelegten Ziele beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe (siehe ESRS 2 BP-1 Tz. 5 c)).
Bezugswert und Bezugsjahr
zu 1. Basisjahr 2024; es wurden Bezugswerte pro Sektor für die finanzierten Emissionen ermittelt (siehe Tabelle „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“). zu 2. Basisjahr 2024; Bezugswerte wurden pro Sektor für die physischen Intensitäten ermittelt (siehe Tabelle „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“). zu 3. Basisjahr 2024; Bezugswert sind die jeweiligen physischen Intensitäten auf Sektorebene (siehe Tabelle „THG-Reduktionspfade“).
Zeitraum und Zwischenziele
zu 1. und 2. Für die Zeiträume 2025 bis 2050 in Fünf-Jahres-Schritten zu 3. Prozentuale Reduktionen für die Jahre 2030 und 2050
Methodik und Annahmen
Finanzierungen: zu 1. bis 3. Die Zielwerte in tCO ₂ e und die physischen Intensitäten wurden aufbauend auf den Ist-Werten, wie in ESRS E1-6 beschrieben, ermittelt. Die gesamte Portfoliogröße bleibt durch Wiederanlage über den kompletten Zeitraum nahezu konstant. Im Neugeschäft werden Objekte mit jeweils aktueller technischer Ausstattung im Hinblick auf ihre Emissionswerte finanziert. Die Portfolios zeigen eine stetige Reduzierung der CO ₂ e-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2024 (für Details zu den Annahmen und der Methodik siehe ESRS E1-4 Tz. 34 e)). Eigenanlagen: zu 1. bis 3. Es gilt die grundsätzliche Annahme eines hinsichtlich Sektorallokation unveränderten Eigenanlage-Portfolios. Zur Ermittlung der Zielwerte wurden die von den jeweiligen Unternehmen gesetzten Ziele herangezogen (für Details zu den Annahmen und der Methodik siehe ESRS E1-4 Tz. 34 e) und ESRS E1-4 Tz. AR 30 c)).
Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse
zu 1. bis 3. Eine wesentliche Grundlage für die klimastrategischen Ziele der DekaBank ist das IEA-NZE2050. Für die Sektoren Seeverkehr (Poseidon-Prinzipien) und Grundstücks- und Wohnungswesen (CRREM-2-Grad-Dearbonisierungspfade) werden darüber hinaus erweiterte beziehungsweise abgeleitete wissenschaftliche Pfade als Grundlage für die Definition der Reduktionspfade genutzt.
Beteiligung von Interessenträgern
zu 1. bis 3. Für die Nachhaltigkeitsaspekte „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz“ wurden Zielwerte ermittelt. Hierfür wurden die von den jeweiligen Emittenten selbst veröffentlichten Ziele herangezogen. Soweit im Geschäftsfeld Finanzierungen Interessenträger Zielwerte veröffentlicht haben, wurden diese im Rahmen der Geschäftsaktivitäten berücksichtigt.

Fortschritte und Überwachung

zu 1. bis 3. Es erfolgen eine kontinuierliche (mindestens jährliche) Ermittlung der physischen Intensität der Finanzierungen und ein Abgleich mit den sektorspezifischen Dekarbonisierungspfaden, um sicherzustellen, dass diese im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und den sektorspezifischen Klimazielen stehen. Bei Abweichungen von den gesetzten Zielen werden die Ursachen dieser Abweichungen auch im Hinblick auf Markt- und wettbewerbliche Entwicklungen und die auf Geschäftsfeld- und Gesamtbankenbene aggregierte Sicht analysiert und mögliche Gegenmaßnahmen implementiert. Eine zentrale Rolle bei der Überwachung und Steuerung dieser Prozesse übernehmen die steuerungsverantwortlichen Organisationseinheiten des Geschäftsfelds Finanzierungen und des Zentralbereichs Treasury. Der Vorstand nimmt den Status quo, Zielabweichungen, und die Fortschrittsberichterstattung über gestartete Maßnahmen zur Kenntnis und entscheidet über neue Maßnahmen. Zudem nimmt der Vorstand die qualitativen Sektoreinschätzungen, Marktentwicklungen und Wettbewerbersicht zur Kenntnis.

33) Die zuvor beschriebenen Dekarbonisierungshebel für Finanzierungen und Eigenanlagen der DekaBank unterstützen die Erreichung der in ESRS E1-4 Tz. 34 a), 34 c) und 34 d) aufgeführten sektorspezifischen THG-Emissionsreduktionsziele und zahlen dabei auf die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ein. Das wird unter anderem durch den kontinuierlichen Ausbau von Transformationsfinanzierungen und durch einen Investitionsfokus auf technologieorientierte und energieeffiziente Unternehmen erreicht.

34 a), 34 c), 34 d) In den folgenden Tabellen „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“ und „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“ werden die THG-Emissionsreduktionsziele für die Bereiche Finanzierungen und Eigenanlagen der DekaBank ausgehend vom Basisjahr 2024 in einem Fünf-Jahres-Zeitraum bis 2050 in absoluten tCO₂e und als physische Intensitäten dargestellt.

Absolute THG-Emissionsreduktionsziele (Abb. 65)

Sektor	Bruttobuchwert (Mio. €) mit Scope-1-, -2- & -3-Emissionen der Gegenpartei	Basisjahr (in Tonnen CO ₂ e)	THG-Emissionsreduktionsziele Finanzierte THG-Emissionen – Scope 3.15 (in Tonnen CO ₂ e)						Jährlich % des Ziels / Basisjahr
			2024	2025	2030	2035	2040	2045	
Nicht-Finanzunternehmen: Strom	2.940,7	2.211.782,9	1.987.540,2	1.445.747,2	1.100.207,6	697.351,9	378.024,4	27.909,2	3,80 %
Nicht-Finanzunternehmen: Verbrennung fossiler Brennstoffe	591,7	1.698.683,1	1.387.000,0	1.022.000,0	766.500,0	511.000,0	255.500,0	0,0	3,85 %
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor LKW	43,8	289.112,1	251.702,8	158.179,7	126.096,3	94.013,0	61.929,6	29.846,2	3,45 %
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor PKW	418,1	353.396,6	287.190,3	205.668,3	140.887,4	76.106,5	45.878,7	15.650,9	3,68 %
Nicht-Finanzunternehmen: Luftfahrt	1.588,0	2.110.518,6	2.165.833,3	1.695.000,0	1.282.550,0	870.100,0	457.650,0	45.200,0	3,76 %
Nicht-Finanzunternehmen: Seeverkehr	1.123,2	625.387,8	513.000,0	378.000,0	283.500,0	189.000,0	94.500,0	0,0	3,85 %
Nicht-Finanzunternehmen: Chemische Erzeugnisse	150,0	280.682,2	277.746,2	263.090,4	191.951,7	120.813,0	64.730,2	8.647,4	3,73 %
Nicht-Finanzunternehmen: Grundstücks- und Wohnungswesen	10.900,1	81.766,4	68.914,3	37.589,6	30.071,7	22.553,8	15.035,8	7.517,9	3,49 %
Gesamt	17.755,6	7.651.329,7	6.938.927,1	5.205.275,2	3.921.764,7	2.580.938,2	1.373.248,7	134.771,6	3,78 %

Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele (Abb. 66)

Sektor	Bruttobuchwert (Mio. €)	Basisjahr		Intensität				
		2024	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Nicht-Finanzunternehmen: Strom	2.940,7	225,38 kg CO ₂ e / MWh	210,81 kg CO ₂ e / MWh	174,31 kg CO ₂ e / MWh	129,29 kg CO ₂ e / MWh	80,64 kg CO ₂ e / MWh	42,23 kg CO ₂ e / MWh	2,63 kg CO ₂ e / MWh
Nicht-Finanzunternehmen: Verbrennung fossiler Brennstoffe	591,7	94,43 g CO ₂ e / MJ	79,15 g CO ₂ e / MJ	52,13 g CO ₂ e / MJ	30,11 g CO ₂ e / MJ	11,25 g CO ₂ e / MJ	5,21 g CO ₂ e / MJ	0,00 g CO ₂ e / MJ
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor LKW	43,8	48,79 g CO ₂ e / tkm	42,07 g CO ₂ e / tkm	25,35 g CO ₂ e / tkm	20,61 g CO ₂ e / tkm	14,73 g CO ₂ e / tkm	8,84 g CO ₂ e / tkm	2,95 g CO ₂ e / tkm
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor PKW	418,1	141,27 g CO ₂ e / vkm	121,67 g CO ₂ e / vkm	89,07 g CO ₂ e / vkm	60,27 g CO ₂ e / vkm	30,37 g CO ₂ e / vkm	14,62 g CO ₂ e / vkm	1,28 g CO ₂ e / vkm
Nicht-Finanzunternehmen: Luftfahrt	1.588,0	122,67 g CO ₂ e / pkm	119,67 g CO ₂ e / pkm	87,31 g CO ₂ e / pkm	65,94 g CO ₂ e / pkm	44,20 g CO ₂ e / pkm	21,78 g CO ₂ e / pkm	2,44 g CO ₂ e / pkm
Nicht-Finanzunternehmen: Seeverkehr	1.123,2	4,18 g CO ₂ e / tkm	3,34 g CO ₂ e / tkm	2,15 g CO ₂ e / tkm	1,33 g CO ₂ e / tkm	0,61 g CO ₂ e / tkm	0,28 g CO ₂ e / tkm	0,00 g CO ₂ e / tkm
Nicht-Finanzunternehmen: Chemische Erzeugnisse	150,0	4.559,27 kg CO ₂ e / t output	4.168,92 kg CO ₂ e / t output	2.211,00 kg CO ₂ e / t output	1.607,56 kg CO ₂ e / t output	1.001,57 kg CO ₂ e / t output	536,60 kg CO ₂ e / t output	71,26 kg CO ₂ e / t output
Nicht-Finanzunternehmen: Grundstücks- und Wohnungswesen	10.900,1	33,86 kg CO ₂ e / m ²	32,85 kg CO ₂ e / m ²	16,88 kg CO ₂ e / m ²	12,43 kg CO ₂ e / m ²	8,35 kg CO ₂ e / m ²	5,77 kg CO ₂ e / m ²	3,55 kg CO ₂ e / m ²

Die Summe der Bruttobuchwerte der Bilanzaktiva des Anlagebuchs der Deka-Gruppe (ohne Handelsbuch), für die Ziele gesetzt wurden, beträgt 17.755,6 Mio. Euro. Dies entspricht einer Abdeckungsquote von 26,9 Prozent in Bezug auf den Gesamt-Bruttobuchwert (siehe ESRS E1-6 Tz. 44).

34 b) Die gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele gelten für das Finanzierungs- und Eigenanlage-Portfolio (Scope-3.15-Emissionen) der DekaBank in den folgenden Sektoren: Strom, Verbrennung fossiler Brennstoffe, Automobilsektor (inklusive LKW und PKW), Luftfahrt, Seeverkehr, Chemische Erzeugnisse sowie Grundstücks- und Wohnungswesen. Bei der Zieldefinition wurden grundsätzlich die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen der Finanzierungsobjekte beziehungsweise Kontrahenten betrachtet, im Automobilsektor lediglich die Scope-3.11-Emissionen. Im Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen werden nur Scope-1 und Scope-2-Emissionen berücksichtigt. Für die restlichen Positionen unter ESRS E1-6 Tz. 44), AR 46 g) wie zum Beispiel Zentralbanken, Kreditinstitute / andere Finanzunternehmen, Staaten, Kommunen und Städte werden im aktuellen Berichtsjahr keine Zielwerte und Reduktionspfade festgelegt. Es ist vorgesehen, das Treibhausgasinventar im Rahmen der Sektorsteckbriefe jährlich zu aktualisieren und zu überprüfen.

AR 25 a) Der Bezugswert wird als repräsentativ angesehen, obwohl im Basisjahr 2024 externe Faktoren, wie zum Beispiel der Ukraine-Krieg und damit verbundene abweichende Energieverbräuche, vorhanden waren, welche jedoch die für die Ermittlung der Bezugswerte herangezogenen Treibhausgasemissionen nicht signifikant verzerrt haben.

34 e), AR 30 c) Eine wesentliche Grundlage für die klimastrategischen Ziele der DekaBank bei den Finanzierungen und Eigenanlagen ist das IEA-NZE2050. Dies definiert bestimmte Pfade für eine Auswahl von Sektoren, auf deren Grundlage die THG-Emissionsreduktionsziele (1,5-Grad) bis 2050 erreicht werden können. Für bestimmte Sektoren werden darüber hinaus erweiterte beziehungsweise abgeleitete wissenschaftliche Pfade als Grundlage für die Definition der Reduktionspfade genutzt. Hierzu gehört zum Beispiel das sektorübliche CRREM-Szenario für den Gebäude- und Wohnungswesenektor (derzeit Orientierung entlang der immobilien-spezifischen CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfade), welches auf dem IEA-NZE2050 aufbaut. Für den Sektor Seeverkehr gelten die Referenzpfade der Poseidon-Prinzipien („Striving Curve“). Die Szenarien und Sektorziele werden mindestens einmal jährlich überprüft, auch im Hinblick darauf, ob weitere zukünftige Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Im Rahmen dieser Überprüfung werden zudem die Auswirkungen auf die eigenen THG-Emissionsreduktionsziele analysiert. Eine zusätzliche externe Absicherung der Ziele wurde nicht vorgenommen.

Für die Bestimmung der THG-Emissionsreduktionsziele wurden verschiedene Methodiken verwendet beziehungsweise Annahmen getroffen, die im Folgenden getrennt nach Finanzierungen und Eigenanlagen im Detail erläutert werden.

Finanzierungen

Die Zielwerte in tCO₂e und der physischen Intensitäten wurden aufbauend auf den Ist-Werten (siehe ESRS E1-6) ermittelt. Dabei wurde sektorübergreifend angenommen, dass die Portfoliogröße durch Wiederanlage über den gesamten Zeitraum nahezu konstant bleibt. Im Neugeschäft werden Objekte mit jeweils aktueller technischer Ausstattung im Hinblick auf ihre Emissionswerte finanziert. Die Portfolios zeigen eine stetige Reduzierung der CO₂e-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2024. Für einzelne Sektoren gelten die folgenden Punkte:

- **Seeverkehr:** Es wurde der Poseidon-Prinzipien-Reduktionspfad („Striving Curve“) als maßgebliches Steuerungselement für die CO₂e-Emissionen bei Schiffen herangezogen. Eine Orientierung an diesem Pfad vor jedem Neugeschäft lässt demnach die Annahme zu, dass der Deka-spezifische Reduktionspfad über die Gesamtlaufzeit eingehalten wird.
- **Luftfahrt:** Der Deka-spezifische Reduktionspfad verläuft weniger steil als das IEA-NZE2050, weil im Gegensatz zur IEA von einem langsameren Wachstum bei der Verfügbarkeit von Sustainable Air Fuel ausgegangen wird. Insgesamt hängt der Fortschritt der Transition im Sektor Luftfahrt stark von der technischen Entwicklung, von Effizienzsteigerungen und insbesondere dem möglichen Einsatz (Entwicklungsstand / Verfügbarkeit) von nachhaltigen Treibstoffarten ab. Im Sektor Luftfahrt wird erst nach 2030 eine spürbare Zunahme der Verwendung der nachhaltigen Brennstoffe wie auch eine marktbeeinflussende Größe der technischen Entwicklungen erwartet.
- **Grundstücks- und Wohnungswesen:** Es wurde das sektorübliche CRREM-Szenario (derzeit Orientierung entlang des immobilien-spezifischen CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad), welches auf dem IEA-NZE2050 aufbaut, herangezogen. Zur Bestimmung der Ziele wurden im Berichtsjahr für alle Immobilien Verbrauchswerte erfasst, die teils geschätzt, teils aus Energieausweisen übernommen oder hochgerechnet wurden. Im Falle von Schätzungen wurde tendenziell von „Worst-Case-Annahmen“ ausgegangen.
- **Strom:** Im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen Sektoren hat sich die DekaBank in diesem Sektor an der Adressen- statt an der Objektebene orientiert. Das langfristige Ziel ist, das Portfolio zu mehr als 50 Prozent aus Erneuerbare-Energien-Finanzierungen (davon 60 Prozent Windenergie und 40 Prozent Photovoltaik), zu etwa 40 Prozent aus Finanzierungen von Stadtwerken und zu knapp zehn Prozent aus Netzinfrastruktur und Wasserstoff zu gestalten. Zudem ist zu beachten, dass der IEA-Pfad in der Anfangsphase für diesen Sektor einen signifikant anderen Energiemix mit einem höheren Kohle-Anteil zugrunde legt, was im Deka-spezifischen Reduktionspfad berücksichtigt wurde. Bei fehlenden Unternehmensdaten wurde eine Rückrechnung auf Basis statistischer Inputdaten vorgenommen.
- **Verbrennung fossiler Brennstoffe:** In diesem Sektor wurde auf öffentlich verfügbare Unternehmensdaten zurückgegriffen.

Eigenanlagen

Es wurde die grundsätzliche Annahme getroffen, dass sich das Eigenanlage-Portfolio hinsichtlich der Sektorallokation nicht verändert. Zur Ermittlung der Zielwerte wurden die von den jeweiligen Unternehmen gesetzten Ziele herangezogen. Ausgehend von den absoluten finanzierten Ist-Werten (siehe ESRS E1-6) ergibt sich der Ziel-Wert der finanzierten Emissionen durch die Annahme einer linearen Reduktion der Emissionen zu den jeweiligen Zwischenzielen. Es wurde für jede relevante Kapitalmarktadresse (Eigenanlagen) eine physische Intensität ermittelt (siehe ESRS E1-6 Tabelle „THG-Bruttoemissionen 2024 nach Asset Klasse (Finanzierungen und Eigenanlagen)“). Auf Basis der Ist-Emissionsintensität wurden Annahmen für die Entwicklung der Emissionskomponente sowie der Mengenkomponente auf Einzeladresseebene bis 2050 getroffen. Die Entwicklung der Emissionskomponente ergibt sich aus den THG-Emissionsreduktionszielen der Unternehmen, die in Unternehmensberichten veröffentlicht wurden. Hierbei wird überprüft, ob das Unternehmensziel wissenschaftlich fundiert ist und extern, zum Beispiel von der Science Based Targets-Initiative, validiert wurde. Sofern ein Unternehmen keine eigenen Reduktionsziele veröffentlicht, wird das THG-Emissionsreduktionsziel der IEA aus dem NZE2050 des jeweiligen Sektors zugrunde gelegt. Die Entwicklung der Mengenkomponente basiert auf der gemäß IEA-NZE2050 angenommenen künftigen Mengenveränderung. Die Zielwerte werden auf Sektorebene aggregiert und mit den Vorgaben des IEA-NZE2050 abgeglichen. Für alle treibhausgasintensiven Sektoren im Eigenanlage-Portfolio sind Dekarbonisierungspfade von der IEA vorhanden. Die sektorspezifischen Reduktionspfade leiten sich aus der prognostizierten Entwicklung der physischen Intensitäten bis 2030 und 2050 für das Basisjahr 2024 ab.

AR 26), AR 28) In der folgenden Tabelle „THG-Reduktionspfade“ werden die THG-Reduktionspfade für die Geschäftsfelder Finanzierungen und Eigenanlagen der DekaBank ausgehend vom Basisjahr 2024 für die Jahre 2030 und 2050 dargestellt (zu den Grunddaten siehe Tabelle „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“).

THG-Reduktionspfade (Abb. 67)

sektorspezifischer THG-Emissionsreduktionspfad basierend auf 2024 als Basisjahr	2030	2050
Nicht-Finanzunternehmen: Strom	-23 %	-99 %
Nicht-Finanzunternehmen: Verbrennung fossiler Brennstoffe	-45 %	-100 %
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor LKW	-48 %	-94 %
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor PKW	-37 %	-99 %
Nicht-Finanzunternehmen: Luftfahrt	-29 %	-98 %
Nicht-Finanzunternehmen: Seeverkehr	-49 %	-100 %
Nicht-Finanzunternehmen: Chemische Erzeugnisse	-52 %	-98 %
Nicht-Finanzunternehmen: Grundstücks- und Wohnungswesen	-50 %	-90 %

34 f) Aus den übergeordneten Klimazielen der DekaBank leitet sich die Verzielung der vorgennannten klimarelevanten Sektoren ab. Wenn die Emissionen von den selbst gesteckten Zielen abweichen, erfolgt eine entsprechende Definition von Gegenmaßnahmen. Die für Finanzierungen und Eigenanlagen beschriebenen Dekarbonisierungshebel (siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a)) sind die Grundlage der prognostizierten und geplanten Treibhausgasreduktion im Finanzierungs- und Eigenanlagegeschäft und wirken gemeinschaftlich auf die gesetzten Ziele auf Sektorebene ein. Als Finanzinstitut kann die DekaBank ihre Geschäftspartner bei der Transformation unterstützen, ist hierbei jedoch vor allem von der Wirksamkeit und Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts, insbesondere in den finanzierten und investierten Sektoren, der allgemeinen Entwicklung der Realwirtschaft und vom Verhalten der Marktteilnehmer abhängig. Alle Ausführungen beziehen sich auf Scope-3.15-Emissionen der DekaBank. Der quantitative Beitrag der Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen ist in den Tabellen in ESRS E1-3 „Maßnahmen für das Finanzierungsgeschäft“ und „Maßnahmen für Eigenanlagen“ vermerkt.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 68)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
<p>1. Absolute CO₂-Werte in tCO₂e unterteilt nach verschiedenen Sektoren inklusive Prozentsatz der Emissionen anhand von Primärdaten, Partnership for Carbon Accounting Financials-Score (PCAF-Score) und den jeweiligen Bruttobuchwerten (siehe Tabelle „Bruttoemissionen 2024 nach Sektoren und Gegenparteien“ und „THG-Bruttoemissionen 2024 nach Assetklasse (Finanzierungen und Eigenanlagen“).</p> <p>2. Physische Intensitäts-CO₂e-Werte inklusive Prozentsatz der Emissionen anhand von Primärdaten, PCAF-Score und den jeweiligen Bruttobuchwerten für klimaintensive Sektoren von Nicht-Finanzunternehmen (siehe Tabelle „CO₂-Intensität 2024 nach Sektoren“).</p>
Methodik, Annahmen und Limitierungen
<p>Finanzierungen und Eigenanlagen:</p> <p>Wenn keine Primärdaten vorhanden waren, wurden Approximationen beziehungsweise Schätzungen zur Ermittlung der Emissions- und Mengenkomponenten verwendet. Bei diesem Vorgehen besteht immer die Möglichkeit, dass die von dem Kontrahenten tatsächlich verursachten Emissionen bei der Approximation über- oder unterschätzt werden.</p> <p>Finanzierungen</p> <p>zu 1. Absolute CO₂e-Werte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierte Scope-3.15-Emissionen: Bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen wurde auf die Einhaltung des PCAF-Standards geachtet. Von Kontrahenten veröffentlichte Daten wurden bevorzugt verwendet. Waren solche nicht vorhanden, wurden Approximationen beziehungsweise Schätzungen verwendet. - PCAF gewichteter Qualityscore / Prozentsatz von Primärdaten: Die Berechnung des PCAF-Scores erfolgt nach den von PCAF vorgegebenen Formeln. Der aggregierte Anteil ermittelt sich durch eine Gewichtung mit Bruttobuchwerten. <p>zu 2. Intensitäten: Je nach Vorgabe der sektorspezifischen Messwerte (Einheiten der CO₂e -Messwerte beziehungsweise Leistungsmesseinheiten) wurden jeweils die physischen Intensitäten ermittelt. Hierbei wurden vorrangig die tatsächlichen Kundendaten verwendet in Kombination mit öffentlich zugänglichen Daten / erworbenen und geschätzten Daten, sortiert nach Priorisierungsreihenfolge absteigend.</p> <p>Eigenanlagen</p> <p>zu 1. Absolute CO₂e-Werte (Ist): Bei der Berechnung der absoluten finanzierten Emissionen wurde auf die Einhaltung des PCAF-Standards geachtet. Die Emissionsdaten werden entweder aus von den Unternehmen offengelegten Dokumenten erhoben oder über Nachhaltigkeitsdatenanbieter bezogen (Primärdaten).</p> <p>zu 2. Intensitäten (Ist): Die physischen Intensitäten werden für Adressen in neun CO₂-intensiven Sektoren ermittelt. Dabei wird für jede relevante Unternehmensadresse mit Kapitalmarktlimit eine physische Intensität ermittelt (Bottom-up-Ansatz). Die Emissions- und Mengenkomponenten werden entweder aus Unternehmensberichten erhoben beziehungsweise berechnet oder über Nachhaltigkeitsdatenanbieter bezogen.</p> <p>Für detaillierte Informationen inklusive der Sektorspezifika siehe ESRS E1-6 AR 39 b), AR 46 h), AR 46 i).</p>
Externe Validierung
<p>zu 1. und 2. Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.</p>
Kennzeichnung und Beschreibung
<p>Siehe Tabellen „Bruttoemissionen 2024 nach Sektoren und Gegenparteien“, „THG-Bruttoemissionen 2024 nach Assetklasse (Finanzierungen und Eigenanlagen)“ und „CO₂-Intensität 2024 nach Sektoren“.</p>

44), 51), AR 46 g) In den folgenden Tabellen „Bruttoemissionen 2024 nach Sektoren und Gegenparteien“ und „THG-Bruttoemissionen 2024 nach Assetklasse (Finanzierungen und Eigenanlagen)“ werden die absoluten THG-Bruttoemissionen für Finanzierungen und Eigenanlagen der DekaBank unterteilt nach Sektoren und Gegenparteien sowie nach Assetklasse (Finanzierungen und Eigenanlagen) im Berichtsjahr dargestellt. Die Tabelle „CO₂-Intensität 2024 nach Sektoren“ zeigt zusätzlich die CO₂e-Intensitäten nach Sektoren im Jahr 2024 auf.

THG-Bruttoemissionen 2024 nach Sektoren und Gegenparteien (Abb. 69)

Sektor	Bruttobuchwert (Mio. €) mit Scope- 1-, -2- & -3- Emissionen der Gegenpartei	Finanzierte THG-Emissionen - Scope 3.15 (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ e)		Primärdaten (Prozentsatz der Primärdaten in Bezug auf Scope- 1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Bruttobuch- wert)	
			Davon finanzierte Scope-1- und -2- Emissionen			Davon finanzierte Scope-3- Emissionen
Nicht-Finanzunternehmen: Strom	2.940,7	2.211.782,9	668.211,9	1.543.571,0	70,4 %	2,6
Nicht-Finanzunternehmen: Verbrennung fossiler Brennstoffe	591,7	1.698.683,1	114.298,0	1.584.385,1	10,4 %	3,4
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor LKW	43,8	289.112,1	37.985,5	251.126,6	100,0 %	2,0
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor PKW	418,1	353.396,6	2.771,0	350.625,6	73,2 %	2,3
Nicht-Finanzunternehmen: Luftfahrt	1.588,0	2.110.518,6	1.652.888,8	457.629,8	5,7 %	3,4
Nicht-Finanzunternehmen: Seeverkehr	1.123,2	625.387,8	450.279,2	175.108,6	5,9 %	3,5
Nicht-Finanzunternehmen: Chemische Erzeugnisse	150,0	280.682,2	59.904,5	220.777,7	100,0 %	2,0
Nicht-Finanzunternehmen: Grundstücks- und Wohnungswesen	10.900,1	81.766,4	81.766,4	-	1,6 %	3,5
Nicht-Finanzunternehmen: restliche Sektoren	4.041,7	1.573.353,4	305.476,7	1.267.876,7	55,7 %	2,8
Kreditinstitute	13.599,6	2.302,4	2.302,4	-	79,1 %	2,5
Andere Finanzunternehmen	1.995,6	511.463,3	25.698,3	485.765,0	93,7 %	2,8
Staaten, Kommunen, Städte	4.739,7	694.225,9	694.225,9	-	13,3 %	4,1
Gesamt	42.132,2	10.432.674,7	4.095.808,6	6.336.866,1	40,0 %	3,1

THG-Bruttoemissionen 2024 nach Asset Klasse (Finanzierungen und Eigenanlagen) (Abb. 70)

Assetklasse	PCAF Kategorie	Bruttobuchwert (Mio. €) mit Scope-1-, -2-, -3- Emissionen der Gegenpartei	Finanzierte THG-Emissionen – Scope 3.15 (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ e)			Primärdaten (Prozentsatz der Primärdaten in Bezug auf Scope-1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Brutto- buchwert)
			Davon finanzierte Scope-1- und -2- Emissionen	Davon finanzierte Scope-3- Emissionen			
Finanzierungen	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	344,0	182.647,5	79.757,7	102.889,8	62,6 %	2,6
	Unlisted Equity & Business Loans (PCAF 5.2)	7.489,8	2.792.666,9	457.883,2	2.334.783,7	31,7 %	2,9
	Project Finance (PCAF 5.3)	4.063,0	3.470.304,2	2.370.576,5	1.099.727,7	3,5 %	3,5
	Commercial Real Estate (PCAF 5.4)	10.856,3	80.640,5	80.640,5	-	0,2 %	3,5
	Mortgages (PCAF 5.5)	-	-	-	-	-	-
	Motor Vehicle Loans (PCAF 5.6)	-	-	-	-	-	-
	Sovereign Debt (PCAF 5.7)	2.325,4	413.344,7	413.344,7	-	0,0 %	4,7
Eigenanlagen	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	5.993,3	1.617.567,7	276.312,7	1.341.255,0	92,6 %	2,2
	Unlisted Equity & Business Loans (PCAF 5.2)	8.619,1	1.594.267,5	136.409,8	1.457.857,7	91,5 %	2,5
	Project Finance (PCAF 5.3)	27,0	354,5	2,3	352,2	0,0 %	5,0
	Commercial Real Estate (PCAF 5.4)	-	-	-	-	-	-
	Mortgages (PCAF 5.5)	-	-	-	-	-	-
	Motor Vehicle Loans (PCAF 5.6)	-	-	-	-	-	-
	Sovereign Debt (PCAF 5.7)	2.414,3	280.881,2	280.881,2	-	32,9 %	3,5
Gesamt für Bilanzaktiva der Deka-Gruppe (Anlagebuch, ohne Handelsbuch):		42.132,2	10.432.674,7	4.095.808,6	6.336.866,1	40,0 %	3,1

Der Gesamtwert der Bruttobuchwerte für die Bilanzaktiva des Anlagebuchs der Deka-Gruppe (ohne Handelsbuch inklusive Derivate, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Zahlungsmittel und sonstige Vermögenswertkategorien) beträgt 65.979,0 Mio. Euro. Davon werden für 42.132,2 Mio. Euro CO₂-Emissionen ausgewiesen, dies entspricht einer Abdeckungsquote von 63,9 Prozent. Die verbleibenden 36,1 Prozent sind durch PCAF nicht abgedeckt.

CO₂-Intensität 2024 nach Sektoren (Abb. 71)

Sektor	Bruttobuchwert (Mio.€)	Intensität	Primärdaten (Prozentsatz der Primärdaten in Bezug auf Scope-1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Bruttobuchwert)
Nicht-Finanzunternehmen: Strom	2.940,7	225,38 kg CO ₂ e / MWh	70,4 %	2,6
Nicht-Finanzunternehmen: Verbrennung fossiler Brennstoffe	591,7	94,43 g CO ₂ e / MJ	10,4 %	3,4
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor LKW	43,8	48,79 g CO ₂ e / tkm	100,0 %	2,0
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor PKW	418,1	141,27 g CO ₂ e / vkm	73,2 %	2,3
Nicht-Finanzunternehmen: Luftfahrt	1.588,0	122,67 g CO ₂ e / pkm	5,7 %	3,4
Nicht-Finanzunternehmen: Seeverkehr	1.123,2	4,18 g CO ₂ e / tkm	5,9 %	3,5
Nicht-Finanzunternehmen: Chemische Erzeugnisse	150,0	4.559,27 kg CO ₂ e / t output	100,0 %	2,0
Nicht-Finanzunternehmen: Grundstücks- und Wohnungswesen	10.900,1	33,86 kg CO ₂ e / m ²	1,6 %	3,5

AR 39 b), AR 39 c), AR 46 h), AR 46 i) Für die Bestimmung der absoluten CO₂e -Werte und CO₂-Intensitäten für das Berichtsjahr wurden verschiedene Methodiken verwendet beziehungsweise Annahmen getroffen, die im Folgenden getrennt nach Finanzierungen und Eigenanlagen erläutert werden. Zur Ermittlung der Scope-3-15-Emissionen der DekaBank werden die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Kontrahenten berücksichtigt. Ausnahmen werden im Folgenden getrennt nach Finanzierungen und Eigenanlagen sowie Sektoren erläutert.

Finanzierungen

Bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen wurde auf die Einhaltung des PCAF-Standards geachtet. Von Kontrahenten veröffentlichte Daten wurden bevorzugt verwendet. Falls keine Kontrahentendaten verfügbar waren, wurde wie folgt vorgegangen:

- Sektoren Strom und Verbrennung fossiler Brennstoffe: Zuordnung der Emissionen unter anderem durch Approximationen von Branchenwerten auf Basis der NACE-Codes und unter Verwendung einer Größenkomponente (Bilanzsumme, Umsatz) der korrespondierenden Kontrahenten. Bei Produzenten von durch erneuerbare Energien produziertem Strom wurden Daten des Statistischen Umweltbundesamtes herangezogen, um vom Wert der erzeugten MWh auf die CO₂e -Emissionen zurückschließen zu können.
- Sektoren Luftfahrt und Seeverkehr: Nutzung der erhobenen IST-Daten eines externen Datenlieferanten. Die Daten umfassen die Scope-1-Werte. Die Scope-2- und -3-Werte wurden jeweils entsprechend der im Markt beobachtbaren Verteilung abgeleitet.
- Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen: Im Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen werden nur Scope-1 und Scope-2-Emissionen berücksichtigt. Die Daten wurden zusammen mit einem externen Immobiliendienstleister anhand vorhandener Daten erhoben beziehungsweise geschätzt. Je nach Vorgabe der sektorspezifischen Messwerte (Einheiten der CO₂e -Messwerte beziehungsweise Leistungsmess-einheiten) wurden jeweils die physischen Intensitäten ermittelt. Hierbei wurden vorrangig die tatsächlichen Kundendaten verwendet in Kombination mit öffentlich zugänglichen Daten / erworbenen und geschätzten Daten, sortiert nach Priorisierungsreihenfolge absteigend.

Eigenanlagen

Bei der Berechnung der absoluten finanzierten Emissionen wurde auf die Einhaltung des PCAF-Standards geachtet. Die Emissionsdaten werden entweder aus von den Anleiheemittenten offengelegten Dokumenten erhoben oder über Nachhaltigkeitsdatenanbieter bezogen (Primärdaten).

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen aus Staatsanleihen (inklusive Kommunen und Städte) werden die im PCAF-Standard empfohlenen Scope-1-Emissionen (ohne verschiedene Formen der Landnutzung und des Managements von Ökosystemen (Land Use, Land Use-Change und Forestry, LULUCF)) gemäß der Definition des nationalen UNFCCC-Emissionsinventars herangezogen. Scope-2- und -3-Emissionen werden bei der Berechnung der finanzierten Emissionen aus Staatsanleihen nicht berücksichtigt. Das für die Berechnung des Attributionsfaktors von Staatsanleihen benötigte kaufkraftbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stammt aus öffentlich zugänglichen Daten (beispielsweise der Weltbank oder von nationalen Statistikämtern) oder gegebenenfalls von anderen Datenanbietern.

Das Exposure gegenüber Zentralbanken wird in der Berechnung der finanzierten Emissionen gegenwärtig nicht berücksichtigt, da die Europäische Zentralbank (EZB) bei Einlagen als Verwahrstelle fungiert und die Gelder keinem spezifischen Verwendungszweck zugeführt werden. Solange es keine einheitliche Auslegung oder Vorgabe durch die EZB gibt und dieser Sachverhalt vom PCAF-Standard nicht abgedeckt ist, werden diese Einlagen nicht in die Berechnung der finanzierten CO₂e-Emissionen einbezogen. Der dazugehörige Buchwert wird daher mit „keine CO₂e-Emissionen vorhanden“ ausgewiesen. Dies führt zu einer entsprechenden Verringerung der Abdeckungsquote, da ein geringer Teil des Gesamt-Bruttobuchwerts ohne zugehörige CO₂e-Emissionen ausgewiesen wird.

PCAF räumt ein, dass die Vergleichbarkeit, der Erfassungsbereich, die Transparenz und die Zuverlässigkeit der Scope-3-Daten je nach Sektor und Datenquelle immer noch sehr unterschiedlich sind. Aufgrund der unzureichenden Datenlage zu den finanzierten THG-Emissionen von Kreditinstituten (Scope 3.15) sind die vorliegenden Metriken nur bedingt aussagekräftig. Aus diesem Grund wurden für die Berechnung der finanzierten Emissionen bei Exposures gegenüber Kreditinstituten nur die Scope-1- und -2-Emissionen berücksichtigt. Durch den von PCAF verfolgten „Phase-in“-Ansatz zur Offenlegung von Scope-3-Emissionen wird sich die Datenlage bei den finanzierten THG-Emissionen von Kreditinstituten zukünftig verbessern, sodass perspektivisch eine Berücksichtigung in der Berechnung möglich ist. Wenn für einen Kontrahenten keine Primärdaten verfügbar waren, wurden Schätzungen auf Basis wirtschaftlicher Aktivitäten der Anleiheemittenten vorgenommen.

Die physischen Intensitäten werden für Adressen in neun treibhausgasintensiven Sektoren ermittelt. Dabei wird für jede relevante Unternehmensadresse mit Kapitalmarktlimit eine physische Intensität ermittelt (Bottom-up-Ansatz). Die Emissions- und Mengenkomponenten werden entweder aus Unternehmensberichten erhoben beziehungsweise berechnet oder von einem externen Datenanbieter bezogen. Für die Emissionskomponente werden grundsätzlich die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen verwendet. Bei den Scope-2-Emissionen werden die standort-bezogenen-Emissionen gewählt, da dies im Vergleich zur markt-bezogenen-Methode eine konservativere Herangehensweise darstellt. Im Segment Automobilsektor (inklusive LKW und PKW) werden, anders als bei den restlichen Sektoren, lediglich die Emissionen aus der Nutzungsphase der Fahrzeuge verwendet. Sofern ein Unternehmen keine Angaben zu CO₂e-Emissionen oder der Mengenkomponente macht, erfolgt eine Schätzung anhand des Sektordurchschnitts.

ESRS E1 – Klimawandel (Geschäftsfeld Asset Management Immobilien)

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

16 a) Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI), zu dem die Deka Immobilien Investment GmbH und die WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH gehören, verfolgte für die von ihm verwalteten Fonds im Jahr 2024 weiterhin konsequent die in der Nachhaltigkeitsstrategie 2020 gesetzten Klimaziele. Im Fokus stehen dabei Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels und zur Anpassung an die bereits eingetretenen und erwartbaren Auswirkungen eines veränderten Klimas. Langfristiges Ziel des Geschäftsfelds AMI ist es dabei, bis spätestens 2050 den Status der Klimaneutralität sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für das gesamte Portfolio zu erreichen. Dies ist mit dem Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2-Grad gemäß Pariser Klimaabkommen vereinbar.

Im Mittelpunkt steht dabei die Reduktion der CO₂e-Emissionen des Immobilienportfolios. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen schwerpunktmäßig auf die durch das Geschäftsfeld verwalteten Immobiliendirektfonds.

Die Nachhaltigkeitsambition des Geschäftsfelds AMI ist es, dass ein Großteil des Immobilienportfolios die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) beeinflussbaren CO₂e-Emissionen bis 2030 spürbar reduziert und damit einen Beitrag leistet, die Klimaerwärmung bezogen auf das vorindustrielle Niveau auf signifikant unter 2-Grad zu beschränken.

Die Strategien für den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen die Feststellung und Messung, Gewichtung und daraus abgeleitete Definition von Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung der Principle Adverse Impacts (PAI). Der Fokus bei der Berücksichtigung der PAI liegt als Immobilien-KVG auf den PAI-Indikatoren für Immobilien mit der Quote der Investitionen in Immobilien, welche der Lagerung, dem Transport, dem Abbau oder der Verarbeitung von fossilen Energieträgern dienen und der Energieeffizienzquote (für weitere Details siehe ESRS E1-4 Tz. 34 e)).

16 b) Die Zielrichtung im Hinblick auf einen klimaneutralen Gebäudebestand ist die Orientierung der Immobiliensonderversmögen, die ökologischen Merkmale in den Investitionsentscheidungen berücksichtigen, an den CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfaden. Um die Erderwärmung gemäß dem Pariser Klima-abkommen auf deutlich unter 2-Grad zu begrenzen, dienen die CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfade als messbare Referenz. Aktuell sind die Fondsstrategien aller Publikumsfonds der Deka Immobilien Investment GmbH, bei einem Publikumsfonds der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH sowie bei einem Spezialfonds mit ökologischen Merkmalen versehen, sogenannte Artikel-8-Produkte, und beinhalten somit THG-Emissionsreduktionsziele. Insgesamt sind bereits über 69,6 Prozent des Asset Management Volumens als Artikel-8-Produkte klassifiziert, deren Fondsstrategien ökologische Merkmale beinhalten und somit THG-Emissionsreduktionsziele ausweisen. Dies soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Wichtige Hebel für die kontinuierliche Senkung des CO₂e-Fußabdrucks der in den Fonds gehaltenen Immobilien sind dabei Maßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche wie zum Beispiel Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz oder Verzicht auf nicht notwendige Komfortrahmenbedingungen in Abstimmung mit den Gebäudenutzern (Suffizienz) sowie die Reduzierung von CO₂e-Emissionen durch Nutzung nachhaltiger, dekarbonisierter Energieträger. Im Rahmen des Portfoliomanagements wird angestrebt, die CO₂e-Intensität der Immobilien zu reduzieren. Die jeweiligen Maßnahmen werden von der Portfolioebene auf die Objektebene heruntergebrochen. Dies betrifft vor allem Gebäudebestandsmaßnahmen und Transaktionen wie An- und Verkäufe von Immobilien. Insofern wird bei An- und Verkäufen von Immobilien deren CO₂e-Fußabdruck genauso in die Investmententscheidungen miteinbezogen wie die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Immobilien (PAI) und weitere Kriterien.

Die für die Immobilien-KVGen relevanten PAIs sind in den nach Artikel-8-klassifizierten Fonds als einzuhaltende ökologische Merkmale Teil der Fondsstrategie. Hierbei handelt es sich um den Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen und / oder eine schlechte Energieeffizienz aufweisen. Diese PAI-Ziele sind so ausgestaltet, dass die Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen die festgelegten portfoliobezogenen Quoten nur in begründeten Ausnahmefällen überschreiten dürfen. Im Berichtsjahr wurden die gesetzten Obergrenzen nicht überschritten.

Weitere Informationen zu den einzelnen Produkten finden sich in den Verkaufsprospekten und Publikationen auf den jeweiligen Produktseiten auf der Webseite der Deka (www.deka.de).

Das Geschäftsfeld AMI ist bestrebt, weitere Fondsprodukte, insbesondere für institutionelle Kunden, mit ökologischen Merkmalen in den Investitionsentscheidungen (Artikel 8 der Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (SFDR)) zu versehen. Hier kommt der Abstimmung mit den einzelnen Investoren hohe Bedeutung zu, da diese einstimmig der Änderung der Anlagebedingungen zustimmen müssen.

Das Geschäftsfeld AMI setzt wichtige Dekarbonisierungshebel mit konkreten Maßnahmen um, um die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziele zu erreichen (für Details siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a)). Dazu zählen:

- Technische Maßnahmen: Hierunter werden die Maßnahmen verstanden, die an den jeweiligen Immobilien die CO₂e-Emissionen oder auch den Energieverbrauch verringern. Dies sind unter anderem der Heizungsaustausch bei nutzungsbedingter Verfügbarkeit der Immobilie unter Berücksichtigung des möglichen CO₂e-Einspareffekts der effizienteren Anlage, die Betriebs- und Steuerungsoptimierung der technischen Anlagen, zum Beispiel durch Einführung von intelligenter Gebäudesteuerung, die es unter anderem ermöglicht, Nutzungszeiten an die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien anzupassen. Weitere Maßnahmen sind die Erneuerung der Gebäudehülle oder die Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen).
- Transaktionen: Transaktionen, also der An- oder Verkauf von Immobilien, bilden ein aktives Instrument, um die CO₂e-Emissionsintensität der Immobilienfonds kontinuierlich zu verringern. Dies bedeutet konkret, dass gemäß der festgelegten Fondsstrategie Objekte angekauft werden, die auch zukünftig unter dem CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad liegen werden, beziehungsweise Objekte verkauft werden, die oberhalb dieses Reduktionspfades liegen. Hierzu wird zum Beispiel vor jedem Ankauf die Zeitspanne berücksichtigt, die das Gebäude in Zukunft noch unter dem CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad liegen würde, ohne zusätzliche Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. So erfolgt Schritt für Schritt eine weitere Dekarbonisierung des Immobilienportfolios.
- Einkauf erneuerbarer Energien und infrastrukturelle Dekarbonisierung: Der Energieverbrauch für die Bewirtschaftung von Immobilien, unter anderem zur Beleuchtung und Lüftung, hat einen maßgeblichen Einfluss auf deren CO₂-Bilanz. Bereits im Jahr 2013 hat das Geschäftsfeld AMI daher den Strombezug in Deutschland auf erneuerbare Energiequellen umgestellt und den Anteil der damit versorgten Immobilien sukzessive erhöht. Im Zuge der Neubeauftragung des Energieeinkaufs wurden im Berichtsjahr die Anforderungen an die Qualität des Grünstroms nochmals erhöht, sodass zukünftig die derzeit bestmöglich verfügbare Qualität am Markt eingekauft wird. Gleichzeitig generiert das Geschäftsfeld AMI damit erhöhte Nachfrage bei den Energieversorgungsunternehmen nach erneuerbarem Strom und erzeugt damit entsprechenden Nachfragedruck, der die Dekarbonisierung im Energiesektor unterstützt.
- Green Leases: Die Erreichung der Klimaziele erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Vermietern und Mietern, da beide Parteien durch koordinierte Maßnahmen und gemeinsames Engagement einen signifikanten Beitrag zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen leisten können. Vermieter können durch die Implementierung nachhaltiger Maßnahmen den Rahmen schaffen, während Mieter durch umweltbewusstes Verhalten und die Nutzung energieeffizienter Lösungen aktiv zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Bei Deka Immobilien wird dies durch die umfassende Anwendung von grünen Mietverträgen (Green Leases) als integraler Bestandteil des Asset Managements umgesetzt. Zu diesem Zweck wurden Regelungsinhalte entwickelt, die die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen und gleichzeitig eine regelmäßige Überprüfung und weitere Verbesserung der Nutzungsqualität für die Mieter in den Gebäuden gewährleisten sollen. Diese Musterklauseln werden bei Neuvermietungen und anderen Mietvertragsverhandlungen angewendet.

16 d) Die durchschnittliche Haltedauer der Objekte in den Immobilienfonds liegt weit unter den 27 Jahren, die es benötigt, um über das Jahr 2050 hinaus „locked-in emissions“ angeben zu können. Insofern ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt, welche Objekte sich in den Immobiliensondervermögen ab dem Jahr 2050 befinden werden. Daher wird die Annahme getroffen, dass es keine „locked-in emissions“ als unverrückbare CO₂-Emissionen gibt, welche die THG-Emissionsreduktionsziele gefährden könnten.

16 h) Der Transitionsplan im Geschäftsfeld AMI ist wesentlicher Teil der Unternehmensgeschäfts- und Fondsstrategien. Diese Strategien werden im institutionalisierten Strategieprozess mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Abgeleitet daraus werden die notwendigen Kennziffern der Transformation explizit beplant. Dieses betrifft insbesondere die Sondervermögen des Geschäftsfelds AMI. Unternehmensseitig wird auf den vorher skizzierten Planungsprozess der Deka-Gruppe verwiesen. Die Planwerte bilden die Finanz- und Investitionspläne der Sondervermögen ab und werden hinsichtlich ihres Umsetzungserfolges fortlaufend überwacht.

16 i) Die hier dargestellten Informationen bezüglich des Transitionsplans wurden von den Geschäftsführungen der Deka Immobilien Investment GmbH sowie der Geschäftsführung der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH genehmigt.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 72)

Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte
<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachhaltigkeitsstrategie Geschäftsfeld AMI 2. Leitlinie zur Umsetzung von Energie-Produktionsanlagen (PV-Leitlinie) 3. Risikomanagement produktübergreifend 4. Neuproduktprozess (NPP) Geschäftsfeld AMI 5. Objektankauf Immobilien 6. Fondsindividuelle THG-Emissionsreduktionsziele bei Produkten mit ESG-Strategie 7. Prozesse zur Revitalisierung und Instandsetzung von Bestandsimmobilien 8. Leitlinie für die Ökostrombeschaffung 9. Fondsplanung Geschäftsfeld AMI
Wichtigste Inhalte
<p>zu 1. Ambitionsniveau qualitative Nachhaltigkeitsziele (Produkt und KVG) sowie abgeleitete Maßnahmen</p> <p>zu 2. Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien, um CO₂e-Emissionen im Portfolio zu reduzieren</p> <p>zu 3. Beschreibung, wie grundsätzlich ESG-Risiken in den Investitionsentscheidungen und im laufenden Management berücksichtigt und bewertet werden</p> <p>zu 4. Festlegung von Nachhaltigkeitsmerkmalen im Auflageprozess von möglichen neuen Produkten</p> <p>zu 5. Prüfung aller Ankäufe auf festgelegte ESG-Kriterien und sich daraus ableitbare ESG-Risiken</p> <p>zu 6. Fondsstrategien legen die THG-Emissionsreduktionsziele des Fonds fest (CRREM-Ziel)</p> <p>zu 7. Festlegung von Parametern zur Ermittlung der Wirksamkeit von Revitalisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die in die Maßnahmenentscheidung mit einfließen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit</p> <p>zu 8. Festlegung der Ökostromstandards beim Ankauf von Ökostrom</p> <p>zu 9. Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsmerkmale in der Fondsplanung</p>
Allgemeine Ziele
<p>zu 1. Reduktion der CO₂e-Emissionen (große Teile der verwalteten Immobilienfonds reduzieren ihre selbst beeinflussbaren CO₂e-Emissionen bis 2030 spürbar); Erderwärmung bezogen auf das vorindustrielle Niveau auf deutlich unter 2-Grad beschränken; Einhaltung des fondsindividuellen Dekarbonisierungspfades und des angestrebten Energieverbrauchs; Green Leases; Ausschluss von Kohleförderung und Kohleverstromung bei Liquiditätsanlagen. Energieeffizienz nicht als Ziel, sondern als Maßnahme zur CO₂e-Reduktion.</p> <p>zu 2. Reduktion der CO₂e-Emissionen durch Einsatz der Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien</p> <p>zu 3. Identifizierung und Bewertung von möglichen Risiken bei Investitionsentscheidungen und der allgemeinen Portfolioverwaltung</p> <p>zu 4. Bei der Neuauflage von Produkten oder neuen Strukturen wird auch ein Abgleich der Geschäftsstrategie beziehungsweise Nachhaltigkeitsstrategie vorgenommen.</p> <p>zu 5. Bei jedem Objektankauf werden zahlreiche ESG-Kriterien und -Daten erhoben. Diese geben darüber Auskunft, wie das Objekt in puncto Nachhaltigkeit bewertet werden kann. Diese Bewertung fließt in die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Ankaufs mit ein.</p> <p>zu 6. Fondsindividuelle THG-Emissionsreduktionsziele (CRREM). Begrenzung des Engagements in fossilen Brennstoffen durch Investition in Immobilien auf fünf Prozent der Verkehrswerte. Begrenzung des Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz auf 85 Prozent der Verkehrswerte.</p> <p>zu 7. Vor Durchführung von Revitalisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird deren Wirksamkeit mit Blick auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeit ermittelt. Das Ergebnis fließt in die jeweilige Maßnahmenentscheidung ein.</p>

zu 8. Es sind Qualitätsstandards für den Einkauf von Grünstrom definiert worden, um die Objekte in den Immobilienportfolios mit möglichst CO ₂ -emissionsarmem Strom zu versorgen.
zu 9. Beschreibung der Anforderung an die Planung von Nachhaltigkeitsmerkmalen
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
zu 1. bis 9. Durch den Erwerb von und das Eigentum an effizienten Gebäuden unterhalb des CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfad trägt das Geschäftsfeld AMI zur Reduzierung von CO ₂ e-Emissionen in seinen Portfolios bei. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Quote grüner Mietverträge (Green Leases) kann der CO ₂ e-Ausstoß weiter reduziert werden. Außerdem führt das Geschäftsfeld AMI eine kontinuierliche Dekarbonisierungsstrategie mit entsprechenden technischen Maßnahmen für seine Immobilienportfolios durch. Gleichzeitig trägt das Geschäftsfeld AMI zur Verminderung des Energieverbrauchs bei, wenn bei Bestandsgebäuden durch Einzelmaßnahmen der Energieverbrauch gesenkt werden kann.
Überwachungsprozess
zu 1. bis 9. Die grundsätzlichen Governancestrukturen der KVGen sowie die Verantwortlichkeiten für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf durch die Führungsebenen stellen auf einer höheren Ebene die Einhaltung der Richtlinien sicher. Darüber hinaus werden durch die „zweite Verteidigungslinie“ Compliance-Überwachungshandlungen durchgeführt und um Revisionsprüfungen der „dritten Verteidigungslinie“ ergänzt. Abschließend betrachten Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussstätigkeiten die Umsetzung der Richtlinien.
zu 4. Im NPP wird zusätzlich ein Abgleich mit der festgelegten Geschäftsstrategie durch die Organisationseinheit „Steuerung Geschäftsfeld Immobilien“ vorgenommen.
zu 5. Für jeden Immobilienankauf sowie im Rahmen der Fondsplanungen erstellt die Organisationseinheit „Risikoco ntrolling Immobilienfonds“ Stellungnahmen zu ESG-Risiken. Dabei werden sowohl qualitative als auch quantitative Parameter mit einbezogen. Die letzte Entscheidungsbefugnis obliegt der Geschäftsführung.
Anwendungsbereich
zu 1. bis 9. Für alle Immobilien-Sondervermögen des Geschäftsfelds AMI
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. bis 9. Geschäftsführung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. bis 9. <ul style="list-style-type: none"> - Fondsindividuelle THG-Emissionsreduktionsziele der Artikel-8-Fonds orientieren sich am CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfad - Klimaziele der EU - United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) - Sustainable Development Goals (SDG) (insbesondere SDG 13: „Maßnahmen zum Klimaschutz“) - Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) - Treibhausgas-Protokoll (THG-Protokoll) - Von Verbänden veröffentlichte Branchenstandards (zum Beispiel Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) und Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA), Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V. (GIF))
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
zu 1. bis 9. Die aufgeführten Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte berücksichtigen indirekt die Natur als stillen Interessenträger. <ul style="list-style-type: none"> - Retailanleger: Veröffentlichung ausgewählter Punkte in den vorvertraglichen Informationen und in der Nachhaltigkeitsstrategie im Internet, um den Anlegern die Ambition und die Ziele transparent darzulegen und es ihnen so zu ermöglichen, die ESG-Kriterien mit ihren eigenen Anforderungen an Nachhaltigkeit abzugleichen. - Institutionelle Anleger: Müssen einer Aufnahme von ESG-Kriterien in eine bestehende Fondsstrategie zustimmen. Dies wird in Anlegerausschusssitzungen vorab diskutiert, wodurch die Interessen der institutionellen Anleger Berücksichtigung finden. - Mieter: Unterstützung der Mieter bei der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs in den Immobilien zum Beispiel durch den Abschluss von Green Leases. Ebenfalls ermöglichen Green Leases es den Mietern, eigene Nachhaltigkeitsanforderungen (zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von E-Ladepunkten) zu stellen. - Bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von marktgerechten Flächen zur Unterstützung der Erfüllung der Fondsstrategien.
KVG: Aktive Mitarbeit in Verbänden und damit Mitgestaltung von Branchenstandards (BVI, ZIA, GIF)
Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger
zu 1. bis 9. Anlegern werden die vorvertraglichen Informationen inklusive der dort im Anhang beschriebenen ökologischen Merkmale zur Verfügung gestellt. Auszüge aus der Nachhaltigkeitsstrategie sind auf der Webseite der Deka Immobilien (www.deka-immobilien.de) einsehbar.
Grenzen des Anwendungsbereichs
zu 1. bis 9. Im Fokus der CSRD-Betrachtung stehen Immobilien-Sondervermögen.

Nachhaltigkeitsstrategie Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

22) Die Nachhaltigkeitsausrichtung des Geschäftsfelds AMI ist in der Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsfelds AMI zusammengefasst. Dabei sind die strategischen KVG-relevanten Teile in die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe eingebettet. In der Nachhaltigkeitsstrategie finden sich unter anderem das Ambitionsniveau für ESG, qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele auf Produktebene, qualitative Nachhaltigkeitsziele auf KVG-Ebene sowie die zur Erreichung abgeleiteten Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht dabei die Reduktion der CO₂e-Emissionen der Immobilien. Die Nachhaltigkeitsambition des Geschäftsfelds AMI ist, die von der KVG beeinflussbaren CO₂e-Emissionen in einem Großteil der Immobilienfonds bis 2030 spürbar zu reduzieren. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2-Grad zu beschränken. Mit diesem ökologischen Merkmal wird angestrebt, durch aktives Management CO₂e-Emissionen von Immobilien so weit zu verringern, bis die für das Klimaziel festgelegten Referenzwerte – welche fondsindividuell festgelegt werden – erreicht sind. Aktives Management bedeutet Datenerfassung und -analyse sowie Planung und Umsetzung gezielter Maßnahmen. Die Strategien der Artikel-8-Produkte orientieren sich dabei an dem CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfad. „CRREM“ ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes mehrerer Universitäten und übersetzt die Anforderungen des Klimaziels „Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2-Grad bis 2100“ für die Immobilienwirtschaft in zahlreichen Ländern. Über das wissenschaftsgestützte Tool werden je nach Nutzungsart und Standort immobilienindividuelle Dekarbonisierungspfade berechnet, die angeben, wieviel Kohlendioxid zu welchem Zeitpunkt maximal ausgestoßen werden darf, um die Zielerreichung noch zu gewährleisten. Die CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfade werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst, bei unverändertem Klimaziel.

Das Risikomanagement, -controlling und -reporting wird gemäß den Anforderungen der Nachhaltigkeit sowie den Anforderungen hinsichtlich Identifizierung, Steuerung und Begrenzung von direkten Klimarisiken für die Portfolios, unter Berücksichtigung verfügbarer Informationen, kontinuierlich und proaktiv bezüglich qualitativer und quantitativer Parameter weiterentwickelt.

Die Schaffung von Transparenz ist zur Erreichung der jeweiligen Ziele unerlässlich und allen Zielen zeitlich vorgelagert. Deshalb wird als Ziel eine sukzessive Verbesserung und Digitalisierung der Datenbasis, bezogen auf Endenergieverbräuche und Primärenergiebedarfe, definiert. Zusätzlich ist geplant, notwendige weitere Verbrauchsinformationen (wie beispielsweise Angaben zu verbrauchten Wasser- / Müllmengen et cetera) zu erfassen. Die strukturierte Auswertbarkeit dieser Informationen stellt einen Ansatzpunkt für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und bereits erfolgten Nachhaltigkeitsmaßnahmen dar. Ebenso gehört zur Schaffung von Transparenz die Erhebung des CO₂-Fußabdrucks der eigenen Aktivitäten im Geschäftsfeld AMI.

Zur Schaffung einer branchenweiten Transparenz und Vergleichbarkeit berichtet das Geschäftsfeld AMI in standardisierter Form über Nachhaltigkeitsaktivitäten, unter anderem auch im Zuge der UN PRI-Berichte.

Weiterhin wird ein kontinuierlicher Wissensaufbau und Wissenstransfer zu nachhaltigkeitsbezogenen Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten über eine aktive Verbandstätigkeit und einen aktiven Branchenaustausch forciert. Besondere Relevanz haben hierbei innovative Methoden und Maßnahmen, die zur Senkung des Energieverbrauchs oder der CO₂e-Emissionen von Immobilien führen (wie zum Beispiel energieeffiziente Anlagentechnik, Sensorik, Energie- und Umweltmanagementsysteme, ökologische und ressourcenschonende Baumaterialien) und damit einen Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel leisten.

Leitlinie zur Umsetzung von Energie-Produktionsanlagen (PV-Leitlinie)

Um die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziele zu erreichen, hat sich das Geschäftsfeld AMI zusätzlich eine Leitlinie zur Umsetzung von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien gegeben. Diese Leitlinie beschreibt, wie das Immobilienportfolio systematisch analysiert werden kann, um Potenziale für erneuerbare Energien an den Immobilien transparent zu machen und zu nutzen. Der konsequente Ausbau von PV-Anlagen ist ein weiterer relevanter Baustein bei dem Bestreben, die CO₂e-Emissionen der Portfolios zu senken.

Risikomanagement produktübergreifend

In der Anweisung wird beschrieben, wie ESG-Risiken grundsätzlich in den Investitionsentscheidungen berücksichtigt und bewertet werden. Hierbei geht es insbesondere um die Identifizierung und Bewertung von möglichen ESG-Risiken bei Investitionsentscheidungen und der allgemeinen Portfolioverwaltung.

Neuproduktprozess Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

Im Auflageprozess von möglichen neuen Produkten werden Entscheidungen über festzulegende Nachhaltigkeitsmerkmale getroffen. Außerdem wird bei der Neuauflage von Produkten oder neuen Strukturen auch ein Abgleich mit der Geschäftsfeldstrategie beziehungsweise Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsfelds AMI vorgenommen.

Objektankauf Immobilien

Ankäufe werden grundsätzlich auf festgelegte ESG-Kriterien und daraus ableitbare ESG-Risiken geprüft, die einheitlich in der NPP-Leitlinien dokumentiert sind. Es werden dabei zusätzlich zu den zahlreichen Objektkriterien viele verschiedene ESG-Kriterien und -Daten erhoben wie zum Beispiel CO₂-Fußabdruck, Einhaltung der PAIs, Zeit bis zum Schnittpunkt des CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfad es sowie physische und weitere Klimarisiken. Diese geben darüber Auskunft, wie die Immobilie in puncto Nachhaltigkeit bewertet werden kann. Diese Bewertung fließt in die Ankaufsentscheidung mit ein. Eine Maßnahme zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks kann auch ein effektives Portfoliomanagement sein, indem die Immobilien mit höheren CO₂e-Emissionen, je nach Marktlage und Rahmenbedingungen, verkauft und effizientere Objekte angekauft werden. Ziel ist es hierbei, die CO₂e-Emissionsintensität der jeweiligen Immobilienportfolios durch Transaktionen weiter zu senken.

Fondsindividuelle THG-Emissionsreduktionsziele bei Produkten mit ESG-Strategie

Die vorvertraglichen Informationen der sechs im Berichtsjahr bestehenden Artikel-8-Produkte haben in ihren Fondsstrategien sowohl THG-Emissionsreduktionsziele entlang des CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfad es als auch die Einhaltung der PAIs (Begrenzung des Engagements in fossilen Brennstoffen durch Investition in Immobilien auf fünf Prozent der Verkehrswerte sowie Begrenzung des Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz auf 85 Prozent der Verkehrswerte) festgelegt. Dies wirkt sich positiv auf die Verbesserung des Klimaschutzes aus.

Prozesse zur Revitalisierung und Instandsetzung von Bestandsimmobilien

Vor der Durchführung von Revitalisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird deren Wirksamkeit unter dem Gesichtspunkt einer Verbesserung der Nachhaltigkeit ermittelt, zum Beispiel wird untersucht, inwieweit Energie eingespart oder der CO₂e-Ausstoß verringert wird. Das Ergebnis fließt in die jeweilige Maßnahmenentscheidung ein.

Leitlinie für die Ökostrombeschaffung

Für den Großteil der deutschen Immobilien wird bereits seit 2013 für den Allgem einstromverbrauch Grünstrom eingekauft. Über die Ausarbeitung der Ökostromrichtlinie sind besondere Standards für den Einkauf von Grünstrom gesetzt worden. Die Leitlinie sieht drei Stufen der Dekarbonisierung des Strombezugs im Immobilienportfolio vor:

- Einkauf von Grünstrom mit den definierten Qualitätskriterien
- Integration von Offsite-Power-Purchase-Agreements (PPAs) mit Windkraft und PV-Anlagen
- Integration von Onsite-PPAs mit den PV-Anlagen an Objekten des Deka-Portfolios.

24) Die bisher identifizierten wesentlichen IROs im Zusammenhang mit den Themen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ werden in den Konzepten berücksichtigt. Durch den Erwerb von und Eigentum an energieeffizienten Gebäuden unterhalb des CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfades trägt das Geschäftsfeld AMI zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen in seinen Portfolios bei. Durch den weiteren Ausbau grüner Mietverträge (Green Leases) können Energieverbräuche reduziert und kann der CO₂e-Ausstoß weiter vermindert werden. Außerdem verfügt das Geschäftsfeld AMI über eine konsequente Dekarbonisierungsstrategie für seine Immobilienportfolios. Hierdurch ergibt sich eine positive Auswirkung auf die Umwelt (Nachhaltigkeitsaspekt Energie), zum Beispiel durch die Dekarbonisierung von Strom und Wärme. Durch einen steigenden Anteil und eine steigende Qualität des eingekauften Grünstroms wird gewährleistet, dass die Vorteile des geringen CO₂e-Emissionsfaktors trotz sich verschärfender Regularien dauerhaft genutzt werden können. Gleichzeitig trägt das Geschäftsfeld AMI zur Verminderung des Energieverbrauchs bei, indem bei Bestandsgebäuden durch Einzelmaßnahmen ein verbessertes Energy Performance Certificate (EPC) erreicht oder der Energieverbrauch gesenkt werden kann, zum Beispiel durch vorausschauende Steuerung der Klimatechnik.

25 a) Die Berücksichtigung des Klimaschutzes in den internen Richtlinien ist für das Geschäftsfeld AMI von großer Bedeutung. In seiner Nachhaltigkeitsstrategie ist die Reduzierung von CO₂e-Emissionen für die gehaltenen Immobilien daher eines der Hauptziele der nächsten Jahre. Alle darauf einzahlenden Geschäftsprozesse und Maßnahmen tragen zum Klimaschutz bei. Dies können verschiedenste Maßnahmen an Gebäuden sein, die sowohl zur Dekarbonisierung der dort verbrauchten Energie beitragen als auch Maßnahmen, die den grundsätzlichen Energieverbrauch einer Immobilie verringern. Weiterhin haben bereits sechs Immobilienfonds THG-Emissionsreduktionsziele in ihren Fondsstrategien verankert (Artikel-8-Produkte). In ESRS E1-3 Tz. 29 a), 29 b) werden die festgelegten Maßnahmen zur CO₂e-Reduktion verdeutlicht.

25 b) Darüber hinaus ist die Anpassung an den Klimawandel im Objektankaufsprozess verankert. In diesem werden physische Risiken erhoben und bewertet. Dies fließt in die Ankaufsentscheidung mit ein. So hat das Geschäftsfeld AMI die Möglichkeit, physische Risiken, die durch den Klimawandel an den Objekten entstehen könnten, zu minimieren und sein Immobilienportfolio besser an den Klimawandel anzupassen.

25 c) Energieeffizienz ist ein relevantes Kriterium für das Geschäftsfeld AMI, um die Ambition, die Erderwärmung auf deutlich unter 2-Grad zu begrenzen, Realität werden zu lassen. Es findet sich daher in den Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsfelds, in den konkreten ESG-Kriterien der Fondsstrategien sowie in der PAI-Strategie auf Unternehmensebene wieder. Durch den Erwerb von und das Eigentum an energieeffizienten Gebäuden, zum Beispiel mit Energieausweis A oder B oder NZEB-Standard (Nearly Zero Energy Building), oder solchen, die zu den oberen 15 Prozent des nationalen Gebäudebestands gemessen an ihrer Energieeffizienz und ihres Primärenergiebedarfs gehören, leistet das Geschäftsfeld AMI einen positiven Beitrag. Weiterhin werden objektindividuelle Maßnahmen geplant und durchgeführt, die den grundsätzlichen Energieverbrauch der Immobilie senken. Die Maßnahmen werden in ESRS E1-3 Tz. 29 a), 29 b) weiter ausgeführt.

25 d) Der Einsatz erneuerbarer Energien findet in der PV-Leitlinie Berücksichtigung. Diese beschreibt unter anderem, wie die CO₂e-Intensität des Immobilienportfolios sukzessive durch den stetigen Ausbau von PV-Anlagen auf den Gebäuden des Immobilienportfolios reduziert werden kann. Ferner befasst sich die Ökostromleitlinie mit der Qualität des eingekauften Grünstroms.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 73)**

Maßnahmen / Aktionspläne
<ol style="list-style-type: none"> 1. Heizungsaustausch 2. Betriebsoptimierungen (Einführung von Software zur Verringerung des Energieverbrauchs inklusive Steuerungsoptimierung der Gebäudetechnik) 3. Revitalisierung und Instandsetzung (Heizung und Gebäudehülle) 4. Installation von PV-Anlagen 5. Objektankäufe 6. Objektverkäufe 7. Infrastrukturelle Dekarbonisierung (Energieversorger) 8. Beschaffung von Grünstrom 9. Green Leases
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. bis 9. Die oben genannten Maßnahmen haben hauptsächlich die Reduktion von CO ₂ e-Emissionen zum Ziel. Diese können sowohl durch die Dekarbonisierung der benötigten Energieträger (Strom und Wärme) im laufenden Betrieb umgesetzt werden als auch durch einen grundsätzlich geringeren Energieverbrauch in den Objekten. Maßnahmen werden jährlich objektindividuell geplant und umgesetzt. Für die Maßnahmenplanung sind dabei besonders die CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfade als Steuerungsinstrument relevant.
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
zu 1. bis 9. Die zukünftigen Ergebnisse werden sich in erster Linie positiv auf die weitere Reduktion von CO ₂ e-Emissionen und Energieverbräuchen sowohl auf Objekt- als auch auf Fondsportfolioebene auswirken.
Umfang
zu 1. bis 4. Signifikante und nachhaltige Reduktion der CO ₂ e-Emissionen und Energieverbräuche. Die geeigneten Maßnahmen sind immer objektspezifisch zu treffen und reichen von der optimierten Betriebsführung über den Austausch / Einbau energieeffizienter Gebäudetechnik bis hin zu umfangreichen Revitalisierungsmaßnahmen. Zur Bewertung und Steuerung der Einsparungen wird der CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad als Maßstab herangezogen. zu 5. und 6. Nach Marktlage auf Basis der Fondsplanung zu 7. bis 9. Fortschritt steuern die Energieversorger, das Geschäftsfeld AMI erzeugt Nachfrage zu 8. und 9. Dauerhaft
Zeithorizont
zu 1. bis 4. Maßnahmen werden jährlich objektindividuell geplant und umgesetzt. Die Umsetzungsdauer entspricht dem jeweiligen Maßnahmenumfang. zu 5. bis 9. Dauerhaft rollierende Umsetzung der Maßnahmen
Abhilfemaßnahmen
zu 1. bis 9. Durch den Fokus auf den Erwerb von und Eigentum an Immobilien sowie die Einhaltung der dafür definierten PAIs sind keine Abhilfemaßnahmen im Betrachtungszeitraum notwendig geworden.
Fortschritte
zu 1. bis 9. Das Geschäftsfeld AMI berichtet seit vielen Jahren über seine ganzheitlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten im Nachhaltigkeitsbericht der DekaBank Gruppe. Seit dem Bericht 2020 werden darin auch der CO ₂ -Fußabdruck sowie Maßnahmen und Erfolge bei dessen Reduktion jährlich transparent veröffentlicht.
Art der im Berichtsjahr eingesetzten Mittel
Finanzielle Mittel werden bei den folgenden Investitionsprozessen eingesetzt. Alle eingesetzten Mittel werden von den Sondervermögen getragen und sind damit keine Ausgaben der KVG: zu 1. bis 4. Im Bestandsportfolio der Sondervermögen wird im Rahmen der Betriebsführung, der laufenden Instandhaltungs- und Revitalisierungsmaßnahmen eine positive Auswirkung auf den Energieverbrauch und die CO ₂ e-Emissionen der Immobilien angestrebt. Hierzu gehören die Umsetzung kleinerer Maßnahmen, wie zum Beispiel der Wechsel zu LED-Beleuchtung, sowie größere Maßnahmen, wie zum Beispiel der Wechsel zu energieeffizienten Heizungsanlagen oder entsprechender Gebäudetechnik, die energetische Optimierung der Gebäudehülle (Revitalisierung) oder die Begrünung von Fassaden. Die smarte Gebäudesteuerung wird in weiteren Objekten des Portfolios eingeführt. zu 5. und 6. An- und Verkäufe zahlen stark auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele ein. Während der Transaktionsprozesse wird die Auswirkung jeder einzelnen Transaktion auf mögliche ESG-Risiken (Einzel- und Portfoliosicht) bewertet. zu 7. und 8. Für Grünstrom gibt es keine wesentlichen zusätzlichen Kosten (sie werden an Mieter weiterbelastet). zu 9. Für Green Leases entstehen derzeit keine quantifizierbaren Kosten.
Art der für die Zukunft geplanten Mittel
zu 1. bis 9. In der jährlichen Fondsplanung werden die oben genannten Maßnahmen entsprechend den Fondsstrategien berücksichtigt.

29 a) Um die in ESRS E1-4 Tz. 34 a) beschriebenen Klimaschutzziele und Anpassungen an den Klimawandel zu erreichen, hat das Geschäftsfeld AMI – wie in ESRS E1-2 Tz. 22) dargestellt – Richtlinien eingeführt, die das übergeordnete Ziel verfolgen, die CO₂e-Emissionen im Immobilienportfolio schrittweise zu senken. Da die Immobilienportfolios der Fonds im Zeitverlauf wachsen, können die absoluten CO₂e-Emissionen vorübergehend steigen, auch wenn die Emissionsintensität pro Quadratmeter sinkt. Aus diesem Grund sind den Richtlinien Maßnahmen untergeordnet, die durch ihre Umsetzung direkt zur Reduktion der CO₂e-Emissionsintensität beitragen. Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen beschrieben, die das Geschäftsfeld AMI zur Reduktion der CO₂e-Emissionen bei den gehaltenen Immobilien umsetzt.

Die Maßnahmen werden in thematisch verschiedene Cluster von Geschäftsvorfällen zu einem sogenannten Dekarbonisierungshebel zusammengefasst. Hierzu gehören: Technische Maßnahmen, Transaktionen sowie die infrastrukturelle Dekarbonisierung. Nachfolgend werden die Dekarbonisierungshebel, inklusive der zugeordneten Maßnahmen, im Detail dargelegt.

- Technische Maßnahmen: Der Dekarbonisierungshebel befasst sich in erster Linie mit technischen Verbesserungen von Immobilien innerhalb der Immobilienfonds, mit dem Ziel, die CO₂e-Emissionen signifikant zu senken. Die wichtigsten vier Maßnahmen werden im Folgenden beschrieben.
 - Heizungstausch: Ein Beitrag zum Klimaschutz besteht darin, Heizungsanlagen gegen neue, effizientere Anlagen auszutauschen, wenn signifikante CO₂e-Emissionsreduktionen im Betrieb erreichbar sind. Dies wird unter Beachtung der objektindividuellen Möglichkeiten, der wirtschaftlichen Machbarkeit und der Auswirkungen auf den CO₂-Fußabdruck der Immobilie durchgeführt. Diese Maßnahme umfasst unter anderem den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger wie zum Beispiel Wärmepumpen oder auch den Anschluss an ein Fernwärmenetz. Dabei werden Aspekte wie Energieeffizienz, Nutzungsdauer, Anschaffungs- und Wartungskosten berücksichtigt.
 - Betriebsoptimierung (Einführung von Software zur Verringerung des Energieverbrauchs inklusive Steuerungsoptimierung der Gebäudetechnik): Die Betriebsoptimierung ist ein weiterer Bestandteil des Dekarbonisierungshebels „technische Maßnahmen“ und hat vor allem zum Ziel, durch technische Optimierung der bestehenden Gebäudetechnik den Energieverbrauch der Immobilien weiter zu senken. Mithilfe der Einführung von Smart-Data-Technologie, die einen digitalen Zwilling nutzt, um den Betrieb eines Gebäudes optimal zu steuern, wird der Energieverbrauch im Gebäude ohne Komfortverlust für die Nutzer deutlich gesenkt. Dabei fließt eine Vielzahl relevanter Daten in den Steuerungsprozess ein, so zum Beispiel Energie- und Leistungspreise, Bauphysik und Technik sowie Wetterprognosen. Die Senkung des Energieverbrauchs kann gleichzeitig auch die CO₂e-Emissionen reduzieren, was sich wiederum positiv auf den Klimaschutz auswirkt.
 - Revitalisierung und Instandsetzung: Einen weiteren Baustein im Rahmen der technischen Maßnahmen stellt die Revitalisierung und Instandsetzung von Immobilien dar. Hierbei werden die Gebäudehülle und / oder die Heizungsanlage und die weitere technische Ausstattung wie Lüftungs- und Klimaanlage oder Pumpen des Gebäudes modernisiert. Durch diese Maßnahme wird die Energieeffizienz der Immobilie verbessert und Emissionen, die durch das Heizen und Kühlen entstehen, können deutlich verringert werden.
 - Installation von PV-Anlagen: Es werden, wo technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, PV-Anlagen auf Immobilien installiert. Der erzeugte Strom wird direkt in den Gebäuden für den Betrieb der haustechnischen Anlage genutzt und der Netzstrombezug damit entsprechend reduziert. Dies trägt dazu bei, die CO₂e-Emissionen der Immobilien zu reduzieren und den CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad einzuhalten. Ferner wird geplant, große PV-Anlagen auf weiteren ausgewählten Logistikhallen zu installieren. Aktuell werden in diesem Rahmen die rechtlichen und wirtschaftlichen Eckpunkte für die Stromerzeugung auf Portfolioebene entwickelt. Im Berichtsjahr wurde für die ersten Logistikimmobilien die technische Grundlagenermittlung angestoßen, die Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt und die Ausschreibung an potenzielle PV-Betreiber vorbereitet.

- **Transaktionen:** Unter dem Dekarbonisierungshebel „Transaktionen“ versteht das Geschäftsfeld AMI Maßnahmen, bei denen sich durch den Erwerb oder den Verkauf von Immobilien die CO₂e-Intensität, also die CO₂e-Emissionen pro Quadratmeter des jeweiligen Immobilienfonds, verringert. Dies bedeutet konkret, dass gemäß der festgelegten Fondsstrategie bevorzugt Objekte angekauft werden, die längerfristig unter der CRREM-2-Grad-Emissionsobergrenze liegen werden, beziehungsweise dass Objekte bevorzugt verkauft werden, die oberhalb dieses Reduktionspfades liegen. Hierzu wird zum Beispiel vor jedem Ankauf die Zeitspanne abgefragt, die das Gebäude in Zukunft noch unter dem CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad liegen würde, ohne weitere Modernisierungsmaßnahmen durchführen zu müssen. So erfolgt Schritt für Schritt eine weitere Dekarbonisierung des Bestandsportfolios. Zudem werden beim Ankauf von Immobilien nachhaltigkeitsbezogene Kriterien berücksichtigt, wie zum Beispiel die Zertifizierbarkeit der Immobilie, der Energieausweis, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsvorschriften, der CO₂-Fußabdruck sowie der Energieverbrauch der Immobilie.
- **Infrastrukturelle Dekarbonisierung:** Ziel dieser Maßnahme ist es, den Einsatz erneuerbarer Energien für Immobilien zu steigern und so den CO₂-Fußabdruck zu minimieren und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
 - **Beschaffung von Grünstrom:** Eine zentrale Maßnahme, um den CO₂-Fußabdruck der Immobilienfonds zu reduzieren, ist der Einkauf von Grünstrom. Für diese Energiemenge gilt nach dem marktbasierten Ansatz der Emissionsfaktor Null bei der Berechnung der CO₂e-Emissionen. Immobilien, die mit Grünstrom betrieben werden, weisen daher einen geringeren CO₂-Fußabdruck auf. Im Zuge der Neuausschreibung des Strombezugs in Deutschland wurden die Anforderungen an die Qualität des Grünstroms erhöht und die bestmöglich verfügbare Qualität am Markt eingekauft. So bezieht der Großteil der versorgten Allgemeinflächen des deutschen Immobilienportfolios mit dem Grüner-Strom-Label Grünstrom, der gemäß den Kriterien des Grünstrom Label e. V. zertifiziert ist. Darüber hinaus hat sich das Geschäftsfeld AMI anhand der Leitlinie zur Beschaffung von Ökostrom einen Rahmen für die weitere zunehmende Erhöhung der Grünstromqualität bis auf den PCAF-Standard ausgearbeitet. Zusätzlich sollen zukünftig PPAs mit Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien für die Fondsimmobilen abgeschlossen werden. Ziel ist es, durch den Abschluss langlaufender Stromlieferverträge die erneuerbare Versorgungs- und Preisstabilität zu sichern. Das Geschäftsfeld AMI plant die eigenständige Produktion von erneuerbarer Energie an den Immobilien durch die oben beschriebenen Maßnahmen wie zum Beispiel durch die Ausstattung mit PV-Anlagen (siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a)) Dekarbonisierungshebel „technische Maßnahmen“) weiter auszubauen.
 - **Infrastrukturelle Dekarbonisierung:** Auch Energieversorger sind regulatorisch verpflichtet, ihre Stromerzeugung weiter zu dekarbonisieren. Durch die gezielte Auswahl passender Versorger kann das Geschäftsfeld AMI die Nachfrage nach CO₂e-freiem Strom und CO₂e-freier Wärme fördern. Zudem ergibt sich im Laufe der Zeit ein zusätzlicher positiver Effekt auf die CO₂e-Reduktion, wenn die Stromnetze zunehmend dekarbonisiert werden. Dadurch verringert sich auch der CO₂-Fußabdruck des von Mietern bezogenen Stroms, was den gesamten CO₂-Fußabdruck der Immobilie im Betrieb senkt.
- **Vereinbarung von Green Leases:** Für eine dauerhafte Sicherstellung der Qualität des Immobilienportfolios setzt die Deka Immobilien die breite Anwendung von grünen Mietverträgen (Green Leases) konsequent um. Mithilfe der Green Leases werden mit den Nutzern der Immobilien Vereinbarungen zur Reduzierung von Energie- und Wasserverbräuchen sowie des Abfallaufkommens (auch durch Vereinbarungen zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) getroffen, um gemeinsam eine nachhaltigere Nutzung der Immobilie zu fördern. Da die Mieter der Immobilienobjekte Strom für die gemieteten Flächen in der Regel in eigener Verantwortung beschaffen, werden darüber hinaus Klauseln über den Austausch von Energieverbrauchsdaten vereinbart. Diese orientieren sich an nationalen Marktstandards. Außerdem sehen die Green Leases weitere Mindestinhalte oder optionale Inhalte vor. Das Geschäftsfeld AMI integriert die Green-Lease-Klauseln in neue und - wo möglich - in bestehende Mietverträge. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Quote der Green Leases 29,5 Prozent der Nettovertragsmieten.

29 b) Das Geschäftsfeld AMI hat sich in seiner Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet, sein Immobilienportfolio weiter zu dekarbonisieren. Hierbei greifen die zuvor in ESRS E1-3 Tz. 29 a) beschriebenen Maßnahmen. Die damit zu erzielenden CO₂e-Reduktionen sind für jedes Objekt individuell zu bewerten, zum Beispiel je nach Nutzungsart, bautechnischen Voraussetzungen, Baurecht, Lage und so weiter.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen trugen im Wesentlichen zur Dekarbonisierung bei und werden durch die weitere Verfolgung entsprechende Beiträge in den Folgejahren leisten.

- **Betriebsoptimierung:** Mithilfe der softwaregestützten Optimierung der Energieverbräuche konnten im Berichtsjahr etwa 48.000 MWh / a Strom und Wärmeenergie eingespart werden, was einer CO₂e-Einsparung von etwa 10.000 Tonnen entspricht. Im Jahr 2024 wurde das Länder Roll-Out vorangetrieben mit zwei Projekten in Kanada und vier Projekten in Luxemburg. Mittlerweile bearbeitet der hierfür spezialisierte Dienstleister in dreizehn Ländern Projekte für die Deka Immobilien Investment GmbH in insgesamt 145 Objekten. Zum Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 90 Immobilien aus 9 unterschiedlichen Fonds mit dieser Technologie ausgestattet.
- **Revitalisierung und Instandsetzung:** Anhand von jährlich umgesetzten Maßnahmen soll unter anderem sichergestellt werden, dass das Geschäftsfeld AMI einen Beitrag zur Einsparung von CO₂e-Emissionen und damit zum Klimaschutz leistet. Als Orientierungsgröße gelten dabei die 2-Grad-Dekarbonisierungspfade von CRREM, einem wissenschaftsgestützten Tool, welches je nach Nutzungsart und Standort immobilienindividuelle Dekarbonisierungspfade berechnet, die angeben, wieviel Kohlendioxid zu welchem Zeitpunkt maximal ausgestoßen werden darf, um das Ziel „Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2-Grad bis 2100“ noch erreichen zu können. Die CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfade, welche auf der Version vom 18. August 2023 aufbauen, werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst, wobei das Klimaziel gleich bleibt.
- **PV-Anlagen (Erzeugung erneuerbarer Energien):** Es werden, wo technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, PV-Anlagen auf Immobilien installiert. Der erzeugte Strom wird direkt in den Gebäuden für den Betrieb der haustechnischen Anlage genutzt und der Netzstrombezug damit entsprechend reduziert. Dies trägt bei entsprechendem Stromliefervertrag dazu bei, die CO₂e-Emissionen der Immobilien zu reduzieren und den CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad einzuhalten.
- **Einkauf von Grünstrom:** Aktuell können durch den Bezug von Grünstrom für die Gemeinflächen und -technik des Großteils der deutschen und österreichischen Immobilien im Portfolio der Deka Immobilien jährlich knapp 28.000 Tonnen CO₂e eingespart werden.
- **An- und Verkauf von Immobilien:** Die Realisierung von weiteren CO₂e-Emissionsintensitätsreduktionen durch den An- und Verkauf von Immobilien ist abhängig von der Marktlage und basiert auf individuellen Fondsplanungen. Prinzipiell gilt, dass bei Transaktionen das CRREM-2-Grad-Ziel inklusive des damit in Verbindung stehenden Dekarbonisierungspfad in die Investitionsentscheidungen einfließt.
- **Infrastrukturelle Dekarbonisierung:** Das Geschäftsfeld AMI besitzt keinen direkten Einfluss auf die infrastrukturelle Dekarbonisierung. Der Fortschritt bei der Reduktion von Emissionen, die durch die Stromerzeugung entstehen, wird primär durch die Energieversorgungsunternehmen gesteuert. Dieser Fortschritt kann jedoch indirekt durch Marktbedingungen, wie eine erhöhte oder verringerte Nachfrage nach Grünstrom, beeinflusst werden. Das Geschäftsfeld AMI trägt durch den Einkauf von Grünstrom zu einer Nachfragerhöhung bei und leistet so einen Beitrag zum Schutz des Klimas. Weiterhin hat das Geschäftsfeld AMI einen Vertrag zur Lieferung von grüner Fernwärme unterzeichnet und damit das Frankfurter Immobilienportfolio sukzessive weiter dekarbonisiert.
- **Green Leases:** Es werden sukzessive grüne Musterklauseln in die neuen und bestehenden Mietverträge integriert. Aktuell sind 29,5 Prozent der Nettovertragsmieten als Green Lease klassifiziert (2023: 21,4 Prozent).

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben (Abb. 74)

Angabe des Ziels (allgemein)
1. Fondsindividuelle THG-Emissionsreduktionsziele gemäß CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad für Artikel-8-Produkte 2. Für Artikel-8-Produkte gelten folgende Ziele: Schwellenwerte für Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz sowie Begrenzung von Investments in Immobilien, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung stehen.
Beziehung Ziel und Richtlinie
zu 1. und 2. Die gesetzten Ziele zahlen auf die in den Richtlinien genannte CO ₂ e-Emissionsreduzierung ein (siehe ESRS E1-2 Tz. 22).
Art und Höhe des Ziels
zu 1. Als Maßeinheit für die Erreichung der Ziele wird „kg CO ₂ e / m ² “ festgelegt (siehe ESRS E1-4 Tz. 34 e) zu 2. Für Artikel-8-Produkte gelten folgende Ziele: Begrenzung des Engagements in fossilen Brennstoffen durch Investition in Immobilien auf fünf Prozent der betreuten Immobilienverkehrswerte. Begrenzung des Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz auf 85 Prozent der Verkehrswerte. Die Werte werden an vier Stichtagen im Jahr erhoben und als Durchschnittswert gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (SFDR) am Ende des Jahres veröffentlicht.
Umfang
zu 1. und 2. Die in den Fondsstrategien dokumentierten ökologischen Merkmale (Artikel-8-SFDR-Produkte), die langfristig zu einer Reduktion der CO ₂ e-Emissionsintensitäten führen, gelten für alle Objekte des jeweiligen Fonds in den jeweiligen Ländern. Diese Investitionen der Artikel-8-Produkte verteilen sich wie folgt (Stichtag 31. Dezember 2024; Immobilienvermögen): - Deutschland 11.317,3 Mio. Euro - Länder der Europäischen Währungsunion ohne Deutschland 14.735,7 Mio. Euro - Sonstige europäische Länder (nicht Euro-Raum) 8.019,8 Mio. Euro - Amerika 3.303,3 Mio. Euro - Asien / Pazifik 1.502,8 Mio. Euro Damit sind 76,8 Prozent des Immobilienvermögens der Immobilien(direkt)fonds mit ökologischen Merkmalen belegt. Die hier dargelegten Ziele beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe (siehe ESRS 2 BP-1 5 c)).
Bezugswert und Bezugsjahr
zu 1. Zur Erfolgsmessung wird als Bezugsgröße für die erreichte CO ₂ e-Reduzierung „kg CO ₂ e / m ² pro Jahr“ und das Basisjahr 31. Dezember 2020 verwendet. zu 2. PAI: Fossile Beeinträchtigung als Prozentwert des Sondervermögens; Energieineffizienzquote als Prozentwert des Sondervermögens
Zeitraum und Zwischenziele
zu 1. Für Artikel-8-Produkte: keine Zwischenziele, da jährlicher Abgleich mit CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfaden erfolgt und THG-Emissionsreduktionsziele jährlich erreicht werden müssen. Der CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad ist bis 2050 definiert. Die regulatorisch geforderten Zwischenziele sind in der Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ ersichtlich. zu 2. Die gesetzten PAI-Ziele sind kontinuierlich einzuhalten.
Methodik und Annahmen
zu 1. Für die Ermittlung der Referenzwerte wird das CRREM-Klimaszenario 2,0-Grad (V2) herangezogen. Für die USA werden die zusätzlichen stadt- / regionenspezifischen Referenzwerte berücksichtigt. Es wird je Wirtschaftseinheit ein Referenzwert ermittelt. Hierzu wird basierend auf dem flächenbezogenen Anteil der CRREM-Nutzungsarten innerhalb der Wirtschaftseinheit ein gewichteter CRREM-Dekarbonisierungspfad berechnet. Zur Ermittlung des durchschnittlichen Dekarbonisierungspfades eines Portfolios werden die objektindividuellen Pfade flächengewichtet aggregiert. zu 2. Die Festlegung der PAI-Grenzwerte basiert auf der aktuell verfügbaren Datenbasis und den daraus potenziell ableitbaren Schlussfolgerungen (Annahmen siehe auch ESRS E1-4 Tz. 34 e). Für den PAI bezüglich der fossilen Beeinträchtigung gilt: Erfasst wird der Investitionsanteil der Liegenschaften in den Immobilien-Portfolios, der aktiv in den Abbau, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung von fossilen Energieträgern zum Konsum oder Verbrauch durch Dritte involviert ist (insbesondere Tankstellen im Sinne von Kraftstoffumschlagplätzen oder Lagereinrichtungen für den Weiterverkauf). Der betroffene Verkehrswertanteil wird durch einen externen Wertgutachter ermittelt. Für den PAI bezüglich der Energieineffizienzquote gilt: Falls in einem Land keine Buchstabenskalierung für Energieausweise vorliegt (zum Beispiel bei Gewerbeimmobilien in Deutschland), wird die im BVI abgestimmte Umrechnungsmethode angewendet. Für Produkte, die ausschließlich außerhalb Europas (und damit außerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom 24. April 2024) investieren, eine ESG-Strategie verfolgen und damit auch die PAI berücksichtigen, gelten solche Immobilien als energieineffizient, deren Primärenergiebedarf nach nationalen Vorschriften beziehungsweise Standards als energieineffizient einzustufen ist. Existieren weder nationale Vorschriften noch nationale Standards, gelten solche Immobilien als energieeffizient, die im Vergleich zu ähnlichen Immobilien in einem geeigneten geographischen

Vergleichsraum einen Primärenergiebedarf aufweisen, der geringer als der von 75 Prozent der Immobilien in der Vergleichsgruppe (zum Beispiel nach dem Label Energy Star) ist.
Unter den gegebenen Annahmen wurden Schwellenwerte für beide PAI-Quoten festgelegt, die sowohl die strategischen Nachhaltigkeitsambitionen als auch die realistische Erreichbarkeit im Umfeld einer sich weiterhin dynamisch verändernden Regulatorik berücksichtigen.
Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse
zu 1. Die Grundlage für die THG-Emissionsreduktionsziele bildet der CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfad.
Beteiligung von Interessenträgern
zu 1. und 2. Es wurden keine Interessenträger in die Festlegung der Ziele mit einbezogen.
Fortschritte und Überwachung
zu 1. und 2. Zur Überwachung der ökologischen Merkmale und hinsichtlich deren Zielerreichung sind interne Prozesse dokumentiert und umgesetzt. Die Zielerreichung mit Blick auf die ökologischen Merkmale wird in den jeweiligen Jahresberichten der Artikel-8-Immobilienfonds veröffentlicht. Die Erfüllung von PAIs wird in dem jährlichen PAI-Statement auf Unternehmensebene veröffentlicht. Derzeit sind die Ziele der ökologischen Merkmale in den Fondsstrategien der Artikel-8-Produkte erfüllt.

33) Das Geschäftsfeld AMI verfolgt THG-Emissionsreduktionsziele wie in der nachfolgenden Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ unter ESRS E1-4 Tz. 34 a) aufgeführt. Für die genaue Methodik siehe ESRS E1-4 Tz. 34 e).

34 a), 34 c), 34 d) Die CO₂e-Emissionen (CO₂e in kg / m² pro Jahr) der in den Immobilien(direkt)fonds enthaltenen Immobilien sollen ausgehend vom CRREM-Bezugszeitpunkt im Jahr 2020 bis zum Zieljahr 2050 kontinuierlich reduziert werden. In der folgenden Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ werden die THG-Emissionsreduktionsziele für das Geschäftsfeld AMI ausgehend vom Basisjahr 2020 in Fünf-Jahres-Zeiträumen dargestellt.

Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele (Abb. 75)

Assetklasse	Vermögen (Mio. €)	Basisjahr	Intensität					
		2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Immobilien (direkt)fonds (inkl. implizit Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds)	50.612,5	48,7 kg CO ₂ e / m ²	36,1 kg CO ₂ e / m ²	24,8 kg CO ₂ e / m ²	16,7 kg CO ₂ e / m ²	11,0 kg CO ₂ e / m ²	7,1 kg CO ₂ e / m ²	4,2 kg CO ₂ e / m ²

Die Summe der berücksichtigten Vermögen des Geschäftsfelds AMI, für die Ziele gesetzt wurden, beträgt 50.612,5 Mio. Euro Dies entspricht einer Abdeckungsquote von 85,4 Prozent in Bezug auf die gesamten verwalteten Vermögen (siehe ESRS E1-6 Tz. 44). Der Unterschied der berücksichtigten Vermögen zu den Immobilien(direkt)fonds zwischen den Ist-Werten aus dem ESRS E1-6 (49.858,0 Mio. Euro) und den Zielwerten im ESRS E1-4 (50.612,5 Mio. Euro) ist darauf zurückzuführen, dass im ESRS E1-6 nur solche Vermögen berücksichtigt werden, für die Scope-1-, -2-, -3-Emissionen ausgewiesen werden, während im ESRS E1-4 das Vermögen der gesamten Immobilien(direkt)Fonds enthalten ist.

Weiterhin hat das Geschäftsfeld AMI für Artikel-8-Produkte folgende Ziele festgelegt: Begrenzung des Engagements in fossilen Brennstoffen durch Investition in Immobilien auf maximal fünf Prozent der Verkehrswerte. Begrenzung des Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz auf 85 Prozent der Verkehrswerte.

34 b) Die in der obigen Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ unter ESRS E1-4 Tz. 34 a) dargestellten Intensitäts-Zielwerte beziehen sich auf die in ESRS E1-6 Tz. 44) unter „Immobilien(direkt)fonds“ dargestellten Fonds.

AR 25 a) Als Bezugswert sind die CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfade gewählt. CRREM stellt diese Werte pro Jahr von 2020 bis 2050 bereit. In die Ermittlung fließen Veränderungen von Einflussfaktoren (zum Beispiel die Veränderung der CO₂e-Emissionsfaktoren für Strom und Fernwärme über die Zeit) ein. Die aktuellen CRREM-2-Grad-De karbonisierungspfade wurden auf Basis des Jahres 2020 ermittelt, entsprechend stellt 2020 das Bezugsjahr für die angegebene Zielreduktion dar.

34 e) Das Geschäftsfeld AMI hat sich bei der Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele für das wissenschaftlich fundierte CRREM-Modell entschieden. CRREM ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes mehrerer Universitäten und übersetzt die Anforderungen des Klimaziels „Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2-Grad bis 2100“ für die Immobilienwirtschaft in zahlreichen Ländern. Über das wissenschaftsgestützte Tool werden je nach Nutzungsart und Standort immobilienindividuelle Dekarbonisierungspfade berechnet, die angeben, wieviel Kohlendioxid zu welchem Zeitpunkt maximal ausgestoßen werden darf, um die Zielerreichung zu gewährleisten. Die CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfade werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst, wobei das Klimaziel gleich bleibt.

Das Geschäftsfeld AMI hat sich das Ziel gesetzt, ein nachhaltiges Produktangebot aufzubauen und damit die Reduktion des Klimawandels zu unterstützen. Hierzu wurde in allen offenen Publikumsfonds und in einem Spezialfonds (Stand 31. Dezember 2024) eine ESG-Strategie implementiert, wodurch diese Produkte als Artikel-8-Produkte zu klassifizieren sind. Diese ESG-Strategie ist vor allem auf die CO₂e-Reduktion ausgerichtet und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des Klimawandels. Die THG-Emissionsreduktionsziele dieser Fonds richten sich an den für sie geltenden CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad aus. Sie sind konkret in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die von Immobilien verursachten CO₂e-Emissionen werden an festgelegten Stichtagen, mindestens jedoch einmal pro Kalenderjahr, mit dem Höchstwert des für sie nach Nutzung und Lage anwendbaren Referenzwertes (derzeit CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad) abgeglichen.
- Als Ergebnis des Abgleichs muss entweder (i) die Summe der CO₂e-Emissionen aller Immobilien des Sondervermögens den für das Sondervermögen aus dem Referenzwert ermittelten Höchstwert unterschreiten oder müssen (ii) die CO₂e-Emissionen eines Anteils von Immobilien, der mindestens 20 Prozent beziehungsweise in einem Produkt auch 25 Prozent an der Summe der Verkehrswerte aller Immobilien des Sondervermögens entspricht, den aus dem Referenzwert für die jeweilige Immobilie ermittelten Höchstwert unterschreiten. Im Falle der Investitionsentscheidung über den Erwerb einer Immobilie ist die zu erwerbende Immobilie in den vorstehend beschriebenen Abgleich mit einzubeziehen.

CRREM leitet sich von den politischen Zielen der Staaten und Länder ab. Die CRREM-Referenzwerte liegen länder- und sektorspezifisch vor und werden gemäß der objektindividuellen Nutzungsartenverteilung herangezogen. Für die Ermittlung der Referenzwerte wird das CRREM-Klimaszenario 2,0-Grad herangezogen. Für die USA werden die zusätzlichen stadt- / regionenspezifischen Referenzwerte berücksichtigt. Es wird je Wirtschaftseinheit ein Referenzwert ermittelt. Hierzu wird basierend auf dem flächenbezogenen Anteil der CRREM-Nutzungsarten innerhalb der Wirtschaftseinheit ein gewichteter CRREM-Dekarbonisierungspfad berechnet. Zur Ermittlung des durchschnittlichen Dekarbonisierungspfad eines Portfolios werden die objektindividuellen Pfade flächengewichtet aggregiert.

Principal Adverse Impact (PAI)

Weiterhin hat das Geschäftsfeld AMI für Artikel-8-Produkte folgende Ziele festgelegt: Begrenzung des Engagements in fossilen Brennstoffen durch Investition in Immobilien auf maximal fünf Prozent der Verkehrswerte und Begrenzung des Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz auf 85 Prozent der Verkehrswerte. Die Werte werden an vier Stichtagen im Jahr gemessen und als Durchschnittswert gemäß Offenlegungsverordnung am Ende des Jahres veröffentlicht.

Die Festlegung der PAI-Grenzwerte basiert auf der aktuell verfügbaren Datenbasis und den daraus potenziell ableitbaren Schlussfolgerungen.

Für den PAI bezüglich der fossilen Beeinträchtigung gilt: Erfasst wird der Investitionsanteil der Liegenschaften in den Immobilien-Portfolios, der aktiv in den Abbau, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung von fossilen Energieträgern für den Konsum oder Verbrauch durch Dritte involviert ist. Dies sind insbesondere Tankstellen im Sinne von Kraftstoffumschlagplätzen oder Lagereinrichtungen für den Weiterverkauf. Unberücksichtigt bleiben zum Beispiel Gebäude mit Heizöl- oder Gastanks für den unmittelbaren Betrieb von Heizungen im Objekt oder Dieselbehältnisse für Notstromaggregate. Der betroffene Verkehrswertanteil wird im Rahmen der Verkehrswertfortschreibung durch einen externen Wertgutachter ermittelt.

Für den PAI bezüglich der Energieineffizienzquote gilt: Falls in einem Land keine Buchstabenskalierung für Energieausweise vorliegt (zum Beispiel bei Gewerbeimmobilien in Deutschland), wird die im BVI abgestimmte Umrechnungsmethode angewendet. Für Produkte, die ausschließlich außerhalb Europas (und damit außerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom 24. April 2024) investieren, eine ESG-Strategie verfolgen und damit auch die PAI berücksichtigen, gelten solche Immobilien als energieineffizient, die nach ihrem Primärenergiebedarf entweder

- gemäß der jeweils auf sie anwendbaren nationalen Vorschriften oder
- in Ermangelung nationaler Vorschriften nach geeigneten nationalen Standards als energieineffizient einzustufen sind. Soweit weder nationale Vorschriften noch nationale Standards vorhanden sind, gelten solche Immobilien als energieeffizient, die im Vergleich zu ähnlichen Immobilien in einem geeigneten geographischen Vergleichsraum einen Primärenergiebedarf aufweisen, der geringer als der von 75 Prozent der Immobilien in der Vergleichsgruppe (zum Beispiel gemäß dem Label Energy Star) ist.

Unter den gegebenen Annahmen wurden Schwellenwerte für beide PAI-Quoten festgelegt, die sowohl die strategischen Nachhaltigkeitsambitionen als auch die realistische Erreichbarkeit im Umfeld einer sich weiterhin dynamisch verändernden Regulatorik berücksichtigen.

AR 26), AR 28) In der folgenden Tabelle „THG-Reduktionspfade“ wird der THG-Reduktionspfad gemäß CRREM für das Geschäftsfeld AMI ausgehend vom Basisjahr 2020 und vom CRREM-Klimaszenario 2,0-Grad (V2) für die Jahre 2030 und 2050 dargestellt (zu den Grunddaten siehe Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“).

THG-Reduktionspfade (Abb.76)

THG-Emissionsreduktionspfade gemäß CRREM basierend auf 2020 als Basisjahr	2030	2050
Immobilien(direkt)fonds (inkl. implizit Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds)	-49 %	-91 %

34 f) Die in ESRS E1-1 Tz. 16 b) und ESRS E1-3 Tz. 29 a) beschriebenen Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen sind die Grundlage für die von dem Geschäftsfeld AMI geplante Reduktion von CO_{2e}-Emissionen und wirken sich gemeinschaftlich auf die gesetzten Ziele aus.

AR 30 c) Das wissenschaftsbasierte Instrument gibt unter Berücksichtigung verschiedener Variablen, zum Beispiel der Nutzungsart einer Immobilie und deren Standort, Informationen darüber, wie hoch der Energieverbrauch und der CO_{2e}-Ausstoß zu bestimmten Zeitpunkten maximal sein dürfen, um die EU-Klimaziele erreichen zu können. Die CRREM-Dekarbonisierungspfade – das Geschäftsfeld AMI nutzt den jeweiligen 2-Grad-Zielpfad – werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst. Zuletzt erfolgte eine entsprechende Anpassung im Jahr 2023, mit deren Hilfe die geringeren verbleibenden CO_{2e}-Budgets berücksichtigt werden. Neben Zielpfaden, welche sich auf den CO_{2e}-Ausstoß beziehen, ermittelt CRREM auch Zielpfade, welche darüber hinaus zusätzlich Emissionen aus flüchtigen Gasen berücksichtigen. Das Geschäftsfeld AMI nutzt die Zielpfade ohne zusätzliche Berücksichtigung der flüchtigen Gase.

Insgesamt befanden sich zum Jahresende 2024 trotz deutlich anspruchsvollerer Zielvorgaben durch CRREM 68,2 Prozent der Verkehrswerte des Gesamtportfolios unterhalb ihres jeweiligen objektindividuellen CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfades und damit im Einklang mit den Klimazielen der EU. Obwohl nicht alle Produkte des Geschäftsfelds AMI Artikel-8-Status aufweisen, ist die Grundlage für die AMI-übergreifende Bewertung, inwiefern das langfristige Ziel der Klimaneutralität erreicht werden kann, die Erhebung des CO₂-Fußabdrucks aller Immobilien in den verwalteten Investmentvermögen.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr kontinuierlich an der Verbesserung der Datenbasis zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks gearbeitet. Bestehende Datenlücken wurden weiter durch Echtdateien ersetzt. Analog zur Vorgehensweise von CRREM finden neue CO₂-Umrechnungsfaktoren Anwendung.

Die CO₂e-Emissionen werden auf Basis der Energieverbrauchswerte und unter Nutzung allgemein anerkannter Umrechnungsfaktoren berechnet, wobei der Wärme-, Kälte-, Allgemein- und Mieterstromverbrauch einbezogen werden. Diese Umrechnung der Verbräuche in Emissionen erfolgt auf Basis der landesüblichen beziehungsweise immobilienüblichen CO₂e-Faktoren für den jeweiligen Energiemix.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 77)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
Absolute CO ₂ e-Werte in tCO ₂ e unterteilt nach verschiedenen Assetklassen (Immobilien(direkt)fonds inklusive implizit Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds), sonstige (Wertpapier-)Fonds und Liquiditätsvermögen) inklusive Prozentsatz der Emissionen anhand von Primärdaten, PCAF-Score und den jeweiligen Vermögenswerten
Methodik, Annahmen und Limitierungen
<p>zu Immobilien(direkt)fonds (inklusive implizit Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung der Verbrauchsdaten bei den Property Managern - Verarbeitung, Plausibilisierung der Daten und Auffüllen von Datenlücken durch Dienstleister - Leerstands- und Wetterbereinigung: Zur Erreichung einer Vergleichbarkeit der Daten werden die Energieverbräuche um Schwankungen durch Leerstand und Wetterverhältnisse bereinigt. - Limitierung zum Teil durch Datenverfügbarkeit: Schließung der Datenlücken eines Objektes durch Extrapolation seiner Energieverbräuche aus anderen, vergleichbaren Zeitintervallen; ist dies nicht möglich: Verwendung von Benchmarkdaten - CO₂e-Emissionen werden auf Basis der Energieverbräuche mit den jeweiligen energieträgerspezifischen Emissionsfaktoren gemäß CRREM umgerechnet. Falls für einen Energieträger kein Faktor gemäß CRREM vorliegt, zieht der Dienstleister auch andere statistische und wissenschaftlich belegte Quellen heran. <p>zu Sonstige (Wertpapier-)Fonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hierunter werden Dachfonds mit ausschließlich externen Zielfonds und Kreditfonds zusammengefasst. Die Emissionen stellen entsprechend die Summe aus beiden Produktkategorien dar. <p>zu Dachfonds mit ausschließlich externen Zielfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung der Verbrauchsdaten bei den Zielfonds-Managern - Verarbeitung, Plausibilisierung der Daten und wenn erforderlich Abstimmung mit den Zielfonds-Managern - Die Daten der Zielfonds werden bezogen auf den Eigentumsanteil der Dachfonds berücksichtigt. - Eine Aufteilung der Emissionen nach Scope-1-, -2- und -3-Emissionen ist aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. Eine Verbesserung der Datenbasis wird angestrebt. <p>zu Kreditfonds: Bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen wurde auf die Einhaltung des PCAF-Standards geachtet. Von Kontrahenten veröffentlichte Daten wurden bevorzugt verwendet. Falls keine Kontrahentendaten verfügbar waren, wurde bei gewerblichen Immobilien wie folgt vorgegangen: Die Daten wurden zusammen mit einem externen Immobiliendienstleister anhand vorhandener Daten erhoben beziehungsweise geschätzt.</p> <p>zu Liquiditätsvermögen: Für die absoluten Treibhausgasemissionen wird auf die Daten des Providers zurückgegriffen. Daten zu den Emittenten der Bestandspositionen der Sondervermögen und externen Zielfonds werden über diesen Weg bereitgestellt. Bei Zielfonds aus der eigenen Konzerngruppe (exklusive IQAM Invest GmbH, Immobilienfonds) wird die Durchschau genutzt und die anzurechnenden Emissionen werden eigenständig errechnet. Die Daten sind jeweils die zuletzt verfügbaren zum Stichtag der Analyse und werden anteilig gemäß den der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. anzurechnenden Beträge (nach gehaltenem Volumen) berücksichtigt. Sollten Daten zu Emittenten oder externen Zielfonds nicht verfügbar sein, wird das Volumen der Bestandsposition nicht berücksichtigt.</p> <p>zu PCAF gewichteter Qualityscore: (hohe Qualität = 1, niedrige Qualität = 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angegeben wird der Prozentsatz bezogen auf die zugrundeliegenden Energieverbräuche, da andernfalls eine Verzerrung aufgrund der Emissionsfaktoren auftreten würde. Annahmen PCAF-Scoring: 1: erfasster Wert, 3: Extrapolation / Ankaufsvorlage, 5: Benchmark <p>Eine Aufteilung der Emissionen nach Scope-1-, -2- und -3-Emissionen ist aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. Eine Verbesserung der Datenbasis wird angestrebt.</p>
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können. Für die Validierung und Plausibilisierung der zugrunde liegenden Verbrauchsdaten der Objekte wird ein externer Dienstleister hinzugezogen.
Kennzeichnung und Beschreibung
Die Datenqualität der Verbrauchsdaten wird durch eine entsprechende Angabe (erfasster Wert, Extrapolation, Benchmark) je Datensatz gekennzeichnet.

44), 51), AR 46 g) In der folgenden Tabelle „THG-Bruttoemissionen 2024“ werden die absoluten THG-Bruttoemissionen für das Geschäftsfeld AMI unterteilt nach Assetklassen für das Berichtsjahr 2024 dargestellt. In der Tabelle „CO₂e-Intensität 2024“ werden zusätzlich die CO₂e-Intensitäten ausgewiesen.

Eine differenzierte und eindeutige Zuordnung zu Scope-1-, -2- und -3-Emissionen ist derzeit nicht möglich, weil die Angaben zum Gesamtenergieverbrauch nur einschließlich Mieterstrom vorliegen.

THG-Bruttoemissionen 2024 (Abb. 78)

Assetklasse	PCAF Kategorie	Vermögen (Mio. €) mit Scope-1-, -2-, -3-Emissionen der Gegenpartei	THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)			Primärdaten (Prozentsatz der Primär- daten in Bezug auf Scope-1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Brutto- buchwert)
				Davon finanzierte Scope-1- und -2-Emissionen	Davon finanzierte Scope-3- Emissionen		
Immobilien (direkt)fonds (inkl. implizit Dach- fonds mit ausschließlich internen Zielfonds)	Commercial Real Estate (PCAF 5.4)	49.858,0	454.678,7	N / A	N / A	50,5 %	2,4
sonstige (Wertpapier-) Fonds	Unlisted Equity & Business Loans (PCAF 5.2)	581,1	135.412,2	N / A	N / A	1,0 %	3,7
Liquiditäts- vermögen	Commercial Real Estate (PCAF 5.4)	995,8	72.683,5	N / A	N / A	0,1 %	4,0
Gesamt		51.434,9	662.774,4	N / A	N / A	34,9 %	2,4

Der Gesamtwert des in den Immobilien(direkt)fonds verwalteten Immobilien- und Liquiditätsvermögens sowie des in den sonstigen (Wertpapier-)Fonds verwalteten Kreditvolumens und Immobilienvermögens beträgt 59.299,3 Mio. Euro. Davon werden für 51.434,9 Mio. Euro CO₂e-Emissionen ausgewiesen, dies entspricht einer Abdeckungsquote von 86,7 Prozent. Die verbleibenden 13,3 Prozent sind durch PCAF nicht abgedeckt oder ohne Datenabdeckung.

CO₂-Intensität 2024 (Abb. 79)

Assetklasse	Vermögen (Mio. €)	Intensität	Primärdaten (Prozentsatz der Primärdaten in Bezug auf Scope-1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Bruttobuchwert)
Immobilien (direkt)fonds (inkl. implizit Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds)	49.858,0	38,9 kg CO ₂ e / m ²	50,5 %	2,4

AR 39 b), AR 39 c), AR 46 h) Für die Berichterstattung über die Treibhausgasemissionen des Geschäftsfelds AMI wurden Annahmen getroffen und ferner auf Methoden zurückgegriffen, die nachfolgend ausgeführt werden. Die Daten zu den Energieverbräuchen der Immobilien werden von den Property Managern bereitgestellt, hierbei handelt es sich um abgelesene Verbrauchsdaten. Die Datenerhebung erfolgt quartalsweise. Ein externer Dienstleister bereitet diese Daten auf und plausibilisiert sie. Die aufgrund nicht vorliegender sowie unplausibler Daten bestehenden Datenlücken werden geschlossen, indem a) eine Extrapolation auf Basis vorhandener Daten in angrenzenden Zeiträumen erfolgt oder, wenn dies nicht möglich ist, b) eine Verwendung von Benchmarkdaten erfolgt. Somit ist sichergestellt, dass für alle Immobilien Verbrauchsdaten zur Auswertung verfügbar sind. Den Datensätzen wird eine Information über die Datenqualität (erfasster Wert, Extrapolation, Benchmark) beigefügt. Die Energieverbrauchsdaten werden leerstands- und wetterbereinigt ausgewiesen. Zur Ermittlung der CO₂e-Emissionen werden die Energieverbräuche mit den jeweiligen Emissionsfaktoren (gemäß Energieträger) umgerechnet. Es werden die Emissionsfaktoren gemäß CRREM herangezogen. Falls für einen Energieträger kein Faktor gemäß CRREM vorliegt, zieht der Dienstleister auch andere statistische und wissenschaftlich belegte Quellen heran beziehungsweise leitet Daten aus vorhandenen Quellen ab. Die vom Dienstleister bereitgestellten Daten zu

Energieverbrauch und CO₂e-Emissionen werden intern anhand von Stichproben plausibilisiert. Auffälligkeiten werden entsprechend adressiert. Die berichteten Treibhausgasemissionen umfassen die CO₂e-Emissionen auf Basis der Energieverbräuche. Emissionen auf Basis von flüchtigen Gasen werden derzeit nicht berücksichtigt.

AR 42 c) Aufgrund des Umfangs des Prozesses der Erhebung, Plausibilisierung und Aufbereitung der Verbrauchsdaten besteht ein zeitlicher Nachlauf der Datenverfügbarkeit bezogen auf den Erhebungsstichtag. Für Auswertungen wird stets das letzte Kalenderjahr herangezogen, für welches Verbrauchsdaten vollständig vorliegen.

ESRS E1 – Klimawandel (Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere)

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

16 a) Die zum Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere gehörenden Gesellschaften Deka Investment GmbH und Deka Vermögensmanagement GmbH sind im Jahr 2021 der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) beigetreten. NZAM empfiehlt für die Zielsetzung den Teilnehmern drei anerkannte Ansätze. Darunter fällt das „Net-Zero Asset Owner Alliance’s Target-Setting Protocol“ (TSP), welches für die Zielsetzung des Geschäftsfelds ausgewählt wurde und im Einklang mit dem von der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 erklärten Ziel der Reduzierung der globalen Erwärmung von 1,5-Grad steht. Mit dem Beitritt zur NZAM wurde die freiwillige Verpflichtung eingegangen, die CO₂-Emissionen in den verwalteten Vermögen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet allgemein, dass die CO₂-Emissionen weitestgehend reduziert werden und etwaige verbleibende, nicht reduzierbare CO₂-Emissionen aus der Atmosphäre entfernt oder kompensiert werden. Das Geschäftsfeld AMW fokussiert bei der Zielsetzung derzeit auf die Reduktion der CO₂-Emissionen. Als Zwischenziel wird angestrebt, bis 2030 für ein anfänglich festgelegtes Teilportfolio die CO₂-Intensität zu halbieren. Hierfür wird die Kennzahl Weighted Average Carbon Intensity (WACI = CO₂e / Mio. Euro Umsatz der Holdings; Scope 1 & 2) im Vergleich zum Basisjahr 2019 in den selbst gemanagten Publikumsfonds (bisher noch ohne ETFs) herangezogen. Insgesamt werden mit der Netto-Null Strategie im Geschäftsfeld AMW auch die Vermögen der Deka Investment International S.A. berücksichtigt, welche von Deka Investment GmbH oder Deka Vermögensmanagement GmbH verwaltet werden. Im Zeitverlauf bis 2050 soll der Anteil der Vermögen, die im Einklang mit NZAM verwaltet werden, auf 100 Prozent gesteigert werden. Hierfür wird im Rahmen eines unternehmensinternen Projektes geprüft, welche Voraussetzungen für die verschiedenen Produkte erfüllt sein müssen und welche Vorbereitungen zur Erweiterung des Anteils im Einklang mit NZAM bereits eingeleitet werden können (für Details zu den Reduktionszielen siehe ESRS E1-4 Tz. 34 a)).

Der Schutz des Klimas spielt für das Geschäftsfeld AMW eine zentrale Rolle. Dies wird unter anderem durch die Mitgliedschaft bei den Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI) betont. Die von den Vereinten Nationen formulierten Prinzipien für verantwortliches Investieren umfassen finanzmarktrelevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Die Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, Deka International S.A. sowie die IQAM Invest GmbH haben diese Prinzipien unterzeichnet und unterstreichen damit ihr Engagement für die Einbeziehung von ESG-Faktoren in ihre Investmentprozesse im Sinne einer treuhänderischen Verantwortung. Das Geschäftsfeld AMW berichtet jährlich an die Initiative über die eigenen Klimaziele und Bemühungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5-Grad und veröffentlicht auf diesem Wege den Climate Action Plan gemäß Marktpraxis. Die Berichte werden von UN PRI offengelegt und bewertet.

Ergänzend zur Netto-Null-Zielsetzung werden basierend auf der Offenlegungsverordnung Schwellenwerte für die PAIs in den Investitionsentscheidungsprozessen für Deka-Investmentfonds und -Vermögensverwaltungen angewendet. Insbesondere für die Emissionsintensität der Unternehmen wird regelmäßig geprüft, ob diese Schwellenwerte zu verschärfen sind, um die Klimaziele zu erreichen und Klimarisiken zu reduzieren.

16 b) Zur Steuerung der Zielerreichung hat das Geschäftsfeld AMW einige Maßnahmen definiert, die sich in drei Dekarbonisierungshebel untergliedern (eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist unter ESRS E1-3 Tz. 29 a) aufgeführt):

Dekarbonisierungshebel im Investmentprozess

- Ausschlusskriterien für direkte Investitionen der selbst gemanagten, aktiven Publikumsfonds: Emittenten, die einen festgelegten Umsatzanteil durch Geschäftspraktiken in Kohleaktivitäten überschreiten, werden von Investments ausgeschlossen. Bei Kohleförderung wird das Investment ab einem Umsatzanteil von mehr als 30 Prozent ausgeschlossen, bei Kohleverstromung ab 40 Prozent. Für die Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, auch jene der IQAM Invest GmbH, gelten bezüglich des Kohleausschlusses sogar strengere Vorgaben im Sinne von strikteren Schwellenwerten für den Ausschluss von Unternehmen. Die Ausschlusskriterien werden seit dem 01. Januar 2025 durch eine neue Fossil Fuel Policy ergänzt, die den Umgang und die Pläne in Bezug auf Investitionen in fossile Brennstoffe beschreibt (siehe www.deka.de/privatkunden/ueberuns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/nachhaltigkeit). Mit dieser neuen Leitlinie werden künftig für direkte Investitionen der aktiven, selbst gemanagten Publikumsfonds strengere Ausschlusskriterien für Kohleaktivitäten angewendet: Danach wird Kohleförderung ab einem Umsatzanteil von mehr als 15 Prozent ausgeschlossen, Kohleverstromung ab 25 Prozent. Weitere Details und Informationen über den Geltungsbereich und Abweichungen sind der Fossil Fuel Policy zu entnehmen. Für direkte Investitionen der aktiven, selbst gemanagten Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gelten jedoch individuelle Umsatzgrenzen, die den Verkaufsprospekten des jeweiligen Fonds zu entnehmen sind; sowohl Umsatzschwellen als auch einzubeziehende Aktivitäten sollen im Laufe des 1. Halbjahres 2025 für Investitionen in Emittenten fossiler Energieträger Verschärfungen erfahren.
- PAI-Schwellenwerte zur Reduktion nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen: Die Schwellenwerte der PAI Indicators für direkte Investitionen und Zielfonds werden in Abhängigkeit von der nachhaltigen Ausrichtung des jeweiligen Produkts nach der Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (SFDR) und damit ihrer Klassifikation als Artikel-6-, -8- oder -9-Produkt angewendet. Es gibt unter anderen auch einen Schwellenwert für die Emissionsintensität der Unternehmen sowie einen für bestimmte emissionsintensive Sektoren. Die Anwendung der Schwellenwerte führte bereits zu Investitionsausschlüssen und trug damit auch zur CO₂-Reduktion der verwalteten Vermögen bei. Diese sind der Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (SFDR) nach den bisherigen Artikel-4-Offenlegungen im Vergleich der Kalenderjahre 2022 und 2023 zu entnehmen (www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung).
- Anwendung Risikostufenmodell: Um auch klimabezogene Risiken im Investmentprozess zu identifizieren und zu steuern, hat das Geschäftsfeld AMW ein internes ESG-Risikostufensystem entwickelt. Emittenten werden dabei entsprechend ihrem ESG-Risikoprofil in eine von sechs Risikoklassen (A–F) eingestuft. Die ESG-Risikostufe eines Emittenten bestimmt den Grad des Ausschlusses, das heißt, ob sich dieser Ausschluss nur auf Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen oder auf alle Produkte der Deka Investment GmbH, der Deka International S.A., der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der IQAM Invest GmbH bezieht. Das Risikostufenmodell kann zudem als Hebel für die Dekarbonisierungsziele wirken, wenn das Nachhaltigkeitsrisiko eines Emittenten – unter Berücksichtigung des jeweiligen Sektors – hauptsächlich durch hohe Treibhausgasemissionen und damit verbundene klimabezogene Risiken verursacht wird.

Dekarbonisierungshebel im Rahmen der Netto-Null-Strategie

- Reduzierung der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen im Netto-Null-Portfolio: Die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. streben im Rahmen von NZAM an, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen in den gesamten verwalteten Vermögen zu erreichen. Als Zwischenziel wird angestrebt, die gewichtete Treibhausgasintensität bis 2030 in den selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs (Exchange Traded Fund)) im Vergleich zu 2019 zu halbieren. Die aus dem Beitritt zur Initiative resultierenden Aktivitäten sind ein wichtiger Dekarbonisierungshebel. Die Zielerreichung wird halbjährlich über ein spezielles AMW-internes Steuerungs-Dashboard kontrolliert, und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Bisher liegt die gewichtete CO₂-Intensität (Kennzahl WACI) des Netto-Null-Portfolios unterhalb des Zielpfades der IEA von 1,5-Grad.

- Engagement mit den emissionsintensivsten Emittenten: Die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. identifizieren regelmäßig die treibhausgasintensivsten Emittenten in den selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs), um zunächst im Unternehmensdialog einen besonderen Fokus auf diese zu legen. Von diesen Emittenten wird gefordert, dass sie sich wissenschaftlich basierte Klimaziele setzen. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit der jeweiligen Zielerreichung der Unternehmen und wirkt sich damit positiv auf die Dekarbonisierung und Zielerreichung der KVGs aus. Die gesetzten Klimaziele sollen idealerweise von der SBTi bestätigt werden und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel stehen. Insgesamt wird angestrebt, die Quote der Emittenten mit SBTi-Zielen in den Portfolios der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. zu erhöhen.

Dekarbonisierungshebel im Rahmen des Deka-Stewardship

- Aktiver Dialog / Engagement: Das Geschäftsfeld AMW prüft verschiedene ESG-Faktoren (unter anderem Treibhausgasintensität) der Emittenten in seinen Portfolios. Im direkten Dialog (Engagement) mit den Unternehmensvertretern, deren Aktien und Anleihen ein Investor hält, wird regelmäßig untersucht, ob und in welchem Ausmaß die Emittenten in nachhaltige Technologien investieren und von neuen Kohle-, Öl- und Gasprojekten absehen. Unternehmen, die weiterhin in fossile Brennstoffe investieren, können im Risikostufenmodell herabgestuft und für einige oder gegebenenfalls auch alle Produkte als nicht-investierbar eingestuft werden.
- Stimmrechtsausübung: Im Rahmen der Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen der Unternehmen bezieht das Geschäftsfeld AMW unter anderem auch klimabezogene Faktoren ein. Im Rahmen der PAI-Steuerung des Proxy Votings (Ausübung der Aktionärs-Stimmrechte) werden die Emittenten im Abstimmungsprozess unter anderem hinsichtlich ihrer Treibhausgasintensität, Energie-Intensität und einer Gesamtbeurteilung der Klimastrategie bewertet. Es sind Mindeststandards für die einzelnen Kriterien festgesetzt. Wenn die Unternehmen die Mindeststandards nicht erreichen, kann gegen Wiederwahlen von Board-Mitgliedern und / oder die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand gestimmt werden. Zentrale Eckpunkte für das Abstimmungsverhalten hat die Deka Investment GmbH in ihren „Grundsätzen der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen“ festgelegt, die unter www.deka.de/luxembourg/deka-international/governance veröffentlicht werden, ebenso wie eine Übersicht über die Hauptversammlungen, auf denen die Deka Investment GmbH im Jahr 2024 abgestimmt hat.

16 d) Potenziell sind für AMW-Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale Emittenten mit höheren Treibhausgasemissionen investierbar, da für diese Produkte weniger strenge Ausschlusskriterien beziehungsweise Schwellenwerte im Investitionsprozess angewendet werden. Konkret betrifft dies die nach der Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (SFDR) Artikel-6-klassifizierten Produkte. Diese weisen im Vergleich zu den Schwellenwerten der Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (SFDR) als Artikel-8- / -9-klassifizierte Produkte, [absolut] höhere Schwellenwerte für PAI Nr. 3 (Treibhausgasintensität des investierten Emittenten) und Nr. 6 (Energieverbrauchsintensität in klimarelevanten Sektoren) auf (für Details siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a), 29 b)).

Das initiale Portfolioziel aus der Net-Zero-Asset-Managers-Initiative zur Halbierung der CO₂-Intensität (Scope 1 & 2) bis 2030, ausgehend vom Basisjahr 2019, umfasst bisher die selbst gemanagten Publikumsfonds ohne ETFs, da die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH und die Deka International S.A. nur diese verwalteten Vermögen (AuM) unmittelbar steuern können. Um den Anteil an Fondsprodukten, die unter die Netto-Null-Strategie fallen, sukzessive zu erhöhen, wird angestrebt, die entsprechenden Adressaten wie externe Asset Manager oder externe KVG-en über den direkten Dialog und das Engagement von der Netto-Null-Strategie zu überzeugen. Dies besagt jedoch nicht, dass Produkte, die noch nicht von der Zielsetzung der Netto-Null-Strategie erfasst werden, höhere Treibhausgasemissionen einschließen oder die Zielerreichung gefährden.

Insgesamt soll sich die Netto-Null-Strategie im Zeitverlauf auf weitere Fondsprodukte über die selbst gemanagten Publikumsfonds hinaus erstrecken. Aus diesem Grund wird bereits im Rahmen des geschäftsfeldinternen Projekts „ESG-Integration“ geprüft, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Emissionen in diesen Produkten reduzieren zu können (für Details siehe ESRS E1-4).

Ergänzend dazu wurden im Berichtsjahr erstmalig transitorische Risiken der emissionsintensiven Sektoren relativ zueinander bewertet und Erkenntnisse daraus beim Aufsetzen der Netto-Null-Steuerung berücksichtigt. Diese fließen insbesondere in die Engagement-Aktivitäten und in die sektorspezifische Bewertung von Emittenten ein (für Details siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a), 29 b)).

16 h) Die Zielsetzungen aus NZAM sind ein wesentlicher Bestandteil des Transitionsplans des Geschäftsfelds AMW und unterstützen die übergreifenden Ziele der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe. Die strategischen ESG-Maßnahmen im Geschäftsfeld, insbesondere die Maßnahmen im Rahmen des Transitionsplans, werden in dem geschäftsfeldinternen Projekt „ESG-Integration“ geplant, abgestimmt und budgetiert. Die Finanzierung des Projektbudgets ist über den geschäftsfeldübergreifenden Prozess zur Finanzierung von Projekten geregelt.

16 i) Der Beitritt der Deka Investment GmbH und der Deka Vermögensmanagement GmbH inklusive Berücksichtigung der Deka International S.A. im Rahmen der NZAM-Initiative wurde von den Geschäftsführungen der vorgenannten Gesellschaften und vom Vorstand der Deka-Gruppe genehmigt. Sie ist der wesentliche Baustein des Transitionsplans. Der geschäftsfeldspezifische Transitionsplan wurde im Rahmen des UN PRI-Berichts veröffentlicht, gemäß den Vorgaben von NZAM.

16 j) Im Rahmen der Teilnahme an NZAM wird für die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. für das Portfolioziel ab dem Basisjahr 2019 halbjährlich die gewichtete Emissionsintensität der aktiv gemanagten Publikumsfonds (Kennzahl WACI) erhoben. Ausgangspunkt im Jahr 2019 ist ein WACI von 185 tCO_{2e} / Mio. Euro Umsatz, welcher im Zeitverlauf kontinuierlich reduziert wurde. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag der WACI unterhalb des Zielpfades. Bisher ergab sich daher kein weiterer Handlungsbedarf (für Details siehe ESRS E1-4 Tz. 34 a)).

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 80)

Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte
1. ESG Policy (siehe www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/nachhaltigkeit & www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/corporate-governance) 2. Deka Stewardship (www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/corporate-governance) 3. Grundsätze der Abstimmungspolitik der Deka bei Hauptversammlungen (siehe www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/corporate-governance)
Wichtigste Inhalte
zu 1. Darlegung der ESG-Umsetzung bei den betroffenen KVGen, Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A., dabei liegt der Fokus auf den folgenden Elementen: <ul style="list-style-type: none"> - ESG-Strategie / Engagement / NZAM - Stewardship (treuhänderische Sorgfaltspflicht) - Investmentprozess (Tools und Kriterien für nachhaltige Anlagen sowie Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess) - Produkte und Ausschlüsse - Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen zu 2. Verständnis und Umsetzung von Stewardship (Überwachungsfunktion) zu 3. Beschreibung, wie die betroffenen KVGen ihre Stimmrechte ausüben und nach welchen Grundsätzen sie sich dabei richten. Der Fokus liegt unter anderem auf den folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Stimmrechtsausübung - Soziale & ökologische Verantwortung (Menschenrechte, Klimaschutz und Schutz von Biodiversität) - Grundsätze des Abstimmungsverhaltens der Deka

Allgemeine Ziele
zu 1. Darlegung der ESG-Umsetzung bei den betroffenen KVGen zur Sicherstellung der Verankerung von ESG-Themen in den Geschäftstätigkeiten wie Investmentprozesse und Stewardship zu 2. Beschreibung, wie die betroffenen KVGen ihre Stimmrechte ausüben und nach welchen Grundsätzen sie sich dabei richten zu 3. Transparenz darüber, wie die KVGen als Treuhänder für Kunden abstimmen
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
zu 1. bis 3. Die positive Auswirkung von Investitionen in Unternehmen im Bereich „erneuerbare Energien“ und aus nicht energieintensiven Branchen findet sich in der ESG Policy wieder. Die Chance der Minimierung / Verhinderung von Kosten durch physische und / oder transitorische Klimarisiken findet sich in der ESG Policy wie auch in der Abstimmungspolitik wieder.
Überwachungsprozess
zu 1. bis 3. Die Einhaltung der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte wird übergreifend durch folgende Überwachungsprozesse sichergestellt: - Vier-Augen-Prinzip bei der Bearbeitung - Management der ESG-Einheiten (laufender Prozess) - Interne Revision (ad hoc) - Compliance-Überwachungshandlungen (ad hoc) - Umweltaudit (1x jährlich)
Anwendungsbereich
zu 1. bis 3. Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, Deka International S.A. (Luxemburg). Ergänzend zu NZAM: Deka International S.A. ist der NZAM nicht formal beigetreten, jedoch wurde zur Reduktion von Reputationsrisiken beschlossen, dass die verwalteten Vermögen der Deka International S.A. berücksichtigt werden, sofern die Deka Investment GmbH oder die Deka Vermögensmanagement GmbH hier als Asset Manager verantwortlich ist. Betroffene Interessengruppen: Alle Bestandskunden und potenziellen Kunden sowie weitere Interessenträger wie zum Beispiel Non-governmental Organization
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. bis 3. Vorstands-Dezernent Asset Management
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. bis 3. Einhaltung der folgenden Grundsätze, Leitlinien und Indikatoren: - UN Global Compact - Klimaziele der EU - Sustainable Development Goals (SDGs) (insbesondere SDG 13: „Maßnahmen zum Klimaschutz“) - Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) - Carbon Disclosure Project - Science Based Targets initiative (SBTi) - Deutscher Corporate Governance Kodex - DVFA Scorecard für Corporate Governance (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung) - UN PRI - NZAM, TSP - BVI-Leitlinien / Wohlverhaltensregeln (Bundesverband Investment und Asset Management e.V.) - DVFA-Stewardship-Leitlinien
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
Die aufgeführten Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte berücksichtigen indirekt die Natur als stillen Interessenträger. zu 1. bis 3. Es wurden die folgenden Interessenträger berücksichtigt: - Investoren (Privatkunden & institutionelle Kunden): Informationsfluss zwischen den betroffenen Einheiten / transparente Darstellung, Kundenumfragen - Investierte Unternehmen: Transparente Darlegung der Anforderungen im Dialog / Engagement - Verbandsarbeit
Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger
zu 1. bis 3. Die Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte werden den Interessenträgern auf der Deka-Homepage zur Verfügung gestellt.

22) ESG Policy: Die ESG Policy der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH und der Deka International S.A. beschreibt die wesentlichen Prozesse und Eckpunkte des ESG-Ansatzes. Sie dient dazu, die Verankerung von ESG-Aspekten in den Geschäftstätigkeiten sicherzustellen und hat die folgenden Inhalte:

- ESG-Strategie / NZAM: Beschreibung der Ziele und Aktivitäten im Rahmen der NZAM-Initiative, die eine zentrale Bedeutung in der Klimastrategie hat.
- Engagement: Beschreibung der Grundlage der Engagement-Aktivitäten inklusive der Grundsätze, Leitlinien und Indikatoren in Bezug auf die Klimaziele der EU, die SDGs und die TCFD.

- Stewardship: Beschreibung, dass sowohl im zielgerichteten Dialog mit Unternehmen als auch bei der Ausübung der Stimmrechte auf den Hauptversammlungen (Proxy Voting) zunehmend ESG-Aspekte, unter anderem aus dem Bereich Umwelt, als Teil der Engagement-Aktivitäten berücksichtigt werden.
- Investmentprozess: Darstellung von Tools und Kriterien für nachhaltige Anlagen sowie des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess. Bei der Beschreibung des Investmentprozesses werden speziell die nachhaltigen Themenfonds erwähnt, die beispielsweise Klima und Umweltschutz im Fokus haben.
- Produkte und Ausschlüsse: Aufführung der Ausschlusskriterien, darunter auch die Definition der definierten Umsatzgrenzen für Kohle. Diese werden seit dem 01. Januar 2025 weiter verschärft. Die ESG Policy wird entsprechend aktualisiert inklusive der neuen Fossil Fuel Policy (Anhang).
- Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen: Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken und der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit unter anderem im Bereich Klimaschutz, zum Beispiel durch eine entsprechende Herabstufung von Emittenten im Risikostufenmodell, die klimabezogene Risiken aufweisen beziehungsweise verursachen und keine Gegenmaßnahmen ergreifen.

Deka Stewardship: Das Dokument beschreibt die Stewardship-Aktivitäten der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A., das heißt die aktive und engagierte Ausübung von Aktionärsrechten als Treuhänder und deren Integration in den Investmentprozess. Es beschreibt zudem Maßnahmen zur Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten.

Deka Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen: Das Dokument beschreibt die Grundsätze der Stimmrechtsausübung der Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A. einschließlich der Kriterien für die Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, der Anforderungen an Transparenz und Nachhaltigkeit sowie der Erwartungen an die Vergütungsstrukturen und die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen. Es legt detaillierte Richtlinien für verschiedene Abstimmungsthemen fest, um eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung zu fördern. Im Detail beinhaltet das Dokument unter anderem die folgenden Inhalte:

- Grundsätze der Stimmrechtsausübung
- Stimmrechtsausübung der Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A.
- Anforderungen der Deka in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresabschluss, Gewinnverwendung und Governance
- Leitlinie für die Entlastung
- Abstimmung über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung

24) In den folgenden Abschnitten wird der Umgang des Geschäftsfelds AMW mit den wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Klimaschutz beschrieben. Durch Investitionen in Unternehmen im Bereich „erneuerbare Energien“ wie auch durch vermehrte Investitionen in nicht energieintensive Branchen beziehungsweise solche Unternehmen, die ihren Energieverbrauch durch Fortschritt und Innovation verringern, haben die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. eine positive Auswirkung auf die Umwelt und den Klimawandel. Dies wird in der ESG Policy unter anderem durch NZAM und die nachhaltigen Themenfonds festgeschrieben.

Es besteht eine Chance, in Unternehmen zu investieren, die sich aktiv an den Klimawandel anpassen und eigene Dekarbonisierungsziele setzen, um Klimarisiken zu minimieren. Dadurch lassen sich Kosten durch physische und transitorische Klimarisiken verringern oder vermeiden. Dieser Ansatz wird in der ESG Policy durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen, das Risikostufenmodell, die Netto-Null-Strategie und die PAI-Steuerung umgesetzt. Zudem bietet die Abstimmungspolitik eine Eskalationsmöglichkeit, wenn Anforderungen aus den Engagement-Aktivitäten bei klimabezogenen Risiken nicht erfüllt werden.

25 a) In der ESG Policy findet das Thema Klimaschutz in verschiedenen Bereichen Berücksichtigung, unter anderem durch NZAM, Stewardship, die Grundsätze der Engagement-Aktivitäten, über nachhaltige Themenfonds, die Ausschlusskriterien wie auch durch das Risikostufenmodell, zum Beispiel über eine dort erfolgte entsprechende Herabstufung von Emittenten, welche klimabezogene Risiken aufweisen beziehungsweise verursachen und keine Gegenmaßnahmen zum Klimaschutz ergreifen, aber auch durch die Beschreibung der Anwendung der PAI-Schwellenwerte aus dem Bereich „Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren“, insbesondere PAI Nr. 3 zur Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen, welche ebenso auf den Klimaschutz einzahlen.

Die Deka Stewardship Richtlinie bezieht sich auf die 17 SDGs der Agenda 2030 der Vereinten Nationen als Richtschnur der Stewardship-Aktivitäten, darunter auch der Berücksichtigung der Umweltziele. Bei der Beschreibung der Analyse der Portfoliogesellschaften beziehungsweise der Emittenten, wird bei den zu berücksichtigenden Aspekten explizit auf die Beurteilung der Resilienz des Geschäftsmodells hinsichtlich Klimaschutz hingewiesen. Zudem fallen die Klimaziele der EU und die Anforderungen der TCFD unter die Schwerpunktthemen im Unternehmensdialog.

Die Policy der Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen bezieht sich unter dem Aspekt der ökologischen Verantwortung ebenfalls auf die 17 SDGs der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Zu den relevanten Themen zählen dabei insbesondere die Umweltziele sowie die Anforderungen der TCFD, die dem Klimaschutz dienen. Zudem wird die Netto-Null-Strategie in den Stewardship-Aktivitäten berücksichtigt.

- Die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH und die Deka International S.A. streben in ihren Engagement-Gesprächen an, dass Unternehmen eine Klimastrategie entwickeln, die mit dem 1,5-Grad-Szenario der IEA übereinstimmt, und setzen sich für die Festlegung entsprechender Zwischenziele ein. Zudem unterstützen die genannten KVGs, dass Emittenten ihre Klimaziele am Pariser Klimaabkommen ausrichten und möglichst wissenschaftsbasiert festlegen. In Branchen, für die die SBTi-Standards formuliert hat, fordern sie, dass Unternehmen ihre Strategien durch die SBTi bestätigen lassen, da dies nachweislich Fortschritte bei der Transformation bewirkt. Über die Formulierung der Klimastrategie hinaus wird gefordert, dass Unternehmen bereits heute in die Transition investieren und erkennbar ihre Treibhausgasemissionen reduzieren. Die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH und die Deka International S.A. behalten sich vor, gegen die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand zu stimmen, wenn Unternehmen keine plausible Klimastrategie vorweisen, nicht ausreichend in die Transition investieren oder nicht erkennbar die Treibhausgasemissionen reduzieren. Zudem werden Aktionärsanträge unterstützt, die eine Ausrichtung der Klimastrategie von Unternehmen an den Pariser Klimazielen fordern. Ausgenommen hiervon sind Unternehmen, die bereits eine wissenschaftsbasierte Klimastrategie vorweisen können.

Ebenso wird beschrieben, wie ESG-bezogene Aktionärsanträge einer Prüfung unterzogen werden und bei Übereinstimmung mit den Prinzipien der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH und der Deka International S.A. positiv entschieden werden. Dies gilt insbesondere beim Thema Klimaschutz.

- Im Abschnitt zur Entlastung des Vorstands wird die Erwartung betont, dass der Vorstand eine Klimastrategie entwickelt, die sich zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 verpflichtet, konkrete Zwischenziele festlegt und den Fortschritt transparent kommuniziert und umsetzt. In kritischen Sektoren, wie vor allem im Bereich der Stromerzeugung, sollten Unternehmen wissenschaftsbasierte Klimaziele definieren und der SBTi zur Bestätigung vorlegen. Sollte das Management eine solche Klimastrategie nicht vorweisen können, oder die Ziele wiederholt verfehlen, behalten sich die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH und die Deka International S.A. vor, gegen die Entlastung des Vorstands zu stimmen. Sie behalten sich außerdem vor, den Vorstand nicht zu entlasten, wenn das Unternehmen keine ausreichende Transparenz hinsichtlich des Managements nachhaltigkeitsbezogener Risiken gewährleistet.

25 b) In der ESG Policy findet das Thema Anpassung an den Klimawandel in verschiedenen Punkten Berücksichtigung, unter anderem durch NZAM, Stewardship, Grundsätze der Engagement-Aktivitäten, nachhaltige Themenfonds und die Ausschlusskriterien. Zusätzlich berücksichtigt die Beschreibung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit auch Indikatoren, die Aufschluss über die Anpassung eines Emittenten an den Klimawandel geben. Durch die Anwendung der entsprechenden PAI-Schwellenwerte werden Emittenten ausgeschlossen, die sich nicht ausreichend anpassen beziehungsweise nicht ausreichend transformieren.

Wie in ESRS E1-3 Tz. 25 a) beschrieben, wird bei der Deka-Stewardship-Richtlinie auch die Resilienz des Geschäftsmodells der Portfoliogesellschaft beziehungsweise des Emittenten hinsichtlich deren Anpassung an den Klimawandel beurteilt.

25 c) In der ESG Policy findet das Thema Energieeffizienz in verschiedenen Punkten Berücksichtigung, unter anderem durch NZAM, Stewardship, Grundsätze der Engagement Aktivitäten, nachhaltige Themenfonds und die Ausschlusskriterien. Im Kontext Reduktion der Nachhaltigkeitsrisiken und der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wird die Anwendung der PAI-Schwellenwerte beschrieben, welche konkret PAI-Nummer 6 „Energieverbrauchsintensität“ umfassen. Überschreitet der Indikator des Emittenten den gesetzten Schwellenwert, wird der Emittent ausgeschlossen.

25 d) In der ESG Policy findet das Thema Einsatz erneuerbarer Energien in verschiedenen Bereichen Berücksichtigung, unter anderem durch NZAM, Stewardship und die Grundsätze der Engagement-Aktivitäten. Zur Reduktion der Nachhaltigkeitsrisiken und der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wird PAI-Nummer 5 „Anteil nicht-erneuerbarer Energien am Verbrauch und der Produktion“ berücksichtigt.

Wie in ESRS E1-3 Tz. 25 a) beschrieben, wird mithilfe der Deka-Stewardship-Richtlinie die Robustheit des Geschäftsmodells der Portfoliogesellschaft beziehungsweise Emittenten hinsichtlich des Einsatzes von erneuerbaren Energien beurteilt.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 81)

Maßnahmen / Aktionspläne
1. Ausschlusskriterien bei Investmententscheidungen 2. PAI-Schwellenwerte zur Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen 3. Anwendung Risikostufenmodell 4. Steuerung Netto-Null-Zielerreichung a) Reduzierung der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen der Unternehmen im Netto-Null-Portfolio b) Engagement mit den emissionsintensivsten Emittenten im Netto-Null-Portfolio 5. Mitwirkungspolitik / Engagement a) Aktiver Dialog / Deka Stewardship b) Stimmrechtsausübung
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien, die zu einem Ausschluss eines Emittenten aus einem Portfolio führen können zu 2. PAI-Schwellenwerte, welche anhand von festgelegten Kriterien den Schweregrad der Auswirkungen von Emittenten bewerten und bei Überschreitung des Schwellenwertes aus dem Portfolio ausschließen oder die für Fonds ohne explizite Nachhaltigkeitsmerkmale abhängig vom Schwellenwert auch nur eine bedingte, das heißt wohlbegründete Investition zulassen zu 3. Risikostufenmodell für den Investmentprozess, welches anhand von festgelegten Kriterien den Schweregrad der Risiken von Emittenten bewertet und bei Nichteinhaltung aus dem Portfolio ausschließt zu 4 a) Reduzierung der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen der Unternehmen im Netto-Null-Portfolio um 51 Prozent Ende 2023 für 37,4 Prozent der AuM mit Basisjahr 2019 zu 4 b) Identifikation der emissionsintensivsten Emittenten im Netto-Null-Portfolio und aktive Forderung nach CO ₂ -Reduktionszielen im Sinne des 1,5-Grad-Ziels zu 5 a) Zielgerichteter Dialog mit Unternehmen, um diese zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen zu 5 b) Ausübung der Stimmrechte, um Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen

Ergebnis/Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen

Die bereits laufenden Maßnahmen zu „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ werden in Zukunft fortgeführt:

zu 1. Durch die Ausschlusskriterien wird das Anlageuniversum eingeschränkt, sodass nicht in Emittenten investiert werden kann, deren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses der Gesellschaft als besonders schwerwiegend und inakzeptabel bewertet werden.

zu 2. und 3. Reduzierung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Portfolio durch eine kontinuierliche Kontrolle der Emittenten

zu 4 a) Senkung der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen der Unternehmen im Netto-Null-Portfolio für die selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. bis 2030 um 50 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 100 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019

zu 4 b) Reduzierung von Treibhausgasemissionen und negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch aktive Ansprache der emissionsintensivsten Emittenten in den selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A.

zu 5 a) und b) Reduzierung der Treibhausgasemissionen in selbst gemanagten Publikumsfonds der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. durch die aktive Forderung nach CO₂-Reduktionszielen im Sinne des 1,5-Grad-Ziels

Darüber hinaus wird seit dem 01. Januar 2025 eine Fossil Fuel Policy mit verschärften Ausschlussgrenzen in Bezug auf Kohleaktivitäten umgesetzt.

Umfang

zu 1. Die klimabezogenen Ausschlusskriterien gelten bis auf Weiteres für alle aktiv gemanagten Publikumsfonds der Deka-Kapitalverwaltungsgesellschaften und werden mit der künftigen Fossil Fuel Policy des Geschäftsfelds AMW ab Januar 2025 verschärft. Darüber hinaus gelten für Deka-Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Artikel-8-beziehungsweise Artikel-9-Fonds gemäß SFDR) ergänzende Ausschlusskriterien und abweichende Schwellenwerte, die den vorvertraglichen Informationen des jeweiligen Fonds zu entnehmen sind.

zu 2. Vom Geschäftsfeld AMW verwaltete Portfolios, sofern diese nicht auf ausdrücklichen Kundenwunsch mit Beschluss der Geschäftsführung von der Steuerung ausgenommen sind.

zu 3. Das Risikostufenmodell wird im Geschäftsfeld AMW umgesetzt.

zu 4 a) NZAM betrifft die selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A.

zu 4 b) Kontaktaufnahme mit den emissionsintensivsten Emittenten der selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. im Rahmen von NZAM

zu 5 a) und b) Der aktive Dialog und das Abstimmungsverhalten werden im Geschäftsfeld AMW umgesetzt sowie bei der IQAM Invest GmbH in individueller Form für ausgewählte Publikums-Aktienfonds berücksichtigt.

Zeithorizont

zu 1. bis 5. Das übergreifende Ziel der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A. ist die Erreichung von Netto-Null im Jahr 2050. Daher wird die Umsetzung der genannten Maßnahmen und weiterer Maßnahmen in dieser oder ähnlicher Form bis in das Jahr 2050 fortgeführt werden.

Abhilfemaßnahmen

zu 1. bis 5. Durch die aufgeführten Maßnahmen werden keine Interessenträger durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt. Aus diesen Gründen erfolgen keine Abhilfemaßnahmen.

Art der im Berichtsjahr eingesetzten Mittel

zu 1. bis 5. Die aufgeführten laufenden Maßnahmen sind bereits durch die operativen Tätigkeiten abgedeckt. Sie erfordern keine zusätzlichen finanziellen Mittel.

29 a) Die bereits in ESRS E1-2 Tz. 22 dargestellten Richtlinien des Geschäftsfelds AMW umfassen spezifische Maßnahmen, welche sich drei Dekarbonisierungshebeln zuordnen lassen:

Dekarbonisierungshebel „Investmentprozess“

- Ausschlusskriterien bei Investmententscheidungen: Es werden produktspezifisch bestimmte Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, die zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen sollen. Unterschieden wird anhand der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (SFDR):

Aktive, selbst gemanagte Publikumsfonds ohne spezifische Nachhaltigkeitsmerkmale (Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 [SFDR] zu Artikel-6-Produkte und ausgenommen ETFs):

- Das Unternehmen erzielt mindestens 30 Prozent seiner Umsätze mit der Förderung von Kohle.
- Das Unternehmen erzielt mindestens 40 Prozent seiner Umsätze mit der Verstromung von Kohle.
- Diese Grenzen wurden zum 01. Januar 2025 verschärft. Weitere Details sind der Fossil Fuel Policy zu entnehmen, welche unter www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/nachhaltigkeit veröffentlicht ist.

Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen: Für aktive selbst gemanagte Publikumsfonds, welche ökologische und soziale Merkmale bewerben (Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 [SFDR] zu Artikel 8 oder 9), gelten neben den unternehmensweiten Ausschlusskriterien für alle aktiv und selbst gemanagten Fonds grundsätzlich verschärfte, fondsindividuelle Ausschlusskriterien, die den jeweiligen Verkaufsprospekten dieser zu entnehmen sind.

- PAI-Schwellenwerte zur Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen: In Abhängigkeit von der nachhaltigen Ausrichtung beziehungsweise deren Einstufung nach der Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (SFDR) der AMW-Produkte wurden Schwellenwerte für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und PAIs für bestimmte PAI-Indikatoren definiert. In Bezug auf Klima-Auswirkungen werden Indikator Nr. 3 zur Treibhausgasintensität für Emittenten und Indikator Nr. 6 zur Energieverbrauchsintensität in klimarelevanten Sektoren berücksichtigt. Die PAI-Schwellenwerte werden sowohl für Produkte ohne (Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 [SFDR] Artikel 6) als auch für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 [SFDR] Artikel 8 oder 9) und sowohl für deren direkte Investitionen als auch für solche in Zielfonds definiert. So werden zum Beispiel in Artikel-6-Produkten Emittenten mit einer höheren Treibhausgasintensität zugelassen, als dies bei Artikel-8- oder -9-Produkten der Fall ist. Die Anwendung dieser Schwellenwerte führte bereits zu Investitions-Ausschlüssen oder bei Artikel-6-Produkten abhängig vom überschrittenen Schwellenwert nur im begründeten Ausnahmefall zu einer Investition und konnte so zum Fortschritt bei der CO₂-Reduktion der verwalteten Vermögen beitragen.

Neben der Implementierung der Schwellenwerte in die internen Überwachungssysteme beobachten und bewerten die ESG-Analysten des Geschäftsfelds AMW die Entwicklung der PAI-Werte der Emittenten im Rahmen ihrer Sektorenverantwortung. In Fällen, in denen Defizite im Umgang mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung beziehungsweise den genannten Grundsätzen und Zielen identifiziert werden, werden diese im Engagement-Dialog mit den Emittenten angesprochen. Sollte beispielsweise ein Unternehmen die Defizite nicht beseitigen, kann es als Ultima Ratio aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss kann nicht nur für spezifische Nachhaltigkeitsprodukte, sondern grundsätzlich für alle relevanten Anlageprodukte des Geschäftsfelds AMW erfolgen. Darüber hinaus werden die PAI-Schwellenwerte sowohl für direkte als auch für Zielfondsinvestitionen regelmäßig überprüft und sie sollen in den kommenden Jahren sukzessive verschärft werden, um das Risiko nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen weiter zu reduzieren. Im Fokus stehen unter anderem die Reduktion der CO₂-Emissionen sowie die Klimastrategie der Unternehmen.

- Anwendung Risikostufenmodell: Das Ziel des Risikostufenmodells ist es, Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere klimabezogene Risiken, in den selbst verwalteten Vermögen zu reduzieren und die Transformation emissionsintensiver Unternehmen voranzutreiben. Das Risikostufenmodell, ein aus sechs Risikoklassen (A–F) bestehendes Kaskadenmodell, basiert auf den Ergebnissen aus dem proprietären ESG-Research und integriert Daten und Informationen von qualifizierten externen Anbietern. Dabei werden Auffälligkeiten im Gesamtuniversum beziehungsweise von exponierten Emittenten anhand eines definierten Kriterienkatalogs entweder durch automatisierte Signale bei Veränderungen von ESG-Daten (basierend auf Inside-out-Informationen und Outside-in-Informationen) oder durch das proprietäre ESG-Research der eigenen ESG-Analysten im Hinblick auf die Risikoerkennung / -beurteilung identifiziert. Dadurch können zusätzlich eventbezogene Nachhaltigkeitsrisiken ad hoc identifiziert werden, da (externe) ESG-Daten mit einer zeitlichen Verzögerung veröffentlicht werden.

Die Emittenten werden in Abhängigkeit von ihrem ESG-Risikoprofil in eine der insgesamt sechs Risikostufen eingeordnet. Emittenten, die aus ESG-Perspektive risikobehaftet erscheinen, finden sich auf den oberen Risikostufen (D–F) wieder, während risikoärmere Emittenten auf den unteren Stufen (A–C) eingeordnet werden. Die ESG-Risikostufe eines Emittenten bestimmt den Grad des Ausschlusses in Bezug auf die Produkte des Geschäftsfelds AMW, also ob sich der Ausschluss nur auf Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen oder auf alle Produkte erstreckt. Diese Einstufungen werden regelmäßig oder anlassbezogen überprüft und sind in den Investmentprozess integriert. Auf diese Weise können Nachhaltigkeitsrisiken in den selbst verwalteten Vermögen gesteuert und kann das Investmentuniversum gezielt an den Produktmerkmalen ausgerichtet werden.

Dekarbonisierungshebel „Steuerung der Netto-Null-Zielerreichung“

- Reduzierung der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen im Netto-Null-Portfolio: Die Selbstverpflichtung im Rahmen von NZAM befasst sich mit der Reduzierung der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen im Netto-Null-Portfolio. Wie bereits in ESRS E1-1 Tz. 16 a) thematisiert, verfolgen die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. das Ziel, bis 2050 in den selbst verwalteten Vermögen Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. haben sich beim Beitritt zu NZAM im Jahr 2021 ein initiales Teil-Portfolioziel gesetzt und streben an, die gewichtete Treibhausgasintensität (Scope 1 & 2) bis 2030 in den selbst gemanagten Publikumsfonds (bisher noch ohne ETFs) zu halbieren, ausgehend vom Basisjahr 2019. Die gewichtete Treibhausgasintensität wird durch die Kennzahl WACI (CO₂e / Mio. Euro Umsatz der Holdings; Scope 1 & 2) ausgedrückt.

Im Zeitverlauf bis 2050 soll der Anteil der Vermögen, die im Einklang mit Netto-Null verwaltet werden, auf 100 Prozent gesteigert werden. Hierfür wird bereits im Rahmen eines Projektes geprüft, welche Voraussetzungen für die verschiedenen Produkte erfüllt sein müssen, und welche Vorbereitungen für die Erweiterung des Netto-Null-Scopes bereits heute eingeleitet werden können.

Die aus dem Beitritt zur Initiative resultierenden Aktivitäten sind wichtige Maßnahmen für die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. Die Zielerreichung wird halbjährlich kontrolliert und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

- Engagement mit den emissionsintensivsten Emittenten: Das definierte Zwischenziel von NZAM, bis 2030 50 Prozent der Scope-1-&-2-Emissionen zu reduzieren, wird als Grundlage verwendet, um die Portfolios der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. auf die emissionsintensivsten Emittenten zu prüfen.

Beim Engagement wird dabei zunächst der Fokus auf die treibhausgasintensivsten Emittenten in den selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) gelegt. Von diesen Emittenten wird gefordert, dass sie sich wissenschaftlich basierte Klimaziele setzen, da dies die Wahrscheinlichkeit der jeweiligen Zielerreichung erhöht und sich somit positiv auf die Dekarbonisierung und Zielerreichung der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. auswirkt. Diese Klimaziele sollen idealerweise von der SBTi bestätigt werden und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel stehen. Insgesamt soll die Quote der Emittenten mit den SBTi-Zielen in dem gesamten AMW-Portfolio erhöht werden, da die Zielerreichung der Emittenten beziehungsweise deren Treibhausgasreduktion auch zu einer Reduktion der Treibhausgase in den Portfolios führt. Die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. unterstützen und bestärken Unternehmen aktiv, die sich auf ihrem Transformationspfad hin zur Klimaneutralität befinden. Sollte das Unternehmen dennoch im Zeitverlauf keine nachvollziehbare Transition vollziehen, wird in Betracht gezogen, sich von dem Investment zu trennen. Etwaige Maßnahmen werden dem Sustainability Risk Committee (SRC) vorgelegt, das dann Empfehlungen an die Geschäftsführungen formuliert, die über einen möglichen Ausschluss entscheiden.

Die Unterzeichner der Selbstverpflichtung verfolgen die Entwicklung emissionsintensiver Sektoren, indem die finanzierten Emissionen und physischen Intensitäten mit den sektorspezifischen Reduktionspfaden der IEA verglichen werden, die auf das 1,5-Grad-Ziel ausgerichtet sind. Der Fokus liegt dabei auf den Emittenten, die den CO₂-Fußabdruck besonders stark beeinflussen, mit dem Ziel, diese künftig in Engagement-Aktivitäten einzubeziehen.

Dekarbonisierungshebel „Stewardship“

- **Mitwirkungspolitik / Engagement (aktiver Dialog):** Allgemein werden im Geschäftsfeld AMW verschiedene ESG-Faktoren beziehungsweise Kennzahlen der Emittenten in seinem Portfolio geprüft, darunter auch die Treibhausgasintensität im Sektorvergleich. Hinken Emittenten dem Sektordurchschnitt hinterher, spricht das Geschäftsfeld AMW dies im Dialog mit den Unternehmensvertretern an und fordert angemessene Maßnahmen, die im entsprechend erforderlichen Zeitverlauf nachgehalten werden. Zudem wird geprüft und besprochen, ob und in welchem Ausmaß die Emittenten in nachhaltige Technologien investieren. Daher wird im Rahmen der Engagements mit den Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind, über ihre weiteren Expansionspläne gesprochen. Im Rahmen dieser Gespräche werden diese dann dazu angehalten, von neuen Kohle-, Öl- und Gasprojekten abzusehen. Dies wird im Geschäftsfeld AMW regelmäßig geprüft. Unternehmen, die weiterhin mit neuen Projekten im Bereich der fossilen Brennstoffe expandieren, können je nach Ausmaß über das interne ESG-Risikostufenmodell heruntergestuft werden, wodurch sie für einige oder alle Produkte nicht mehr investierbar sind.
- **Stimmrechtsausübung:** Die Grundlage für das Abstimmungsverhalten, das das Geschäftsfeld AMW direkt oder über Stimmrechtsvertreter ausübt, bilden klar definierte Kriterien, wodurch die Bank das Aktionärsstimmrecht treuhänderisch für ihre Fondsanleger nutzt. Zusammengefasst sind die Kriterien in den „Grundsätzen der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen“ enthalten (siehe ESRS E1-2 Tz. 22). Diese Grundsätze dienen als Rahmenwerk, um eine individuelle, transparente und nachvollziehbare Einzelfallentscheidung zu ermöglichen. Sie basieren auf den umfassenden Erfahrungen des Geschäftsfelds AMW als Teil der Deka-Gruppe, die wiederum einer der großen Fondsanbieter und damit Aktionärsvertreter ist. Das Abstimmungsverhalten wird auch genutzt, um gegen emissionsintensive Vorhaben vorzugehen oder klimaschonende Initiativen zu befürworten. Dadurch möchte das Geschäftsfeld AMW einen Beitrag zu der Reduzierung von Emissionen bei seinen Portfoliounternehmen leisten.

29 b) Die erzielten und zu erwartenden Ergebnisse der Klimaschutzmaßnahmen für das Geschäftsfeld AMW werden nachfolgend auf die Maßnahmen aufgeteilt dargestellt:

- **Ausschlusskriterien bei Investmententscheidungen:** Als Ergebnis wurden bereits Emittenten aus den betroffenen Produkten ausgeschlossen, welche die bisherigen Kohle- beziehungsweise bei Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auch die dann fondsspezifischen, zusätzlichen Umsatzgrenzen für Öl und Gas überschreiten. Zudem werden finanzielle Anreize für Unternehmen geschaffen, nachhaltigere Praktiken zu implementieren. Über die Maßnahme des Ausschlusses kohlenstoffintensiver Industrien von Investitionsentscheidungen wird zudem verstärkt Kapital in emissionsärmere Sektoren wie erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur gelenkt. Insgesamt trägt das Geschäftsfeld AMW damit aktiv zur Reduktion globaler CO₂-Emissionen bei.
- **Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen:** Als Ergebnis der Anwendung der PAI-Schwellenwerte in Bezug auf Klimaschutz wurden bereits Emittenten ausgeschlossen, welche die definierten, auf die Emittenten bezogenen Schwellenwerte für Richtlinie (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 [SFDR] Artikel-6- beziehungsweise -8- / -9-Produkte überschreiten.
- **Anwendung Risikostufenmodell:** Das im Investmentprozess fest verankerte Deka-interne ESG-Risikostufenmodell ist ein aus sechs Risikoklassen (A–F) bestehendes Kaskadenmodell, das auf den Ergebnissen aus dem proprietären ESG-Research basiert und Daten und Informationen von qualifizierten externen Anbietern integriert. Dabei werden Auffälligkeiten im Gesamtuniversum beziehungsweise exponierte Emittenten anhand eines definierten Kriterienkatalogs entweder durch automatisierte Signale bei Veränderungen von ESG-Daten (basierend auf Inside-out und Outside-in-Informationen) oder durch das proprietäre ESG-Research der eigenen ESG-Analysten im Hinblick auf die Risikoerkennung / -beurteilung identifiziert. Dadurch können zusätzlich anlassbezogene Nachhaltigkeitsrisiken ad hoc identifiziert werden, da (externe) ESG-Daten mit einer zeitlichen Verzögerung veröffentlicht werden.
- **Steuerung Netto-Null-Zielerreichung:**
 - Ausgehend vom Basisjahr 2019 wurde die gewichtete Emissionsintensität, gemessen an der Kennzahl WACI-Scope-1-&-2-Emissionen zum Stichtag 28. Juni 2024 auf 89 tCO₂e/Mio. Euro Umsatz bereits mehr als halbiert (2019: 185 tCO₂e / Mio. Euro Umsatz). Im Vergleich zum Wert von Mitte Juni 2023 wurde eine Reduktion um weitere circa 8 Prozent erreicht.
 - Beim Engagement mit den emissionsintensivsten Emittenten im Netto-Null-Portfolio und der aktiven Forderung nach CO₂-Reduktionszielen im Sinne des 1,5-Grad-Ziels wurden bereits Fortschritte erzielt. Die Emissionsdaten weisen in den meisten Fällen eine Reduktion auf.
- **Stimmrechtsausübung:** Die Deka Investment GmbH hat im Jahr 2024 bei 1.292 Hauptversammlungen die Stimmrechte im Interesse der Fondsanleger wahrgenommen. Der Anteil der deutschen Hauptversammlungen liegt bei rund 11 Prozent. Es wurde insgesamt über 19.288 Tagesordnungspunkte abgestimmt. Circa 18 Prozent der Tagesordnungspunkte wurden abgelehnt, bei einem Prozent hat die Deka Investment GmbH sich enthalten. Teilgenommen und das Rederecht wahrgenommen beziehungsweise bei virtuellen Hauptversammlungen Fragen an das Unternehmen eingereicht hat die Deka Investment GmbH bei 27 Hauptversammlungen.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen
durch Zielvorgaben (Abb. 82)

Angabe des Ziels (allgemein)
Es wurden Reduktionsziele als Intensitätswerte (tCO ₂ e / Mio. Euro Umsatz) festgelegt. Die Zielwerte gelten für die unter NZAM aktiv gemanagten Publikumsfonds (bisher noch ohne ETFs). Ziel ist es, bis 2030 die Treibhausgasintensität zu halbieren und bis 2050 für 100 Prozent der AuM Netto-Null-Treibhausgase zu erreichen.
Beziehung Ziel und Richtlinie
Die ESG-Policy thematisiert die ESG-Strategie der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. und beschreibt die Netto-Null-Strategie mit der Zielsetzung.
Art und Höhe des Ziels
Die Kennzahl WACI soll für die Netto-Null-Strategie (aktiv gemanagte Publikumsfonds) ausgehend vom Basisjahr 2019 mit einem Stand von 185 tCO ₂ e / Mio. Euro Umsatz bis 2030 auf 92,5 tCO ₂ e / Mio. Euro Umsatz halbiert werden. Bis 2050 soll in 100 Prozent der AuM das Ziel Netto-Null-Treibhausgase erreicht werden.
Umfang
Die Ziele beziehen sich auf die aktiv gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) der Deka Investment GmbH sowie der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die verwalteten Vermögen der Deka International S.A., sofern die Deka Investment GmbH oder die Deka Vermögensmanagement GmbH als Asset Manager für diese Sondervermögen tätig sind. Berücksichtigt werden alle Assetklassen und Bestände, für die es die erforderlichen Emissionsdaten und eine anerkannte Methode zur Berechnung der Emissionen gibt. Dabei richten sich die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. nach den Empfehlungen des TSP. Aus diesem Grund sind unter anderem Staatsanleihen oder Derivate bisher noch nicht erfasst. Berücksichtigt werden hauptsächlich Scope 1 und 2 der Unternehmen beziehungsweise Emittenten, Scope 3 soweit verfügbar. Die hier dargelegten Ziele beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe (siehe ESRS 2 BP-1 Tz. 5 c)).
Bezugswert und Bezugsjahr
Bezugswert: WACI 185 tCO ₂ e / Mio. Euro Umsatz Bezugsjahr: 2019
Zeitraum und Zwischenziele
Der Zeitraum ist auf 2019-2050 angesetzt. Das Zwischenziel ist für 2030 angesetzt. Das initiale Portfolioziel (Zwischenziel) bis 2030 bezieht sich auf einen Teil der selbstgemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) und beinhaltet die Selbstverpflichtung, initial für die selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) den WACI bis 2030 um 50 Prozent zu senken. Für den gesamten Zeitraum bis 2050 (finaler Zeitraum) liegt das Ziel darin, den Scope auf bis zu 100 Prozent der AuM auszuweiten. Außerdem wird halbjährlich der aktuelle Stand des WACI erhoben und mit dem IEA Zielpfad von 1,5-Grad verglichen.
Methodik und Annahmen
- Die Zielsetzung basiert auf der von NZAM empfohlenen Methode dem TSP - Der Zielsetzung für das initiale Portfolioziel liegt der 1,5-Grad-Zielpfad der IEA zugrunde Detaillierte Informationen siehe ESRS E1-4 Tz. 34 e).
Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse
Das Ziel basiert auf NZAM, welche aus dem Intergovernmental Panel on Climate Change-Bericht (IPCC-Bericht) abgeleitet ist. Die Deka Investment GmbH sowie die Deka Vermögensmanagement GmbH haben sich zudem dazu entschlossen, die Umsetzung von NZAM anhand des TSP zu vollziehen.
Beteiligung von Interessenträgern
Im Fokus von NZAM stehen vor allem die aktiv gemanagten Publikumsfonds der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. Weitere Interessenträger werden durch eine transparente öffentliche Darstellung (unter anderem auf der Webseite) informiert. Die Natur wird indirekt als stiller Interessenträger berücksichtigt.
Fortschritte und Überwachung
Zur Überwachung der Kennzahl WACI werden die Daten halbjährlich jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben. Das ermittelte Ergebnis wird anschließend anhand des Steuerungsdashboards (Datenhaushalt) mit der Zielsetzung gemäß 1,5-Grad-Zielpfad der IEA verglichen. Nachfolgend wird das Ergebnis gemäß ESG-Governance der Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A. dem operativen Steuerungsgremium „Netto-Null“ sowie dem SRC vorgestellt. Aus dem Ergebnis werden vom SRC Handlungsempfehlungen an die jeweiligen Geschäftsführungen abgeleitet und von diesen beschlossen. Bisher gibt es keine signifikanten Veränderungen bei der Unternehmensleistung, der Trend zeigt eine entsprechende Dekarbonisierung gemäß Vorgabe.

33) Es werden die THG-Emissionsreduktionsziele gemäß der Tabelle unter ESRS E1-4 Tz. 34 a), verfolgt. Für die genaue Methodik siehe ESRS E1-4 Tz. 34 e).

34 a), 34 c), 34 d) Die gewichtete Emissionsintensität des Netto-Null-Portfolios, welches aus den aktiv gemanagten Publikumsfonds besteht, soll ausgehend vom Stand 2019 mit einem WACI von 185 tCO₂e / Mio. Euro Umsatz bis 2030 auf den Wert von 92,5 tCO₂e / Mio. Euro Umsatz halbiert werden. Berücksichtigt werden dabei Scope-1- und -2-Emissionen.

In der folgenden Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ werden die THG-Emissionsreduktionsziele ausgehend vom Basisjahr 2019 für 2030 in Intensitäten (tCO₂e / Mio. Euro Umsatz) dargestellt.

Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele (Abb. 83)

Assetklasse	Vermögen (Mio. €)	Basisjahr	Intensität
		2019	2030
NZAM-Klasse (Fonds für NZAM-Scope)	133.678,0	185 tCO ₂ e / Mio.€ Umsatz	92,5 tCO ₂ e / Mio.€ Umsatz

Die Summe der berücksichtigten Vermögen des Geschäftsfelds AMW, für die Ziele gesetzt wurden, beträgt 133.678,0 Mio. Euro. Dies entspricht einer Abdeckungsquote von 39,4 Prozent in Bezug auf die gesamten verwalteten Vermögen (siehe ESRS E1-6 Tz. 44). Der WACI lag zum Stichtag 31.12.2024 mit 82,6 tCO₂e / Mio. € Umsatz bereits unter der Zielgröße von 2030. Der Unterschied der berücksichtigten Vermögen zur NZAM-Klasse zwischen den Ist-Werten aus dem ESRS E1-6 (111.469,5 Mio. Euro) und den Zielwerten im ESRS E1-4 (133.678,0 Mio. Euro) ist darauf zurückzuführen, dass im ESRS E1-6 Tz. 44 nur solche Vermögen berücksichtigt werden, für die Scope-1-, -2-, -3-Emissionen ausgewiesen werden, während im ESRS E1-4 das Vermögen der gesamten NZAM Fondsbestände enthalten ist.

34 b) Die dargestellten THG-Emissionsreduktionsziele beziehen sich auf die in ESRS E1-6 Tz. 44 unter der „NZAM-Klasse“ dargestellten Fonds.

AR 25 a) Der Bezugswert, welcher anhand der Kennzahl WACI gemessen wird (Stand 2019 mit 185 tCO₂e / Mio. Euro Umsatz) wurde auf Grundlage der Empfehlungen von NZAM und dem TSP gewählt. Das initiale Netto-Null-Portfolio repräsentierte zum Basisjahr 2019 circa 37 Prozent der verwalteten Vermögen, anhand der Daten konnten circa 26 Prozent der Emissionen abgedeckt werden.

Das Bezugsjahr 2019 wurde gemäß gängiger Marktpraxis gewählt, da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Verzerrungen durch die später folgende Covid-19-Pandemie gab.

AR 25 b) Der Bezugswert und das Basisjahr wurden bisher nicht geändert.

34 e) Die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. streben an, langfristig alle Vermögen im Einklang mit den Zielen von NZAM zu verwalten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Methoden und Datenabdeckungen werden damit zum Stand 28. Juni 2024 circa 40 Prozent der verwalteten Vermögen in Übereinstimmung mit einem 1,5-Grad-Pfad gemanagt. Dabei richten sich die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. nach den Empfehlungen des TSP und legen den 1,5-Grad-Zielpfad der IEA zugrunde. Ziel ist es dabei, die Kennzahl WACI für das Netto-Null-Portfolio, welches aus den aktiv gemanagten Publikumsfonds besteht, bis 2030 zu halbieren. Die Kennzahl beschreibt die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität eines Portfolios, indem die THG-Emissionen eines Unternehmens, in das ein Fonds investiert, in Relation zum Umsatz des Unternehmens gesetzt werden. Die ermittelte Kennzahl zu den THG-Emissionen des Unternehmens wird dann mit dem Anteil multipliziert, den die Investition am Gesamtportfolio hat. Das Ergebnis liefert Informationen darüber, ob ein Portfolio im Vergleich mit anderen Portfolios oder einer geeigneten Benchmark insgesamt in Unternehmen mit einer höheren oder niedrigeren Treibhausgasintensität investiert. WACI ist damit eine wichtige Kennzahl sowohl für konkrete Investmententscheidungen bei einzelnen Unternehmen als auch für die Steuerung von Portfolios.

Die Abdeckung des gesamten Portfolios soll von circa 40 Prozent im Jahr 2024 sukzessive erhöht werden, bis im Jahr 2050 alle Portfolios der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. das Ziel von Netto-Null-Emissionen erreichen. Als Basisjahr wurde hier das Jahr 2019 bestimmt, ab dem die Daten halbjährlich erhoben und dokumentiert werden, um eine historische Zeitreihe bilden und die Entwicklung der Emissionsintensität der relevanten Portfolios im Einklang mit den NZAM-Zielen steuern zu können. Daten zu Scope-1- und -2-Emissionen sind darüber hinaus auch für die nicht im Rahmen von NZAM verpflichteten Portfolios verfügbar. Darüber hinaus sind Daten zu Scope-3-Emissionen für einige der von der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. verwalteten Portfolios verfügbar. Die entsprechenden Daten werden von der ESG-Ratingagentur MSCI bereitgestellt. Bereits seit dem 30. Juni 2023 werden die jeweiligen Kennzahlen für alle Titel im Bestand aggregiert auf der jeweiligen Webseite der Deka-Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

AR 26), AR 28) In der folgenden Tabelle „THG-Reduktionspfade“ wird der THG-Reduktionspfad gemäß NZAM für die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. ausgehend von dem Basisjahr 2019 und dem 1,5-Grad-Klimaszenario für die Jahre 2030 und 2050 dargestellt (zu den Grunddaten siehe Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“).

THG-Reduktionspfade (Abb. 84)

THG-Emissionsreduktionspfade gemäß Netto-Null basierend auf 2019 als Basisjahr	2030	2050
NZAM-Klasse (Fonds für NZAM-Scope)	-50 %	-100 %

34 f) Die in ESRS E1-1 Tz. 16 b) und ESRS E1-3 Tz. 29 a) beschriebenen Dekarbonisierungshebel sind die Grundlage der geplanten THG-Emissionsreduktion und wirken sich gemeinschaftlich auf die gesetzten Ziele aus.

AR 30 c) Die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Deka International S.A. orientieren sich bei ihren THG-Emissionsreduktionszielen an den Empfehlungen von NZAM und legen den 1,5-Grad-Zielpfad des IEA-Szenarios zugrunde.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 85)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
Absolute CO ₂ -Werte in tCO ₂ e sowie CO ₂ -Intensitäten in t CO ₂ e / Mio. Euro Umsatz (WACI) unterteilt nach verschiedenen Assetklassen (NZAM-Klasse [Fonds für NZAM Scope], Publikumsfonds (nicht NZAM der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A.), Spezialfonds und IQAM Fonds) inklusive Prozentsatz der Emissionen anhand von Primärdaten, PCAF-Score und den jeweiligen Vermögenswerten.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
Für die absoluten Treibhausgasemissionen wird auf die Daten des Providers zurückgegriffen. Detaillierte Informationen siehe ESRS E1-6 Tz. AR 39 b).
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
Siehe Tabelle „THG-Bruttoemissionen 2024“ und „CO ₂ -Intensität 2024“

44), 51), AR 46 g) In der folgenden Tabelle „THG-Bruttoemissionen 2024“ werden die absoluten THG-Bruttoemissionen für das Geschäftsfeld AMW unterteilt nach Assetklassen für das Berichtsjahr 2024 dargestellt. In der Tabelle „CO₂-Intensität 2024“ werden zusätzlich die CO₂-Intensitäten ausgewiesen.

THG-Bruttoemissionen 2024 (Abb. 86)

Assetklasse	PCAF Kategorie	Vermögen (Mio. €) mit Scope-1-, -2-, -3-Emissionen der Gegenpartei	THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)		Primärdaten (Prozentsatz der Primärdaten in Bezug auf die Scope-1-, - 2- & -3- Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Bruttobuch- wert)	
			Davon finanzierte Scope-1- und -2-Emissionen	Davon finanzierte Scope-3- Emissionen			
NZAM-Klasse (Fonds für NZAM- Scope)	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	111.469,5	43.466.685,4	5.028.030,9	38.438.654,5	10,7 %	3,8
Publikumsfonds (DI, DIL, DVM nicht NZAM)	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	33.929,0	14.897.368,9	1.767.378,5	13.129.990,4	10,8 %	3,9
Spezialfonds / Vermögensver- waltungsmandate	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	75.411,2	31.519.241,8	4.143.434,3	27.375.807,5	12,0 %	3,8
IQAM-Fonds	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	6.289,1	2.045.997,6	245.775,3	1.800.222,3	10,4 %	3,9
Gesamt		227.098,8	91.929.293,7	11.184.619,0	80.744.674,7	11,2 %	3,8

Der Gesamtwert der NZAM-Klasse (Fonds für NZAM-Scope), Publikumsfonds (DI, DIL, DVM nicht NZAM, ETFs), Spezialfonds und Vermögensverwaltungsmandate sowie IQAM Fonds beträgt 338.981,1 Mio. Euro. Davon werden für 227.098,8 Mio. Euro CO₂e-Emissionen ausgewiesen, dies entspricht einer Abdeckungsquote von 67,0 Prozent. Die verbleibenden 33,0 Prozent sind durch PCAF nicht abgedeckt oder ohne Datenabdeckung.

CO₂-Intensität 2024 (Abb. 87)

Assetklasse	Vermögen (Mio. €)	Intensität (WACI)	Primärdaten (Prozentsatz der Primärdaten in Bezug auf die Scope-1-, -2- & -3-Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Bruttobuchwert)
NZAM-Klasse (Fonds für NZAM-Scope)	111.469,5	82,6 t CO ₂ e / Mio. € Umsatz	10,7 %	3,8

AR 39 b), AR 39 c), AR 46 h) Die zugrundeliegenden Methoden, Annahmen und Emissionsfaktoren für die Berechnung und Messung der Treibhausgasemissionen werden nachfolgend beschrieben. Für die absoluten Treibhausgasemissionen wird auf die Daten des Providers zurückgegriffen. Daten zu den Emittenten der Bestandspositionen der Sondervermögen und externen Zielfonds werden über diesen Weg bereitgestellt. Zielfonds aus der eigenen Konzerngruppe (exclusive IQAM Invest GmbH, Immobilienfonds) werden nicht berücksichtigt, da es ansonsten zu einer Doppelanrechnung kommen würde. Derivate und negative Bestandspositionen werden derzeit nicht in die Berechnung einbezogen. Die Grenzen der Methodik zeigen sich darin, dass das Volumen der Bestandspositionen nicht berücksichtigt werden kann, sollten Daten über Emittenten oder externe Zielfonds nicht verfügbar sein.

Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Zur Gestaltung und Sicherstellung eines nachhaltigen Geschäftserfolgs ist es für die Deka-Gruppe wichtig, entsprechend qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden. Die von der Deka-Gruppe vorgegebenen Richtlinien bilden dabei ein klares Rahmenwerk, in dem die Arbeitnehmenden ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen und weiterentwickeln können. Zur Weiterentwicklung der Richtlinien und Angebote an die Arbeitnehmenden werden diese über verschiedene Verfahren eingebunden. Dieser Ansatz wird auch bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der positiven Auswirkungen und Minimierung des Risikos der alternden Belegschaft verfolgt. Im Ergebnis ist die Deka-Gruppe damit eine attraktive Arbeitgeberin und will dies auch zukünftig weiterhin sein. Entsprechend sind auch die Ziele als dauerhaft zu erreichende Vorgaben definiert und werden regelmäßig reflektiert. Im ESRS S1 stellt die Deka-Gruppe dieses Vorgehen ausführlich dar und liefert entsprechende quantitative Belege. Der Bereich Strategie & HR der Deka-Gruppe ist für alle Gesellschaften nach dem Konsolidierungskreis gemäß CSRD zuständig, mit Ausnahme der IQAM Invest. Die IQAM Invest orientiert sich grundsätzlich an den Verfahren der Deka-Gruppe. Alle Angabepflichten werden demnach für die gesamte Deka-Gruppe gemeinschaftlich offengelegt.

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 88)

Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ethikkodex der Deka-Gruppe 2. Grundsatzerklärung der DekaBank 3. Vereinbarungen mit den Arbeitnehmendenvertretungen 4. Gleichstellungsplan der Deka-Gruppe 5. Diversity-Strategie 6. Inklusionsvereinbarung der DekaBank, Deka Immobilien Investment GmbH (DI) und Deka Investment GmbH (DI) 7. Arbeitsanweisung „Arbeitsicherheit“
Wichtigste Inhalte
<p>zu 1. Der Ethikkodex der Deka-Gruppe ist der Orientierungsrahmen für das richtige Verhalten der Arbeitnehmenden und soll eine integre Arbeitsumgebung sicherstellen (Fehlerkultur, Respekt, Toleranz).</p> <p>zu 2. Die DekaBank veröffentlicht jährlich eine Grundsatzerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Diese Erklärung beinhaltet, wie die Achtung der Menschenrechte und die Berücksichtigung von Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbetrieb und die Förderung dieser bei den Dienstleistern und Zulieferern nachverfolgt werden (inklusive Risikoanalyse, Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen).</p> <p>zu 3. Die Vereinbarungen mit den Arbeitnehmendenvertretungen umfassen unter anderem Regelungen zu Vergütung, Nebenleistungen, Arbeitsbedingungen, IT-Systemen, Wiedereingliederung nach längerer Abwesenheit durch Krankheit und Kompetenzentwicklung. Die Vereinbarungen stellen sicher, dass die Interessen der Belegschaft bei Veränderungen der Rahmenbedingungen der Arbeit gewahrt werden.</p> <p>zu 4. Der Gleichstellungsplan zielt auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern ab sowie darauf, diese langfristig in der Unternehmenskultur zu verankern. Um auf allen Ebenen Chancengleichheit zu erreichen, gilt es, strukturelle Benachteiligungen zu identifizieren und zu beseitigen. Außerdem dient er auch zur Sicherstellung einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie.</p> <p>zu 5. In der Diversity-Strategie werden mittelfristige Ziele des Diversity Managements entlang der Diversity-Dimensionen definiert und Maßnahmen daraus abgeleitet.</p> <p>zu 6. Die Inklusionsvereinbarungen enthalten Regelungen zur Personalplanung, Gestaltung von Arbeitsplatz, -zeit, -umfeld, Sensibilisierung der Führungskräfte, Prävention und zum betrieblichen Eingliederungsmanagement.</p> <p>zu 7. Die Anweisung erläutert die Einhaltung, Umsetzung und Kontrolle der Gesetze und internen Bestimmungen der Arbeits- und Reisesicherheit innerhalb der Deka-Gruppe in Deutschland. Zudem werden die einzelnen Maßnahmen in den Aufgabenbereichen Arbeits- und Reisesicherheit dargestellt.</p>

Allgemeine Ziele

- zu 1. Integrität, Professionalität, Verantwortung und Vertrauen, Kollegialität, Compliance, Nachhaltigkeit, Respekt, Kommunikation und Konsequenz im Unternehmen fördern und stärken
- zu 2. Transparenz hinsichtlich des Umgangs mit Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette schaffen
- zu 3. Klare Regelungen für die Arbeitnehmenden unter Abwägung aller Interessen schaffen
- zu 4. Es wurden vier Ziele definiert:
- Chancengleichheit: Deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und Fachkarrierepositionen, bei Projektleitungen, im außertariflichen Bereich und in Nachwuchsprogrammen
 - nachhaltige Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer
 - Motivation männlicher Kollegen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege stärker als bisher in Anspruch zu nehmen
 - Verankerung der Gleichstellungsziele in der Diversity-Strategie
- zu 5. Stärkung der organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der Unternehmenskultur für mehr Vielfalt innerhalb der Deka-Gruppe
- zu 6. Unterstützung der beruflichen Integration schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen
- zu 7. Sicherstellung der Einhaltung der deutschen Gesetze und internen Bestimmungen der Arbeitssicherheit unter Gewährleistung eines effektiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes
-

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

- zu 1. Der Ethikkodex wirkt übergreifend auf alle IROs, indem er die Zusammenarbeit regelt und ein ethisch sowie moralisch korrektes Auftreten und Handeln innerhalb der eigenen Arbeitskräfte sicherstellt. Dadurch werden die wesentlichen positiven Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte gefördert und potenzielle negative Auswirkungen vermindert.
- zu 2. Die Grundsatzerklärung beschreibt übergreifend die Haltung der DekaBank zu Menschenrechten und Umwelt. Aufgrund der hohen Standards in Deutschland werden keine wesentlichen IROs adressiert.
- zu 3. Die Vereinbarungen mit den Arbeitnehmendenvertretungen sichern die Wahrung der Interessen der eigenen Arbeitskräfte hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte und fördern dadurch die damit verbundenen wesentlichen positiven Auswirkungen.
- zu 4. Der Gleichstellungsplan der Deka-Gruppe wirkt sich positiv auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie die Arbeitsbedingungen aus. Dies spiegelt sich in den Zielen des Plans wider, die eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und Fachkarrierepositionen, gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie der Motivation männlicher Kollegen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege in Anspruch zu nehmen, beinhalten.
- zu 5. Die Diversity-Strategie wirkt dem Risiko der alternden Belegschaft entgegen und fördert die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, indem die Ziele der Strategie in die relevanten Personalinstrumente wie Recruiting, Talentmanagement, Nachfolgeplanung sowie flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle einfließen. Der Fokus der Maßnahmen liegt unter anderem auf den Dimensionen Geschlecht / Gender sowie Alter / Generationenmix.
- zu 6. Die Inklusionsvereinbarungen wirken sich positiv auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie die Arbeitsbedingungen aus, indem die enthaltenen Regelungen positive Auswirkungen innerhalb dieser Nachhaltigkeitsaspekte fördern.
- zu 7. Die Anweisung zur Arbeitssicherheit wirkt sich positiv auf die Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte aus, indem die Einhaltung der relevanten Regelungen und Gesetze sichergestellt wird.
-

Überwachungsprozess

- zu 1. Alle Arbeitnehmenden werden jährlich im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs hinsichtlich der Einhaltung des Ethikkodex durch ihre Führungskraft bewertet. Die Überwachung der Einhaltung im Jahresverlauf liegt bei den Führungskräften und Arbeitnehmenden.
- zu 2. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Einhaltung im Rahmen von Kontrollprozessen (siehe ESRS S2-1).
- zu 3. Nicht mit den Vereinbarungen konformes Verhalten wird technisch unterbunden, wo möglich. Sollten sich einzelne Personen nicht an die Vereinbarungen halten, so kann ein Melde- und Eskalationsprozess angestoßen werden. Es werden regelmäßig Prüfungen durchgeführt, um mögliche Verstöße festzustellen.
- zu 4. Der Vorstand und alle Führungskräfte sind für die Verfolgung der Ziele verantwortlich und erhalten hierzu regelmäßig aktuelle personalwirtschaftliche Zahlen, um die personelle Entwicklung im jeweiligen Verantwortungsbereich beurteilen zu können. Hierbei werden sie durch die Gleichstellungsbeauftragte und durch den Bereich Strategie & HR unterstützt. Das Ziel 4d wird auch im Rahmen des Diversity Councils betrachtet.
- zu 5. In regelmäßigem Austausch zwischen Diversity Management, Mitgliedern des Vorstands und der Bereichsleitung Strategie & HR werden die Fortschritte betrachtet und weitere Maßnahmen besprochen.
- zu 6. Zur Sicherstellung eines frühzeitigen und zielgerichteten Handelns arbeiten die Arbeitgeberin, der Personalbeziehungsweise Betriebsrat sowie die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehinderten- und die Jugend- und Auszubildendenvertretung eng zusammen. Hierzu zählen unter anderem regelmäßige Austausche hinsichtlich der personalwirtschaftlichen Entwicklung mit Blick auf Inklusion.
- zu 7. Die Einhaltung wird in erster Linie durch die Führungskräfte sichergestellt, indem diese ihre Mitarbeitenden über alle arbeitssicherheitsrelevanten Aspekte in angemessener Weise informieren und das Verhalten der Mitarbeitenden in den Bürogebäuden der Deka-Gruppe im Blick behalten. Der Bereich Strategie & HR überwacht die Einhaltung der Arbeitssicherheit über die genutzten Systeme zusätzlich.

Anwendungsbereich

- zu 1. Gilt für alle Arbeitnehmenden unabhängig von Aktivitäten, Geschäftstätigkeit und Standort
- zu 2. Gilt für den eigenen Geschäftsbereich und für die Dienstleister und Zulieferer der DekaBank
- zu 3. Gilt für alle Arbeitnehmenden in Deutschland und Luxemburg unabhängig von Aktivitäten und Geschäftstätigkeit; wo anwendbar, gelten die Richtlinien auch außerhalb Deutschlands
- zu 4. Gilt für alle Arbeitnehmenden der Deka-Gruppe im Inland, unabhängig von Aktivitäten, Geschäftstätigkeit und Standort
- zu 5. Gilt für alle Arbeitnehmenden unabhängig von Aktivitäten, Geschäftstätigkeit und Standort
- zu 6. Gilt für schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen in Deutschland, die Arbeitnehmende der DekaBank, DI beziehungsweise DII sind, unabhängig von ihren Aktivitäten
- zu 7. Gilt für alle Arbeitnehmenden in Deutschland unabhängig von Aktivitäten und Geschäftstätigkeit

Verantwortliche Organisationsebene

- zu 1. Vorstand der Deka-Gruppe
- zu 2. Für die operationelle Umsetzung trägt der Menschenrechtsbeauftragte der DekaBank, im Auftrag des Vorstands, die Verantwortung
- zu 3. Vorstand und Geschäftsführungen der Deka-Gruppe
- zu 4. Vorstand der Deka-Gruppe
- zu 5. Diversity Council bestehend aus Mitgliedern des Vorstands, Bereichsleitung Strategie & HR, Diversity Management
- zu 6. Bereichsleitung Strategie & HR
- zu 7. Bereichsleitung Strategie & HR

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

- zu 1. Charta der Vielfalt
- zu 2. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- zu 3. Tarifvertrag der öffentlichen Banken, Personalvertretungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz
- zu 4. Women's Empowerment Principles, Bundesgleichstellungsgesetz, audit berufundfamilie
- zu 5. Sustainable Development Goals, Charta der Vielfalt
- zu 6. Sozialgesetzbuch (SGB) IX und Bundesteilhabegesetz
- zu 7. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, technische Regeln für Arbeitsstätten, Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschriften, SGB 7

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

- zu 1. Der Ethikkodex wurde gemeinsam von den Arbeitnehmendenvertretungen und dem Vorstand entwickelt.
- zu 2. Der Menschenrechtsbeauftragte hat gemeinsam mit den Menschenrechtskoordinatoren die Richtlinie verfasst und mit der obersten Management-Ebene abgestimmt.
- zu 3. Die Vereinbarungen wurden zwischen Unternehmen und Arbeitnehmendenvertretungen verhandelt, um beide Seiten angemessen zu berücksichtigen.
- zu 4. Der Gleichstellungsplan dient der Erreichung der Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes und ist ein wesentliches Instrument der Personalplanung, insbesondere Personalentwicklung. Die Gleichstellungsbeauftragte hat als gewählte Vertreterin unter anderem die Aufgabe, erforderliche Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele zu identifizieren und in diesem Zusammenhang auch die Einschätzungen potenziell Betroffener zum Beispiel über Befragungen einzuholen. Zudem steht sie allen Arbeitnehmenden unterstützend und beratend zur Seite und bietet regelmäßige Austauschformate an.
- zu 5. Zur Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmenden wird regelmäßig Feedback mithilfe von beispielsweise Befragungen eingeholt. Dieses Wissen fließt in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Diversity-Strategie ein.
- zu 6. Die Schwerbehindertenvertretung hat als gewählte Vertretung die Aufgabe, die Teilhabe der vertretenen Personen zu fördern, sie zu beraten sowie die Einhaltung von Gesetzen und Verträgen zu überwachen.
- zu 7. Die Anweisung wurde durch die Organisationseinheit verfasst und mit den involvierten Schnittstellen abgestimmt.

Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger

- zu 1. Der Ethikkodex ist im Intranet und Internetauftritt der Deka-Gruppe veröffentlicht.
- zu 2. Die Grundsatzklärung ist im Intranet und Internetauftritt der Deka-Gruppe veröffentlicht.
- zu 3. Die Vereinbarungen sind im Intranet veröffentlicht.
- zu 4. Der Gleichstellungsplan ist im Intranet und Internetauftritt der Deka-Gruppe veröffentlicht.
- zu 5. Die Diversity-Strategie ist im Intranet der Deka-Gruppe veröffentlicht.
- zu 6. Die Inklusionsvereinbarungen sind im Intranet der Deka-Gruppe veröffentlicht.
- zu 7. Die Arbeitsanweisung „Arbeitssicherheit“ ist im Intranet der Deka-Gruppe veröffentlicht.

Querverweis auf andere themenbezogene ESRS

- zu 1. Keine Querverweise
- zu 2. ESRS S2
- zu 3. bis 7. Keine Querverweise

Grenzen des Anwendungsbereichs

- zu 1. bis 5. Gilt nur für Arbeitnehmende der Deka-Gruppe, nicht für Fremdarbeitskräfte, Dienstleister oder Zulieferer
- zu 6. Gilt nur für Arbeitnehmende der DekaBank, DII beziehungsweise DI innerhalb Deutschlands, nicht für andere Teile der eigenen Arbeitskräfte der Deka-Gruppe oder der DekaBank, DII beziehungsweise DI außerhalb Deutschlands
- zu 7. Gilt nur für Arbeitnehmende der Deka-Gruppe innerhalb Deutschlands, nicht für andere Teile der eigenen Arbeitskräfte außerhalb Deutschlands

20 a), 20 b) Neben den aufgeführten Richtlinien für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte und dem wesentlichen Risiko (alternde Belegschaft) hat die Deka-Gruppe Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte etabliert. Vor dem Hintergrund der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmendenrechte, zählen zu den Aufgabenfeldern des HR-Managements die erfolgreiche Gewinnung, passende Platzierung und langfristige Bindung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitnehmenden, die Gestaltung eines zukunftsfähigen und gesunden Arbeitsumfelds sowie die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Zur Umsetzung dieser Aufgaben, verankert in einer nachhaltigen Personalstrategie, sowie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs strebt die Deka-Gruppe für die eigenen Arbeitskräfte unbefristete Arbeitsverhältnisse an und setzt diese – wo immer möglich – um. Die Nebenleistungen der Deka-Gruppe (siehe ESRS S1-4 Tz. 38 a), Tz. 38 b) und Tz. 38 c)) gelten dabei zu großen Teilen sowohl für befristet wie auch unbefristet beschäftigte Angestellte.

Die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausrichtung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen stellt der Bereich Strategie & HR durch einen regelmäßigen Austausch auf verschiedenen Ebenen sicher: Grundlegende Impulse für die Ausrichtung und Weiterentwicklung der HR-Instrumente und -Angebote leiten sich aus den Diskussionen im und mit dem Vorstand und dem Management ab. Konkrete Weiterbildungsbedarfe für die einzelnen Arbeitnehmenden werden auf Basis des direkten Feedbacks im Rahmen der Mitarbeitendenbetreuung, des jährlichen Mitarbeitendengesprächs sowie der Rückmeldungen der Führungskräfte ermittelt. Spezifische Maßnahmen für alle Arbeitnehmenden oder einzelne Arbeitnehmendengruppen resultieren unter anderem aus Befragungen, offenen Sprechstunden, dem direkten Kontakt und dem kontinuierlichen Dialog mit der Gleichstellungsbeauftragten, den Arbeitnehmenden- und Schwerbehindertenvertretungen sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung (Letztere ist seit dem 01. Juni 2024 unbesetzt). Die Verankerung des Diversity Managements innerhalb des Bereichs Strategie & HR sorgt zusätzlich für die Berücksichtigung vielfältiger Anforderungen in allen HR-Prozessen. Für alle Arbeitnehmenden werden die Kontaktmöglichkeiten in Einführungsveranstaltungen, im Intranet und in individuellen Kontakten bekanntgegeben. Diese stehen grundsätzlich allen Arbeitnehmenden zur Verfügung.

Die Deka-Gruppe hat zum Ende des Berichtsjahres diverse Selbstverpflichtungen zur Nachhaltigkeitsentwicklung der gesamten Gruppe und ihrer Projekte unterzeichnet. Sie unterstreicht damit ihr über die Erfüllung regulatorischer Vorgaben hinausgehendes Commitment für eine nachhaltige Entwicklung. Die Verpflichtungen sind öffentlich einsehbar (siehe Webseite der Deka-Gruppe: <https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/in-der-unternehmensfuehrung/wirtschaftsmenschenrechte>). Bei der Umsetzung der eigenen Menschenrechtspolitik sind die Achtung der Menschen- sowie Arbeitnehmendenrechte dabei selbstverständlich und über die eigenen Verpflichtungen sowie den Ethikkodex abgedeckt. Dabei sind der UN Global Compact, die Charta der Vielfalt und die Women's Empowerment Principles (WEP) besonders relevant. Alle genannten Verpflichtungen gelten für alle Aktivitäten mit Bezug zu den eigenen Arbeitskräften und sind, sofern anwendbar, auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zu beachten. Sie gelten auch für alle geografischen Gebiete, in denen die Deka-Gruppe tätig ist, und gegebenenfalls für alle betroffenen Interessengruppen, sofern die Deka-Gruppe hier Einfluss ausübt und die Verpflichtung anwendbar ist. Verantwortlich für die Rahmensetzung und Einhaltung ist der Vorstand der Deka-Gruppe, der dabei vom Bereich Strategie & HR unterstützt wird.

Zur Einhaltung der Verpflichtungen schaut die Deka-Gruppe jährlich auf Key Performance Indicators (KPI) wie die Einhaltung des Ethikkodex durch alle eigenen Arbeitskräfte (Anzahl der Verstöße), die Anzahl der Beschwerden mit Bezug zu HR-Themen, die Verteilung der Geschlechter in Führungsrollen (relativ und absolut) sowie Möglichkeiten zur Förderung von Minderheitengruppen (Zielanteile). Die Betrachtung erfolgt im Rahmen des HR-Managements sowie im strategischen Dialog von HR mit den Fachbereichen. Sofern sich einzelne KPI auffällig verschlechtern, leitet die Deka-Gruppe entsprechende Gegenmaßnahmen ein. Hierzu zählen Eskalationsverfahren bei Verstößen gegen den Ethikkodex, Aufklärung und Abstellen der Ursachen einer Beschwerde sowie Förderprogramme für einzelne Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte.

Bei der Beschaffung zusätzlicher Arbeitskräfte über Dritte (Arbeitnehmendenüberlassung) achtet die Deka-Gruppe darauf, dass die Arbeitsbedingungen für diese Personen den Arbeitsbedingungen der eigenen Arbeitnehmenden entsprechen. Im Berichtsjahr wurden hierzu nur Dienstleister aus Deutschland und Luxemburg beauftragt, sodass die Einhaltung der geltenden Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO-Normen) durch die nationale Gesetzgebung abgesichert ist. Beim Einsatz von Arbeitskräften über Dritte müssen die Sicherheit der Arbeitskräfte sowie die Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse durch die Dienstleister und Zulieferer berücksichtigt sein. Eine Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, die mit Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit in Verbindung stehen, schließt die Deka-Gruppe aus.

20 c) Ein weiterer Aspekt der Menschenrechtsverpflichtungen sind Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Menschenrechte. Es wurden im Berichtsjahr keine negativen Auswirkungen auf solche Rechte identifiziert. Sollte sich herausstellen, dass innerhalb der Deka-Gruppe negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der eigenen Arbeitskräfte bestehen, so werden die Ursachen hierfür identifiziert und abgestellt. Die Maßnahmen werden dabei passend zur Situation ausgewählt. Beispielsweise kann es zu Kürzungen bei der variablen Vergütung kommen, wenn einzelne Arbeitskräfte andere diskriminieren und somit nicht im Einklang mit dem Ethikkodex der Deka-Gruppe agieren.

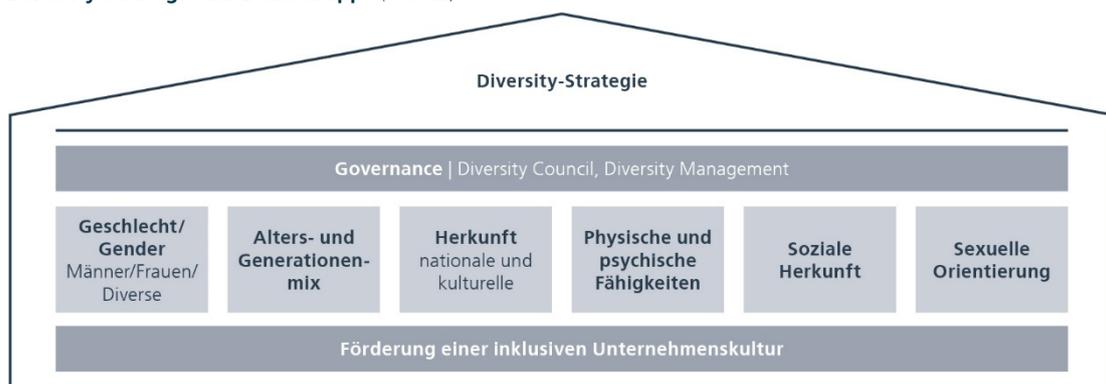
21) Bei der Entwicklung und Umsetzung von arbeitskräftebezogenen Richtlinien achtet die Deka-Gruppe stets auf die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Dies wird durch die hohen gesetzlichen Standards in Deutschland sichergestellt, die für die Entwicklung und Umsetzung der Deka-weiten Richtlinien die Grundlage bilden. Die Richtlinien gehen dabei teilweise über die gesetzlichen Standards hinaus, zum Beispiel beim Thema mobiles Arbeiten.

22) Die Deka-Gruppe verfolgt eine „Null-Toleranz“-Haltung in Bezug auf moderne Sklaverei und Menschenhandel. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact werden ausdrücklich der Ausschluss von Zwangsarbeit und die Mitwirkung bei der Abschaffung von Kinderarbeit adressiert.

23) Zusätzlich verfügt die Deka-Gruppe über Richtlinien für die Verhütung von Arbeitsunfällen. Die Verhütung von Arbeitsunfällen ist Bestandteil von Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) der Deka-Gruppe, welches die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden in den Fokus stellt und ganzheitliche Angebote entlang des „Employee Lifecycles“ in verschiedenen Themenbereichen anbietet. Hierzu zählen auch weitreichende Maßnahmen im Rahmen der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in Zusammenarbeit mit Experten wie dem Betriebsarzt sowie der Sicherheitsfachkraft. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Pflichtschulungen im Bereich Arbeitssicherheit für alle eigenen Arbeitskräfte flankiert.

24 a) Darüber hinaus fördert die Deka-Gruppe Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit in ihren Richtlinien. Die Erfahrungs- und Perspektivenvielfalt aller Arbeitnehmenden ist ein zentraler Faktor für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Deka-Gruppe und wird in vielfältigen Konzepten reflektiert. Die Grundlage hierfür ist die aktive Förderung einer offenen, wertschätzenden und inklusiven Unternehmenskultur, welche Chancengleichheit fördert und Diskriminierung beseitigt. Sie ist in der Diversity-Strategie festgeschrieben. Dies gilt insbesondere für die Diversity-Dimensionen Geschlecht / Gender, Altersstruktur- und Generationenmix, kultureller Hintergrund / nationale Herkunft (inklusive ethnischer Herkunft, Hautfarbe), physische und psychische Fähigkeiten (Behinderung), soziale Herkunft und sexuelle Orientierung. Als Teil der Geschäftsstrategie ist dieses Verständnis ein langfristiges Bekenntnis der Deka-Gruppe zu personeller Vielfalt und Chancengleichheit. Die aktuellen Ziele des Gleichstellungsplans sind ein integrativer Bestandteil der Strategie.

Diversity-Strategie der Deka-Gruppe (Abb. 89)



Die Deka-Gruppe legt hierbei als ersten Schritt den Fokus auf den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungs-, Fachkarriere- und Projektleitungspositionen sowie auf die Etablierung einer balancierten Altersstruktur und eines zukunftsfähigen Generationenmixes. Zur Verfolgung dieser Ziele werden die relevanten Instrumente des HR-Managements und die strukturellen Rahmenbedingungen wie Dienstvereinbarungen kontinuierlich feinjustiert und weiterentwickelt. Offenheit für Vielfalt ist in der HR-Strategie fest verankert und bildet die Basis für alle Personalmaßnahmen sowie die gezielte Förderung von personeller Vielfalt entlang des lebensphasenbezogenen Personalkreislaufes.

Neben dem Vorstand ist das Diversity Council das wichtigste Gremium zur Förderung von Vielfalt in der Deka-Gruppe. Mitglieder sind der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder, die Bereichsleitung von Strategie & HR, die Gleichstellungsbeauftragte und das Diversity Management. Dieses Gremium bespricht und überprüft quartalsweise den Fortschritt der Maßnahmen der Diversity-Strategie. Ein weiterer wichtiger Teil der Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der Diversity-Strategie sind die Schwerbehindertenvertretungen. Sie stehen allen Arbeitnehmenden mit fachlich qualifizierten Ansprech- und Vertrauenspersonen zur Verfügung. Die Inklusionsvereinbarungen der DekaBank, Deka Immobilien Investment GmbH und Deka Investment GmbH bilden die Grundlage für ihr Handeln und ergänzen die Diversity-Strategie mit besonderem Fokus auf Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellten Menschen. Ziel ist es, die Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung beziehungsweise ihnen gleichgestellten Personen zu fördern und weiterzuentwickeln.

Des Weiteren ist es von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Verhinderung von Diskriminierung, sexueller Belästigung oder Mobbing sicherstellen. Der Ethikkodex bietet diese Rahmenbedingungen, an die sich alle Arbeitnehmenden halten müssen. Verstöße gegen den Ethikkodex oder andere diskriminierende Umgangsformen im Sinne gesetzlicher Regelungen sowie drohendes, feindseliges oder ausfälliges Verhalten werden nicht toleriert.

24 b) Die Gründe oder die Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung sind ausdrücklich von den Richtlinien der Deka-Gruppe erfasst, insbesondere durch den Ethikkodex, nach dem sich alle Arbeitnehmenden richten müssen. Er liefert hierfür die Grundlage und fordert eine Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung sowie Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften, die durch lokale Gesetze geschützt sind. Diese Gründe für Diskriminierung werden auch in der Diversity-Strategie adressiert. Die Inklusionsvereinbarungen fokussieren auf Behinderung als Grund für Diskriminierung.

24 c) Die Deka-Gruppe verfolgt richtlinienbezogene Verpflichtungen, um besonders gefährdete Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte in Bezug auf Inklusion und Fördermaßnahmen zu unterstützen. Beispielsweise wird der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungs-, Fachkarriere- und Projektleitungspositionen vorangetrieben. Dies wurde entsprechend in Vereinbarungen mit den Arbeitnehmendenvertretungen sowie im Gleichstellungsplan festgehalten. Die Inklusionsvereinbarungen der DekaBank, Deka Investment GmbH und der Deka Immobilien Investment GmbH unterstützen die Teilhabe aller schwerbehinderten sowie aller diesen gleichgestellten Menschen am Arbeitsleben und gelten für alle Arbeitnehmenden in diesen Gesellschaften. Ebenso gibt es innerhalb der Deka-Gruppe übergreifende Regelungen zur Wiedereingliederung von Arbeitnehmenden, die nach längerer Abwesenheit durch Krankheit (mindestens sechs Wochen) wieder ins Berufsleben einsteigen. Diese Vereinbarungen werden durch die Führungskräfte und Arbeitnehmenden umgesetzt und dabei durch den Bereich Strategie & HR und die Gleichstellungs- sowie Schwerbehindertenbeauftragten unterstützt. Die Umsetzungen der Verpflichtungen aus dem Bundesgleichstellungsgesetz, dem Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) sind für alle Arbeitnehmenden im Intranet einsehbar.

24 d) Um Diskriminierung zu verhindern beziehungsweise einzudämmen und um Vielfalt und Inklusion zu fördern, wird die Diversity-Strategie umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden zwei Personen eingestellt, die ausschließlich hierfür zuständig sind. Zur Sensibilisierung für den umfassenden Themenkomplex „Diversity im Arbeitsumfeld“ werden zentrale Weiterbildungsangebote als Präsenz- und Onlineschulungen via DekaLearning für alle Arbeitnehmenden und Führungskräfte angeboten. Zusätzlich wurden speziell für Führungskräfte „Unconscious Bias Trainings“ durchgeführt, um den Umgang mit unbewussten Denkmustern zu schulen. Netzwerke und Communities bieten zusätzliche Anlaufstellen für Betroffene und Interessierte. Ein Leitfaden zur gendersensiblen Sprache bietet darüber hinaus Hilfestellung beim Schreiben inklusiver Texte. Zur Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur wurde im Berichtsjahr sowohl im Kontext verschiedener Managementveranstaltungen als auch durch weitere Events hierfür sensibilisiert. So wurden im Berichtsjahr die Diversity Weeks gefeiert, die ein breites Spektrum an Aktivitäten für alle Arbeitnehmenden vor Ort und digital angeboten haben: Workshops und Vorträge, Informationsstände und Mitmachaktionen wie ein Rollstuhl-Parcours schufen Aufmerksamkeit für Vielfalt und Inklusion.

Im Rahmen von mitarbeiterbezogenen Prozessen (zum Beispiel Rekrutierung, Weiterentwicklung, Mitarbeitendengespräch) werden die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung anlassbezogen beteiligt oder aktiv eingebunden, um potenzieller Diskriminierung vorzubeugen. Im Rahmen der betrieblichen Wiedereingliederung wird betroffenen Kollegen bei Rückkehr Unterstützung durch den Bereich Strategie & HR angeboten, um den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Zur Unterstützung von Menschen mit eingeschränkten physischen oder psychischen Fähigkeiten fördert die Deka-Gruppe aktiv eine Kultur, die Vertrauen schafft, da nicht sichtbare Behinderungen oftmals aus Angst vor Vorurteilen oder Benachteiligungen verschwiegen werden könnten. Hierzu wurden im Jahr 2024 verschiedene Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt, die Vorurteilen gegenüber Menschen mit einer Behinderung entgegenwirken.

Um Mitarbeitenden mit körperlichen Beeinträchtigungen eine gute Arbeits- und Entwicklungsatmosphäre zu ermöglichen, hat die Deka-Gruppe die Büros entsprechend gestaltet. So sind alle Gebäude barrierefrei zugänglich und die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel haben in der Regel einen höheren Standard als gesetzlich gefordert. Das Employee Assistance Program stellt neben den Schwerbehindertenvertretungen und dem Ombudsmann in der Deka-Gruppe eine weitere Anlaufstelle dar, die behinderte Mitarbeitende unterstützt.

Sobald ein Diskriminierungsfall innerhalb der Deka-Gruppe angezeigt wird, geht das HR-Management diesem konsequent nach. Dabei ist der direkte Dialog mit den entsprechenden Personen mit den Betroffenen die erste Wahl. Sollte sich danach keine Änderung einstellen, zieht die Deka-Gruppe weitere Schritte in Betracht, die einzelfallbezogen abgewogen werden. Diese können bis zu disziplinarischen beziehungsweise arbeitsrechtlichen Maßnahmen reichen.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertretern in Bezug auf Auswirkungen

27 a) Die Deka-Gruppe hat mehrere Verfahren, um die Sichtweisen ihrer eigenen Arbeitskräfte in ihre Entscheidungen oder Tätigkeiten einfließen zu lassen. Dazu gehören Arbeitnehmendenbefragungen, der individuelle Austausch und der regelmäßige Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen.

Arbeitnehmendenbefragungen

Umfragen sind ein wichtiges Instrument, um Einschätzungen und Anforderungen der Arbeitnehmenden der Deka-Gruppe systematisch zu erfassen. Dazu wurden vermehrt kompakte und anonyme Arbeitnehmendenbefragungen, sogenannte Puls-Checks, als strategisches Instrument sowie darüber hinaus zur kontinuierlichen, partizipativen und nachhaltigen Entwicklung der Deka-Gruppe durchgeführt. Die Einbindung der Arbeitnehmenden durch Puls-Check-Befragungen wird dabei als erfolgsentscheidender Faktor für die Erreichung der Unternehmensziele und für eine nachhaltige Entwicklung der Deka-Gruppe angesehen.

Individuelle Austausch

Durch den direkten Kontakt mit den Arbeitnehmenden schafft und nutzt die Deka-Gruppe einen direkten Kommunikationskanal, über den die Deka-Gruppe die eigenen Arbeitnehmenden einbindet. Anliegen können dabei per Mail, Chatnachricht und Telefon, im direkten Gespräch, als Kommentar im Intranet, auf der Ideenplattform sowie über die bekannten Beschwerdeverfahren eingereicht werden. Überdies sind jährlich zwei verpflichtende Gespräche zwischen der für den Fachbereich personalverantwortlichen Führungskraft und ihren Mitarbeitenden vorgesehen, welche die Möglichkeit zum strukturierten individuellen Austausch unter vier Augen bieten.

Regelmäßiger Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten

Die Arbeitnehmenden werden in Deutschland durch Personal- und Betriebsräte sowie in Luxemburg durch Personalvertretungen repräsentiert. In monatlich stattfindenden Austauschrunden mit den Arbeitnehmendenvertretungen und den Gleichstellungsbeauftragten sowie in offenen Themensprechstunden für die Arbeitnehmenden erhält das HR-Management zusätzliche Impulse, die in die Weiterentwicklung der HR-Instrumente sowie in die Entwicklung neuer Instrumente einfließen. Zugleich gibt HR Feedback zu aufgenommenen Ideen und Fragestellungen. Es besteht eine übergreifende Rahmenvereinbarung mit den eigenen Personal- und Betriebsräten über die Einführung und Nutzung von IT-Systemen, auf deren Grundlage die jeweiligen IT-Anwendungen besprochen und geregelt werden. Dadurch wird unter anderem sichergestellt, dass einzelne Personengruppen bei der Einführung neuer Software nicht benachteiligt werden. Die Information, Einbindung und Mitbestimmung bei HR-Instrumenten ist reguläre Praxis und geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Zusätzlich wurde ein monatlicher Regeltermin zwischen allen Vorsitzenden der Arbeitnehmendenvertretungen und der Leitung des Bereichs Strategie & HR implementiert, bei dem ohne feste Agenda übergreifende Themen besprochen werden. Auch in relevante Pilotprojekte werden Mitglieder der Arbeitnehmendenvertretungen aktiv eingebunden beziehungsweise erhalten in der Pilotphase die Möglichkeit der Teilnahme.

Hinsichtlich der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Deka-Gruppe auf die eigenen Arbeitskräfte ist sie im regelmäßigen Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen. Zusätzlich werden themenabhängig Personen aus den eigenen Arbeitskräften bei Entscheidungen miteinbezogen. Dies erfolgt über den direkten Kontakt mit dem HR-Bereich, zusätzliche Gremien, projekthafte Arbeiten sowie Sprechstunden.

27 b) Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Puls-Checks als Instrumente zur aktiven Einbindung der Arbeitnehmenden der Deka-Gruppe durchgeführt. Das Feedback hieraus fließt direkt in die Weiterentwicklung der abgefragten Themen ein. Puls-Checks werden in der Regel halbjährlich zu ausgewählten Themen durchgeführt.

Um darüber hinaus die Sichtweisen der Arbeitnehmenden bei der (Weiter-)Entwicklung von HR-Instrumenten einfließen zu lassen, bindet die Deka-Gruppe Arbeitnehmenden- und Schwerbehindertenvertretungen sowie interessierte Arbeitnehmende dann ein, wenn wesentliche Entscheidungen anstehen oder im (iterativen) Entwicklungsprozess ein erstes vorzeigbares Ergebnis vorhanden ist. Dabei ist der Deka-Gruppe die frühzeitige Einbindung wichtig, um die Bedürfnisse der eigenen Arbeitskräfte angemessen zu berücksichtigen. Dies geschieht im eigenen Interesse der Deka-Gruppe sowie zusätzlich, wenn rechtliche Anforderungen hierzu bestehen oder der Wunsch seitens der Interessenträger geäußert wird. Parallel dazu wird die Gleichstellungsbeauftragte involviert. Das Ergebnis der Einbeziehung fließt in den jeweiligen Entscheidungsprozess ein. Besondere Fähigkeiten, Qualifikationen oder Kapazitäten der Feedbackgebenden sind dabei keine Voraussetzung.

27 c) Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen und Tätigkeiten, von denen sie betroffen sind, ist eine der Kernaufgaben der Leitung des Bereichs Strategie & HR und wird ebenso von allen Mitarbeitenden des Bereichs gefördert. So liegen beispielsweise die Verantwortung für die Puls-Checks sowie die Verwertung der Ergebnisse letztlich beim Vorstand.

27 d) Die Achtung der Menschenrechte der eigenen Arbeitskräfte ist mit den Arbeitnehmendenvertretungen in den Dienst- beziehungsweise Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung sowie zum Mitarbeitendengespräch festgehalten. Hierbei wird der Ethikkodex als Maßstab für korrektes Verhalten herangezogen. Die Einhaltung des Ethikkodex wird für jeden Mitarbeitenden jährlich neu bewertet. Inhaltliche Änderungen des Ethikkodex werden mit den Mitbestimmungsgremien im Vorfeld besprochen, sofern diese mitbestimmungsrelevante Sachverhalte beinhalten.

27 e) Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften spiegelt sich in verschiedenen KPI wider. Hierzu zählen die Mitarbeiterzufriedenheit (gemessen im Puls-Check) sowie die Fluktuations- und Krankheitsquote. Die hohe Mitarbeiterzufriedenheit sowie die geringen Fluktuations- und Krankheitsquoten weisen die Deka-Gruppe als attraktive Arbeitgeberin aus. Dies spricht für den eingeschlagenen Weg der Einbindung der eigenen Arbeitskräfte. Auch die Mitarbeitendenvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretungen bringen aktiv Impulse hierzu ein, welche dann gemeinsam weiter erarbeitet werden.

28) Um Einblicke in die Sichtweisen von Personen zu gewinnen, die besonders anfällig für negative Auswirkungen oder Marginalisierung sind, hat die Deka-Gruppe verschiedene Positionen besetzt. Als interne Ansprechpersonen bei Problemen am Arbeitsplatz stehen den Arbeitnehmenden das Diversity Management, die Mitarbeitenden- sowie Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Zusätzlich vertritt die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Interessen der Auszubildenden und Praktikanten in der Deka-Gruppe. Neben den Arbeitnehmendenvertretungen werden diese Repräsentanten regelmäßig bei der Bewertung potenzieller Auswirkungen einbezogen und stellen ein Sprachrohr der Betroffenenengruppen dar. Dies erfolgt beispielsweise durch die frühzeitige Involvierung der Repräsentanten bei der Weiter- und Neuentwicklung von HR-Instrumenten und Nebenleistungen der Deka-Gruppe für die eigenen Arbeitskräfte. Dadurch ist sichergestellt, dass Entwicklungen nicht zu Ungunsten einzelner Minderheiten erfolgen.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32 a) Gruppenweit gibt es sowohl Verfahren zur Behebung von möglichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte als auch Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können. Sofern negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Deka-Gruppe bekannt werden, deren Ursache innerhalb des Unternehmens liegen, bespricht der Bereich Strategie & HR mit den Verantwortlichen, wie eine Behebung erfolgen kann. Sollte dabei im direkten Gespräch keine Lösung gefunden werden, so werden weitere Personen wie der direkte Vorgesetzte involviert. Da die Anzahl wesentlicher negativer Auswirkungen stetig äußerst gering ausfällt und bei Auftreten schnell behoben werden, wird dieses Vorgehen als wirksam bewertet.

32 b) Die eigenen Arbeitskräfte können über verschiedene Kanäle Bedenken äußern, die dann durch die jeweiligen Einheiten der Deka-Gruppe geprüft werden. Hierzu zählen die unternehmenseigenen Arbeitnehmendenvertretungen, AGG-, Gleichstellungs- sowie Schwerbehindertenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der direkte Kontakt mit dem Bereich Strategie & HR per Anruf, E-Mail, Chatnachricht, in Austauschterminen, im Rahmen der Puls-Checks und in Präsenz. Zudem gibt es ein offizielles Beschwerdemanagement (inklusive Hinweisgebersystem-Adresse), bei dem, auch anonym, über einen Ombudsmann einer externen Kanzlei Beschwerden eingereicht werden können und zu deren zeitnaher Beantwortung das Unternehmen verpflichtet ist. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen und den Gleichstellungsbeauftragten ist ein kontinuierlicher Austauschprozess sichergestellt, sodass Belange der eigenen Arbeitskräfte adressiert und nachverfolgt werden können.

32 c) Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte können über vielfältige Verfahren kommuniziert werden: über den direkten Kontakt mit dem Bereich Strategie & HR, Gespräche mit den Vorgesetzten oder das offizielle Beschwerdeverfahren über den Ombudsmann der Deka-Gruppe (siehe Webseite der Deka-Gruppe: <https://www.deka.de/deka-gruppe/wer-wir-sind/unsere-kultur-und-standards/hinweisgeberstelle> und siehe ESRS S4-3 Tz. 25 für weitere Details). Beschwerden werden im Rahmen des Beschwerdemanagements bearbeitet. Darüber hinaus können Themen an die Arbeitnehmendenvertretungen adressiert werden, die diese im Rahmen der regulären monatlichen Gespräche mit dem Bereich Strategie & HR aufgreifen.

32 d) Durch regelmäßige Wahlen der Arbeitnehmendenvertretungen, Gleichstellungs- und Schwerbehindertenbeauftragten sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung haben die Arbeitnehmenden die Möglichkeit, ihre Vertretungen selbst zu wählen. Das Unternehmen stellt dabei die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Unterstützung der Wahlen. Die Ansprechpersonen sowie alle weiteren Kanäle werden über das Intranet bekanntgegeben. Für Informationsveranstaltungen wird über das Intranet geworben. Alle Arbeitnehmenden verfügen dabei über die technisch notwendige Ausstattung, um die verschiedenen Kanäle direkt zu nutzen. Sollte sich bei einer Wahl niemand aufstellen, so wird die jeweilige Vertretungsrolle für die Amtsperiode nicht besetzt. Durch die Unterstützung der Wahlen garantiert die Deka-Gruppe, dass von der Belegschaft gewählte und damit von dieser als geeignet identifizierte Personen als Vertretung für die eigenen Arbeitskräfte mögliche Beschwerden vertreten und angehen.

32 e) In den Kanälen angezeigte Probleme werden an die zuständige Person zur weiteren Bearbeitung weitergegeben. Im Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen dokumentiert der Bereich Strategie & HR den Bearbeitungsstand sowie Antworten auf durch die Arbeitnehmendenvertretungen eingereichten Probleme und hält diese nach, sodass der Bearbeitungsprozess hierzu transparent gemacht wird. Bei themenspezifischen offenen Sprechstunden für die eigenen Arbeitskräfte fragt der Bereich Strategie & HR regelmäßig nach Feedback sowie auch nach weiteren Themen, zu denen Sprechstunden gewünscht sind. Die Puls-Checks bieten am Ende der Befragung für alle Arbeitnehmenden immer die Möglichkeit, weitere Themen zu adressieren. Sollte bei den Rückmeldungen ein Thema besonders hervorstechen, so wird diesem nachgegangen. Lösungen für Beschwerden werden im Dialog mit den Betroffenen gefunden, um sicherzustellen, dass eine Lösung im Sinne der Betroffenen ist.

Da alle Kanäle regelmäßig von den einzelnen Zielgruppen genutzt werden und angesprochene Probleme innerhalb der zu erwartenden Frist bearbeitet werden, ist eine hohe Wirksamkeit gegeben. Sollte ein Kanal nicht genutzt werden, so prüft die Deka-Gruppe die Ursachen hierfür und tauscht sich mit den potenziellen Nutzern beziehungsweise deren Vertretungen über den Kanal aus.

33) Um sicherzustellen, dass die eigenen Arbeitskräfte die Strukturen und Verfahren der Bedenkensäußerung kennen, werden die verschiedenen Kanäle über das Intranet und bei unterschiedlichen Gelegenheiten beworben, zum Beispiel bei unternehmensweiten Veranstaltungen sowie Personal- und Betriebsratsversammlungen. Zusätzlich werden alle Arbeitnehmenden bei Neueintritt über die verschiedenen Kanäle und Ansprechpersonen informiert. Dabei wird bei den Kanälen kenntlich gemacht, ob deren Nutzung anonym erfolgen kann, um die Vertraulichkeit zu erhöhen. Die Deka-Gruppe legt bei der Bearbeitung der einzelnen eingebrachten Themen großen Wert auf Diskretion, um die Vertraulichkeit zu stärken. Um Vergeltungsmaßnahmen vorzubeugen, wird der Name des Beschwerdeführers nur nach dessen ausdrücklicher Zustimmung bekannt gemacht. Arbeitnehmendenvertretungen sind durch die lokale Gesetzgebung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und darüber hinaus geschützt. Ferner sind unter ESRS S4-3 Tz. 25 die Beschwerdeverfahren beschrieben (siehe auch Webseite der Deka-Gruppe zum Beschwerdeverfahren: <https://www.deka.de/deka-gruppe/kontakt>). Aufgrund der regelmäßigen Nutzung aller gegebenen Kanäle ist kein Verfahren im Einsatz, das dezidiert ausgewertet, ob die eigenen Arbeitskräfte den Ihnen zur Verfügung stehenden Kanälen vertrauen.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 90)

Maßnahmen / Aktionspläne

1. Passende und relevante Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten:
 - a. Nutzungszahlen der Lernangebote überwachen
 - b. Jährliche Planung der Lernangebote
 - c. Fokus auf kurze Online-Formate, die gut in den Arbeitsalltag integriert werden können
2. Transformation zur modernen Deka:
 - a. Ausprobieren neuer Vorgehensweisen in konkreten Problemstellungen
 - b. Ausbildung von „Multiplikatoren“ in allen Organisationseinheiten
3. Regelmäßiger Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen über mitbestimmungsrelevante Themen und Vereinbarungen zu betrieblichen Rahmenbedingungen (zahlt auf die Umsetzung ein, siehe ESRS S1 MDR-P-Tabelle „Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“, Punkt 3):
 - a. Monatliche Regeltermine zwischen den einzelnen Arbeitnehmendenvertretungen und Strategie & HR
 - b. Regelmäßige Besprechung der Liste mit Verhandlungsthemen inklusive Priorisierung
 - c. Monatliche Regeltermine zwischen den Vorsitzenden der Arbeitnehmendenvertretungen und Strategie & HR
 - d. Regeltermine zwischen den fachlichen Ausschüssen der Mitarbeitendenvertretungen und Strategie & HR
4. Faire Behandlung und angemessene Förderung von Nachwuchskräften:
 - a. Marktübliches Gehalt unabhängig von der Beschäftigungsdauer
 - b. Bereitstellung der Benefits-Angebote für Arbeitnehmende auch an Nachwuchskräfte
5. Bereitstellung umfangreicher Nebenleistungen sowie Beratungs- und Informationsangebote für die Arbeitnehmenden in beruflichen und persönlichen Problemsituationen:
 - a. Bekanntmachung der Angebote über Intranet-Meldungen und Informationsveranstaltungen
6. Risiko: Renteneintritt der älteren Belegschaftsteile:
 - a. Verstärkte Rekrutierung junger Arbeitnehmender
 - b. Motivation der Arbeitnehmenden zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit innerhalb der Deka-Gruppe über die Regelaltersgrenze hinaus
7. Feedback der eigenen Arbeitskräfte zu ausgewählten Themen und Engagement:
 - a. Durchführung Mitarbeitendenbefragung
 - b. Auswertung & Veröffentlichung der Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte inklusive abgeleiteter Maßnahmen

Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr

zu 1. Die Arbeitnehmenden bilden sich selbstständig durch die angebotenen Schulungen weiter, sodass auch zukünftig Beschäftigungsfähigkeit gegeben ist. Der Fokus liegt dabei auf Softskills zu Kommunikation, Auftritt und Wirkung sowie Zusammenarbeit, die von einem Großteil der Belegschaft genutzt werden können. Zusätzlich werden Trendthemen wie KI und ESG konzernweit einheitlich vermittelt, sodass ein gemeinsames Verständnis gesichert wird. Die Deka-Gruppe setzt dabei auf kurze und digitale Formate, um eine gute Integration in den und eine problemlose Anwendung im Arbeitsalltag sowie einen mobilen Zugriff zu ermöglichen. Dabei sollen auch die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools und Medien erweitert werden. Ergänzt werden diese Angebote durch externe Schulungen zur Weiterbildung, die durch die Fachbereiche nach Bedarf gebucht werden und individuelle Entwicklungsbedarfe passgenauer adressieren.

zu 2. Die Organisationseinheiten erreichen substanzielle Fortschritte in den Dimensionen Veränderungsfähigkeit, Ergebnisorientierung und übergreifende Zusammenarbeit.

zu 3. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen und die Berücksichtigung von deren Interessen erfolgen der Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender HR-Instrumente.

zu 4. Nachwuchskräfte werden wie Festangestellte in Arbeitsprozesse eingebunden und erhalten eine angemessene Entlohnung. Dadurch erhalten sie einen realistischen Einblick in eine Tätigkeit bei der Deka-Gruppe und können dabei ihren Lebensunterhalt finanzieren. Dieser Ansatz sowie weitere Nebenleistungen steigern die Attraktivität der Deka-Gruppe für Studierende, Auszubildende und Absolventen, sodass Stellen für Nachwuchskräfte schnell besetzt werden können und Nachwuchskräfte längerfristig in der Deka-Gruppe arbeiten möchten.

zu 5. Die Nebenleistungen erhöhen die Attraktivität der Deka-Gruppe als Arbeitgeberin und steigern die Bindung der Arbeitnehmenden. Die Arbeitnehmenden können sich bei der Bewältigung belastender Situationen kurzfristig, unkompliziert und kostenfrei Unterstützung holen.

zu 6. Die verstärkte Rekrutierung junger Arbeitnehmender führt zu einer Verjüngung der Belegschaft. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit führt zu einer Verzögerung des Know-how-Abgangs durch Renteneintritte.

zu 7. Die Deka-Gruppe erhält in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Stimmungsbild der Arbeitnehmenden sowie Feedback zu ausgewählten Themen. Zusätzlich haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, weitere Themen zu benennen. Dadurch können gegebenenfalls bestehende „blinde Flecken“ identifiziert werden und kann die Deka-Gruppe stärker im Sinne der Arbeitnehmenden agieren. Darüber hinaus werden die in Punkt 2 beschriebenen Fortschritte gemessen, was die Steuerung der Maßnahme erleichtert.

Ergebnis / Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen

zu 1. Die Weiterbildungsmöglichkeiten sollen auch zukünftig bestehen und stetig weiterentwickelt werden, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmenden zu sichern.

zu 2. Die Organisationseinheiten erreichen weitere substanzielle Fortschritte in den Dimensionen Veränderungsfähigkeit, Ergebnisorientierung und übergreifende Zusammenarbeit.

zu 3. Die Zusammenarbeit der Deka-Gruppe mit den Arbeitnehmendenvertretungen erfolgt weiterhin auf einer vertrauensvollen Basis.

zu 4. Die Deka-Gruppe bleibt für Studierende als Arbeitgeberin attraktiv.

zu 5. Die Nebenleistungen erhöhen die Attraktivität der Deka-Gruppe als Arbeitgeberin und steigern die Bindung der Arbeitnehmenden. Die Arbeitnehmenden können sich bei der Bewältigung belastender Situationen kurzfristig, unkompliziert und kostenfrei Unterstützung holen.

zu 6. Die Leistungsfähigkeit der Deka-Gruppe bleibt erhalten.

zu 7. Die Deka-Gruppe erhält ein langfristiges Bild zu ihrer Attraktivität als Arbeitgeberin.

Umfang

zu 1. bis 7. Die wichtigsten Maßnahmen wirken potenziell auf alle Arbeitnehmenden unabhängig von Geschäftstätigkeit und Standort. Ausnahmen gibt es aufgrund lokaler Gegebenheiten, von Regelungen für Nachwuchskräfte und der Nutzbarkeit von Unterstützungsangeboten.

Zeithorizont

zu 1. bis 7. Alle Maßnahmen werden über einen langfristigen Zeithorizont umgesetzt beziehungsweise haben keinen festen Endzeitpunkt, sondern stellen eine dauerhafte Aufgabe dar, die kontinuierlich verfolgt wird.

38 a), 38 b), 38 c) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen und keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften identifiziert. Nachfolgend sind die wesentlichen positiven Auswirkungen sowie ein wesentliches Risiko, welches identifiziert wurde, dargestellt.

Zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin bietet die Deka-Gruppe ein umfangreiches Angebot von HR-Programmen und -Instrumenten für die Mitarbeitenden an, die mehrheitlich deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Hierzu realisiert die Deka-Gruppe möglichst viele potenzielle wesentliche positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte beziehungsweise gestaltet Auswirkungen zum Beispiel durch gesetzliche Vorgaben auf die Weise, dass diese eine positive Wirkung entfalten. Dabei wägt die Deka-Gruppe zwischen Kosten und Nutzen einzelner Angebote ab, um Wirtschaftlichkeit zu wahren. In der Ausgestaltung werden die Interessen der Arbeitnehmenden, vorgetragen durch die Arbeitnehmendenvertretungen, und die unternehmerischen Interessen, vertreten durch den Vorstand und die Geschäftsführungen, berücksichtigt. Dies kann sich positiv auf Arbeitsbedingungen, Aspekte von Gleichbehandlung und Chancengleichheit wie auch auf weitere Rechte von Arbeitnehmenden auswirken.

Den eigenen Arbeitnehmenden wird eine Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen über eine Vielzahl von freiwilligen Fortbildungsmöglichkeiten mittels einer internen Lernplattform ermöglicht. Das Lernangebot wird stetig verbessert und weiterentwickelt. Die Deka-Gruppe erwartet durch diese Maßnahme, dass die Arbeitnehmenden auch in Zukunft über die relevanten Kompetenzen verfügen, um zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können. Darüber hinaus wird im Rahmen individueller Gespräche, mindestens einmal im Jahr im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs, der individuelle Weiterentwicklungsbedarf betrachtet und mit der Führungskraft besprochen. Hier können individuelle Schulungs- oder Weiterentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden, die entweder durch das konzernweite interne Seminarangebot „DekaLearning“ oder durch externe Dienstleister abgedeckt werden. Hierbei können von beiden Seiten Vorschläge eingebracht werden. Diese Maßnahmen entfalten potenziell positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen.

Die Transformation zur modernen Deka hat zum Ziel, substanzielle Fortschritte in den Dimensionen Veränderungsfähigkeit, Ergebnisorientierung und übergreifende Zusammenarbeit zu erzielen. Mithilfe von agilen und stärker auf die End-to-End-Prozessperspektive ausgerichteten Entscheidungsstrukturen und Arbeitsmethoden vermittelt der Bereich Strategie & HR dazu passendes Know-how in den Fachbereichen der Deka-Gruppe. Dabei werden neue Arbeitsformen erlernt, Arbeitnehmende stärker involviert und wird mehr Entscheidungskompetenz delegiert. Die Führungskräfte der Organisation als maßgebliche Treiber einer erfolgreichen Transformation haben sich intensiv mit dem neu entwickelten Führungsverständnis #TeamLead auseinandergesetzt. Darüber hinaus wird ein Führungskräfte-Feedback-System eingeführt und es werden weitere Konkretisierungen im Kontext „zukunftsfähige Führung“ erarbeitet. Ein bankweites Netzwerk von Multiplikatoren aus allen Fachbereichen begleitet die Veränderung mit dem dazu passenden Skillset gemeinsam und nachhaltig mit der Einheit Organisationsentwicklung. Diese Maßnahmen entfalten potenziell positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen.

Die deutsche Gesetzgebung stärkt die Rechte der Arbeitnehmenden bei vielen Fragen der betrieblichen Mitbestimmung. Dadurch ist eine weitreichende Interessenwahrung der Mitarbeitenden gesichert, zum Beispiel durch die Mitarbeitendenvertretungen (MAVen), Kündigungsschutz und Arbeitssicherheitsregelungen. Beispielsweise wurden gemeinsam mit den MAVen betriebliche Regelungen zur flexiblen Ausgestaltung der Arbeitszeit, zum mobilen Arbeiten (im In- und Ausland) und zur Möglichkeit, Zeitkonten zu nutzen, vereinbart. Zeitkonten ermöglichen die Ansparung von Zeit für eine bezahlte Freistellung und die zeitweise Reduktion der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Gehalt. Zusatzangebote wie Jobticket, Kantine und betriebliche Altersversorgung unterliegen ebenfalls der Mitbestimmung durch die MAVen, sodass auch hier eine Interessenwahrung gesichert ist. Die hieraus resultierenden positiven Auswirkungen für die Arbeitnehmenden werden durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den MAVen bestärkt, was sich auch in einer Vielzahl von kollektiven Vereinbarungen mit den MAVen widerspiegelt. Diese Maßnahmen entfalten potenziell positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie auf die sonstigen arbeitsbezogenen Rechte.

Die Deka-Gruppe legt großen Wert auf die faire Behandlung sowie die angemessene Förderung von Nachwuchskräften. Dadurch erhalten Nachwuchskräfte ein faires Gehalt unabhängig von der Dauer ihrer Beschäftigung sowie weitere ausgewählte Nebenleistungen. Die hierunter fallenden Maßnahmen entfalten potenziell positive Auswirkungen auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.

Neben den oben dargestellten Nebenleistungen bietet die Deka-Gruppe ihren Arbeitnehmenden weitere Nebenleistungen an. Hierzu gehören beispielsweise eine Gesundheitsplattform inklusive Budget für jeden Arbeitnehmenden zur freien Verfügung, Fahrradleasing sowie umfangreiche Informations- und Hilfsangebote in beruflichen und persönlichen Problemsituationen. Mit Letzteren unterstützt die Deka-Gruppe die Arbeitnehmenden bei der Bewältigung belastender Situationen. Dabei gibt es eine Vielzahl verschiedener Anlaufstellen für Rat und Hilfe (intern und extern, auch anonym): die MAVen, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung, das Employee Assistance Programm (INSITE), Viva Familienservice, pme Familienservice und den Ombudsmann. Diese Maßnahmen entfalten potenziell positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen.

38 d) Wichtigster Indikator für ein gutes Weiterbildungsangebot ist die Zahl der Nutzer, die die Deka-Gruppe direkt aus der Lernplattform ableitet und womit sie auch die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen messen kann. Bei den Schulungen handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Deka-Gruppe an die Mitarbeitenden. Zu allen intern angebotenen Weiterbildungen können Mitarbeitende zudem ihre Zufriedenheit zurückmelden. Dadurch sichert die Deka-Gruppe eine hohe Qualität ihres Weiterbildungsangebots für alle Arbeitnehmenden. Die vielfältigen Formate, die weiterentwickelte Themenvielfalt sowie die individuelle Unterstützung der Arbeitnehmenden bei der Planung ihrer Personalentwicklungsmaßnahmen werden dabei regelmäßig als Stärken des DekaLearning-Programms identifiziert. Dies spiegelt sich auch in den Nutzungszahlen wider, die mit der erhöhten Vielfalt in den Formaten der Lernangebote gestiegen sind.

Die Wirksamkeit der Weiterentwicklung der Deka-Gruppe zu einer moderneren und veränderungsfähigen Organisation monitort der Bereich Organisationsentwicklung neben der regelmäßigen Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung der Wirksamkeit top-down im Vorstand auch über regelmäßige Bottom-up-Befragungen der Arbeitnehmenden. Die positiven Ergebnisse dieses Puls-Checks bestätigen den eingeschlagenen Weg und ermöglichen gleichzeitig eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Transformationsansatzes.

Der Erfolg bei der Berücksichtigung der Arbeitnehmendeninteressen sowie die Umsetzung der geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen spiegeln sich in der hohen Arbeitgeberattraktivität wider, die im Rahmen der regelmäßigen Puls-Checks erfasst wird. Darüber hinaus zeigt sich der Erfolg der regelmäßigen und frühzeitigen Austausche mit den MAVen in der konstruktiven Zusammenarbeit mit diesen.

Durch die gezielte Förderung wird die Deka-Gruppe als attraktive Arbeitgeberin für Nachwuchskräfte wahrgenommen. Im Ergebnis können Nachwuchskräftestellen schnell besetzt werden und erhalten mehr Bewerbungen, als die Deka-Gruppe Arbeitsplätze anbieten kann.

Hinsichtlich der Nebenleistungen geht die Deka-Gruppe davon aus, dass diese die Arbeitgeberattraktivität positiv beeinflussen. Dies wird im Rahmen der Puls-Checks erfasst. Die Arbeitnehmenden stimmen hierbei zu über 85 Prozent zu, dass sie gerne bei der Deka-Gruppe arbeiten. Die Nutzungsquoten der Unterstützungsangebote haben sich im Verlauf der zurückliegenden Jahre seit der Einführung stetig gesteigert. Dies ist für die Deka-Gruppe der zentrale Indikator für deren Wirksamkeit, denn gute Unterstützungsangebote sprechen sich unter den Arbeitnehmenden rum. Außerdem können Nutzende des Angebots am Ende des Beratungsprozesses ihre Zufriedenheit zurückmelden. Damit prüft die Deka-Gruppe zusätzlich die Wirksamkeit des Angebots. Da es in der Regel um sensible Themen geht, kann keine konkrete Auswertung auf individueller Ebene stattfinden.

39) Sofern sich potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Deka-Gruppe abzeichnen, identifiziert die Deka-Gruppe mögliche Maßnahmen unter Einbezug der Betroffenen oder ihrer Stellvertretungen. Die identifizierten Maßnahmen bespricht die Deka-Gruppe anschließend mit den Mitarbeitendenvertretungen, um die erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen und in angemessener Weise umzusetzen.

40 a) Die Deka-Gruppe hat Maßnahmen geplant, welche gezielt wesentlichen Risiken entgegenwirken. Sie hat eine zunehmend ältere Belegschaft. Eine mögliche Renteneintrittswelle könnte zu einem großen Abgang von Arbeitskräften in relativ kurzer Zeit führen, wenn hier nicht rechtzeitig entgegengesteuert wird. Mit verstärkten Bemühungen bei der Rekrutierung junger Arbeitnehmender, beispielsweise durch die Einstellung von mehr Trainees, senkt die Deka-Gruppe ihren Altersdurchschnitt und baut eine jüngere Belegschaft auf. Zusätzlich plant die Deka-Gruppe für die nächsten Jahre Maßnahmen zur Sicherstellung einer produktiven und motivierenden Beschäftigung für Arbeitnehmende in der letzten Phase ihres Arbeitslebens. Eine lange Bindung der Arbeitnehmenden soll dabei möglichst bis zum und gegebenenfalls über das Regelrenteneintrittsalter hinaus gefördert werden. Über die Altersverteilung wird der Erfolg beider Maßnahmen gemessen.

41) Die Deka-Gruppe bekennt sich zu der Verantwortung, mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Geschäftstätigkeiten nicht nur gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, sondern auch ethischen und gesellschaftlichen Werten und Normen zu genügen. In diesem Zusammenhang achtet sie darauf, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte zu verursachen oder zu diesen beizutragen. Der Ethikkodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für Dritte, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Rechtliche Pflichten und andere interne Regelwerke werden vom Ethikkodex weder eingeschränkt noch erweitert. Um sicherzustellen, dass das eigene unternehmerische Handeln keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitnehmenden hat, ist die Deka-Gruppe bei Fragen der Geschäftsentwicklung im steten Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, den Schwerbehindertenvertretungen, dem Diversity Management sowie auch im direkten Kontakt mit der Belegschaft. Sollten sich trotzdem negative Auswirkungen zeigen, so werden diese schnellstmöglich minimiert und abgestellt.

43) Um die nachfolgend dargestellten wesentlichen positiven Auswirkungen zu realisieren, gibt es mehrere Teams innerhalb der Deka-Gruppe, die die Themen abdecken und Ansprechpartner für die Arbeitnehmenden sind:

Die Deka-Gruppe hat eine interne Lernplattform etabliert, die durch ein eigenes Team betreut wird, das sich um die Planung, Evaluation und Weiterentwicklung des internen Weiterbildungsangebots kümmert.

Die Zusammenarbeit mit den MAVen wird durch den Bereich Strategie & HR koordiniert, der auch die gesetzlichen Regelungen im Blick behält und gemeinsam mit den MAVen die betrieblichen und kollektiven Regelungen ausarbeitet. Die MAVen, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen erhalten die notwendigen finanziellen und technischen Unterstützungen und Arbeitsmittel, um ihre Arbeit gut durchführen zu können. Sofern ausgearbeitete Vereinbarungen weitere Mittel erforderlich machen (zum Beispiel Aufbau technischer Infrastruktur und von Know-how) werden die hierfür notwendigen Mittel bereitgestellt beziehungsweise besorgt. Hierzu zählen beispielsweise Laptops und VPN-Zugänge für das mobile Arbeiten sowie Expertenberatung zur betrieblichen Altersversorgung und Arbeitszeitkonten. Im Ergebnis stellt die Deka-Gruppe damit sicher, dass die potenziellen positiven Auswirkungen der Vereinbarungen auf die Arbeitnehmenden Wirkung entfalten können.

Nachwuchskräfte werden durch zentrale Ansprechpersonen im Bereich Strategie & HR betreut und stehen für Fragen von Organisationseinheiten, Führungskräften und Nachwuchskräften bereit. Die Rahmenbedingungen für Nachwuchskräfte sind konzernweit festgelegt.

Die Beratungsangebote haben sich als Teil der Benefits-Landschaft etabliert und sind in der Budgetplanung als fester Bestandteil berücksichtigt. Sie werden ebenso wie weitere Benefits-Angebote von einem eigenen Team betreut und weiterentwickelt.

Die Transformation zur modernen Organisation ist seit dem initialen Aufsatz der Managementagenda ein eigenes Handlungsfeld. In diesem werden die konzeptionellen Grundlagen gelegt, dort werden aber auch die sogenannten Transformationsinitiativen in der gesamten Deka-Gruppe vorangetrieben.

Zur systematischen Stärkung der End-to-End-Prozessorientierung mitsamt der dadurch verbesserten übergreifenden Zusammenarbeit wurde die Dokumentation der Ablauforganisation (Prozesslandkarte) überarbeitet und wurden neue, für die ganze Prozesskette relevante Rollen und Arbeitsformate eingeführt. Hier spielt insbesondere der sogenannte QBR (Quarterly Business Review) eine wichtige Rolle, ein Austausch über Verbesserungspotentiale und deren Umsetzung zwischen allen Beteiligten einer Wertschöpfungskette bis hin zur Vorstandsebene unter expliziter Einbeziehung der Kundenperspektive.

Für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Deka-Gruppe werden im Rahmen der Transformations-Initiativen Multiplikatoren und Prozessdigitalisierungsspezialisten ausgebildet. Dies sind Mitarbeitende der Bereiche, die zusätzliche Schulungen im Umgang mit Veränderung sowie spezielles Methodenwissen und dessen Anwendung erhalten.

Neben der intensiven Begleitung der Bereiche im Rahmen der Transformations-Initiativen haben Mitarbeitende und Führungskräfte individuell oder gemeinsam mit ihrem Team die Möglichkeit, Kommunikations-, Austausch- und Weiterbildungsangebote im Hinblick auf das eigene Zielbild und den DekaWay zu nutzen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch messbare Zielvorgaben (Abb. 91)

Angabe des Ziels (allgemein)
1. Im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeitendenbefragungen will die Deka-Gruppe eine Mitarbeiterzufriedenheitsquote von rund 80 Prozent erreichen.
Beziehung Ziel und Richtlinie
zu 1. Das Ziel spiegelt die Attraktivität der Deka-Gruppe wider, die zudem durch die einzelnen Richtlinien beeinflusst werden kann.
Art und Höhe des Ziels
zu 1. Ziel ist eine Zustimmung von 80 Prozent, das heißt, bei der Befragung sollen 80 Prozent der Arbeitnehmenden ein Kreuz bei „Stimme zu“ oder „Stimme voll und ganz zu“ bei der Aussage „Die Deka ist für mich auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin“ setzen.
Umfang
zu 1. Das Ziel bezieht sich auf alle Arbeitnehmenden weltweit in allen Geschäftstätigkeiten.
Bezugswert und Bezugsjahr
zu 1. Zustimmungswert zur Aussage „Die Deka ist für mich auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin“ auf einer Skala von 1 („stimme gar nicht zu“) bis 5 („stimme voll und ganz zu“) ist ein absoluter Zielwert ohne Fortschrittsmessung, wobei die Ergebnisse der Vorjahre zum Vergleich genutzt werden, um Änderungen festzustellen.
Zeitraum und Zwischenziele
zu 1. Das Ziel gilt für alle Befragungen im Berichtsjahr. Da der Zustimmungswert in den vergangenen Jahren bereits auf diesem Niveau lag, gibt es keine Zwischenziele.
Methodik und Annahmen
zu 1. Das Ziel wurde im Rahmen der Einführung der Mitarbeitendenbefragung gesetzt unter der Annahme, dass die Befragungsergebnisse repräsentativ für die Deka-Gruppe sind. Es besteht keine Verbindung zu politischen Zielen.
Beteiligung von Interessenträgern
zu 1. Die Mitarbeitendenvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Bereichsleitung Strategie & HR wurden bei der Einführung der Mitarbeitendenbefragung einbezogen und werden bei jeder neuen Befragung involviert.
Fortschritte und Überwachung
zu 1. Die Befragungen werden halbjährlich durchgeführt und mit den vorangehenden Ergebnissen verglichen. Die Zustimmung ist auf einem konstant hohen Niveau von über 80 Prozent.

Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch nicht quantitativ messbare Zielvorgaben (Abb. 92)

Festlegung von Zielen

In den folgenden Themenbereichen hat die Deka-Gruppe derzeit keine messbaren, zeitgebundenen Ziele festgelegt und plant dies auch nicht für die Zukunft, da die objektive Erfassung von Ergebnissen aufgrund der Rahmenbedingungen nicht ohne erhebliche Aufwände möglich wäre oder eine Zielfestlegung nicht möglich oder sinnvoll ist. Trotzdem avisiert die Deka-Gruppe in den wesentlichen IROs Zielzustände. Diese sind:

1. Die Schaffung eines übergreifenden Lernangebots, das von möglichst vielen Arbeitnehmenden genutzt wird
2. Fortschritte der Organisationseinheiten in den Dimensionen Veränderungsfähigkeit, Ergebnisorientierung und übergreifende Ziele
3. Die frühzeitige Einbindung der MAVen bei allen relevanten Themen und eine kontinuierliche konstruktive Zusammenarbeit mit den MAVen. Die jährliche Verhandlungsplanung gemeinsam mit den MAVen zur Priorisierung und Terminierung der zukünftigen Verhandlungsthemen. Die Ausgestaltung neuer Vereinbarungen in der Form, dass positive Auswirkungen gefördert werden
4. Faire Behandlung von Nachwuchskräften
5. Arbeitnehmende können aus einer breiten Palette von Nebenleistungen wählen und finden das für sie individuell passende Angebot. Mitarbeitende können in Problem- und Krisensituationen unkompliziert und schnell Beratung erhalten.
6. Die aktuell absehbar hohe Zahl an Renteneintritten soll abgedeckt werden, damit der Abgang von Know-how und Arbeitskapazitäten langsamer erfolgt.
7. Die Arbeitnehmenden nutzen die Puls-Checks als Feedbackmöglichkeit.

Nachverfolgung der Wirksamkeit ohne Ziele

zu 1. bis 7. Bei der Umsetzung der Richtlinien und Maßnahmen achtet die Deka-Gruppe darauf, die positiven Auswirkungen zu maximieren und die Risiken zu minimieren. Hierzu wird regelmäßig Feedback von den Betroffenen und deren Vertretungen eingeholt und es werden Daten im System genutzt, um zu erkennen, ob die avisierten Ziele erreicht werden.

Verfahren und Prozesse zur Nachverfolgung der Wirksamkeit

Um sicherzustellen, dass die Richtlinien und Maßnahmen im Sinne der Interessenträger umgesetzt werden, ist die Deka-Gruppe im regelmäßigen Austausch mit den Interessenträgergruppen beziehungsweise deren Vertretern.

zu 1. Die Planung des Weiterbildungsangebots erfolgt jährlich in Rücksprache mit den MAVen sowie im Abgleich mit den strategischen Zielen der Deka-Gruppe (zum Beispiel aus der Managementagenda) und kann unterjährig bei Bedarf ergänzt werden. Nutzer können Feedback geben und weitere Bedarfe platzieren.

zu 2. Die Transformation zur modernen Organisation ist seit der Etablierung der Managementagenda ein eigenes Handlungsfeld. In diesem werden die konzeptionellen Grundlagen gelegt, dort werden aber auch die sogenannten Transformations-Initiativen in der gesamten Deka-Gruppe vorangetrieben. Die Initiativen beinhalten drei aufeinander aufbauende Phasen, in denen ein zentrales Team mit Arbeitnehmenden und Führungskräften aller Hierarchieebenen aus jeweils zwei bis drei Bereichen der Deka-Organisation arbeitet. Die Ziele werden für jeden Bereich und jede Initiative individuell konkretisiert. Die gesteckten Ziele werden im Laufe der Initiativen regelmäßig mit den Führungskräften und Teams überprüft. In der Phase der intensiven Begleitung über vier bis sechs Monate arbeiten alle Führungskräfte und ausgewählte Teams der teilnehmenden Bereiche anhand konkreter, relevanter Problemstellungen eng mit Agile Coaches zusammen. Im Anschluss werden in der Skalierungs-Phase die Erfahrungen der intensiv begleiteten Teams auf alle anderen Teams der Bereiche übertragen. Diese Aktivitäten münden in die dritte Phase, die der Verstetigung. Die Bereiche werden dabei in ihren Bemühungen begleitet, die veränderten Vorgehensweisen durch stetige Anwendung zu etablieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Deka-Gruppe werden im Rahmen der Transformations-Initiativen Multiplikatoren und Prozessdigitalisierungsspezialisten ausgebildet. Dies sind Mitarbeitende der Bereiche, die zusätzliche Schulungen über den Umgang mit Veränderung sowie spezielles Methodenwissen und über die Anwendung ebendieser Methode erhalten.

zu 3. Die Deka-Gruppe ist im regelmäßigen Austausch mit den MAVen, um sicherzustellen, dass diese frühzeitig in alle relevante Themen eingebunden werden. Verhandlungen über neue Vereinbarungen folgen einem strukturierten Prozess, in dem auch die Umsetzbarkeit und Prüfmöglichkeiten zur Einhaltung der Vereinbarungen betrachtet werden. Der Bereich Strategie & HR prüft über verschiedene Kennzahlen die Einhaltung der bestehenden Vereinbarungen.

zu 4. Die Praktikantenbetreuung steht in regelmäßigem Austausch mit den Praktikanten. Weiterentwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Angebote werden in Review-Verfahren geprüft.

zu 5. Die Nutzung der Nebenleistungen erfolgt durch die eigene Belegschaft selbstständig. Je nach Angebot nutzt die Deka-Gruppe interne Kanäle, Plattformen und Dritte, um die Angebote bereitzustellen. Die Weiterentwicklung der Nebenleistungen erfolgt in Abstimmung mit den MAVen und interessierten Arbeitnehmenden. Die Unterstützungsangebote werden im Intranet bekanntgegeben. Die Deka-Gruppe erhält von den Anbietern jährlich eine Auswertung mit verschiedenen Kennzahlen, um prüfen zu können, ob die Angebote weiterhin relevant sind.

zu 6. Regelmäßige Auswertungen der Altersentwicklung der Belegschaft liefern Einblicke über die Wirksamkeit der Maßnahmen, um das Risiko einer alternden Belegschaft abzufedern.

zu 7. Die Inhalte und Auswertungen der Puls-Checks werden vorab mit den Interessenträgern und MAVen abgestimmt. An die Befragung schließt sich ein Nachverfolgungsprozess an, in den alle Bereichsleitungen und Fachteams involviert werden. Die Nutzung der Ergebnisse wird zudem durch den Bereich Strategie & HR unterstützt.

Fortschritte

zu 1. bis 7. Hinsichtlich der Richtlinien lebt die Deka-Gruppe ein Null-Toleranz-Prinzip bei Abweichungen. Das bedeutet, das Ziel ist die Einhaltung der jeweiligen Richtlinie und damit verbunden die Nachverfolgung und Aufklärung von Verstößen gegen diese. Zum jeweiligen Jahresende zieht die Deka-Gruppe hierzu eine Bilanz und leitet Maßnahmen ein, wenn notwendig. Zur Messung des Fortschritts der Transformation der Fachbereiche nutzt die Deka-Gruppe ein standardisiertes Fragenset mit mehreren Dimensionen in den regelmäßigen Puls-Checks. Ziel ist dabei ein Zustimmungswert in jedem Fachbereich von mindestens 4 auf einer Skala von 1 („stimme gar nicht zu“) bis 5 („stimme vollkommen zu“).

Da die Ziele dauerhaft festgelegt sind, gibt es keinen festen Bezugszeitraum. Die Ziele sind so konzipiert, dass sie jährlich erreicht werden sollen. Eine Fortschrittmessung ist aufgrund der Rahmenbedingungen nicht in allen Zielen möglich oder sinnvoll.

47 a) Die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausrichtung der personalbezogenen Ziele stellt der Bereich Strategie & HR durch einen regelmäßigen Austausch auf verschiedenen Ebenen sicher: Diskussionen im und mit dem Vorstand und dem Management, auf Basis des direkten Feedbacks im Rahmen der Mitarbeitendenbetreuung, der Personalentwicklung sowie der Rückmeldung der Führungskräfte bilden die Grundlage für die Entwicklung von Zielen, die mit allen Interessenträgern abgestimmt und regelmäßig aktualisiert werden. Spezifische Ziele für einzelne Mitarbeitergruppen resultieren aus dem Dialog mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Mitarbeitenden- und Schwerbehindertenvertretung, dem Diversity Management sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Bei der Festlegung der personalbezogenen Ziele sowie der Ziele der Transformation aller Organisationseinheiten im Rahmen der Transformations-Initiative wurden die Arbeitnehmendenvertretungen einbezogen.

47 b) Die Nachverfolgung der Ziele wird über regelmäßige Reportings an den Vorstand, das Management und an die MAVen transparent gemacht. Die eigene Belegschaft wird über das Intranet, auf Informationsveranstaltungen und über Newsletter durch den Bereich Strategie & HR über Fortschritte in den einzelnen Zielen informiert.

47 c) Parallel zur direkten Zielverfolgung sucht die Deka-Gruppe stetig nach Feedback und Verbesserungsmöglichkeiten, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dem aktuellen Wissensstand entsprechen und im Sinne der Arbeitnehmenden sind. Hierzu tauscht sich die Deka-Gruppe mit Interessenträgern, Arbeitnehmendenvertretern und den eigenen Arbeitnehmenden über verschiedene Formate aus und gleicht das Vorgehen mit marktüblichen Standards ab. Die marktüblichen Standards ergeben sich durch den Abgleich mit den im Markt gängigen Praktiken, der durch den Bereich Strategie & HR eigenständig vorgenommen wird.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 93)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
Folgende Kennzahlen werden primär herangezogen, um die langfristige Wirksamkeit bei der Steuerung von Maßnahmen abzuleiten und zu reflektieren: 1. Gesamtzahl der Arbeitnehmenden aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Land und Art der Beschäftigung 2. Fluktuationsquote
Unternehmensspezifische Parameter / Metriken / Kennzahlen
3. Im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen (Puls-Checks) werden Indexwerte ermittelt (Mitarbeiterzufriedenheit: Engagement-Index, Veränderungsfähigkeit, Ergebnisorientierung & übergreifende Ziele: Transformations-Index).
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Bei der Zahl der Arbeitnehmenden wird die Anzahl der zum Stichtag bestehenden Arbeitsverhältnisse (befristet und unbefristet) gezählt. Dazu gehören auch ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Ausbildungs- und Praktikantenverträge. zu 2. Die Fluktuationsquote entspricht der Anzahl ausgetretener Arbeitnehmenden in Relation zu allen „fluktuationsfähigen“ Arbeitnehmenden. Als „fluktuationsfähige“ Arbeitnehmende sind leitende Angestellte (Bereichsleitung, Abteilungsleitung), befristet und unbefristet beschäftigte Arbeitnehmende und Arbeitnehmende in ruhenden Arbeitsverhältnissen (Arbeitnehmende während Elternzeit, Erziehungsurlaub oder Freistellung) definiert. Nicht berücksichtigt werden Arbeitnehmende in Auszubildendenverhältnissen (Auszubildende, dual Studierende, Praktikanten, Werkstudierende). zu 3. Die Mitarbeitendenbefragungen setzen auf die freiwillige Teilnahme der Mitarbeitenden. Je mehr Mitarbeitende teilnehmen, desto repräsentativer ist das Ergebnis und umgekehrt. Die Items leiten sich aus den Zielen der adressierten Themen ab und werden unter Beachtung psychologischer Gütekriterien entwickelt. Die Items sind in der Regel positiv formuliert.
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
Bei den Mitarbeitendenbefragungen arbeitet die Deka-Gruppe mit Zustimmungsskalen von 1 („stimme gar nicht zu“) bis 5 („stimme voll und ganz zu“) und errechnet den ungewichteten Mittelwert aus allen Antworten je Item. Zusätzlich wird aus den Mittelwerten der Items je Thema ein Indexwert als ungewichtetes Mittel errechnet.

50 a) Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 5.727 Arbeitnehmende in der Deka-Gruppe beschäftigt, davon 2.293 weibliche und 3.434 männliche. Die Mehrheit der Arbeitnehmenden der Deka-Gruppe hat unbefristete Verträge (5.395) und es sind mehr Vollzeitkräfte (4.316) als Teilzeitkräfte (1.411) beschäftigt. Zum Stichtag waren sieben Arbeitnehmerüberlassungen für die Deka-Gruppe tätig.

Gesamtzahl der Arbeitnehmenden nach Personenzahl und Aufschlüsselung nach Geschlecht zum 31.12.2024

(Abb. 94)

	Zahl der Arbeitnehmenden
Männlich	3.434
Weiblich	2.293
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.727

Anzahl Arbeitnehmende nach Ländern zum 31.12.2024¹⁾ (Abb. 95)

Land	Zahl der Arbeitnehmenden
Deutschland	5.241

¹⁾ Eingrenzung mindestens 50 Arbeitnehmende und 10 Prozent.

50 b) Nachfolgend ist die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie die Zahl der Abrufkräfte zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Abrufkräfte entsprechen dabei Arbeitnehmerüberlassungen durch andere Firmen.

Gesamtzahl nach Personenzahl aufgeschlüsselt nach Art der Beschäftigung und Geschlecht zum 31.12.2024

(Abb. 96)

	Zahl der Arbeitnehmenden	Art des Arbeitsvertrags		Zahl der Abrufkräfte	Zahl der Vollzeitkräfte	Zahl der Teilzeitkräfte
		Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen			
Weiblich	2.293	2.147	139	0	1.326	967
Männlich	3.434	3.248	160	0	2.990	444
Divers	0	0	0	0	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.727	5.395	299	7	4.316	1.411

50 c) Im Berichtsjahr verließen insgesamt 200 Arbeitnehmende die Deka-Gruppe. Die Fluktuationsquote lag im Jahr 2024 bei 3,6 Prozent und damit über dem Niveau des Vorjahres (3,0 Prozent).

50 d) Bei der Zusammenstellung der Daten wurden alle Arbeitnehmenden berücksichtigt, das heißt aktive sowie inaktive Arbeitnehmende, unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis. Auszubildende und dual Studierende werden aufgrund ihrer Ausbildungssituation als Vollzeitkräfte, aber weder bei den unbefristeten noch bei den befristeten Arbeitsverträgen mitgezählt. Praktikanten und Werkstudierende werden bei den Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen mitgezählt. Die Daten werden als Personenzahl ausgegeben und stellen den Datenstand zum 31. Dezember 2024 dar. Da bei den Abrufkräften das Geschlecht systemseitig nicht erfasst wird, ist eine Unterscheidung nach Geschlecht nicht möglich.

50 e) In der Deka-Gruppe ist der befristete oder unbefristete Wechsel von einer Vollzeit- auf eine Teilzeittätigkeit jederzeit möglich. Dies unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und ist durch die deutsche Gesetzgebung für alle deutschen Arbeitnehmenden gesichert. Dadurch kann es im Zeitverlauf zu Verschiebungen des Verhältnisses von Vollzeit- zu Teilzeitbeschäftigten kommen.

Die Angaben „Divers“ und „Keine Angaben“ gemäß Tabelle „Gesamtzahl nach Personenzahl aufgeschlüsselt nach Art der Beschäftigung und Geschlecht zum 31. Dezember 2024“ werden innerhalb des HR-Informationssystems nicht erfasst. Eine Angabe hierzu ist daher nicht möglich.

50 f) Die Angabe entspricht der Mitarbeiterzahl im Jahresabschluss der Deka-Gruppe und wurde durch die gleiche Methodik ermittelt.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 97)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
1. Prozentsatz der von Tarifverträgen abgedeckten Arbeitnehmenden nach Land 2. Prozentsatz der von Arbeitnehmendenvertretungen abgedeckten Arbeitnehmenden
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. und 2. Die Anteile der abgedeckten Arbeitnehmenden wurden gemäß der regulatorisch vorgegebenen Schwellenwerte für Länder mit einer signifikanten Anzahl von Arbeitnehmenden erhoben.
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.

Kennzeichnung und Beschreibung

zu 1. und 2. Die Kennzahlen sind in der regulatorisch vorgegebenen Tabelle in den Spalten „Tarifvertragliche Abdeckung“ und „Sozialer Dialog“ gemäß den vorgesehenen prozentualen Spannweiten der Abdeckungsquoten ausgewiesen.

60 a) In der Deka-Gruppe sind weltweit 26,4 Prozent der Arbeitnehmenden durch Tarifverträge abgedeckt, wobei der Großteil der Belegschaft in Deutschland und Luxemburg arbeitstätig ist.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog aufgeschlüsselt nach Ländern zum 31.12.2024 (Abb. 98)

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Arbeitnehmende – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %	–	–
20–39 %	Deutschland	–
40–59 %	–	–
60–79 %	–	–
80–100 %	–	Deutschland

60 b), 60 c) In Deutschland gilt der Tarifvertrag der öffentlichen Banken, in Luxemburg gilt die Convention Collective de Travail des Salariés de Banque. Die Tarifverträge gelten insgesamt für 27,8 Prozent der Arbeitnehmenden in beiden Ländern. In Österreich sind alle 59 Arbeitnehmenden durch tarifvertragliche Regelungen abgedeckt. Darüber hinaus sind Arbeitnehmende nicht durch die länderspezifischen Tarifverträge abgedeckt.

61) Arbeitnehmende, die eine Vergütung oberhalb der höchsten Tarifgruppe erhalten, haben außertarifliche Anstellungsverträge. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der außertariflichen Arbeitnehmenden basieren zu weiten Teilen auf den Grundgedanken der für die übrigen Arbeitnehmenden geltenden tariflichen Regelungen.

63 a) Fast 100 Prozent der Arbeitnehmenden der Deka-Gruppe in Deutschland sind durch Arbeitnehmendenvertretungen repräsentiert. Dabei ist anzumerken, dass eine deutsche Tochtergesellschaft mit einem unwesentlichen Anteil an Arbeitnehmenden auf die Bildung eines Betriebsrats verzichtet hat. In allen anderen Ländern hat die Deka-Gruppe keine erhebliche Anzahl von Arbeitnehmenden. In Luxemburg und Österreich gibt es jeweils länderspezifisch entsprechende Arbeitnehmendenvertretungen.

63 b) Da in der Deka-Gruppe weder die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 noch nach § 3 Abs. 2 Europäisches Betriebsräte-Gesetz (EBRG) vorliegen, ist der Geltungsbereich des Gesetzes nicht eröffnet (keine gemeinschaftsweite Tätigkeit im Sinne des EBRG) und daher kein Europäischer Betriebsrat zu bilden.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 99)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
1. Frauenquote 2. Frauenanteil in Führungspositionen 3. Altersverteilung
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. bis 3. Gezählt werden Personen ohne Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeit.
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kenzeichnung und Beschreibung
zu 1. Die Frauenquote gibt den prozentualen Anteil der Frauen an der Gesamtmenge aller Arbeitnehmenden an. Die Kennzahl berechnet sich anhand der Gesamtzahl aller Arbeitnehmenden. Formel: Anzahl Frauen / Anzahl Arbeitnehmende
zu 2. Der Frauenanteil in Führungspositionen wird anhand der Gesamtzahl der aktiven Führungskräfte berechnet. Um die Erreichung der Ziele im Gleichstellungsplan zu prüfen, wird die Kennzahl auf die Deka-Gruppe Inland beschränkt, da sich diese Ziele nur auf die Deka-Gruppe Inland beziehen. Formel: Anzahl weibliche aktive Führungskräfte / Anzahl aktive Führungskräfte
zu 3. Die Altersverteilung ergibt sich aus dem Alter der Arbeitnehmenden zum Auswertungstichtag.

66 a) Die oberste Führungsebene ist der Vorstand. Darunter folgen die Bereichsleitungen als erste Führungsebene für einzelne Fachbereiche. Über dem Vorstand steht der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan.

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentuellem Anteil auf der obersten Führungsebene zum

31.12.2024 (Abb. 100)

	Geschlechterverteilung eine Ebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane		Geschlechterverteilung zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane	
Männlich	5	83,3 %	30	83,0 %
Weiblich	1	16,7 %	6	17,0 %
Divers	0	0,0 %	0	0,0 %
Keine Angaben	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	6	100,0 %	36	100,0 %

66 b) In der folgenden Tabelle „Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppe zum 31.12.2024“ werden die Arbeitnehmenden in den Altersgruppen „unter 30 Jahre“, „30–50 Jahre“ und „über 50 Jahre“ ausgewiesen.

Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen zum 31.12.2024 (Abb. 101)

Altersgruppe	Zahl der Arbeitnehmenden	Anteil der Arbeitnehmenden
unter 30 Jahre	736	12,9 %
30–50 Jahre	2.897	50,6 %
über 50 Jahre	2.094	36,6 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.727	100,0 %

S1-10 – Angemessene Entlohnung

69) Alle Arbeitnehmenden werden im Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessen entlohnt.

S1-12 – Menschen mit Behinderungen**Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

(Abb. 102)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
1. Anzahl der Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen 2. Pflichtarbeitsplätze
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Die Deka-Gruppe geht davon aus, dass schwerbehinderte Arbeitnehmende und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmende diesen Status gegenüber der Deka-Gruppe als Arbeitgeberin anzeigen. Trotzdem ist es möglich, dass dies nicht angezeigt wurde und entsprechend nicht in den HR-Systemen dokumentiert ist. In diesem Fall würden Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen nicht in die Kennzahlen einfließen.
Externe Validierung
zu 1. und 2. Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. und 2. Die Menge ist eine absolute Zahl entsprechend den Arbeitnehmenden, die dieses Merkmal haben. Pflichtarbeitsplätze ergeben sich aus gesetzlichen Vorgaben in Deutschland relativ zur Anzahl der Arbeitnehmenden.

79), 80), AR 76) Die Anzahl der Schwerbehinderten inkludiert auch die den Schwerbehinderten gleichgestellten Arbeitnehmenden, das heißt Arbeitnehmende mit weniger als 50 Prozent Behinderungsgrad. Diese werden unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad in ganzen Zahlen gezählt. In der Deka-Gruppe sind insgesamt 159 Personen tätig, die unter diese Definition fallen. Im Vergleich zur Gesamtzahl aller Arbeitnehmenden sind von den schwerbehinderten Arbeitnehmenden 1,5 Prozent (84 Personen) männlich und 1,3 Prozent (75 Personen) weiblich.

Anzahl und Prozentsatz der Arbeitnehmenden mit Behinderungen nach Geschlecht zum 31.12.2024 (Abb. 103)

	Arbeitnehmende mit Behinderung	Arbeitnehmende mit Behinderung
Männlich	84	1,5 %
Weiblich	75	1,3 %
Divers	0	0,0 %
Keine Angaben	0	0,0 %
Gesamt Arbeitnehmende mit Behinderung	159	2,8 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.727	100,0 %

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 104)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
1. Seminarstunden des internen Lernangebots 2. Durchschnittliche Seminarstunden je Arbeitnehmender
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Die internen Seminarstunden sind für alle Lernangebote hinterlegt. Anhand der Nutzungszahlen der Lernangebote lassen sich die Seminarstunden für das Berichtsjahr aufsummieren. Nicht enthalten sind dabei externe Weiterbildungen, die nicht über das interne Lernangebot abgebildet werden, sowie Pflichtschulungen. zu 2. Die durchschnittlichen Seminarstunden je Arbeitnehmender ergeben sich aus der Gesamtzahl der Seminarstunden im Berichtsjahr geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden zum 31.12. des Berichtsjahres. Beschäftigungsgrade werden dabei nicht berücksichtigt.
Externe Validierung
zu 1. und 2. Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. und 2. Seminarstunden werden in Zeitstunden angegeben.

81), 82) Mindestens einmal jährlich legen Arbeitnehmende mit den Führungskräften auf Basis der gemeinsam identifizierten Entwicklungsbedarfe individuelle Entwicklungspfade fest. Dabei steht ihnen ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verfügung, das kontinuierlich strategie- und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Es umfasst Angebote zur Entwicklung persönlicher, methodischer, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Die Deka-Gruppe unterstützt dabei ihre Mitarbeitenden bei internen oder externen Weiterbildungsmaßnahmen sowohl finanziell als auch zeitlich. Form und Umfang der Einbindung der Arbeitnehmenden bei der gemeinsamen Festlegung ihrer beruflichen Weiterentwicklung basieren auf der internen Vereinbarung „Kompetenzentwicklung“.

Im Rahmen des Weiterbildungsangebots wird neben Präsenz-Schulungen bevorzugt auf kurze und digitale Formate gesetzt. Die vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen erfolgen dabei entweder im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, beispielsweise durch die Übernahme von Projektaufgaben, oder durch Maßnahmen, die „off the job“ durchgeführt werden, etwa Schulungen oder längerfristige Weiterbildungsprogramme, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind Präsenz-Schulungen, virtuelle E-Learnings oder entsprechende Blended-Learning-Angebote. Das zentrale Instrument „DekaLearning“ bildet das interne Weiterbildungsangebot ab.

83 a), 83 b) Alle Arbeitnehmenden werden im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs hinsichtlich ihrer Leistung beurteilt. In diesem Rahmen werden auch Weiterbildungsmaßnahmen mit den Arbeitnehmenden besprochen. Ausgenommen hiervon sind Arbeitnehmende, die ein volles Kalenderjahr lang abwesend sind, sowie Praktikanten, Werkstudierende und Auszubildende.

Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, und durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmender, aufgeschlüsselt nach Geschlecht im Jahr 2024 (Abb. 105)

	durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmenden	Arbeitnehmende, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben
Männlich	4,5	100,0 %
Weiblich	6,9	100,0 %
Divers	0	0,0 %
Keine Angaben	0	0,0 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	6,3	100,0 %

Die Zahlen bilden dabei nur das interne Schulungsangebot ab, welches über die Lernplattform bereitgestellt wird. Externe Weiterbildungen sind in den genannten Zahlen nicht enthalten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr über 31.000 Schulungsstunden über das interne Schulungsangebot DekaLearning absolviert.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 106)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
1. Krankheitsquote 2. Gemeldete Verletzungen (Wege- und Arbeitsunfälle sowie Verbandsbucheinträge in Deutschland)
Unternehmensspezifische Parameter / Metriken / Kennzahlen
2. a. Zusätzlich zu 1. und 2. ermittelt die Deka-Gruppe die Verletzungsrate. 3. Hinsichtlich der Angebote an die Arbeitnehmenden (Benefits- und Unterstützungsangebote) betrachtet die Deka-Gruppe die Nutzungszahlen und Zufriedenheitswerte, sofern gegeben.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. und 2. Die Deka-Gruppe geht davon aus, dass Arbeitnehmende Krankheitstage und Verletzungen wahrheitsgemäß melden und erfasst diese in den HR-Systemen zur Auswertung. Nicht gemeldete Krankheitstage und Verletzungen können nicht erfasst werden und fließen nicht in die Auswertung ein. Eine genauere Darstellung der Krankentage ist nicht möglich, da die Art der Erkrankung nicht durch die Arbeitnehmenden offenzulegen ist. zu 3. Die Nutzungszahlen werden durch die Systeme beziehungsweise Anbieter erfasst und sind per Bericht auswertbar. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Nutzungseinheit einer vollständigen Nutzung des Angebots entspricht. Aus den Nutzungszahlen lassen sich keine unmittelbaren Wirksamkeiten ableiten, allerdings ist davon auszugehen, dass mit steigender Nutzungszahl über die Belegschaft eine höhere Wirkung erzielt wird.
Externe Validierung
zu 1. und 2. Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können. Krankmeldungen ab einer Dauer von über 3 Tagen (in Deutschland) beziehungsweise ab dem 3. Tag in Luxemburg müssen durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden. zu 3. Im Rahmen des Audit berufundfamilie wurden einige Metriken durch die berufundfamilie Service GmbH (unter Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) validiert.
Kenzeichnung und Beschreibung
zu 1. Die Krankheitsquote ermittelt sich aufgrund krankheitsbedingter Fehlzeiten in Stunden in Relation zur vertraglich vereinbarten Sollarbeitszeit der aktiv beschäftigten Arbeitnehmenden. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind: Krankheit mit Attest, untätige Krankheit, Krankheit ohne Attest, Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Kuraufenthalte und untätige Arztbesuche. Dies beinhaltet neben Kurzzeit- auch Langzeiterkrankungen. Die Metrik bezieht sich auf das gesamte Berichtsjahr. zu 2. Gemeldete Verletzungen müssen durch die Arbeitnehmenden selbst oder Ersthelfende in Form von Unfallanzeigen oder Verbandsbucheinträgen dokumentiert werden. Die Gesamtsumme für den Berichtszeitraum wird aus der Anzahl der Wegeunfälle und der Anzahl der Arbeitsunfälle im Berichtsjahr an Standorten in Deutschland gebildet. Die Erfassung basiert auf deutscher Gesetzgebung, weshalb für das Ausland keine Messung erfolgt. a. Die Verletzungsrate gibt für den Berichtszeitraum die Anzahl der dokumentierten arbeitsbedingten Verletzungen pro eine Million Sollarbeitsstunden an. zu 3. Die Nutzungszahlen werden als absolute Zahlen angegeben. Die Nutzung eines Angebots entspricht einem Zähler.

88 a) 91,5 Prozent der eigenen Arbeitskräfte sind durch die deutsche Gesetzgebung abgedeckt. Für weitere 6,8 Prozent der Arbeitskräfte finden vergleichbare Regelungen aus Luxemburg Anwendung. Das BGM der Deka-Gruppe stellt die Bedürfnisse der Mitarbeitenden in den Fokus und bietet ganzheitliche Angebote entlang des Employee Lifecycles an. Die zentralen Säulen des BGM sind die Themenfelder Bewegung & Sport, Ernährung, Medizin & Prävention sowie mentale Gesundheit.

In der Arbeitssicherheit richtet sich die Deka-Gruppe an allen relevanten Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften sowie dem Tarifvertrag des öffentlichen und privaten Bankgewerbes aus. Hierzu zählen insbesondere das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Arbeitsstättenverordnung und die DGUV-Vorschriften 1 („Grundsätze der Prävention“) und 2 („Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“). Wichtige Maßnahmen der geltenden Gesetze bilden unter anderem die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, die systematisch durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen zur Identifizierung und Analyse von Risiken sowie der regelmäßig tagende Arbeitsschutzausschuss (ASA). Im Sinne der Mitarbeitendenbeteiligung sind im ASA sämtliche Arbeitnehmendenvertretungen der Deka-Gruppe als Mitglieder vertreten und bringen so die themenspezifischen Interessen der Belegschaft ein. Der ASA tritt mindestens vierteljährlich zusammen und hat die Aufgabe über Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.

Alle Arbeitnehmenden sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Online-Kurs zu zentralen Aspekten des Arbeitsschutzes zu absolvieren; Führungskräfte erhalten darüber hinaus vertiefende Schulungen und müssen ihre Mitarbeitende bei Neueintritt sowie einem Wechsel der Arbeitsbedingungen unterweisen. Eine Meldung von arbeitsbedingten Gefahren und gefährlichen Situationen ist jederzeit an die direkte Führungskraft, die Mitarbeitendenvertretungen, das Team Arbeitssicherheit oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit möglich. Darüber hinaus führt die Sicherheitsfachkraft Begehungen zur Gefahrenidentifizierung in den Arbeitsstätten der Deka-Gruppe durch. Dabei erkannte Mängel werden im Anschluss – mit Unterstützung von mitverantwortlichen Organisationseinheiten wie dem Gebäudemanagement – beseitigt. Der systematischen Risikobewertung dient die regelmäßig durchgeführte technische Gefährdungsbeurteilung der Deka-Gebäude, deren Notwendigkeit sich aus § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ergibt.

88 b), 88 c), 88 d), 88 e) Im Berichtsjahr gab es 23 arbeitsbedingte Verletzungen (Arbeits- und Wegeunfälle) und keine arbeitsbedingten Todesfälle oder Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen. Da die Arbeitnehmenden der Deka-Gruppe nicht verpflichtet sind, die Art ihrer Erkrankung offenzulegen, ist es nicht möglich nachzuvollziehen, inwiefern Erkrankungen arbeitsbedingt sind. Arbeitnehmende sind angehalten, Verletzungen zu melden und diese zu dokumentieren, um eine Nachverfolgung und Unterstützung bei gegebenenfalls entstehenden Folgeerkrankungen zu garantieren. Im Berichtsjahr gab es insgesamt 175 Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen.

S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 107)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
1. Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die einen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben
2. Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht
Unternehmensspezifische Parameter / Metriken / Kennzahlen
3. Durchschnittliche Dauer der Elternzeit
4. Teilzeitquote
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. HR ermittelt die Metrik auf Basis der von den Arbeitnehmenden gemeldeten Zahlen. Sofern Arbeitnehmende die zugrundeliegenden Basisinformationen nicht offenlegen (zum Beispiel Geburt eines Kindes), so können diese in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.
zu 2. Die Metrik ergibt sich aus der Summe der Arbeitnehmenden, die im Berichtsjahr eine Arbeitsfreistellung in Anspruch genommen haben. Die Dauer der Freistellung spielt dabei keine Rolle.
zu 3. Zur Berechnung werden die Anzahl der vollen Monate Elternzeit im Berichtsjahr aufsummiert und durch die Anzahl der Arbeitnehmenden mit Elternzeiten geteilt. Arbeitnehmende, die Elternzeit in Teilzeit nehmen, werden nicht berücksichtigt.
zu 4. Der Parameter ergibt sich aus dem Verhältnis aktiver Arbeitnehmender in Teilzeit zur Anzahl aller aktiven Arbeitnehmenden.
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.

Kennzeichnung und Beschreibung

Aufgrund der vielfältigen Regelungen zum Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen beschränkt sich die Deka-Gruppe auf Deutschland als einziges Land mit einem wesentlichen Anteil an Arbeitnehmenden für die Berechnungen der Metriken unter 1. und 2. Diese sind wie folgt definiert:

zu 1. Anzahl der Arbeitnehmenden mit Anspruch geteilt durch alle Arbeitnehmenden in Deutschland

zu 2. Die Anzahl der Arbeitnehmenden in Elternzeit und Mutterschutz in Deutschland geteilt durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden. Bei einer Zeitrumbetrachtung, zum Beispiel Geschäftsjahr, werden die Arbeitnehmenden gezählt, die in Elternzeit waren oder sind. Dabei wird zusätzlich nach Geschlecht differenziert.

zu 3. Die durchschnittliche Dauer der Elternzeit gibt an, wie lange Elternzeiten im Berichtsjahr durchschnittlich gedauert haben. Die Angabe erfolgt in Monaten.

zu 4. Die Teilzeitquote bildet den prozentualen Anteil der aktiven Arbeitnehmenden ab, die zum Stichtag in Teilzeit arbeiten beziehungsweise einen Beschäftigungsgrad unter 100 Prozent haben.

93 a) Ziel der Deka-Gruppe ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für alle Arbeitnehmenden kontinuierlich zu verbessern, indem die Rahmenbedingungen und die entsprechenden Zusatzangebote regelmäßig geprüft und, wo sinnvoll und vertretbar, ausgebaut werden.

Daher haben alle Arbeitnehmenden Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Konkret haben Arbeitnehmende in Deutschland Anspruch auf Elternzeit von bis zu 36 Monaten ab Geburt eines Kindes bis zum Beginn des 4. Lebensjahres des Kindes, wobei ein Teil des Anspruchs bis auf den Beginn des 8. Lebensjahres übertragen werden kann. Frauen haben zudem Anspruch auf Mutterschutz, eine Arbeitsfreistellung für bis zu sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Entbindung, wobei die Zeit nach der Geburt mit der Elternzeit verrechnet wird.

Darüber hinaus gibt es einen gesetzlichen Anspruch für berufstätige Angehörige bei eintretender familiärer Pflegesituation. Im Familienpflegezeitgesetz ist geregelt, dass eine bedarfsgerechte Freistellung zwischen zehn Arbeitstagen und bis zu 24 Monaten möglich ist.

Zusätzliche freiwillige Angebote wie die Nutzung eines Arbeitszeitkontos schaffen weitere Möglichkeiten, Beruf und Privatleben miteinander gut vereinbaren zu können.

93 b) Nachfolgend sind die Arbeitnehmenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, und die Arbeitnehmenden, die dieses Recht in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht ausgewiesen.

Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären**Gründen in Anspruch genommen haben, nach Geschlecht zum 31.12.2024** (Abb. 108)

	Anspruchsberechtigte Arbeitnehmende, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	Anspruchsberechtigte Arbeitnehmende, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben
Männlich	113	2,0 %
Weiblich	167	2,9 %
Divers	0	0,0 %
Keine Angaben	0	0,0 %
Gesamt Arbeitnehmende mit Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen	280	4,9 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.727	100,0 %

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Angabepflichten zu Parametern, Metriken und Kennzahlen**

(Abb. 109)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
1. Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 2. Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Zur Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde der Quotient aus der Differenz des durchschnittlichen Bruttoverdiensts von männlichen und weiblichen Arbeitnehmenden und dem durchschnittlichen Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmenden erhoben. Es wurde der Bruttoverdienst aller Arbeitnehmenden berücksichtigt. zu 2. Zur Berechnung des Verhältnisses wurde der Quotient aus der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmenden erhoben. Im Nenner ist die Vergütung der höchstbezahlten Person nicht inbegriffen. Es wurde die Vergütung aller Arbeitnehmenden im Berichtsjahr berücksichtigt (ohne Berücksichtigung zukünftiger Vergütungen für das Berichtsjahr (zum Beispiel infolge von Bonuszahlungen)).
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
Bei der Berechnung der Parameter wurden alle aktiven Arbeitnehmenden und deren fixe und variable Vergütung (inklusive Orientierungsbonus) im Berichtsjahr berücksichtigt.

97 a) Das unbereinigte Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden beträgt 23,65 Prozent.

97 b) Das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung der eigenen Arbeitnehmenden beträgt 21,43:1.

97 c) Zur Berechnung der Zahlen unter Tz. 97 a) und Tz. 97 b) wurden alle zum Stichtag aktiven Arbeitnehmenden inklusive Nachwuchskräfte berücksichtigt. Ausgenommen hiervon sind die Informationen zur IQAM Invest (59 Personen), da deren Vergütungsdaten nicht im HR-System der Deka-Gruppe geführt werden. Arbeitnehmende in bezahlten Freistellungen oder ruhestandsnahen Freistellungen mit anschließendem Austritt wurden nicht berücksichtigt. Für Tz. 97 a) wurde die Vergütung von Arbeitnehmenden in Teilzeit auf eine Vollzeitstelle umgerechnet. Für Tz. 97 b) wurde die Vergütung zum 31. Dezember 2024 unabhängig vom Beschäftigungsgrad berücksichtigt. Bonuszahlungen wurden nach dem Gewährungsprinzip berücksichtigt, das heißt, es wurde der Orientierungsbonus für das Berichtsjahr zur Berechnung der potenziellen Höhe der Bonuszahlung für das Berichtsjahr herangezogen. Da der Bonus für das Berichtsjahr erst im Folgejahr ausgezahlt wird, kann der tatsächlich gewährte Bonus nicht in der Berichterstattung berücksichtigt werden. Alle weiteren Sonderzahlungen, Zuschüsse für die Kita und Dienstwägen wurden als absolute Werte berücksichtigt.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 110)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
1. Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung 2. Anzahl der Beschwerden 3. Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen für Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden 4. Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte 5. Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen für schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. bis 5. Gezählt werden jeweils die Personen, die sich diskriminierend verhalten haben beziehungsweise die offiziellen Beschwerden, die über die gegebenen Meldeverfahren eingehen. Alle Beschwerden werden eingehend geprüft. Sollte sich eine oder mehrere Beschwerden über eine Person erhärten, so wird dies als ein Fall gewertet und mit angemessenen Maßnahmen reagiert. Daraus folgende rechtliche Schritte können mitunter über das Berichtsjahr hinaus behandelt werden, sodass hieraus entstehende Folgen gegebenenfalls im Berichtsjahr nichts berücksichtigt werden können.
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. bis 5. Die Gesamtzahl beschreibt die Anzahl der Personen, die sich diskriminierend verhalten haben. Geldbußen und Schadensersatzzahlungen werden in € ausgegeben.

103 a) Im Berichtszeitraum gab es insgesamt fünf gemeldete Fälle von Diskriminierung.

103 b), 103 c), 103 d) Die Arbeitsverhältnisse mit den fünf Arbeitnehmenden wurden außerordentlich und fristlos gekündigt. Es gab darüber hinaus im selben Jahr keine Beschwerden über die bekannten Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können. Es wurden keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen ausgesprochen. Die Dokumentation, Bearbeitung und Nachverfolgung von Beschwerden erfolgt im Rahmen des Beschwerdemanagements (siehe ESRS S2-3 und ESRS S4-3 Tz. 25). Sollten sich Diskriminierungsfälle erhärten, so stellt dies einen Verstoß gegen den Ethikkodex der Deka-Gruppe dar. Hieraus folgende Maßnahmen können je nach Schweregrad von einer Reduzierung der jährlichen Vergütung bis zu einer fristlosen Kündigung reichen.

104 a), 104 b) Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbezogenen und keine schwerwiegenden Vorfälle oder Beschwerden sowie keine schwerwiegenden Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Arbeitskräfte. Es wurden keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen verhängt.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DekaBank fällt unter den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Dazu gehören sowohl der eigene Geschäftsbereich als auch die Dienstleister und Zulieferer der DekaBank. Der eigene Geschäftsbereich umfasst alle Arbeitskräfte der DekaBank und Arbeitskräfte ihrer Tochtergesellschaften, auf die sie einen bestimmenden Einfluss ausübt. Die nachfolgend aufgelisteten Gesellschaften zählen nicht zum eigenen Geschäftsbereich der DekaBank:

- Deka Investment GmbH
- Deka Immobilien Investment GmbH
- Deka Vermögensmanagement GmbH
- IQAM Invest GmbH
- S Broker Management AG und S Broker AG & Co KG (nachfolgend: S Broker)
- Deka International S.A.
- WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Die meisten der aufgeführten Töchter nutzen als Teil der Deka-Gruppe ebenfalls den Einkauf der DekaBank als Beschaffungskanal im eigenen Geschäftsbetrieb. Davon ausgenommen sind die IQAM Invest GmbH und der S Broker. Sofern Abweichungen zur restlichen Deka-Gruppe bestehen, so sind diese in den jeweiligen Datenpunkten separat aufgenommen.

Eine Vielzahl an internationalen Standards und Prinzipien bietet Rahmenbedingungen, um Menschenrechte zu wahren – auch in der Lieferkette gemäß LkSG. Die Deka-Gruppe hat sich bereits vor vielen Jahren diversen dieser Prinzipien und Regelwerke verpflichtet, die zu ihrem Geschäftsmodell passen und international anerkannt sind. Seit 2023 spielt in diesem Zusammenhang für die DekaBank die Umsetzung der Vorgaben des LkSG eine wichtige Rolle und insofern auch der Schutz der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Deka-Gruppe verwendet verschiedene Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in ihrer Wertschöpfungskette. Die wichtigsten Konzepte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Diese enthält detailliertere Beschreibungen, die ein Verständnis der Ziele, die mit den entsprechenden Konzepten verfolgt werden, ermöglichen.

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 111)

Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte
1. Schriftlich fixierte Ordnung zur Einhaltung des LkSG 2. Einkaufsanweisung: Nachhaltigkeitserklärung 3. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gemäß MaRisk / KAMaRisk
Wichtigste Inhalte
zu 1. Es werden die folgenden menschenrechtlichen Risiken thematisiert: <ol style="list-style-type: none"> Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei Missachtung des Arbeitsschutzes Missachtung der Koalitionsfreiheit Ungleichbehandlung bei der Beschäftigung Vorenthalten angemessener Löhne Widerrechtliche Zwangsräumung und widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern Beauftragung / Nutzung privater / öffentlicher Sicherheitskräfte unter Missachtung der Menschenrechte Schädliche Verunreinigungen von Böden, Gewässern und Luft sowie schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch
zu 2. Es werden die folgenden Inhalte abgedeckt: <ol style="list-style-type: none"> Gesellschaftliche Verantwortung Proaktives Handeln Umweltschutz Produktinhalte und Schadstoffdeklaration Verpackungsmaterialien Logistik Erneuerbare Energien Umweltsiegel Menschenrechte Diskriminierung Gesundheitsschutz Zwangsarbeit Kinderarbeit Vereinigungsfreiheit Korruption Verhalten gegenüber Wettbewerbern
zu 3. Die Inhalte umfassen unter anderem: <ol style="list-style-type: none"> LkSG OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen Deutscher Nachhaltigkeitskodex Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) Gesetz zur Bekämpfung der Korruption
Allgemeine Ziele
zu 1. Mit dem LkSG werden die betroffenen Unternehmen dazu verpflichtet, die in § 3 bis 10 des Gesetzes festgelegten „menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden“ (§ 3 Abs. 1 Satz 1 LkSG). Damit soll die internationale Menschenrechtssituation verbessert und die Rechte der betroffenen Personen gestärkt werden. Außerdem soll das LkSG zur Erhöhung der Rechtssicherheit und Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen dienen.
zu 2. In der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs werden die Grundsätze der sozialen Verantwortung, des Umweltschutzes und Business-Ethik-Standards thematisiert und gefordert. Diese sind unverzichtbare Bestandteile eines nachhaltigen Einkaufs von Waren und Dienstleistungen. Bei vertraglichen Geschäftsbeziehungen mit Dienstleistern und Zulieferern der DekaBank ist auf die Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs mit dem Dienstleister oder Zulieferer hinzuwirken.
zu 3. Die Berücksichtigung von europäischen und deutschen Gesetzgebungen im Rahmen des Einkaufs minimiert das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Durch die Abfrage von Arbeitsbedingungen, inklusive Kinderarbeit und Arbeitssicherheit, werden nur Dienstleister und Zulieferer ausgewählt, die keine Verstöße gegen die genannten Themen vorweisen. Das hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.
- Durch die Abfrage von Gleichbehandlung, inklusive Diskriminierung und Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion werden nur Dienstleister und Zulieferer ausgewählt, die keine Verstöße gegen die genannten Themen vorweisen. Das hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.
- Durch die Abfrage von sonstigen arbeitsbezogenen Rechten, inklusive unter anderem Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie Zwangsarbeit werden nur Dienstleister und Zulieferer ausgewählt, die keine Verstöße gegen die genannten Themen vorweisen. Das hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.

Überwachungsprozess

zu 1. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Einhaltung des LkSG in der DekaBank und überprüft jährlich und anlassbezogen die Wirksamkeit des Risikomanagements. Die Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes obliegt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das LkSG berechtigt das BAFA zur Durchführung stichprobenartiger Kontrollen und zum Einsatz von Zwangsmitteln bei Nichteinhaltung.

zu 2. Im Rahmen des Prozesses des zentralen Auslagerungsmanagements wird überprüft, ob Nachhaltigkeitsklärungen des Einkaufs oder entsprechende Verpflichtungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards von Dienstleistern und Zulieferern berücksichtigt beziehungsweise unterschrieben worden sind. Darin ist eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsthemen einschließlich Menschenrechte enthalten.

zu 3. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse werden alle Dienstleister und Zulieferer auf ihre Risiken überprüft, zusätzlich können sich Arbeitnehmende über das Beschwerdeverfahren an die DekaBank wenden.

Anwendungsbereich

zu 1. Die Sorgfaltspflichten müssen durch die DekaBank in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber ihren unmittelbaren Dienstleistern und Zulieferern umgesetzt werden. Mittelbare Dienstleister und Zulieferer werden einbezogen, sobald die DekaBank von Menschenrechtsverletzungen auf dieser Ebene substantiierte Kenntnis erhält.

zu 2. Für alle Einkaufseinheiten existiert eine zentrale Vorgabe.

zu 3. Für alle Einkaufseinheiten existiert eine zentrale Vorgabe, sofern dies darstellbar ist.

Verantwortliche Organisationsebene

zu 1. bis 3. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand beziehungsweise tragen die jeweiligen Geschäftsleitungen der Konzerntöchter.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

zu 1. LkSG

zu 2. Equator Principles / UN Global Compact / Deutscher Nachhaltigkeitskodex

zu 3. Siehe „Inhalte“

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

zu 1. Siehe oben unter „Inhalte“

zu 2. Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),
- den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation der UN (ILO),
- den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen,
- Equator Principles,
- den Grundsätzen des UN Global Compact,
- den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen,
- dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG),
- den BME-Verhaltensrichtlinien „Code of Conduct“,
- dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR),
- der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK),
- dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG),
- dem Mindestlohngesetz (MiLoG),
- dem Gesetz zur Bekämpfung der Korruption.

zu 3. Siehe oben unter „Inhalte“

Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger
zu 1. Im internen Prozessportal der DekaBank hinterlegt
zu 2. Die Einkaufsanweisung ist ein internes Arbeitsdokument, das den Mitarbeitenden der Deka-Gruppe über das interne Prozessportal im Intranet zugänglich ist. Die Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs ist grundsätzlich jedem Dienstleister und Zulieferer, mit dem verhandelt wurde, zugänglich. Allerdings ist es aufgrund der Vielzahl von Beschäftigten kaum möglich, die Richtlinie jedem einzelnen Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette zur Verfügung zu stellen.
zu 3. Interne Richtlinie, die den Mitarbeitenden der Deka-Gruppe über das interne Prozessportal im Intranet zugänglich ist.
Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
zu 1. bis 3. ESRS S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) und ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer)
Grenzen des Anwendungsbereichs
zu 1. bis 3. Nachgelagerte Wertschöpfungskette / mittelbarer Dienstleister

17 a) Die DekaBank reduziert menschenrechtliche Risiken bei den Arbeitskräften in ihrer Wertschöpfungskette, indem sie sich auf Dienstleister und Zulieferer aus Deutschland und Europa konzentriert und jährliche Risikoanalysen gemäß dem LkSG durchführt. Zudem verlangt die Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs der DekaBank von ihren Dienstleistern und Zulieferern, dass diese die gesetzlichen Anforderungen einhalten und international anerkannte Standards nutzen, um soziale Verantwortung für ihre Mitarbeitenden zu übernehmen. Im Bereich Strategie & HR sowie in der Organisationseinheit Strategischer Einkauf wurden Menschenrechtskoordinatoren benannt, die eng mit dem Menschenrechtsbeauftragten zusammenarbeiten und die Konzeption, Durchführung, Wirksamkeitsprüfung und Weiterentwicklung des Risikomanagements für den eigenen Geschäftsbereich beziehungsweise die unmittelbaren und mittelbaren Dienstleister und Zulieferer verantworten.

Zusätzlich verpflichten sich die DekaBank und ihre Vertragspartner zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards und haben dies in einer Grundsatzerklärung zum LkSG zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten festgehalten. Die DekaBank gewährleistet somit Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, faire Löhne sowie das Recht auf Koalitionsfreiheit und verpflichtet sich zur Vermeidung von Umweltveränderungen, Zwangsräumungen und anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in ihrer Wertschöpfungskette.

Aufgrund der Nähe zu und der Bekanntheit mit regionalen Dienstleistern und Zulieferern hat die österreichische Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH – für ihre unabhängig von der Deka-Gruppe bezogenen Leistungen im Eigenbetrieb – keine Maßnahmen zur Sicherstellung von Menschenrechten in Bezug auf Dienstleister und Zulieferer implementiert.

Da der S Broker nicht in den Anwendungsbereich des LkSG fällt, hat das Unternehmen in diesem Zusammenhang eigene Richtlinien und schriftlich fixierte Ordnungen, welche den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, das Auslagerungsmanagement und die operative Dienstleistersteuerung im Eigenbetrieb regeln. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Menschenrechte nicht verletzt werden.

17 b) Die Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt zunächst mittelbar über die Auswertung der Integrität der Zusammenarbeit mit bestimmten Dienstleistern und Zulieferern. Über diese Auswertung soll festgestellt werden, ob den Beschäftigten eines Dienstleisters oder Zulieferers Nachteile durch die Geschäftsbeziehung entstehen könnten.

Die DekaBank bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und legt ihre Grundsatzerklärung auch für ihre Geschäftsbeziehung zu Dienstleistern und Zulieferern zugrunde. Internationale Standards, wie die Equator Principles und die ILO-Kernarbeitsnormen, bieten den Rahmen, um die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Durch ihren Beitritt zum UN Global Compact verpflichtet sich die DekaBank, die zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umzusetzen und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Der Menschenrechtsbeauftragte der DekaBank übernimmt, im Auftrag des Vorstands, die Verantwortung für die operationelle Umsetzung dieser Verpflichtungen, insbesondere den menschenrechtsbezogenen Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die DekaBank und ihre Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Berücksichtigung der Arbeitskräfte entlang der gesamten Lieferkette. Die Organisationseinheit strategischer Einkauf steht im Austausch mit den Verantwortlichen der Dienstleister und Zulieferer. Die entsprechende Richtlinie ist über das Prozessportal und öffentlich über das Internet zugänglich.

17 c) Im Fall eines Verdachts auf negative Auswirkungen auf Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette sucht die DekaBank das Gespräch mit dem Dienstleister oder Zulieferer. Falls sich ein solcher Verdacht erhärtet, werden Audits und in einem weiteren Schritt Schulungen bei dem Dienstleister oder Zulieferer durchgeführt. Die Schulungen werden im Verdachtsfall auf die entsprechende Situation abgestimmt und so konzipiert, dass sie die negativen Auswirkungen beheben. Diese Schritte sind unter anderem in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs geregelt. Wenn keine Verbesserung der Situation eintritt, kann in einem letzten Schritt die Vertragsbeziehung gekündigt werden. Einen entsprechenden Verdachtsfall gab es im Berichtsjahr nicht. Die DekaBank setzt Präventionsmaßnahmen ein, um das Eintrittsrisiko solcher Fälle zu senken.

Zu den Präventionsmaßnahmen gehört im Rahmen des LkSG eine jährliche Risikoanalyse zu allen Dienstleistern und Zulieferern und dem eigenen Geschäftsbereich. Hierbei werden die betroffenen Dienstleister und Zulieferer auf Branchen- und Länderrisiken überprüft. Außerdem wird bei Beschaffungen von über 500.000 Euro das ESG-Risiko des Dienstleisters oder Zulieferers durch den Strategischen Einkauf abgefragt. Beim abgefragten ESG-Risiko handelt es sich um eine Lieferantenrisikoanalyse, diese erfolgt zusätzlich zur jährlichen Risikoinventur. Zur Ermittlung des ESG-Risikos der Dienstleister und Zulieferer werden unter anderem die Arbeitsbedingungen der jeweiligen Branchen und des Landes berücksichtigt. Zusätzlich erwartet die DekaBank von ihren Dienstleistern und Zulieferern die Unterzeichnung der bereits genannten Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs. Diese beinhaltet unter anderem den Anspruch, Schulungen und Weiterbildungen zur Sensibilisierung im Kontext des Menschenrechtsschutzes zu fordern. Außerdem berechtigt sie die DekaBank auf eigene Kosten durch eigene Mitarbeitende oder Dritte mittels Vor-Ort-Audits und / oder anderer geeigneter Maßnahmen einmal pro Jahr und bei hinreichendem Anlass zu überprüfen, ob die Maßnahmen beim Dienstleister oder Zulieferer wirksam sind. Ein hinreichender Anlass liegt vor, wenn die DekaBank mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage beim Dienstleister oder Zulieferer rechnen muss. Der Dienstleister oder Zulieferer hat angemessenen Zugang zu den relevanten Bereichen und Dokumenten zu gewähren.

18) Die DekaBank lehnt jede Form von Sklaverei, Zwangsarbeit und Kinderarbeit strikt ab, was unter anderem in der Erklärung zur modernen Sklaverei und Menschenhandel (Modern Slavery Act, kurz: MSA) zum Ausdruck kommt (siehe: <https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/in-der-unternehmensfuehrung/wirtschaft-menschenrechte>). Diese Themen sind auch in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs verankert und werden für alle Dienstleister und Zulieferer der Bank ausdrücklich ausgeschlossen. Zusätzlich werden alle Dienstleister und Zulieferer jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse auf potenzielle Risiken in diesen Bereichen überprüft.

19) Unabhängig von der Umsetzung und dem hiermit vorgegebenen Rahmen sind in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbereich der Deka-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 keine Verletzungen von Menschenrechten festgestellt worden.

Im Zusammenhang mit der Verwendung von international anerkannten Standards wird auf den S2-4 verwiesen (siehe ESRS S2-4 Tz. 32 c)).

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

22 a), 22 b) Die Deka-Gruppe hat kein definiertes Format (mit Ausnahme des S Brokers), welches die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmenden in ihrer Wertschöpfungskette behandelt, da sie bei ihren zu beschaffenden Warengruppen kein erhebliches Risiko in diesem Zusammenhang identifiziert hat. Die Dienstleister und Zulieferer haben jedoch im Rahmen von Austauschterminen mit der Deka-Gruppe die Möglichkeit, entsprechende Themen zu adressieren. Ähnliches gilt für die IQAM Invest GmbH.

Zum einen können, wenn Termine im Zusammenhang mit der vertraglichen Fixierung bestimmter Leistungen stattfinden, die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette indirekt einfließen.

Zum anderen haben die Dienstleister und Zulieferer des eigenen Geschäftsbetriebs, bei denen laufende operative Abstimmungen in wöchentlichen / zweiwöchentlichen Regelterminen stattfinden, die Möglichkeit, entsprechende Themen zu adressieren. Ein Austausch über die entsprechenden Themen ist somit fortlaufend gewährleistet.

Die Auslagerungsverantwortlichen des S Brokers stehen eigenständig im engen Austausch mit den Dienstleistern und Zulieferern im eigenen Geschäftsbetrieb, um eine risikoorientierte Überwachung und Steuerung zu gewährleisten.

22 c) Die Risikoanalyse gemäß LkSG wird von der Organisationseinheit Strategischer Einkauf gemanagt. Diese ist für die Durchführung und die Weitergabe der Ergebnisse an die relevanten Bereichsleiter, den Vorstand und die weiteren Interessenträger via Veröffentlichung auf der Website (siehe: www.deka.de) zuständig. Der Menschenrechtsbeauftragte hat die Durchführung im Auftrag des Vorstands zu überwachen und zu plausibilisieren.

Die übergeordnete Verantwortung trägt der Vorstand beziehungsweise die jeweilig relevante Geschäftsführung. Unabhängig vom LkSG ist die Deka-Gruppe bestrebt sicherzustellen, etwaige Zwischenfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten umfangreich aufzuklären und deren zukünftige Wiederholung auszuschließen. Dies erfolgt über prozessuale Anpassungen, die die Folge einer detaillierten Analyse des jeweiligen Einzelfalls sind.

22 d) Die Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs der DekaBank ist ein grundlegender Bestandteil von Verhandlungen und Beauftragungen von Dienstleistern und Zulieferern. Die DekaBank hat keine Vereinbarungen mit internationalen Gewerkschaftsverbänden unterzeichnet, jedoch richtet sie sich nach den internationalen Rahmenvereinbarungen zur Achtung der Menschenrechte (siehe ESRS S2-4 Tz. 32 c)). Hierzu zählt auch das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Ein Einblick in die Sichtweise von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergibt sich mittelbar durch die Dienstleister, welche die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden jederzeit an die DekaBank herantragen können. Die Rückmeldungen von Dienstleistern und Zulieferern zu Themen, die wichtig für deren Beschäftigte sind, stellen ein wichtiges Element für die Organisationseinheit Strategischer Einkauf der DekaBank dar und werden dazu genutzt Prozesse anzupassen, sofern erforderlich.

22 e) Für eine wirksame Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette von Dienstleistern und Zulieferern des eigenen Geschäftsbetriebs verwendet die DekaBank verschiedene Mittel.

Durch die Durchführung einer jährlichen Risikoanalyse wird die Wirksamkeit der genannten Mittel zur Koordination der Zusammenarbeit mit den Dienstleistern und Zulieferern validiert. Diese hat im aktuellen Geschäftsjahr keine Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ausgewiesen. Zudem fokussiert sich die DekaBank bei ihren Dienstleistern und Zulieferern auf deutsche und europäische Unternehmen. Diese unterliegen der deutschen und europäischen Gesetzgebung, wodurch negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bereits minimiert werden. Die Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs soll die Wirksamkeit der entsprechenden Maßnahmen flankieren.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen

Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 112)

Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte
1. Verfahrensordnung zum LkSG
Wichtigste Inhalte
zu 1. Das Dokument enthält die Verfahrensordnung der DekaBank für den Umgang mit Beschwerden nach dem LkSG.
Allgemeine Ziele
zu 1. Die Verfahrensordnung ermöglicht es auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinzuweisen (nachfolgend „Hinweisgeber“) und beschreibt das hierfür seitens der DekaBank eingerichtete Beschwerdeverfahren.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Abfrage von Arbeitsbedingungen inklusive Kinderarbeit und Arbeitssicherheit werden nur Dienstleister und Zulieferer ausgewählt, die keine Verstöße gegen diese Themen vorweisen. Das hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. • Durch die Abfrage von Gleichbehandlung, inklusive Diskriminierung und Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion werden nur Dienstleister und Zulieferer ausgewählt, die keine Verstöße gegen diese Themen vorweisen. Das hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. • Durch die Abfrage von sonstigen arbeitsbezogenen Rechten, inklusive Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie Zwangsarbeit, werden nur Dienstleister und Zulieferer ausgewählt, die keine Verstöße gegen diese Themen vorweisen. Das hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.
Überwachungsprozess
zu 1. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Einhaltung des LkSG in der DekaBank und überprüft jährlich und anlassbezogen die Wirksamkeit des Risikomanagements. Die Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes obliegt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das LkSG berechtigt das BAFA zur Durchführung stichprobenartiger Kontrollen und zum Einsatz von Zwangsmitteln bei Nichteinhaltung.
Anwendungsbereich
zu 1. DekaBank (exklusive S Broker und IQAM Invest GmbH)
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand beziehungsweise tragen die jeweiligen Geschäftsleitungen der Konzerntöchterunternehmen.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. Die Verfahrensordnung basiert auf den Vorgaben des LkSG.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
zu 1. Die Interessen der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden insbesondere durch die Möglichkeit der anonymisierten Einreichung von Beschwerden berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger
zu 1. Die Verfahrensordnung ist im Internet öffentlich einsehbar.
Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
zu 1. Kein Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
Grenzen des Anwendungsbereichs
zu 1. Nachgelagerte Wertschöpfungskette / mittelbarer Dienstleister

27 a) Für die Durchführung oder Beteiligung an Abhilfemaßnahmen wird auf die Ausführungen zu den Audits von Dienstleistern und Zulieferern verwiesen (siehe ESRS S2-1 Tz. 17 c)). Diese Maßnahmen wurden bisher nicht angewendet. Es bestand bislang kein Bedarf für Abhilfemaßnahmen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Verletzungen der Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsverpflichtung festgestellt und daher auch keine Verträge mit Dienstleistern und Zulieferern beendet.

27 b) Es bestehen bei der Deka-Gruppe verschiedene Kanäle, um Anliegen und Bedürfnisse von Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette aufzunehmen und zu verarbeiten. Neben E-Mail, Telefon und Post verfügen die DekaBank und ihre deutschen Töchter (mit Ausnahme der bevestor GmbH) über Ombudsmänner und die DekaBank im Rahmen des LkSG über einen Menschenrechtsbeauftragten, welche ebenfalls kontaktiert werden können. Ergänzt werden diese Kanäle seit dem Berichtsjahr durch das Hinweisgeberverfahren, das durch die Umsetzung des LkSG Hinweise im Kontext der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette beziehungsweise im Beschaffungsmanagement anonym ermöglicht. Ferner nimmt die DekaBank an Streitbelegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV) teil. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der BaFin einzulegen, sofern die Beschwerde einen behaupteten Verstoß gegen Vorschriften betrifft, deren Einhaltung die Bundesanstalt überwacht. Weitere Informationen hierzu werden auf der Internetseite der DekaBank veröffentlicht. Ähnliches gilt für die IQAM Invest GmbH und den S Broker.

27 c) Die Erreichbarkeit der DekaBank über die entsprechenden Kanäle wird auf elektronische Eingänge von Beschwerden im Sinne des LkSG kontinuierlich von dem Menschenrechtsbeauftragten geprüft. Sofern einzelne Kanäle nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, kann auf die anderen der genannten Kanäle (siehe: <https://www.deka.de/privatkunden/kontakt/kundenbeschwerdemanagement>) ausgewichen werden (siehe ESRS S2-3 Tz. 27 b)).

27 d) Wenn Probleme an die DekaBank herangetragen werden, leitet der Menschenrechtsbeauftragte das jeweilige Anliegen an die zuständigen Menschenrechtskoordinatoren zwecks Klärung weiter. Die DekaBank beschäftigt insgesamt vier Menschenrechtskoordinatoren.

Die Verantwortung für die operativen Aufgaben im Beschwerdeprozess in der DekaBank liegt ausschließlich bei den inhaltlich zuständigen Fachbereichen. Der Menschenrechtsbeauftragte konzentriert sich auf die Überwachung und Wirksamkeitskontrolle des Prozesses. Mögliche Hinweise der Fachbereiche auf Verletzungen und Vorschläge für weitere Maßnahmen erfolgen nur gegenüber den betroffenen Menschenrechtskoordinatoren. Sie werden vom Menschenrechtsbeauftragten im Sinne einer Überwachung plausibilisiert.

Des Weiteren ist der Menschenrechtsbeauftragte für verschiedene administrative Tätigkeiten im Beschwerdeverfahren zuständig. Dazu gehören die Annahme und Bestätigung der Beschwerde, die Eintragung ins Customer-Relation-Management-System (CRM-System), die Prüfung der inhaltlichen Zuständigkeit für die Weiterleitung an die Fachbereiche sowie die Weiterleitung der Antwort an den Ombudsmann oder den Hinweisgebenden. Diese Tätigkeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit anderen Stellen und unterliegen entsprechenden Regelkontrollen durch die zuständigen Organisationseinheiten. Die Dokumentation der Beschwerde ermöglicht eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit der Ein- und Ausgänge im System.

28) Die DekaBank verfügt in diesem Zusammenhang über eine explizite, auf der Internetseite veröffentlichte Verfahrensordnung, welche den Schutz von hinweisgebenden externen Arbeitskräften im Sinne des Schutzes von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen ermöglicht. Hierzu zählen die Möglichkeit, sich direkt an den Menschenrechtsbeauftragten der DekaBank zu richten sowie die Einrichtung eines externen Ombudsmannes als Beschwerdestelle für Beschwerden im Rahmen des LkSG. Der externe Ombudsmann soll besonders die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers schützen. Darüber hinaus ist kein Verfahren im Einsatz, das dediziert auswertet, ob Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette den ihnen zur Verfügung stehenden Kanälen vertrauen. Bei fehlendem Vertrauen stehen den Betroffenen der Gang zu den entsprechenden Behörden beziehungsweise Einrichtungen sowie der Rechtsweg offen (Erklärung zum Hinweisgebersystem siehe ESRS G1-3 Tz. 18 a)).

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 113)

Maßnahmen / Aktionspläne
<p>1. Jährliche Risikoanalyse: Die DekaBank führt im Rahmen des LkSG eine jährliche Risikoanalyse zu allen Dienstleistern und Zulieferern und dem eigenen Geschäftsbereich durch. Hierbei werden die betroffenen Dienstleister und Zulieferer auf Branchen- und Länderrisiken überprüft.</p> <p>2. Votum Strategischer Einkauf zu ESG-Risiken: Bei Beschaffungen von über 500.000 Euro wird ein Votum der Organisationseinheit Strategischer Einkauf benötigt. Dabei werden das finanzielle und das ESG-Risiko der Dienstleister und Zulieferer abgefragt. Bei dem abgefragten ESG-Score werden unter anderem die Arbeitsbedingungen der jeweiligen Branchen und des Landes berücksichtigt.</p> <p>3. Vor-Ort-Schulungen / Audits: Die Dienstleister und Zulieferer räumen der DekaBank als Abhilfemaßnahme das Recht ein, Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der Erwartungen nach dem vorstehenden Absatz durchzuführen. Die DekaBank ist berechtigt, auf eigene Kosten durch eigene Mitarbeitende oder Dritte mittels Audit vor Ort und / oder anderer geeigneter Maßnahmen einmal pro Jahr und bei hinreichendem Anlass zu überprüfen, ob die Maßnahmen beim Dienstleister oder Zulieferer wirksam sind.</p>
Ergebnis/Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
<p>zu 1. Jährliche Risikoanalyse: Es konnten bei keinem Dienstleister oder Zulieferer Risiken ermittelt werden.</p> <p>zu 2. Votum ESG-Risiken: Bei Beauftragungen über 500.000 Euro werden zusätzlich zur jährlichen Risikoanalyse die Risiken eines Dienstleisters oder Zulieferers im Rahmen des Votums ermittelt. Dadurch sollen die finanziellen- und ESG-Risiken minimiert werden.</p> <p>zu 3. Vor-Ort-Schulungen / Audits: Es haben im Berichtsjahr 2024 keine anlassbezogenen Vor-Ort-Schulungen / Audits stattgefunden.</p>
Ergebnis/Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
<p>zu 1. bis 3. Es sind keine Maßnahmen geplant.</p>
Umfang
<p>zu 1. Jährliche Risikoanalyse: Es werden alle Dienstleister und Zulieferer weltweit mit Umsätzen aus den vergangenen beiden Jahren auf Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz analysiert.</p> <p>zu 2. Votum ESG-Risiken: Betrachtung eines einzelnen Dienstleisters oder Zulieferers und der vorgesehenen Beauftragung über 500.000 Euro. Das Votum enthält unter anderem die zu erbringende Leistung, die beteiligten Einheiten und die Auswertung finanzieller und ESG-Risiken und weiterer wichtiger Punkte.</p> <p>zu 3. Vor-Ort-Schulungen / Audits: Die beiden Maßnahmenarten können anlassbezogen bei einem entsprechenden Dienstleister oder Zulieferer als Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden.</p>
Zeithorizont
<p>zu 1. Jährliche Risikoanalyse</p> <p>zu 2. Votum ESG-Risiken: bei Beschaffung von über 500.000 Euro</p> <p>zu 3. Vor-Ort-Schulungen / Audits: anlassbezogen</p>
Abhilfemaßnahmen
<p>zu 1. Jährliche Risikoanalyse: Die Maßnahme erfüllt eine Kontrollfunktion.</p> <p>zu 2. Votum ESG-Risiken: Die Maßnahme stellt eine weitere Instanz für das Abwägen von Risiken dar.</p> <p>zu 3. Vor-Ort-Schulungen/ Audits: Die Maßnahme erfüllt eine Kontrollfunktion.</p>

32 a) Um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern, hat die DekaBank verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Durchführung von Risikoanalysen: Auf jährlicher und zudem anlassbezogener Basis zur Identifikation von Risiken, die innerhalb des Geschäftsbereichs und bei den Dienstleistern und Zulieferern der DekaBank verortet sein könnten.
- Präventionsmaßnahmen im Kontext der Beschaffung zur Vermeidung von entsprechenden Risiken: In diesem Zusammenhang werden auch vertragliche Bedingungen entsprechend strukturiert, um diesen Risiken Rechnung zu tragen.
- Abhilfemaßnahmen: Für den Fall, dass der DekaBank Verstöße gegen Menschenrechte und / oder Verstöße gegen Umweltbelange bekannt werden, sind entsprechende Prozesse etabliert, um auf diese angemessen reagieren zu können.

- Beschwerdeverfahren: Hierbei können Risiken und potenzielle Verstöße thematisiert werden.
- Bei Beauftragungen über 500.000 Euro erfolgen zusätzlich zur jährlichen Risikoanalyse eine Prüfung und ein Votum durch die Organisationseinheit Strategischer Einkauf. Dabei werden finanzielle und ESG-bezogene Risiken über ein Tool eines externen Dienstleisters abgefragt.

Für die Auswahl der Dienstleister und Zulieferer hat die DekaBank zusätzlich nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen, sowohl an die Qualität der bezogenen Produkte und Leistungen als auch an die Unternehmensführung der Dienstleister und Zulieferer definiert. Zentrale Eckpunkte der unternehmensbezogenen Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs fixiert, die die größten Dienstleister und Zulieferer vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen (siehe ESRS S2-1 Tz. 17 a)). Darin verpflichten sich die Dienstleister und Zulieferer unter anderem dazu, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

32 b) Bezüglich der Abhilfemaßnahmen im Rahmen der tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen wird auf die Ausführung zu den Audits bei Zulieferern und Dienstleistern verwiesen (siehe ESRS S2-1 Tz. 17 c)).

Es wurden im Berichtsjahr 2024 keine negativen Auswirkungen seitens der Deka-Gruppe auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemeldet.

Die IQAM Invest GmbH hat für Leistungen, welche sie direkt bezieht, keinen Standardprozess und reagiert stattdessen anlassbezogen und fallspezifisch.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden des S Brokers (Auslagerungsverantwortliche) befinden sich im direkten Austausch mit den Dienstleistern und Zulieferern. Erlangt ein Auslagerungsverantwortlicher Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen durch einen Dienstleister oder Zulieferer, kann er eine Meldung an seine Vorgesetzten, das zentrale Auslagerungsmanagement, Compliance (inklusive Compliance-Vorstand) und den Einkauf vornehmen. Bei Verdachtsmomenten kann die Bewertung des Personalrisikos im Rahmen von Risikoanalysen zu Auslagerungen angehoben werden, was Maßnahmen beim S Brokers nach sich zieht bis zur möglichen Beendigung des Vertragsverhältnisses. Für wesentliche Auslagerungen wurden entsprechende Exit-Klauseln in den Verträgen vereinbart.

32 c) Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen berücksichtigt die DekaBank zur Erreichung von positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in ihrer Wertschöpfungskette die folgenden Initiativen, Erklärungen und Gesetze, die auch in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs enthalten sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation der UN (ILO)
- UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen
- Equator Principles (Äquator-Prinzipien)
- Grundsätze des UN Global Compact
- Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- Außenwirtschaftsgesetz (AWG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Mindestlohngesetz (MiLoG)
- EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020 / 852)

32 d) Im Rahmen des LkSG werden jährliche Risikoanalysen durchgeführt, bei denen auch in der Vergangenheit ergriffene Maßnahmen angegeben werden müssen. Diese werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit im Rahmen eines jährlichen Prüfungsgesprächs zwischen den Menschenrechtskoordinatoren und dem Menschenrechtsbeauftragten geprüft und durch den Menschenrechtsbeauftragten plausibilisiert. Zusätzlich wird die Risikoanalyse durch das BAFA überprüft und ihre Wirksamkeit bewertet. In diesem Zusammenhang hat die DekaBank im Geschäftsjahr 2024 erstmalig einen Bericht an das BAFA für das Geschäftsjahr 2023 hinsichtlich der Umsetzung des LkSG eingereicht. Hierdurch bestand für das BAFA die Möglichkeit, die Wirksamkeit der entsprechenden Prozesse zu bewerten. Es wurde kein Anpassungsbedarf festgestellt.

33 a) Die DekaBank hält sich bei der Ermittlung der genannten Maßnahmen an die deutsche Gesetzgebung, die die zu ergreifenden Maßnahmen gemäß LkSG normiert. Zudem hat die DekaBank im Rahmen ihrer Projektarbeit die Umsetzung des LkSG erarbeitet inklusive der Angemessenheit der entsprechenden Maßnahmen. Des Weiteren können durch die Mitgliedschaften der DekaBank bei den vorgenannten Initiativen als Grundlage und ihren Grundsätzen entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

33 b) Bezüglich der kooperativen Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen wird auf die Maßnahmenliste verwiesen (siehe ESRS S2-4 Tz. 32 a)).

Produktbezogene Nachhaltigkeitskriterien bei Standardprodukten wie zum Beispiel Büromaterial und Bürokommunikation finden insbesondere durch entsprechende Zertifikate (zum Beispiel Blauer Engel) bei der Produktauswahl Berücksichtigung, dies ist in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs festgehalten. Ein weiterer Ansatz, den die DekaBank aufgrund der geltenden Gesetzgebung verfolgt, ist die jährliche Überprüfung der Dienstleister und Zulieferer im Rahmen der Einhaltung des LkSG, einschließlich des Ergreifens entsprechender Maßnahmen (siehe ESRS S2-1 Tz. 17 c)), wenn negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette festgestellt werden.

33 c) Die DekaBank kommuniziert ihre Abhilfemaßnahmen im Rahmen ihrer Grundsatzerklärung zum LkSG (siehe: <https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/in-der-unternehmensfuehrung/wirtschaft-menschenrechte>). Das BAFA überprüft die Wirksamkeit der entsprechenden Maßnahmen, welche in der Grundsatzerklärung festgehalten sind.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass das BAFA, Beschwerden hinsichtlich der Verfügbarkeit und Wirksamkeit der durch die DekaBank errichteten Beschwerdekanaäle, wie zum Beispiel über den Menschenrechtsbeauftragten, prüft.

35) Neben den genannten Maßnahmen zur Auswahl und Überprüfung von Dienstleistern und Zulieferern vereinbart der Strategische Einkauf nur Zielvorgaben mit Dienstleistern und Zulieferern, welche einerseits den gesetzlichen Anforderungen Rechnung tragen und zum anderen keinen arbeitsrechtlich bedenklichen Einfluss auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette enthalten, durch den es zu negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmenden der Dienstleister und Zulieferer kommen könnte.

36) Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bei Dienstleistern und Zulieferern innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

38) Den Kapazitätsbedarf für das Management der wesentlichen Auswirkungen hat die DekaBank im Rahmen ihres Projektes identifiziert. Daraufhin hat sie den Menschenrechtsbeauftragten und die Menschenrechtskoordinatoren benannt, welche sich mit den entsprechenden Themen befassen. Außerdem arbeitet die DekaBank mit externen Dienstleistern zusammen, welche die entsprechenden Risikoanalysen für sie durchführen.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch nicht quantitativ messbare Zielvorgaben (Abb. 114)

<p>Festlegung von Zielen</p> <p>Aus den aufgeführten Standards leitet die DekaBank für sich keine Ziele und Anforderungen ab, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Sie verfolgt den Anspruch, gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, die sich beispielsweise aus dem LkSG ergeben, dies ist in der schriftlich fixierten Ordnung zur Einhaltung des LkSG festgehalten. Es wird fortlaufend das Ziel verfolgt, jedwede Beeinträchtigung oder Störung von Menschenrechten zu vermeiden und zu verhindern. Eine Messbarkeit (oder das Setzen negativer Ziele) erscheint nicht zielführend. Oberstes Ziel: keine Vorfälle.</p>
<p>Nachverfolgung der Wirksamkeit ohne Ziele</p> <p>Die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen wird über verschiedene Kanäle ausgewertet. Ein wichtiges Instrument hierbei ist, dass ein enger Austausch zwischen den relevanten Stellen (zum Beispiel dem Einkauf und dem Menschenrechtsbeauftragten, der Beschwerdestelle) stattfindet und dazu beiträgt, dass relevante Beschwerden und Hinweise innerhalb eines angemessenen Zeitraums bearbeitet werden können.</p>
<p>Verfahren und Prozesse zur Nachverfolgung der Wirksamkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit zentralen Dienstleistern und Zulieferern. Hierbei ist im Berichtsjahr 2024 kein negatives Feedback bekannt geworden. • Beschwerdemanagementsystem • Die Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
<p>Fortschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren: Branchenrisiken, Länderrisiken, Bewertung der ausgefüllten Assessments • Bezugszeitraum: 2023

42 a), 42 b) Siehe ESRS S2-5 MDR-T-Tabelle

42 c) Nach der Durchführung der Risikoanalysen werden die Ergebnisse aufbereitet und bewertet, sodass gegebenenfalls entsprechende Präventions- beziehungsweise Abhilfemaßnahmen formuliert werden können und der Menschenrechtsbeauftragte informiert wird.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die Belange von Verbrauchern und Endnutzern sind ein zentrales Element des wirtschaftlichen Handelns der Deka-Gruppe. Ein wesentlicher Aspekt dieses Handelns ist, dass dies stets im Einklang mit geltendem Recht erfolgt. Damit soll das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern in das ordnungsgemäße Funktionieren des Finanzmarktes insgesamt und als Teil dessen auch in die DekaBank und ihre in- und ausländischen Töchter gestärkt werden und, davon abgeleitet, der Schutz der Reputation der Deka-Gruppe sichergestellt werden. Über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinaus ist es für die Deka-Gruppe von großer Wichtigkeit, dass insbesondere auch informationsbezogene Prozesse zuverlässig und stabil funktionieren. In diesem Zusammenhang hat die Verarbeitung personenbezogener Daten einen großen Stellenwert. Hieraus leitet sich das übergeordnete Ziel ab, die Deka-Gruppe sowie ihre Kunden und Geschäftspartner vor Informationsrisiken zu schützen. Zudem werden hierdurch auch die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von und für Geschäfts- und Kundeninformationen gewährleistet.

In der Deka-Gruppe werden alle datenschutzrechtlichen Pflichten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und alle Belange der Informationssicherheit erfüllt. Dies bezieht sich zunächst auf alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises nach CSRD, BP-1. Der Datenschutzbeauftragte der DekaBank sowie sein Stellvertreter sind für die DekaBank und ihre inländischen Töchter zuständig- mit Ausnahme der Tochtergesellschaft S Broker AG & Co. KG (S Broker), die einen eigenen Datenschutzbeauftragten bestellt hat. Hierbei richtet sich der S Broker eng an den Vorgaben der Deka-Gruppe aus, um ein einheitliches Datenschutzniveau zu gewährleisten.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der DekaBank umfasst Richtlinien, Strukturen und Prozesse sowie technische Funktionen, durch die ein angemessener Umfang mit Informationsrisiken sichergestellt werden soll. Zudem betreibt die DekaBank ein leistungsfähiges Business Continuity Management (BCM), durch das die Fortführung der zeitkritischen Geschäftsprozesse bei Eintritt eines Notfalls sichergestellt wird. Aus Sicht der Informationssicherheit und des Business Continuity Managements (ISM / BCM) ergeben sich Besonderheiten beim S Broker, der über eigene Regelungen und Prozesse verfügt, wobei er sich auch in diesen Belangen eng an den Vorgaben der Deka-Gruppe ausrichtet.

Als Wertpapierhaus der Sparkassen orientiert sich das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe zunächst stark an den Bedürfnissen der Sparkassen als den Anteilseignern und Kunden. Darüber hinaus misst die Deka-Gruppe den Erwartungen von Verbrauchern und Endnutzern eine große Bedeutung zu, insbesondere wenn es um Belange der Sicherheit ihrer Daten geht. Durch den Schutz vor Informationsrisiken grundsätzlich sowie die Gewährleistung des Datenschutzes soll sichergestellt werden, dass Verbraucher und Endnutzer auf die Sicherheit im Umgang mit und bei der Verarbeitung ihrer Daten vertrauen können.

Daher legt dieser Berichtsteil den Fokus übergreifend auf den Datenschutz und die Sicherheit von Informationen sowie das Business Continuity Management („Sicherheit von Kundeninformationen“). Zudem wird in den Blick der Berichterstattung genommen, welche zusätzlichen Perspektiven und Aspekte von der Deka-Gruppe berücksichtigt werden, um Verbraucher und Endnutzer zu schützen („Verbreitung von Informationen“). Diese zusätzlichen Inhalte wurden über die Einheiten Digitales Multikanalmanagement und Sparkassenvertrieb der DekaBank eingeholt. Auch wurden Inhalte der Töchter S Broker und bevestor GmbH („Ergänzung durch Tochtergesellschaft / Töchter“) im Bericht berücksichtigt, die – sofern Abweichungen zur Gruppensicht vorhanden sind – in den jeweiligen Datenpunkten kenntlich gemacht werden.

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Sicherheit von Kundeninformationen

13) Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt im Rahmen der Prozesse und Vorgaben des Datenschutzmanagementsystems (DSMS). Das DSMS orientiert sich an den Vorgaben der DIN EN ISO 27701 sowie des Standard-Datenschutzmodells Version 3.0. Das Standard-Datenschutzmodell beschreibt eine Methode zur Datenschutzberatung und -prüfung auf der Basis einheitlicher Gewährleistungsziele. Zu den Prozessen zählen insbesondere die Wahrung der Betroffenenrechte, die Erfüllung der Informationspflichten gegenüber Kunden und Mitarbeitenden sowie die Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten. Datenschutzrechtliche Vorgaben werden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von natürlichen Personen beachtet, unabhängig davon, ob es sich um private oder institutionelle Kunden handelt. Dies stellt sicher, dass Kunden darauf vertrauen können, dass ihre personenbezogenen Daten sicher und gesetzeskonform behandelt werden. Die Deka-Gruppe gibt personenbezogene Daten ausschließlich unter strenger Beachtung der regulatorischen Vorgaben an Dritte weiter (dies bezieht sich insbesondere auf Ersuchen von Behörden). Zudem erfolgt dies stets unter Einhaltung der Zweckgebundenheit.

Prozesse und Vorgaben zu den datenschutzrechtlichen Anforderungen sind in internen Richtlinien niedergelegt, sie gelten für alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe und sind mithin entsprechend zugänglich gemacht. Dies gilt zum Beispiel für die in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geregelten Betroffenenrechte wie Informationspflichten zur Verarbeitung personenbezogener Daten, Auskunftsrechte und das Recht auf Löschung. Die Grundlage für die Löschung personenbezogener Daten folgt unmittelbar aus der DSGVO: Daten müssen gelöscht werden, wenn der Zweck und der Grund, weshalb sie erhoben wurden, entfällt. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Archivierung personenbezogener Daten ergibt sich aus Spezialgesetzen wie beispielsweise dem HGB, KWG und Steuergesetzen. Die DekaBank richtet sich strikt nach den Prinzipien der Datenminimierung und Datensparsamkeit aus, indem sie nicht mehr Daten erhebt und verarbeitet als unbedingt erforderlich. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird anhand eines jährlich aktualisierten Überwachungsplans überprüft.

Gesetzliche Entwicklungen, Rechtsprechung und Veröffentlichungen von Datenschutz-Aufsichtsbehörden werden regelmäßig mit dem Ziel gemonitort, etwaigen Anpassungsbedarf für die internen Vorgaben zu identifizieren. Erforderliche Maßnahmen hieraus werden im Rahmen der Prozesse und Vorgaben des DSMS umgesetzt.

Die zentrale Steuerung der Informationssicherheit liegt beim Informationssicherheitsbeauftragten der DekaBank, der über eine direkte Berichtslinie an den Vorstand verfügt. Ausgehend von der Strategie der Deka-Gruppe hinsichtlich des Umgangs mit operationellen Risiken legt er angemessene Sicherheitsvorgaben für die Erreichung des definierten Sicherheitsniveaus für die gesamte Deka-Gruppe fest, die auch für die relevanten Dienstleister der DekaBank gelten. Bei der Gestaltung der Maßnahmen orientiert sich das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) an den Vorgaben der DIN EN ISO 27001. Hierbei handelt es sich um einen international anerkannten Standard zur Ausgestaltung eines Managementsystems, welches die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen durch angemessene Risikomanagementprozesse bewahrt. Dies bedeutet für Verbraucher und Endnutzer, dass ihre Daten durch bewährte Risikomanagementprozesse zuverlässig geschützt sind.

Bei der Definition von Methoden und Verfahren zur Informationssicherheit pflegt die DekaBank Kontakte mit Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden sowie Branchenverbänden und stimmt sich mit anderen Banken der Sparkassen-Finanzgruppe ab, um risikogefährdende Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Austausch trägt auch dazu bei, die Ansätze und Methoden zur Gewährleistung der Informationssicherheit auf dem neuesten Stand zu halten, wodurch die Sicherheit von Kundendaten kontinuierlich sichergestellt wird.

Die DekaBank betrachtet das Management von Sicherheitsvorfällen und die Gewährleistung einer operationellen Resilienz als integrale Bestandteile ihrer Sicherheits- und Kontinuitätsstrategie. Die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit erfordern in diesem Zusammenhang eine proaktive Herangehensweise, um sich den Herausforderungen des Marktes zu stellen. Die DekaBank nutzt Verfahren zur frühzeitigen Erkennung von und zur effektiven Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, um den Schutz der (personenbezogenen) Kundendaten und Dienstleistungen sicherzustellen. Darüber hinaus stärkt die DekaBank ihre operationelle Resilienz durch eine kontinuierliche Risikobewertung und ein umfassendes Business Continuity Management. Dies zahlt unmittelbar darauf ein, die Stabilität und Kontinuität der Dienstleistungen für Verbraucher und Endnutzer zu gewährleisten.

Die DekaBank betreibt ein leistungsfähiges BCM, durch das die Fortführung der zeitkritischen Geschäftsprozesse bei Eintritt eines Notfalls sichergestellt wird. Dabei wird neben der Vorsorge vor Notfällen auch die Bewältigung von Krisensituationen berücksichtigt. Im Fokus stehen hierbei vier mögliche Ausfallszenarien:

- Infrastrukturausfall (zum Beispiel Gebäude)
- IT-Systemausfall (zum Beispiel Anwendungen und Bürokommunikation)
- Personalausfall
- Dienstleisterausfall

Diese Szenarien umfassen auch mögliche physische Klima- und Umweltrisiken als Teilbereich der ESG-Risiken, beispielsweise einen Infrastrukturausfall aufgrund von Extremwetterereignissen. Zur systematischen Identifikation von Risiken werden regelmäßig alle Geschäftsprozesse im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Szenarien überprüft. Sofern erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen und Ressourcen bereitgestellt, um Ausfallrisiken und deren mögliche Folgen zu reduzieren. So werden beispielsweise zeitkritische Anwendungen in den Rechenzentren redundant gehostet. Für alle zeitkritischen Prozesse und Ressourcen werden von den Organisationseinheiten Notfall- beziehungsweise Geschäftsfortführungspläne erstellt und mindestens jährlich aktualisiert. Diese beinhalten sowohl Ausweichprozeduren für den Ausfall einer Ressource als auch das Vorgehen im Falle der Rückführung des betroffenen Prozesses in den Normalbetrieb.

Alle Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und praktisch getestet. Die Tests umfassen dabei alle vier Ausfallszenarien, sodass beispielsweise die für den Gebäudeausfall vorgesehenen Ausweichlokationen und IT-Lösungen auf ihre Funktionsfähigkeit hin untersucht werden können. Dabei werden neben den internen Tests auch die Dienstleister der DekaBank überprüft, um sicherzustellen, dass beispielsweise IT-Dienstleister die vertraglich vereinbarten Verfügbarkeitszeiten für die jeweiligen Anwendungen in Notfallsituationen gewährleisten können. Zudem werden im Rahmen von jährlichen risikoorientierten BCM-Audits die Dienstleister geprüft, ob diese in der Lage sind, ihre Leistungen dauerhaft zu erbringen.

Verbreitung von Informationen

In der Organisationseinheit Digitales Multikanalmanagement im Geschäftsfeld AMS werden diverse gesetzliche Vorschriften im Rahmen der Kundenkommunikation (zum Beispiel bei Depoteröffnungen, Transaktionen, Zusendung von Quartalsberichten und Jahresdepotauszügen sowie gesetzlich vorgeschriebene Produktinformationen) umgesetzt. Die produktverantwortlichen Organisationseinheiten (Geschäftsfelder AMW, AMI, AMS, Kapitalmarkt und Finanzierungen) pflegen hierzu diverse spezifische Richtlinien. In diesem Zusammenhang existieren auch explizite Regelungen, so beispielsweise dazu, wie Werbemittel grundsätzlich zu strukturieren sind und an den Bedürfnissen der Sparkassen ausgerichtet werden können. Die hierfür erforderliche Koordination mit den Sparkassen erfolgt durch den Sparkassenvertrieb der DekaBank. Dies soll sicherstellen, dass Informationen, die an Kunden kommuniziert werden, vollständig, korrekt und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehen.

Ergänzung durch Töchter zur Verbreitung von Informationen

Der S Broker ist als Tochtergesellschaft in die Geschäfts- und Risikostrategie der Deka-Gruppe eingebunden. Über die Operationalisierung der Strategien in Prozesse, Strukturen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen beim S Broker wird eine einheitliche Einhaltung der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Ein Ziel des S Brokers ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher und regulatorischer Anforderungen, beispielsweise der Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten oder der Melde- und Aufsichtspflichten (unter anderem MiFID II). Zur Verschriftlichung der Prozesse in Bezug auf Informationsweitergaben an Kunden nutzt der S Broker Arbeitsanweisungen und Richtlinien. Hierzu zählen insbesondere die Anweisungen Product Governance, Meldung der Zielmarktabweichung, Bearbeitung von Handelbarkeitsanfragen, Informations- und Berichtspflichten gegenüber Kunden, jährliches Kostenreporting und Produktaktionen. Auch der Versand kurzfristiger Kundenmitteilungen und von Ad-hoc-Informationen wird durch definierte Prozesse gesteuert.

Die bevestor GmbH ist als Tochtergesellschaft ebenfalls in die Geschäfts- und Risikostrategie der Deka-Gruppe eingebunden. Über die Operationalisierung der Strategien in Prozesse, Strukturen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen bei der bevestor GmbH wird eine einheitliche Einhaltung der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Zudem wird über Geschäftsbesorgungsverträge die Einhaltung der an die DekaBank ausgelagerten Themen Datenschutz, Compliance, ISM und BCM geregelt. Ein Ziel der bevestor GmbH ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher und regulatorischer Anforderungen, beispielsweise der Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten oder der Melde- und Aufsichtspflichten (inklusive der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)). Die berücksichtigten Inhalte von KWG und WpHG beziehen sich insbesondere auf die Vermittlung der Vermögensverwaltung und die damit verbundenen Anforderungen der Geeignetheitsprüfung der Kunden im Auftrag der Deka Vermögensmanagement GmbH und deren Auslagerung an die bevestor GmbH. Im Rahmen der Auslagerungen der Deka Vermögensmanagement GmbH und der DekaBank auf die bevestor GmbH werden auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen auch die betreffenden Anforderungen aus dem KWG und dem WpHG berücksichtigt.

Zusammenfassend bedeutet dies für die Verbraucher und Endnutzer, dass die Deka-Gruppe umfassende Maßnahmen zum Schutz ihrer Daten und zur Sicherstellung der Kontinuität ihrer Dienstleistungen ergreift. Die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen gewährleistet eine transparente und integre Kundenkommunikation.

Die wichtigsten Konzepte, die den regelnden Rahmen für die Informations- und Datensicherheit der Deka-Gruppe bilden, können nachstehender Tabelle entnommen werden. Diese enthält detailliertere Beschreibungen, die ein Verständnis für die Konzepte der DekaBank ermöglichen sollen, mit denen in diesem Kontext wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte gesteuert werden.

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 115)

Die Inhalte der MDR-P-Tabelle reflektieren die Strategien, Richtlinien und Konzepte der Bereiche Datenschutz und ISM / BCM der DekaBank, die für die Gesellschaften der Deka-Gruppe mit Ausnahme des S Brokers Anwendung finden. Dieser verfügt über eigene Strategien, Richtlinien und Konzepte wie auch eigene Prozesse zur Umsetzung dieser.

Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte
<p>Datenschutz:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Datenschutzrichtlinie 2. Anweisung zu Betroffenenrechten 3. Arbeitsanweisung „Datenschutzverletzung“ 4. Datenschutz-Folgenabschätzung 5. Arbeitsanweisung „Lösch-Richtlinie“ 6. Arbeitsanweisung „Pflichtschulung Datenschutz“ 7. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten 8. Überwachungshandlung des Datenschutzbeauftragten <p>ISM / BCM:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitlinie zum IKT-Risikomanagement
Wichtigste Inhalte
<p>Datenschutz:</p> <p>zu 1. bis 8. Operationalisierung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Bundesdatenschutzgesetz-(BDSG)-Anforderungen / -Regelungen beziehungsweise Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten.</p> <p>Die Operationalisierung umfasst die Implementierung von Verantwortlichkeiten und Prozessen zur Erfüllung der Betroffenenrechte, Bearbeitung von Datenschutzverletzungen, Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten, Schulung der Beschäftigten zu Datenschutzthemen, Einhaltung der Anforderungen im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten sowie die Kontrollhandlungen durch den Datenschutzbeauftragten gemäß den Anforderungen der einschlägigen Datenschutzgesetze. Diese Maßnahmen gewährleisten die Einhaltung der Datenschutzvorgaben und den Schutz personenbezogener Daten.</p> <p>ISM / BCM:</p> <p>zu 1. Leitlinie zum IKT-Risikomanagement: beschreibt die Ausgestaltung der Geschäftsstrategie und der Strategie operationeller Risiken der Deka-Gruppe. Das IKT-Risikomanagementsystem der Deka-Gruppe umfasst Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Rollen, Gremien und Schnittstellen als eine unabhängige Einheit der zweiten Verteidigungslinie sowie die Kernprozesse und regelmäßige Kontrollen. Zudem gibt es einen Sollmaßnahmenkatalog und Anforderungen an die Umsetzung des IKT-Risikomanagements durch die erste Verteidigungslinie.</p>
Allgemeine Ziele
<p>Datenschutz:</p> <p>zu 1. bis 8. Regelungen zur Sicherstellung und Einhaltung von Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten. Die Regelungen und Prozesse umfassen Maßnahmen zur Sicherstellung und Einhaltung der Datenschutzvorschriften einschließlich Betroffenenrechte, Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen, Speicherung und Löschung von personenbezogenen Daten, Unterrichtung von Beschäftigten zu Datenschutzthemen, Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und Kontrollhandlungen des Datenschutzbeauftragten. Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass alle gesetzlichen Anforderungen im Bereich Datenschutz konsequent und ordnungsgemäß umgesetzt werden.</p> <p>ISM / BCM:</p> <p>zu 1. Es wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, dass die Vertraulichkeit, Integrität (inklusive Authentizität) und Verfügbarkeit von Daten gewährleistet wird.</p>

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Positive Auswirkung: Informationssicherheitsmanagement (ISM) / Business Continuity Management (BCM) und Datenschutzmanagementsystem (DSMS) inklusive Schutzmaßnahmen und Kontrollen wurden etabliert, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Negative Auswirkung: Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten durch Informations- und Kommunikationstechnologierisiken (IKT) und Sicherheitsrisiken (Cyberangriffe, menschliches Fehlverhalten, technisches Versagen und vorsätzliche Handlungen unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen inklusive Kontrollen). Für die Schutzziele des Datenschutzes gilt Entsprechendes.

Negative Auswirkung: Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten durch physische Klima- und Umweltrisiken (Blitzschlag, starke Hitzeeinwirkung, Überschwemmung) inklusive Schutzmaßnahmen und Kontrollen / bezogen auf A-Standorte (mehr als 50 Mitarbeitende) und wesentliche Dienstleister.

Überwachungsprozess

Datenschutz:

zu 1. bis 8. Die erste Verteidigungslinie ist für die Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte hat nach § 39 I lit. b) DSGVO die Aufgabe, die Einhaltung der DSGVO sowie bestimmte diesbezügliche Strategien des Unternehmens zu überwachen.

ISM / BCM:

zu 1. Die Einhaltung der in der Deka-Gruppe geltenden Vorgaben der Informationssicherheit ist intern angewiesen und wird bei externen Leistungserbringern vertraglich eingefordert. Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen der Prozesse des IKT-Risikomanagements überwacht. Zudem erfolgt eine unabhängige Kontrolle durch die Interne Revision (gemäß Three-Lines-of-Defense-Modell).

Anwendungsbereich

Datenschutz:

zu 1. bis 8. Deka-gruppenweit

Der Datenschutzbeauftragte sowie sein Stellvertreter sind für die DekaBank und ihre inländischen Töchter – mit Ausnahme der Tochtergesellschaft S Broker, die über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt – benannt.

ISM / BCM:

zu 1. Deka-gruppenweit

Die Beauftragten für die Informationssicherheit, das Business Continuity Management und den Datenschutz sowie deren jeweilige Stellvertreter sind für die DekaBank und ihre Töchter – mit Ausnahme der Tochtergesellschaft S Broker, die über eigene Beauftragte verfügt – benannt.

Verantwortliche Organisationsebene

Datenschutz und ISM / BCM:

Grundsätzlich sind der Gesamtvorstand der DekaBank und die Geschäftsleitungen der jeweiligen Töchter als oberste Ebene in der Umsetzungsverantwortung.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Datenschutz:

zu 1. bis 8. DSGVO, BDSG und weitere Vorschriften zum Datenschutz. Auslegungshinweise der Datenschutzaufsichtsbehörden sowie relevante Urteile. Die Datenschutzprozesse orientieren sich an der DIN EN ISO 27701 und dem Standard-Datenschutzmodell.

ISM / BCM:

zu 1. DIN EN ISO 27001 und BSI 200-4

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Datenschutz:

zu 1. bis 8. Betroffene sind beispielsweise Endkunden, Mitarbeitende, Interessenten, Zulieferer, Bewerber. Die Interessen der Betroffenen werden über die implementierten Prozesse zum Datenschutz gewährleistet.

ISM / BCM:

zu 1. Über die implementierten Standards

Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger

Datenschutz:

zu 1. bis 8. Internes Dokument; nicht veröffentlicht (Datenschutzhinweise werden den Betroffenen vor Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ausgehändigt)

ISM / BCM:

zu 1. Internes Dokument; nicht veröffentlicht

Die internen Dokumente sind für Mitarbeitende über das interne Prozessportal im Intranet verfügbar.

<p>Querverweis auf andere themenbezogene ESRS</p> <p>Datenschutz: zu 1. bis 8. ESRS S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) und ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)</p> <p>ISM / BCM: zu 1. ESRS S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) und ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)</p>
<p>Grenzen des Anwendungsbereichs</p> <p>Datenschutz: zu 1. bis 8. Anwendungsbereich: Deka-gruppenweit, mit Ausnahme des S Brokers, welcher über eigene Regelungen und Prozesse zum Datenschutz verfügt</p> <p>ISM / BCM: zu 1. Anwendungsbereich: Deka-gruppenweit, mit Ausnahme des S Brokers, welcher über eigene Regelungen und Prozesse zur Informationssicherheit verfügt</p> <p>Datenschutz und ISM / BCM: Zudem können sich im Kontext regulatorischer Anforderungen Besonderheiten außerhalb der EU ergeben, wo es lokale Jurisdiktionen zu beachten gilt.</p>

16 a) Die DekaBank bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt (siehe ESRS S1-1 Tz. 20 a), 20 b) und ESRS S2-4 Tz. 32 c)). Eine Vielzahl von internationalen Standards und Prinzipien bieten hierbei die Rahmenbedingungen, um die Menschenrechte zu wahren. Die DekaBank hat sich bereits vor vielen Jahren mehreren dieser Prinzipien und Regelwerke verpflichtet, die auch international anerkannt sind. Hierzu zählt unter anderem die Einhaltung der Äquator-Prinzipien und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Mit dem Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen ist die DekaBank Teil der weltweit größten und wichtigsten Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit und Verantwortung geworden. Die DekaBank hat sich damit zur Umsetzung der zehn Grundsätze verpflichtet, die sich auf die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, den Schutz der Umwelt und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.

Sicherheit von Kundeninformationen

16 b) Die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern im Zusammenhang mit den zuvor genannten Standards und Prinzipien erfolgt reaktiv im Kontext der Anforderungen aus der DSGVO. Sie konzentriert sich auf die Wahrnehmung der Betroffenenrechte und ist damit auch Gegenstand der Menschenrechtspolitik der Deka-Gruppe. Diese Rechte umfassen unter anderem das Auskunftsrecht, das Recht auf Löschung sowie Transparenzpflichten, wie beispielsweise die Bereitstellung von Datenschutzhinweisen. Die Einhaltung dieser Pflichten bezieht sich auf personenbezogene Daten, unabhängig davon, ob diese von natürlichen Personen oder institutionellen Kunden stammen.

In der Organisationseinheit ISM / BCM liegt der Schwerpunkt auf der Sicherheit von Daten, einschließlich personenbezogener Daten. Die Interessen der Verbraucher und Endnutzer werden damit in mittelbarer Form berücksichtigt. Eine unmittelbare Einbeziehung der Endkunden im Kontext der Informationssicherheit findet insofern nicht statt.

16 c) Die Deka-Gruppe verfügt über Prozesse, die den Schutz der Betroffenenrechte und damit im weiteren Sinne der Menschenrechte gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften sicherstellen. Diese Prozesse zielen direkt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen für Betroffene zu verringern oder auszuschließen. Da Betroffenenrechte auch als Menschenrechte verstanden werden, sind sie Bestandteil der Menschenrechtspolitik der Deka-Gruppe. Insbesondere gibt es festgelegte Abläufe für den Umgang mit Auskunftsrechten, Löschungsansprüchen, Widerspruchsrechten und Datenschutzverletzungen, die strikt an den geltenden Vorschriften ausgerichtet sind, um durch angemessene Maßnahmen mögliche negative Folgen zu verhindern.

17) In Konzepten hat die Deka-Gruppe die geltenden Datenschutzvorschriften (zum Beispiel DSGVO) im Rahmen der Prozesse des Datenschutzmanagementsystems umgesetzt. Die Schutzziele der DSGVO verweisen in den Erwägungsgründen darauf, dass personenbezogene Daten auch im Geltungsbereich der Menschenrechte liegen.

Die operativen Arbeitsanweisungen, im Sinne von Richtlinien und Handbüchern, sind wiederum an den geltenden Datenschutzvorschriften (zum Beispiel DSGVO) ausgerichtet und erfassen damit im weitesten Sinne Menschenrechte.

Die DSGVO, die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze zielen darauf ab, die Rechte und die Würde des Einzelnen zu schützen. Unternehmen wie die Deka-Gruppe, die sich an den Prinzipien ausrichten, fördern Transparenz und Verantwortlichkeit und ermöglichen Abhilfe bei Verstößen gegen die Datenschutzvorschriften. Bisher sind im Berichtszeitraum keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien bekannt geworden.

AR 9) Im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen kommt auch Veränderungen, wie beispielsweise neuen Gesetzeslagen, eine große Bedeutung zu, da diese die Beurteilung von Übermittlungstatbeständen und Vertragskonstellationen beeinflussen können. Diese Änderungen sind wesentlich für die Strategien der Deka-Gruppe in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer, da sie eine Anpassung der Sorgfaltspflicht und Abhilfeansätze erfordern. Dies führt zu prozessualen Anpassungen, da Prüfprozesse in den Organisationseinheiten neu etabliert und ausgerichtet werden müssen. Im Berichtsjahr gab es in diesem Zusammenhang keine wesentlichen strategischen Änderungen, die über die Implementierung der DORA-VO hinausgehen.

AR 11) Auch die Datenschutz-Richtlinie der Deka-Gruppe richtet sich vor allem am Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen aus, das sich aus den Vorgaben der einschlägigen Datenschutzgesetze (und damit im Weitesten von Leitprinzipien) ableiten lässt. Die Datenschutzstrategie ist weiterhin mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit und -bindung verbunden. Damit ist die Datenschutzstrategie der Deka-Gruppe auch mit Menschenrechten (siehe DSGVO, Erwägungsgrund 4) verknüpft.

AR 12) Das Ziel der DekaBank ist es, den Sparkassen ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot für all ihre Kundengruppen bereitzustellen. Welches Produkt, welche Dienstleistung der Kunde abschließend erhält, liegt im Entscheidungsbereich der Sparkasse und des Kunden. Dabei stellt die DekaBank durch die Sparkassen den Kunden alle relevanten Informationen, die für eine qualitative Anlageentscheidung erforderlich sind, zur Verfügung. Die bereitgestellten Informationen richten sich nach den regulatorischen Vorgaben, welche insbesondere in der Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) und der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) normiert werden.

Für eine bedarfsorientierte Kundenbetreuung bilden die Sparkassen verschiedene Kundensegmente. In diesem Zusammenhang spielt die Wechselwirkung der Geschäftsstrategien zwischen der DekaBank und den Sparkassen, die als Primärkunden agieren, eine tragende Rolle. Diese strategische Zusammenarbeit wird durch die Geschäftsstrategien abgebildet, um sicherzustellen, dass eine kohärente und zielgerichtete Ausrichtung der Angebote und Informationsflüsse gewährleistet ist.

Die Verfahren, mit denen Verbraucher und Endnutzer einbezogen werden, spielen eine wichtige Rolle. Diese soll im Folgenden mit Blick auf den Datenschutz und die Sicherheit von Informationen näher betrachtet werden.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Sicherheit von Kundeninformationen

19) Der Kundenkontakt im Kontext des Datenschutzes erfolgt anlassbezogen, beispielsweise, wenn bestimmte Betroffenenrechte wie Auskunftersuchen oder Löschungsanfragen an die Deka-Gruppe herangetragen werden. Zusätzlich normiert die DSGVO Fallkonstellationen, in denen eine verpflichtende Einbeziehung der Kunden erforderlich ist. Eine grundsätzliche Erhebung spezieller Kundenperspektiven hinsichtlich Datenschutz findet jedoch nicht statt.

Im Rahmen von ISM stellt die DekaBank sicher, dass Kundendaten durch umfassende Sicherheitsmaßnahmen mittelbar geschützt sind. Dazu gehören regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und Risikobewertungen.

Verbreitung von Informationen

Die DekaBank selbst bezieht Kunden bei der Eröffnung eines Depots im stationären Vertrieb durch eine Beratung durch den Sparkassenberater (sofern vom Kunden gewünscht) ein. Andernfalls erfolgt die Aushändigung von Produkt- und Depotinformationen im Rahmen der Depoteröffnung und des Produktabschlusses (online und offline). Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei auch das Durchlaufen der WpHG-Aufklärung. Diese hat auch für den S Broker einen hohen Stellenwert. Ergänzend führt der Sparkassenvertrieb regelmäßige Sparkassenbefragungen und auch Endkundenbefragungen durch.

Ergänzung durch Tochtergesellschaft zur Verbreitung von Informationen

Der S Broker bezieht Kunden aktiv in die Entwicklung und Optimierung seiner Informationsangebote und Interfaces ein, beispielsweise durch Nutzertests und Befragungen. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit Sparkassenberatern und in jährlichen Partnerdialogen statt, um den Informationsbedarf der Kunden zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Sicherheit von Kundeninformationen

20 a) Im Kontext des Datenschutzes erfolgt die Zusammenarbeit mit Betroffenen im Rahmen von Kundenanfragen und -begehren, wie etwa Auskunftersuchen oder Löschungsanfragen. Diese Zusammenarbeit hängt davon ab, welche spezifischen Anfragen konkret gestellt werden.

In der Organisationseinheit ISM / BCM erfolgt die Zusammenarbeit mit Kunden mittelbar: Die Umsetzung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen, unter Berücksichtigung anerkannter Standards, steht im Fokus, insbesondere aus MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken) / BAIT (Bankenaufsichtliche Anforderungen an die IT) und den EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken. Es können spezifische Regelungen mit Anforderungen an Informationssicherheit und Notfallvorsorge in den mit Kunden geschlossenen Verträgen vorliegen. Innerhalb dieses Rahmens können Berichts- und Informationspflichten gegenüber den Kunden bestehen.

20 b) In Hinblick auf den Zeitpunkt der Einbeziehung Betroffener steht dies in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall und kann nicht eindeutig einer bestimmten Phase zugeordnet werden. Die Anliegen der Kunden können ein breites Spektrum betreffen: von der Herausgabe von Datenschutzinformationen über Auskunftersuchen bis hin zu Löschungsanfragen. Diese Vielfalt macht eine spezifische Zuordnung schwierig und erfordert eine flexible Handhabung der jeweiligen Anfragen.

20 c) Die Gesamtverantwortung für die Einbeziehung und Integration der Datenschutzerfordernungen obliegt dem Vorstand der DekaBank oder der jeweiligen Geschäftsführung der Töchter gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die operative Verantwortung liegt jedoch bei den jeweiligen Organisationseinheiten und den dafür verantwortlichen Mitarbeitenden. Die Organisationseinheit des Datenschutzbeauftragten überwacht die Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden Vorgaben.

Die Gesamtverantwortung für die Einbeziehung und Integration der Ergebnisse in die Geschäftsstrategie trägt der Vorstand als ranghöchste Ebene der DekaBank.

20 d) Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Kunden ergibt sich insbesondere daraus, dass jedwede Anliegen vollständig und qualitativ hochwertig bearbeitet werden. So kommt beispielsweise der Kontakt mit Kunden über Betroffenenrechte zustande und hat die Erfüllung des jeweiligen Ersuchens zum Ziel. Das führt dazu, dass der Prozess nach der Erfüllung der gesetzlich geforderten Pflichten abgeschlossen ist.

21) Um Einblicke in die Sichtweisen bestimmter Personen- oder Kundengruppen zu gewinnen, gibt es bei der Deka-Gruppe im Kontext des Datenschutzes und des Informationssicherheitsmanagements keinen Prozess, der dezidierte Sichtweisen ermittelt.

22) Außerdem ist nicht geplant, dass mit vulnerablen Kunden- oder Personengruppen ein Geschäftsdialog stattfindet. Auch ist nicht vorgesehen, dass ein Prozess mit Blick auf Datenschutz und Informationssicherheit implementiert wird, der darauf gerichtet ist, Einblicke in Sicht- oder Verhaltensweisen bestimmter, als vulnerabel klassifizierter Kunden- oder Personengruppen zu gewinnen.

Sofern es zu negativen Auswirkungen, die nachstehend betrachtet werden, gekommen sein sollte, finden sich im Folgenden die Möglichkeiten für Verbraucher und Endnutzer, Hinweise hierauf an die Deka-Gruppe heranzutragen.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

24) Die Verfügbarkeit der Beschwerdekkanäle ist online über die Website der Deka-Gruppe, postalisch, telefonisch und per E-Mail gegeben. Dabei ist das Ziel, den adressierten Sachverhalt innerhalb von zehn Bankarbeitstagen abschließend zu klären oder gemeinsam mit der Person, die die Beschwerde eingereicht hat, eine Lösung zu finden.

Zudem können sich Kunden für Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde und die Schlichtungsstellen wenden, welche online über die Webseite der Deka-Gruppe (siehe <https://www.deka.de/deka-gruppe/kontakt>) angezeigt werden.

Der Jahresbericht zum Beschwerdemanagement deckt die gesamte Deka-Gruppe ab. Sowohl im Jahres- als auch in den Quartalsberichten werden die Daten der Gruppe, einschließlich der Töchter, zentral zusammengeführt. Jeder Bereich verfügt jedoch über eigene Beschwerdekoordinatoren. Der S Broker ist aktuell noch nicht in das CRM-System integriert und erfasst seine Beschwerden in einem separaten System, ohne Schnittstelle zum CRM. Im Gegensatz dazu dokumentiert die bevestor GmbH ihre Beschwerden direkt im CRM.

25 a) Der allgemeine Ansatz und die Verfahren im Kontext von Abhilfemaßnahmen der DekaBank werden über etablierte Standards und die Anforderungen an geregelte Betriebsabläufe zur Vermeidung von Ausfällen definiert. Die Beschwerdemechanismen sehen vor, dass jeder Vorfall zunächst individuell geprüft wird und aus den gewonnenen Erkenntnissen etwaige Maßnahmen individuell abgeleitet werden. Exemplarisch reichen diese von einer entsprechenden Meldung an die Geschäftsleitung und / oder der Initiierung von Maßnahmen, um zukünftige Vorfälle zu verhindern, über die Information an Betroffene bis hin zur Information an die jeweils relevante Aufsichtsbehörde. Dazu gehören unter anderem Pläne für diverse Notfallszenarien sowie regelmäßige Übungen zur Vorbereitung auf solche Situationen.

In Bezug auf die Implementierung neuer regulatorischer Entwicklungen und deren Auslegung pflegt die Deka-Gruppe enge Kontakte zu Branchenverbänden, Datenschutzaufsichtsbehörden und Arbeitskreisen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Management von Datenschutzverletzungen und -risiken wird auf Einzelfallbasis betrachtet, wobei die Gewährleistung datenschutzrechtlicher Standards ein integraler Bestandteil des Datenschutzmanagementsystems ist. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird kontinuierlich bewertet, um sicherzustellen, dass sie den erforderlichen Standards entsprechen und effektive Lösungen für festgestellte negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer bieten. Ihre Wirksamkeit resultiert darin, dass daraus Beschwerden, sofern es keine weitere Kundenreaktion im Rahmen des jeweiligen Beschwerdeprozesses gibt, formal abgeschlossen werden.

25 b) Kunden können Datenschutzbeschwerden, einschließlich Hinweise auf mögliche Datenschutzverletzungen, oder sonstige Hinweise über verschiedene Kommunikationskanäle bei der Deka-Gruppe einreichen. Diese Kommunikationswege umfassen unter anderem telefonische, postalische und E-Mail-Kontakte an das Beschwerdemanagement. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Datenschutzbeschwerden bei der zuständigen Schlichtungsstelle sowie bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu äußern.

25 c) Die Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen wird im Rahmen der IT-Infrastruktur sichergestellt. Darüber hinaus können sich Verbraucher auch an die Schlichtungsstelle oder den Ombudsmann wenden, dessen Adresse auf der Webseite der DekaBank (siehe <https://www.deka.de/deka-gruppe/kontakt>) veröffentlicht ist.

Die DekaBank verfügt in diesem Zusammenhang über ein BCM, das die Fortsetzung zeitkritischer Geschäftsprozesse im Falle eines Notfalls sicherstellt. Für weiterführende Informationen siehe ESRS S4-1 Tz. 13.

25 d) Die vorgebrachten Beschwerden werden im Rahmen der schriftlich fixierten Richtlinien über den Umgang mit Beschwerden innerhalb der Deka-Gruppe bearbeitet sowie kontinuierlich verfolgt und überwacht. Um die Wirksamkeit der genutzten Kanäle zu gewährleisten, erfolgt eine bedarfsweise Einbindung der Interessenträger, deren Rückmeldungen wichtig sind, um die Effizienz und Zugänglichkeit der Beschwerdewege sicherzustellen. Auf Basis dieser Rückmeldungen werden, wenn nötig, Anpassungen vorgenommen, um eine optimale Bearbeitung der Anliegen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die Kanäle regelmäßig überprüft und analysiert, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Nutzer entsprechen und effektiv zur Lösung der vorgebrachten Anliegen beitragen.

26) Die DekaBank stellt im Rahmen ihrer auf der Internetseite veröffentlichten Verfahrensordnung eine geeignete personelle, organisatorische und technische Umgebung sicher. Diese führt dazu, dass bei eingehenden Beschwerden und Hinweisen die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern gewahrt wird und ein wirksamer Schutz der Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde gewährleistet wird. Die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen sind zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Darüber hinaus ist kein Verfahren im Einsatz, das dezidiert auswertet, ob Verbraucher und Endnutzer den ihnen zur Verfügung stehenden Kanälen vertrauen. Bei fehlendem Vertrauen steht den Betroffenen der Gang zu den entsprechenden Behörden, beziehungsweise Einrichtungen sowie der Rechtsweg offen. Für weiterführende Informationen siehe ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

Um ein Verständnis dafür zu ermöglichen, welche Maßnahmen von der DekaBank ergriffen werden, um Verbraucher und Endnutzer vor potenziell negativen Auswirkungen zu schützen, werden die wichtigsten Maßnahmen im Folgenden näher erläutert.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 116)

Die Inhalte der MDR-A-Tabelle reflektieren die Maßnahmen und Aktionspläne der Bereiche Datenschutz und ISM / BCM der DekaBank, die für die Gesellschaften der Deka-Gruppe, mit Ausnahme des S Brokers, Anwendung finden. Dieser verfügt über eigene Maßnahmen und Aktionspläne.

Maßnahmen / Aktionspläne
<p>1. Präventive Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Umsetzung regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben: Die Deka-Gruppe stellt sicher, dass alle relevanten regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen im Kontext ISM / BCM und Datenschutz eingehalten werden. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung und Anpassung interner Prozesse, um den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen fortlaufend gerecht zu werden. b. Schulungen von Mitarbeitenden der Deka-Gruppe, Sensibilisierungen (beispielsweise der Versand von Test-Phishing-E-Mails an Mitarbeitende) c. Regelmäßige Aktualisierungen der Arbeitsanweisungen: Die Arbeitsanweisungen werden kontinuierlich überprüft und auf den neuesten Stand gebracht, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen und Best Practices entsprechen. Dies hilft, die Effizienz und Sicherheit der Arbeitsprozesse zu gewährleisten. d. Definition von Soll-Maßnahmen: zum Vorhalten konsistenter und wirksamer Reaktionen auf potenzielle Risiken e. Planvolles Vorgehen im Vorhinein konzipieren, um angemessen auf Störfälle reagieren zu können. Dies beinhaltet, sofern erforderlich, auch die Kommunikation mit Kunden (Aufstellen von Plänen) und die in- und externe Kommunikation. <p>2. Reaktive Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Analyse / Bearbeitung bei Datenschutzverletzungen und sonstigen Datenschutzrisiken: Basierend auf diesen Ergebnissen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um möglichen Risiken angemessen zu begegnen und zukünftige Datenschutzverletzungen zu verhindern. b. Bearbeitung von Anforderungen aus Betroffenenrechten (zum Beispiel Auskunftersuchen, Berichtigungsansprüche, Löschen von Daten; in diesem Zusammenhang auch, dass Betroffene über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert werden) c. Bei Eintritt von Ereignissen: die Anwendung und Durchführung entsprechend vorgehaltener Pläne: Dies bedeutet, dass die zuvor entwickelten und bereitgehaltenen Pläne aktiviert und umgesetzt werden. Diese Pläne enthalten die notwendigen Schritte, um effektiv zu reagieren und die Auswirkungen auf die Deka-Gruppe zu minimieren.
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. und 2. Aufrechterhaltung eines stets hohen Niveaus von Datenschutz und Informationssicherheit auf Basis der rechtlichen Anforderungen
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
zu 1. und 2. Umsetzung der DORA-Verordnung (ISM / BCM)
Umfang
zu 1. und 2. Deka-gruppenweite Anwendung unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen in den unterschiedlichen Jurisdiktionen (mit Ausnahme S Broker, da eigene Regelungen)
Zeithorizont
zu 1. und 2. Kontinuierliche Überwachung und ggf. Neuaufnahme / Anpassung von Maßnahmen

Abhilfemaßnahmen

zu 2. Um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden, ergreift die DekaBank die folgenden Maßnahmen:

Zunächst erfolgt eine umfassende Sachverhaltsaufklärung und Bewertung des Vorfalls nach Eintrittshöhe und Wahrscheinlichkeit. Falls erforderlich, wird eine Meldung an die zuständigen Behörden wie die Datenschutzaufsichtsbehörde, die Europäische Zentralbank (EZB), das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und andere relevante Stellen durchgeführt. Ebenso werden gegebenenfalls die betroffenen Personen informiert.

Im Nachgang werden Sensibilisierungsmaßnahmen für die Verursacher des Vorfalls implementiert, um zukünftige Verstöße zu verhindern.

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass sowohl die unmittelbaren als auch die langfristigen Auswirkungen der Vorfälle adressiert und behoben werden.

Sicherheit von Kundeninformationen

28) Im Kontext von wesentlichen Auswirkungen und Maßnahmen werden Betroffene im Rahmen von Datenschutzhinweisen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten informiert und über ihre Rechte aufgeklärt. Damit geht auch einher, dass sich der Betroffene hinsichtlich der Wahrung seiner Rechte an die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle wenden kann.

Verbreitung von Informationen

Ein Ziel der Deka-Gruppe ist es, Kunden jederzeit fehlerfreie, verständliche und qualitativ hochwertige Informationen bereitzustellen. Sollte eine Informationsunterlage wegen möglicher inhaltlicher Mängel moniert werden, wird eine Fehleranalyse durchgeführt und diese dokumentiert. Sollten im Rahmen dieser Analyse tatsächlich Fehler festgestellt werden und sollten Kunden aufgrund dieser Fehlerhaftigkeit im Einzelfall geschädigt worden sein, werden von Kunden geltend gemachte Schadensersatz- beziehungsweise Rückabwicklungsansprüche erfüllt.

Um zukünftige Fehler zu vermeiden, werden, bei fehlerhafter Informationsbereitstellung, prozessuale und / oder technische Anpassungen geprüft und umgesetzt. Im Anlage- und Depotöffnungsprozess bei der bevestor GmbH ist der Kunde verpflichtet, alle erforderlichen Informationen online eigenständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Auch im Abschlussprozess muss der Kunde die Richtigkeit seiner Angaben bestätigen. Sollten sich nachträglich falsche Angaben herausstellen, die zu einer nicht passenden Anlage geführt haben, kann der Kunde jederzeit die bevestor GmbH kontaktieren oder seine Daten selbstständig über die Online-Plattform aktualisieren. Entsprechend den aktualisierten Daten erfolgt dann bei Bedarf ein Produkttausch oder der Verkauf der Anlage. Sollte im Rahmen der Qualitätskontrollen, wie beispielsweise beim Auslagerungscontrolling der bevestor GmbH, ein Fehler festgestellt werden, wird der Kunde umgehend informiert.

Die Gewährleistung der Sicherheit von Daten wirkt sich darüber hinaus dergestalt auf die Verbreitung von Informationen aus, dass damit auch sichergestellt wird, welche Personen zu welchen Informationen Zugang haben, wodurch auch eine einheitliche Struktur für die Nutzung und Verbreitung entsprechender Informationen vorgehalten wird. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der S Broker hierzu eigene Regelungen und Prozesse implementiert hat.

Sicherheit von Kundeninformationen

31 a) Zur Sicherstellung der grundsätzlichen Informationssicherheit sowie des Datenschutzes, wie auch der operationellen Resilienz der Deka-Gruppe, werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die ebenfalls die Integrität der Daten von Kunden betreffen. Hierzu gehören unter anderem:

- Basierend auf den Vorgaben der DIN EN ISO 27001 sowie der DIN EN ISO 27701 werden Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien entwickelt und fortlaufend aktualisiert. Als Beispiel sind Verschlüsselungsanforderungen zur Wahrung der Vertraulichkeit definiert.
- Es werden klare Verantwortlichkeiten etabliert, die regeln, welche Daten welchen Personen zugänglich sein sollen.
- Auf regelmäßiger und anlassbezogener Basis werden Risikobewertungen durchgeführt, um frühzeitig potenzielle Schwachstellen identifizieren zu können. Hierzu zählt insbesondere die Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen.
- Es werden redundante Systeme und Rechenzentren genutzt.
- Bei Eintritt eines Sicherheitsvorfalls erfolgen eine unmittelbare Reaktion sowie eine Analyse der Umstände, die zu dem Vorfall geführt haben.
- Fortlaufend wird das Angebot an Schulungen und Sensibilisierungen im IT-Sicherheitskontext gepflegt und erweitert.
- Regulatorische Maßnahmen werden kontinuierlich und mit der gebotenen Sorgfalt implementiert und umgesetzt.

Zudem werden fortlaufend Prozesse und Arbeitsanweisungen aufgesetzt, angepasst und weiterentwickelt, die den Umgang mit Daten regeln. Teil dessen ist auch, die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe für das Thema Datensicherheit zu sensibilisieren und entsprechend im Umgang mit Daten zu schulen.

Als Bestandteil der Risikokultur und Datensicherheits-Programme werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt, die ebenfalls dazu beitragen, ein hohes Maß an Informationssicherheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang findet ein enger und regelmäßiger Austausch mit den relevanten Organisationseinheiten in der Deka-Gruppe statt, um eine kontinuierliche Verbesserung und Absicherung voranzutreiben (Lessons Learned).

Sofern ein Sicherheitsvorfall eintritt, erfolgt eine unmittelbare Analyse der Auswirkungen auf die Betroffenen. Bestandteil der Analyse ist auch die Prüfung zusätzlicher Abhilfemaßnahmen, die getroffen werden müssen, um mögliche Auswirkungen auf die Betroffenen zu reduzieren. So wird unter anderem geprüft, ob es sich um eine meldepflichtige Datenschutzverletzung handelt. Wenn dies der Fall ist, wird die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde benachrichtigt. Jeder Sachverhalt wird demnach individuell analysiert und bewertet und entsprechend der konkreten Sachlage werden gegebenenfalls Maßnahmen und notwendige Anpassungen durchgeführt, die zu einer Reduktion des potenziellen Risikos führen. Bei hohen Risiken für die Betroffenen besteht eine Informationspflicht gegenüber den Betroffenen.

31 b) In Bezug auf Maßnahmen wird jede Datenschutzverletzung zunächst individuell auf ihre Umstände und Auswirkungen auf die Betroffenen überprüft. In einem ersten Schritt erfolgt eine Detailprüfung, die auch mögliche finanzielle oder soziale Auswirkungen auf die Betroffenen beleuchtet und in einer konkreten Risikoanalyse zusammenfasst. Die zu treffenden Maßnahmen hängen stark von den Auswirkungen (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) der Datenschutzverletzung ab. Sie reichen von Prozessanpassungen über den Austausch mit zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden und die Kommunikation mit Dienstleistern bis hin zur Korrespondenz mit Betroffenen. Der Vorstand der DekaBank und die Geschäftsleitungen der Töchter werden zeitnah über mögliche Risiken aus Datenschutzverletzungen informiert.

31 c) Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der Deka-Gruppe ist die Schulung und Sensibilisierung der Beschäftigten im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit, die einen zusätzlichen, positiven Beitrag für Kunden der Deka-Gruppe schaffen soll. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Bewusstsein jedes Einzelnen für datenschutzbezogene Themen zu schärfen und die Notwendigkeit eines sorgfältigen Umgangs mit Daten hervorzuheben. Dies nimmt auch in den Blick, welche Informationen überhaupt zu welchen Zwecken genutzt werden können und welche Informationen an betreuende Sparkassen kommuniziert werden dürfen.

31 d) Zur Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit dient die Prozesskritikalitätsanalyse, die Bestandteil einer BIA ist, als zentrales Instrument zur Identifikation prozessbezogener Anforderungen. Diese Analyse konzentriert sich auf die Bewertung der Wichtigkeit einzelner Prozesse und wird regelmäßig über alle Geschäftsprozesse hinweg durchgeführt. Auf Basis der Analyseergebnisse wird ein Sollmaßnahmenkatalog zur Informationssicherheit definiert, dessen Umsetzung kontinuierlich überwacht wird. Die Angemessenheit des Sollmaßnahmenkataloges wird auf Basis einer regelmäßigen Bewertung von Bedrohungen und Schwachstellen sowie Erkenntnissen aus der kontinuierlichen Verbesserung hinterfragt. Weitere Verbesserungspotenziale können sich im Rahmen der Analyse und der Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen ergeben.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems durch den PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) nachverfolgt und bewertet. Der PDCA-Zyklus beschreibt die Phasen im kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Deka-Gruppe. Hiermit wird das Ziel verfolgt, durch die Verbesserung der Prozesse und Abläufe eine höhere Effizienz des Datenschutzes sowie permanent eine hohe Kundenzufriedenheit zu erlangen.

32 a) Bei der Definition von Methoden und Verfahren zum Datenschutz und zur Informationssicherheit und zur Einordnung von Erforderlichkeit und Angemessenheit pflegt die DekaBank Kontakte mit Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden sowie Branchenverbänden (siehe ESRS S4-1 Tz.13).

32 b) Um spezifische negative Auswirkungen von Datenschutzverletzungen auf Verbraucher und Endnutzer im Kontext von Ansätzen und Maßnahmen zu minimieren, wurden vielfältige Maßnahmen im Bereich Datenschutz ergriffen. Beschwerden können unmittelbar und direkt an die Organisationseinheit gerichtet werden, wobei sichergestellt wird, dass diese niederschwellig erreichbar sind. Dabei können Kunden grundsätzlich die genannten Kanäle verwenden, um ihre Beschwerden vorzutragen.

Im Bereich der Standardorientierung und der Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden sowie Branchenverbänden setzt die Deka-Gruppe auf eine enge und vertrauensvolle Kooperation. Dabei stimmt sich die DekaBank regelmäßig mit anderen Banken aus der Sparkassen-Finanzgruppe ab, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Standards in diesen Bereichen eingehalten und weiterentwickelt werden. Diese partnerschaftliche Herangehensweise ermöglicht es, den sich ständig ändernden Anforderungen und Herausforderungen entsprechend zu begegnen und den hohen Ansprüchen an Sicherheit und Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

32 c) Im Kontext des Datenschutzes wurden Prozesse implementiert, die sicherstellen, dass Betroffene ihre datenschutzbezogenen Rechte, wie das Auskunftsrecht und das Recht auf Berichtigung, wahrnehmen können. Mögliche negative Auswirkungen werden regelmäßig durch Datenschutz-Folgenabschätzungen ermittelt und gegebenenfalls durch Abhilfemaßnahmen reduziert.

Die Wirksamkeit von Verfahren, die für die Identifikation und das Management von Informationsrisiken vorgehalten werden, stellen sicher, dass Risikosituationen in Bezug auf Bedrohungen für die Informationssicherheit innerhalb der Deka-Gruppe fortlaufend überprüft werden. Der Informationssicherheitsbeauftragte berichtet quartalsweise in einer Gesamtdarstellung an den Vorstand. Diese Sicherstellung erfolgt durch die Einbettung in die gesamte Governance der Deka-Gruppe und wird durch eine risikoorientierte Betrachtungsweise unterstützt.

So wird gewährleistet, dass Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen verfügbar und wirksam sind, indem in engem Austausch mit den Organisationseinheiten Lösungen gefunden werden. Gemeinsam werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um für eine konsequente Umsetzung Sorge zu tragen. Der Vorstand der Deka-Gruppe wird kontinuierlich über identifizierte Risiken informiert.

34) Um zu vermeiden, dass wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer entstehen, zielt das Datenschutzmanagementsystem der DekaBank darauf ab, die informationelle Selbstbestimmung von Kunden, Interessenten, Zulieferern und Mitarbeitenden zu schützen. Dabei werden auch potenzielle Auswirkungen wie Reputationsschäden oder finanzielle Verluste für die Deka-Gruppe berücksichtigt.

Parallel dazu konzentrieren sich das ISM und das BCM auf den Schutz der Informationssysteme der Deka-Gruppe, einschließlich personenbezogener Daten. Hierbei werden die Auswirkungen auf den gesamten Kundenkreis insbesondere in Form von potenziellen Schäden für die Deka-Gruppe, wie Reputationseinbußen oder finanzielle Verluste bei Verstößen oder Vorfällen, betrachtet.

Identifizierungsverfahren und Zugangskontrollen basieren auf einem Berechtigungsmanagement, welches in der Deka-Gruppe grundlegend durch abstrakte Regeln und das „Need to know“-Prinzip gemäß DIN EN ISO-Standard 27001 festgelegt sind – wobei auch hier zu beachten ist, dass der S Broker in diesem Kontext über eigene Regelungen verfügt.

Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die verantwortlichen Organisationseinheiten und die IT. Durch die enge Verzahnung von Datenschutz und Informationssicherheit wird sichergestellt, dass die Integrität und Vertraulichkeit der Daten gewahrt bleiben und gleichzeitig die Geschäftsprozesse der Deka-Gruppe geschützt werden.

35) Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

36) Das Datenschutzmanagementsystem verfolgt das Ziel, den Datenschutz in der Deka-Gruppe wirksam sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Die Vorgaben zum Datenschutz werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit im Rahmen von Überwachungshandlungen überprüft. Dabei kommen die Prozesse des Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus) zum Einsatz, um eine ständige Verbesserung des Datenschutzes zu gewährleisten. Zur Messung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Datenschutzes werden entsprechende Key Performance Indicators (KPIs) abgeleitet. Zeitvergleiche und Beobachtungszeiträume helfen dabei, den Fortschritt zu überwachen und zu bewerten.

Ein hohes Anspruchsniveau der Bank sowie ein niedriges Kundenbeschwerdeaufkommen tragen zur positiven Bewertung des Systems bei. Zudem bestätigt das Fehlen von aufsichtsbehördlichen Beanstandungen das Ziel, auch im Bereich Datenschutz nachhaltig zu agieren. Ein definiertes Schutzmaß für die Sicherheit innerhalb der Deka-Gruppe, das mit potenziellen Risiken abgeglichen wird, bietet eine Richtschnur, nach der gehandelt wird. Der S Broker verfügt in diesem Zusammenhang über eigene Vorgaben und Prozesse. Ziel ist es, identifizierte Sollmaßnahmen und Soll-Szenarien mit entsprechenden Maßnahmen auszustatten und diese konsequent umzusetzen, um potenzielle Risiken zu mitigieren.

Statt eines absoluten quantitativen Ziels wird eine kontinuierliche Steuerung auf Basis aggregierter Risiken und transparenter Berichte an den Vorstand durchgeführt. Der Umsetzungsgrad dieser Maßnahmen wird auch von der Aufsicht geprüft und unterliegt somit einer regulatorischen Kontrolle.

37) Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung eines hohen und angemessenen Sicherheitsniveaus von Datenschutz und Informationssicherheit stellt die Deka-Gruppe finanzielle und personelle Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

AR 25) Die Bedrohungs- und Risikoanalyse bildet das Fundament, auf dessen Basis der Sachverhalt aufgeklärt wird, Risiken bewertet und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Datenschutz ist ein permanent präsent Thema, das grundsätzlich auf fortlaufender Basis und durch projekthafte Aktivitäten adressiert wird. Die stetige Verbesserung der digitalen Resilienz und der Schutz der personenbezogenen Daten, die kontinuierlich den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sind zentrale Ziele.

AR 38) Für die Wahrung der Richtigkeit / Aktualität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Informationen existieren in der Deka-Gruppe Vorgaben zur Informationssicherheit, die sowohl innerhalb der Bank als auch von den Zulieferern befolgt werden müssen. Abweichungen von diesen Vorgaben werden hinsichtlich ihrer Risiken bewertet und bei Überschreitung einer Risikoschwelle werden angemessene Gegenmaßnahmen ergriffen. Analog werden auch die personenbezogenen Daten von Betroffenen innerhalb der Deka-Gruppe und bei Dienstleistern geschützt, um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Der S Broker ist zwar an den Regelungen aus der Gruppe ausgerichtet, hat allerdings eigene Prozesse implementiert, um die Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Daten zu gewährleisten.

AR 40) Risiken im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Schutzziele der Informationssicherheit und des Datenschutzes werden (unter mittelbarer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf Kunden) im Rahmen des Non-Financial-Risk-Managements der Deka-Gruppe gesteuert. Zu diesem Zweck gibt es spezialisierte Funktionen der zweiten Verteidigungslinie, die Vorgaben über den Umgang mit diesen Risiken machen und deren Einhaltung überwachen. Darüber hinaus wirkt die gemäß den gesetzlichen Vorgaben etablierte Datenschutzorganisation auf die Einhaltung und stetige Verbesserung des Datenschutzniveaus hin.

Die Methoden und Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung der Risiken orientieren sich dabei an einheitlichen Mindestanforderungen, so dass deren vollständige Integration in das übergreifende Risikoappetit-Konzept der Deka-Gruppe (siehe Konzernlagebericht „Risikobericht“) sichergestellt ist.

Im folgenden Kapitel sollen die Ziele beleuchtet werden, die die DekaBank im Zusammenhang mit potenziell negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer verfolgt.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Inhalte der MDR-T-Tabelle beziehen sich auf die Ziele der Organisationseinheiten Datenschutz und ISM / BCM der DekaBank, die für die Gesellschaften der Deka-Gruppe mit Ausnahme des S Brokers Anwendung finden. Dieser verfügt über eigene Zielsetzungen, welche an der Geschäfts- und Risikostrategie der DekaBank ausgerichtet sind, dennoch als eigenständige Ziele verstanden werden können.

Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch nicht quantitativ messbare Zielvorgaben (Abb. 117)

Festlegung von Zielen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Deka-Gruppe verfolgt mit dem Datenschutzmanagementsystem einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit dem Ziel, ein gleichbleibend hohes Datenschutzniveau aufrechtzuerhalten. 2. Hohes Maß an Kundenzufriedenheit (Ziel aus der DSGVO des Schutzes von Grund- und Freiheitsrechten (der Verbraucher / Endnutzer)) 3. Hohes Maß an grundsätzlicher Datensicherheit 4. Weiterentwicklung des Reifegrads des Datenschutzmanagementsystems 5. Hohes Sicherheitsniveau, das Bedrohungen und Risiken frühzeitig identifiziert und entsprechende Sollmaßnahmen ableitet
Nachverfolgung der Wirksamkeit ohne Ziele
<p>zu 1. bis 5. Zur Wirksamkeit wird die Aktualität der regulatorischen Vorgaben zum Datenschutz regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachjustiert.</p> <p>Im Rahmen des PDCA-Zyklus werden Vollständigkeit und Wirksamkeit der Prozesse des Datenschutzmanagementsystems betrachtet.</p> <p>Regelmäßige Kontrollen bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen (Self-Assessments und externe Audits)</p>
Verfahren und Prozesse zur Nachverfolgung der Wirksamkeit
<p>zu 1. bis 5. Es wird auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben hingewirkt.</p> <p>Einzelfallanalysen / PDCA-Zyklus / Reportings an Vorstand / Geschäftsführung (am Ende der Prozesse)</p>
Fortschritte
<p>zu 1. bis 5. Quartalsweise wird der Vorstand über die Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zum Datenschutz (Datenschutzniveau) informiert.</p>
Bezugswert
<p>zu 1. bis 5. Aktuell existiert kein Bezugswert zur Fortschrittmessung bei der Umsetzung der internen Richtlinien. Im quartalsweise zu aktualisierenden ESG-Dashboard (siehe ESRS 2 GOV-1 Tz. 22 d)) an den Vorstand werden Kundenbeschwerden und Rechtsstreitigkeiten mit ESG-Bezug ausgewiesen.</p>

38 a) Die implementierten Maßnahmen der Deka-Gruppe stellen sicher, dass sowohl der Datenschutz als auch die Informationssicherheit auf einem hohen Niveau gewährleistet sind und gleichzeitig die regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Zur Gewährleistung eines konstant hohen Datenschutzniveaus und zur bestmöglichen Vermeidung oder Minderung potenzieller negativer Auswirkungen verfolgt die Deka-Gruppe qualitative Ziele. Diese Ziele sind darauf gerichtet, Datenschutzverletzungen zu verhindern und im Falle eines Vorfalls eine genaue Analyse der Ursachen durchzuführen, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft auszuschließen. Die qualitativen Ziele der Deka-Gruppe gliedern sich in verschiedene Bereiche:

Beratung und Unterstützung:

- Ziel ist es, einen hohen Sensibilisierungsgrad für Datenschutzthemen bei Mitarbeitenden zu gewährleisten.
- Als relevante Organisationseinheit kompetent in Fragestellungen eingebunden zu werden und Unterstützung leisten zu können

Steuerung und Überwachung:

- Fortlaufende Identifikation von nichtfinanziellen Risiken und deren Steuerung durch geeignete Schwellenwerte

Qualitätsanspruch:

- Ständige Optimierung und Härtung der Datenschutzprozesse, um ein robustes Datenschutzniveau zu erreichen und aufrechtzuerhalten

Zur Sicherstellung eines hohen Sicherheitsniveaus und zur potenziellen Verringerung negativer Auswirkungen werden aus dem Bereich Non-Financial Risk heraus die IKT- und Sicherheitsrisiken gesteuert. Dabei verfolgt die Deka-Gruppe das grundsätzliche Ziel, operationelle Risiken, die aus der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entstehen könnten, möglichst gering zu halten.

Darüber hinaus setzt die Deka-Gruppe regulatorische Anforderungen konsequent und mit der erforderlichen Sorgfalt um. Dies entfaltet auch Auswirkung darauf, wie mit Informationen, die herausgegeben werden, umgegangen wird und welche rechtlichen Anforderungen hieran geknüpft werden.

38 b) Für den Datenschutz ergeben sich positive Auswirkungen auf die Betroffenen durch Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitenden sowie durch die Beratung von Organisationseinheiten und Projektbegleitungen.

Die Förderung positiver Auswirkungen auf Kunden ergibt sich für ISM / BCM zum Beispiel aus projekthaften Tätigkeiten unter anderem bezüglich KRITIS (Schutz kritischer Infrastrukturen gemäß BSI-Gesetz), DORA (EU-Verordnung 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) sowie im Bereich IT zudem durch die Umsetzung des Sollmaßnahmenkataloges der Deka-Gruppe.

38 c) Tritt ein Datenschutzvorfall ein, werden die wesentlichen Auswirkungen zunächst durch eine umfassende Detailanalyse bewertet, die individuell die Risiken für die betroffenen Personen einschätzt. Dabei steht die Zielsetzung im Vordergrund, weitere Vorfälle zu verhindern und den Schutz der Betroffenen nachhaltig zu sichern.

Das Management solcher Auswirkungen zielt darauf ab, ein hohes und wirksames Datenschutzniveau aufrechtzuerhalten. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung der bestehenden Maßnahmen und die kontinuierliche Optimierung der Datenschutzprozesse, um den Anforderungen an Sicherheit und Prävention nachhaltig gerecht zu werden.

41 a) Die Festlegung der Ziele setzt sich mittelbar aus den gesetzlichen Anforderungen und dem Qualitätsanspruch der Deka-Gruppe zusammen, um mögliche Beeinträchtigungen der Informations- und Datensicherheit zu vermeiden. Auch ist der Anspruch, dass alle Informationen, die nach außen gegeben werden, ausreichend gegen unbefugten Zugriff geschützt sind.

41 b) Die Nachverfolgung der Leistung im Kontext des Datenschutzes sieht eine Berichterstattung an den Vorstand der DekaBank über den Stand des Datenschutzmanagements, die Wirksamkeit und die Vollständigkeit vor. Dabei werden entsprechende Erkenntnisse beim Datenschutzbeauftragten gebündelt und an den Vorstand berichtet. Die Prozesse rund um das Datenschutzmanagement werden fortlaufend auf ihre Eignung hin überprüft und Prozessoptimierungen werden über eine Maßnahmensteuerung überwacht. Dies soll abschließend sicherstellen, dass die Verbraucher und Endnutzer so weit wie möglich vor negativen Auswirkungen geschützt werden. Bestandteil dessen ist auch der Schutz von Informationen vor unbefugtem Zugriff.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit erfolgt über die Berichterstattung an die Leitungs- und Aufsichtsorgane der DekaBank, also Vorstand und Verwaltungsrat. Grundlage hierfür sind unter anderem die Ergebnisse aus Self-Assessments (interne Sicherung) und Audits (externe Sicherung und Validierung).

Sicherheit von Kundeninformationen

41 c) Die Ableitung von Erkenntnissen und die Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten sind wesentliche Bestandteile der Risikokultur der Deka-Gruppe. Dabei liegt der Fokus darauf, Prozessverbesserungen zeitnah anzustoßen und umzusetzen, um Verbrauchern und Endnutzern kontinuierlich eine integre Geschäftsumgebung zu ermöglichen.

Ergänzung durch Töchter zur Sicherheit von Kundeninformationen

Erkenntnisse und Verbesserungspotenziale werden systematisch im Rahmen von Prüfungs- und Überwachungstätigkeiten durch die Zentralbereiche Revision und Compliance ermittelt, gesammelt und anschließend allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht (für den S Broker und die bevestor GmbH ergeben sich hier Ausnahmen, welche nicht durch die Zentralbereiche Revision und Compliance der DekaBank abgedeckt werden). Ein zentraler Aspekt ist dabei, dass erkannte Optimierungsmöglichkeiten laufend adressiert und konsequent verfolgt werden. Das Ziel ist es, den Kunden fehlerfreie, verständliche und qualitativ hochwertige Informationen zur Verfügung zu stellen, die alle relevanten regulatorischen Vorgaben einhalten. Dies wird durch interne Qualitätskontrollen, das Vier-Augen-Prinzip bei Veröffentlichungen und Überprüfungen durch unabhängige Dritte wie den TÜV Saarland (für die bevestor GmbH) unterstützt. Der S Broker ergänzt diese Maßnahmen durch die Bereitstellung von elektronischen Pflichtveröffentlichungen und eine kontinuierliche Optimierung der Informationsdarstellung, beispielsweise durch die Einführung eines Produktfinders zur Verbesserung der Übersichtlichkeit. Ergänzend zum Produktfinder bietet der S Broker in seiner neuen App unter anderem Erklärtexpte für Fachbegriffe sowie Wertpapierporträts und Bewertungen von Analysten an.

Governance-Informationen**ESRS G1 – Unternehmensführung****G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung**

9) Die DekaBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Dementsprechend ist sie den Prinzipien Subsidiarität, Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Sparkassen als hundertprozentige Eigentümer der DekaBank stehen, wie die Kunden, im Zentrum des Geschäftsmodells. Die Unternehmenskultur ist an diesen Prinzipien ausgerichtet.

Integrität ist für die Deka-Gruppe für ihren langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg von entscheidender Bedeutung. Um die Unternehmenskultur zu begründen, zu entwickeln, zu fördern und zu bewerten, geht die DekaBank verantwortungsvoll mit dem Vertrauen ihrer Eigentümer, Kunden, Mitarbeitenden, Gremien, Vertriebspartner, Aufsichtsbehörden und der interessierten Öffentlichkeit um. Sie setzt hierbei hohe Standards im Sinne einer guten Unternehmensführung und fördert eine transparente und faktenbasierte Kommunikation und den offenen Dialog mit ihren Interessengruppen. In diesem Rahmen verpflichtet sie sich, Arbeitsrechte zu achten, die Umwelt zu schützen und Korruption sowie Bestechung zu verhindern und konsequent zu ahnden. Sie tritt als kompetente Geschäftspartnerin und Arbeitgeberin mit einer ausgeprägten Kunden- und Leistungsorientierung auf und verpflichtet ihre Mitarbeitenden zur Integrität.

Bestandteil der Unternehmenskultur ist, dass die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe – ebenso wie die Geschäftsleitungen – den Ethikkodex einhalten und auch andere darin unterstützen, ihn zu befolgen. Der Ethikkodex repräsentiert die Werte und Einstellungen innerhalb der Deka-Gruppe. Insbesondere die Eckpfeiler Integrität, Professionalität, Verantwortung, Vertrauen, Kollegialität, Compliance, Nachhaltigkeit, Respekt und Konsequenz im Umgang mit Verstößen nehmen innerhalb der Deka-Gruppe eine wichtige Rolle ein. Um die Wichtigkeit und Verbindlichkeit der Verhaltensgrundsätze des Ethikkodex zu unterstreichen, erfolgt im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs eine gemeinsame Prüfung von Führungskraft und Mitarbeitenden, ob das Verhalten des Mitarbeitenden im Einklang mit dem Ethikkodex steht. Verstöße gegen die ethischen Leitlinien und Grundwerte werden im Rahmen der jährlichen Leistungsbewertung dokumentiert und können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, zivilrechtlichen Verfahren bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

Die Grundlagen zur Unternehmensführung ergeben sich aus der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe.

Ziel der Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen ist es, eine nachhaltige und angemessene Profitabilität und Eigenkapitalrentabilität sicherzustellen, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die DekaBank nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex, dennoch sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in der Deka-Gruppe fest verankert. Das Corporate-Governance-Konzept zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleistet klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglicht effiziente Entscheidungsprozesse.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deka-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deka-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeitenden- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deka-Führungsgrundsätze geprägt.

Die Deka-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Als Organisation stellt die Deka-Gruppe sich mit Blick auf ESG-Anforderungen strategisch und zukunftsfähig auf, um risiko- und chancenorientiert handeln zu können. Dies beinhaltet eine konsequente und systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Aufbau- und Ablauforganisation. Potenzielle ESG-Risiken in relevanten Geschäftsprozessen werden systematisch identifiziert und gesteuert. Regulatorische Anforderungen werden dabei zuverlässig und langfristig orientiert umgesetzt.

Die Compliance-Kultur ist Bestandteil der Unternehmenskultur. Sie soll das Handeln der Mitarbeitenden im Einklang mit geltendem Recht fördern und ist darauf ausgerichtet, Compliance-Werte in der gesamten Deka-Gruppe zu vermitteln und zu pflegen. Compliance-Kultur bedeutet in diesem Sinne, dass sich die Mitarbeitenden ihrer Verpflichtung bewusst sind und alle geschäftlichen Aufgaben entsprechend den vorgegebenen Standards und Regeln erledigen.

Zur Schaffung einer guten Compliance-Kultur sowie zur Sicherung des öffentlichen Vertrauens, der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie zur Gewährleistung des Kundenschutzes ist eine dauerhafte, wirksame und unabhängige Compliance-Funktion etabliert, die durch Implementierung und Aufrechterhaltung von Prozessen, Verfahren und Anweisungen unter anderem Geldwäsche, Marktmissbrauch und strafbaren Handlungen präventiv entgegenwirkt.

Die Deka-Gruppe verwendet verschiedene Konzepte im Zusammenhang mit ihrer Unternehmenskultur und Unternehmenspolitik. Die wichtigsten Konzepte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Diese enthält detailliertere Beschreibungen, die ein Verständnis für die Ziele, die mit den entsprechenden Konzepten verfolgt werden, schaffen.

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 118)

Richtlinie (Policy) / Strategie / Konzepte
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ethikkodex 2. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gemäß MaRisk / KAMaRisk 3. Rahmenwerk zur Risikokultur 4. Rahmenwerk für ESG Governance in der Deka-Gruppe 5. Rahmenbedingungen der Compliance in der Deka-Gruppe 6. Vorgabe zum Betrugspräventionssystem der Deka-Gruppe (inklusive Hinweisgebersystem) 7. Arbeitsanweisung Geschenke und Einladungen
Wichtigste Inhalte
<p>zu 1. Der Ethikkodex beschreibt die Werte und Einstellungen, die Bestandteil der Unternehmenskultur sind anhand der Eckpfeiler Integrität, Professionalität, Verantwortung, Vertrauen, Kollegialität, Compliance, Nachhaltigkeit, Respekt und Konsequenz im Umgang mit Verstößen.</p> <p>zu 2. Die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe legt fest, dass eine nachhaltige und angemessene Profitabilität und Eigenkapitalrentabilität sicherzustellen ist, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.</p> <p>zu 3. Das Rahmenwerk beinhaltet eine einheitliche Definition der Risikokultur sowie den Ablauf des Risikokulturprozesses der Deka-Gruppe einschließlich der jeweiligen Verantwortlichen sowie Messungs-, Steuerungs- und Überwachungstools über alle Risikoarten hinweg. Es dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder.</p> <p>zu 4. Der Inhalt des Rahmenwerkes umfasst die ESG-spezifischen Verantwortlichkeiten, Regelwerke und Prozesse sowie die dezernats- und geschäftsfeldübergreifenden Querschnittsfunktionen und -aufgaben der Deka-Gruppe. Das Rahmenwerk gilt dementsprechend für die gesamte Deka-Gruppe.</p> <p>zu 5. Compliance wirkt darauf hin, dass die Deka-Gruppe über ein angemessenes Risikomanagement für das Compliance-Risiko sowie über Verfahren und Grundsätze, die der Verhinderung von strafbaren Handlungen und dem Schutz des Vermögens der Deka-Gruppe dienen, verfügt. Compliance unterstützt die Geschäftsleitungen, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden bei der Weiterentwicklung und Stärkung der Compliance-Kultur durch Schulungen, Koordination und Kooperation mit den Bereichen sowie durch gruppenweite Kommunikation und Vorgaben.</p> <p>zu 6. Die Umsetzung der Vorgaben zum Hinweisgeberschutzgesetz sowie die internen Grundsätze zur Verhinderung strafbarer Handlungen im Sinne des § 25h KWG umfassen unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit der Compliance-Abteilung sowie mit dem Ombudsmann der Deka-Gruppe als internen Meldestellen, • die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von potenziellen Betrugsfällen, • die wesentlichen Elemente und Grundsätze eines effektiven Betrugspräventionssystems. <p>zu 7. Die Vorgaben bezüglich der Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen, die Mitarbeitende von Geschäftspartnern annehmen oder diesen gewähren, beabsichtigen. Die Regelungen gelten in adressatengerechter differenzierter Ausgestaltung über alle internen Hierarchieebenen der Deka-Gruppe hinweg.</p>
Allgemeine Ziele
<p>zu 1. Der Ethikkodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für Dritte, die im Namen der Deka-Gruppe handeln.</p> <p>zu 2. Die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe definiert gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der zugehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) die Geschäftsstrategie für die gesamte Gruppe. Nachhaltigkeit wird hierbei als zentraler Eckpfeiler im Geschäftsmodell definiert.</p> <p>zu 3. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dient der Definition einer ausgeprägten Risikokultur. Diese ist für die Deka-Gruppe von entscheidender Bedeutung, da sie eine Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele darstellt.</p> <p>zu 4. Das Rahmenwerk zielt auf ein ganzheitliches ESG-Governance-Verständnis ab.</p> <p>zu 5. Die Rahmenbedingungen der Compliance in der Deka-Gruppe stellen die Funktionalität der Compliance-Funktion sowie einer guten Compliance-Kultur innerhalb der Deka-Gruppe sicher. Die Compliance-Kultur stellt dabei einen Aspekt der Risikokultur dar und erfordert insbesondere ausreichend Schulungsmaßnahmen. Durch die Unterrichtung der Mitarbeitenden unter anderem zu strafbaren Handlungen, werden die Mitarbeitenden zudem vor Sanktionen infolge einer potenziellen Missachtung dieser Regeln geschützt.</p> <p>zu 6. Die Vorgaben zum Betrugspräventionssystem der Deka-Gruppe stellen einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Bekämpfung von Betrugsfällen dar. Dabei gilt die Zielrichtung dem Schutz des Vermögens des Instituts vor wesentlichen Schäden sowie der Reputation der Deka-Gruppe genauso wie dem Schutz der Mitarbeitenden und der Kunden.</p> <p>zu 7. Die Arbeitsanweisung „Geschenke und Einladungen“ stellt einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Korruptionsfällen und Interessenskonflikten dar. Dabei gilt die Zielrichtung dem Schutz des Vermögens des Instituts vor wesentlichen Schäden, der Reputation der Deka-Gruppe sowie dem Schutz der Mitarbeitenden und der Kunden.</p>

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Unternehmenskultur der Deka-Gruppe wird für alle Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner transparent im Ethikkodex dargestellt, dem sich alle Mitarbeitenden verpflichten. Die Einhaltung des Kodex ist Teil der variablen Vergütung der Mitarbeitenden.

Der Ethikkodex als öffentlich verfügbares Dokument auf der Webseite ist Teil der Bewertung durch ESG-Rating-agenturen. Somit entsteht eine positive Auswirkung auf die Gesamtbewertung der Deka-Gruppe und ihre Reputation. Die Deka-Gruppe und ihre Mitarbeitenden haben sich im Ethikkodex dazu verpflichtet, allen Geschäftspartnern fair, respektvoll, loyal und zuverlässig zu begegnen. Geschäftsbeziehungen zu externen Dienstleistern und Zulieferern richten sich nach objektiven, wirtschaftlichen und sachlichen Kriterien.

Aufgrund von internen Arbeitsanweisungen zu Korruptions- und Bestechungsthemen (zum Beispiel Geschenke und Einladungen) kann die Gefahr von Compliance-Verstößen mitigiert werden. Dies hat eine positive Auswirkung auf den Bankenmarkt.

Neue Rechtsvorschriften führen dazu, dass die Deka-Gruppe sich zu jedem Zeitpunkt compliant verhält. Dies führt zu einem Reputationsgewinn und kann Folgekosten aus Verstößen abwenden (zum Beispiel Gerichtskosten).

Aufgrund von internen Schulungen zu Prävention von Korruptions- und Bestechungsthemen kann die Gefahr von Compliance-Verstößen mitigiert werden. Dies hat eine positive Auswirkung auf den Bankenmarkt.

Alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe nehmen regelmäßig an Pflichtschulungen zur Prävention von Korruption und Bestechung teil.

Aufgrund von internen Schulungen zum Hinweisgebersystem (inklusive Ombudsmann) können Mitarbeitende Verstöße intern melden, ohne disziplinarische Folgen fürchten zu müssen. Dies hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft und andere Unternehmen.

Die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden ermutigt, Verstöße oder Verdachtsmomente an ihren Vorgesetzten, Compliance oder den Ombudsmann zu melden. Meldungen können vertraulich und anonym erfolgen. Informationen zum Hinweisgebersystem sind im Intranet für alle Mitarbeitenden vorhanden.

Aufgrund der internen Arbeitsanweisung zum Hinweisgebersystem ist sichergestellt, dass Mitarbeitende Unregelmäßigkeiten gegenüber dem Arbeitgeber anzeigen können. Dies hat eine positive Auswirkung auf den Finanzmarkt (Möglichkeit zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten).

Überwachungsprozess

zu 1. Die Einhaltung der Vorgaben des Ethikkodex wird einheitlich für alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe überprüft. Dabei bewertet die jeweilige Führungskraft im Rahmen der jährlichen Zielerreichungsgespräche die Einhaltung des Kodex. Verstöße können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, zivil- und strafrechtlichen Verfahren bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

zu 2. bis 4. Die Einhaltung wird durch den Vorstand bzw. die Organisationseinheiten sichergestellt. Die schriftlich fixierte Ordnung wird jährlich auf Konsistenz überprüft sowie anlassbezogen angepasst. Die Einhaltung ist regelmäßig Gegenstand interner und externer Prüfungen.

zu 5. bis 7. Die Einhaltung wird durch den Bereich Compliance sichergestellt und ist Gegenstand der Kontroll- und Überwachungspläne. Die schriftlich fixierte Ordnung wird jährlich auf Konsistenz überprüft sowie anlassbezogen angepasst. Der Bereich Compliance ist regelmäßig Gegenstand interner und externer Prüfungen beziehungsweise Überwachungshandlungen. Mitarbeitende werden rechtzeitig vor Fälligkeit einer Pflichtschulung informiert, um diese fristgerecht durchzuführen. Bei einem Versäumnis erfolgt eine Aufforderung, die Schulung nachzuholen, unter gleichzeitiger Meldung über verschiedene Eskalationsstufen bis hin zum jeweils zuständigen Dezernenten der Geschäftsleitung.

Anwendungsbereich

zu 1. Deka-Gruppe

zu 2. Deka-Gruppe

zu 3. Deka-Gruppe

zu 4. Deka-Gruppe

zu 5. Deka-Gruppe

zu 6. Deka-Gruppe

zu 7. Deka-Gruppe – exklusive der IQAM Invest GmbH, S Broker Management AG und die S Broker AG & Co KG, welche eigene Regelungen vorhalten.

Verantwortliche Organisationsebene

zu 1. Vorstand, Bereich Compliance

zu 2. Vorstand

zu 3. Bereich Non-Financial Risk

zu 4. Strategie & HR

zu 5. bis 7. Bereich Compliance

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

- zu 1. Gemeinwohlverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe.
- zu 2. Richtlinie 2013 / 36 vom 26. Juni 2013, § 25a KWG, Mindestanforderungen an das Risikomanagement
- zu 3. SSM supervisory statement on governance and risk appetite vom Juni 2016
- zu 4. EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken vom November 2020
- zu 5. Compliance and the compliance function in banks, EBA Leitlinien zur internen Governance gemäß der Richtlinie 2013 / 36 vom 26. Juni 2013
- zu 6. Richtlinie 2019 / 1937 vom 23. Oktober 2019 sowie § 25h KWG. Gemäß § 25h Abs.1 KWG muss die DekaBank über Verfahren und Grundsätze verfügen, die der Verhinderung von strafbaren Handlungen dienen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können. Die Auslegungs- und Anwendungshinweise der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) liefern der Deka-Gruppe bisher eine verbindliche Planungsgrundlage zur Umsetzung der Pflichten nach § 25h Abs.1 KWG.
- zu 7. § 25h Abs. 1 KWG sowie Delikte wie zum Beispiel §§ 263 ff., § 299 sowie Korruptionsdelikte gemäß §§ 331 ff. StGB.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

- zu 1. bis 4. Schutz der Kunden und Geschäftspartner, Schutz der Mitarbeitenden, Schutz des Finanzmarktes – zur Sicherstellung einer gesunden, integren und nachhaltigen Unternehmenskultur
- zu 5. Das Aufrechterhalten einer guten Compliance-Kultur sowie die Durchführung von Schulungen zu den Compliance-Vorgaben, unter anderem zur Betrugsprävention, tragen den Interessen der Interessenträger Rechnung. Mitarbeitende werden sensibilisiert und es werden Fähigkeiten vermittelt, Sicherungsmaßnahmen einzuhalten, Verstöße frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren.
- zu 6. Durch die Regelungen und angemessenen Maßnahmen der Vorbeugung und Aufklärung sollen strafbare Handlungen von Geschäftsleitung, Führungskräften und allen weiteren Mitarbeitenden sowie von unternehmensfremden Personen verhindert oder erschwert beziehungsweise entdeckt und sanktioniert werden. Das etablierte Hinweisgebersystem ermöglicht es, Hinweise auf rechtswidrige oder nicht mit dem Ethikkodex in Einklang stehende Verhaltensweisen abzugeben, damit diesen effektiv und konsequent nachgegangen werden kann.
 Rasches und konsequentes Handeln im Ernstfall soll dazu beitragen, wirtschaftliche Verluste und Reputationschäden möglichst gering zu halten und so im Interesse der Kunden, der Geschäftspartner und der Öffentlichkeit zu handeln.
 Mit einem ethisch einwandfreien Handeln der Geschäftsleitung, der Führungskräfte sowie der Mitarbeitenden wird das Vertrauen der Kunden, der Geschäftspartner und der Öffentlichkeit in die Integrität der Deka-Gruppe als solche gestärkt und entfaltet so einen mittelbaren Mehrwert für die Interessenträger im Allgemeinen.
- zu 7. Mit den Regelungen zu den Themen „Geschenke und Einladungen“ kann vor allem Korruptionsdelikten präventiv entgegengewirkt werden. Die Mitarbeitenden werden geschützt. Die Gefahr von Reputationsschäden kann hierdurch reduziert werden, was auch im Interesse aller Interessenträger liegt.

Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger

- zu 1. bis 7. Für alle Mitarbeitenden über das interne Prozessportal im Intranet abrufbar. Wesentliche Inhalte werden über Erst- (Präsenz- bzw. webbasierte Schulungen) und Wiederholungsschulungen (webbasierte Schulungen) aufgegriffen und bedarfsweise in anlassbezogenen Schulungen vertieft / aufgefrischt. In den Schulungsformaten werden die Mitarbeitenden auch über die entsprechenden Möglichkeiten und Rechte im Rahmen des Hinweisgebersystems in Kenntnis gesetzt.
- zu 2. Für die Mitarbeitenden im Bereich Compliance, die Schulungen durchführen, gilt die Anweisung: „Durchführung von Compliance-Schulungen“.
- zu 1. und 6. Im Internet auf der Website der DekaBank verfügbar.

Grenzen des Anwendungsbereichs

- zu 1. bis 7. Keine Grenzen des Anwendungsbereichs vorhanden

9) Im Bereich Compliance sind die Themenkomplexe Kapitalmarkt- und Immobilien-Compliance, Anti-Financial Crime sowie Corporate Compliance zusammengefasst. Hierbei bündelt die zentrale Stelle Anti-Financial Crime die Geldwäschebekämpfung, die Abwehr von Terrorismusfinanzierung, Maßnahmen zur Verhinderung strafbarer Handlungen sowie die Umsetzung von Finanzsanktionen und Embargos.

Der Bereich Compliance entwickelt für die Deka-Gruppe in den verantworteten Themenbereichen auf Basis der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gruppenweite Standards und Richtlinien. Zudem unterstützt er die Organisationseinheiten der DekaBank sowie die betroffenen Töchter mit entsprechenden Schulungen und Beratungen bei deren Implementierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der regulatorischen Regelungen. Ferner ist der Bereich in Projekte und Prozesse eingebunden, insbesondere in den Neu-Produkte- und Märkte-Prozessen, den Produktgenehmigungsprozessen, wesentlichen Änderungen der Ablauf- und Aufbauorganisation sowie Auslagerungen. Dabei sorgt er im Rahmen seiner Aufgaben dafür, dass die Deka-Gruppe die regulatorischen Anforderungen erfüllt und potenzielle Interessenkonflikte frühzeitig erkennt, nach Möglichkeit vermeidet oder steuert beziehungsweise als letztes Mittel offenlegt.

Um den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, sind in den Organisationseinheiten sowie im Bereich Compliance Verfahren und Kontrollen implementiert. Die entsprechenden steuerlichen Anforderungen werden im Kontext der Tax Compliance berücksichtigt und eingehalten. Diese Verfahren und Kontrollen dienen der Identifizierung und Steuerung von Compliance-Risiken sowie der Prävention und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten. Im „Three-Lines-of-Defense“-Modell (3LoD) übernimmt der Bereich als zweite Verteidigungslinie eine zentrale Rolle bei der Identifikation und Reduzierung von Compliance-Risiken. Hierbei werden umfassende Überwachungs- und Kontrollaufgaben durchgeführt, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und mit gezielten Maßnahmen zu minimieren. Diese sind ein fester Bestandteil des Compliance-Management-Systems der Deka-Gruppe.

Weiterer Bestandteil des Compliance-Management-Systems in der Deka-Gruppe ist das Betrugspräventionssystem einschließlich des Hinweisgebersystems („Whistleblowing“). Das Hinweisgebersystem stellt sicher, dass Hinweise von Mitarbeitenden, aber auch von externen Personen auf potenzielle und tatsächliche Verstöße gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben sowie illegale oder unredliche Handlungen an interne und externe Meldestellen gemeldet werden können. Eine der Meldestellen ist unter anderem der Ombudsmann der DekaBank. Dieser prüft den Sachverhalt und leitet die relevanten Informationen unter Wahrung der Vertraulichkeit an die DekaBank weiter. Als Rechtsanwalt unterliegt dieser der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Über das Hinweisgebersystem wird der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Repressalien, die im Zusammenhang mit der Abgabe des Hinweises entstehen, sichergestellt. Das Hinweisgebersystem wurde um gesetzliche Anforderungen betreffend § 8 des LkSG ergänzt.

10 a) Der Ethikkodex der Deka-Gruppe bildet einen verbindlichen Rahmen für ethisches und korrektes Verhalten aller Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und externen Personen, die im Namen der Deka-Gruppe handeln. Die aktuelle Fassung des Kodex ist auf der Website der DekaBank (siehe <https://www.deka.de/deka-gruppe/wer-wir-sind/unsere-kultur-und-standards/ethikkodex>) einsehbar. In der Präambel wird festgelegt, dass Führungskräfte und Mitarbeitende im jährlichen Mitarbeitendengespräch gemeinsam prüfen, ob das Verhalten im Einklang mit dem Ethikkodex steht, was auch die variable Vergütung beeinflussen kann. Schwere Verstöße gegen den Ethikkodex können arbeitsrechtliche, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen.

In einer Eskalationsmatrix sind die Sanktionen bei Verstößen von Mitarbeitenden festgeschrieben. Dabei gilt die Zielrichtung dem Schutz des Vermögens der Deka-Gruppe vor wesentlichen Schäden genauso wie dem Schutz der Kunden.

Die Aufgaben zur Umsetzung der Vorgaben zur Verhinderung strafbarer Handlungen nach § 25h Abs. 1 KWG ist in der DekaBank im Bereich Compliance angesiedelt und wird durch deren Bereichsleiter und Gruppen-Geldwäschebeauftragten beziehungsweise durch dessen Stellvertretung wahrgenommen. Operativ werden die Aufgaben– Beratung, Monitoring und Sanktionen insbesondere in der Organisationseinheit Anti-Financial Crime durchgeführt.

Das Betrugspräventionssystem der Deka-Gruppe beinhaltet die internen Sicherungsmaßnahmen, die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Ethikkodex der Deka-Gruppe stehen. In diesem Zusammenhang soll damit auch der Ruf der Deka-Gruppe geschützt und dem Interesse der Öffentlichkeit, den Geschäftspartnern und Kunden an eine integere Gruppe Rechnung getragen werden. Dort sind die wesentlichen Elemente und Grundsätze eines effektiven Betrugspräventionssystems sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Stellen und Organisationseinheiten, die bei der Vermeidung und Bekämpfung von Betrugsfällen eine besondere Rolle spielen, beschrieben. Die Elemente unterliegen dem gleichen Berichtswesen wie bei den strafbaren Handlungen gemäß § 25h Abs. 1 KWG. Dementsprechend muss die Deka-Gruppe über Verfahren und Grundsätze verfügen, die der Verhinderung von strafbaren Handlungen dienen, welche zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können. Die Auslegungs- und Anwendungshinweise der Deutschen Kreditwirtschaft liefern der Deka-Gruppe eine verbindliche Planungsgrundlage für die Umsetzung dieser Pflichten. Neben den organisatorischen Vorgaben, insbesondere zur Schaffung einer sogenannten „Zentralen Stelle“ zur Geldwäsche- und Betrugsprävention, werden darin die Pflichten zur Verhinderung strafbarer Handlungen konkretisiert. Verstöße, die nicht zu einer unmittelbaren Gefährdung des Vermögens des Instituts führen, werden analog bearbeitet.

Inhaltlich sind in den Vorgaben zum Betrugspräventionssystem die internen Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung strafbarer Handlungen nach § 25h KWG und die Umsetzung dieser in der Deka-Gruppe geregelt. Des Weiteren wird das Hinweisgebersystem mit den verschiedenen internen sowie externen Meldestellen beschrieben. Ebenso gibt es dort Regelungen zum Schutz hinweisgebender Personen, die keine Benachteiligungen (Repressalien) aufgrund ihres Hinweises befürchten dürfen. Daneben werden in der schriftlich fixierten Ordnung die Aufdeckung und die Aufklärung von (potentiellen) Betrugsfällen beschrieben. Dies umfasst die Aufnahme, Bearbeitung, Bewertung, Vorabprüfung und Untersuchung dieser Fälle, die Ableitung und Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen bis hin zur Einleitung geeigneter Konsequenzen.

Die schriftlich fixierte Ordnung wird über Erst- und Wiederholungsschulungen zugänglich gemacht sowie über Ad-hoc-Schulungen bei Bedarf.

10 b) Zusätzlich unterstützt die Deka-Gruppe mit der Einhaltung der Vorgaben nach § 25h KWG das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und Bestechung und hält ein umfassendes Anti-Korruptionsprogramm vor, welches jederzeit anlassbezogen angepasst werden kann, um Korruption bestmöglich zu bekämpfen und zu verhindern. Für die Deka-Gruppe wird unter anderem das Korruptionsrisiko regelmäßig im Rahmen der Risikoanalyse zu strafbaren Handlungen im Sinne des § 25h Abs. 1 KWG erhoben und bewertet. Durch die Vorgaben des Ethikkodex und in seiner Fortsetzung mithilfe schriftlich fixierten Ordnungen werden insbesondere die Regularien des § 25h Abs. 1 KWG erfüllt. Die schriftlich fixierten Ordnungen behandeln unter anderem die Themen „Geschenke und Einladungen“, das Hinweisgebersystem, die Zuverlässigkeitsprüfung im Sinne des Geldwäschegesetzes, die Blockabwesenheit (Urlaubsabwesenheit von zehn aufeinanderfolgenden Arbeitstagen) sowie die zugehörigen Sicherungsmaßnahmen inklusive Eskalations- und Sanktionsmaßnahmen.

10 c) i., 10 d), 11) Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines internen Meldekanals für hinweisgebende Personen hat die Deka-Gruppe das Hinweisgeberschutzgesetz umgesetzt. Das Hinweisgeberschutzgesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2019 / 1937 vom 23. Oktober 2019 in nationales Recht. Die DekaBank unterliegt diesem Gesetz. Die entsprechenden Vorgaben und die Ausgestaltung innerhalb der Deka-Gruppe wurden allen Mitarbeitenden mit Inkrafttreten des Gesetzes bekanntgegeben. Auch der Internet- und der Intranetauftritt entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Meldekanäle sind hier benannt und öffentlich zugänglich. Diese umfassen die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ansprechpartnern im Bereich Compliance sowie mit dem Ombudsmann der Deka-Gruppe als interne Meldestellen. Als externe Meldestellen sind die in Deutschland gesetzlich vorgesehenen Institutionen (Hinweisgeberstelle der BaFin, Bundesamt für Justiz sowie Bundeskartellamt) benannt. Ebenso gibt es Regelungen zum Schutz hinweisgebender Personen in Bezug auf Benachteiligungen (Repressalien). Über die Schulungsformate werden die Mitarbeitenden über die entsprechenden Möglichkeiten und Rechte in Kenntnis gesetzt.

10 c) ii. Personen, die über die Meldekanäle verdächtiges Verhalten melden, sind vor Repressalien geschützt. Sie haben keinerlei arbeitsrechtliche oder andere nachteilige Konsequenzen zu befürchten, solange sie nicht selbst betroffen sind oder das Hinweisgebersystem missbräuchlich nutzen. Dieser Schutz gilt auch, wenn sich der Hinweis als unbegründet erweist. Sollte eine hinweisgebende Person eine Benachteiligung im beruflichen Umfeld erfahren und dies als Folge der Meldung oder Offenlegung geltend machen, greift die sogenannte Beweislastumkehr: Es wird dann vermutet, dass die Benachteiligung aufgrund der Meldung erfolgte.

10 e) Die Vorgaben zum Betrugspräventionssystem der Deka-Gruppe regeln die wesentlichen Elemente und Grundsätze einschließlich der zugehörigen Prozesse und Maßnahmen für ein effektives Betrugspräventionssystem zur Verhinderung strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts beziehungsweise der einzelnen Gesellschaften führen können.

Ergänzend wurde im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung für die Deka-Gruppe festgelegt, unter welchen Rahmenbedingungen Geschenke und Einladungen sowie die Gewährung jedweder anderen Vorteile von und gegenüber Dritten angenommen beziehungsweise ausgesprochen werden dürfen. Der Dokumentations- sowie Genehmigungsprozess ist für alle Mitarbeitenden einschließlich der Geschäftsleitung verbindlich festgelegt.

Grundsätzlich dürfen Mitarbeitende im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für Dritte Geschenke oder Einladungen fordern oder annehmen beziehungsweise gewähren, soweit dadurch die Interessen der Deka-Gruppe oder ihrer Kunden beeinträchtigt werden könnten. Die Gewährung von Geschenken und Einladungen ist, sofern sie den geltenden Gesetzen und Normen entspricht, bis zu einem gewissen Grad mit der marktüblichen Praxis vereinbar. Da hier aber die professionelle Unabhängigkeit aller Beteiligten infrage stehen kann, sind die Mitarbeitenden angehalten, schon den bloßen Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden.

Die Experten des Bereichs Compliance stehen allen Mitarbeitenden bei Fragen zu Integritätsthemen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten werden den Mitarbeitenden bereits bei Eintritt ins Unternehmen im Rahmen der Einführungsschulung für neue Mitarbeitende bekanntgegeben und sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Für die Deka-Gruppe wird unter anderem das Korruptionsrisiko regelmäßig im Rahmen der Risikoanalyse zu strafbaren Handlungen im Sinne des § 25h Abs. 1 KWG erhoben und bewertet. In die Analyse über strafbare Handlungen wurden auch Sondersachverhalte wie das Verbot von Greenwashing, unerlaubte Steuergestaltungsmodelle und das Verbot der Nutzung privater Kommunikationsmittel für geschäftliche Zwecke einbezogen.

Für erhaltene Meldungen sind im Kontext von strafbaren Handlungen, einschließlich Korruption und Bestechung, Zuständigkeiten und Verfahren in den Richtlinien der Deka-Gruppe festgelegt. Diese regeln die Untersuchung, Eskalation, Berichterstattung und Maßnahmenableitung im Falle strafbarer Handlungen, unabhängig davon, wie der Sachverhalt bekannt wurde. Strafbare Handlungen gegen die DekaBank und ihre Gesellschaften können erhebliche finanzielle (zum Beispiel durch die Aufsicht verhängte Strafzahlungen) und reputative Schäden verursachen. Aufgetretene Schäden müssen daher auch auf ihre Ursachen untersucht werden, um präventive Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung zukünftiger Risiken abzuleiten.

In der Deka-Gruppe ist der Bereich Compliance für entsprechende Untersuchungen zuständig: Verantwortlich ist die Bereichsleitung als Geldwäschebeauftragte der Gruppe beziehungsweise ihre Stellvertretung. Dieser gewährleistet, dass eine objektive und unabhängige Untersuchung durchgeführt wird.

Operativ werden die Aufgaben in der Organisationseinheit Anti-Financial Crime – Beratung, Monitoring und Sanktionen durchgeführt, gegebenenfalls unter Beteiligung / Beauftragung von Abschlussprüfern, Anwaltskanzleien oder Forensik-Dienstleistern. Hierdurch wird eine unverzügliche sowie unabhängige Untersuchung sichergestellt. Aus entsprechenden Vorfällen kann sich bei Bedarf eine anlassbezogene Schulungsmaßnahme ergeben.

10 g) Die entsprechenden Inhalte werden den Mitarbeitenden in Schulungen vermittelt. Hierbei konzentriert sich die Deka-Gruppe auf die Themenkomplexe der Verhinderung strafbarer Handlungen nach § 25h KWG und weiteren Compliance-Themen. Um strafbare Handlungen zu verhindern, gibt es umfassende Regelungen in den Richtlinien und Schulungskonzepten der Deka-Gruppe. Diese legen den organisatorischen Rahmen für interne Schulungen fest, die alle Mitarbeitenden verpflichtend absolvieren müssen – einmal beim Einstieg und anschließend alle zwei Jahre (hybrid: Präsenz / online sowie webbasierte Schulungen). Geschult wird umfassend unter anderem zu den Vorkehrungen des Betrugspräventionssystems der Deka-Gruppe einschließlich interaktiver Einbindung der Teilnehmenden. Daneben existieren Pflicht-Schulungen für die Mitarbeitenden zu weiteren Compliance-Aspekten, beispielsweise zu Themen wie Kapitalmarkt-Compliance und MiFID II.

10 h) Als besonders gefährdet mit Blick auf Korruption und Bestechung werden der Einkauf, die IT und das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien sowie Personen mit Zugriff auf vertrauliche Informationen eingestuft.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die DekaBank verfügt über eine Richtlinie, welche den Prozess der Rechnungsbearbeitung regelt.

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen

Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 119)

Richtlinie (Policy) / Strategie / Konzepte
1. Arbeitsanweisung zum Prozess der Rechnungsbearbeitung 2. Nachhaltigkeitserklärung, siehe ESRS S2-1 MDR-P-Tabelle
Wichtigste Inhalte
zu 1. Die Anweisung regelt den Prozess der Rechnungsbearbeitung in der Organisationseinheit Einkaufssysteme & Rechnungsbearbeitung. Beschrieben wird der Prozess des Rechnungseingangs und der Rechnungsprüfung gemäß der Anweisung „Einkauf von Waren und Leistungen“ in der jeweils aktuellen Fassung.
Allgemeine Ziele
zu 1. Das Ziel der Anweisung ist die Regelung der korrekten und zeitnahen Abwicklung des zentralen Rechnungseingangs mit anschließender Rechnungsprüfung nach dem Beschaffungsprozess sowie von Rechnungen der Ausnahmeliste gemäß Anweisung „Einkauf von Waren und Leistungen“.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
zu 1. Durch den Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern und Zulieferern werden die Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen inkl. Haftungsregelungen vertraglich geregelt. Somit wird (außer bei Minder- / Schlechtleistung) den Dienstleistern und Zulieferern gegenüber eine pünktliche Zahlung sichergestellt. Dies hat eine positive Auswirkung auf die Liquidität der Dienstleister und Zulieferer und deren Lieferfähigkeit.
Überwachungsprozess
zu 1. Verantwortlich ist die Organisationseinheit Einkaufssysteme & Rechnungsbearbeitung. Die Anweisung wird regelmäßig auf Konsistenz überprüft, gegebenenfalls wird sie außerhalb des Turnus (zum Beispiel bei Änderungen des Prozesses oder des Systems) angepasst. Hierbei wird sie regelmäßig von der Internen Revision überwacht und vom Wirtschaftsprüfer geprüft.
Anwendungsbereich
zu 1. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die Deka-Gruppe (ohne IQAM Invest GmbH, welche jedoch die gleichgearteten gruppenweiten Mindeststandards erfüllt).
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. Die Organisationseinheit Einkaufssysteme & Rechnungsbearbeitung ist in der Gruppe Operativer Einkauf angesiedelt und wird durch die Gruppenleitung verantwortet, die verantwortliche Ebene ist die Bereichsleitung der Organisationsentwicklung.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. Die Organisationseinheit Einkaufssysteme & Rechnungsbearbeitung hält sich an die allgemein gültigen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
zu 1. Das Unternehmen schützt durch die Richtlinie sein eigenes Vermögen und alle Dienstleister und Zulieferer.
Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger
zu 1. Diese Richtlinie ist nur zum internen Gebrauch bestimmt und steht über das interne Prozessportal im Intranet allen Mitarbeitenden zur Verfügung.
Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
zu 1. ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)

Grenzen des Anwendungsbereichs

zu 1. Die Richtlinie betrifft die mittelbar vorgelagerte Wertschöpfungskette (Mitarbeitenden von Dienstleistern und Zulieferern).

14) Die DekaBank hat für das Management der Beziehungen zu ihren Dienstleistern und Zulieferern die Anweisung „Rechnungsbearbeitung“ erstellt, um die Sicherung der ordnungsgemäßen Zahlung aller Dienstleister und Zulieferer zu gewährleisten und Zahlungsverzug im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen nach Möglichkeit zu verhindern. Für die Umsetzung ist die Organisationseinheit Einkaufssysteme & Rechnungsbearbeitung zuständig.

15 a), 15 b) Beim Einkauf von Waren und Leistungen ist auf die jeweils verbindlichen Grundsätze der DekaBank in puncto Nachhaltigkeit beziehungsweise zum nachhaltigen Einkauf von Waren und Leistungen zu achten. Für die Auswahl ihrer Dienstleister und Zulieferer hat die DekaBank nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen sowohl an die Qualität der bezogenen Produkte und Leistungen als auch an die Unternehmensführung der Dienstleister und Zulieferer definiert. Zentrale Eckpunkte der unternehmensbezogenen Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung fixiert, die die größten Dienstleister und Zulieferer vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen müssen. Darin verpflichten sie sich unter anderem dazu, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Im Zuge einer Überarbeitung der Nachhaltigkeitserklärung im Jahr 2023 wurden Regelungen zum LkSG ergänzt. Weitere Themenfelder der Nachhaltigkeitserklärung sind: gesellschaftliche Verantwortung, Umweltschutz, erneuerbare Energien, Umweltsiegel und andere. Ziel der Anweisung ist die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, effizienten, transparenten, sicheren und einfachen Einkaufsprozesses. Der Einkaufsprozess der DekaBank berücksichtigt die gesetzlichen- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sowie die internen Anweisungen und soll insbesondere, ein marktfähiges Preis- und Leistungsniveau gewährleisten. Die Grundsätze der sozialen Verantwortung, von Umweltschutz und Business-Ethik sind unverzichtbare Bestandteile eines nachhaltigen Einkaufs von Waren und Leistungen.

Produktbezogene Nachhaltigkeitskriterien bei Standardprodukten wie Büromaterial und Bürokommunikation finden insbesondere durch entsprechende Zertifikate (zum Beispiel Blauer Engel) bei der Produktauswahl Berücksichtigung.

In Zweifelsfällen (zum Beispiel wenn sich der Provider nur zu seinen eigenen Nachhaltigkeitsgrundsätzen bekennen möchten) entscheidet die entsprechende Einkaufseinheit, ob eine Geschäftsbeziehung eingegangen werden soll. Übergreifende Nachhaltigkeitsaspekte der DekaBank sind Bestandteil der DekaBank-Geschäftsstrategie. Zusätzlich findet im Rahmen des LkSG eine jährliche Risikoanalyse der Dienstleister und Zulieferer in Bezug auf Nachhaltigkeit und Menschenrechte statt.

Als Tochter der DekaBank arbeitet die IQAM Invest GmbH vorwiegend mit Dienstleistern und Zulieferern zusammen, zu denen es einen geografischen und / oder persönlichen Bezug gibt. Daher finden sich keine gesonderten Nachhaltigkeitsaspekte in den Vertragsinhalten mit Dienstleistern und Zulieferern.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18 a) Die Deka-Gruppe hat im Zusammenhang mit der Verhinderung von strafbaren Handlungen im Sinne des § 25h KWG (umfasst im weiteren Sinne auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und Bestechung) interne Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung formuliert, welche im Folgenden dargelegt werden.

In den Vorgaben zur Betrugsprävention ist der Umgang mit aufgedeckten Fällen von Fehlverhalten (auch durch Mitarbeitende) geregelt. Das Hinweisgebersystem ist hier beschrieben und eröffnet mehrere Meldekanäle einschließlich des vorgeschriebenen vertraulichen Meldekanals, um das Abgeben von Hinweisen auch psychologisch zu erleichtern. Fehlverhalten kann durch Erkenntnisse aus den Kontrollen der Organisationseinheiten, Kontrollen der zentralen Schutzfunktionen (wie Compliance oder Informationssicherheitsmanagement), der Revision oder durch Hinweise Dritter aufgedeckt und geprüft werden. Dabei greift der Dreiklang aus Prävention, Detektion und Sanktion. Fehlverhalten im Sinne des Ethikkodex kann grundsätzlich zu einer vergütungsrelevanten Würdigung führen. Gegebenenfalls wird eine Zuverlässigkeitsprüfung nach dem Geldwäschegesetz eingeleitet. Zur Sanktionierung existiert eine Sanktions- und Eskalationsmatrix, die den Umgang mit Verstößen allgemein regelt. Zur Verhinderung dienen darüber hinaus alle präventiven Maßnahmen (unter anderem die oben angesprochenen Kontrollen, entsprechende Schulungen, aber auch die schriftlich fixierte Ordnung zu Geschenken und Einladungen, Blockabwesenheit und Zuverlässigkeitsprüfung), die in diesem Zusammenhang auch zur Verhinderung von Korruption und Bestechung dienen. Für weitere Informationen, siehe ESRS G1-1 Tz. 10 e).

18 b) Im Rahmen der Aufdeckung und Untersuchung von möglichen strafbaren Handlungen hat die Deka-Gruppe Zuständigkeiten für die Untersuchung potenzieller Fälle von Korruption und Bestechung festgelegt. Die Verantwortlichkeit ist im Bereich Compliance in der Organisationseinheit Anti-Financial-Crime (AFC) angesiedelt und berichtet direkt an den Vorstand. Die aufbauorganisatorische Trennung des mit der Untersuchung beauftragten Mitarbeitenden von den involvierten Mitarbeitenden stellt seine Unabhängigkeit sicher.

18 c) Die internen Richtlinien regeln die Einbeziehung und die ad hoc sowie regelmäßige Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bei Vorliegen eines Betrugsfalls. Zudem erfolgt ein standardisierter Ausweis von Betrugsfällen in den jährlichen Berichterstattungen des Bereichs Compliance gegenüber der Geschäftsleitung. Der Bericht wird auch dem Vorsitzenden des gesellschaftsrechtlichen Kontrollgremiums der Leitungsebene vorgelegt.

20) Um die Mitarbeitenden über die für sie relevanten Regelungen und Prozesse zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von strafbaren Handlungen nach § 25h KWG zu unterrichten, führt der Bereich Compliance regelmäßig Pflichtschulungen für Mitarbeitende in den verantworteten Themengebieten durch. Das vermittelte Wissen wird über einen Abschlusstest in der webbasierten Schulung abgefragt. In Präsenzs Schulungen werden Schulungsteilnehmende interaktiv eingebunden. Bei Bedarf werden darüber hinaus Ad-hoc-Schulungen zu ausgewählten Themengebieten angeboten. Im Berichtsjahr wurden Schulungen in sämtlichen oben genannten Formaten durchgeführt.

Wie in den Vorjahren haben auch im Berichtsjahr alle neuen Mitarbeitenden an einer Ersts Schulung zum Thema Compliance teilgenommen. Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, sowohl beim Einstieg ins Unternehmen als auch nachfolgend in regelmäßigen Abständen webbasierte Schulungen zu absolvieren. Diese decken Themen wie Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, Betrugsprävention, Finanzsanktionen, Kapitalmarkt-Compliance und Risikokultur ab.

21 a) Auch zu den Themenkomplexen der Aufdeckung und Verhinderung von Korruption und Bestechung erfolgen unterschiedliche Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Das Schulungskonzept sieht für alle neuen Mitarbeitenden eine initiale Schulung vor, die die Themenbereiche Betrugsprävention und Korruption / Bestechung umfasst. Im weiteren Beschäftigungsverlauf erfolgen regelmäßige Wiederholungsschulungen im Zweijahresturnus in Form von webbasierten Schulungen zu den gesetzlichen Vorgaben, den möglichen Modi Operandi sowie den unternehmensinternen Sicherungsmaßnahmen im Kontext der Betrugsprävention. Das Schulungsangebot umfasst zudem anlassbezogene Schulungsmaßnahmen. Die Dauer der Schulungen variiert in der Regel je nach Bedarf und Schulungsmedium zwischen 0,8 und 2 Stunden. Weitere ausgewählte Informationen werden themenspezifisch neben den Richtlinien dauerhaft im Internet- und Intranetauftritt des Unternehmens zur Verfügung gestellt.

21 b) Die Schulungsmaßnahmen erstrecken sich auf alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe. Bedarfsweise und anlassbezogen werden zielgruppenorientierte Sonderschulungen durchgeführt, beispielsweise als risikomitigierende Maßnahmen bei untersuchten Betrugsfällen oder bei Erkenntnissen aus Überwachungs-handlungen der Compliance-Funktion. Dabei wird in der Regel auf die bestehenden Regelungen eingegangen, bevor im speziellen Teil Auffälligkeiten, besondere Fallgestaltungen und Fragestellungen erörtert werden.

Die Einsteigerschulung für neue Mitarbeitende, die unter anderem Korruption und Bestechung thematisiert, sowie die alle zwei Jahre verpflichtend zu belegenden webbasierten Schulungen gelten als Pflichtschulungen. Daher liegt die Absolvierungsquote bei 100 Prozent aller aktiven Mitarbeitenden.

21 c) Die Mitglieder des Vorstands der DekaBank sowie die Geschäftsleitungen der Töchter sind in die Compliance-Schulungsmaßnahmen eingebunden. Die Aufsichtsräte der Töchter sind geschult, sofern sich diese parallel in einem Anstellungsverhältnis mit einem Unternehmen der Deka-Gruppe befinden. Mitglieder des Verwaltungsrats der DekaBank erhalten im Einzelfall Schulungen zum Thema „Abwehr von Korruption und Bestechung“, sofern sie einen entsprechenden Bedarf äußern.

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 120)

Parameter / Metriken / Kennzahlen
1. Eine wesentliche Deliktskategorie ist in diesem Zusammenhang Bestechlichkeit und Bestechung, die wiederum einschlägige Delikte zusammenfasst. Die Berücksichtigung von Delikten im Rahmen der Verhinderung von strafbaren Handlungen ergibt sich aus gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen.
Unternehmensspezifische Parameter / Metriken / Kennzahlen
zu 1. Es gibt keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Parameter, welche die regulatorisch vorgegebenen ergänzen.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Gemäß den Vorgaben „Betrugspräventionssystem“ ist jede auffällige Unregelmäßigkeit / jeder Verdacht auf strafbare Handlung dem Bereich Compliance mitzuteilen. Zusätzlich fragt Compliance bei anderen Organisationseinheiten und verantwortlichen Funktionen mögliche Auffälligkeiten regelmäßig ab (unter anderem die Schadensdatenbank für operationelle Risiken). Hierzu wird eine Datenbank geführt, die sämtliche bekanntgewordenen, möglichen strafbaren Handlungen enthält und ihnen eine entsprechende Deliktskategorie (relevant für die Risikoanalyse strafbarer Handlungen) zuweist.
Externe Validierung
zu 1. Die entsprechend auffällig gewordenen beziehungsweise untersuchten Vorgänge werden sowohl von der Internen Revision wie auch vom Wirtschaftsprüfer regelmäßig geprüft.
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. Dies beinhaltet maßgeblich die Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung.

24 a) Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bekannt. Somit waren in diesem Zusammenhang keine Maßnahmen zu treffen.

24 b) Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Fälle von Betrug oder Verstöße im Hinblick auf die menschenrechtlichen Auswirkungen der Tätigkeiten der Deka-Gruppe bekannt. Deshalb waren in diesem Zusammenhang keine Maßnahmen zu treffen.

25 d) Sollten gegen die Deka-Gruppe oder ihre Mitarbeitenden aufgrund von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen Gerichtsverfahren eingeleitet werden, würden die Ergebnisse dieser Verfahren durch die verantwortliche Organisationseinheit in der DekaBank (Organisationseinheit Recht) an die jeweils zuständigen Organisationseinheiten weitergegeben werden. Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden keine derartigen Gerichtsverfahren geführt.

G1-6 – Zahlungspraktiken

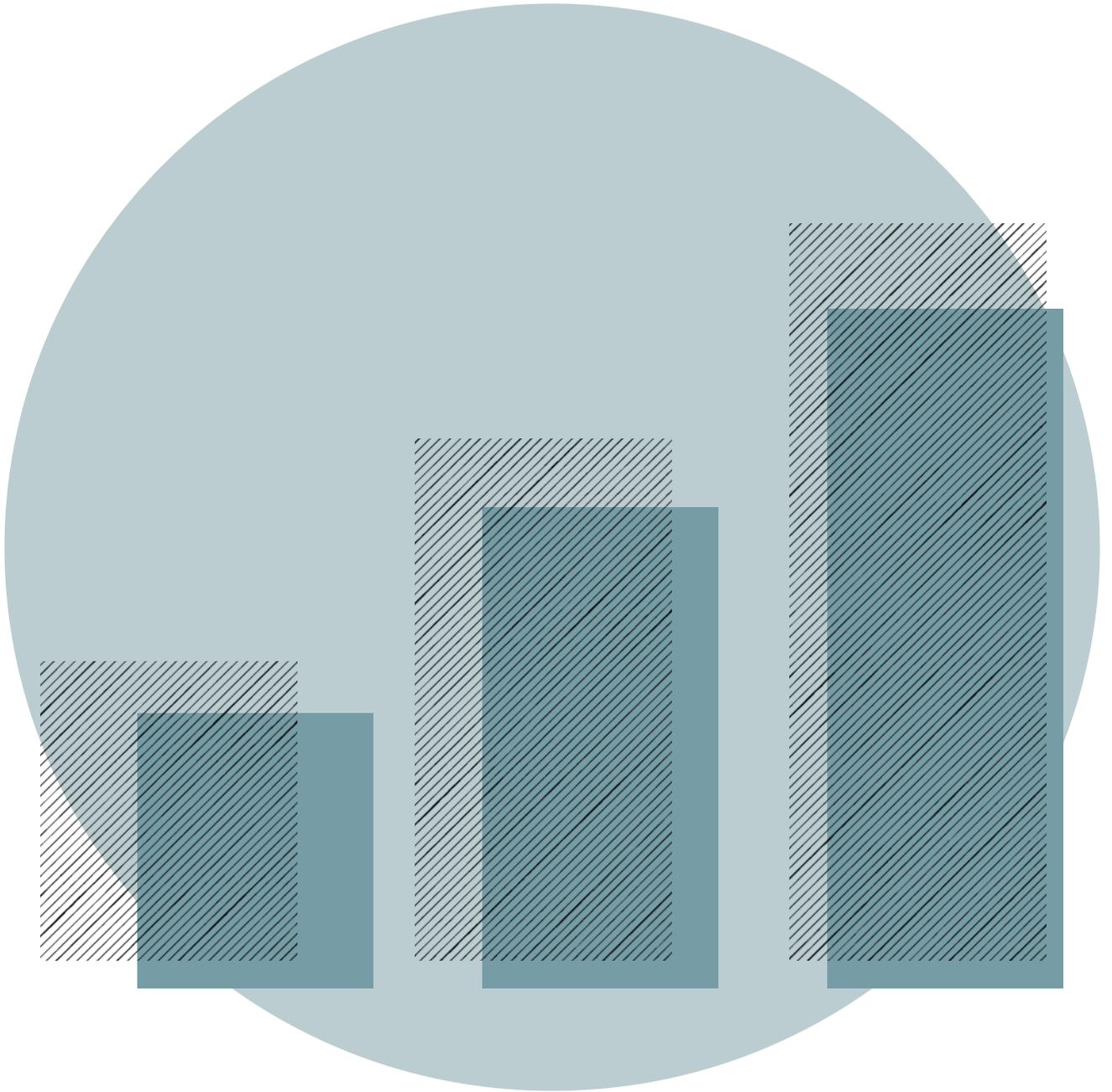
Die Deka-Gruppe wendet einheitliche Zahlungspraktiken bei ihren Dienstleistern und Zulieferern an.

33 a) Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Rechnungen beträgt 15 Kalendertage.

33 b) Für alle Dienstleister und Zulieferer gelten 59 einheitliche, standardisierte Zahlungsbedingungen, die sich an den gesetzlichen Anforderungen orientieren. Die Bedingungen variieren hinsichtlich des Skontos und der Anzahl der Tage bis zur Rechnungsbegleichung. Im Regelfall beträgt das Zahlungsziel 30 Tage.

33 c) Es sind keine Gerichtsverfahren gegen die DekaBank aufgrund von Zahlungsverzügen anhängig.

33 d) Für die Angabe über die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Rechnungen wurde eine Systemabfrage durchgeführt. Für alle Verträge mit Dienstleistern und Zulieferern werden einheitliche Zahlungsbedingungen angewendet. Als vorbeugende Maßnahme zur Vermeidung eines Zahlungsverzugs werden Forderungen immer beglichen, sobald eine Freigabe des Budgetverantwortlichen beziehungsweise Anforderers vorliegt, unabhängig von der Größe der Dienstleister und Zulieferer. Sofern keine Freigabe des Budgetverantwortlichen beziehungsweise Anforderers vorliegt, darf die Rechnung nicht bezahlt werden. In diesem Fall wird vor Bezahlung das zugrundeliegende Problem mit dem Dienstleister oder Zulieferer geklärt.



Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva	€	€	€	31.12.2024 €	31.12.2023 Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			13.572,99		18
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			367.897.166,46	367.910.739,45	317.912
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank	367.797.166,46				(317.325)
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			7.185.733.412,66		11.607.591
b) andere Forderungen			8.132.581.776,02	15.318.315.188,68	11.633.827
darunter:					
Kommunalkredite	59.304.701,18				(6.771)
3. Forderungen an Kunden				22.985.959.134,26	23.769.596
darunter:					
Hypothekendarlehen	1.622.588.826,82				(1.848.165)
Kommunalkredite	3.029.307.691,20				(3.111.224)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		1.876.701.946,44			429.004
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.876.701.946,44				(415.496)
ab) von anderen Emittenten		12.461.110.919,85	14.337.812.866,29		9.337.305
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	9.302.981.850,03				(6.232.874)
b) eigene Schuldverschreibungen			141.847.844,68	14.479.660.710,97	53.494
Nennbetrag	153.355.000,00				(60.257)
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				112.153.273,05	158.306
6. Handelsbestand				39.312.886.992,58	27.239.029
7. Beteiligungen				26.950.793,95	27.148
darunter:					
an Kreditinstituten	7.867.903,91				(7.868)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				551.315.351,70	541.168
darunter:					
an Kreditinstituten	38.134.932,45				(22.988)
an Finanzdienstleistungsinstituten	20.177.351,02				(20.177)
9. Treuhandvermögen				233.844.771,41	249.384
10. Immaterielle Anlagewerte					
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			28.103.211,00		19.989
b) Geschäfts- und Firmenwert			119.683.332,00		147.153
c) geleistete Anzahlungen			35.014.805,99	182.801.348,99	12.740
11. Sachanlagen				35.828.633,49	30.357
12. Sonstige Vermögensgegenstände				227.961.427,27	207.190
13. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			58.462.481,77		61.383
b) andere			423.916.268,41	482.378.750,18	313.149
Summe der Aktiva				94.317.967.115,98	86.155.743

Passiva	€	€	€	31.12.2024 €	31.12.2023 Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			2.832.625.979,94		2.815.605
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			5.631.017.260,46	8.463.643.240,40	5.786.300
darunter:					
begebene öffentliche Namenspfandbriefe	105.377.908,05				(127.015)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
andere Verbindlichkeiten					
a) täglich fällig			24.840.707.651,74		21.211.631
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			6.185.599.298,84	31.026.306.950,58	6.860.451
darunter:					
begebene öffentliche Namenspfandbriefe	161.205.033,11				(263.266)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			11.843.545.618,05		11.147.631
darunter:					
begebene Hypothekenspfandbriefe	625.105.370,38				(655.526)
begebene öffentliche Pfandbriefe	2.513.478.861,06				(2.809.554)
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			5.298.184.929,93	17.141.730.547,98	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
4. Handelsbestand				28.209.305.757,57	29.069.063
5. Treuhandverbindlichkeiten				233.844.771,42	249.384
6. Sonstige Verbindlichkeiten				563.982.664,95	423.527
7. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			9.961.063,87		11.265
b) andere			311.622.192,69	321.583.256,56	239.177
8. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			45.312.902,92		79.734
b) Steuerrückstellungen			33.085.924,75		358.339
c) andere Rückstellungen			343.471.049,88	421.869.877,55	345.384
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				1.781.151.181,41	1.808.641
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken				5.257.903.762,76	4.852.966
davon:					
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	378.463.000,00				(367.632)
11. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			191.740.000,00		191.740
b) Kapitalrücklage			239.479.816,06		239.480
c) andere Gewinnrücklagen			165.352.188,74		165.352
d) Bilanzgewinn			300.073.100,00	896.645.104,80	300.073
Summe der Passiva				94.317.967.115,98	86.155.743
1. Eventualverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				6.402.363.145,13	6.129.326
2. Andere Verpflichtungen					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				384.697.351,43	590.410

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge	€	€	€	2024 €	2023 Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.282.544.025,43			2.801.675
darunter: negative Zinserträge	43.276,69				(303)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		298.156.021,40	2.580.700.046,83		197.734
darunter: negative Zinserträge	0,00				(0)
2. Zinsaufwendungen			2.094.024.661,19	486.675.385,64	2.544.267
darunter: positive Zinsaufwendungen	333.753,12				(1.761)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			8.183.002,07		4.768
b) Beteiligungen			1.338.811,12		1.210
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			72.432.012,11	81.953.825,30	52.584
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				600.576.206,52	637.060
5. Provisionserträge			1.932.299.443,93		1.628.038
6. Provisionsaufwendungen			1.569.409.530,02	362.889.913,91	1.282.370
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				95.694.315,98	158.158
8. Sonstige betriebliche Erträge				496.043.748,49	466.585
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		417.978.101,68			387.958
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		123.263.202,80	541.241.304,48		103.647
darunter: für Altersversorgung	69.793.201,81				(55.206)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			535.849.769,13	1.077.091.073,61	559.163
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				42.991.031,38	38.448
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				51.372.957,57	126.548
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				0,00	0
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				-18.843.305,81	96.897
14. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				394.106.867,29	121.922
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				12.765.068,51	41.717
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				13.771.958,80	11.285
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				538.421.269,89	910.820
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				238.348.169,89	610.747
20. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				0,00	0
21. Jahresüberschuss				300.073.100,00	300.073
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
23. Bilanzgewinn				300.073.100,00	300.073

Anhang

Allgemeine Angaben

Die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Berlin, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen.

1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) erstellt. Daneben wurden die Regelungen des Pfandbriefgesetzes beachtet.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB. Zuschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbetrag sind als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und werden planmäßig aufgelöst.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, die auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit zentralen Kontrahenten abgeschlossen werden, erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die bilanzielle Saldierung. Wertpapierleihegeschäfte werden nach den für echte Pensionsgeschäfte geltenden Grundsätzen des § 340b HGB ausgewiesen. Hiernach bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten. Entliehene Wertpapiere erscheinen nicht in der Bilanz.

Gemäß der gültigen EU-Benchmark-Verordnung wurden im Berichtsjahr Referenzzinssätze durch entsprechend neue Referenzzinssätze abgelöst. Der Schwerpunkt der Umsetzungsaktivitäten im Jahr 2024 lag insbesondere im Kreditgeschäft und betraf vor allem die Umstellung von CAD-LIBOR, da CAD-LIBOR durch den CORRA-Referenzzinssatz während der Berichtsperiode abgelöst wurde. Die Umstellung erfolgte jeweils mit Beginn einer neuen Zinsperiode. Neben der Umstellung bei den Krediten wurden auch für die Derivate im Jahr 2024 weitere Umstellungen durchgeführt. Die DekaBank hat in diesem Zusammenhang hauptsächlich Ausgleichszahlungen für Derivate des Handelsbestandes erhalten und diese in Gänze erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bewertung von Wertpapierbeständen und Derivaten

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei ist der Börsen- oder Marktpreis beziehungsweise der beizulegende Zeitwert maßgeblich.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sowohl des Handels- als auch des Nicht-Handelsbestands erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren sowie nicht beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen. Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Einschätzung der Bank. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der beizulegende Zeitwert daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Strukturierte Produkte im Handelsbestand sowie in der Liquiditätsreserve werden als ein einheitliches Finanzinstrument bilanziert. Strukturierte Produkte, die nicht der Trennungspflicht unterliegen sind außerhalb des Handelsbestands der Bank zulässig. Dies sind unter anderem eigene Emissionen mit Kündigungsrechten. Die nicht der Trennungspflicht unterliegenden strukturierten Verbindlichkeiten im Nicht-Handelsbestand werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Beizulegende Zeitwerte von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bzw. -zuschlags bewertet. Dabei wird der Risikoab- bzw. -zuschlag in Form eines Value at Risk (VaR) je Portfolio separat ermittelt und anschließend aggregiert. Für die Berechnung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 Prozent sowie eine Haltedauer von 10 Tagen zugrunde gelegt. Der Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage. Handelsbestände auf der Aktiv- und auf der Passivseite werden zum Mittelkurs bewertet.

Bilanzielle und außerbilanzielle zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs, die dem Zinsbuch zugeordnet sind, werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n.F. einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Soweit sich aus den in ihrer Gesamtheit bewerteten Geschäften des Zinsbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt, wird eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtungsweise unter Einbeziehung fiktiver Schließungsgeschäfte sowie künftiger Risiko- und Verwaltungskosten. Zum Bilanzstichtag liegt ein Verpflichtungsüberschuss nicht vor, damit ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

Ansprüche und Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs, die nicht dem Zinsbuch zugeordnet sind, werden imparitatisch bewertet. Für unrealisierte Bewertungsverluste sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet worden. Unrealisierte Bewertungsgewinne werden nicht vereinnahmt. Ausgenommen hiervon sind die Devisentermingeschäfte, die im Rahmen der Währungsumrechnung berücksichtigt werden.

Der Handel nimmt zur Refinanzierung von Handelsaktivitäten Gelder am externen Markt auf. Verbindlichkeiten aus diesen Geschäften werden auf der Passivseite unter dem Posten Handelsbestand ausgewiesen. Zusätzlich refinanziert sich der Handel zu Steuerungszwecken über interne Geschäfte.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Im Posten Nettoertrag des Handelsbestands werden neben den Bewertungsergebnissen auch die laufenden Zinszahlungen und Dividenerträge aus Wertpapieren des Handelsbestands, die laufenden Zahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten und Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbestands sowie die den Handelsbeständen zuzuordnenden Refinanzierungskosten einschließlich der entsprechenden Abgrenzungen erfasst. Ebenfalls in diesem Posten erfasst werden Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Value Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle im Bewertungsmodell einbezogen werden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die DekaBank berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

Darüber hinaus berücksichtigt die DekaBank im Berichtsjahr ein Margin Valuation Adjustment (MVA) auf Kontrahentenebene bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten. Mit dem MVA werden die erwarteten zukünftigen Fundingkosten aus Initial Margin Leistungen barwertig abgebildet. Der MVA wird im Pricing und daher auch in der handelsunabhängigen Bewertung berücksichtigt. Analog zum FVA hat das MVA den gleichen Charakter in Form von Besicherungskosten über die Gesamtlaufzeit des Derivats für die Initial Margin.

Währungsumrechnung

Aus dem Nicht-Handelsbestand werden Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie Ansprüche und Verpflichtungen aus Devisengeschäften nach den in § 340h in Verbindung mit § 256a HGB genannten Vorschriften sowie unter Beachtung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 4 umgerechnet und bewertet. Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt und im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus besonders gedeckten derivativen Fremdwährungspositionen gemäß § 340h HGB werden im Devisenausgleichsposten unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt. Lediglich Erträge aus Devisengeschäften, die in keiner besonderen Deckung beziehungsweise in keiner Bewertungseinheit eingebunden sind und gleichzeitig eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden nicht vereinnahmt. Swapprämien aus Devisengeschäften des Nicht-Handelsbestands, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, werden zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen, da diese Devisentermingeschäfte zum gespaltenen Terminkurs bewertet werden.

Eine besondere Deckung liegt vor, wenn eine Deckung in derselben Wahrung gegeben ist, das heit ausschlielich Geschafte in derselben Wahrung zu Wahrungspositionen zusammengefasst werden. Des Weiteren ist die Betragsgleichheit zwischen Deckungsgeschaft und gedecktem Geschaft ein Abgrenzungsmerkmal fur die besondere Deckung. Keine besondere Deckung liegt vor, wenn Devisengeschafte beziehungsweise Fremdwahrungspositionen (zum Beispiel zu Trading-Zwecken) abgeschlossen werden und hierbei eine offene FX-Position generieren.

Aus dem Handelsbestand werden Vermogensgegenstande und Schulden in fremder Wahrung sowie Anspruche und Verpflichtungen aus Devisengeschaften nach den in § 340e HGB genannten Vorschriften umgerechnet und bewertet. Die Ergebnisse aus der Wahrungsumrechnung werden hierbei im Nettoertrag beziehungsweise -aufwand des Handelsbestands ausgewiesen.

Anlagevermogen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmaige Abschreibungen, ausgewiesen. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wirtschaftsguter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Wertpapierbestande, die langfristig gehalten werden sollen und dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschaftsbetrieb zu dienen, werden wie Anlagevermogen behandelt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Fur diese Wertpapiere erfolgt eine laufende uberprufung auf dauerhafte Wertminderungen. Eine dauerhafte Wertminderung liegt nicht vor, wenn die Marktwertanderung lediglich zinsinduziert ist.

Risikovorsorge

Erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschaft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Ruckstellungen fur das Kreditgeschaft ausreichend Rechnung getragen. Fur latente Kreditrisiken bestehen Pauschalwertberichtigungen in ausreichendem Umfang. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen fur bilanzielles Kreditgeschaft werden aktivisch abgesetzt. Fur Kreditzusagen und Burgschaften werden Ruckstellungen gebildet.

Kreditforderungen werden einzeln auf Werthaltigkeit uberpruft. Bei nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird dem Ausfallrisiko durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Fur die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen von Kreditforderungen wird zwischen zwei Stufen unterschieden: In der Stufe 1 werden Wertberichtigungen in Hohe des erwarteten Verlusts der nachsten zwolf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhoht hat. Die Bildung von Wertberichtigungen in Hohe des erwarteten Verlusts uber die gesamte Restlaufzeit der Kreditforderung, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhoht hat, erfolgt in der Stufe 2.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang einer Kreditforderung erfolgt in der DekaBank anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, bei Tilgungstundungen sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen. Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung der über die Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes erwarteten Risiken. Die Angemessenheit wurde durch eine weitere Analyse verifiziert. Zusätzlich wird bei Kreditforderungen, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, ob es sich um einen bonitätsbedingten oder nicht bonitätsbedingten Verzug handelt. Bonitätsbedingte Verzögerungen werden dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung über den Transfer in die Stufe 2 bzw. den Verbleib in Stufe 1 vorgelegt.

Erfolgswirksame Veränderungen der Pauschalwertberichtigungen werden in dem Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. in dem Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen.

Falls Zweifel an der Einbringlichkeit einer Forderung bestehen, wird diesen durch die Bildung von Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Sind weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, wird eine Forderung als uneinbringlich klassifiziert. Eine uneinbringliche, bereits wertberichtigte Forderung wird durch Verbrauch der Risikovorsorge ausgebucht. Besteht für eine solche Forderung keine Einzelwertberichtigung, wird sie direkt ergebniswirksam abgeschrieben. Direktabschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Bank auf Teile einer nicht wertberichtigten Forderung verzichtet beziehungsweise eine Forderung verkauft wird und der Kaufpreis unter dem Buchwert der Forderung liegt.

Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken werden zur Berücksichtigung akuter Adressenausfallrisiken gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken werden aufgrund der folgenden Tatsachen angenommen:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners;
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit);
- Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde;
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Rückstellungen

Für Pensionsverpflichtungen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Für fondsgebundene Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Fondsvermögens bestimmt, werden die Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Fonds angesetzt, soweit dieser Wert einen zugesagten Mindestbetrag überschreitet.

Für die betriebliche Altersversorgung der DekaBank wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e.V. – gehalten. Das Deckungsvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem pro Mitarbeitenden individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltspänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von Deckungsvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Deckungsvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert. Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mindert den Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen. Die Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Zusagen für Vorruhestand und Übergangszahlungen sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Des Weiteren besteht für die Mitarbeitenden der DekaBank zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Die Konten werden in Geld geführt und sind durch Deckungsvermögen im Deka Trust e.V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und beizulegendem Zeitwert des Deckungsvermögens. Der Ausweis der Rückstellungen für Vorruhestand und Übergangszahlungen sowie für Arbeitszeitkonten erfolgt unter den „Sonstigen Rückstellungen“.

Die Steuerrückstellungen und anderen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags (einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Mittel- und langfristige Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Latente Steuern

Latente Steueransprüche werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsdifferenzen bei Forderungen an Kunden, Pensionsrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen. Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz, die zu passiven latenten Steuern führen könnten, bestehen zum Stichtag nur bei der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in geringer Höhe. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz der DekaBank (31,9 Prozent) angewendet.

3 Derivative Geschäfte

In der DekaBank werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina – Handelsbestand

Mio. €	Nominalwerte		Zeitwerte Positive Marktwerte		Zeitwerte Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	507.225,4	493.393,2	16.621,9	19.800,6	16.961,5	20.198,8
Forward Rate Agreements	80.643,0	98.657,0	27,9	81,3	33,1	80,5
Zinsoptionen						
Käufe	30.493,4	24.708,0	427,4	338,7	165,0	162,8
Verkäufe	35.843,6	29.911,3	332,5	346,7	468,8	374,8
Caps, Floors	21.189,4	23.011,7	86,3	165,1	133,3	277,0
Sonstige Zinstermingeschäfte	2.224,9	4.859,7	191,6	228,1	12,0	15,8
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/ Optionen auf Zinsfutures	30.168,6	46.382,0	6,4	47,1	5,5	8,0
Gesamt	707.788,3	720.922,9	17.694,0	21.007,6	17.779,2	21.117,7
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	15.427,9	9.835,3	141,4	91,5	134,2	95,3
Zins-Währungsswaps	599,7	795,9	24,5	20,7	26,8	28,6
Devisenoptionen						
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-	-
Gesamt	16.027,6	10.631,2	165,9	112,2	161,0	123,9
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktienoptionen						
Käufe	4.413,9	2.247,8	1.279,9	681,7	-	-
Verkäufe	6.289,4	2.949,9	-	-	612,3	390,7
Kreditderivate	12.867,2	12.409,5	137,8	174,6	114,3	138,0
Sonstige Termingeschäfte	6.068,1	6.624,7	183,4	42,1	101,7	69,8
Börsengehandelte Produkte						
Aktienoptionen	43.078,1	40.916,4	1.555,2	1.865,5	1.225,9	1.225,8
Aktienfutures	688,5	361,0	7,6	4,0	11,4	6,7
Gesamt	73.405,2	65.509,3	3.163,9	2.767,9	2.065,6	1.831,0
Summe	797.221,1	797.063,4	21.023,8	23.887,7	20.005,8	23.072,6
Bilanzansatz:			7.268,7	7.662,5	7.538,8	8.650,9

Der im Vergleich zu den Marktwerten niedrigere Bilanzansatz der Derivate im Handelsbestand ergibt sich durch die Verrechnung der Marktwerte mit der Variation Margin.

Derivative Geschäfte – Fristengliederung (Nominalwerte) – Handelsbestand

Mio. €	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Restlaufzeiten					
bis 3 Monate	77.528,3	95.558,2	8.610,2	6.076,1	6.887,3	7.444,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	113.715,0	127.117,8	6.717,1	3.669,6	18.612,3	18.943,2
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	235.750,3	240.338,9	606,4	668,2	39.372,2	32.645,5
mehr als 5 Jahre	280.794,7	257.908,0	93,9	217,3	8.533,4	6.476,1
Summe	707.788,3	720.922,9	16.027,6	10.631,2	73.405,2	65.509,3

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung – Handelsbestand

Mio. €	Nominalwerte		Zeitwerte Positive Marktwerte		Zeitwerte Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Banken in der OECD	588.811,8	620.501,4	13.335,8	15.090,4	14.511,7
Öffentliche Stellen in der OECD	14.966,2	16.234,9	1.016,1	1.225,0	145,9	194,0
Sonstige Kontrahenten	193.443,1	160.327,1	6.671,9	7.572,3	5.348,2	5.572,1
Summe	797.221,1	797.063,4	21.023,8	23.887,7	20.005,8	23.072,6

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina – Nicht-Handelsbestand

Mio. €	Nominalwerte		Zeitwerte Positive Marktwerte		Zeitwerte Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	68.456,8	69.419,8	1.284,7	1.469,2	986,0	923,7
Forward Rate Agreements						
Zinsoptionen						
Käufe	42,9	42,9	0,2	0,3	–	–
Verkäufe	247,0	255,0		–	4,4	4,3
Caps, Floors				–	–	
Sonstige Zinstermingeschäfte		–		–	–	–
Börsengehandelte Produkte					–	
Zinsfutures/ Optionen auf Zinsfutures	48,0	52,9	0,6	–	–	1,6
Gesamt	68.794,7	69.770,6	1.285,5	1.469,5	990,4	929,6
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	3.141,9	1.131,2	31,8	34,8	20,0	1,3
Zins-Währungsswaps	9.893,2	10.794,5	10,1	159,1	351,4	187,4
Gesamt	13.035,1	11.925,7	41,9	193,9	371,4	188,7
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktioptionen						
Käufe	627,1	–	8,9	–	–	–
Börsengehandelte Produkte						
Aktioptionen		–		–	–	–
Aktienfutures	28,0	32,3	0,4	–	0,1	0,8
Gesamt	655,1	32,3	9,3	–	0,1	0,8
Summe	82.484,9	81.728,6	1.336,7	1.663,4	1.361,9	1.119,1

Derivate des Nicht-Handelsbestands unterliegen grundsätzlich der imparitätischen Einzelbewertung. Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten werden grundsätzlich durch den Ansatz der negativen Marktwerte gebildet, ein Anspruchsüberschuss wird hingegen nicht aktiviert. Derivate, die dem Zinsbuch zugeordnet sind, werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n.F. zusammen mit anderen Finanzinstrumenten des Zinsbuchs einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den oben dargestellten Marktwerten grundsätzlich nicht um den Bilanzansatz der Derivate des Nicht-Handelsbestands. Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien und Margins für derivative Finanzinstrumente des Nicht-Handelsbestands werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darüber hinaus bestand zum Stichtag eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Daraus resultieren 0,3 Mio. Euro aus Kreditderivaten und 1,3 Mio. Euro aus Aktienderivaten. Im Vorjahr waren es 1,4 Mio. Euro aus Kreditderivaten und 0,8 Mio. Euro aus Aktienderivaten. Diese wird im Posten Andere Rückstellungen ausgewiesen.

Durch EU-Verordnung Nummer 648/2012 (EMIR) besteht für bestimmte außerbörsliche Derivate die Pflicht zur Geschäftsabwicklung über einen Zentralen Kontrahenten. Aus dem dabei vorzunehmenden täglichen Gewinn- und Verlustausgleich (Variation Margin) ergibt sich für den Nicht-Handelsbestand eine Nettoverbindlichkeit in Höhe von 321,3 Mio. Euro. Diese wird im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Derivative Geschäfte – Fristengliederung (Nominalwerte) – Nicht-Handelsbestand

Mio. €	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	12.583,6	13.415,1	2.483,5	742,1	28,0	32,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	12.941,4	17.272,0	2.606,3	2.425,3	627,1	–
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	30.134,7	25.902,1	6.974,0	6.700,6	–	–
mehr als 5 Jahre	13.135,0	13.181,4	971,3	2.057,7	–	–
Summe	68.794,7	69.770,6	13.035,1	11.925,7	655,1	32,3

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung – Nicht-Handelsbestand

Mio. €	Nominalwerte		Zeitwerte Positive Marktwerte		Zeitwerte Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Banken in der OECD	68.588,6	71.212,6	933,5	1.167,5	1.194,0	997,0
Sonstige Kontrahenten	13.896,3	10.516,0	403,2	495,9	167,9	122,1
Summe	82.484,9	81.728,6	1.336,7	1.663,4	1.361,9	1.119,1

Die in den oben stehenden Tabellen dargestellten derivativen Finanzinstrumente sind sowohl Marktpreisrisiken als auch Kreditrisiken ausgesetzt. Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktparameterschwankungen und umfassen Zinsänderungs- (einschließlich Spread-), Währungs- und Aktienkursrisiken. Unter dem Kreditrisiko versteht die DekaBank das Risiko, dass ein Kreditnehmer, Emittent oder Kontrahent seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt und der DekaBank hieraus ein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Weitergehende Informationen finden sich im Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts.

4 Aufstellung der Unternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Ergebnis ²⁾ Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen			
bevestor GmbH, Frankfurt am Main ³⁾	100,00	3.600,0	-11.931,2
Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	2.315,4	-21,4
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main ³⁾	100,00	70.009,7	84.333,0
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main ³⁾	100,00	112.783,1	422.536,4
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. u. TGV (TGV Unternehmensaktien), Frankfurt am Main ⁴⁾	100,00	210,7	-0,8
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ³⁾	100,00	25,0	-12,3
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00	260,9	32,8
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main ³⁾	100,00	33.360,0	38.495,3
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main ³⁾	100,00	404,6	112,6
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00	127.233,9	55.773,7
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main ³⁾	100,00	25,0	0,6
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main ³⁾	100,00	25,0	0,6
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main ³⁾	100,00	25,0	0,6
IQAM Invest GmbH, Salzburg	100,00	7.018,2	1.168,9
IQAM Partner GmbH, Wien ⁵⁾	100,00	466,9	-5,7
IQAM Research der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main ³⁾	100,00	50,0	1,5
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	30,4	0,6
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden ⁷⁾	100,00	69.670,8	-1.828,4
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf ³⁾	99,74	11.338,6	55.946,8
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90	12.796,2	696,2
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90	88,4	4,9
Beteiligungen			
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,00	33.742,3	787,2
Merry Hill NewCo Limited, Jersey ⁶⁾	21,40	-230.798,1	-24.359,3
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,00	43.191,0	416,8
SWIAT GmbH, Frankfurt am Main	30,00	9.301,5	-4.660,1
Mittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen			
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00	1.104,4	44,8
Deka International S.A., Luxemburg	100,00	133.979,4	56.516,0
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,00	5.685,4	156,5
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00	2.197,8	336,7
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00	756,8	77,5

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Ergebnis ²⁾ Tsd. €
Mittelbare Beteiligungen			
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20	3.806,9	505,1
Heubeck AG, Köln	30,00	5.449,5	1.252,4
HEUBECK pen@min GmbH, Köln	30,00	487,8	176,1
Heubeck Richttafeln GmbH, Köln	30,00	94,0	9,4
Richttafeln-Unterstützungskasse GmbH, Köln	30,00	162,8	7,0
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln	50,00	3.366,6	-19,8
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln	50,00	175.009,7	0,0

¹⁾ Definition des Eigenkapitals gemäß § 266 Abs. 3 A. in Verbindung mit § 272 HGB.

²⁾ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 20 HGB.

³⁾ Mit diesen Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

⁴⁾ Bilanzstichtag des Jahresabschlusses per 31. Mai 2024

⁵⁾ Bilanzstichtag des Jahresabschlusses per 30. Juni 2024

⁶⁾ Bilanzstichtag des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022

⁷⁾ Mit dieser Gesellschaft besteht ein Vertrag zur Verlustübernahme.

Wenn nicht anders vermerkt, entstammen die Angaben den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2023.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse

5 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass das in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg, seine Verpflichtungen erfüllen kann.

6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) gegenüber Gesellschaften, an denen die Bank beteiligt ist. Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen besteht per Geschäftsjahresende keine Nachschusspflicht (Vorjahr: 27,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2024 wurde die gesetzliche Zielausstattung für das Vermögen der Sicherungsreserve in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder der Sicherungsreserve erreicht.

Die DekaBank nutzt zusammen mit einem Tochterunternehmen einen Liquiditätswaiver nach Artikel 8 CRR. In diesem Zusammenhang wurde zwischen den beiden Gesellschaften ein Vertrag geschlossen, der einen freien Fluss finanzieller Mittel zwischen ihnen gewährleistet.

Erläuterungen zur Bilanz

7 Forderungen an Kreditinstitute

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	0,0	20,1
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89,4	66,4
Nachrangige Forderungen	–	–
Der Unterposten b. – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis 3 Monate	1.301,1	3.399,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.579,2	2.269,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.660,0	5.299,0
mehr als 5 Jahre	592,3	665,5
	8.132,6	11.633,8
Zur Deckung verwendet	60,6	68,9

8 Forderungen an Kunden

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	1.290,6	1.100,7
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14,1	0,0
Nachrangige Forderungen		–
Der Posten – Forderungen an Kunden – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
mit unbestimmter Laufzeit	1.374,1	1.298,3
bis 3 Monate	1.734,3	1.743,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.725,0	2.586,2
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12.476,9	11.506,0
mehr als 5 Jahre	4.675,5	6.635,9
	22.985,8	23.769,6
Zur Deckung verwendet	4.153,3	4.785,5

9 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Börsenfähige Wertpapiere		
börsennotiert	13.435,7	9.117,9
nicht börsennotiert	1.043,9	701,9
Nachrangige Wertpapiere	–	–
Im Folgejahr fällige Wertpapiere	2.207,0	1.640,3
Zur Deckung verwendet	625,1	616,4
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	10.607,5	7.924,9
Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	4.813,1	5.893,6
Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	4.680,1	5.640,1

Bei den der Kategorie „wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere“ zugeordneten Papieren hat die Bank die Absicht, diese dauerhaft zu halten. Diese Wertpapiere werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die derzeitigen Wertschwankungen werden nicht als dauerhaft eingeschätzt und es wird mit der vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit gerechnet.

Die zum gemilderten Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere wurden von den zum strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapieren anhand der beim Bestand hinterlegten Kategorie abgegrenzt.

10 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Börsenfähige Wertpapiere		
börsennotiert	–	–
nicht börsennotiert	26,4	49,4
Nachrangige Wertpapiere	–	–

11 Handelsbestand (Aktiv)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	7.269,0	7.662,9
Forderungen	19.619,8	11.205,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.181,2	7.784,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.184,5	453,4
Sonstige Vermögensgegenstände	107,0	179,3
Risikoabschlag	–48,6	–46,8
Summe	39.312,9	27.239,0

12 Beteiligungen

In diesem Posten sind – wie im Vorjahr – keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

13 Anteile an verbundenen Unternehmen

In diesem Posten sind – wie im Vorjahr – keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

14 Treuhandvermögen

Das bilanzierte Treuhandvermögen betrifft in Höhe von 233,8 Mio. Euro Forderungen an Kunden.

15 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Dieser Posten enthält Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 35,8 Mio. Euro (Vorjahr: 30,4 Mio. Euro).

Entwicklung Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Mio. €							Buchwert	
	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023
Aktivposten								
Immaterielle Anlagewerte	389,7	36,2	–	209,8	33,3	0,0	182,8	179,9
Sachanlagen	76,3	15,2	2,0	46,0	9,7	2,0	35,8	30,4
Summe	466,0	51,4	2,0	255,8	43,0	2,0	218,6	210,2

Entwicklung der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere

Mio. €	Veränderungen		31.12.2024
	01.01.2024	+/- ¹⁾	
Beteiligungen	27,1	–0,2	27,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	541,2	10,1	551,3
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.924,9	2.682,6	10.607,5
Summe	8.493,2		11.185,8

¹⁾ Von der Zusammenfassungsmöglichkeit nach § 34 Abs. 3 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Der im Posten Immaterielle Anlagewerte ausgewiesene Firmenwert betrifft 2020 erworbene Geschäftsaktivitäten der DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg. Er wird über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer wurde die unveränderte Fortführung der Geschäftsaktivitäten angenommen. Der Firmenwert beträgt per 31. Dezember 2024 in Höhe von 119,7 Mio. Euro (Vorjahr: 147,2 Mio. Euro). Für die künftige Entwicklung ist branchen- und unternehmensbezogen mit keinen wesentlichen Änderungen zu rechnen.

16 Sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind unter anderem enthalten:		
Steuererstattungsansprüche	22,6	45,2
Gezahlte Prämien und Margins für derivative Finanzinstrumente	9,8	2,8
Devisenausgleichsposten	–	69,0

17 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Agio/Disagio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	58,5	61,4
Rechnungsabgrenzungsposten derivative Finanzinstrumente	389,8	281,7

18 Echte Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Buchwert der verliehenen und der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 1.678,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.477,2 Mio. Euro). Ferner wurden durchgehandelte Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von 6.789,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5.215,2 Mio. Euro) getätigt, bei denen die entliehenen Wertpapiere weiterverliehen wurden.

19 Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen wurden für nachstehende eigene Verbindlichkeiten Vermögensgegenstände in folgender Höhe als Sicherheit übertragen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61,6	97,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	62,4
Handelsbestand (Passiv)	3.215,8	2.807,1

Die Sicherheitenstellung erfolgte überwiegend für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte. Darüber hinaus wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.699,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.185,2 Mio. Euro) als Sicherheit für Geschäfte an in- und ausländischen Terminbörsen hinterlegt.

20 Investmentvermögen

Mio. €	Buchwert 31.12.2024	Marktwert 31.12.2024	Differenz Marktwert- Buchwert	Ausschüttung 2024	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Aktienfonds	35,4	37,8	2,4	0,3	Ja	Nein
Rentenfonds	53,1	53,1	0,0	2,3	Ja	Nein
Mischfonds	31,6	31,7	0,2	2,0	Ja	Nein
Dachfonds	7,0	8,7	1,7	0,2	Ja	Nein
Summe	127,1	131,3	4,2	4,8		

21 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten		
gegenüber verbundenen Unternehmen	42,0	38,5
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,3	0,0
Der Unterposten b. – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis 3 Monate	2.187,5	1.731,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.315,3	2.193,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.396,8	864,6
mehr als 5 Jahre	731,4	996,6
	5.630,9	5.786,3

22 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	1.670,8	1.651,1
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	291,6	254,5
Der Unterposten b. – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis 3 Monate	2.618,1	2.603,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.186,3	2.831,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	786,5	814,6
mehr als 5 Jahre	594,7	611,2
	6.185,6	6.860,5

23 Verbriefte Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Von dem Unterposten a. – begebene Schuldverschreibungen – sind im Folgejahr fällig	3.483,3	2.417,4
Der Unterposten b. – andere verbrieftete Verbindlichkeiten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis 3 Monate	2.980,2	458,4
	2.980,2	458,4

24 Handelsbestand (Passiv)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	7.539,2	8.651,3
Verbindlichkeiten	20.670,1	20.417,7
Summe	28.209,3	29.069,1

25 Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen in Höhe von 233,8 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

26 Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Devisenausgleichsposten	272,2	–
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	91,7	61,9
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	85,1	75,8
Bonifikationen an Vertriebsstellen	3,1	117,2
Gewinnanteile der atypisch stillen Gesellschafter	–	52,6
Erhaltene Prämien und Margins für derivative Finanzinstrumente	–	4,1

27 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Agio/Disagio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	10,0	11,1
Rechnungsabgrenzungsposten derivative Finanzinstrumente	311,6	239,2

28 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

in %	31.12.2024	31.12.2023
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG	2,20	2,20
Renten Anpassung bei Gesamtrentenfortschreibung	2,00	2,00
Gehaltstrend	2,50	2,50

Für die Bewertung der fondsbasierten Zusagen sind die genannten Parameter nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind.

Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck Richttafeln GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,90 Prozent. Der sich nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96 Prozent) ergibt, beläuft sich auf –3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro).

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsrückstellungen	45,3	79,7
Anschaffungskosten Deckungsvermögen	381,6	372,0
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen	694,0	601,8
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	739,3	681,5
Ergebnis aus dem Deckungsvermögen	83,6	62,3
Aufwendungen aus der Aufzinsung	12,3	11,2
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0

Aus der Bewertung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein die Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände übersteigender Betrag in Höhe von 312,4 Mio. Euro, der jedoch nicht gemäß § 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrt ist.

29 Andere Rückstellungen

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen im Fondsgeschäft	84,5	79,2
Rückstellungen für Rechtsrisiken	3,7	0,9
Rückstellungen für Kreditrisiken	18,0	8,7
Rückstellungen für operationelle Risiken	6,7	7,1
Rückstellungen im Personalbereich	131,9	135,7
Übrige sonstige Rückstellungen	98,5	113,8
Summe	343,3	345,4

Die DekaBank hat freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der DekaBank aufgrund ihrer Funktion als depotführende Stelle in Höhe von 6,7 Mio. Euro kann nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Daher wurde zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 3,8 Mio. Euro eine Rückstellung für operationelle Risiken gebildet. Zum 31. Dezember 2022 wurde der Rückstellungsbetrag aufgrund weiterer Analysen um 2,9 Mio. Euro auf 6,7 Mio. Euro erhöht. Weitere diesbezügliche Risiken sind zum 31. Dezember 2024 nicht ersichtlich. Aus der behördlichen Durchsichtung der Geschäftsräume der DekaBank im Juni 2022, der damit im Zusammenhang erlangten zusätzlichen Informationen und aufgrund dessen durchgeführten weiteren freiwilligen Untersuchungen ergibt sich aktuell keine anderweitige Einschätzung. Diese wird laufend überprüft.

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen. Die Übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen eine im Geschäftsjahr 2019 gebildete Rückstellung für eine Maßnahme zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio, im Rahmen derer die DekaBank eine Verpflichtung zu einer potenziellen Unterstützungsleistung (bis zu einem Maximalbetrag von 100,0 Mio. Euro) eingegangen ist. Die Bewertung dieser Verpflichtung erfolgt mittels einer Monte-Carlo-Simulation, um je nach der Kapitalmarktentwicklung eine mögliche Kapitalunterdeckung auf Ebene des Beteiligungsunternehmens zu prognostizieren. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein durchschnittlicher Barwert der Zahlungen in Höhe von –85,6 Mio. Euro (Vorjahr: –88,3 Mio. Euro). Die Rückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 71,2 Mio. Euro (Vorjahr: 88,3 Mio. Euro). Darüber hinaus besteht eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 14,4 Mio. Euro, um den der garantierte Maximalbetrag den durchschnittlichen Barwert der Zahlung übersteigt.

30 Nachrangige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	72,4	60,1
Im Bilanzausweis enthaltene anteilige Zinsen für nachrangige Verbindlichkeiten	48,2	48,0

Nachfolgende Mittelaufnahmen übersteigen zehn Prozent des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Art	Nominalbetrag in Mio. €	Emissionsjahr	Zinssatz in % p.a.	Fälligkeit
AT 1	177,4	2022	3,63	--
AT 1	125,0	2021	3,20	--
AT 1	296,2	2014	5,20	--

Im Berichtsjahr gab es keine entsprechenden Mittelaufnahmen.

Die Umwandlung dieser Mittel in Eigenkapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

31 Eigenkapital

Der Posten Eigenkapital (ohne den zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinn) setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
a) Gezeichnetes Kapital	191,7	191,7
b) Kapitalrücklage	239,5	239,5
c) Andere Gewinnrücklagen	165,4	165,4
Bilanzielles Eigenkapital	596,6	596,572

Die Kapitalrücklage resultiert aus anderen Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags. Zudem werden hierunter die im Jahr 2021 aufgelösten und in die DekaBank eingebrachten atypisch stillen Beteiligungen ausgewiesen.

32 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 6.402,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6.129,3 Mio. Euro) setzen sich unter anderem aus Avalen und Garantien sowie Verbindlichkeiten aus CDS-Geschäften als Sicherungsgeber zusammen. Der Posten enthält im Wesentlichen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von 6.388,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6.011,4 Mio. Euro). Die sonstigen Verpflichtungen enthalten einen Betrag von 14,4 Mio. Euro für eine Maßnahme zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio, um den der garantierte Maximalbetrag den durchschnittlichen Barwert übersteigt. Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 384,7 Mio. Euro (Vorjahr: 590,4 Mio. Euro). Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen ist im Wesentlichen davon auszugehen, dass die Kreditnehmer beziehungsweise Schuldner ihren Verpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, wenn ein Ausfall des Kreditnehmers wahrscheinlich ist, wurden Kreditrückstellungen gebildet, die von den Posten abgesetzt wurden.

33 Fremdwährungsvolumina

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Fremdwährungsaktiva	21.784,2	14.012,2
Fremdwährungspassiva	11.288,8	2.628,3

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

34 Gliederung nach geografischen Märkten

Die Summe der Posten Zinserträge, Provisionserträge sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilen sich auf die folgenden Märkte:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	4.779,2	4.886,7
Luxemburg	229,9	207,3
Summe	5.009,0	5.094,0

35 Laufende Erträge

Der Posten laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen besteht im Wesentlichen aus der Ausschüttung der Deka Verwaltungsgesellschaft Luxemburg S.A., Luxemburg, in Höhe von 71,8 Mio. Euro.

36 Nettoertrag des Handelsbestands

Der Nettoertrag des Handelsbestands in Höhe von insgesamt 95,7 Mio. Euro (Vorjahr: 158,2 Mio. Euro) ergibt sich, nach dem im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 17,6 Mio. Euro) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt wurde.

37 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich überwiegend zusammen aus 368,4 Mio. Euro aus der Konzernverrechnung und 82,1 Mio. Euro aus der Auflösung von Rückstellungen (inklusive Zinseffekt in Höhe von 71,6 Mio. Euro)

38 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet unter anderem Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro sowie Aufwand aus der Konzernverrechnung in Höhe von 10,8 Mio. Euro.

39 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Dieser Posten beinhaltet unter anderem eine Zuschreibung auf Grund der Wertaufholung der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 10,1 Mio. Euro sowie Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren des Anlagevermögens 4,1 Mio. Euro.

40 Honorare für Abschlussprüfende

Auf die Angabe des Gesamthonorars für Abschlussprüfende gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da die entsprechende Angabe im Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale enthalten ist.

41 Ertragsteuern

Die DekaBank unterliegt als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit ihrem steuerlichen Ergebnis der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Hieraus ergibt sich für die Gesellschaften des Organkreises der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 31,90 Prozent. Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Am 15. Juli 2021 wurde ein überarbeitetes BMF (Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben mit Datum vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag veröffentlicht. Dieses BMF-Schreiben sieht im Vergleich zum ursprünglichen BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 Konkretisierungen hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Anrechnung von Kapitalertragsteuern sowie auch hinsichtlich der Rechtsfolgen bei einer versagten Anrechnung bei Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag vor. Aufgrund der in dem überarbeiteten BMF-Schreiben vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag niedergelegten Finanzverwaltungsauffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 ff..

Im Dezember 2023 hat die Finanzverwaltung Steuerbescheide erlassen für die Jahre 2013 bis 2017 und im November 2024 für das Jahr 2018, in welchen die Anrechnung der gesamten Kapitalertragsteuern mit Bezug zu Aktienhandelsgeschäften über den Dividendenstichtag betreffend die Jahre 2013 ff. versagt wurde. Im Rahmen dieser Bescheide hat die Finanzverwaltung darauf hingewiesen, dass eine inhaltliche Prüfung der Aktienhandelsgeschäfte nicht möglich war und es zukünftig zu Änderungen bei den Steueranrechnungsbeträgen kommen könnte (Vorbehalt der Nachprüfung). Gegen sämtliche Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Sämtliche festgesetzten Beträge wurden im Jahr 2024 von der DekaBank einschließlich Zinsen gezahlt.

Die Risikoeinschätzung der DekaBank hat sich hinsichtlich des finalen Obsiegens in einem finanzgerichtlichen Verfahren in Übereinstimmung mit der Ansicht ihres steuerlichen Beraters nicht geändert.

Daher sieht die DekaBank unverändert keine überzeugenden Gründe dafür, dass die von ihr getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen. Auch geht die DekaBank von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht überwiegend wahrscheinlich an. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit wird es für wahrscheinlich gehalten, dass die Durchsetzung dieser Rechtsposition ein Beschreiten des Rechtsweges voraussetzt.

Für Zwecke der ab 1. Dezember 2024 geltenden Säule-2-Ertragsteuerregelungen (Mindeststeuer) prüft die DekaBank für sämtliche Jurisdiktionen, in denen sie mit mindestens einer Tochtergesellschaft oder Betriebsstätte tätig ist, ob eine sogenannte Top Up Tax zu entrichten ist. Tatsächlicher Mindeststeueraufwand ist im Berichtsjahr nicht angefallen und es ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren keine finanzielle Belastung diesbezüglich entsteht.

42 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit innerhalb der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit Konzernunternehmen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften erhalten Leistungen der DekaBank im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbesorgung unentgeltlich. Dies betrifft auch drei in den Konzernabschluss der Deka-Gruppe einbezogene Tochterunternehmen, die keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigen.

Für konzernfremde Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung betreffen insbesondere die Depotverwaltung.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

43 Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft

Hypothekendarlehen

Im Umlauf befindliche Pfandbriefe und Deckungsmassen

Mio. €	Nennwert		Barwert ¹⁾	
	2024	2023	2024	2023
Umlauf Hypothekendarlehen	851,0	931,0	853,1	918,5
Deckungsmasse Hypothekendarlehen	1.130,4	1.429,9	1.132,3	1.414,8
Über-/Unterdeckung	279,4	498,9	279,2	496,3
Überdeckung in Prozent vom Darlehensumlauf	32,8	53,6	32,7	54,0

¹⁾ Barwerte gemäß vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell

Im Umlauf befindliche Pfandbriefe und Deckungsmassen – Risikobarwerte²⁾

Mio. €	Risikobarwert + 250 BP		Risikobarwert -250 BP		Risikobarwert Währungsstress	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umlauf Hypothekendarlehen	830,0	875,7	877,4	964,9	830,0	875,7
Deckungsmasse Hypothekendarlehen	1.069,9	1.327,4	1.201,7	1.513,5	1.069,9	1.327,4
Über-/Unterdeckung	239,9	451,7	324,2	548,6	239,9	451,7
Überdeckung in Prozent vom Darlehensumlauf	28,9	51,6	37,0	56,9	28,9	51,6

²⁾ Risikobarwerte nach Maßgabe des statischen Ansatzes gemäß PfandBarwertV

Umlauf und Deckungsmasse bestehen ausschließlich in Euro.

Laufzeitstruktur

Laufzeitbänder	Umlauf		Deckungsmasse	
	Hypothekendarfandbriefe		Hypothekendarfandbriefe	
Mio. €	2024	2023	2024	2023
bis 6 Monate	50,0	0,0	1,0	68,2
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	440,0	80,0	226,5	214,5
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	50,0	50,0	81,8	0,0
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	256,0	440,0	39,0	241,7
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	55,0	306,0	350,3	153,9
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	0,0	55,0	240,9	352,2
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	0,0	0,0	117,4	249,6
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	0,0	0,0	73,4	149,7
mehr als 10 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	851,0	931,0	1.130,4	1.429,9

Aufteilung der Deckungsmasse – nach Größenklassen

Mio. €	Gesamtneennwerte	
	2024	2023
Ordentliche Deckung:		
bis 0,3 Mio. € ¹⁾	0,0	0,0
mehr als 0,3 Mio. € bis 1,0 Mio. € ¹⁾	0,0	0,0
mehr als 1,0 Mio. € bis 10,0 Mio. € ¹⁾	35,4	35,4
mehr als 10,0 Mio. € ¹⁾	870,4	1.169,8
	905,7	1.205,2
Weitere Deckungswerte	224,7	224,7
Summe	1.130,4	1.429,9

¹⁾ Grundpfandrechtlidh besidhert

Ergänzende Informationen

	2024	2023
Anteil des festverzinslichen Umlaufs in Prozent	100,0	100,0
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse in Prozent	86,7	83,2
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen in Jahren	4,5	4,0
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in Prozent	59,9	59,8

In der Deckungsmasse sind – wie im Vorjahr – keine Derivate enthalten.

Gesamtbetrag der weiteren Deckungswerte

Mio. €	davon: gedeckte Schuldverschreibungen ¹⁾		davon: gedeckte Schuldverschreibungen ¹⁾	
	2024	2023	2024	2023
Weitere Deckungswerte gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	102,7	102,7	52,7	52,7
Sitzland der Schuldner:				
Bundesrepublik Deutschland	32,7	32,7	32,7	32,7
Belgien	50,0	50,0	0,0	0,0
Frankreich	20,0	20,0	20,0	20,0
Weitere Deckungswerte gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	72,0	71,0	122,0	121,0
Sitzland der Schuldner:				
Bundesrepublik Deutschland	1,0	0,0	1,0	0,0
Belgien	0,0	0,0	50,0	50,0
Finnland	18,0	18,0	18,0	18,0
Frankreich	28,0	28,0	28,0	28,0
Norwegen	25,0	25,0	25,0	25,0
Weitere Deckungswerte gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG			50,0	-
Sitzland der Schuldner:				
Bundesrepublik Deutschland	50,0		50,0	-
Deckungswerte gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 PfandBG	224,7	-	224,7	-

¹⁾nach Art. 129 der VO (EU) 575/2013

Aufteilung der Deckungsmasse – nach Art der Nutzung

Gesamtbeträge Mio. €	Bundesrepublik Deutschland		Frankreich		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	Gewerbliche Nutzung	418,8	623,2	486,9	582,0	905,7
Summe		623,2		582,0	905,7	1.205,2

¹⁾ Inklusive sichernde Überdeckung/Liquiditätssicherung

Aufteilung der Deckungsmasse – nach Art der Gebäude

Gesamtbeträge Mio. €	Bundesrepublik Deutschland		Frankreich		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	Bürogebäude	232,6	327,2	477,2	572,3	709,7
Handelsgebäude	63,0	63,0	0,0	0,0	63,0	63,0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	123,3	232,9	9,7	9,7	133,0	242,6
Summe	418,8	623,2	486,9	582,0	905,7	1.205,2

¹⁾ Inklusive sichernde Überdeckung/Liquiditätssicherung

Zum Berichtsdatum befinden sich – wie im Vorjahr – keine Forderungen in der Deckungsmasse, die mindestens 90 Tage rückständig beziehungsweise leistungsgestört sind.

Am Abschlussstichtag waren – wie im Vorjahr – keine Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren anhängig.

Im Geschäftsjahr wurden – wie im Vorjahr – keine Zwangsversteigerungen durchgeführt.

Wie im Vorjahr musste die Bank in keinem Fall zur Verhütung von Verlusten Grundstücke übernehmen.

Es bestehen – wie im Vorjahr – keine Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen.

Öffentliche Pfandbriefe

Im Umlauf befindliche Pfandbriefe und Deckungsmassen

Mio. €	Nennwert		Barwert ¹⁾	
	2024	2023	2024	2023
Umlauf öffentliche Pfandbriefe	2.762,0	3.178,4	2.649,7	3.012,2
Deckungsmasse öffentliche Pfandbriefe	3.708,6	4.040,9	3.531,2	3.795,8
Über-/Unterdeckung	946,6	862,5	881,5	783,6
Überdeckung in Prozent vom Pfandbriefumlauf	34,3	27,1	33,3	26,0

¹⁾ Barwerte gemäß vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell

Im Umlauf befindliche Pfandbriefe und Deckungsmassen – Risikobarwerte²⁾

Mio. €	Risikobarwert + 250 BP		Risikobarwert –250 BP		Risikobarwert Währungsstress	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umlauf öffentliche Pfandbriefe	2.432,3	2.744,4	2.907,9	3.333,4	2.432,3	2.737,0
Deckungsmasse öffentliche Pfandbriefe	3.160,1	3.409,0	4.010,2	4.302,0	3.153,6	3.394,7
Über-/Unterdeckung	727,8	664,6	1.102,3	968,7	721,3	657,7
Überdeckung in Prozent vom Pfandbriefumlauf	29,9	24,2	37,9	29,1	29,7	24,0

²⁾ Ermittlung der Risikobarwerte nach Maßgabe des statischen Ansatzes gemäß PfandBarwertV

Laufzeitstruktur

Laufzeitbänder	Umlauf öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse öffentliche Pfandbriefe	
	2024	2023	2024	2023
bis 6 Monate	270,0	352,5	150,2	350,4
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	270,0	69,3	102,4	102,5
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	85,9	270,0	51,8	182,9
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	250,0	270,0	121,0	105,6
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	510,0	331,7	472,4	199,3
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	291,0	510,0	522,8	450,1
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	286,5	291,0	204,1	510,8
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	524,5	810,7	1.030,6	835,0
mehr als 10 Jahre	274,1	273,1	1.053,2	1.304,4
Summe	2.762,0	3.178,4	3.708,6	4.040,9

Aufteilung der Deckungsmasse – nach Größenklassen

Mio. €	Gesamtneennwerte	
	2024	2023
Ordentliche Deckung:		
bis 10,0 Mio. €	164,9	154,5
mehr als 10,0 Mio. € bis 100,0 Mio. €	2.304,1	2.103,2
mehr als 100,0 Mio. €	1.148,7	1.672,2
	3.617,6	3.929,9
Weitere Deckungswerte	91,0	111,0
Summe	3.708,6	4.040,9

Ergänzende Informationen

	2024	2023
Anteil des festverzinslichen Umlaufs in Prozent	100,0	100,0
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse in Prozent	90,7	84,8
Nettobarwerte je Fremdwährung in Mio. €:		
USD	39,4	91,1

In der Deckungsmasse sind – wie im Vorjahr – keine Derivate enthalten.

Gesamtbetrag der weiteren Deckungswerte

Mio. €	2024	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	2023	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾
Weitere Deckungswerte gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	91,0	90,0	110,0	110,0
Sitzland der Schuldner:				
Bundesrepublik Deutschland	90,0	90,0	110,0	110,0
Weitere Deckungswerte gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 PfandBG	1,0	0,0	1,0	0,0
Sitzland der Schuldner:				
Bundesrepublik Deutschland	1,0	0,0	1,0	0,0
Deckungswerte gemäß § 20 Abs. 2 PfandBG	91,0	0,0	111,0	0,0

¹⁾nach Art. 129 der VO (EU) 575/2013

Aufteilung der Deckungsmasse

Gesamtnennwert der Deckungsmassen nach Land/Art

Mio. €	Staat		Regionale Gebietskörper- schaft		Örtliche Gebietskörper- schaft		Sonstige Schuldner		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	Bundesrepublik Deutschland	73,2	55,3	120,5	275,8	2.362,7	2.382,8	758,7	750,6	3.315,1
Dänemark	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	97,7	122,2	97,7	122,2
Kanada	0,0	0,0	0,0	27,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,7
Lettland	0,0	0,0	0,0	0,0	30,4	50,3	0,0	0,0	30,4	50,3
Niederlande	50,6	81,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,6	81,4
Norwegen	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5
Vereinigte Staaten von Amerika	29,8	41,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,8	41,4
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	94,0	129,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	94,0	129,9
Summe	247,6	320,6	120,5	303,4	2.393,1	2.433,2	856,4	872,8	3.617,6	3.929,9

davon: Gewährleistungen aus Exportkreditförderung

Mio. €	2024	2023
Bundesrepublik Deutschland	73,2	55,3
Dänemark	97,7	122,2
Niederlande	50,6	81,4
Norwegen	0,0	12,5
Vereinigte Staaten von Amerika	29,8	41,4
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	94,0	129,9
Summe	345,3	442,7

Zum Berichtsdatum befinden sich – wie im Vorjahr – keine Forderungen in der Deckungsmasse, die mindestens 90 Tage rückständig sind.

Sonstige Angaben

44 Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	2024			2023		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	1.958	869	2.827	1.860	791	2.651
Teilzeit- und Aushilfskräfte	333	703	1.036	303	648	951
Summe	2.291	1.572	3.863	2.163	1.439	3.602

45 Bezüge der Organe

Mio. €	2024	2023
Bezüge der aktiven Organmitglieder		
Vorstand	8.381.981	6.536.236
Verwaltungsrat	1.219.038	1.142.774
Bezüge der früheren Organmitglieder und deren Hinterbliebenen		
Vorstand	3.048.820	3.304.880
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis	53.785.003	54.941.364

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden den aktiven und früheren Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) zugesagt.

Variable Vergütungsbestandteile, auf die nicht schon im Jahr der Zusage ein Anspruch entsteht und die nachgelagert zur Auszahlung kommen (aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile), werden zur Hälfte in Form von Barzahlungen und zur Hälfte in Form von Instrumenten gewährt. Alle aufgeschobenen variablen Vergütungsbestandteile unterliegen einer Wartefrist von bis zu 5 Jahren, während derer sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Fall der Verfehlung von Zielen auf individueller, Unternehmens- oder Gruppenebene gekürzt werden oder ganz verfallen können. Der Wert der Instrumente ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Deka-Gruppe abhängig. Die Instrumente sind mit einer Haltefrist von einem Jahr nach Ablauf der Wartefrist versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen können auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile noch für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Wartefrist für das betreffende Geschäftsjahr zurückgefordert werden.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 2,8 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,3 Mio. Euro. Davon entfällt auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

46 Kredite der Organe

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

47 Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 300.073.100,00 Euro lautet wie folgt:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 300.073.100,00 Euro, das heißt 156,5 Prozent auf die per 31. Dezember 2024 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.740.000,00 Euro).

Mandate in Aufsichtsgremien

48 Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien (Stand 10.01.2025)

Dr. Georg Stocker (Vorsitzender des Vorstands)		
- keine -		
Dr. Matthias Danne (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main
Birgit Dietl-Benzin (Mitglied des Vorstands)		
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Mitglied des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden
Mitglied des Verwaltungsrats bis 30.09.2024	FMS Wertmanagement AöR	München
Daniel Kapffer (Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionsfonds AG	Köln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	bevestor GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S-PensionsManagement GmbH	Köln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionskasse AG	Köln
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Torsten Knapmeyer (Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden

Martin K. Müller (Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main
Dr. Olaf Heinrich (Leiter Digitales Multikanalmanagement)		
Mitglied des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Manfred Karg (Leiter Vorstandsstab & Kommunikation)		
Mitglied des Aufsichtsrats	Heubeck AG	Köln
Mitglied des Aufsichtsrats	S-PensionsManagement GmbH	Köln
Mitglied des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionskasse AG	Köln
Mitglied des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionsfonds AG	Köln
Holger Knüppe (Leiter Beteiligungen)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka International S.A.	Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats (ab dem 26.09.2024)	IQAM Invest GmbH	Salzburg
Mitglied des Aufsichtsrats	S-PensionsManagement GmbH	Köln
Mitglied des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionskasse AG	Köln
Mitglied des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionsfonds AG	Köln
Thomas Leicher (Leiter Vertrieb Institutionelle Kunden)		
Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 25.09.2024)	IQAM Invest GmbH	Salzburg
Kalliopi Minga (Leiterin Strategie & HR)		
Mitglied des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Dr. Hans-Jürgen Plewan (Leiter IT)		
Mitglied des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Marion Spielmann (Leiterin COO Bankgeschäftsfelder und Verwahrstelle)		
Mitglied des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Sebastian Vetter (Leiter Finanzierungen)		
Mitglied des Aufsichtsrats	Deka Investors Spezialinvestment- aktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen	Frankfurt am Main

49 Angaben zu den Organen der DekaBank Deutsche Girozentrale (Stand 10.01.2025)

Vorstand

Dr. Georg Stocker

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Danne

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands

Torsten Knapmeyer

Mitglied des Vorstands

Martin K. Müller

Mitglied des Vorstands

Verwaltungsrat

Prof. Dr. Ulrich Reuter

(ab 01.01.2024)

Vorsitzender

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V.

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands ö.K

Walter Strohmaier

Mitglied

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse

Niederbayern-Mitte

Michael Breuer

Mitglied

(ab 01.07.2024)

Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden

Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands

Thomas Mang

Mitglied

(bis 30.06.2024)

Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden

Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen

Weitere von der Hauptversammlung gewählte Vertreter

Michael Bräuer

(bis 30.06.2024)

Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Cord Bockhop

(ab 01.07.2024)

Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen

Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands der Kasseler Sparkasse

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassenverbands

Westfalen-Lippe

Matthias Dießl

(ab 01.01.2024)

Präsident des Sparkassenverbands Bayern

Johannes Hartig

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bielefeld

Christoph Helmschrott

(ab 01.08.2024)

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Passau

Thomas Hirsch

Präsident des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz

Melanie Kehr

Mitglied des Vorstands der Kreditanstalt für

Wiederaufbau

Dr. Stefan Kram

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse

Herzogtum Lauenburg

Ulrich Lepsch

(ab 01.08.2024)

Vorsitzender des Vorstands der Spree-Neiße

Dr. Matthias Neth

(ab 01.05.2024)

Präsident des Sparkassenverbandes

Baden-Württemberg

Nancy Plaßmann

Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse

Stefan Reuß

Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen

Klaus Richter

(ab 01.01.2024)

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Münsterland-Ost

Katrin Rohmann

Freiberufliche Wirtschaftsprüferin

Frank Saar

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Saarbrücken

Jürgen Schäfer

(bis 31.03.2024)

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Peter Schneider

(bis 30.04.2024)

Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

Dr. jur. Harald Vogelsang

Sprecher des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG und Präsident des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbands

Ludger Weskamp

Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbands

Burkhard Wittmacher

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Alexander Wüerst

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Köln

Vom Personalrat bestellte Vertreter der Arbeitnehmer**Marion Blume**

(ab 24.07.2024)

Erste Vorsitzende des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale

Barbara Wörfel

Zweite stellvertretende Vorsitzende des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale

Edwin Quast

(bis 17.07.2024)

Mitglied des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale

Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände**Helmut Dedy**

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistags

Ralf Spiegler

(ab 01.01.2024)

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 3. März 2025

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Dr. Stocker



Dr. Danne



Dietl-Benzin



Kapffer



Knapmeyer



Müller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b ff. HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nicht-finanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von bestimmten Vermögensgegenständen und derivativen Verbindlichkeiten des Handelsbestands, bei denen signifikante Bewertungsparameter nicht beobachtbar gemessen werden können
2. Bewertung von Zertifikate-Emissionen des Handelsbestands (Passiva)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von bestimmten Vermögensgegenständen und derivativen Verbindlichkeiten des Handelsbestands, bei denen signifikante Bewertungsparameter nicht beobachtbar gemessen werden können

- a) Zur Kerngeschäftstätigkeit der DekaBank zählt der kundeninduzierte Eigenhandel mit Finanzinstrumenten. Die aus dieser Geschäftstätigkeit stammenden Vermögensgegenstände (Mrd. EUR 39,3 bzw. 41,7 % der Bilanzsumme) und derivativen Verbindlichkeiten (Mrd. EUR 7,5 bzw. 8,0 % der Bilanzsumme) werden in den Bilanzposten „Handelsbestand“ auf der Aktivseite sowie auf der Passivseite ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 3 HGB werden die Finanzinstrumente des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert (unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags) bewertet. Für einen Anteil der derivativen Finanzinstrumente, Forderungen aus Namenspapieren, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Gesamthöhe von Mio. EUR 879,2 sowie einen Anteil der derivativen Verbindlichkeiten des Handelsbestands in Höhe von Mio. EUR 16,1 können signifikante Bewertungsparameter nicht aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden. Sowohl die Erfassung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach § 340c HGB als auch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags) haben wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- als auch auf die Ertragslage der Bank.

Der beizulegende Zeitwert wird für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt und somit keine beobachtbaren preisbestimmenden Parameter vorliegen, anhand von Modellkursen mit Hilfe von nicht beobachtbaren Parametern ermittelt. Die verwendeten Ausprägungen der nicht beobachtbaren Parameter stellen dabei Annahmen bzw. Schätzungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die von Marktteilnehmern zugrunde gelegten Bewertungsprämissen zur Preisfindung für diese Vermögensgegenstände und derivativen Verbindlichkeiten dar.

Aus unserer Sicht ist die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente, deren Bewertung zu einem bedeutenden Anteil auf nicht beobachtbaren Parametern im Rahmen von modellbasierten Bewertungen beruht, von besonderer Bedeutung, da die Annahmen bzw. Schätzungen auf dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Bank basieren und mit einer inhärenten und erheblichen Schätzunsicherheit für die Rechnungslegung verbunden sind. Daher wurde die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für diese Finanzinstrumente von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die entsprechenden Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte des Handelsbestands sind im Anhang im Abschnitt 2 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" Unterabschnitt "Bewertung von Wertpapierbeständen und Derivaten" enthalten.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte analysiert. Dazu haben wir uns von dem zugrundeliegenden Prozess ein Verständnis verschafft und die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte, insbesondere in Bezug auf die Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten sowie der Modellvalidierung, beurteilt. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten, die Teil des Prüfungsteams sind, haben wir eine Beurteilung der Eignung der

verwendeten Bewertungsmodelle für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen. Zusätzlich prüften wir die Wirksamkeit der allgemeinen und applikationsspezifischen IT-Kontrollen in den eingesetzten IT-Systemen.

Unsere Bewertungsspezialisten haben auf Basis einer Stichprobe und unabhängig von den durch die Bewertungsmodelle der DekaBank ermittelten Werten zum Bilanzstichtag eigenständige Nachbewertungen der beizulegenden Zeitwerte durchgeführt. Die Ergebnisse dieser unabhängigen Nachbewertungen wurden anschließend mit den von der DekaBank zur Verfügung gestellten Bewertungsergebnissen verglichen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

2. Bewertung von Zertifikate-Emissionen des Handelsbestands (Passiva)

- a) Die DekaBank emittiert strukturierte Finanzinstrumente (sog. Zertifikate), die durch Privatkunden und institutionelle Anleger gezeichnet werden und in Höhe von Mrd. EUR 18,3 bzw. 19,4 % der Bilanzsumme im passivischen Handelsbestand ausgewiesen werden. Gemäß § 340e Abs. 3 HGB werden die Finanzinstrumente des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der Zertifikate-Emissionen erfolgt auf Basis beobachtbarer und nicht beobachtbarer Inputparameter. Sowohl die Erfassung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach § 340c HGB als auch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert haben wesentliche Auswirkungen sowohl auf die Vermögens- als auch auf die Ertragslage der Bank.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Zertifikate-Emissionen keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie Parameter zur Anwendung gelangen. Daher wurde die Bewertung von Zertifikate-Emissionen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte analysiert. Dazu haben wir uns von dem zugrundeliegenden Prozess ein Verständnis verschafft und die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen einschließlich allgemeiner und applikationsspezifischer IT-Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte beurteilt, insbesondere in Bezug auf die Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten sowie der Modellvalidierung. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen. Zusätzlich prüften wir die Wirksamkeit der allgemeinen und applikationsspezifischen IT-Kontrollen in den eingesetzten IT-Systemen.

Wir haben zum 31. Dezember 2024 risikoorientiert mittels aussagebezogener Prüfungshandlungen die Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle mithilfe interner Bewertungsspezialisten geprüft. Hierbei haben wir die wesentlichen durch die DekaBank genutzten Produkt-Modell-Kombinationen abgedeckt. Des Weiteren haben wir die zur Bewertung der Zertifikate-Emissionen herangezogenen Diskontkurven anhand von externen Marktdaten überprüft.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b ff. HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 303a77318591af562675bae013668f7bb36e58b48aa389816e895dcfaacb2378 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Mai/20. Juni 2024 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts,
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften,
- Depot-/WpHG-Prüfungen nach § 89 WpHG und § 68 Abs. 7 KAGB,
- Betriebswirtschaftliche Prüfungen gemäß ISAE 3402 / ISAE 3000,
- aufsichtsrechtliche Bestätigungsleistungen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stephanie Fischer.

Frankfurt am Main, den 6. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Löffler
Wirtschaftsprüfer

Stephanie Fischer
Wirtschaftsprüferin

Glossar

Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe)

Von der DekaBank begebene nicht-kumulative festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen des zusätzlichen Kernkapitals mit späterer Anpassung des Zinssatzes und unbestimmter Laufzeit. Sofern eine definierte Mindestquote des harten Kernkapitals unterschritten wird, können sich unter festgelegten Bedingungen Nennbetrag und Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen reduzieren. Die emittierten AT1-Schuldverschreibungen der DekaBank sind voll auf das Kernkapital anrechenbar und tragen so auch zur Verbesserung der regulatorischen Kennziffern bei.

Advisory-/Management-Mandat

Durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Deka-Gruppe gemanagte Fremdfonds. Bei Advisory-Mandaten tritt die KVG der Deka-Gruppe nur als Berater auf, das heißt, die externe KVG muss die Übereinstimmung mit gesetzlichen und vertraglichen Restriktionen vor Ordererteilung überprüfen. Bei Management-Mandaten hingegen wird die Anlageentscheidung durch eine KVG der Deka-Gruppe getroffen, geprüft und umgesetzt.

Asset Management Nettovertriebsleistung

Die Asset Management Nettovertriebsleistung ist ein Leistungsindikator für den Absatzerfolg und die Kundenakzeptanz im Asset Management. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management-Mandate und der ETFs. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt.

Asset Management Volumen

Wesentliche Bestandteile des Management Volumens sind das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des fondsbasierten Vermögensmanagements, Masterfonds sowie Advisory-/Management-Mandate.

Assets under Custody

Gesamtes bei der Deka-Gruppe in Depotbankfunktion verwahrtes Vermögen.

Aufwands-Ertrags-Verhältnis

In der Deka-Gruppe wird diese Kennziffer berechnet aus dem Quotienten der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (ohne Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) im Geschäftsjahr.

Basisjahr

Das Basisjahr ist ein historisches Jahr, das als Referenzpunkt für eine Zeitreihe dient. Es wird genutzt, um Daten aus dem aktuellen Berichtsjahr mit Daten aus einem früheren Berichtsjahr zu vergleichen. Dies ermöglicht die Erfassung von Entwicklungen und Fortschritten über die Zeit hinweg in Bezug auf einen fixen Zeitpunkt und Bezugswert in der Vergangenheit. Das Bezugsjahr hingegen ist ein variabel gewählter Zeitpunkt, welcher sich über den Zeitablauf ändern kann. In einigen Fällen entspricht das Bezugsjahr dem Basisjahr. Der Bezugswert wird sowohl für das Basisjahr als auch für das Bezugsjahr angegeben und ist der Wert, der Informationen ausgedrückt als quantitativ gemessene Einheit oder qualitativ beschriebener Sachverhalt.

Bedeutsamkeitsanalyse

Die Bedeutsamkeitsanalyse ist spezifisch auf die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken ausgerichtet und wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt. Ziel der Analyse sind die Auswirkungen der ESG-Risikotreiber auf die wesentlichen Risikoarten. Die Analyse umfasst das gesamte Portfolio und alle Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe.

Brutto-Kreditvolumen

Gemäß der Definition des § 19 Absatz 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere inklusive Fondsanteilen, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, Gegenstände, über die als Leasinggeber Leasingverträge abgeschlossen wurden, unabhängig von ihrem Bilanzausweis, sonstige Vermögensgegenstände, sofern sie einem Adressenrisiko unterliegen, Bürgschaften und Garantien, unwiderfällige Kreditzusagen sowie Marktwerte von Derivaten. Zusätzlich dazu umfasst das Brutto-Kreditvolumen Underlyingrisiken aus Derivate-Geschäften, Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistung aus Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

CRREM

Eine wichtige Basis der Analyse und Bewertung der spezifischen Emissionen einzelner Immobilien bzw. des gesamten Portfolios bildet der Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM). Das wissenschaftsbasierte Instrument gibt unter Berücksichtigung verschiedener Variablen, zum Beispiel der Nutzungsart einer Immobilie und deren Standort, Informationen darüber, wie hoch der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß zu bestimmten Zeitpunkten maximal sein sollten, um die Pariser Klimaziele erreichen zu können. Diese CRREM-Zielpfade werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird in der Deka-Gruppe als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität berechnet. Das annualisierte Wirtschaftliche Ergebnis wird bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital, ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um immaterielle Vermögenswerte. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital ermittelt sich anhand des Kapitals zum Vorjahresultimo und der letzten Quartalsabschlüsse. Auf Geschäftsebene wird die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern als regulatorische Eigenkapitalrentabilität ermittelt. Hier wird das annualisierte Wirtschaftliche Ergebnis (vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion) bezogen auf das durchschnittliche regulatorisch gebundene Eigenkapital. Der Durchschnitt wird ermittelt anhand der monatlichen risikogewichteten Aktiva multipliziert mit 13 Prozent (als strategische Zielmarke des regulatorisch gebundenen Eigenkapitals) beginnend mit dem Vorjahresultimo.

ESG-Scorecard

Die ESG-Scorecards ermöglichen es, bei jeder Limitierung, -erhöhung und -prolongation sowie bei der Überwachung des Bestandsgeschäfts die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowohl des Kreditnehmers als auch der spezifischen Finanzierung zu bewerten. In den ESG-Scorecards werden segment-spezifisch die physischen und transitorischen Klimarisiken, Arbeits- und Menschenrechtskriterien sowie Governance-Aspekte betrachtet.

Fondsvermögen nach BVI

Das Fondsvermögen nach BVI setzt sich zusammen aus dem Fondsvermögen der Publikums-, Spezial- und Dachfonds sowie der Masterfonds. Im Vergleich zur Ermittlung des Asset Management Volumens der Deka-Gruppe werden Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartnerfonds-, Drittfonds- und der Liquiditätsanteil der Produkte der Fondsgebundenen Vermögensverwaltung sowie die Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate nicht dem Fondsvolumen der Deka-Gruppe gemäß BVI zugerechnet.

Geschäftsumfeldanalyse

Die jährlich durchgeführte Geschäftsumfeldanalyse dient zur Schaffung von Transparenz, wie Klima- und Umweltrisiken auf das Geschäftsumfeld (unter anderem Kunden, Wettbewerber, Regulatorik) wirken. Auf dieser Grundlage können die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Geschäftsmodell beziehungsweise auf die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe untersucht werden. Die Analyse wird für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont unter Verwendung von Szenarien durchgeführt.

IEA

Die Internationale Energie Agentur (IEA) ist eine Organisation, die sich auf die Förderung einer sicheren, nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung weltweit konzentriert. Sie bietet umfassende Analysen, Daten und politische Empfehlungen, um die globale Energiewirtschaft zu unterstützen. Der Net-Zero-2050-Klimapfad der IEA ist ein detaillierter Plan, der darauf abzielt, die globalen energiebedingten CO₂-Emissionen bis 2050 auf null zu reduzieren. Dieser Plan erfordert eine vollständige Transformation der Energieproduktion, -verteilung und -nutzung, wobei erneuerbare Energien wie Solar- und Windkraft im Mittelpunkt stehen.

Klimaszenarien

Zur Beurteilung der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken in der mittleren und langen Frist werden unterschiedliche Klimaszenarien eingesetzt. Die Herleitung der Klimaszenarien basiert dabei auf wissenschaftlich und aufsichtlich veröffentlichten Narrativen, insbesondere den Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS).

locked-in emissions

Unvermeidliche Emissionen, die aufgrund bestehender Infrastrukturen und Technologien oder langfristiger Verträge bestehen bleiben, selbst bei Anwendung sofortiger Reduktionsmaßnahmen. Diese Emissionen sind „eingeschlossen“, da sie von bereits getätigten Investitionen abhängen.

Mitarbeitendenkapazitäten/aktiv Mitarbeitende

Mitarbeitendenkapazitäten sind die arbeitszeitanteiligen aktiv Mitarbeitenden zum jeweiligen Stichtag. Unter den aktiv Mitarbeitenden versteht man Mitarbeitende, die aktiv an den Arbeitsprozessen der DekaBank beteiligt sind. Dies beinhaltet Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte, Stammbeschäftigte, befristet Mitarbeitende und Aushilfen. Nicht berücksichtigt werden Personen in Traineeprogrammen, in Ausbildung, im Praktikum und ruhende Arbeitsverhältnisse.

Nettomittelaufkommen nach BVI

Das Nettomittelaufkommen nach BVI ergibt sich als Differenz aus den Mittelzuflüssen durch Anteilscheinverkäufe und den Mittelabflüssen durch Anteilscheinrücknahmen. Im Vergleich zur Ermittlung der Nettovertriebsleistung der Deka-Gruppe werden Fonds von Kooperationspartnern sowie Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate nicht dem Nettomittelaufkommen nach BVI der Deka-Gruppe zugerechnet. Der Nettoabsatz der Eigenanlage wird nur im Nettomittelaufkommen nach BVI berücksichtigt.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP umfasst die normative Perspektive alle internen Instrumente, Regelwerke, Kontrollen und Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich und somit auch vorausschauend über die nächsten Jahre sicherzustellen. Sie verfolgt damit unmittelbar das Ziel der Fortführung des Instituts. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß in der normativen Perspektive die LCR nach den Vorgaben der CRR in Verbindung mit der DV (EU) 2015/61 sowie 2018/1620 und die NSFR nach Vorgaben der CRR.

NZAM

Seit Oktober 2021 sind die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH Mitglieder der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM), die im Dezember 2020 gegründet wurde. Im Rahmen dieses internationalen Zusammenschlusses verpflichten sich die teilnehmenden Asset Manager, im Kontext ihrer Aktivitäten die Erreichung von „Netto-Null-Treibhausgasemissionen“ bis spätestens 2050 zu unterstützen, um so im Einklang mit den Pariser Klimazielen den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5° Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich die Unterzeichner dazu, ihre Portfolios im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allokation entsprechend auszurichten und bereits für das Jahr 2030 für einen initialen Anteil der verwalteten Vermögen Zwischenziele für die Reduzierung der damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen zu definieren.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP ist die ökonomische Perspektive über das Risikotragfähigkeitskonzept umgesetzt. Sie dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Deka-Gruppe und trägt damit wesentlich zur Sicherung des Fortbestands des Instituts bei. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht zu schützen. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierten Liquiditätsablaufbilanzen (LAB).

Poseidon Principles

Die Poseidon Principles sind ein internationales Rahmenwerk von und für Finanzinstitute und bieten einen Rahmen für die Einbeziehung von Klimaüberlegungen in Kreditentscheidungen, um die Dekarbonisierung der internationalen Schifffahrt zu fördern. Ziel ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Schifffahrt um mindestens 20 Prozent. Angestrebt sind 30 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2008 und das Erreichen von Netto-Null bis oder um 2050.

Resilienzanalyse

Zur Analyse der Resilienz werden im Wesentlichen die Instrumente Bedeutsamkeitsanalyse, Geschäftsumfeldanalyse und Klima-Szenarioanalysen eingesetzt.

Risikoappetit

Der Risikoappetit ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe innerhalb der Risikokapazität bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers sowie eines Puffers für Klima- und Umweltrisiken entsprechen. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 Jahren bei 0 erreicht.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsanalyse ist es, die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht sicherzustellen. Entsprechend müssen selbst äußerst selten auftretende Risikoereignisse durch die vorhandenen Vermögenswerte abgedeckt werden können. Hierzu werden alle Risikoarten mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem entsprechend hohen, zum Zielrating der DekaBank konsistenten Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zusammengefasst. Anschließend wird das Gesamtrisiko dem internen Kapital, welches der Risikokapazität entspricht, sowie dem vom Vorstand festgelegten Risikoappetit gegenübergestellt.

Verbundleistung

Die Verbundleistungen aus dem Asset Management setzen sich aus den folgenden, den Verbundpartnern (Sparkassen und Landesbanken) zufließenden Komponenten zusammen: den Ausgabeaufschlägen, der Vertriebsprovision, der Vertriebsereignisvergütung, der Vermögensmanagementvergütung sowie den übrigen Verbundleistungen Asset Management. Die Verbundleistung umfasst auch die Provisionen aus Zertifikaten.

Wirtschaftliches Ergebnis

Das Wirtschaftliche Ergebnis wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS Accounting Standards ermittelt. Es enthält neben dem IFRS-Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS Accounting Standards nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihen im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.

Zertifikate Bruttovertriebsleistung

Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung ist ein Leistungsindikator für den Absatzerfolg für den Zertifikateabsatz. Hierbei werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich vom Emissionsvolumen bestimmt wird. Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung umfasst sowohl die von der Deka emittierten Zertifikate als auch die Kooperations-Zertifikate, welche von fremden Instituten emittiert und von Vertriebsunterstützungsplattformen vertrieben werden.

Zertifikate Volumen

Das Zertifikate Volumen umfasst nur die von der Deka emittierten Zertifikate. Dazu gehören nicht die Kooperations-Zertifikate.

Zulieferer und Dienstleister

Die Deka-Gruppe versteht Zulieferer als Unternehmen, die physische Güter bereitstellen, die für die täglichen Betriebsabläufe notwendig sind. Dazu gehören beispielsweise Anbieter von IT-Hardware und Büromaterialien. Diese Güter sind essenziell, um den physischen und technologischen Betrieb in der Deka-Gruppe sicherzustellen. Im Gegensatz dazu stellt ein Dienstleister spezialisierte Dienstleistungen bereit, die die Deka-Gruppe bei ihrer Geschäftstätigkeit unterstützen. Solche Dienstleistungen können IT-Support, Facility Management, Beratungsdienste, Buchhaltungsservices oder Kundenservices umfassen. Dienstleister bringen ihr Fachwissen und ihre personellen Ressourcen ein, um die Effizienz zu steigern und den Betrieb der Bank zu optimieren.

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Der Lagebericht sowie der Jahresabschluss im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der steuerrechtlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im März 2025

Bildnachweis

Foto Titel: Lars Gruber

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

SILVESTER GROUP,

Hamburg

The logo for Deka, featuring a stylized red 'D' followed by the word 'Deka' in a bold, red, sans-serif font.**DekaBank****Deutsche Girozentrale**

Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 71 47 - 0
Telefax: (069) 71 47 - 13 76
www.dekabank.de

The logo for the financial group, consisting of a red square with a white stylized 'S' inside, followed by the word 'Finanzgruppe' in a red, sans-serif font.